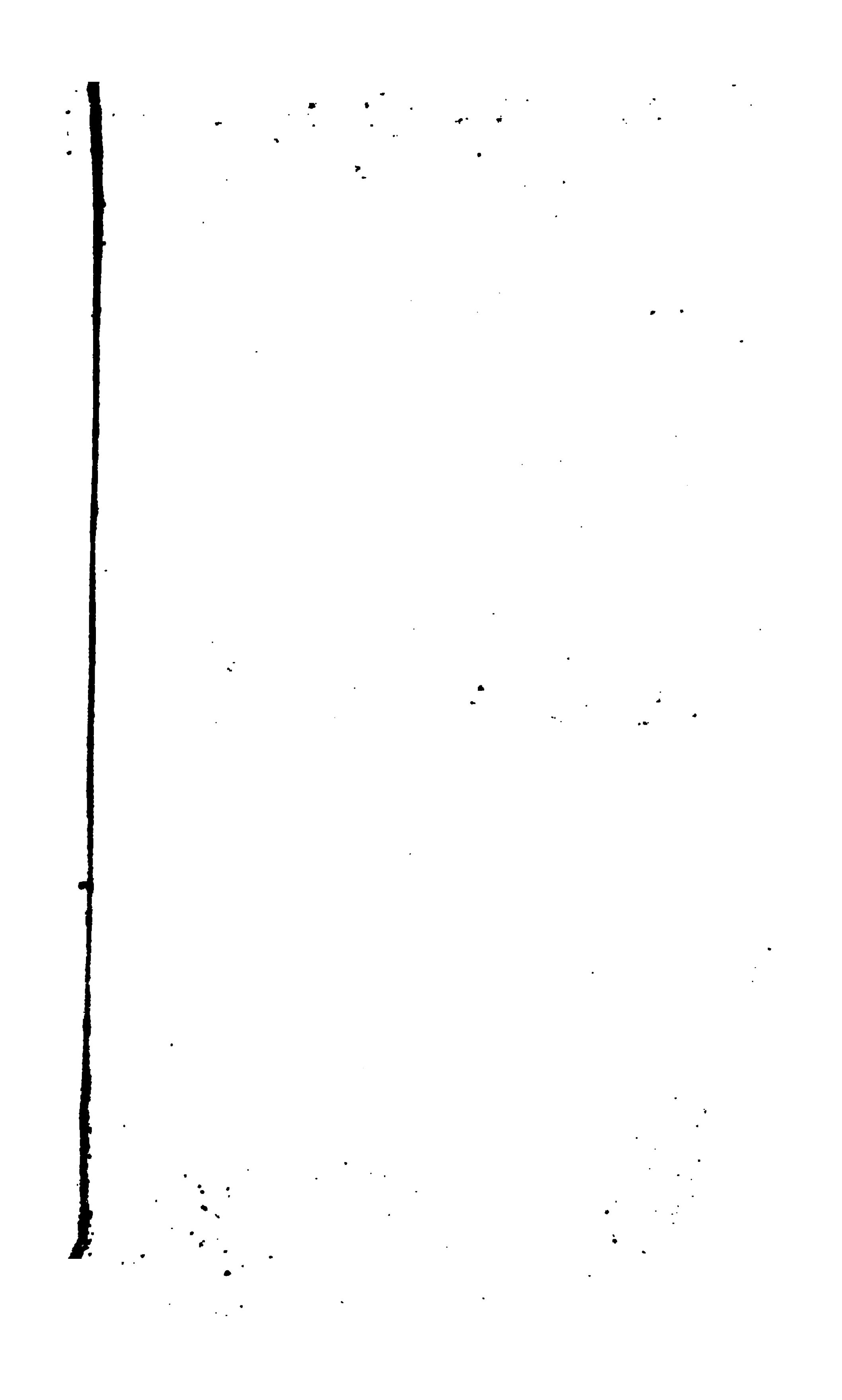






# Vierteljahrsschrift

für

# wissenschaftliche Philosophie

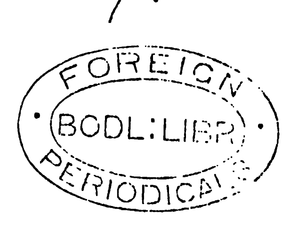
unter Mitwirkung von

**M. Heinze** und **W. Wundt**

herausgegeben

von

**R. Avenarius.**




Sechster Jahrgang.

**Leipzig.**
Fues's Verlag (R. Reisland).
1882.



# Inhaltsverzeichniss.

Die römischen Ziffern (I—IV) bezeichnen die Hefte, die arabischen die Seiten.

## Artikel.

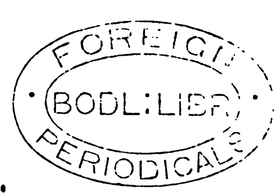


## Anzeigen.

## Entgegnungen und Berichtigungen.



## Selbstanzeigen.




# Lotze's Philosophie.

Mit dem ersten Juli[1]) 1881 ist ein Mann aus der Reihe der Lebenden geschwunden, der unstreitig zu den bedeutendsten Denkern der Gegenwart gehörte; aber nicht nur war es die staunenswerthe Fülle der Kenntnisse auf den verschiedenartigsten Gebieten der Wissenschaft, die Gewandtheit in der Beweisführung und der geradezu classische Stil seiner Diction, die ihn zu den Koryphäen unserer geistigen Aristokratie erhob, sondern (und das ist eine leider auffallende Thatsache) wir bewunderten vor Allem gegenüber dem leidenschaftlichen, ja mitunter gehässigen Tone, wie er seit den Tagen Schopenhauer's in der philosophischen Discussion sich beklagenswerth oft wiederholt, die ruhige, rein sachliche Methode seiner Polemik, die feinsinnige, liebenswürdige Persönlichkeit, der es immer nur um die Klärung der fraglichen Gesichtspunkte zu thun war. Alle, die jemals das Geschick in die unmittelbare Nähe dieses Mannes geführt hat oder die unbefangen dem Geiste seiner Schriften sich hingegeben haben, werden unseres Er-

---

[1]) Anm. Die biographischen Daten stellen wir summarisch an diesem Orte zusammen. L. wurde geboren 1817 in Bautzen in der sächsischen Oberlausitz, habilitirte sich 1839 in Leipzig in den Facultäten der Philosophie und Medicin, folgte 1844 einem Rufe als Professor der Philosophie nach Göttingen und vertauschte diese Universität 1881 mit der Reichshauptstadt. Von seinen grösseren Werken erwähnen wir: „Medicinische Psychologie", „Allgemeine Pathologie und Therapie", „Mikrokosmus", „System der Philosophie", I. Theil: Logik, II. Theil: Metaphysik, und „Geschichte der Aesthetik in Deutschland".

achtens freudig dies Urtheil bestätigen, und nicht am wenigsten seine Gegner; es sei daher gestattet, im Folgenden die Grundzüge seiner philosophischen Richtung zu entwerfen, um sie mit einer kurzen Kritik zu begleiten.

Das System, dessen Darstellung uns hier beschäftigt, bietet so viel eigenthümliche Beziehungen, dass wir schwerlich mit unserer Behauptung irre gehen, dass es wenige geben mag, die nicht viele Anschauungen desselben theilen, und andererseits eine noch geringere Anzahl, welche die Construction des metaphysischen Gebäudes und seine Ausführung im Einzelnen durchweg zu vertheidigen gewillt sind. Nichts ist leichter als der gang und gäbe Ausdruck des Eklekticismus, mit dem man über eine solche Erscheinung im summarischen Urtheile zur Tagesordnung überzugehen pflegt: als ob nicht selbst der gewaltigste Mann das Kind seiner Zeit wäre. Lohnender und wissenschaftlicher scheint uns der Versuch, zu untersuchen, wie viel von den entwickelten Ansichten die Probe der Erfahrung besteht und somit als wesentliche Bereicherung des menschlichen Erkennens angesehen werden kann. Es bedarf darnach keiner weitläufigen Begründung, dass die Philosophie Lotze's von derselben unerschütterlichen Grundlage ausgeht, welche überhaupt erst im Verlaufe dieses Jahrhunderts den metaphysischen Aussagen Glauben und Sicherheit verliehen hat, von der Naturwissenschaft. Jene Trennung, welche noch Schiller zwischen den Vertretern der philosophischen und exacten Disciplinen in einem bekannten Xenion festsetzte, war für jegliche zusammenfassende Weltanschauung unserer Tage ein gänzlich vergebliches Bemühen; denn wollte die Philosophie aus der bedauerlichen, aber selbstverschuldeten Impotenz sich herausarbeiten, so durfte sie keinen Vergleich mit empirischen Beweisen scheuen, die ihr vielmehr erst die Basis für alle weiteren Deductionen verschaffen konnten. Es waren daher die Grundsätze der mechanischen Naturwissenschaft, die Lotze mit unerbittlicher Consequenz in das Lehrgebäude seines Philosophirens einführte; jene Verknüpfung also geistiger und leiblicher Vorgänge war nicht nur ein prunkendes, vielver-

sprechendes Titelblatt, um die Herzen naturwissenschaftlicher Denker zu gewinnen, sondern überall bildete die Untersuchung psychischer Zustände seitens der Naturwissenschaft und im Besonderen seitens der Physiologie die unvermeidliche Berufungsinstanz für die Entscheidung einer Frage. Er, der selbst in dem bekannten Artikel Leben und Lebenskraft in Wagner's Handbuch der Physiologie gegen die unklaren Forderungen der dynamischen Naturansicht mit Energie eingetreten war, konnte dem mechanischen Princip bei Ausgestaltung einer eigenen Weltanschauung nicht untreu werden; es handelte sich vielmehr nur um die Grösse des Terrains, welches diesem Factor eingeräumt werden sollte. Jener Kampf zwischen den Ansprüchen des Gemüths und den Beweisen der Wissenschaft, der Jahrhunderte lang getobt hatte, musste endlich seine definitive Lösung finden, die Lotze durch den Nachweis zu geben versprach, dass „ausnahmslos universell die Ausdehnung und zugleich völlig untergeordnet die Bedeutung der Sendung sei, welche der Mechanismus im Bau der Welt zu erfüllen habe" (Mikrok., Vorr. p. 15). Es wird hierdurch ein Werthunterschied constituirt zwischen den vorbereitenden Mitteln, welche im Dienste des mechanischen Princips stehen, und dem erstrebenswerthen Ziele, auf welches der ganze Aufwand des Geschehens hinarbeite, als dem letzten und verständlichen Endzweck der Welt. Denn dies müssen wir hier gleich am Anfange unserer Darstellung als Charakteristicum unseres Philosophen hervorheben, dass er im gewissen Sinne die Metaphysik der Ethik unterstellte, in der Weise, dass er die letzte Abrundung des Weltbildes sich nicht geleitet dachte von ausschliesslich theoretischen Momenten, die nur eine logische Widerspruchslosigkeit involvirten, sondern vielmehr getragen von sittlichen Motiven, die in der Ausbildung des jene metaphysischen Constructionen in sich entwerfenden Geistes selbst beruhten; er acceptirte direct den Ausspruch von Leibnitz, dem zufolge ein jedes Individuum von seinem Standpunkte aus das Spiegelbild des Universums in sich darstelle und in dieser Reproduction und Verinnerlichung der äusseren Welt erblickte er die wesent-

liche Vertiefung und Bereicherung jeder Persönlichkeit. Doch zunächst liegt es uns ob, diesem Gedankengange zu entsagen und dem Aufbaue des Systems in seiner stufenweisen Gliederung zu folgen.

Die Wissenschaft unserer Tage hat bekanntlich die Erscheinungen des organischen Lebens auf die zwei einander stetig entsprechenden und doch auseinander nicht ableitbaren primitiven Acte der Bewegung und Empfindung zurückgeführt; aus jener erzeugt sich in uns und um uns das Reich der Dinge und Eigenschaften, aus dieser die Welt der Vorstellungen und Begriffe. Beide bilden den Endpunkt der menschlichen Forschung, über den hinaus nur noch mehr oder weniger probable Vermuthungen gestattet sind; anstatt, wie eine vielfach verbreitete Ansicht wünscht, diesen scharfen, durch unsere gesammte Erkenntniss sich hindurchziehenden Gegensatz in eine mystische Einheit aufzulösen, erscheint es gerathener, an diesem unbestreitbaren Factum nicht weiter zu rütteln: Will man aber durchaus den Boden der Erfahrung überfliegen, so mögen wir in jenen beiden Factoren die Strahlenbrechungen des Kosmos, des Absoluten oder wie man sonst will, sehen, das sich für die menschliche Sphäre in diese Momente zerlegt[1]). Lotze hat nun auf jenem physiologischen Grundsatze die Lehre von den Empfindungen in der Weise aufgebaut, dass er sie entstehen lässt aus der Natur der einheitlichen Seele, welche auf Reize der Aussenwelt in der sowohl diesen, als ihr selbst entsprechenden Weise antwortet. Ueber diesen rein formalen Zusammenhang findet zwischen diesen beiden Gliedern des Processes durchaus keine innere Gemeinschaft statt, vielmehr stehen ganz unvergleichbar die Erscheinungen des psychischen Lebens den anregenden Acten des Mechanismus gegenüber. Denn in der That, was haben Aetheroscillationen mit Farbe, was Schallwellen der Luft mit Klang zu schaffen? Rastlos durchkreuzen eine unendliche Anzahl von Atomen den Raum

---

[1]) Vgl. Post, Bausteine für eine allgem. Rechtswissenschaft. Oldenburg 1880. p. 22 ff.

und werden durch ihre Berührung mit unseren sensitiven Organen die Veranlassung zum Aufbaue einer ihnen völlig heterogenen Welt. „Weder finster noch hell, weder laut noch still, vielmehr völlig beziehungslos zu Licht und Klang liegt die Welt um uns her, ohne Duft und Geschmack die Dinge; selbst was auf das Unwiderleglichste die Wirklichkeit des Aeusseren zu bezeugen schien, Härte, Weichheit, Widerstand der Dinge sind zu Formen der Empfindung geworden, in denen nur eigene Zustände unseres Inneren zum Bewusstsein kommen. Und weder diese Atome noch jene Bewegungen sind so, wie sie sind, Gegenstände unserer Beobachtung; beide sind die nothwendigen Voraussetzungen, auf welche nur die Berechnung der Erscheinungen, diese aber nothwendig, zurückführt. Jene einfachen Elemente selbst können wir nicht schildern, da sie allen sinnlichen Eigenschaften, dem einzigen anschaulichen Materiale unserer Schilderungen, fremd sind; ihre Bewegungen können wir wohl verzeichnen, aber nie sind sie in ihren wirklichen Formen Gegenstände unserer wirklichen Wahrnehmung. Unserem Bewusstsein wird in aller Wahrnehmung unmittelbar Nichts zu Theil, als was es in sich selbst erzeugt hat; nur die spätere Ueberlegung der Bedingungen, unter denen unsere Empfindungen entstehen, leitet uns allmählich zu der Annahme jener Ursachen zurück, die für sich der Beobachtung stets entzogen bleiben. So ist denn das Reale der äusseren Welt von unseren Sinnen völlig geschieden, und die ganze Mannigfaltigkeit der Sinnenwelt eine Erscheinung in uns selbst, die wir freilich rückwärts über die Dinge ausbreiten, als sei sie ihre natürliche Gestalt und Beleuchtung, die aber doch so wenig an ihnen haftet oder aus ihnen hervorgeht, als etwa die Reflexionen, zu denen uns die Erfahrung veranlasst, fertig an den Dingen hängen, an welche wir sie knüpfen" (Mikrok. I, p. 390). Es ist unnöthig, an dieser Stelle jenen Klagen nachzugehen, dass durch diese Theorie der *eigene* Werth der Dinge herabgesetzt werde zu Gunsten eines egoistischen Genusses, den das Individuum nur sich selbst bereite; denn gegen diese überspannten Forderungen einer angeblich gemüthvollen Auffassung

redet die Stimme der Erfahrung zu eindringlich, als dass wir uns weitläufig in eine Widerlegung einzulassen brauchten. Aber wohl bietet die weitere metaphysische Verwendung dieser Gedanken uns sofort Anlass zur Ueberlegung; ist thatsächlich hier ein Riss vorhanden, der die Welt des Mechanismus und der Psyche auseinander reisst, jenem die dürftige Aufgabe einer Vorbereitung, dieser den ungetheilten Genuss des herbeigeführten Erfolges anweist, so werden wir schwerlich dem Vorwurfe entgehen, in der Weise Plato's der Materie einen zu geringschätzigen Antheil an der Herstellung der Wirklichkeit zugeschrieben zu haben. Anstatt eine Erklärung zu versuchen, wie jene beiden Reihen in sich zusammenhängen mögen, hätten wir nur die unbefriedigende Constatirung gegeben, dass jene Thatsache nun einmal bestehe, ohne eine begriffliche Begründung hinzuzufügen. Lotze geht deshalb einen Schritt weiter, indem er der Materie eine bessere Qualität zuschreibt, als sie dem ersten Anscheine nach zu verrathen fähig sei; er fasst sie, kurz gesagt, als Product eines Uebersinnlichen, dem nur vermöge unserer specifischen Organisation die bekannten Formen räumlicher Ausdehnung unvermeidlich anhaften. Unfraglich mit Recht spricht unser Autor der Vorstellung der Atome als unendlich kleiner Elemente die philosophische Verwendbarkeit ab; denn falls man nicht mit der Negation jeglichen räumlichen Prädicats, also auch des unendlich kleinen, als dem äussersten Residuum der Ausdehnung, Ernst macht, hilft es Nichts, im Uebrigen ihnen den Charakter des Raumlosen und Einfachen zu vindiciren. Vielmehr können sie widerspruchslos nur als discrete, jeglicher, auch der denkbar feinsten körperlichen Gestaltung unzugängliche, immaterielle Kraftcentren gedacht werden, die eben für unsere Blicke, die an das räumliche Continuum gebunden sind, den Schein der Ausdehnung annehmen[1]). Natürlich ist mit dieser Umwandlung durchaus nicht die physikalische Verwendung des Atombegriffes alterirt, die unbehelligt durch meta-

---

[1]) Vgl. übrigens A. Wiessner, Vom Punkt zum Geiste, p. 4 ff., und Lange, Gesch. d. Materialismus, II, p. 193 ff.

physische Schwierigkeiten mit den gewohnten Vorstellungen einer unendlich kleinen Grösse, einer fast punktuellen Existenz, einer völligen Unveränderlichkeit u. s. f. operiren mag: Aber die philosophische Forschung muss schonungslos die latenten Widersprüche aufdecken, um dadurch zu einer consequenten und einheitlichen Weltanschauung zu gelangen. Nun ist einleuchtend, dass einem Elemente nicht zugleich Einfachheit und Theilbarkeit zukommen können, da sich beide Vorstellungen schlechterdings gegenseitig ausschliessen; ebenso ist die Ausdehnung kein Prädicat des einzelnen Seienden, sondern nur mehrerer, auf einander bezogener und unter einander unterscheidbarer Dinge, die durch die Verhältnisse, in welche sie durch ihre gegenseitige Wechselwirkung auf einander gerathen, für uns den Schein einer räumlichen Gestaltung, d. h. einer Ausdehnung annehmen. „Jeder Versuch, die Ausdehnung als Prädicat nicht eines Systems von Wesen, sondern eines einzelnen Elementes zu fassen, müsste nothwendig die andere Behauptung einschliessen, dass in diesem Elemente die Theile, die auch in ihm unterscheidbar sein müssen, damit es eine räumliche Grösse darstelle, doch nie zu selbständiger und freier Existenz trennbar seien. Aber unsere Erfahrung bekräftigt im Grossen wenigstens durchaus die Trennbarkeit des Unterscheidbaren; nur in den unsichtbar kleinen Dimensionen der Atome könnten wir hoffen, zugleich Ausdehnung und untheilbare Stetigkeit anzutreffen. Aber wir würden wenig mit dieser letzten Vermuthung gewinnen. Denn worin würden wir dann den Grund der bestimmten, weder grösseren, noch geringeren Ausdehnung suchen, welche jedes Atom unveränderlich füllt? Wenn nicht in der Anzahl der Theilchen, die es einschliesst, worin dann anders als darin, dass die übersinnliche Natur dessen, was hier wahr oder scheinbar sich ausdehnt, nur zur Erfüllung dieses und keines grösseren Raumes, nur zur Herstellung dieser und keiner grösseren unzerreissbaren Scheingestalt ausreichte? So ist zuletzt doch auch für diese Ansicht die Grösse der Ausdehnung nur der räumliche Ausdruck für das Maass intensiver Kraft, und es ist nicht eigentlich das

Wesen, sondern seine Wirksamkeit, welche den Raum füllt. Gestehen wir lieber darum sogleich zu, dass Ausdehnung so wenig das Prädicat eines Wesens sein kann, als ein Strudel oder Wirbel die Bewegungsweise eines einzelnen Elementes ist; beide lassen sich nur als Formen der Beziehung zwischen vielen denken. So werden wir genöthigt, jene Vorstellungsweise festzuhalten, die uns früher nur als eine mögliche erschien, und die ausgedehnte Materie als ein System unausgedehnter Wesen zu fassen, die durch ihre Kräfte sich ihre gegenseitige Lage im Raume vorzeichnen, und indem sie der Verschiebung unter einander wie dem Eindringen eines Fremden Widerstand leisten, jene Erscheinungen der Undurchdringlichkeit und der stetigen Raumerfüllung hervorbringen" (Mikrok. I, p. 403). Es versteht sich für diesen Zusammenhang von selbst, dass für Lotze der Raum nicht ein thatsächliches Continuum darstellt, dessen Dimensionen die Wirksamkeit der Dinge irgendwie beeinträchtigen könne, sondern auch jener ist nur eine Formel, in welche die menschliche Anschauung jegliches Geschehen der äusseren Welt einkleidet, ohne ihr damit eine innerliche Realität zu verleihen. Nicht er, der gleichgiltige Schauplatz aller, ihm völlig fremder Ereignisse (falls man wenigstens nicht die Wiessner'sche Ansicht von der Selbstwesenheit des Raumes acceptirt), sondern die eigene lebendige Thätigkeit der Dinge selbst, die eben vermöge dieser Actualität jene unendliche Fülle der Beziehungen schaffen, die sich unvermeidlich für uns räumlich ausnimmt, sie ist es, die das Höchste und Werthvollste im Weltlaufe ausmacht.

Ehe wir diesen Gedanken weiter verfolgen, ist es nöthig, zu überlegen, ob mit jener Fassung der Materie der frühere Gegensatz zum geistigen Leben völlig aufgehoben sein kann oder nur von einem fundamentalen zu einem graduellen sich vermindert; offenbar nur das Letztere. Denn mögen wir auch mit dieser Beseelung den Atomen ein irgendwie qualificirtes Innere zutrauen, dem gemäss sie ähnliche Erregungen in sich erleben, wie wir: So lange nicht diese Geschichte sich deutlich und lesbar unserer Erkenntniss darbietet, dürfen wir über diesen

Punkt keine weiteren Deductionen wagen. „So wenig es uns früher möglich schien, aus der Durchkreuzung physischer Wirkungen der Nerven die eigenthümlichen Elemente des geistigen Lebens zu erklären, so wenig reicht jetzt die vergeistigte Natur der Theile hin, um die Entstehung des einen Bewusstseins in uns begreiflicher zu machen. Was auch immer jedes Atom eines Nerven innerlich in sich erleben mag, ob es unter dem Eindrucke der äusseren Reize eine der unsrigen ähnliche oder ihr unähnliche Empfindung erzeugen, sie wie wir mit einem Grade der Lust oder Unlust begleiten und sich durch sie zu Strebungen hinreissen lassen mag: all dies innere Leben ist für unsere eigene geistige Entwickelung ohne alle Bedeutung, so lange es sich nicht äussert. Nur dadurch, dass jedes Atom der Nerven auf das ihm zunächst liegende seinen Eindruck überträgt, bis durch die geschlossene Kette aller die Erregung auch unserer Seele überliefert wird, nur hierdurch greifen die inneren Zustände dieser Elemente in die Gestaltung unseres geistigen Lebens mitbestimmend ein" (Mikrok. I, p. 411). Aber weshalb dann überhaupt der nutzlose Versuch einer Beseelung der Materie, wenn auch ohne sie unser ganzes geistiges Sein sich erklären lässt, so wird man ungeduldig fragen, und Lotze giebt vorurtheilsfrei zu, dass Manchem seine Ansicht nur wie eine schwärmerische Sehnsucht vorkommen möchte, die gern in den Gefühlen einer geheimnissvollen Identität schwelge, die Materie und Geist verbinde; rein ästhetische Neigungen schienen den Gang des logischen Denkens zu beirren und durch den oft verborgenen, aber immer wirksamen Einfluss unserer Phantasie auf unsere ganze Stimmung uns um die Frucht ernster und mühsamer Ueberlegung zu bringen. Und dennoch nur scheinbar; es liegt hier nämlich ein methodologisches Moment vor, das zu jener Umdeutung des Materiellen nöthigte. Denn es ist ein unphilosophischer Gedanke, Elementen den Charakter des Seienden zuzuschreiben, und ihnen zugleich jedes Fürsichsein, jeden individuellen Habitus, jegliche eigene Wirksamkeit zu nehmen; sie können eben nicht als Träger irgend eines Geschehens gedacht werden, das ihnen selbst fremd sei,

oder wir verfallen den gröbsten Fehlern mechanistischer Vorstellungen. Ueberall also, wo wir das Gebiet des Seienden betreten, müssen wir uns entschliessen, die Hoffnung einer bequemen Theilung zwischen materiellen und psychischen Zuständen fahren zu lassen, diesen die Möglichkeit der Realität, jenen nur die Aufgabe vorbereitender Mittel zu verleihen. Entweder ist die Materie oder da wir sie nicht kennen, entweder existiren materielle Elemente und dann müssen sie in ähnlicher Weise construirt sein, wie wir überhaupt das Seiende im Gegensatz zum Nichtseienden zu denken genöthigt sind, d. h. sie müssen sich selbst irgend wie erscheinen können und für sich ein Inneres besitzen, das sie fremden Störungen gegenüber vertheidigen können, mit einem Worte zum Charakter des Seienden und Wirksamen (und das möchte identisch sein) gehört eo ipso das Attribut des Fürsichseins; oder aber es giebt überhaupt keine derartigen Unterschiede im Reiche der Dinge, sondern Alles ist geistiger Natur und die Materie mit ihren Gestaltungen eine Täuschung unseres Organismus, der wir unvermeidlich unterliegen; dann kommt diesen Producten keine Realität, sondern lediglich Phänomenalität zu, sie existiren eben nicht, sondern scheinen nur zu sein. Nun ist es bislang nicht gelungen, das gesammte Reich des Seienden in eine unendliche Summe rein geistiger Zustände aufzulösen, sondern hartnäckig erhält sich überall ein Rest spröder Sachlichkeit und Materialität, der jenem Läuterungsprocesse widerstrebt; gestattet die Erfahrung daher nicht diese idealisirende Umdeutung, so bleibt nichts übrig, als Materie und Geist als vergleichbare, aber nicht mehr contradictorische Gegensätze zu fassen, die, als Strahlenbrechungen des Kosmos oder als Modificationen des Absoluten in ihrem Bestehen auf einander angewiesen, Wechselwirkungen eben vermöge jener gleichartigen Herkunft und Organisation austauschen, ohne doch in mystische Einheit oder besser Einerleiheit in einander zu verschwimmen [1]).

Wir fürchten, nicht durchweg die Bedenken beschwichtigt

---

[1]) Vgl. Fr. Paulsen, Viertelj. f. w. Phil. V, p. 51 ff.

zu haben, die sich in diesem Gedankengange unwillkürlich aufdrängen, und dies vielleicht um so mehr, als wir vielfach Begriffe anzuwenden genöthigt waren, deren Feststellung streitig erscheinen konnte; vor Allem ist es die Bedeutung, welche wir dem Sein der Dinge beizulegen verpflichtet sind, der wir hier eine kurze Aufmerksamkeit widmen müssen. Lotze streitet gleichmässig gegen die idealistische Ansicht von dem sogenannten reinen Sein, das sich eben gar nicht vom empirischen unterscheiden lasse, wie gegen die herbartische Fassung, die das Sein in einer Position oder Setzung und inhaltlich in einer einfachen, unveränderlichen Qualität beschlossen sah. Ganz undenkbar schien ihm diese Vorstellung eines ewigen, monotonen Verharrens in denselben Zuständen, welche die Elemente mit zäher Hartnäckigkeit festhalten, und nur so durch diesen Schein einer Vertheidigung ihres eigenen Wesens (Selbsterhaltung) gegen fremde Angriffe dem Zuschauer den Glauben einer wirklichen Veränderung einflössten (zufällige Ansichten). Denn einmal könne das Seiende keine unbestimmte, allgemeine Qualität sein, so dass sich aus ihm nachher die Verhaltungsweisen der einzelnen Dinge erst ergäben; wie uns jene geforderten einfachen Beschaffenheiten gänzlich unbekannt seien, nur vorhanden in der Form der sinnlichen Empfindungen, und wie diese unvermeidlich das Subject hinzuzufügen nöthigen, welches die Empfindung habe, so könne auch eine Qualität eine Eigenschaft des Dinges, nicht aber ihm identisch sein. Vielfach ist man der Ansicht, dass dies lediglich ein Zwang der Sprache sei, der unwillkürlich die objective Führung der Untersuchung beeinträchtige, daher hätten diese Einwände eigentlich keine sachliche Bedeutung [1]): Da wir im weiteren Verlaufe der Discussion diesen Zweifeln noch entgegenzutreten gedenken, so sei es gestattet, die Reihe der berührten Argumente fortzusetzen. Die zweite wichtige Opposition Lotze's richtet sich gegen die Unveränderlichkeit des Seienden; er weist überzeugend nach, dass, wenn es Herbart in der That gelungen sein sollte, die

---

[1]) Vgl. Fr. Paulsen, Viertelj. f. w. Phil. I, p. 497 ff.

Veränderung überall aus der Welt zu eliminiren, sie sich um so unweigerlicher in dem Geiste desjenigen einstellen müsste, der diesen Schein einer Veränderung in sich erzeugt habe. Denn um diesen in sich empfinden zu können, sei es eben unumgänglich nöthig, dass dieser Beobachter die Fähigkeit der Veränderlichkeit besitze. „Diese ihre eigene Veränderung, denn es wäre nutzlos, leugnen zu wollen, dass verschiedenartiges Leiden nicht ohne verschiedenartige Veränderung des Leidenden denkbar ist, kann nicht durch die blosse Veränderung der Relationen der an sich unveränderten Seele zu anderen Elementen ersetzt werden; jede solche Beziehung würde nur für einen zweiten Beobachter ein Thatbestand sein, welcher in ihm den Schein erwecken könnte, in der beobachteten Seele ereigne sich eine Veränderung, die in Wirklichkeit sich nicht ereignet; aber auch ihm würde dieser Schein nur entstehen können, wenn er selbst diese Veränderlichkeit in der That besässe, welche er in der beobachteten Seele für blossen Schein hielte. Es ist daher ganz unmöglich, aus der Erklärung des Weltlaufs die innere Veränderlichkeit des Realen ganz zu entfernen; wäre es ausführbar, sie aus der Betrachtung der Aussenwelt zu verbannen, so würde sie um so unvermeidlicher dem Wesen desjenigen Realen eigen sein, für welches diese Aussenwelt Gegenstand der Wahrnehmung ist; einmal aber hier zugelassen, kann sie auch nicht eine sich von selbst verstehende Unmöglichkeit für die realen Elemente sein, welche wir als Träger der Naturwirkungen betrachten" (Metaphys. p. 61). Das Sein der Dinge findet Lotze in dem Austausch innerer Beziehungen, zu welchen jene in Folge ihrer homogenen Natur unwiderstehlich getrieben werden; diese Vorgänge erfolgen einmal nach der Intensität des ausgeübten Reizes, zweitens nach der Eigenart des ihn erfahrenden Elementes selbst. Durch dieses zweite Moment ist die organische, gesetzliche Entwickelung der Dinge garantirt, die deshalb, weil sie der Veränderung und zwar einer fortdauernden unterliegen, nicht in eine wilde Flucht unzusammenhängender Erscheinungen auseinander fallen; an die Stelle einer leeren, todten Einfachheit tritt die Einheit, welche alle Stufen

des Processes als charakteristische Aeusserungen eben einer Natur auffassen lässt. Dieses Stehen in Beziehungen ist somit keine constante Form, in welcher die Thätigkeit der Dinge sich erschöpfte, so dass über das ganze Reich der Wirklichkeit eine unendliche Menge von Verbindungen verbreitet wäre, die in der anschaulichen Art eines räumlichen Neben- und Untereinander die einzelnen Elemente an einander knüpften, sondern dies ist nur der Ausdruck unserer plastischen Phantasie, welche das einzig wirkliche Geschehen, nämlich dasjenige, welches in den Dingen vorgeht, als ein Getriebe und Geflecht darstellt, welches sich zwischen sie ausbreite. Wiederum treffen wir mithin auf jenen Parallelismus physischer und psychischer Erscheinungen, der uns schon mehrfach beschäftigte; auf der einen Seite die Dinge mit ihren daran haftenden Eigenschaften, ihren Bewegungen, vermöge deren sie im Raume zu einander zu gelangen scheinen, überhaupt mit allen ihren physischen Attributen, auf der anderen Seite die Empfindungen, die eigentlich unräumlich, dennoch sich einen Ort und Sitz ihrer Thätigkeit aussuchen und zu jedem ihrer Gebilde ein reales Etwas hinzuerzeugen, dem sie sich nachher als Eigenschaft, Thätigkeit oder sonst wie anhängen. Aber wie ist jener innere Austausch, der also nur illegitim durch uns veräusserlicht wird, thatsächlich zu denken, was ist dieser so viel berüchtigte Vorgang der Wechselwirkung? Mit Recht hat R. Seydel neulich (Grenzboten No. 33, p. 283 ff.) dies als eine wesentliche Eigenthümlichkeit der Lotze'schen Philosophie bezeichnet, dass sie dies seit Leibnitz vernachlässigte Problem unablässig wieder aufgenommen habe. Die ausführlichen Angriffe, welche sie gegen die landläufigen Vorstellungen von dem Uebergehen eines Zustandes, einer Kraft oder eines Einflusses von einem Dinge zum anderen richtet, dürfen wir an diesem Orte wohl kürzer behandeln, da die Unhaltbarkeit derselben einleuchtet; alles das, was jene Meinung mit den erwähnten Bezeichnungen aussprach, kann nicht für sich als selbständiger Vorgang gefasst werden, ohne Beziehung auf ein Etwas, dessen Veränderung eben jenes seltsame Geschehen enthalten würde. Der fragliche Zu-

stand, der von einem Elemente a zum anderen b sich bewegte, würde für einen Augenblick in die unleidliche Lage gerathen, zwischen diesen beiden Endpunkten seiner Wanderung sich zu befinden; er wäre daher genöthigt, in das leere Nichts zu verschwinden, da er nur denkbar war als Eigenschaft, Thätigkeit oder Erlebniss an und in einem Wesen. Geben wir es deshalb auf, mit diesen räumlichen Bildern, welche unsere Phantasie dem Erkennen unvermerkt unterschiebt, einen Hergang erklären zu wollen, der schlechterdings keine derartige Anwendung verträgt, sondern rein psychisch gefasst werden muss. Ebenso verständlich ist der Gegensatz, welchen Lotze gegenüber der prästabilirten Harmonie statuirt; denn in dieser, wo nach dem unvordenklichen Rathschlusse Gottes die ganze Summe des Geschehens vor aller Welt Anfang schon implicite gegeben ist, so dass thatsächlich eigentlich nichts Neues sich vollzieht, ist begreiflicherweise jede Spur einer internen Wechselwirkung erstickt. Die Weltentwickelung besteht in einer öden Wiederholung desjenigen, was vordem schon in einer schwer definirbaren (an platonische Vorstellungen auffallend erinnernden) Wirklichkeit, in der Form ewiger Wahrheiten vor dem Verstande des Unendlichen schwebte; denn wohl ist die Frage berechtigt, zu wessen Gunsten eigentlich dieser ganze Aufwand einer systematischen Entfaltung eines urweltlichen Planes aufgeboten würde, da ja jedem Elemente auch die dürftigste Aeusserung eigenen Thuns abgeschnitten war? Sodann gelten gegen diese Hypothese die schon früher erwähnten Gründe, dass zum Charakter des Seienden in erster Linie der Begriff des Wirkens gehöre, und dieser mit einer selbstgenügsamen Unveränderlichkeit der Dinge, denen jegliches Verhalten schon durch einen himmlischen Schicksalsspruch vorgezeichnet sei, sich nicht vertrage. Fassen wir nun die Dinge als vergleichbar verschiedene Elemente, so muss sich eben diese heterogene Natur derselben in bestimmten Formen ausgleichen, und diesen rastlos sich vollziehenden Process nennen wir eben Wechselwirkung. Falsch würde es sein, wollte man von diesem Vorgange eine anschauliche Schilderung erwarten: Denn eben damit

würden wir in jenen, früher gerügten Fehler verfallen, Unsinnliches in den Bereich sinnlicher Wahrnehmung herabziehen zu wollen. Treffend kennzeichnet Lotze diese Verkehrtheit: „Wir schätzen die Gründlichkeit unserer Einsicht sehr gewöhnlich nach der Menge der Einzelheiten, die wir in irgend einer Untersuchung kennen gelernt haben; je mehr innerliche Maschinerie, je mehr Zusammensetzung unsere zergliedernde Aufmerksamkeit in irgend einem Gegenstande findet, desto vollständiger glauben wir Wesen und Wirkungsweise desselben begriffen zu haben. Wir denken nicht daran, dass diese Mannigfaltigkeit zusammenhängender Glieder eigentlich doch nur die Summe dessen vermehrt, was einer Erklärung eben bedürftig wäre, und dass jeder Nachweis von Mittelgliedern zwischen erster Ursache und Enderfolg das Räthsel, wie nun überhaupt Wechselwirkung zwischen verschiedenen Elementen möglich sei, nicht löst, sondern nur vervielfältigt. Haben wir eine Maschine, deren Wirkungsweise uns zunächst völlig unbegreiflich schien, in ihrem Inneren betrachtet, und gesehen, wo jedes Rad des Getriebes in das andere eingreift und seine eigenen Bewegungen in bestimmten Richtungen auf andere Elemente überträgt, so glauben wir nun alle Räthsel gelöst. Und doch haben wir nicht im Geringsten eine Kenntniss der Art erlangt oder des inneren Vorganges, durch welchen hier die wirkenden Kräfte ihren Erfolg hervorbringen; wir haben nur das grosse und unanschauliche Geheimniss der ganzen Maschine in jene einzelnen Geheimnisse der einfachen Naturwirkung zerlegt, in Betreff deren wir uns einmal entschieden haben, sie als klar gelten zu lassen, obwohl sie doch für jede nähere Betrachtung sich zu völliger Unbegreiflichkeit verdunkeln" (Mikrok. I, p. 304). Im Weiteren beweist nun unser Autor die völlige Fruchtlosigkeit der Bemühungen, diesen Vorgang im Detail schildern zu wollen; alle jene Ausdrücke der Cohäsion, Attraction u. s. f. sind nur Umschreibungen, resp. wissenschaftliche Abbreviaturen für die Unmöglichkeit einer erschöpfenden Erklärung: Denn Niemand hat noch die Antwort auf die Frage gewusst, wie es nun den einzelnen Theilen jener Maschine gelingen konnte, die

überkommene Bewegung an ihre Nachbarn weiter zu vertheilen und weshalb diese genöthigt waren, jene Anstösse in sich aufzunehmen und zu Veränderungen ihres eigenen Wesens zu benutzen? Aus dieser Verlegenheit hilft uns nur die schon früher berührte Umdeutung aller dieser unzureichenden räumlichen Bilder in psychische Verhaltungsweisen, die eben dann die eigene, in fortdauernd reciproker Wirksamkeit begriffene Natur der Dinge selbst darstellen. Wirkung ist also nicht die Uebertragung eines fertigen Zustandes von einem Elemente zum anderen, oder ein rein passives Erleiden, welches einem schwächeren Wesen vermöge überlegener Intensität eines stärkeren widerführe, vielmehr besteht sie gleichmässig aus Action und Reaction, dem Einflusse, welchen ein Element a auf ein anderes b ausübt, und der Rückwirkung und Veränderung, die sowohl dieses b in sich, als jenes a durch diese seine Thätigkeit erfährt. So gelangen wir zu einem in sich zusammenhängenden Systeme innerer Erregungen, die sich dann durch alle Stufen des psychischen Processes von den dürftigsten Empfindungen bis zu den complicirtesten Vorstellungsgebilden hindurchziehen, und als unmittelbare Ingredienzien der eigenen Individualität der Dinge, sofern sie sich in diesem Austausche von Impulsen zeigt, gelten müssen.

Worin liegt aber der zwingende Grund, der einmal die Elemente nur in bedingter Selbständigkeit erscheinen lässt und sie sodann zu jenem constanten inneren Rapport nöthigt, den wir mit dem Namen der Wechselwirkung bezeichneten? Offenbar darin, dass diese ganze Fülle der Wirklichkeit umschlossen gedacht wird von einem unendlichen Weltgrunde, als dessen Modification sie erscheint. Nicht von aller Ewigkeit her giebt es diese rastlose Thätigkeit von Beziehungen, in welchen das Seiende seine Existenz documentirt, sondern dieses ganze Gewebe ist ein Product des Absoluten, das an der Pforte der Weltentwickelung steht und jedes Einzelne aus seinem Schoosse entlässt. So gelangt Lotze zu dem Begriffe eines wahrhaft Seienden, dem alles Besondere erst seine Existenz verdankt und das als eigentliches Agens in jeder, selbst der unscheinbarsten

Wirkung thätig ist; dieser Monismus verlangt also die Annahme eines Absoluten, aus dessen unausgesetzter Reaction auf sich selbst der ganze Weltlauf sich erzeugt. Aber so lange wir die Dinge nur als Thätigkeiten dieses beherrschenden Weltprincips auffassen, in dessen Auftrag und Namen sie ihre Handlungen vollziehen, scheinen wir ihnen durch diese Immanenz nicht jede ächte Realität zu rauben, gerade dasjenige, was unsere frühere Darstellung als ihr wichtigstes Attribut glaubte festhalten zu müssen, ihr Fürsichsein? Wir können nicht leugnen, dass Seydel Recht hat, wenn er meint, dass Lotze nicht vermocht habe, die hier im Wege liegenden Schwierigkeiten zu beseitigen. „Diese ächte wahre Realität, für sich etwas zu sein oder überhaupt für sich zu sein, erlangen die Dinge nicht durch ein Heraustreten aus dem einen Unendlichen, als wäre diese Transcendenz, deren eigentlichen Sinn dann anzugeben unmöglich sein würde, die vorangehende Bedingung, an welcher das ersehnte Fürsichsein als Folge hinge; sondern indem Etwas für sich ist, sich auf sich selbst bezieht, sich von Anderem unterscheidet, löst es sich eben hierdurch, durch dieses sein Thun, von dem Unendlichen ab, erwirbt nicht hierdurch, sondern besitzt hierin in der einzigen denkbaren Weise jene Selbständigkeit eines wahrhaften Seins, die wir mit einem sehr unpassenden räumlichen Bilde aus dem unmöglichen Acte einer Transcendenz entspringen lassen" (Metaph. p. 190). Denn man mag noch so sehr die Unfähigkeit der menschlichen Anschauung beklagen, die immerfort, selbst in ihren subtilsten begrifflichen Bestimmungen, unvermerkt die Spuren ihrer räumlichen Herkunft mit sich führt, wir werden niemals im Stande sein, dieses Verhältniss der Transcendenz und Immanenz befriedigend, d. h. ohne Anwendung jener Analogien zu erklären. Oder ist nicht gerade die Darstellung Lotze's ein bedeutsamer Beleg für unsere Behauptung? Wie ist denn der Ausdruck „Löst sich vom Unendlichen ab", in dem es also vorher beschlossen war, anders zu verstehen, als unter Zuhilfenahme rein räumlicher Momente? Und ist nicht dieser Vorgang die Beschreibung eines erst zu Stande kommenden

Erwerbes, und gerade nicht eines schon gegebenen Besitzes? Ein weiteres Nachdenken lehrt, dass wir aus diesen Schranken unserer Organisation vergeblich zu entrinnen suchen, und dass wir wieder auf die Correspondenz der mechanischen und psychischen Bedingungen stossen, aus denen unser ganzes Dasein und Denken besteht. Aber auch jene andere wichtigere Frage bleibt ungelöst, wie es denn diesem einzelnen Elemente gelingen könne, aus jener Umklammerung des Absoluten sich zu befreien und so zu einer, dennoch immer bedingten Selbständigkeit zu gelangen? Oder umgekehrt ausgedrückt, wie es das Absolute anfange, diese individuellen Existenzen aus seinem Bereiche zu entlassen und ihnen von seiner Selbstherrlichkeit und Wesensfülle dürftige Bruchstücke zum Aufbau einer nur ärmlichen Natur mitzutheilen? Alle sich hieraus ergebenden Gedanken werden bald die völlige Hoffnungslosigkeit zeigen, über dieses Räthsel eine zureichende Erkenntniss erlangen zu können; bescheiden wir uns daher lieber mit dem Geständniss, hier an den Endpunkt menschlichen Forschens angelangt zu sein, der eben, weil er das Gebiet der möglichen Erfahrung übersteigt, nur noch Gegenstand unbestimmten Meinens sein kann. Im Uebrigen will es uns vorkommen, dass, so lange dieses letzte entscheidende Problem nicht gelöst ist, diese Theorie von der Beziehung jenes Weltgrundes zu den einzelnen Dingen im Grunde auf die perhorrescirte prästabilirte Harmonie hinausläuft; denn auch in dieser Entwickelung kann Nichts geschehen, dessen Ursachen nicht vollständig in der Reihe der vorhergehenden Bedingungen involvirt sind, also in dem einen und umfassenden Charakter des Absoluten: Dieses muss mithin, da es die Züge des entstehenden Weltbildes lückenlos in seiner Natur vereinigt, jeglichen Anfang eines neuen, eigenen Geschehens an sich ausschliessen, und so wird dasjenige, was dem unbefangenen Blicke das Getriebe spontan schaffender Elemente zu sein scheint, thatsächlich nur die Verwirklichung der bis in das äusserste Detail hinein vorausbestimmter Ereignisse darstellen. Und dieselben Momente, welche hier unsere Abweichung hervorrufen, lassen uns auch nicht dem Versuche Lotze's bei-

stimmen, die Freiheit des Willens, wenn auch in beschränkter Form, zu retten. Mit Recht hebt unser Philosoph hervor, dass dieser populärste Grund für die Annahme einer Seele der hinfälligste von allen sei, dass ähnlich wie zugestandenermaassen in dem Systeme der Vorstellungen eine genau bestimmbare gesetzliche Mechanik herrsche, so auch das Gebiet der Strebungen festen Bedingungen unterliegen müsse; ebenso unbestreitbar ist die Bemerkung, dass die unendliche Causalreihe schliesslich auf die Forderung einer ursprünglichen Bewegung und eines ursprünglichen Seins hinauslaufe: Aber gerade deshalb müssen auch die Anfangspunkte des Willens völlig über dem Bereiche individueller Existenz und Willkür hinaus liegen, nämlich in jener uns unüberschaubaren Summe von Motiven, die sich einmal aus der Schranke der uns Widerstand leistenden, äusseren Welt und sodann aus der Form unserer specifischen psychischen, subjectiven Organisation ergeben. Dieser Process aber ist gerade so jeder individuellen Willkür unzugänglich, wie irgend ein anderer psychophysischer Vorgang, der eben, um überhaupt Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntniss zu werden, mit kategorischer Nothwendigkeit sich vollzieht.

Zum Schlusse wenden wir uns zu der Erörterung einiger Ausdrücke, welche wir im Zusammenhange der Untersuchung vorläufig anwenden mussten, ohne ihre begriffliche Begründung zugleich mitentwickeln zu können. Im Gegensatze zu Paulsen, St. Mill, Taine u. A. hält Lotze an der Vorstellung der Substanz oder eines Subjectes fest, dem alle übrigen Eigenschaften erst als spätere Aeusserungen seiner ursprünglichen Natur ihre Existenz verdanken. Unfraglich mit vollem Rechte citirt Paulsen (Viertelj. f. w. Phil. I, p. 509) Lotze als Vertreter derjenigen Richtung, welche einen allgemeinen Realitätsstoff, aus dem die einzelnen Dinge erst zurechtgeschnitten würden, leugnet und dafür in der Fähigkeit des Wirkens und Leidens den eigentlich bezeichnenden Namen des Seienden findet; ja der wesentliche Inhalt der Dinge stelle sich in der Form von Ideen, wirklichen, selbständigen Ideen dar, einem Ausdrucke, der nicht viel sich von der bekannten Erklärung der Substanz unter-

scheide, wie sie Mill gegeben habe, nämlich einer Gruppe permanent coexistirender möglicher Empfindungen. Wir können uns nicht überzeugen, dass dies eine zutreffende Darstellung der Ansicht unseres Philosophen sei; zugegeben, dass gelegentlich jene Benennung des lebendigen Inhaltes der Dinge als einer Idee (nämlich der Idee des Absoluten gilt, dessen Thätigkeit das Einzelne realisirt) gebraucht wird, so protestirt Lotze einmal sowohl in seiner Kritik der platonischen Ideenlehre als in unzähligen anderen Fällen gegen die Hypostasirung eines blossen Denkinhaltes zu eigener Wirklichkeit entschieden (vgl. u. A. Met. p. 174 ff. und p. 451 ff.)[1]). Sodann aber lassen seine sonstigen Ausführungen über diesen Punkt nicht den mindesten Zweifel, dass er immer und überall zu den Bezeichnungen einer Empfindung, einer Qualität, einer Eigenschaft u. s. f. unermüdlich das Subject als Träger dieses Geschehens hinzuverlangte. Gerade deshalb tadelt er sowohl die herbartische Lehre von dem Wesen der Dinge, als einer allgemeinen Qualität, wie die kantische von den Kräften der Materie, der Anziehung und Abstossung; denn beiden fehle die verständliche Beziehung auf die Thätigkeit dessen, was hier in diesen Vorgängen wirksam erscheine, und eben deshalb habe die moderne Naturwissenschaft in der Hypothese der Atome die Quelle jenes Geschehens zu finden gesucht. Aber freilich wollte er mit jenem Ausdrucke den Dingen oder, um von be-

[1]) Es sei uns gestattet, einen charakteristischen Passus hier anzuführen: „Drücken wir nun das Wesen der Dinge als werkthätige Idee aus, so bezeichnen wir zwar recht wohl damit das, was wir bedürfen, aber sachlich wächst die Werkthätigkeit nicht ebenso geschwind der Idee zu, wie wir sie sprachlich zu ihr als Beiwort hinzuconstruiren. Es bleibt vielmehr fraglich, ob der Name werkthätige Idee ohne weitere Hinzuthat oder Hinwegnahme etwas bezeichnet, was es geben kann oder giebt; die Vermuthung aber ist gegen seine Giltigkeit, denn zunächst tragen wir durch ihn offenbar eine Kraft, welche einer Idee nur dann nachweislich zukommt, wenn sie gedacht wird, auf Ideen über, die wir als nicht gedachte, sondern seiende betrachten“ (Mikrok. III, p. 517).

vorzugteren Factoren zu reden, den immateriellen Seelen nicht eine Unveränderlichkeit und Unzerstörbarkeit zuschreiben; eben weil sie nur als Actionen des einen Unendlichen zu begreifen waren, kamen ihnen nur bedingte Selbständigkeit, kein Recht auf ewige Dauer zu: Ueberdies widerstrebe diese Untersuchung im weiteren Fortgange jeglicher speciellen Bestimmung. Nur deshalb, um jenen ungereimten Vorstellungen eines vorweltlichen Substanzrechtes zu entgehen, sei es vielleicht zu empfehlen, sie frei von diesem mystischen Zusammenhange nur als thätige Mittelpunkte aus- und eingehender Wirkungen zu betrachten, die ihre letzte Quelle im Absoluten fänden (Metaph. p. 601). Doch es ist wohl rathsamer, von diesem mehr philologisch-historischen Probleme zur Erörterung der Sache selbst überzugehen; abermals will es uns nicht einleuchten, dass die Argumentation, welche Paulsen gegen die philosophische Berechtigung des Substanzbegriffes richtet, eine zutreffende sei. Wenn dieser jene Forderungen, zu einer Eigenschaft, zu einem Thun und Leiden unumgänglich ein Etwas hinzuzudenken, als dessen Zustände dies gefasst werden könne, als einen Zwang der Sprache ansieht, dem der philosophisch cultivirte Verstand sich zu entziehen habe, so halten wir dieses letztere Ansinnen für unbegründet. Selbstredend unterliegt unser ganzes Denken den Impulsen, welche die sprachliche Formung jeglichem psychischem Inhalte verleiht und gerade an dem sprachlichen Momente wie an keinem anderen scheiden sich die beiden grossen Welten des Mechanischen und Psychischen nach Laut und Bedeutung bekanntlich am schärfsten: Schwerlich möchte es selbst der genialsten Sprachphilosophie gelingen, überall hier den dunklen Zusammenhang der beiden correspondirenden Beziehungen aufzudecken. Es fragt sich für unseren Fall nur, ob jener Einfluss, den unser Denkvermögen erleidet, ein Spiegelbild eines thatsächlichen Verhaltens oder nur ein trügerischer Schein ist, den unsere Phantasie über den Lauf der Dinge ausgesonnen hat. Wie bekannt, beginnt unser geistiges Dasein mit primitiven Empfindungsacten, die neuerdings ausführlich von Wundt als unbewusste Schlüsse erwiesen sind, eine That-

sache, die schon Schopenhauer ahnte (vgl. Zöllner, Natur d. Kometen, p. 345). Nun möchte es eine völlige Unmöglichkeit sein, diesen Vorgang ohne ein Subject zu begreifen, dessen Thätigkeit eben jenen Zustand producirte; oder könnte man etwa angeben, worin die Empfindung noch bestehe, falls man von einem Bewusstsein absieht, dem sie widerfährt? Nur aus diesen successiven Acten eines alle seine Erregungen auf sich beziehenden Elementes kann überhaupt das Recht abgeleitet werden, von einer Persönlichkeit, einer Einheit, einem Dinge zu sprechen im Gegensatz zu Sachen. Jene Empfindungsmöglichkeiten existiren unseres Erachtens überhaupt nicht in rerum natura, sondern nur in der wissenschaftlichen Darstellung, die sie möglichst prägnant einem von Aussen andringenden Reize entgegenstellen will. Im Uebrigen ist klar, dass jegliches psychische Ereigniss, jede Empfindung und Vorstellung ein Element eo ipso voraussetzt, als dessen Resultat und Thätigkeit sie erst erklärbar wird; denn eine Möglichkeit für derartige Bildungen ist nicht als solche an einem ganz unnennbaren Orte vorhanden, um bei Gelegenheit irgend einer äusseren Veranlassung aus diesem leeren Begriffe in die volle Wirklichkeit überzugehen; vielmehr muss einer solchen Vorstellung gegenüber, die gleichsam Aggregatzustände im Nichts befestigen will, immer wieder die Forderung erneuert werden, dass diese Spannungen nur als Thätigkeiten eines irgendwie qualificirten Subjects für uns denkbar sind. Man mag trotzdem einwenden, dass wir mit dieser Behauptung nur die sklavische Abhängigkeit unseres subjectiven Denkens von dem Organismus der Sprache documentiren: So lange wir lediglich die Congruenz und logische Uebereinstimmung unserer menschlichen Gedanken mit den Thatsachen der Erfahrung zu erweisen haben, wird schwerlich ein sachlicher Grund gegen die Triftigkeit jenes Postulates erbracht werden können. Denn eben jener Einwand Paulsen's, dass es unmöglich sei zu sagen, sowohl was der Vorstellung als solcher fehle, um wirklich zu sein, noch was durch eine immaterielle Seele geschehen könne, um ihr das Fehlende zu verleihen, scheint uns kein objectiv zureichender

zu sein; sind wir überhaupt genöthigt, über die Thatsachen, welche die empirische Psychologie uns überliefert, über ihren Ursprung und ihre innerliche Verknüpfung Ansichten zu wagen, die in jenem Zusammenhange als solchen nicht liegen, so dürfte die Meinung, dass jenes ganze psychische Geflecht ein Resultat einer untheilbaren Einheit sei, welches auf Grund äusserer Reize diese Actionen als Veränderungen seiner eigenen Natur empfinde, immerhin einigen Anspruch auf logische Widerspruchslosigkeit machen. Denselben Anfechtungen würde natürlich Lotze's Lehre über die Seele und ihre Eigenschaften begegnen; auch hier könnte man sich mit dem Verzeichnisse der verschiedenen psychischen Ereignisse und ihrer mechanischen Anordnung unter einander begnügen, um für ihre innere Zergliederung nach ihrem wesentlich verschiedenen Inhalte nur ein wohlfeiles Lächeln besserer Einsicht übrig zu haben. Falsch war es ohne Zweifel, wenn die ältere Psychologie in der bekannten Trias von Seelenvermögen gleichsam ursprüngliche Besitzthümer der Seele zu finden hoffte, die als ausgebildete Fertigkeiten von Anfang an in strenger Sonderung neben einander in uns gelegen hätten; zu eindringlich zeigte die Erfahrung sowohl ihr allmähliches Wachsthum, wie namentlich ihre innere Verwandtschaft. Aber dennoch hat unseres Bedünkens Lotze Recht, wenn er ausführt, wie es keiner psychologischen Darstellung bislang befriedigend habe gelingen wollen, Denken, Fühlen und Wollen aus einer gemeinsamen Urquelle abzuleiten oder eines von diesen zum alleinigen Erzeuger der übrigen zu machen; und das entschiedene Unglück, welches manche moderne Versuche gehabt haben, einem der drei Factoren die Hegemonie zu übertragen, scheint diese Meinung nur zu bestätigen. Nur weil wir durch unsere innere Erfahrung an diese stetige Verbindung von Vorstellungselementen mit Gefühlen der Lust und Unlust gewöhnt seien, erscheine uns dies so selbstverständlich: „Sehen wir ab von dieser Erfahrung, so würde die bloss vorstellende Seele keinen Grund in sich finden, eine innere Veränderung, wäre sie selbst gefahrdrohend für die Dauer ihres Daseins, anders als mit der gleichgiltigen Schärfe

der Beobachtung aufzufassen, mit der sie jeden anderen Widerstreit von Kräften betrachten würde; entstünde ferner aus anderen Quellen doch neben der Wahrnehmung noch ein Gefühl, so würde doch die bloss fühlende Seele selbst in dem höchsten Schmerze weder Grund noch Befähigung in sich finden, zu einem Streben nach Veränderung überzugehen; sie würde leiden, ohne zum Wollen aufgeregt zu werden" (Mikrok. I, p. 200). Freilich wollen wir nicht verhehlen, dass nach unserer Meinung Lotze die Bedenken nicht völlig beseitigt hat, welche sich aus dieser Annahme von drei verschiedenen Anlagen für die Einheit der Seele als solcher ergeben; diese will er in integrirender Wirksamkeit als umschliessendes Ganze festgehalten wissen, ohne die Eigenart jenes preiszugeben: Denn in jeder der einseitigen Aeusserungen soll die Seele voll und ganz thätig sein. Es scheint uns schwierig, dies Verhältniss völlig widerspruchslos sich auszudenken; ist thatsächlich die ganze Seele in jeder der conträren Functionen wirksam, so kann von keiner fundamentalen Verschiedenheit mehr die Rede sein, da ja eben die einseitige Färbung des psychischen Ereignisses fehlen würde. Wie dem aber auch sein mag, die Einheit der Seele hat unser Autor treffend aus der Thatsache construirt, dass es uns überhaupt möglich ist, irgendwie zu erscheinen. „Die einfache Thatsache, dass sie sich selbst als Subject mit irgend einem Prädicat verbindet, beweist uns die Einheit dessen, was diese Beziehung ausführt; und geschähe es, dass die Seele sich selbst als eine Vielheit vorkäme, so würden wir aus demselben Grunde schliessen, dass sie hierin sich unstreitig irre, wenn sie diesen Inhalt der Erscheinung für Wahrheit nehmen wollte; jedes Urtheil, gleichviel was es aussagen möge, bezeugt dadurch allein, dass es gefällt wird, die untheilbare Einheit des Subjectes, welches es ausspricht" (Metaph. p. 482).

Wir haben absichtlich in unserer Darstellung nur die Grundzüge der theoretischen Philosophie entwickelt, ohne auf die Aufgaben der praktischen Rücksicht zu nehmen; um so eher glaubten wir hiervon Abstand nehmen zu dürfen, als Lotze seine Ueberzeugungen auf diesem Gebiete systematisch

zusammenzufassen durch den Tod verhindert wurde. Wo er Probleme ethischer Art berührt, zeigt er eine gleiche Abneigung gegen den Rigorismus Kant's, der jedes Moment der Lust als Heteronomie ausgeschlossen haben wollte, ohne doch einen wirklichen verpflichtenden Grund für sein Sittengesetz auffinden zu können, wie gegen die formale Auffassung Herbart's, der das Princip der Ethik in gewissen, an sich unbedingt lobenswerthen Verhältnissen des Willens zu einander begründete. Auch hier glaubte er das wirklich Werthvolle nicht in diesen leeren Spannungen von allerlei Beziehungen zu entdecken, die auch für Niemanden ein Ideal des Sollens darstellen könnten, sondern nur in dem Gemüthe desjenigen, in welchem sich die Schemata zu bestimmten Geboten und Verboten, also zu festen Regulatoren seines Handelns verdichteten. Nicht die lückenlose Folge von Ideen, die abgetrennt von dem werthempfindenden Geiste eine Wirklichkeit hätten, sondern allein das menschliche Bewusstsein war für ihn der Schauplatz, auf dem sich ein Gut erzeugen könne. Lotze hat es vermieden und späterhin nicht mehr nachholen wollen, die reiche Fülle der ethnologischen Thatsachen in diesen Zusammenhang einzuordnen; gegenüber aber jeder rein speculativen Richtung, die die Sittenlehre auf einem angeborenen Sittengesetze in der Form eines kategorischen Imperativs oder auf sonst ein Daimonion gründet, bedarf es des erneuten Hinweises, dass über alle diese Fragen lediglich die Entwickelungstheorie auf allgemein vergleichender ethnologischer Basis befriedigende Antwort zu geben im Stande ist. Sie zeigt uns (wie die umfassenden Forschungen von Bastian, Peschel, Tylor, Lubbock, Fr. Müller u. A. beweisen), dass das Gute mit dem Sittlichen ursprünglich völlig identisch ist, und dies in der Congruenz mit dem für den socialen Organismus Nützlichen besteht. Denn zunächst war es ein verhängnissvoller Fehler früherer Systeme, das Sittliche immer nur in dem einzelnen Menschen als solchen aufzusuchen, während es erst entsteht in der Association Mehrerer; sodann erwies sich die angebliche Allgemeingiltigkeit des Ideals als ein speculatives Hirngespinnst, an dessen Stelle die bunteste

Musterkarte einander entgegengesetzter Pflichten trat. Je nach der Höhe der intellectuellen Ausbildung einerseits und nach der Art der socialen Institutionen, wie der klimatischen und allgemein tellurischen Bedingungen andererseits wechselt der Inhalt der verpflichtenden Normen (vgl. die Ausführungen von Schäffle, Ueber Recht und Sitte etc., Viertelj. f. w. Phil. II, p. 38 ff.); zwar ist bei dieser Theorie nicht zu vergessen, dass dieser ganze Process in seinen bekannten Formen der Anpassung, Vererbung, natürlichen Auswahl u. s. f., die Existenz des sich so entwickelnden Individuums schon voraussetzt und nicht erst hervorbringt. Denn niemals malen die Eindrücke der Erfahrung in eine leere Seele wie in eine tabula rasa sich ein, so dass diese sie gänzlich passiv aufnähme; immer geht hier selbst bei der ärmlichsten und dürftigsten Veranlagung nur ein Process der Amalgamirung vor sich, der stetigen Verinnerlichung des sinnlich Wahrgenommenen oder umgekehrt einer äusseren Projicirung psychischer Erlebnisse. Weil gerade die Völkerpsychologie im Vereine mit der vergleichenden Ethnologie diese rastlose Wechselwirkung auf allen Stufen menschlicher Existenz, von den primitivsten Associationsversuchen bis hinauf zu den complicirtesten Organismen verfolgt, hoffen wir von ihr die segensreichsten Impulse für das Studium der Menschheit, d. h. für die Philosophie.

Es wäre überflüssig, mit langen Worten eine Classification zu begründen, in welche das System Lotze's einzurangiren sei; denn man erreicht thatsächlich mit solchen historischen Rubricirungen wenig, da die Verschiedenheit des Sinnes, welchen die subjective Auffassung den gewöhnlichen Eintheilungsfactoren beilegt, bisweilen eine nicht unbeträchtliche ist: Für unseren Zweck genügen einige Andeutungen und Erinnerungen. Wir werden es für selbstverständlich halten, wenn Lotze sich entschieden einer Subsumption unter Herbart widersetzte; nur der Ausgangspunkt des metaphysischen Denkens war derselbe, nämlich die Basis der Naturwissenschaft. Im Uebrigen zeigt sich eine derartige Differenz sowohl in der Methode als in den Zielen der Untersuchung, dass für dies Verhältniss die gewöhnlichen

Bezeichnungen des Idealismus und Realismus völlig ausreichen. Mehr Beziehungen knüpfen unseren Autor schon an Leibnitz, den er öfter und mit Vorliebe nennt; jedoch verhindert die gänzlich verschiedene Behandlung des Princips der Wechselwirkung auch hier jede engere Gemeinschaft. Lassen wir ihn selbst für sich sprechen, so finden wir, dass er seine philosophische Ueberzeugung Monismus nannte, in dem Sinne, dass er eine völlige Selbständigkeit der einzelnen realen Wesen für unzulänglich hielt und dafür eine bedingte an die Stelle setzte, bedingt und umschlossen durch ein wahrhaft Seiendes, als dessen Modification alles Endliche erscheinen sollte. Diese Weltentwickelung aber vollzöge sich nicht nach der Laune irgend welcher dialektischer Ideenbewegung, sondern im Wege unverbrüchlicher Gesetze, eben jenes Mechanismus, den aufzuhellen Sache der einzelnen Wissenschaften sei. Und dennoch, so nothwendig diese Veranstaltung sei, so verschwindend gering sei ihre ideale Bedeutung; denn gegenüber Allem, was Mechanismus, Gesetz, allgemeine Idee genannt werde, sei das eigentlich Werthvolle und Verehrungswürdige der individuelle Geist, der je nach der Fähigkeit psychischer Entwickelung das Bild des Universums in sich reproducire und sich so erst selbst zum Weltwesen erhebe; nur das persönliche lebendige Bewusstsein sei der Schauplatz nicht nur jeder theoretischen, sondern auch jeder sittlichen Vertiefung. So können wir, wenn durchaus ein Name gefunden werden soll, Lotze's System einen Idealismus auf mechanischer Grundlage nennen.

Bremen. Ths. Achelis.

# Logische Studien.

### Erster Artikel.

---

## Die logischen Grundsätze des Setzens, Unterscheidens und Vergleichens.

In keiner Entwickelungsperiode der logischen Wissenschaft sind die Probleme derselben so in Fluss gewesen, wie in den letzten Jahrzehnten. Gleich einem Märchen aus der guten alten Zeit muthet es uns an, wenn wir das bekannte Wort Kants lesen, dass die Logik seit Aristoteles keinen Schritt rückwärts habe thun dürfen und keinen Schritt vorwärts habe machen können. Schon Kants eigene Fassung der Logik als einer apriorischen, rein formalen Disciplin prägte derselben einen ihrer ursprünglichen Ausgestaltung fremden Charakter auf. Die gleiche Differenz pflanzte sich auf die empirisch formale Logik der Schule Herbarts fort, deren hervorragendster Vertreter sich vergebens bemüht hat, die Idee dieses Formalismus in der aristotelischen Doctrin wiederzufinden. Tiefer noch wurde der Bruch durch die mannigfachen Ausbildungen der Dialektik als metaphysischer Logik, die, mit Bewusstsein aufnehmend, was die Dialektik Platons in naiver Vermischung darbot, der principiellen Trennung der Form von dem Stoff des Denkens die principielle Vereinigung beider entgegensetzte. Auch die zweite Reaction gegen die formale Logik, die in den Ansätzen zu einer grammatischen Logik von Beckers logischer Grammatik ihre Vertretung fand, ging weit über den thatsächlichen Zusammenhang beider Disciplinen bei Aristoteles hinaus. Nicht weniger bedeutend ist diese Differenz in der

erkenntnisstheoretischen Logik, wie sie nach dem Vorgange Trendelenburgs von Ueberweg und Anderen ausgebildet ist. Denn allen den verschiedenen Ausgestaltungen, die sie je nach der Complication der in ihr zusammenwirkenden Kräfte erfahren hat, verbleibt doch als gemeinsamer Bestandtheil die Umsetzung des Zusammenhangs mit der Metaphysik in einen solchen mit den modernen Bestrebungen nach einer Lehre vom Erkennen überhaupt.

Principieller noch ist der Gegensatz geworden, seitdem die Impulse zur Wirksamkeit gekommen sind, die von den allmählich fester gebildeten Methoden der exakten Forschung, speciell der Naturwissenschaften, seit dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts an die Logik herantraten. Sie haben die sachlich letzten, bedeutsamsten Phasen der logischen Bewegung erzeugt, einerseits die inductive Logik unter der Aegide Stuart Mills, andererseits die mathematische Logik unter der Führung Booles; je nachdem das eine oder das andere Moment der Methode der exakten Forschung als das Ausschlaggebende angesehen wurde.

Die beiden letztgenannten Triebkräfte sind es, aus denen der Gang auch der gegenwärtigen logischen Bewegung resultirt.

Die nachfolgenden Untersuchungen haben zur Absicht, solche Resultanten für die hauptsächlichsten logischen Probleme, die Lehre von den Grundgesetzen, die Theorien des Begriffs, des Urtheils, des Syllogismus, der Induction und der Classification zu bestimmen.

Nicht so allerdings, wie ein vielgepriesenes Wort es vorschreibt, dass „geschichtlich die Probleme aufgenommen und weitergeführt" würden. Eine solche „stetige Entwickelung" kann nur eintreten, wenn eine Reihe allgemein anerkannter Bestimmungen vorausgesetzt werden darf. Wo diese fehlen, wo überall vielmehr Gegensätze zu Tage treten, da muss die Wissenschaft allerdings „in jedem Kopfe neu ansetzen und wieder absetzen"; denn das soll doch wohl heissen, dass jeder nicht sowohl an die Resultate seiner Vorgänger anknüpfe, als vielmehr an die Thatsachen selbst, zu deren Interpretation jene

Resultate dienen sollten. Die Möglichkeit einer stetigen Entwickelung setzt allerdings voraus, dass man „zum Bestande gelangt" sei. Eben deshalb kann man aber doch nicht durch eine stetige Entwickelung zum Bestande gelangen wollen! Jene Resultate der Vorgänger, ihre Problemstellungen wie ihre Problemlösungen, treiben daher nicht durch das, was sie sind, sondern durch das, was sie nicht sind. Sie weisen den Weg, wie Leuchten, die vor wirres Gestrüpp gestellt sind, um anzuzeigen, wohin man nicht gehen soll, wenn man weiter kommen will. Die wahren Triebkräfte also bilden in der That hier im allgemeinen die Thatsachen, welche theils die Methode der Einzelforschung, theils das Selbstbewusstsein an die Hand giebt, im besonderen diejenigen, welche der letzterreichte Stand der methodologischen Technik der Einzelwissenschaften der logischen Bearbeitung vorgelegt hat.

## I.

Die Fragen nach dem Sinne, dem gegenseitigen Verhältnisse und der logischen Bedeutung der Grundsätze der Identität, des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten und des sogenannten *dictum de omni et nullo* spiegeln in den Gegensätzen ihrer Beantwortung das Verhältniss der die gegenwärtige Arbeit der logischen Wissenschaft bestimmenden Ueberzeugungsrichtungen zurück.

Für die inductive Logik treten diese Grundsätze durchaus in den Hintergrund. In Mills Logik z. B. finden sie überhaupt keine Stätte. Derselbe erklärt vielmehr gelegentlich, dass der seiner Zeit hochberühmte Grundsatz der Identität: „Was ist, ist", eine ebenso werthlose, weil selbstverständliche Wahrheit sei, wie das *dictum de omni et nullo*, jene, wie er annimmt, „weitschweifige Umschreibung des Wortes Klasse" [1]).

Im schärfsten Gegensatze hierzu findet Jevons in den drei ersten Grundsätzen die Gesetze, welche die Grundlage alles Denkens bilden, weil sie die allgemeinsten Bedingungen

---

[1]) Mill, A System of logic.[8] b. II, ch. II, § 2.

der Identificirung und Unterscheidung sind [1]). Dabei ist allerdings zu beachten, dass Jevons ein Denkgesetz für „eine gewisse Gleichförmigkeit oder Uebereinstimmung hält, die in den Arten existirt und existiren muss, in denen alle Menschen denken und schliessen, so lange sie nicht in Irrthümer, Selbstwidersprüche und Täuschungen fallen“ [2]). Er formulirt dabei das Gesetz der Identität wie Mill, das des Widerspruchs demgemäss: „Ein Ding kann nicht sowohl sein als auch nicht sein“, und das des ausgeschlossenen Dritten oder, wie er es sonst nennt, der Dualität: „Ein Ding muss entweder sein oder nicht sein“. Das *dictum de omni et nullo* dagegen hat ihm zufolge nicht die gleiche Allgemeinheit wie diese Gesetze. Es gehört zu den drei Axiomen, die alle unsere Schlussoperationen leiten. Diese nämlich sind für ihn in Folge seiner Identitätstheorie des Syllogismus die logisch gefassten drei Axiome der Grössengleichheit, deren erstes demgemäss lautet: „Zwei Begriffe, die mit demselben dritten identisch sind, sind selbst identisch“, während das zweite besagt: „Zwei Begriffe, deren einer mit einem dritten identisch ist, während der andere mit demselben nicht identisch ist, sind selbst nicht identisch“. Diese beiden Grundsätze aber sind, wie „ein wenig Ueberlegung zeigt“, nichts anderes als jene beiden traditionellen Formulirungen für das *dictum de omni et nullo* [3]). Die drei erstgenannten Denkgesetze dagegen drücken nach ihm dieselbe Grundbeziehung, das Verhältniss von Identität und Verschiedenheit, von denjenigen drei Gesichtspunkten aus, die auf wenigere zu reduciren bisher nicht gelungen ist. Jevons tritt hierdurch in einen bemerkenswerthen Gegensatz zu seinem Vorgänger. Für Boole gelten diese Sätze nicht als logische Grundgesetze; sie lassen sich vielmehr, wie er meint, aus den von ihm sogenannten Gesetzen der Commutativität:

---

[1]) Jevons, The principles of science [2], p. 5 f.; Derselbe, Elementary lessons in Logic, p. 117 f.

[2]) Jevons, Elementary lessons in Logic [7], p. 1 f. Derselbe, Principles of science [2], p. 7 f.

[3]) Jevons, a. a. O. p. 121 f.

$$x y = y x$$

und der Dualität:

$$x^2 = x$$

herleiten. Bezeichnet nämlich 1 das Universum und Null das Nichts, so giebt die Interpretation der Gleichung:

$$x (1 - x) = 0$$

das Gesetz des Widerspruchs, und die Interpretation der Gleichungen:

$$x + (1 - x) = 1$$
$$x (1 - x) = 0$$

das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten[1]). Jevons Ausführungen dagegen zeigen, dass ihm umgekehrt die Gesetze der Commutativität und der Dualität, das er als „Gesetz der Einfachheit" bezeichnet, als Folgesätze jener, als specielle Bedingungen der Identität und Verschiedenheit gelten.

Aus unseren Arbeiten zur erkenntnisstheoretischen Logik hebe ich die Lehren von Sigwart und von Lotze heraus. Der Letztere nimmt an, dass das Princip des Widerspruchs A nicht = Non-A lediglich die verneinende, sachlich gleichgeltende Formel des Princips der Identität A = A sei, das nach ihm das Denkgesetz für die kategorische Urtheilsbildung ist, während er das Princip des ausgeschlossenen Dritten und das *dictum de omni et nullo* als die negative und positive Seite des Grundgesetzes für die disjunctive Urtheilsbildung zusammenfasst. Sigwart ist der gleichen Ansicht nur insofern, als auch ihm die Sätze des Widerspruchs und der Identität nur als die beiden Seiten eines Denkgesetzes gelten. Der Satz des Widerspruchs betrifft jedoch ihm zufolge im aristotelischen Sinne nicht das Verhältniss eines Prädicats zu seinem Subject, sondern das Verhältniss eines positiven Urtheils zu seiner Verneinung, während derselbe als Gesetz der Identität ihm nur die Eindeutigkeit des Urtheilsakts, eine Ergänzung zu dem von ihm sogenannten Princip der Constanz bezeichnet. Ein Folge-

---

[1]) Man vgl. Boole, An investigation of the laws of thought, p. 29—51.

satz aus dem ersteren und dem Satze der doppelten Verneinung ist dann der Satz vom ausgeschlossenen Dritten, der in entsprechender Weise auf den qualitativen Unterschied der bejahenden und verneinenden Urtheile geht. Das *dictum de omni et nullo* fällt daher aus der Reihe dieser Gesetze, die alle das Wesen der Verneinung betreffen, ganz heraus.

Dieser Wirrwarr von Ansichten wird, denke ich, hinreichend illustriren, was oben gegen Trendelenburgs bekanntes Wort gesagt wurde.

---

Unseren Ausgangspunkt biete die charakteristische Eigenschaft unserer Bewusstseinsthatsachen, dass wir sie alle unwillkürlich und unausbleiblich als mit sich identisch setzen. Jedes Gefühl, jede Vorstellung, ja jedes Gefühls- und Vorstellungselement kommt uns nur zum Bewusstsein, sofern es als mit sich selbst identisch gesetzt ist. Diese Eigenschaft ist es, die der Inhalt des Gesetzes der Identität ausdrückt. Dasselbe ist also ein Gesetz, dem alle Bewusstseinsvorgänge als solche unterstehen. Es besagt daher in kurzer Formulirung: Ein jeder Bewusstseinsvorgang ist mit sich selbst identisch. Sein Symbol bleibt A = A.

Es lohnt kaum, mit denjenigen zu rechten, die das Gesetz für werthlos halten, weil es lediglich Selbstverständliches besage. Es ist vielmehr selbstverständlich, dass es selbstverständlich ist, da es lediglich eine in allen Bewusstseinsvorgängen gleiche, unmittelbar gegebene Eigenschaft bezeichnet. Welchen Werth es hat, lässt sich jedoch nicht hieraus ermessen. Ueber diesen entscheiden lediglich die Schlüsse, die aus demselben gewonnen werden können. Dass diese aber zu logisch bedeutsamen Resultaten führen, haben seit Leibniz nur solche Logiker geleugnet, denen wie Mill die Bedeutung der Gleichheitsbeziehungen für die logischen Operationen verborgen geblieben ist.

Nothwendig dagegen ist es, die falschen Interpretationen abzuwehren, die das Symbol „A ist A“ bis auf die Gegenwart erfahren hat. Hier hat die metaphysische Fassung, die dem

Gesetze von seinen ursprünglichen Bestimmungen in der griechischen Philosophie her anhaftet, Verwirrung gestiftet. Es ist falsch, ihm den Sinn unterzulegen: „was ist, ist“, wie dies noch von Jevons geschieht. Unzweifelhaft zwar unterstehen dem Gesetze, weil es für alle Bewusstseinsthatsachen gilt, auch diejenigen Vorstellungen, deren Gegenstände wir als wirklich setzen. In diesem Sinne aber kann es doch nur lauten: „Alles Wirkliche ist mit sich selbst identisch“, oder: „Was ist, ist das, was es ist“. Der Satz dagegen: „was ist, ist“, enthält im besten Falle eine elende Tautologie.

Mit voller Absicht ist bisher davon abgesehen, dass das Gesetz der Identität speciell von der Logik in Anspruch genommen wird. Da es für alle Bewusstseinsthatsachen gilt, reicht es weit über die Grenzen der Logik hinaus. Wir dürfen sogar weiter behaupten, es sei das allgemeinste Bewusstseinsgesetz. In doppeltem Sinne ist dies der Fall.

Es giebt zunächst keines, das die Giltigkeit desselben nicht bereits voraussetzte, da jede mögliche Beziehung zwischen Bewusstseinsvorgängen die Identität dieser Vorgänge mit sich selbst zur Grundlage hat.

Das Gesetz gilt ferner für jedes mögliche Bewusstsein. Was die Bewusstseinsarten zu möglichen Bewusstseinsarten macht, ist die für sie alle geltende Einheit des Bewusstseins; was sie zu verschiedenen Bewusstseinsarten macht, ist die Verschiedenheit der Beziehungen, in denen die Bewusstseinsthatsachen zu dieser Einheit stehen können. In welchem Sinne solche verschiedenen Beziehungen wirklich sind, lehrt die Untersuchung der niederen Bewusstseinsarten, auf deren Vorhandensein uns metaphysische Speculationen auf Grund biologischer Thatsachen führen.

Es sei gestattet, auf solche Speculationen, da sie zur Illustration des uns vorliegenden Gesetzes dienen, abzuschweifen. Jene Thatsachen, die uns die biologische Forschung der letzten Jahrzehnte in nicht geringer Zahl zur Verfügung gestellt hat, lehren vor allem, dass alle geschichtlich gegebenen Systeme des Spiritualismus, von Giordano Bruno bis Fechner, an falschen

anthropopathischen Analogien kranken. Die Möglichkeit nämlich von Vorstellungsthatsachen ist an das Vorhandensein von Sinnesorganen gebunden. Wo diese, und mit ihnen, wie wir später sehen werden, das Causalgesetz, das eine Mehrheit von Empfindungen voraussetzt, fehlen, da kann der Bewusstseinsinhalt durch nichts anderes als durch Gefühle gegeben sein. Die Mannigfaltigkeit auch dieser nimmt mit der Differenzirung der Organisation ab. So weit nun das Gebiet des Organischen reicht, ist eine solche Differenzirung vorhanden, da auch die scheinbar einfachsten Zellen differenzirte Vorgänge in Fülle aufweisen. Ueber das Gebiet des Organischen aber reicht sie nicht hinaus; die Versuche, sie hierher zu übertragen, sind principiell verfehlt. Liegen nun Gründe vor, die einen Sprung zwischen den organischen und den anorganischen Vorgängen in mechanischer Hinsicht ausschliessen, und solche bieten sich der metaphysischen Betrachtung in Menge, so kann auch kein Sprung in psychischer Hinsicht stattfinden. Den Körpern aber, die wie etwa die Atome vollkommen homogen sind, kann kein wechselnder Bewusstseinsinhalt zukommen; sie müssen auch die ungleichartigen Beziehungen, in die sie eintreten können, als gleichartige auffassen. Denn im organischen Leben sehen wir die Mannigfaltigkeit der Bewusstseinsthatsachen nicht sowohl abhängig von der Mannigfaltigkeit der möglichen Reize, als vielmehr von der Differenzirung der Einführungswege für die Reize, die im Organismus ausgebildet sind. Wir dürfen daher schliessen, dass diese Richtung der Abhängigkeit auch im anorganischen Leben unverändert bleibt. Dann aber ist anzunehmen, dass in den einfacheren psychischen Wesen — ein psychisches Wesen ist jeder mechanische Complex, der so verbunden ist, dass ihm Bewusstseinseinheit zukommt —, den von Leibniz in Folge doppelt falscher Analogie sogenannten schlummernden Monaden, das Bewusstsein in Folge der Homogeneität des ihm zugehörigen mechanischen Complexes lediglich von einem und demselben Inhalte in unveränderlicher Intensität erfüllt sei. Auch für dieses Bewusstsein aber gilt das Gesetz der Identität.

Dasselbe ist also in der That auch in diesem Sinne das allgemeinste Bewusstseinsgesetz.

Eine Folge dieser seiner Allgemeinheit ist es, dass es einen Beweis nicht verträgt, also auch nicht, wie von Fichte versucht worden ist, aus der Einheit des Bewusstseins deducirt werden kann. Der allgemeine Gegengrund ist evident: Jeder Beweis setzt in allen seinen Sätzen das Gesetz, dessen Giltigkeit er darthun soll, bereits als giltig voraus. Ebenso wenig aber macht die specielle Beziehung auf die Einheit des Bewusstseins eine Ableitung möglich. Denn als Bewusstseinsthatsache ist diese Einheit ebenfalls dem Gesetze unterworfen. In diesem Sinne stelle ich mich in gleicher Weise als mit mir identisch vor, wie jedes Gefühl, jede Empfindung, jede Vorstellung. Allerdings aber meinen wir mit der Einheit des Bewusstseins mehr als die Thatsache, dass ich mich, sofern ich mich vorstelle, als mit mir identisch vorstelle. Wir wollen dadurch aussagen, dass jeder sich, so oft er sich auch vorstelle, unter so verschiedenen Bedingungen er dies auch thue — abgesehen von den pathologischen Fällen der Doppelheit des Bewusstseins, in denen dies bloss für jede der beiden Bewusstseinssphären gilt — stets als dasselbe Subject vorstellt, alles also, was in ihm vorgeht, auf eine identische Person bezieht. Jedoch diese Aussage ist wiederum in jedem der möglichen Urtheile, die sie enthält, durch das Gesetz bedingt, das aus ihr zu erweisen sein soll, da jedes derselben die oben berührte Bewusstseinsthatsache zur Grundlage hat.

Keines Beweises bedarf es, dass das Gesetz ein aller Erfahrung vorhergehendes ist. Das giebt selbst Jevons zu, und zwar trotz seiner Fassung des Begriffs eines Denkgesetzes, die überraschend verfehlt ist, da es doch auf der gleichen Stufe steht zu meinen, dass die Denkgesetze nur für die Fälle richtigen Denkens gelten, als etwa anzunehmen, dass die physikalischen und chemischen Gesetze nur für die normalen physiologischen, nicht auch für die pathologischen Vorgänge in den Organismen Giltigkeit haben, oder sich einzubilden, dass die Sprachgesetze durch die „Ausnahmen“ aufgehoben würden. Nach Leibniz'

lichtvollen Erörterungen hätte eine solche Annahme statt als neue Wahrheit überall als veralteter Irrthum gelten sollen. Auch unser irrthümliches Vorstellen untersteht den Denkgesetzen; die Irrthümlichkeit desselben ist lediglich davon abhängig, dass wir dieselben unzutreffend übertragen, wobei keiner Frage unterliegt, dass diese unzutreffende Uebertragung ebenfalls gesetzmässig bedingt ist.

Die ursprüngliche Giltigkeit des Bewusstseinsgesetzes also steht fest. Jedoch der Sinn, in dem dasselbe der Erfahrung vorhergeht, bedarf der Bestimmung. Leibniz und Kant haben die Behauptung zu einer allgemein anerkannten gemacht, dass was vor der Erfahrung vorhergeht auch schlechterdings unabhängig von aller Erfahrung sei. Diese Behauptung aber ist irrig. Alles zunächst, was lediglich in den entwickelteren Bewusstseinsarten vor der Erfahrung vorhergeht, ist auf Grund der Erfahrung differenzirt. So, wie wir später sehen werden, das Gesetz der Causalität. Diese Apriorität ist also nicht jene absolute, sondern eine relative. Sie ist erst durch Vererbung zu einem ursprünglichen Besitze der späteren Geschlechter geworden. Jedoch auch was in jedem möglichen Bewusstsein vor der Erfahrung vorhergeht, wie das Gesetz der Identität, ist deshalb nicht unabhängig von derselben. Dies würde nur zutreffen, wenn die falsche Substanzbestimmung richtig wäre, die uns von Descartes, Spinoza und Leibniz aus überkommen ist, dass nämlich Substanzen Dinge sind, die schlechterdings unabhängig von einander existiren. Die Undenkbarkeit dieses Gedankens war es, die Spinoza dazu trieb, die Einzeldinge zu Modi der alleinigen Substanz zu machen, die Leibniz zwang, die absolute reale Unabhängigkeit seiner Monaden von einander durch die absolute ideale Abhängigkeit derselben von einander auf Grund der prästabilirten Harmonie zu paralysiren. Substanz wie Accidenz sind, wie im nächstfolgenden Aufsatze nachzuweisen sein wird, Causalbegriffe: Substanzen sind nur im Causalzusammenhange denkbar; Eigenschaften sind Wirkungsweisen. Das Wesen jeder Substanz ist also bedingt durch den wechselseitigen Causalzusammenhang, in dem sie mit allen

anderen Substanzen steht. Auch das jedem möglichen Bewusstsein eigene Gesetz ist also wirklich nur durch die Beziehung dieses Bewusstseins zu anderen Bewusstseinseinheiten, mitbedingt durch die Beschaffenheit der Reize, wenn auch selbstverständlich nicht ausschliesslich von denselben abhängig. Alle psychischen Elemente, die einfachsten Gefühle und Empfindungen wie die Bewusstseinsgesetze, sind zweiseitig bedingt, theils gegeben durch die Beschaffenheit des Bewusstseins selbst, theils gegeben durch die Natur der Reize, d. i. der möglichen Erfahrung. — Ich unterlasse es, dies weiter auszuführen, so lange die Begründung im Einzelnen fehlt.

Nur die Folgerungen möchte ich noch hervorheben, die sich aus diesem Charakter der Ursprünglichkeit des Gesetzes ergeben. Die unbedingte Allgemeinheit und Nothwendigkeit desselben sowie der Bewusstseinsgesetze überhaupt ist an die absolute Apriorität derselben gebunden. Wird diese zu einer relativen, so werden jene zu lediglich thatsächlicher Allgemeinheit und bedingter Giltigkeit. Denk n o t h w e n d i g sind Denkgesetze nur, wenn das Denken die wesentliche Eigenschaft einer Substanz ist, die unabhängig von allen anderen für sich besteht, deren Eigenschaften uns ferner unabhängig von aller Erfahrung, durch transscendentale Abstraction etwa, zum Bewusstsein kommen. Werden sie uns dagegen nur durch innere Beobachtung als Eigenschaften eines Bewusstseins gegeben, dessen Merkmale ohne Ausnahme, die ursprünglichen wie die in allmählicher Entwickelung erworbenen, durch die Beschaffenheit der Erfahrung mitbedingt sind, so dürfen sie lediglich als denk w i r k l i c h angesehen werden. Das Bewusstseinsgesetz der Identität nun ist uns in der That durch die Selbstbeobachtung eines solchen Bewusstseins gegeben. Es ist allgemein, so weit Selbstbeobachtung und die Schlüsse auf die ebenfalls thatsächlich gegebenen niederen Bewusstseinseinheiten eine solche Induction gewährleisten. Seine Nothwendigkeit ferner ist nicht, wie sogar Jevons will, eine absolute, sondern eine relative oder hypothetische. Das contradictorische Gegentheil ist zwar undenkbar; aber diese Unmöglichkeit folgt doch nur, sofern die

thatsächliche Beschaffenheit unseres Bewusstseins als gegeben vorausgesetzt wird.

Absichtlich endlich habe ich bisher auf den logischen Sinn des Gesetzes keine Rücksicht genommen. Es ist als allgemeinstes, für alle psychischen Vorgänge giltiges, kein bloss logisches Gesetz, kein blosses Denkgesetz. Als solches ist es zunächst ein Object der psychologischen Untersuchung, resp. der metaphysischen Speculation. Ein Object der logischen Erörterung wird es, sofern seine Giltigkeit für die begrifflichen Operationen in Betracht kommt, durch die wir die Bearbeitung der Thatsachen vollziehen. Denn alle Wissenschaft, die Mathematik nicht ausgenommen, ist begriffliche Bearbeitung von Thatsachen. Object der Logik also sind die begrifflichen Operationen, welche die allgemeine, durch die Beschaffenheit des erkennenden Bewusstseins bedingte Methode ausmachen, die zur Bestimmung wahrer, d. i. den Dingen entsprechender Begriffe führt. In der Fassung als allgemeinster logischer Grundsatz lautet das Gesetz der Identität demnach: „Jeder Begriff ist mit sich selbst identisch".

---

Das Gesetz der Identität reicht, wie wir gesehen haben, über die Grenzen der Beziehung eines jeden Bewusstseinsvorganges auf sich selbst nicht hinaus.

Nun zeigt uns die Selbstbeobachtung, dass uns eine Mehrheit von Bewusstseinsvorgängen gegeben ist. Analogieschlüsse ferner führen uns zu der Annahme, dass eine solche Mehrheit von Vorgängen allen den Bewusstseinseinheiten zukommt, deren zugehörige mechanische Complexe nicht vollkommen homogen sind. Nehmen wir diese, in dem Gesetze der Identität als solchen nicht enthaltene Voraussetzung in unsere Betrachtung hinein, so können wir setzen:

$$\begin{aligned} A &= A \\ B &= B \\ C &= C \\ \vdots & \quad \vdots \end{aligned}$$

Aus dem Gesetz der Identität also und dieser Voraussetzung folgt, dass ein jeder Bewusstseinsvorgang, sofern er mit sich selbst identisch ist, von allen anderen verschieden sei.

Ich unterlasse es von hier an, die Fragen so allgemein zu fassen, dass sie für jeden Bewusstseinsvorgang zutreffend bleiben. Die Principien ihrer Erweiterung sind durch die oben angedeuteten Gesichtspunkte für die Beschränkung des allgemeinen Gesetzes zum logischen Grundsatz ohne weiteres gegeben. Logisch genommen also besagt jener Schluss: „Jeder Begriff ist, sofern er mit sich selbst identisch ist, von allen anderen verschieden“. Wir können daher formuliren:

A verschieden von B, von C, von D . . . .

Es sei gestattet, für diesen Begriff des Verschiedenseins das Zeichen $\bigvee$ einzuführen, das als Zeichen der Divergenz nach dem gleichen Princip gebildet ist, wie das Zeichen für die Identität resp. Gleichheit, und sich schon deshalb besser eignet, als das von Jevons benutzte Zeichen $\backsim$ von Wallis. Es ist also

$$A \bigvee B, C\ D \ldots$$
$$A \bigvee \text{Non-A},$$

wo durch Non-A somit alle von A verschiedenen Begriffe zusammengefasst werden.

Wir wollen den durch diese Formulirungen bezeichneten Gedanken den Grundsatz der Verschiedenheit nennen. Denn obgleich er nicht in strengstem Sinne als Grundsatz anzusehen ist, giebt er doch das allgemeinste mögliche Urtheil über Verschiedenheit überhaupt.

Auf eine genauere Bestimmung dieser Verschiedenheit führt uns die Analyse jener Hilfsvoraussetzung einer Mehrheit gegebener Begriffselemente.

Jede Mehrheit unterschiedener Vorstellungen nämlich, dürfen wir behaupten, ist nur möglich durch einen Wechsel derselben.

Den Beweisgrund dafür enthält die bekannte Thatsache, die wir als Enge des Bewusstseins zu bezeichnen gewohnt sind.

Allerdings nicht in dem Sinne, der als der nächstliegende sich darbietet; denn es ist sicher falsch, dass in jedem Zeitmomente nur ein Vorstellungselement unser Bewusstsein erfüllen könne. Jene Thatsache würde uns vielmehr den hier geforderten Dienst auch leisten, wenn die Experimente, denen zufolge zwölf aufeinander folgende relativ einfache Vorstellungen den Maximalumfang des Bewusstseins ausmachen sollen, irgendwelche Beweiskraft hätten. Wir dürfen uns auf dieselbe sogar berufen, obgleich die Grundlage für ihre Auffassung, die in der Bezeichnung als Enge des Bewusstseins zum Ausdruck kommt, nicht gerechtfertigt ist.

Es ist nämlich zu beachten, dass die Sphäre der psychischen Wirkungen der Reize eine dreifache ist. Sie können als Glieder der Sphäre der Erregung, der Sphäre des Bewusstseins und der Sphäre der Aufmerksamkeit gegeben sein.

Bekannt ist, dass nicht jede psychische Wirkung eines uns treffenden Reizes über die Schwelle des Bewusstseins tritt, selbst wenn dieselbe die minimale Intensität überschreitet, die bei auf sie gerichteter Aufmerksamkeit durchschnittlich erfordert wird. Sie verbleibt innerhalb der Sphäre der Erregung, bis die Spannung, die ihrer Apperception entgegenwirkte, gelöst ist. So das Geräusch der Mühlenflügel, das Ticken der Uhr, die Tastempfindungen der gewohnten Körperlagen. Erfolgt diese Lösung nicht bald, so verbleibt sie ganz innerhalb jener Sphäre und wird schnell vergessen. Die Zahl dieser unbewusst bleibenden Vorgänge, die gleichzeitig auf uns einwirken, gleichzeitig von uns aufgenommen werden und gleichzeitig in der Sphäre der Erregung verbleiben können, ist unbestimmt gross.

Das Letztere gilt auch von der Zahl der Vorstellungen, die innerhalb des Gebietes der Anschauungen zugleich über die Schwelle des Bewusstseins treten oder oberhalb derselben beharren können. Sehr complicirte Anschauungsbilder, wie Landschaften, können sowohl im Wahrnehmungsakte als bei der Reproduction aus dem Gedächtnisse in allen ihren Theilen zugleich ins Bewusstsein treten und in demselben beharren.

Analoges ist demzufolge auch für die Allgemeinvorstellungen von concreter Allgemeinheit zu sagen, für diejenigen also, deren Vorstellungsrepräsentanten Anschauungen sein können. So für die Vorstellungen des Dreiecks, des Menschen, des Brechungsvorgangs. Nicht anders ist es deshalb bei den Allgemeinvorstellungen, deren Vorstellungsrepräsentation nur durch das Durchlaufen der zugehörigen Arten gegeben werden kann, wie etwa bei den Vorstellungen der Figur, des Organismus, der physikalischen Vorgänge. Hier bleibt die gleichzeitige Mehrheit der Vorstellungen für jeden einzelnen der successiven Akte des Durchlaufens bestehen.

Principiell endlich von dieser Sphäre des Bewusstseins wohl zu trennen ist die Sphäre der Aufmerksamkeit, die stets innerhalb der ersteren vorhanden ist. Dieselbe ist immer von nur geringem Umfange, ohne dass sich ein allgemeingiltiger Maximalwerth auch nur annähernd bestimmen liesse, da jeder Versuch solcher Bestimmung den für jenen Werth vorauszusetzenden ganz geringen Grad von Aufmerksamkeit durch Richtung erhöhter Aufmerksamkeit auf den Umfang zerstören würde. Was sich bestimmen lässt ist, dass diese Sphäre um so geringer wird, je intensiver die Aufmerksamkeit wird. Sie wird = 1, d. h. lediglich durch eine als einfach auftretende Vorstellungsmasse[1]) erfüllt, wenn die Anspannung der Aufmerksamkeit zur höchsten wird, die nach dem gegebenen Bewusstseinszustande in diesem Augenblicke möglich ist.

Diese Enge der Aufmerksamkeit ist es, die durch die sogenannte Enge des Bewusstseins, wie sie besonders Herbart und Lotze charakterisirt haben, eigentlich bezeichnet werden soll. Diese aber ist auch in dem uns vorliegenden Falle des Unterscheidens gemeint. Denn da eine principielle Bestimmung des erforderlichen Grades der Aufmerksamkeit nicht getroffen werden kann, der Umfang von Non-A aber nur nach seinem Minimalwerthe = B bestimmt ist, so setzt der Grund-

[1]) d. h. also einem anderen Bewusstseinszustande möglichenfalls als zusammengesetzt erscheinende.

satz der Verschiedenheit in der That principiell den Wechsel der Vorstellungen voraus.

Der blosse Wechsel der Vorstellungen jedoch würde keine für das Unterscheiden hinreichende Voraussetzung sein. Die wechselnden Vorstellungen können, wenn eine Unterscheidung möglich sein soll, nicht so aus dem Bewusstsein schwinden, dass keine Beziehung der unter die Bewusstseinsschwelle zurückgesunkenen auf die über derselben befindlichen übrig bliebe. Diese Beziehung wird zunächst dadurch vermittelt, dass diejenigen, die unter die Schwellen der Aufmerksamkeit, weiterhin des Bewusstseins zurücksinken, dies nicht in discretem Sprunge, sondern in continuirlicher, wenn auch verschieden schneller Verminderung ihrer Intensität thun. Es entstehen also Uebergangsstufen, in denen sowohl das verschwindende als das neu eintretende Vorstellungselement erhalten sind. Jene Beziehung ist in zweiter Reihe dadurch bedingt, dass wir solche verschwundenen Vorstellungen, soweit nicht besondere Bedingungen eintreten, in jedem Augenblicke reproduciren können, um die Unterscheidung im Bewusstseinswechsel der Aufmerksamkeit neu zu vollziehen. Die wechselnden Vorstellungen sind also aufeinander bezogen.

Nehmen wir nun hinzu, dass die auf einander bezogenen Vorstellungen alle auch auf die Einheit des Bewusstseins bezogen sind, so zeigt sich jene vorausgesetzte Mehrheit von Vorstellungselementen genauer bestimmt als eine Mehrheit wechselnder, auf einander bezogener, der gleichen Bewusstseinseinheit zugehöriger Vorstellungen als Elementen möglicher Begriffe. Daraus aber folgt, dass der Grundsatz der Verschiedenheit die Zeitvorstellung zu seiner Voraussetzung hat. Denn die Zeitvorstellung ist eben nichts anderes als die Vorstellung des Wechsels der aufeinander bezogenen, einem einheitlichen Subjecte des Bewusstseins zugehörigen Vorstellungen.

Nebenbei sei bemerkt, dass der Grundsatz der Verschiedenheit ein allgemeines Bewusstseinsgesetz nur derjenigen psychischen Wesen sein kann, deren Bewusstseinsinhalt durch mehr als eine Vorstellung gegeben ist.

Die beiden bisher erörterten Gesetze sind als logische Grundsätze so formulirt, dass sie für jede logische Operation gelten. Es ist ferner schon jetzt deutlich, dass das erstere, sofern es auf specielle Operationen übertragen wird, keine Beschränkung erfahren kann, während das letztere solche allerdings möglich sein lässt. Die Mehrheit der Begriffe z. B. in einem Urtheile ist specieller bestimmt, als durch die obigen Bedingungen geschieht. Durch Hinzunahme dieser an ihrem Orte zu ermittelnder Einschränkungen wird der Grundsatz der Verschiedenheit zum Princip des Widerspruchs.

Schon hier dürfen wir deshalb darauf hinweisen, dass die Behauptung des sachlichen Zusammenfallens der beiden Gesetze der Identität und des Widerspruchs, wie sie Lotze und Jevons aussprechen, wie sie auch von Sigwart anerkannt wird, auf einem Irrthum beruht. Ein Beweis für diese Behauptung ist von keinem der genannten Forscher, in nennenswerther Weise so viel ich weiss überhaupt nicht versucht[1]). Auch Kant hat nirgends die Gründe angegeben, die ihn dazu geführt haben, beide Grundsätze, die er in seiner vorkritischen Zeit als Grundsätze für die bejahenden und verneinenden Urtheile getrennt hatte, später als gleichwerthig anzusehen. Es wird nur deutlich, weshalb er zum Repräsentanten derselben, die ihm lediglich logische Bedeutung haben, den Grundsatz des Widerspruchs machte. Nur in letzterer Wendung nämlich kann der Grundsatz als negatives Criterium der von Kant sogenannten analytischen Urtheile gebraucht werden, da sein positiver Gebrauch in diesem Falle nur darin besteht, dass ihm zufolge jedem Subject die Prädicate, die es enthält, nothwendig zukommen müssen, weil das Gegentheil dem Begriffe des Subjects widersprechen würde. Durch jedes der beiden Momente aber, die Kants irrthümlicher Fassung eigenthümlich ist, hat sie ver-

---

[1]) Auch nicht von Weisse, der gemeint hat, „die Trennung beider angeblichen Sätze sei ursprünglich nichts als ein schlechter Einfall Baumgartens, welcher in der hölzernen Manier der Wolffschen Schule die Verschiedenheit des Ausdruckes für eine Verschiedenheit des Sinnes nahm“!

hängnissvoll gewirkt. Der rein logische Charakter, den er dem Grundsatze gab, hat dazu geführt, dass seine psychologische, erkenntnisstheoretische und metaphysische Bedeutung bis zur Gegenwart fast vollständig ununtersucht blieb. Nur Fichte und seine dialektischen Nachfolger, sowie neuerdings Schmitz-Dumont in seiner scharfsinnigen Deduction der mathematischen Grundlehren bilden Ausnahmen. Sodann hat die Abweisung der Zeitvorstellung, die Kants Trennung des Verstandes von der Sinnlichkeit für ihn zu einer principiell geforderten machte, fast alle nachfolgenden Logiker dazu verführt, dieselbe unbesehen beizubehalten. Denn jeder Versuch einer Analyse des Grundsatzes des Widerspruchs hätte zeigen müssen, dass die Zeitvorstellung, gleichviel ob sie, was allerdings überflüssig ist, in der Formulirung ausdrücklich angegeben wird oder nicht, thatsächlich eine unumgängliche Voraussetzung desselben bildet.

---

Wir haben bisher den Begriff der Verschiedenheit nur so weit bestimmt, als dies die Möglichkeit der Unterscheidung erforderte, die für die logische Fassung durch die Thatsache einer Mehrheit von Vorstellungen gegeben ist. Diese mehreren Vorstellungen sind uns aber nicht nur als unterschieden, sondern auch als vergleichbar gegeben. Es finden sich sogar thatsächlich nicht zwei Vorstellungen, die so heterogen wären, dass sie sich nicht als Arten eines Gattungsbegriffs fassen liessen, dass sie also nicht irgendwelche Merkmale oder Beziehungen gemein hätten. Roth und Blau sind Farben, gelb und süss sind Empfindungen, Wasser und Ikosaëder sind concrete Allgemeinvorstellungen. Bezeichnen wir daher irgend einen Vorstellungsinhalt durch AB, so lässt sich jeder beliebige andere, sofern er mit dem ersten verglichen werden kann, als AC formuliren. Zum Symbol der Vergleichung dürfen wir dasselbe Zeichen wählen, das für die Identificirung gilt. Jede Vergleichung also lässt sich durch die Formel symbolisiren:

$$AB = AC,$$

d. h. in Worten: „Jede Vorstellung ist mit jeder

anderen, also auch jeder Begriff mit jedem anderen vergleichbar.

Von vornherein jedoch springt in die Augen, dass die Grenzen der Verschiedenheit nur mit den Grenzen möglichen Vergleichens zusammenfallen, dass dagegen die Grenzen des Vergleichens, das für unser Erkennen irgendwelchen Werth hat, sehr viel engere sind. Wir unterscheiden jede Vorstellung von jeder anderen; wir vergleichen dagegen jede Vorstellung nur mit denjenigen anderen, deren Zusammenfassung mit der ersteren in einen Gattungsbegriff durch gleiche wesentliche Merkmale getragen wird.

In anderem Sinne aber ist der Umfang des Gleichen grösser als man behauptet hat. Aus dem oben verwertheten Begriffe der Identität folgt, dass Gleichheitsbeziehungen auch da vorliegen, wo Lotze und Jevons Identitäten zwischen zwei Begriffen gesehen haben; also nicht bloss im kategorischen Urtheile, wie „der Hund bellt" (der bellende Hund ist der bellende Hund), sondern auch in Urtheilen wie „die Farbe des grossen Oceans ist gleich der Farbe des atlantischen Oceans". Alle Urtheile, werden wir später sehen, sind Gleichheitsbeziehungen.

Diese Erweiterung des Gebietes der Gleichheit bedarf der Rechtfertigung.

Den allgemeinsten Fall von Gleichheitsbeziehungen bietet diejenige, wo die verglichenen Vorstellungen sich nur so weit unterscheiden, als dies durch die Verschiedenheit des Vorstellungsaktes bedingt ist. Derselbe findet sich also in dem Verhältnisse einer reproducirten Vorstellung zu der ursprünglich gegebenen, resp. einer zum $x^{ten}$ Male reproducirten Vorstellung zu der zum $x-1^{ten}$ Male reproducirten.

Dass auch in diesem Falle keine vollständige Gleichheit vorhanden ist, ergiebt sich aus der Discussion der Bedingungen, denen dann genügt sein müsste. Dieselbe ist nur anzunehmen, wenn die gleichen Merkmale in der gleichen Anordnung, der gleichen Intensität und den gleichen Beziehungen gegeben sind. Dies trifft jedoch nicht zu; und zwar für keine der vier Bestimmungen. Die Gleichheit der Beziehungen zunächst fordert

die Gleichheit der nächstverwandten Begriffsinhalte. Da jedoch für diese und alle folgenden das Gleiche gilt, so ergiebt sich, dass die gleichen Beziehungen für die reproducirten Vorstellungen nur vorhanden sein könnten, wenn der gesammte Vorstellungsstand unseres Bewusstseins im zweiten Falle der gleiche wäre. Das aber ist auf Grund des stetigen Flusses unseres Bewusstseinsinhaltes ausgeschlossen. Der logische Ort der reproducirten Vorstellungen ist also ein anderer geworden. Schon diese Translocation aber führt unausbleiblich zu einer Verschiebung in der Anordnung der Merkmale. Dass zunächst die Merkmale ungleichwerthig, d. h. die Vorstellungen, speciell die Begriffe nicht Summen, sondern Functionen von Merkmalen sind, die selbst wieder untereinander in functionellen Verhältnissen stehen, dass also die Begriffe Functionen von Functionen sind, glaube ich nicht noch einmal beweisen zu sollen [1]. Daraus aber folgt, dass die Anordnung eine andere werden muss, sobald die Beziehungen der Merkmale zu den Merkmalen der verwandten Begriffe eine, wenn auch noch so geringe Verschiebung erfahren, da das Verhältniss derselben stets ein correlatives ist. Auch insofern aber kann die Anordnung gestört werden, als die Reproductionsursachen von den ursprünglichen Erzeugungsursachen sowohl wie unter einander verschieden sind, ja verschieden sein müssen. Denn diese Differenz hat zur Folge, dass andere Merkmale zu Vorstellungsrepräsentanten des Begriffs, also mindestens die Vorstellungsintensitäten der Merkmale andere werden. Es ist eben zu beachten, dass die Enge der Aufmerksamkeit nicht zulässt, dass alle Merkmale zugleich und mit der gleichen Intensität über die Schwelle derselben treten. Es kommt hinzu, dass wir uns in den meisten Fällen, auch bei scharfem Denken, begnügen, nur ein oder einige Merkmale als Vorstellungsrepräsentanten der Begriffe zu brauchen, über deren Auswahl der associative Zusammenhang entscheidet. Die Merkmale selbst endlich werden durch diese Veränderungen berührt. Denn sie sind ebenfalls wieder All-

[1]) Man vgl. vor allem Lotze, Logik § 28.

gemeinvorstellungen; selbst da, wo sie individuelle Eigenschaften aussagen, bleiben sie bedingt durch die appercipirende Allgemeinvorstellung. Ihr Inhalt also ist einmal abhängig von Zahl und Art der Verschmelzungen, die in ihn eingegangen sind, ferner aber auch, da sie alle Beziehungen involviren, von Zahl und Art der Verschmelzungen, die den Inhalt der zweiten und der ferneren Glieder der Beziehung ausmachen. Auch hier wirkt daher der Fluss des Vorstellungsverlaufs verändernd ein.

Ein Beispiel mag das Gesagte erläutern. Der Begriff des Quadrats als einer regelmässigen, vierseitigen, ebenen Figur, deren Seiten gleich und deren Winkel rechte sind, möchte leicht als ein solcher erscheinen, dessen Inhalt unabhängig von dem Akte seiner Erzeugung resp. Reproduction sei, dessen Inhalt also etwa gegenwärtig derselbe sei wie zur Zeit Euclids. Wer jedoch bedenkt, welche bedeutsamen Umformungen fast alle die zur Definition benutzten Merkmale seitdem erfahren haben, wird die obigen Gesichtspunkte ohne Mühe hierher zu übertragen wissen. Unser Begriff der regelmässigen Figur z. B. ist ein anderer geworden, sofern wir gelernt haben, denselben durch nähere Bestimmungen über Symmetrie zu ergänzen, also die Bewegungsrichtung des erzeugenden Punktes als wesentliches Merkmal hinzuzudenken. Unser Begriff der Ebenheit hat durch die neugewonnene Bestimmung unseres Raumes als eines ebenen, sowie durch die Beziehung desselben zu anderen in der Form analytischer Ausführung vollständig denkbarer Räume einen um vieles vertieften Charakter erhalten. Aehnliches gilt vom Begriffe der Linie, der Winkel, der Massbeziehungen im Gegensatze zu den Ausdehnungsverhältnissen überhaupt.

Es mag nicht überflüssig sein, zur Charakterisirung solcher Unterschiede noch die Urtheile herauszugreifen, bei denen Subject und Prädicat durch scheinbar denselben Begriff gegeben wird, jene Urtheile also, die Jevons „*simple identities*“ nennt. Ein Beispiel sei: „Die Königin von England ist die Kaiserin von Indien.“ Subject und Prädicat geben hier zwar den gleichen Begriff, aber in verschiedener Anordnung der Merkmale, sofern in beiden andere Merkmale zu Vorstellungsrepräsentanten der

Begriffe gemacht sind, die Anordnung der Merkmale nach Qualität und Quantität also eine verschiedene ist.

Ohne weiteres allerdings ist zuzugeben, dass die hier berührten Unterschiede nicht von tiefgreifender praktischer Bedeutung sind. Danach aber ist auch nicht die Frage. Denn nur um den Nachweis handelt es sich, dass für die logische Theorie Unterschiede selbst in diesen Fällen bestehen.

Diesem Nachweise wird jedoch Berechtigung erst zugestanden werden können, wenn ein allgemeiner Einwurf erledigt ist, der gegen eine stillschweigende Voraussetzung desselben erhoben werden kann. Diese Voraussetzung ist, dass der Inhalt unserer Begriffe abhängig ist von ihrem Ursprunge. Dem widerspricht nicht bloss die Lehre der formalen Logik [1]), sondern vor allem auch die principielle, als solche scharf hervorgehobene Basis der mathematischen Logik von Boole wie von Jevons.

Booles oben erwähnte logische Grundgesetze der Commutativität und der Dualität sind von der Voraussetzung aus entwickelt, dass es „gestattet ist, die Symbole x, y, z u. s. w. statt der Adjective, Substantive und beschreibenden Sätze gemäss der Interpretationsregel zu gebrauchen, dass jede Formel, in der einige dieser Symbole zusammengeschrieben sind, alle die Objecte oder Individuen bezeichnen soll, auf welche ihre verschiedenen Bedeutungen zusammen anwendbar sind", gemäss dem Gesetze ferner, dass „die Ordnung, in der die Symbole einander folgen, gleichgiltig ist". Denn demzufolge mag die Verschiedenheit in der Begriffsbildung sein wie sie

[1]) Herbart erklärt: „Indem nämlich die Aufmerksamkeit einen Begriff verdeutlicht, hebt sie die ihm einwohnenden Theilvorstellungen, eine nach der andern, gleichmässig hervor; sie ebnet gleichsam den Begriff, dessen Merkmale bisher eins vor dem andern auf eine zufällige Art hervorragten. So ist es der Beschaffenheit des Gedachten gemäss, dem alle seine Bestimmungen unabhängig von den Unterschieden zugehören, welche das individuelle Denken dadurch hineinbringt, dass es gespannter ist auf dies als auf jenes Merkmal" (Herbart, W. II, 48).

wolle: es ist doch keine in den Dingen selbst, die begriffen werden sollen[1]). Wesentlich auf gleiche Weise argumentirt Jevons. Die logische Beziehung ist die Beziehung zwischen den Eigenschaften und Verhältnissen eines Gegenstandes: wir sind also „hinsichtlich der Thatsache, dass wir gezwungen sind, an einen Gegenstand nach dem andern zu denken, logisch schwach und unvollkommen" [2]).

Der Kernpunkt dieser Gedankenreihen liegt in der Behauptung, dass die wahren logischen Beziehungen keine anderen als die coexistenten Beziehungen der Objecte unseres Denkens sind. Die Verschiedenheiten in der denklichen Succession der Merkmale sind demnach keine logischen, da jene coexistenten Beziehungen, diese Reihenfolge mag sein, wie sie wolle, stets dieselben bleiben. So mögen die Merkmale „süss, weiss, löslich u. s. w." des Zuckers, die Merkmale „kostbar und selten" des Edelsteins in jeder beliebigen Reihenfolge gedacht werden: ihre Coexistenz im Zucker, im Edelsteine, den Gegenständen dieser Allgemeinvorstellungen, bleibt unverändert.

Wir fragen dem gegenüber zunächst, was hier unter Gegenständen unserer Allgemeinvorstellungen resp. Begriffe verstanden sei. Die Antwort ist: unsere objectivirten Vorstellungen, d. h. die Vorstellungen, die wir als selbständig wirkende Dinge in bestimmte Orte des Raumes projiciren, sofern wir erfahren, dass dieselben auch unabhängig von unserm Willen oder selbst gegen denselben bestehen. Die coexistenten Eigenschaften ferner dieser Objecte und deren gegenseitige Beziehungen werden durch diejenigen materiellen und formellen Vorstellungen gegeben, die unter gleichen von uns unabhängigen Bedingungen von uns in gleicher Weise erzeugt werden, durch diejenigen also, die nicht von der besonderen Beschaffenheit des Subjects im gegebenen Falle abhängen, sondern vielmehr durch die allgemeine Beschaffenheit desselben bedingt sind. Welche Eigenschaften dies sind, lehrt die thatsächliche Uebereinstimmung der

---

[1]) Boole a. a. O. S. 29.

[2]) Jevons a. a. O. S. 32 f.

bezüglichen Urtheile. An formellen Vorstellungen finden wir so diejenigen, die durch unsere Vorstellungsgesetze bestimmt sind, an materiellen dagegen die Empfindungen, sofern über ihre individuellen Differenzen zu Gunsten der Majorität der Empfindenden entschieden ist. Objective Eigenschaften sind also in der That allgemeingiltige Vorstellungsinhalte oder Vorstellungsformen, allerdings aber e m p i r i s c h allgemeingiltige.

Bewusstseinsinhalte demnach, die wir innerhalb der Sphäre der Aufmerksamkeit im allgemeinen successiv vorstellen, werden als coexistente Eigenschaften der Dinge gesetzt, zunächst weil sie zugleich über die Bewusstseinsschwelle treten und über derselben beharren können, sodann weil wir erfahren, dass wir dieselben innerhalb der Sphäre der Aufmerksamkeit in jeder beliebigen Folge durchlaufen können, ohne dass die Möglichkeit ihres simultanen Eintritts oder Beharrens im Bewusstsein dadurch tangirt würde. Mehr also als diese Unabhängigkeit des möglichen simultanen Gegebenwerdens der Merkmale im Bewusstsein von dem möglichen successiven Gedachtwerden derselben im Gebiete der Aufmerksamkeit wird durch die von Boole und Jevons zu Grunde gelegte Thatsache nicht ausgesprochen.

Beide obengenannte Logiker setzen jedoch stillschweigend voraus, dass ungleich mehr damit gesagt sei. Sie müssen behaupten, dass die sachlichen Beziehungen der Merkmale unter einander unabhängig sind von den sachlichen Beziehungen der Bewusstseinsinhalte, die wir als subjective Correlate jener Merkmale vorstellen. Sie betonen zwar ebenfalls nur den Gegensatz des successiven Vorstellens von der simultanen Existenz. Jedoch nicht in der Coexistenz von süss, weiss, löslich u. s. w. liegen die logischen Merkmalsbeziehungen der Allgemeinvorstellung Zucker, sondern in dem sachlichen Verhältnisse derselben, in der Regelmässigkeit ihrer Coexistenz an diesen Objecten, in dem Empfindungscharakter der ersteren, in dem experimentellen Charakter des letzteren u. s. w. Ebenso liegen nicht in der Coexistenz von Kostbarkeit und Seltenheit als solcher, sondern in dem sachlichen Zusammenhange beider Merkmale die logischen

Beziehungen des Begriffs Edelstein. Dies wird um so deutlicher, je complicirter die Begriffe sind. Es genüge deshalb, noch auf den Gegensatz zwischen Coexistenz und logischem, sachlichen Verhältniss der Merkmale z. B. in Newtons Definition des Schalls hinzuweisen, der zufolge der Schall die der Luft mitgetheilte, an das Ohr übertragene, zitternde und vibrirende Bewegung der Theilchen des tönenden Körpers ist. Andrerseits sind die genetischen Beziehungen der Bewusstseinsinhalte ebenso wenig durch ihre Succession gegeben. Nicht die Aufeinanderfolge derselben als solche, sondern die Intensitätsverhältnisse derselben, die dadurch bedingten sachlichen Anordnungsverhältnisse, die Beziehungen zu den analogen Bewusstseinsinhalten verwandter Begriffe u. s. w. sind das subjective Correlat jener objectiven Beziehungen.

In diesem Sinne aber ist es sehr ungleichwerthig, ob wir den Begriff der Beherrscherin von England und Indien durch das Merkmal „Königin von England“ oder durch das Merkmal „Kaiserin von Indien“ denken.

Gemeint also sind von Boole und Jevons die sachlichen, objectiven und genetischen Verhältnisse der Merkmale resp. Vorstellungsinhalte [1]). Sind aber diese gemeint, ist also in jene Voraussetzung mehr hineingelegt, als ihr Inhalt verträgt, so folgt, dass aus dieser gemischten Voraussetzung nicht nur die Unabhängigkeit der logischen von den genetischen (der sach-

[1]) Jevons fasst den Gegensatz insofern weiter als Boole, als er auch den „grammatischen, rhetorischen oder poetischen Sprachgebrauch“ in seine Abweisung hineinzieht. Wenn jedoch durch denselben nur bezeichnet werden soll, was aus dem Wortsinne folgt, so gehört er als logisch bedeutungslos nicht hierher, ganz abgesehen davon, dass es in keinem Sinne Sprachgebrauch ist, von „runden runden Objecten“ zu reden. Wird aber damit eine Verschiebung der sachlichen Beziehungen des Vorstellungsinhaltes gemeint, wie sie in den Bezeichnungen der Edelsteine durch „kostbare und seltene“ oder „seltene und kostbare“ Steine, in den Vorstellungen „Königin von England“ oder „Kaiserin von Indien“ allerdings liegt, so gehört derselbe in den obigen Gegensatz einfach hinein.

lichen objectiven von den sachlichen subjectiven) Beziehungen nicht geschlossen werden kann, sondern vielmehr gerade umgekehrt die enge Abhängigkeit der ersteren von den letzteren geschlossen werden muss. Die wahren logischen objectiven Beziehungen sind ja keine anderen, als die sachlichen genetischen. Denn dass in jenen auf Grund der Erfahrung als simultan gesetzt wird, was in diesen, sofern sie durch die Sphäre der Aufmerksamkeit hindurchgehen, successiv gedacht wird, ist ohne jeden Einfluss auf den sachlichen, logischen Zusammenhang.

Was sind denn die empirischen Gegenstände unserer Begriffe, sofern wir sie nicht denken? Hat die Eiche, der Baum, die Pflanze, der Organismus, das Ding, das wir denken, noch eine Existenz, sofern wir es nicht denken? Ist es nicht vielmehr eben dieser als Object gesetzte Gedanke selbst? Sind also die sachlichen Beziehungen zwischen seinen Merkmalen andere als diejenigen, die wir zwischen den entsprechenden Vorstellungsinhalten denken? Sind sie nicht vielmehr eben diese selbst? Ist endlich der Begriff nach Form und Inhalt auch etwas ausser der Vorstellungsoperation, durch die er wirklich wird? Jevons wird weit davon entfernt sein, ihm noch eine andere, für sich seiende Existenz zu geben. Er wird ebenso wenig geneigt sein, anzunehmen, dass hieraus eine Subjectivität des Wirklichen im Sinne etwa der Protagoreischen Skepsis folgt. Das erkenntnisstheoretische Problem, in welchem Sinne unseren Vorstellungen Dinge als für sich seiende Realitäten entsprechen, wird durch dies alles gar nicht berührt.

Es ist, denke ich, nicht nothwendig zu zeigen, dass das gleiche Resultat auch aus der Analyse der Aufgabe der Logik folgt. Allerdings sind die Begriffe nicht als Vorstellungen, sondern als Begriffe von Objecten Gegenstand der logischen Untersuchung. Es ist jedoch ein Fehlschluss, deshalb die logischen (sachlichen) Beziehungen der Begriffe von den logischen (sachlichen) Beziehungen der Objecte zu trennen. Es ist eben derselbe, hier als Vorstellung gedachte, dort als Object gesetzte Inhalt.

Dürfen wir nach dem Allen die Allgemeingiltigkeit des oben formulirten Grundsatzes der Gleichheit:

$$AB = AC$$

voraussetzen, so folgt, dass wir in demselben ein erstes Princip der Vergleichung der Vorstellungen haben, das dem Grundsatze der Verschiedenheit als dem höchsten Principe der Unterscheidung derselben correspondirt. Keineswegs aber sind sie beide lediglich verschiedene Ausdrucksweisen desselben Gedankens. Auch zur Ableitung dieses Grundsatzes bedurften wir einer Annahme, die aus dem Inhalte des vorhergehenden nicht ableitbar war, die wir vielmehr aus der Selbstbeobachtung hinzunehmen mussten, der Voraussetzung nämlich, dass die Verschiedenheit der Begriffselemente in keinem Sinne eine absolute, sondern lediglich eine relative ist.

Auf die logische Bedeutung des Grundsatzes der Gleichheit, der als solcher nirgend, so viel ich weiss, vom Grundsatze der Identität abgesondert ist, werden wir bei Besprechung der speciellen logischen Operationen einzugehen haben, deren Grundlage er bildet. Es wird sich zeigen, dass er zusammen mit dem Principe des Widerspruchs das Fundament der Urtheilslehre abgiebt, dass also die (bejahenden) Urtheile nicht Aussagen über die Identität zwischen Subject und Prädicat sind, wie Lotze für den Fall der kategorischen Urtheile und Jevons für alle Urtheile, allerdings unter beschränkenden Bedingungen, will, sondern dass sie als Aussagen über die gleichen Merkmale verschiedener Begriffe zu gelten haben. Nur in der Abweisung der Subsumtionstheorie, der zufolge die Urtheile Aussagen über das Enthaltensein des Subjectsbegriffs unter dem Prädicatsbegriffe sein sollen, haben beide Recht.

---

Es ist deutlich, dass die bisher behandelten drei Grundsätze nichts anderes als allgemeine Formulirungen der drei einfachsten logischen Operationen, der Setzung, Unterscheidung und Vergleichung sind. Diese Gliederung ist nicht neu; von Lotze z. B. ist sie wiederum bestimmt formulirt. Es mag

deshalb genügen, die vorliegende Bestimmung an seiner wesentlich abweichenden Fassung dieser elementarsten Denkhandlungen zu klären.

Für Lotze ist zwar die Setzung ebenfalls zunächst die Bestimmung jedes Inhaltes als das, was er ist. Ihm gilt jedoch das Gesetz der Identität lediglich als logisches, hier aber als denk **nothwendiges** Gesetz. Zugleich fasst er jene Identitätsbeziehung näher als eine solche, durch die „jeder **Name** den von **ihm bezeichneten** Inhalt in irgend einem Sinne als **zusammengehörige Einheit** fasst, die für sich etwas bedeutet". Es treten also hier sowohl durch die „zusammengehörige Einheit" als auch durch die sprachliche Beziehung Merkmale hinzu, die im Begriffe der Identität nicht liegen. Letzteres steht in Zusammenhang mit der Ansicht Lotzes, dass die Setzung im Grunde nur die zweite Seite der Namengebung, einer Denkleistung sei, die ihm „den Beginn einer Objectivirung des Subjectiven" bezeichnet. Jedoch wir denken nicht bloss Zusammengehöriges als mit sich identisch; nicht alles ferner, was wir als mit sich identisch setzen, wird durch einen Namen zusammengehalten, nicht einmal alle Begriffselemente; die Objectivirung endlich beruht, wie wir später sehen werden, auf einem ganz anderen Denkgesetze, als den dieser Gruppe zugehörigen, auf dem Denkgesetze nämlich der Causalität; auch für sie aber ist die Namengebung nur ein accessorischer Akt.

Durchaus im Recht ist Lotze, wenn er vor der Unterscheidung oder Ausschliessung die Setzung vorhergehen lässt. Aber ihm sind beide wiederum, wie schon früher bemerkt, nur zwei Seiten desselben Gedankens. Er geht sogar so weit in der Consequenz dieser Annahme, dass er wie Hobbes weiterhin behauptet, die logische Function des bejahenden und des verneinenden Urtheils sei nothwendiger Weise dieselbe, eine Behauptung, die an der zu erklärenden Thatsache, dass das $P_1$, welches von S bejaht wird, ein anderes sein muss, als das $P_2$, das von ihm zu verneinen ist, weit vorbeigeht.

Auch in Lotzes Bestimmung der Vergleichung liegt ein treffender Gedanke, sofern er es als eine besondere Thatsache

heraushebt, dass „in einer Mehrheit verschiedener Eindrücke sich etwas Gemeinsames vorfindet“. Jedoch auch hier ist das Wahre mit der gerade in diesem Falle durchaus accidentellen Beziehung auf die Sprache vermischt, und überdies die Spitze der Gedanken auf die Bildung des „ersten Allgemeinen“ gerichtet, das zwar eine nothwendige Consequenz, jedoch nichts weniger als das logische Wesen der Vergleichung wiedergiebt. Dem entsprechend verbirgt sich ihm die Bedeutung des hier functionirenden Gesetzes der Gleichheit vollkommen.

---

Die Identitätssetzung, Unterscheidung und Vergleichung sind, so haben wir gesehen, die drei elementarsten logischen Operationen. Es ist weiter zu fragen, ob ihnen noch eine neue, einfache Beziehung zwischen zwei Begriffselementen zur Seite gesetzt werden kann. Eine nothwendige Consequenz jedoch aus den beiden einfachsten Beziehungen zwischen Nichtidentischem, der Unterscheidung und Gleichheit, lehrt, dass eine solche neue Beziehung nicht vorhanden sein kann.

Es seien nämlich die beiden Begriffe AB und AC gegeben, so folgt nach dem Grundsatze der Gleichheit:

$$AB = AC$$

und nach dem Grundsatze der Verschiedenheit:

$$AC \bigvee \text{Non-}AC.$$

Wir können also schliessen:

$$\begin{array}{l} AB = AC \\ \underline{AC \bigvee \text{Non-}AC} \\ AB \bigvee \text{Non-}AC. \end{array}$$

In Worten also: „*In demselben Sinne, in dem ein Begriff einem anderen gleich ist, ist er verschieden von allen denen, die von jenem selbst verschieden sind.*“

Es kann dem aufmerksamen Blicke nicht entgehen, dass hier ein Widerspruch vorzuliegen scheint. Als unterschieden von allen anderen haben wir oben einen Begriff gesetzt, sofern derselbe mit sich selbst identisch ist. Der Umfang von Non-AC

umfasst daher alle anderen Vorstellungen ausser AC, also auch AB, das doch mit AC nicht identisch ist. AB würde also von Non-AC nur verschieden sein, wie der Theil vom Ganzen, was dem definirten Sinne der Verschiedenheit widerspricht.

Der Schein dieses Widerspruchs verschwindet jedoch, sobald man beachtet, dass der oben allgemein definirte Sinn der Verschiedenheit in dem vorliegenden speciellen Falle nicht mehr derselbe sein kann, da hier beschränkende Bestimmungen hinzutreten. Die Verschiedenheit des Nichtidentischen war durchaus unbestimmt. Erst für die Zwecke der Vergleichung wurde es nöthig, sie als eine relative zu formuliren. In diesem bestimmteren Sinne aber kann sie hier wie in allen ähnlichen Fällen allein angewandt werden; denn AB und AC sind in diesem Sinne, nicht als A und B gegeben. Dort war eine Vorstellung von allen anderen verschieden, sofern sie mit sich selbst identisch ist; hier wird eine Vorstellung von allen anderen verschieden, sofern sie ihnen nicht gleich ist. Da also AB = AC ist, so ist AB nothwendig von Non-AC so verschieden, wie AC selbst.

Wir haben früher bereits (S. 44) darauf hingewiesen, dass solche Beschränkungen der allgemeinen Grundsätze in dem Masse eintreten, als die besonderen Bedingungen der einzelnen Operationen, auf die sie übertragen werden, dies erfordern. So wird aus dem Grundsatze der Verschiedenheit für die Urtheilslehre das Princip des Widerspruchs. Die Beschränkungen jedoch, die dort durch den Begriff des Contradictorischen eintreten, sind noch weitergehende als die hier vorliegenden. Wollen wir die letzteren in der Bezeichnung des Grundsatzes zum Ausdruck bringen, so können wir sagen, der allgemeine Grundsatz der Verschiedenheit werde, angewandt auf Gleichheitsbeziehungen überhaupt, zum Principe der bestimmten (relativen) Verschiedenheit.

Unser somit sicher gestelltes Ergebniss besagt nun, wie sofort deutlich, im wesentlichen das, was in dem allgemein gefassten, sogenannten Grundsatze des ausgeschlossenen Dritten gedacht wird. Denn dasselbe erklärt, dass AB, sofern es

gleich AC ist, verschieden sei von Non-AC. Das letztere aber umfasst alle Vorstellungen, sofern sie nicht gleich AC sind. Ein Drittes giebt es nicht.

Ein Unterschied allerdings bleibt bestehen. Die übliche Fassung des Grundsatzes des ausgeschlossenen Dritten besagt: S ist entweder P oder Non-P. Diese aber würde vollständig nur gedeckt sein, wenn wir zu der obigen Ableitung als zweites Glied hinzufügten:

$$\frac{\begin{array}{l} AB = \text{Non-AC} \\ \text{Non-AC} \bigvee AC \end{array}}{AB \bigvee AC.}$$

In Worten also: Sofern ein Begriff gleich ist dem Complexe derjenigen, die von einem zweiten gegebenen verschieden sind, ist er von diesem selbst verschieden.

Jedoch dieses zweite Glied des üblichen Satzes beruht auf einer logisch ungerechtfertigten Voraussetzung. Seine Ableitung bedarf der Annahme, dass es Urtheile giebt, in denen die logische Verneinung zur Copula gezogen werden muss, dass also die sogenannten limitativen oder unendlichen Urtheile logisch berechtigt sind. Diese aber sind in der That was Lotze sie schilt, „ein widersinniges Erzeugniss des Schulwitzes", wennschon nicht aus den von ihm angeführten Gründen. Gewiss zwar sind Ausdrücke wie „Nicht-Mensch keine Vorstellungen, die sich fassen liessen, wenn unter ihnen alles vom Menschen Verschiedene gedacht werden soll". So aber werden vorsichtige Denker, soweit ihr Blick nicht wie der Kants durch Einmischung fremder Gesichtspunkte getrübt ist, den Ausdruck auch nicht gefasst wissen wollen. Die bestimmte oder relative Verschiedenheit nämlich, die wir oben voraussetzten, beschränkt sich für die Urtheile, wie angedeutet, weiter zur contradictorischen Verschiedenheit der logisch möglichen Prädicate eines Subjects. Contradictorisch verschieden aber von $P_1$, d. i. gleich Non-$P_1$, sind die Prädicate $P_2$ $P_3$ . . ., die mit $P_1$ zusammen die Arten des nächsthöheren Gattungsbegriffs von $P_1$ ausmachen. Von dem dreifachen Sinne, den hiernach Non-P haben kann, der Verschiedenheit überhaupt, der relativen und

der contradictorischen, würde daher nur der letztere hier in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht-gleichseitig würde also nur die Prädicate des Gleichschenkligen und Ungleichseitigen, nicht-fest nur die Prädicate des Flüssigen und Gasförmigen umfassen u. s. w.

Auch unter dieser Beschränkung aber haben Urtheile der Form „S ist Non-P" keine logische Realität. Das Urtheil z. B. „das gleichseitige Dreieck ist nicht-rechtwinklig" besagt in keiner Weise, dass einem solchen Dreieck die Prädicate „spitzwinklig" und „stumpfwinklig", also die in „nicht-rechtwinklig" zusammen gedachten Prädicate, zuzusprechen seien; es kann lediglich meinen, dass ihm dies eine bestimmte Prädicat, das der Subjectsbegriff ausschliesst, nicht zukomme. Alle diese Urtheile sind lediglich negative.

Dennoch ist es irrig, mit Lotze alle sogenannten limitativen Urtheile als negative anzusehen. Denn den Vertheidigern derselben schweben nicht sowohl Urtheile der bisher besprochenen Art vor, als vielmehr solche, die sich der strengeren logischen Analyse als bejahende ergeben, Urtheile wie: unser Raum ist nicht-endlich; die meisten Menschen sind nicht-glücklich; die Fabeln und Erzählungen Gellerts sind nicht-interessant. Hier lässt sich in der That die Verneinung zum Prädicat ziehen; ja, sie wird von uns unwillkürlich zu demselben gezogen. Aber es ist doch wohl zu beachten, dass die Verneinung in diesem Falle keine logische ist, nicht der sachlichen Beziehung der Begriffe zukommt. Sie ist rein sprachlicher Natur. Unendlich, unglücklich, uninteressant in dem hier gegebenen Sinne sind bestimmte positive Merkmale, hier der Massbeziehungen der Geraden, dort der Gefühle u. s. w. Sie enthalten daher nicht den Complex der von endlich, glücklich und interessant contradictorisch verschiedenen Prädicate; sie geben vielmehr die diesen Begriffen conträr entgegengesetzten Bestimmungen. Diese Urtheile also sind logisch bejahende, deren Prädicate aus leicht erkennbaren sprachlichen Gründen verneinend b e z e i c h n e t sind.

Ich glaube es unterlassen zu dürfen, diese Bestimmung durch eine Kritik der Kantischen Unterscheidung zu vervollständigen.

Die übliche Formulirung des sogenannten Grundsatzes des ausgeschlossenen Dritten ist also, sofern sie die logische Berechtigung limitativer Urtheile voraussetzt, irrthümlich. Nur der oben ermittelte allgemeine Gedanke bleibt demnach als berechtigt übrig.

Endlich ist hervorzuheben, dass der Satz kein den drei obigen coordinirter Grundsatz ist. Es liegt ihm keine neue einfache Denkoperation zu Grunde, die eine speciellere Bestimmung der gegebenen Mehrheit von Vorstellungen erforderte. Der Begriff der bestimmten Verschiedenheit ist lediglich ein Folgesatz aus dem Begriffe der Gleichheit. Der ganze sogenannte Grundsatz ist eine nothwendige Consequenz aus den Grundsätzen der Verschiedenheit und der Gleichheit. Er folgt, sobald jene als Prämissen gegeben sind.

---

Wenige Bemerkungen genügen über das mehrfach in den Zusammenhang dieser Grundsätze hineingezogene *dictum de omni et nullo*.

Treffend ist Lotzes Hinweis darauf, dass nur die traditionelle scholastische Formel den Gedanken desselben richtig zum Ausdruck bringt. Unrecht thut er nur, der Tradition in diesem Falle nicht noch mehr Recht zu geben, sofern sie den Satz zum Princip der Folgerungen *ad subalternatam* macht. Eine „nackte Tautologie“ ist derselbe doch offenbar nicht, wennschon die Folgerungen, die er ausspricht, unmittelbar deutlich sind. Er enthält eben nichts mehr, als eine allgemeine Zusammenfassung dessen, was für die beiden Folgerungen *ad subalternatam* gilt. Kommt ihm somit eine triftige, wenn auch nicht vielsagende Bedeutung zu, und ist dadurch seine logische Stelle sicher bestimmt, so erscheint es verfehlt, ihm, damit er einen tieferen Inhalt bekomme als er nöthig hat, eine neue an und für sich nicht geforderte Bestimmung hinzuzufügen, durch die seine logische Stelle eine ganz andere wird. Ein logisches Bedürfniss ihn aufzugeben liegt nicht vor: die einfache Operation, der er dient, lässt auch Lotze bestehen. Das Bedürfniss aber,

dem zufolge Lotze seinen Inhalt verändert, hätte, selbst wenn es ein begründetes wäre, was es nach dem Bisherigen nicht ist, auf hundert anderen Wegen befriedigt werden können.

Auf Jevons' Ansicht von der Bedeutung des *dictum de omni*, der zufolge sogar die ältere Tradition Recht hätte, die in ihm das Princip des Syllogismus sieht, wird uns die Kritik seiner Identitätstheorie des Syllogismus zurückführen.

In die allgemeinen Denkgesetze gehört die specielle Aussage des Satzes nicht hinein. Er ist eine besondere Formulirung der Gleichheitsbeziehung, die durch die Bedingung der bezüglichen Folgerungsoperation ohne weiteres gegeben ist.

Kiel. B. Erdmann.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Kategorien der Begriffe
und
# das Congruenzenaxiom.
Zweiter Artikel.

---

## III.

Diese Erörterung war nothwendig, um dem vielgebrauchten terminus „geometrische Vorstellungen“ gegenüber zu bestimmen, um was es sich bei dieser Wissenschaft eigentlich handelt. Wie aus den gegebenen Definitionen erhellt, handelt es sich hier nicht um Vorstellungen, sondern um Begriffe, und zwar nicht um Realbegriffe, d. h. denkende Setzung reeller Gegenstände, sondern um Idealbegriffe, welchen kein Gegenstand genau entspricht, eben weil sie zum Zwecke der allgemeinen Normirung realer Gegenstände von der freien Combinationsthätigkeit gebildet werden. Wir haben allerdings nicht angefangen zu denken, ehe wir Wahrnehmungen und Empfindungen hatten; denn Unterscheiden, Vergleichen, Combiniren ist nicht möglich, ehe ein Object da ist, worauf diese Cardinalthätigkeiten des Denkens angewendet werden können. Wir sind deshalb sicherlich erst durch die Wahrnehmung von zwei Gegenständen zu der Bildung des Begriffs Zwei als unterschiedliche Setzung von Einem und noch Einem; zur Bildung des Begriffs gerade Linie durch Wahrnehmung eines geraden Gegenstandes veranlasst worden. Aber deshalb ist der Begriff Zwei ebensowenig von der Art jener zwei Gegenstände, wie der Begriff Gerade von der geringeren oder grösseren Geradheit des betreffenden Gegenstandes abhängig. Hatte einmal die Wahr-

nehmung unterscheidbare Empfindungen gegeben, so war das Denken, oder vielmehr das unterscheidende vergleichende Individuum, zugleich aufgefordert und in Stand gesetzt, zwei dieser Empfindungen als Einheiten des denkenden Setzens begrifflich zu fixiren und in unmittelbarste Verbindung zu setzen; mit anderen Worten den Begriff des zwei im Nacheinander, und der absolut geraden Linie im Nebeneinander zu bilden, einerlei, ob irgend ein Gegenstand existirte, welcher dem letzteren Begriffe vollkommen entsprach. Noch mehr: weil das denkende Setzen die Grenzen der Wahrnehmungen fixiren kann, während doch in der Realität nur Wahrnehmungen (Dinge), aber nicht selbständig mögliche Grenzen derselben existiren —, deshalb konnten Begriffe gebildet werden, welchen kein sinnliches Aequivalent, kein Ding, entspricht, die aber äusserst werthvoll für die absolute Abgrenzung der Dinge von einander, deren Abmessung, sind. Ziel der Geometrie ist die vergleichende Abmessung aller möglichen Dinge ihrer Gestalt nach; unmöglich wäre die Erreichung dieses Zieles, wenn ihre Normen nicht ideale Bestimmungen wären, die eben deshalb, weil sie von dem Denken willkürlich für seine Zwecke gebildet worden, in ihrer Gestalt nicht auf die uns zur Zeit empirisch bekannten Gestalten und Formen beschränkt sind. Die Gegenstände der reinen Geometrie sind solche Begriffe, und wir treiben deshalb keine physische Geometrie, sondern eine Physik, deren Gegenstände nach Begriffen (Postulaten) einer Wissenschaft von Idealformen, der sog. Geometrie, abgemessen werden. Weil wir nicht allein denkende, sondern auch empfindende Individuen sind, deshalb werden wir allerdings mit Aussprechen des Wortes „gerade Linie" meist auch eine schwache sinnliche Empfindung, die Vorstellung eines Striches von gewisser Breite und Farbe in uns erregen; das hindert aber durchaus nicht in unseren denkenden Combinationen nur das logische Postulat einer von Farbe, Ausdehnung, Schwere absolut freien Richtung, einer ideellen Grenzbestimmung sinnlicher Dinge, festzuhalten, und alles wegzulassen, was dieser formalen Bestimmung einen realen Inhalt zu geben vermag. Ebenso wie

die Arithmetik die rein formale Combination logischer Elementarsetzungen im Nacheinander, ist die Geometrie rein formale Combination derselben im Nebeneinander; was auch schon dadurch bewiesen wird, dass es möglich ist, in der geschriebenen arithmetischen Symbolik alle jene Forderungen zusammenzustellen, welche das Wesen geometrischer Gebilde ausmachen. Es wurde dies ausgeführt in dem Aufsatze „Zur Raumfrage", Vierteljahrsschrift f. w. Ph. IV. 1. Der weitere Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes liegt in der jetzt zu gebenden Elimination des Congruenzenaxioms, als eines unnöthigen Satzes zum Aufbau der Geometrie, und zugleich als eines unrichtigen, insofern er zur Bildung von Paradoxien veranlasst, welche bei richtiger Entwickelung einer Wissenschaft gar nicht auftreten dürfen.

Betrachten wir das Congruenzenaxiom in der neueren Ausdrucksweise, welche sich besser der Discussion fügt, als die Euklidische, nämlich: congruent sind Gebilde, welche sich im Raume so bewegen lassen, dass sie zusammenfallen. Als Zweck dieses Axioms zeigt sich offenbar die Aufstellung eines Kriteriums zur Feststellung der Identität zweier Gebilde. Man abstrahirt bei dieser Identität ebenso von der Verschiedenheit des Ortes, wie bei der Gleichsetzung arithmetischer Grössen von der Stelle abstrahirt wird, wo dieselben gebraucht werden, oder wie überhaupt bei Behauptung der Identität eines Begriffes die Zeit und der Ort ausser Betracht bleiben muss, wann und wo ein solcher Begriff in der logischen Combination verwendet wird; denn ein Begriff, der sich unter diesen Umständen als verändert ausweist, zeigt eben dadurch, dass er nicht eindeutig bestimmt worden ist. Das Congruent der Geometrie ist also nicht etymologisch als zusammenfallend zu verstehen, sondern als „gleich der Grösse und Gestalt oder irgend einer Bestimmung nach, welche den Charakter des Raumgebildes angiebt". Hier zeigt sich nun, dass man aus Flächen, welche der Congruenzbestimmung heutiger Geometrie genügen (wonach z. B. Dreiecke congruent sind, wenn ihre respectiven Seiten und Winkel gleich sind), Volumgebilde zusammengesetzt werden

können, welche jener beabsichtigten Gleichheit nicht genügen; dass also in der Geometrie scheinbar der Satz: Gleiche Theile bilden Gleiches, nicht zutreffend sei. Ehe wir aber diese Paradoxie dem Raume oder unserem Intellecte aufbürden, ist es doch angezeigt, einmal zu untersuchen, ob die Unabhängigkeit der Gestalt vom Orte des Raumes auch wirklich durch das Kriterium der Bewegungsfähigkeit, oder des Transportes, auf irgend eine Weise verbürgt werde; ob also der mechanische Transport wirklich die Veränderung des Raumgebildes jener Forderung gemäss vollbringt, welche vorhin als einziger logisch zu rechtfertigender Grundsatz aufgestellt wurde, des „Gleiches auf gleiche Weise verändert giebt Gleiches". Bei dieser Untersuchung wird sich ergeben, dass jenes heute in der Geometrie übliche Merkmal der Congruenz gegen diesen Satz verstösst.

Ich gebrauchte vorhin den Ausdruck „mechanischer Transport", um damit anzudeuten, dass wir historisch zuerst veranlasst wurden an die Unveränderlichkeit der Körpergestalt durch den Transport zu glauben, weil wir diese Unveränderlichkeit bei dem Körpertransport empirisch wahrgenommen haben. Aber die geometrischen Gebilde sind keine Körper, sondern ideelle Grenzbestimmungen, und für diese erfordert es einer logischen, nicht einer empirischen Untersuchung hinsichtlich der Frage, ob sie durch die Bewegung im Raume ebensowenig verändert werden wie die Körper. Hier hilft kein empirisches Probiren, denn die geometrischen Grenzbestimmungen lassen sich nicht mit Händen greifen, wie die Körper, weil sie weder Begriffe von Körpern, noch von Vorstellungen sind, sondern Combinationen der Denkthätigkeit, nach welchen, als absoluten Normen, die Gestalt der Körper abgemessen werden soll. Kein Kathetometer noch Lichtstrahl kann eine geometrische Linie angeben, ja es kann nicht einmal genau angegeben werden, wie viel ihre Linien an gewissen Punkten von der geraden Linie differiren; und dasselbe gilt von der Kreislinie des Theodolithen, wenn sie auch einen Durchmesser von Siriusweiten hätte. Nur der geometrische Kreis ist die absolut constant gekrümmte Linie, eben weil sie nicht empirisch ge-

funden oder copirt, sondern von einem Jeden ideell gesetzt wird; von einem Jeden, der fähig ist denkend festzuhalten, dass, was einmal als constant gekrümmte Linie gesetzt wird, unter dem Namen **Kreis** für alle Zeiten und Oerter und Welten diese Bedeutung behalten soll. Das einzige Mittel zur Durchführung der geforderten Analyse ist, die Begriffe des Raumes und der Bewegung in ihre letzten Elemente zu zerlegen, und dann nachzusehen, ob die gleiche logische Veränderung derselben wirklich das erzeugt, was die bisherige Geometrie als congruente Gebilde anerkennt.

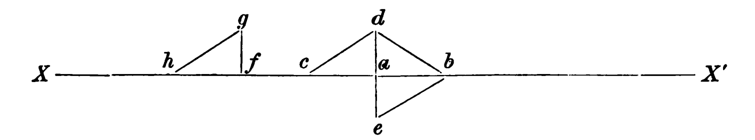
Die letzte Grenzbestimmung eines Raumgebildes ist bekanntlich der Punkt, welcher als solcher der einfachst möglichen logischen Setzung entspricht. Sobald wir mehrere Punkte setzen, haben wir nicht allein viele Punkte gesetzt, sondern auch die Möglichkeit von Beziehungen zwischen denselben, wenn auch nur dadurch, dass ein und dasselbe Bewusstsein die Fiction von vielen Punkten zugleich macht. Wollte man die Möglichkeit von Beziehungen oder Verbindungen zwischen solchen einfachen Punktsetzungen läugnen, so hätte man sich höchstens für einen jeden Punkt eine gesonderte Welt gedacht; da diese Welten aber in dem denkenden Individuum zugleich gedacht worden sind, so hat man eben die Möglichkeit der Verbindung dieser Welten gesetzt. Dieser Begriff der Beziehung giebt nun Anlass zur Bildung der beiden Begriffe Ausdehnung und Richtung, welche beiden Begriffe in der geometrischen geraden Linie verbunden sind. (Weitere Ausführung hiervon siehe M. E.[1]).) Hiermit ist das Element der geometrischen Constructionen gegeben, und darauf aufmerksam gemacht, dass alle Geometrie mit den zwei durchaus verschiedenen Begriffen Ausdehnung und Richtung operiren muss; dass die Operationen der Analysis, welche bekanntlich in ihrer allgemeinen Form mit dem Begriff der Grösse operirt, den Richtungsbegriff aber ignorirt, eben deshalb keine Geometrie, keine

---

[1]) M.E. = Mathematische Elemente der Erkenntnisstheorie. Berlin 1878.

Raumwissenschaft ist; wohl aber eine Methode, welche sich unter gewissen Bedingungen auf die Geometrie anwenden lässt. Wir haben jetzt zu untersuchen, in welcher Weise die Bewegung im Raume die Figuren der Geometrie verändert.

Jeder beliebige Transport eines Punktes im Raume kann durch Bewegung desselben auf einer geraden Linie bewerkstelligt werden, also durch eine nach Richtung und Ausdehnung bestimmte Veränderung, weil diese beiden Begriffe die Elemente aller Gestalt und Veränderung im Nebeneinander sind. Wenn wir nun statt Punkten Figuren im Raume bewegen, so wird natürlich nur dann ein Gebilde als identisch einem an anderem Orte befindlichen gelten dürfen, wenn eine Veränderung aller Punkte und Linien des ersten nach demselben Masse der




Entfernung und Richtung das zweite ergiebt. Es ist nun leicht zu sehen, dass von den vier hier gezeichneten Dreiecken, deren respective Seiten und Winkel einander gleich sind, die also nach Bestimmung heutiger Geometrie alle einander congruent sind, dass von diesen vier Dreiecken nur die dreie $b\,a\,e$, $c\,a\,d$, $h\,f\,g$ dem gegebenen logischen Identitätskriterium genügen; dass aber das Dreieck $d\,a\,b$ hiergegen verstösst. Dieser Verstoss ist es, welcher die vermeintliche Paradoxie des aus congruenten Theilen aufgebauten incongruenten Ganzen verursacht. Zur Beurtheilung der Veränderungen nach Ausdehnung und Richtung müssen wir einen festen Ausgangspunkt und eine feste Richtung wählen. Sei dies der Punkt $a$ auf der Axe $XX'$. Ein Dreieck wird bestimmt durch die gegenseitige Lage zweier Schenkel desselben. $h\,f\,g$ geht über in $c\,d\,a$ durch Bewegung der beiden Schenkel $h\,f$, $f\,g$ in der Richtung $X\,X'$ um die Entfernung $f\,a$. $c\,a\,d$ geht über in $b\,a\,e$, durch Veränderung der Richtung von $c\,a$, $a\,d$ um zwei rechte Winkel. Um aber

in $d\,a\,b$ überzugehen, müsste $c\,a$ sich um zwei Rechte drehen, während $d\,a$ in Bezug auf $X X'$ in vollkommener Ruhe verbliebe; die beiden Schenkel erleiden dabei also nicht dieselbe Veränderung. Der Satz der Geometrie: „Dreiecke sind congruent oder gleich, wenn ihre Winkel und Seiten einander gleich sind", ist also unrichtig, wenn das Congruent, wie üblich, im Sinne von „gleich in jeder Hinsicht" verstanden wird.

Es stellt sich jetzt die Aufgabe, die logische Gleichheit geometrischer Gebilde in einer algebraischen Formel auszudrücken, wodurch zugleich der arithmetische Beweis von der Richtigkeit unserer Theorie geliefert wird. Die Methode, welche ich in IV. 1 dieser Zeitschrift gegeben habe, um alle Oerter des Raumes arithmetisch zu bestimmen, wird bei dieser Gelegenheit eine Probe ihrer Leistungsfähigkeit zu geben haben.

Es wird nach besagter Methode eine Linie im Raume nach Grösse und Richtung bestimmt durch den Ausdruck $a(-1)^{\alpha+\beta i}$, oder, da wir uns hier auf die Ebene beschränken können, durch $a(-1)^{\alpha}$. Ein Dreieck ist bestimmt durch Länge und Lage zweier seiner Seiten, also Function derselben; in Zeichen, wenn wir die Richtung $a\,X = (-1)^0$, demnach $a\,X' = (-1)^1$ setzen

$$\triangle\, h\,g\,f = \varphi\,[f\,h\,(-1)^0,\ f\,g\,(-1)^{1/2}],$$ in Worten:

Dreieck $h\,g\,f$ ist eine Function von den beiden Linien $f\,h\,(-1)^0$ und $f\,g\,(-1)^{1/2}$.

Nach dem gegebenen Grundsatze darf sich nun der Ausdruck eines jeden mit $h\,g\,f$ gleichen Dreiecks nur um einen Coëfficienten unterscheiden, welcher die g a n z e F u n c t i o n, also jeden einzelnen Theil derselben g l e i c h m ä s s i g, betrifft. Die Ausdrücke für die Dreiecke sind, wenn man die

Schenkel $h\,f = c\,a = a\,b = m$

„ $f\,g = a\,d = a\,e = n$

setzt Dreieck $c\,a\,d = f\,[m\,(-1)^0,\ n\,(-1)^{1/2}]$

„ $b\,a\,d = f\,[m\,(-1)^1,\ n\,(-1)^{1/2}]$

„ $b\,a\,e = f\,[m\,(-1)^1,\ n\,(-1)^{3/2}]$.

Es wird $h\,g\,f$ in $c\,a\,d$ verwandelt, indem ein jeder Punkt von $h\,g\,f$ parallel mit allen andern, also alle in derselben Richtung

um die Entfernung $hc$ verschoben werden. Es wird sodann $cad$ in $bae$ verwandelt, indem $f[m(-1)^0, n(-1)^{1/2}]$ mit dem Coëfficienten $(-1)^1$, dem Ausdruck der Drehung um zwei rechte Winkel, multiplicirt wird. Aber es existirt kein Coëfficient, welcher aus dem arithmetischen Ausdruck für $cad$ die Form $f[m(-1)^1, n(-1)^{1/2}]$, d. h. das Dreieck $bad$, hervorbringen könnte. Die gegebene Methode der arithmetischen Darstellung geometrischer Gebilde zeigt also unmittelbar, dass die symmetrischen Dreiecke nicht den Charakter logischer Identität besitzen; und ebenso ist in den betreffenden Formeln der logische Unterschied dieser Gebilde angegeben, Kants vermeintlich hoffnungsloser Forderung genügt, den Unterschied symmetrischer Figuren begrifflich anzugeben.

Die Tragweite des hier für Raumgebilde gelösten Problems wird sich noch besser herausstellen, wenn wir jetzt ein ganz analoges Beispiel für Zeitgebilde construiren, welche gleichfalls in ihren Theilen nach dem gewöhnlichen sinnlichen Urtheile für identisch (congruent) gelten, als Ganze aber für verschiedene Gebilde erklärt werden müssen.

Man kann sich ein Orchesterstück denken, worin ein Instrument eine Tonleiter in gleichmässigen Intervallen, mit begleitenden Accorden der anderen Instrumente, zu spielen hätte. Fiele es nun dem betreffenden Spieler ein, dieselbe Tonleiter mit denselben Intervallen rückwärts zu spielen, während die anderen Instrumente bei derselben Accordfolge verblieben, so würden Disharmonien entstehen. Man kann ja auch Musikstücke und Verse componiren, welche sowohl vorwärts wie rückwärts lesbar sind, aber dann andere Melodie und anderen Sinn ergeben; und doch sind alle Theile der vorwärts wie rückwärts gespielten Melodie anschaulich identisch. Aber diese sog. Anschauungsform der Sinnlichkeit reicht nicht für die vollständige Beurtheilung der Identität beider Sachen aus. Um diese letztere logisch zu bestimmen, werden wir uns in der Zeit einen festen Ausgangspunkt wählen, und fordern, dass eine jede Note des einen Stückes dieselbe Zeitdifferenz mit den äquivalenten später gehörten Tönen des zweiten Stückes auf-

weise, ehe wir die Tonfolgen beider, die Melodie überhaupt, für ein und dieselbe erklären; denn es ist das Kriterium unseres logischen Grundsatzes, ein jeder Ton müsse zeitlich um ein und dieselbe Entfernung verändert sein, damit die gleiche Musik reproducirt werde.

Warum ist nun bei den Wahrnehmungen nach dieser vielgepriesenen Anschaulichkeit, sowohl bei Raum- wie Zeitgebilden, eine Paradoxie construirbar und logisch auflösbar? Weil diese Anschaulichkeit noch einen Rest von unkritischen Sinnesurtheilen enthält, weil sie nicht bemerkt, dass auch nach dem Begriffe der Richtung ein jedes Zeit- und Raumgebilde abgeurtheilt werden muss, und dann höchst erstaunt ist, dass die Vernachlässigung des Unterschiedes von vorwärts-rückwärts sich in Zeitgebilden als früher-später durch Auftreten von Paradoxien ebenso rächt, wie die vernachlässigte Unterscheidung von links und rechts, oben-unten, bei den Raumgebilden. Auch die einfachste geometrische Figur, das Dreieck, ist nicht vollständig beschrieben nachdem wir gesagt haben: „eine jede Seite und Winkel sind so und so gross." Weil diese drei Bestimmungsstücke nicht indifferent neben einander liegen, sondern ein Ganzes bilden, deshalb sind nicht allein die drei auseinandergerissenen Theile von charakteristischer Bedeutung für das Ganze, sondern auch die Form, in welcher diese Theile mit einander zu einem Ganzen verbunden sind [1]). Diese Form ist aber die der zeitlichen Folge, vor-nach, sowohl für Zeit- wie Raumgebilde, und deshalb muss das vor-nach bei der vollkommenen Definition unterschieden werden.

---

[1]) In derselben Weise lösen sich auch die Widersprüche, welche C. Neumann in der Relativität des Bewegungsbegriffes gefunden haben will (M.E. 337). Wenn F. Zöllner und Andere in dieser vermeintlichen Congruenzenparadoxie ein Argument zu Gunsten eines vierdimensionalen Raumes gefunden zu haben glaubt, in welchem dies Problem erst gelöst werden könne, so ist hier genau bewiesen, dass jener Raum einer Unbestimmtheit entsprungen ist, durch deren Vermeidung das Congruenzenproblem schon in unserem bescheidenen dreidimensionalen Raume gelöst wird.

Es zeigt sich jetzt auch die Ursache, welche zur Aufstellung des fehlerhaften Congruenzenaxioms, besser gesagt, des Kriteriums der Identität anschaulicher Gebilde, Veranlassung gab. Ursache desselben ist die Verwechslung des Dreiecks mit einem flachen, von Dreiecken begrenzten Körper. Betrachten wir zwei solche Körper, etwa die aus dem Papier ausgeschnittenen Dreiecke $cad$, $dab$. So dünn das Papier auch sein mag, es sind immer Körper, die begrenzt sind durch je ein oberes und ein unteres Dreieck, und drei Parallelogramme an den Schnittflächen durch das Papier. Wir können den Körper $dab$ umklappen, und uns dadurch sowohl empirisch wie geometrisch überzeugen, dass sie congruent sind; aber aus dieser Congruenz der beiden Körper folgt nicht die Congruenz der beiden oberen Dreiecke, sondern dass sie durch die Bewegung congruent gemacht worden sind. Die Körper verändern sich allerdings nicht durch die Bewegung, wohl aber die logische Beschreibung der Körpergestalt, und das Dreieck ist eine solche Methode der Beschreibung, kein Körper. Ein rein geometrisches Dreieck existirt nicht in der Natur, kann weder gefühlt noch gesehen werden, sondern körperliche Striche werden gesehen, und davon die logische Abstraction „geometrisches Dreieck, Grenze eines Körpers“ gebildet.

Interessant ist hierbei noch die Erörterung der Frage, warum symmetrische Figuren der Ebene und symmetrische Körper mit parallelen Grundflächen und senkrechten Seitenflächen (wie die obigen Papierdreiecke) in dem Raume stets so bewegt werden können, dass ihre respectiven Grenzflächen einander congruent werden; während dies nicht mehr möglich ist, wenn die Grundflächen nicht mehr parallel sind oder von den Seitenflächen nicht rechtwinklig geschnitten werden. Das Element aller dieser Figuren ist das Dreieck resp. das orthogonale Prisma. Ein solches Prisma ist durch drei Punkte bestimmbar, während zur Bestimmung eines schiefen Prismas wenigstens vier Punkte nothwendig sind. Drei Bestimmungen behalten aber unter sich immer dieselbe Ordnung, einerlei, wie ihre Elemente permutirt werden. In den drei möglichen Per-

mutationen dreier Buchstaben $a_1 a_2 a_3$ $a_2 a_1 a_3$ $a_1 a_3 a_2$, welche vorwärts und rückwärts zu lesen sind, steht ein jeder Buchstabe beständig direct neben allen anderen des ganzen Complexes. Dies ist aber bei 4 Buchstaben nicht mehr möglich. In den Permutationen *a b c d, a c d b, a d b c, a d c b* kann nicht jeder Buchstabe auf den anderen folgen, wenn wir auch das Rückwärtslesen ebensogut wie das Vorwärtslesen zugeben. Deshalb ist bei drei Bestimmungen die Folge derselben gleichgiltig, wenn es uns nur auf die Bedeutung des ganzen Complexes ankommt; nicht aber bei vier und mehr Bestimmungen. Es zeigen sich hier die spezifischen Eigenschaften der Zahlen 3 und 4, und bringt diese Lösung der Congruenzenparadoxie also wiederum eine Bestätigung der aus dem Charakter der Zahlen (M. E. 218) gegebenen Raumtheorie.

Hieraus ergiebt sich die Antwort auf die Frage nach dem Wesen und Ursprunge unseres vorgeblich beschränkten menschlichen Intellects, welcher die Anschauungsformen Raum-Zeit hervorrufen soll. Dieser Intellect zerlegt sich nach obiger Analyse in einen logischen Theil: „Das trennende vergleichende Denken", und einen empirischen Theil: „die Existenz einer Welt überhaupt, als Veränderung von Zuständen empfindender denkender Wesen". In Folge des empirischen Wechsels von Empfindungen muss die denkende Ordnung derselben auch ein Nacheinander ergeben; mit anderen Worten: wir denken discursiv, in Reihenform, und deshalb besteht in unserem logischen Aneinanderreihen(ordnen) ein „vor und nach", ein Unterschied der Richtung.

Fragt man nun, ob es nicht noch andere Anschauungsformen (um bei diesem Worte zu bleiben) geben könnte als Zeit und Raum, so ist diese Frage gleichbedeutend mit derjenigen, ob es noch andere Formen der Weltexistenz oder des Auffassens einer Welt geben könne, als die uns bekannten Empfinden und Denken. Das Denken kann hierüber gar keinen Aufschluss geben, eben weil es keinen Inhalt erschaffen, sondern nur den ihm gegebenen Inhalt in seiner Form ordnen

kann. Raum und Zeit erwies sich als reine Form des Ordnens, unabhängig von allem Inhalte; aber damit sind wir zu Ende. Wir können nicht die Möglichkeit einer anderen empirischen Auffassungsweise als das Empfinden negiren; die reine Annahme einer solchen Möglichkeit ist zwar kein Alogismus, aber ein leerer sinnloser Gedanke.

Dresden. Schmitz-Dumont.

(Schluss folgt.)

---

# Die Methode der Ethik.

## Erster Artikel.

Die Ursache der geringen Fortschritte, welche bis jetzt die Wissenschaft der Sittenlehre gemacht hat und welche hier als bekannt vorausgesetzt werden, dürfte vor Allem in methodologischen Fehlern zu suchen sein. Von einem bekannten englischen Naturforscher wird erzählt, dass er einen Collegen, der ihm experimentell die Richtigkeit einer naturwissenschaftlichen Hypothese darthun wollte, mit den Worten unterbrach: Zeige mir erst, worauf ich Acht zu geben habe. In dieser scheinbar unbedeutenden Anekdote liegt für einen guten Theil das Geheimniss der schnellen und soliden Entwicklung der Naturwissenschaften verborgen. Bevor der Physiker mit seinen Untersuchungen anfängt, hat er sich genau Rechenschaft gegeben vom Zweck, den er erreichen will; er weiss, auf welche Punkte er seine Aufmerksamkeit zu fixiren hat, und in welchen Thatsachen das entscheidende Criterium für wahr und unwahr zu suchen ist. Das ist der Weg, der zur Wissenschaft führt, — ein Weg aber, der auf dem Gebiete der Sittenlehre nur ausnahmsweise befolgt wird. Es ist eine wahre Ueberraschung, hier einen Denker zu finden, der nicht so zu sagen mit der Thür in's Haus fällt; fast Alle suchen ihren Ausgangspunkt entweder in einem metaphysischen Systeme von problematischer Richtigkeit, oder in einer der Volksüberzeugung entnommenen petitio principii, oder in einem unfehlbar geglaubten Gefühle, worin die Begriffe gut, erwünscht, vernünftig, schön, in allen denkbaren Nüancirungen repräsentirt sind. Vor Allem, glaube ich, bedürfen wir einer strengen Sonderung dieser Begriffe, einer so exact wie mög-

lichen Formulirung des Problems der Ethik, einer klaren Beantwortung der Frage: Was ist für den Moralisten der eigentliche Gegenstand der Forschung? auf welche Punkte hat er seine Aufmerksamkeit zu concentriren? Ich will versuchen, ob ich auf diese Fragen eine Antwort finden kann. Dabei werde ich zur Illustration dem Leser ein paar Werke aus der allerletzten Zeit vorführen, die, bei unbestreitbaren Verdiensten, zugleich mehr oder weniger Beispiele sind des Mangels jener Eigenschaften, deren Nothwendigkeit eben von mir hervorgehoben wurde. Zur vorläufigen Orientirung sei es mir gestattet, mit kurzen Worten und in den allgemeinsten Zügen die Grundlinien dieser Systeme hervorzuheben.

Die ethische Ueberzeugung J. S. Mill's, hauptsächlich in seinem Buche: „Utilitarianism" niedergelegt, ist sehr bekannt; es wird deshalb genügen, wenn ich einige Hauptpunkte seiner Lehre in die Erinnerung des Lesers zurückrufe. Er meint, in keiner andern Weise könne dargethan werden, dass irgend ein Endzweck wünschenswerth ist, als durch den Umstand, dass er factisch gewünscht wird, — wie nur das Factum, dass man irgend einen Gegenstand sieht, beweisen kann, dass dieser Gegenstand sichtbar ist. Dann constatirt er, mit einer Appellation an die innere Wahrnehmung eines Jeden, die Evidenz des Satzes, dass dasjenige, was gewünscht wird, immer nur eine Art Glück oder Genuss sei, oder doch ein Mittel, um dieses zu bekommen; aus dieser Behauptung und der vorigen ergiebt sich dann, dass der Genuss das einzig Wünschenswerthe und zugleich das einzige Criterium der Moralität sei. Vom Standpunkte der Gemeinschaft aus forscht Mill weiter nach, durch welche Mittel der Einzelne dazu geführt werden kann, für das allgemeine Interesse zu arbeiten; sein Resultat ist, dass durch Erziehung, Religion, u. s. w. Gedankenassociationen zu Stande gebracht werden müssen zwischen eigenem und fremdem Wohl, so dass jedes Individuum nur die Handlungen angenehm findet, welche die Tendenz haben, das allgemeine Glück zu fördern. Wenn Staat und Gesellschaft zu diesem Zwecke zusammenwirken, da zweifelt Mill gar nicht an der Erreichbarkeit eines

Zustandes, worin für jedes Individuum „life will be worth living“, d. h. in der Mill'schen Terminologie, ein Saldo zu zeigen haben wird von Genuss über Schmerz.

Henry Sidgwick, der Verfasser des schon berühmt gewordenen Buches: „The Methods of Ethics“, fängt mit der Forderung an, alle metaphysischen Speculationen über das Wesen des sittlichen Bewusstseins von der ethischen Forschung auszuschliessen. Da aber jedes moralische Urtheil die ausschliessliche Berechtigung eines bestimmten Verfahrens voraussetze, und dennoch factisch mehrere Zwecke (eigener Genuss, Vervollkommnung, das allgemeine Wohl) für berechtigt gehalten werden, so müssen diese verschiedenen Methoden entweder in Uebereinstimmung gebracht, oder bis auf eine verworfen werden. Bei genauer Forschung ergiebt sich dann, seiner Ansicht nach, erstens, dass die egoistische Moral auf wichtige innere Schwierigkeiten stossen müsse; weder durch eigene empirische Forschung, noch durch Unterwerfung unter die Resultate Anderer oder unter die öffentliche Meinung können zuversichtliche Regeln für das Streben nach Genuss gefunden werden. Anderer Art seien die Beschwerden gegen den Intuitionismus, gegen die Behauptung „that we have the power of seeing clearly to some extent, what actions are right and reasonable in themselves, apart from their consequences“. Die verschiedenen „moralischen Axiome“ seien nämlich eben so wenig allgemein anerkannt, als selbstverständlich, auch keineswegs ausnahmslos, und es bleibe die Möglichkeit von Collisionen bestehen; deshalb dürfen sie auf den Namen von Axiomen nicht den geringsten Anspruch erheben. Also bleibe nur der Utilismus übrig. Dass in der That das allgemeine Wohl Endzweck des menschlichen Handelns sein soll, werde der Egoist einräumen müssen, wenn er sich frägt, warum sein Glück schwerer wiegen sollte als dasjenige Anderer, der Intuitivist, wenn man ihm zeigt, dass die allgemein anerkannten sittlichen Vorschriften, mit allen Beschränkungen, Qualificationen, Ausnahmen und Widersprüchen nur dann verständlich sind, wenn man sie als die unvollkommenen Formen eines unbewussten Utilismus betrachtet. Also laufen alle

Methoden in den Utilismus aus, und dieser sei, wo nicht der Ursprung, immer doch das letzte Wort der Moralität.

Ein ganz anderer Geist als derjenige des nüchternen Empirikers strömt uns entgegen aus dem Guyau'schen Buche: „La morale anglaise contemporaine". Hier zeigt sich französischer Enthusiasmus, französische Logik, leider bisweilen auch französische Phraseologie. Zuerst werden die verschiedenen Systeme von Bentham bis Mill, Darwin und Spencer mit grösster Unparteilichkeit auseinandergesetzt; in vorzüglichster Weise wird gezeigt, wie man, ausgehend von einer rein egoistischen Sittenlehre, nach und nach dazu kam, in irgend welcher Art Harmonie zwischen eigenem und fremdem Wohl vorauszusetzen, um dann endlich das allgemeine Interesse zum alleinigen Endzweck und Massstab der Sittlichkeit zu proclamiren. Dann folgt die Kritik. Was den sittlichen Endzweck betrifft, wird gegen Bentham angeführt, dass es praktisch unmöglich sei, den Werth der verschiedenen Genüsse genau zu schätzen; gegen Mill, dass er keine Befugniss habe, aus dem allgemeinen Wunsch nach Glück den Wunsch nach allgemeinem Glück zu erschliessen. Eine eigentliche sittliche Verpflichtung sei für den Utilisten unannehmbar, und die natürliche Identität der Interessen, welche Bentham voraussetzt, könne eben so wenig bleibend ihre Stelle einnehmen als die künstliche Association, welche Mill durch Erziehung und Religion darstellen will. Die letztere werde verschwinden, sobald sie bewusst geworden ist; ebenso die sittlichen Instincte, welche wir, Darwin und Spencer zufolge, von unseren Ahnen ererbt haben. Unmöglich könne von utilistischem Standpunkte der Begriff der sittlichen Verantwortlichkeit gerechtfertigt werden; es werde also durch den Sieg dieser Lehre ebenso wohl die innerliche als die äusserliche Sanction einen wichtigen Theil ihrer Wirksamkeit einbüssen. Der principielle Fehler der Utilisten liege darin, dass sie die Grundlage der Moral nicht suchen in einer intuitiv angeschauten Idee (Pflicht), sondern in einer inductiv entdeckten Thatsache (Streben nach Genuss); dass sie sich also auf die

empirische Welt beschränken und a priori die Bedeutung des Unerkennbaren für die Moralität verkennen.

Zuletzt noch ein paar Worte über A. Spir's „Moralität und Religion“, mehr besonders über die erste, die Moralität betreffende Hälfte. Spir fängt an mit einer petitio principii, mit der nach seiner Meinung jedem vorurtheilslosen Menschen einleuchtenden Behauptung, „dass moralisch gut nur die Handlung sein kann, welche die Tendenz hat, das Wohl anderer Menschen zu befördern“; in einer Gesellschaft ohne Lust- und Unlustgefühle seien sittliche Vorschriften undenkbar. Desshalb sei der Utilismus richtig, in so weit als er den Endzweck alles sittlichen Handelns im allgemeinen Wohle sucht, unrichtig aber, wenn er meint, dass schon von rein empirischem Standpunkte aus die Sittlichkeit berechtigt sein sollte. Es gebe nur einen kategorischen Imperativ: „wolle und handle deiner eigenen Natur gemäss“; nach seiner empirischen Natur aber sei der Mensch Individuum und nichts mehr. Nur wenn sich zeigen lässt, dass seine empirische, individuelle Natur nicht sein ganzes und selbst nicht sein wahres Wesen bildet, sei die Grundlage der Moral gefunden. Wie nun Spir diesen Beweis fasst und worin er das wirkliche Wesen des Menschen findet, kann für jetzt dahingestellt bleiben; für meinen Zweck ist es genügend, hervorgehoben zu haben, von welchen Data er bei seinen ethischen Forschungen ausgeht und welche Forderungen er glaubt der Sittenlehre stellen zu müssen [1]).

Die Ethik ist eine praktische Wissenschaft; nicht selten wird diese Behauptung dazu benutzt, auf strenge Sonderung zwischen ihr und ihren theoretischen Schwestern zu dringen. Untersuchen die letzteren was ist, so hat die erste sich nur zu beschäftigen mit demjenigen was sein soll; — wenn man diese unbestreitbare Wahrheit dargelegt hat, glaubt man oft schon

[1]) v. Hartmann's „Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins“ ist in der That eine reine Phänomenologie, welche als solche für unsere methodologische Untersuchung ohne jegliches Interesse und daher schon aus diesem Grunde hier nicht weiter zu besprechen ist.

das Recht erobert zu haben, für die ethische Wissenschaft eine andere Methode zu beanspruchen als diejenige, womit auf anderem Gebiete glänzende Resultate erreicht worden sind. Meiner Ansicht nach beruht diese Meinung auf einem Missverständniss. Denn man vergisst, dass mit dem Worte „praktische Wissenschaft" zwei sehr verschiedene Sachen können bezeichnet werden, je nachdem man dabei denkt an den Endzweck, den sie zu erreichen strebt, oder an die Natur des Gegenstandes, den sie untersucht. Im ersten Sinne sind Erziehungslehre, Technologie, Politik praktische Wissenschaften; sie suchen keine theoretische Wahrheit, sondern wollen die besten Mittel kennen lernen, um irgend einen Zweck zu erreichen oder irgend ein Interesse zu befördern. Dass ihre Methode von derjenigen der theoretischen Wissenschaften sich weit entfernt, versteht sich von selbst; diese fangen mit den Thatsachen an und suchen das Gesetz, welches sie beherrscht, jene gehen aus von dem Zweck und wollen Mittel finden, ihn zu realisiren. Aber es besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen einer Wissenschaft, die zu untersuchen hat, welche Endzwecke rechtmässig sind, und einer anderen, welche den Endzweck voraussetzt und die Mittel zur Erreichung kennen lernen will. Gewöhnlich wird das Letztere gemeint, wenn man die Ethik eine praktische Wissenschaft nennt; in diesem Sinne erklärt z. B. Spir[1]), dass die Sittenlehre allen Daseinsgrund verlieren würde, wenn das Mitleid genügend wäre, um Unrecht unmöglich zu machen, — vollkommen in derselben Art also, wie die ausländische Politik überflüssig würde durch die Herstellung des Weltstaates. Was mich betrifft, so kann ich unmöglich mit dieser Auffassung übereinstimmen. Es ist doch eben kein Grund anzugeben, warum in diesem Idealzustande nicht das Factum der moralischen Werthschätzung bestehen bliebe und mit jenem Factum die Befugniss der theoretischen Wissenschaft, es zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu wählen. Die Sittenlehre, sagt man, giebt Vorschriften; sie constatirt nicht, sondern befiehlt. Es sei. Aber sie kann denn doch nur befehlen im Namen des sittlichen

[1]) Spir, l. c. p. 27.

Bewusstseins, — und was thut sie dabei Anderes als constatiren, dass dieses einige Dinge für gut, andere für böse erklärt? Zu zweien Wissenschaften giebt also das Factum der moralischen Taxation Veranlassung. Eine ist praktisch im bezeichneten Sinne, bestimmt, eine Antwort zu suchen auf die Frage: Vorausgesetzt, dass die Sittlichkeit das höchste Gut ist, durch welche Mittel kann diese Sittlichkeit herangebildet werden? Die Aufgabe der anderen ist, das sittliche Bewusstsein zu interpretiren, sein Princip kennen zu lernen und daraus die Folgerungen abzuleiten; sie ist, was Charakter und Methode betrifft, rein theoretisch, — praktisch nur in so weit, als ihr Gegenstand die eminent praktische Thatsache der sittlichen Werthschätzung ist. Und nun ist es selbstverständlich, dass die erste Wissenschaft keinen Schritt vorwärts wird thun können, so lange nicht die zweite zu irgend welchem Resultate gekommen ist; man muss wissen, was Tugend ist, bevor man damit anfangen kann, nachzudenken über die besten Mittel, um die Menschen tugendhaft zu machen. Vor Allem bedürfen wir also einer theoretischen Sittenlehre, und wenn man frägt, wo diese ihren Ausgangspunkt zu nehmen hat, so ist kein Grund anzugeben, warum sie nicht wie andere Wissenschaften diesen suchen sollte in den Thatsachen, welche die Veranlassung bildeten zu ihrem Entstehen. Diese Thatsachen aber sind die Phänomene der sittlichen Werthschätzung. Wenn sie nicht da wären, da könnten alle Wissenschaften zusammen uns nicht auf den Gedanken führen, dass einige Dinge gut, andere böse sind, es sei denn als Mittel zu einem erwünschten Zwecke oder umgekehrt. Wir haben gegessen vom Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen, als zum ersten Male in unserem Bewusstsein ein unbestimmtes Gefühl von Billigung oder Missbilligung sich offenbarte. Dieses unbestimmte Gefühl mag gewesen sein eine Stimme Gottes oder ein Product der Ideenassociation, eine sympathetische Empfindung oder der erste Befehl der autonomen Vernunft, jedenfalls wurde es die Mutter der Sittenwissenschaft. Und — damit ich nur gleich die Behauptung ausspreche, wozu dieser Aufsatz die Erläuterung liefern muss, — diese Wissenschaft thäte wohl,

wenn sie ihren Ausgangspunkt suchte in ihrem Ursprunge, wenn sie ihre Argumentationen stützte auf die unbestimmten, oft widerspruchsvollen Aeusserungen des sittlichen Gefühls.

Einen durchgängigen Protest gegen diese Auffassung liefert las schon angeführte Werk Spir's, — mehr noch sein Aufsatz iber „die naturalistische Ethik unserer Zeit", abgedruckt in ‚Empirie und Philosophie" [1]). Ihm zufolge ist die Sittenlehre ohne metaphysische Grundlage geradezu undenkbar; nur dann könne das Sittengesetz Bedeutung haben, wenn der Mensch noch etwas mehr ist als ein empirisches Wesen. Die naturaistische Ethik könne höchstens das Entstehen einer sittlichen Willensrichtung in dem Menschen erklären, auf keinen Fall iber ihr Dasein rechtfertigen. Man solle auch nicht vergessen, ‚dass es sich nicht darum handelt, zu wissen, ob es Menschen von moralisch guter Gesinnung gebe, noch wie sie factisch zu einer solchen gekommen sein können, sondern welchen Grund nan habe, von jedem Menschen zu verlangen, dass er moralisch gut gesinnt sei" [2]).

Was mich betrifft, ich glaube, man solle hier unterscheiden. Wenn einem Manne, der klar denkt und tief fühlt, sich aber nit philosophischen Studien nicht beschäftigt hat, die Frage gestellt wird, aus welchem Grunde er für Aufrichtigkeit und Treue einen höheren Rang in Anspruch nimmt als für Falschheit und Lüge, da wird er wahrscheinlich über die Frage nicht weniger staunen, als wenn man von ihm wissen wollte, aus welchem Grunde er die unbedingte Wahrheit der mathematischen Axiome anerkennt. „Weil ich sehe und fühle, dass es so ist," wird er vielleicht auf beide Fragen antworten und vorläufig nicht einsehen, dass auch diese Ueberzeugung einer näheren Erklärung bedürftig ist. Wenn es gelingt, ihn zu dieser Einsicht hinaufzuführen, da wird man ohne Zweifel sein Interesse für philosophische Fragen erregt haben, man wird ihn dazu gebracht haben, die Apodicticität seiner Ueberzeugung in anderer

[1]) Empirie und Philosophie. Vier Abhandlungen von A. Spir. Leipzig 1876.

[2]) l. c. p. 8.

Form, — vielleicht in der der Denknothwendigkeit, — auszusprechen, aber keineswegs wird es ihm möglich sein, seine mathematischen und moralischen Ueberzeugungen vorläufig für ungewiss zu erklären und die Möglichkeit anzunehmen, dass zwei parallele Linien einander doch noch wohl irgendwo schneiden könnten, oder dass zuletzt dem Egoisten ein höherer Rang zuerkannt werden müsste als dem Märtyrer. Er wird nicht zweifeln, sondern sich fragen, aus welchem Grunde er glaubt; nicht die einzelnen Aussprüche der Mathematik und Sittenlehre werden ihm ungewiss erscheinen, sondern die Basis, worauf sie sich stützen, ihr Daseinsrecht. Als wissenschaftlicher Organismus bleiben sie unberührt, aber seine Auffassung ihres Werthes, ihrer Stellung, ihrer Bedeutung hat sich geändert. Also, — und nichts mehr wollte ich hiermit beweisen, — das Forschungsgebiet, worauf die bezeichneten Betrachtungen ihn geführt haben werden, ist ganz und gar verschieden von demjenigen seiner früheren Untersuchungen. Die Mathematik erforscht den Zusammenhang zwischen einer Anzahl Thatsachen, — festen Beziehungen zwischen Zahlen und Raumgrössen, welche sie aus einigen wenigen Axiomen ableitet. Aber diese Betrachtungen bilden ein in sich geschlossenes Ganze; für die Rechtfertigung der Axiome, für die Erklärung des Factums, dass wir auch über das Gebiet unserer Erfahrung hinaus ihre unbedingte Giltigkeit voraussetzen, ist innerhalb ihres Gebietes kein Platz. Eine ganz andere, nach Methode und Ausgangspunkt total abweichende Wissenschaft, die Erkenntnisstheorie, hat diese Aufgabe zu übernehmen; man kann ein vorzüglicher Mathematiker sein, ohne sich je mit ihr beschäftigt zu haben, und umgekehrt vieles geleistet haben auf ihrem Gebiete, ohne von der Mathematik mehr als die ersten Principien zu kennen. Einen ähnlichen Standpunkt nun, als die Mathematik der Philosophie gegenüber einnimmt, möchte ich auch der Ethik angewiesen sehen.

In der That sind die Berührungspunkte zwischen Mathematik und Moral unschwer aufzufinden. Beide erheben Ansprüche auf Apodicticität, dem natürlichen Verstande scheinen

ihre Behauptungen selbstverständlich, und selbst die Möglichkeit des Gegentheils ausschliessend. Nur durch weitere philosophische Vertiefung entsteht das Bedürfniss näherer Aufklärung und die Einsicht, dass Wahrheiten, welche den Charakter der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit in sich tragen, unmöglich der Erfahrung entnommen sein können. Mit dieser Einsicht kommen die Hypothesen zur Erklärung der Apodicticität. Gewöhnlich fängt man an mit der Annahme, dass gewisse Begriffe oder Urtheile von der Gottheit den Menschen mitgegeben seien; nach langem Umhertappen kommt man zur Unterscheidung von Form und Inhalt des Denkens, und eignet die Apodicticität einiger Urtheile der Organisation des menschlichen Geistes zu. Man sieht ein, dass die Welt unserer Vorstellung nur Erscheinung ist, und als solche vollkommen abhängig von der Einrichtung des wahrnehmenden Subjects. Damit erleidet aber auch die Definition des Begriffes Wahrheit eine fundamentale Aenderung. Wenn man früher glaubte, das Criterium suchen zu müssen in Uebereinstimmung zwischen Vorstellungen und Gegenständen, jetzt ist die Kenntniss des Wesens der Dinge etwas Undenkbares geworden; Wahrheit kommt den Vorstellungen zu, welche sich mit Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit dem normalen Bewusstsein aufdrängen. In den theoretischen Wissenschaften ist dieser Schritt schon längst gethan; in der praktischen stösst man noch hier und da auf Betrachtungen, welche nur mit der veralteten Auffassung harmoniren; auf die Meinung, als müsse das Criterium der ethischen Wahrheit nicht im menschlichen Geiste, sondern im unerkennbaren „Wesen der Dinge" gesucht werden. Dies ist z. B. die Meinung von Guyau. In der Ethik hat man ihm zufolge zwei Theile zu unterscheiden; der erste sei psychologisch und physiologisch, der andere in der That praktisch, Sittenlehre in eigentlichem Sinne. Der erste constatire und erkläre, und eigne sich für wissenschaftliche Behandlung; der zweite befehle, und finde seine Grundlage nicht in den positiven Wissenschaften, sondern im Unerkennbaren, in der endlichen Harmonie zwischen Ideal und Wirklichkeit. „.... La

morale a précisément pour principe et pour objet l'au-delà de la science. Sur cet au-delà, deux hypothèses sont possibles. Peut-être, si nous connaissions le fond des choses, reconnaîtrions-nous que l'être le plus moral, le plus désintéressé, est aussi celui qui a le mieux compris l'univers et la vraie existence; que ce qui s'appelle l'idéal est l'essentielle réalité, la force destinée au triomphe final, et que celui qui s'y attache, s'attache à la seule chose solide, immuable, éternelle. Peut-être au contraire, si nous connaissions le fond des choses, la conduite qui nous paraît aujourd'hui la plus morale, nous paraîtrait-elle absurde; peut-être même, si la science arrive quelque jour à son achèvement et à sa perfection, son triomphe coïnciderait-il avec la suppression de la morale telle qu'on l'entend aujourd'hui: à cette époque on n'en aurait plus besoin, et elle disparaîtrait après être devenue inutile [1]." Wenn man sich die Unrichtigkeit dieser Auffassung genau vorstellen will, braucht man nur zu überlegen, wie sonderbar es sich ausnehmen würde, wenn man sie auf die Mathematik anwendete, die zum Unerkennbaren in genau demselben Verhältnisse steht. Wir haben es hier, glaube ich, zu thun mit einer sonderbaren Verkennung der Eroberungen Kant's, und überhaupt der ganzen Tendenz der neueren Philosophie. Wie für den Menschen nur dasjenige nothwendig wahr ist, was mit der Natur der menschlichen Vernunft zusammenhängt, so ist für ihn auch nur dasjenige nothwendig gut, was der Natur des sittlichen Bewusstseins zufolge gebilligt werden muss. Die Apodicticität des Sittengesetzes setzt Autonomie voraus; wie der Geist nur das selbstgeschaffene a priori erkennt, so wird er auch nur dem selbstgegebenen Gesetz a priori gehorchen. Nicht in einem unerkennbaren „Wesen der Dinge" liegt das letzte Wort der Sittenlehre, sondern in der Organisation des menschlichen Geistes, und wenn es sich ergeben sollte, dass die „essentielle Realität" nur sehr mangelhaft dem Ideal entspräche und dass das Weltende zusammenfliessen müsste mit dem Sieg des Unrechts, dann würde nichts

---

[1]) Guyau l. c. p. 186.

destoweniger Recht Recht bleiben und Sittlichkeit Sittlichkeit. Aus gründlicher Kenntniss der Realität können nur hypothetische, nie kategorische Vorschriften sich ergeben. Sie können ausschliesslich uns zeigen, dass wir nicht die richtigen Mittel gewählt haben um irgend einen Zweck zu erreichen, nie, dass dieser Zweck selbst verkehrt wäre; wenn Schopenhauer aus der Lehre, dass alle Individualität Täuschung ist, die Nichtberechtigung des Egoismus und die Grundlage der Menschenliebe deducirt, so führt er faktisch die zweite auf den ersten zurück. Unsere Begriffe aber über gut und böse, wie die über wahr und unwahr, sind von demjenigen was ausser uns da ist, unabhängig; wir können nicht anders denken als mit der menschlichen Vernunft, noch anders fühlen als mit dem menschlichen Gefühl.

Man würde sich sehr irren, wenn man in dem Obenstehenden eine Verkennung sehen wollte der Rechte der philosophischen Ethik. Es giebt zwei Wege in der Wissenschaft: der Weg von oben nach unten und der Weg von unten nach oben; Deduktion aus einem allgemeinen Princip, Induktion aus den einzelnen Thatsachen. In einigen Umständen ist die erste, in andern die zweite zu empfehlen; jedenfalls behält Jeder die vollständige Befugniss, es mit beiden zu versuchen. Warum sollte derjenige, der glaubt, das Welträthsel erklärt zu haben, nicht sich bestreben dürfen, aus dem gefundenen Princip alle Phänomene, auch jene des sittlichen Bewusstseins, abzuleiten? Aber ich, der ich nicht so glücklich bin, und selbst kein Mittel sehe um zu einer soviel umfassenden Kenntniss zu gelangen, ich bin der Natur der Sache zufolge genöthigt einen andern Weg einzuschlagen. Und wenn ich bedenke, dass es ungefähr eben so viele Meinungen giebt über das Wesen der Dinge als Philosophen, die darüber nachgedacht haben, und dass hingegen das Dasein einzelner Erscheinungen vernünftigermassen zu keinem Streit Veranlassung geben kann, da scheint es mir der Mühe werth, einmal zu versuchen, wie weit man mit den Thatsachen gelangen kann. Es ist wahr, diese Methode erfüllt niedrigere Forderungen als die andere, aber sie erfüllt diese

besser; was sie gefunden, ist so gewiss als das Faktum der Wahrnehmung selbst, während die Wahrheit des schönsten metaphysischen Systems abhängig ist von derjenigen des Ausgangspunktes. Wenn man auf ethischem Gebiet Resultate erreichen will, wie die Naturwissenschaft deren aufzuweisen hat, da sollte man vor Allem die Möglichkeit einer continuirlichen Forschung herstellen, die Möglichkeit, dass, was der Eine angefangen hat, von dem Andern fortgesetzt werden kann. Dies aber kann nur da geschehen, wo Beide sich auf den gemeinschaftlichen Boden der reellen Thatsachen stellen. Nun räume ich gern die Wahrscheinlichkeit ein, dass sich hier wie dort Fragen hervorthun werden, welche den Forscher auf ein fremdes Gebiet hinweisen, die Möglichkeit selbst, dass die empirische Wissenschaft nicht wird geben können, was man eine „Rechtfertigung“ des sittlichen Bewusstseins nennt. Die empirische Wissenschaft giebt Thatsachen, und Gesetze, welche sie aus den Thatsachen abstrahirt, mehr nicht. Aber man wird nicht leugnen können, dass auch das Studium der Mathematik Veranlassung giebt zu zahlreichen nicht-mathematischen Problemen, und ebenso wenig im Stande sein, aus unserer empirischen Natur den nothwendigen und allgemeingültigen Charakter unserer mathematischen Ueberzeugungen zu rechtfertigen. Dennoch stand die Mathematik in hoher Blüthe zweitausend Jahre bevor Kant ihr eine philosophische Grundlage gab. Zweifelsohne ist für die Gesetze des sittlichen Lebens, wie für die der Natur, das Fundament im Wesen der Dinge verborgen. Aber in Erwartung des Augenblickes, wo es der Philosophie gelingen wird, eine Erklärung der Begriffe gut und böse zu finden, hat die empirische Wissenschaft völlige Befugniss zu untersuchen, was auf den Menschen den Eindruck macht, gut oder böse zu sein. Neben der Ethik als Unterabtheilung eines metaphysischen Systemes giebt es Raum für eine Naturwissenschaft des sittlichen Bewusstseins.

Leiden. G. Heymans.

(Fortsetzung folgt.)

---

# eber Activität und Passivität in ihrem Verhältniss zu Freiheit und Nothwendigkeit.

Wenn uns die Physiologie der Sinnesorgane lehrt, dass le Empfindung[1]) mit einem Gefühle[2]) verbunden ist[3]), so lgt daraus noch nicht, dass wir uns dieser Beziehung stets wusst sind. Dass diese Beziehung, ja nicht einmal die rein itliche Correspondenz jener beiden Seiten eines und desselben organgs, durchaus nicht so unmittelbar gewiss ist, beweisen ein schon die mannigfachen Ansichten[4]) über das Verltniss von Gefühl und Vorstellung. Zudem ist es auch erirlich, dass dieselbe des Nachweises bedarf, weil einer fortsetzten Steigerung der Empfindung eine Abnahme der Lust zum Indifferenzpunkte und eine Steigerung der Unlust von an entspricht[5]).

Wir sprechen von einem Centralbewusstsein, um durch ese Bezeichnung die Möglichkeit offen zu lassen, das, was man meinhin Bewusstsein nennt, aus einzelnen Bewusstseinsgliedern itstanden zu denken[6]), etwa nach Analogie des Körpers als nes Zellenstaates. Diese Annahme, welche bisher noch nicht wiesen ist, scheint uns als Hypothese zulässig, weil sie eine ihe von Erscheinungen[7]) zu erklären vermag. An welche

---

[1]) d. h. jedes psycho-physische Gebilde. — [2]) d. h. mit einem newerden einer Zustandsänderung. — [3]) Vgl. Wundt, Grundge, 274, 426. — [4]) Vgl. Viertelj. 1879, II; Wundt, Ueber d. Verh. [5]) Vgl. Wundt, Grundzüge, 431. — [6]) Vgl. Maudsley, Phys. 65 . — [7]) Dieselben sind in Göring's System I, Cap. VII, zum ossen Theile berührt.

Körpertheile diese Glieder gebunden erscheinen, welche Hemmungen etwa ihrer Vermittlung entgegenstehen, wodurch die Verbindung zeitweise, z. B. im Schlafe, aufgehoben werden kann, bedarf im Sinne dieser Annahme der eingehendsten Untersuchung.

Für uns ist neben Anderem die Thatsache der Analgesie [1]) ein genügender Beweis, dass eine Trennung zusammengehöriger Empfindungen und Gefühle vorkommen kann. Hier würde obiger Annahme gemäss die Brücke für die Empfindungen erhalten sein, während die Gefühle durch Hemmungen irgend welcher Art am Zusammentreten gehindert wären. Das würde auch für Boerhave's „mirabilis tolerantia inediae et algoris" im Anschluss an kräftige Affecte gelten müssen — der hinkende Bote kommt hier jedesmal nach [2]).

Es ist bekanntlich Sache einer eingehenden Forschung gewesen, die Einzel-Empfindung als Element der psychophysischen Gebilde nachzuweisen, während uns die Erfahrung stets Complexe von Empfindungen darbietet, die ihren räumlich-zeitlichen Charakter bereits zum „Dinge" oder zum „Vorgange" im Raume ausgebildet haben. Dagegen fliessen verschiedene, gleichzeitig vorhandene, Gefühle zu einem Gefühlstone zusammen, ja ihre Commensurabilität [3]) und ihre darauf gegründete Summirbarkeit gestattet überhaupt, von einem, in der Zeit wechselnden, Momentangefühl zu sprechen.

Die in einem Augenblicke dem Centralbewusstsein gegenwärtigen Empfindungen wollen wir in ihrer Gesammtheit ein Momentan-Weltbild nennen; diesem entspricht eine gewisse Summe von Lust- und Unlust-Gefühlen, die wir als das zugehörige Momentangefühl bezeichnen können.

Aus den stetig auf einander folgenden Momentan-Weltbildern und Momentan-Gefühlen entspringen zwei Reihen. Die Glieder der einen sind höchst complicirte Gebilde, da die

---

[1]) Vgl. Lotze, Med. Psych. 250 und Wundt, a. a. O. 118. — [2]) Vgl. Göring, a. a. O. 140 etc. und Ulrici, Leib und Seele, 432 etc. — [3]) Vgl. E. v. Hartmann, Phil. d. Unb. I, B, 3.

qualitativ geschiedenen und räumlich divergenten Empfindungen keine volle Verschmelzung gestatten, während die Glieder der anderen eine verhältnissmässig einfache Gestaltung aufweisen.

Auf der Beziehung zwischen den Elementen der einzelnen Glieder (einer und derselben Reihe und beider Reihen) einerseits, andrerseits auf der Beziehung zwischen den Gliedern selbst und endlich auf den wechselseitigen Beziehungen dieser Gebilde und ihrer Erinnerungsbilder beruht alles geistige Leben, das als Denken nichts Anderes ist, als ein Schauen von wirklich vorhandenen oder wirklich vorhanden geglaubten Relationen. (Vgl. Bergmann's Ansicht.)

Wenn wir uns also rückhaltslos für die im Eingange erwähnte Correspondenz aussprechen[1]) und „Empfindung und Gefühl als die einander coordinirten Theilerscheinungen eines und desselben Vorgangs" ansehen, so behaupten wir doch damit zugleich eine sehr wesentliche Differenz der beiden Seiten. In dieser Differenz finden wir den elementaren Ursprung alles Dualismus.

Das Gefühl ist für das Bewusstsein ein unmittelbares Innewerden des eigenen Zustandes[2]) (genauer während einer Veränderung desselben), das Wahrnehmen der Empfindung ist ebenso ein unmittelbares Innewerden eines Fremden.

Gefühle und Empfindungen sind für das erwachende Bewusstsein zwei (in sich und untereinander) zum Theil gänzlich beziehungslose, aber zeitlich neben einander verlaufende Reihen; das „Innewerden" der einen ist ein durchaus egoistisches, indem sich das Bewusstsein mit dem, im Gefühle gegebenen Zustande, völlig identificirt, das „Innewerden" des andern ist ein durchaus interessenloses, das Wahrnehmen eines Fremden. Auf dieser Stufe besteht dem Bewusstsein das eigene Leben lediglich im Fühlen und Wahrnehmen, das Fremde lediglich im wechselvollen Etwas. Mit der Entfaltung des Bewusst-

---

[1]) Vgl. Viertelj. 1879, II; Wundt. Es ist die dort als vierte Ansicht bezeichnete Annahme. — [2]) Einschliesslich der Strebungen und Gegenstrebungen, welche man Innervationsgefühle genannt hat.

seins ist das „Innewerden“ der Beziehungen zwischen den Gliedern der beiden Reihen und ihren Erinnerungsbildern identisch; ihre erste Blüthe treibt diese Entfaltung in der Einsicht in jene Relationen, welche gewöhnlich als Wollen bezeichnet werden.

Um einem Irrthume zu begegnen, bemerken wir ausdrücklich, dass wir als Beobachter eines werdenden Bewusstseins dem Träger desselben von seinem Eintritte in's zeitliche Dasein an „Willensäusserungen“ zuschreiben und so mit Schopenhauer, E. v. Hartmann und Göring „unbewusstes und bewusstes Wollen, Trieb, Begierde, Streben, Neigung etc. unter dem Begriffe „Willen“ befassen“ [1]). Das sich entfaltende Bewusstsein hat aber von den Willensäusserungen seines Trägers keine Ahnung, wenigstens zunächst nicht. Hier gilt im vollsten Sinne Schopenhauer's Wort, dass wir erst nach und nach aus unserm Handeln einen Theil unsres Wollens erkennen.

Zunächst scheinen sich aus der stetigen Reihe der Momentan-Weltbilder einzelne Dinge und einzelne Vorgänge herauszuheben.

Dabei spielt das Auge eine grosse Rolle; das Licht wird schon in den ersten Stunden nach der Geburt empfunden, dagegen lernen die Kinder erst später die Gegenstände fixiren, vielleicht von der dritten bis sechsten Woche an [2]). Verhältnissmässig spät tritt das Gehör in Function, soweit sich aus Willensäusserungen als Reactionen auf (mit Gefühl verbundene) Empfindungen schliessen lässt [3]). Das Momentan-Weltbild der ersten Stunden wird fast nur aus Gesichtsempfindungen bestehen und diese werden auch später im Vordergrunde bleiben. Natürlich erscheint dem erwachenden Bewusstsein der eigene Körper zunächst als Ding unter Dingen. Selbst der normale und entwickelte Mensch kann gelegentlich im Zweifel sein, ob ihm oder einem Andern ein bestimmtes Glied zugehört, sobald

---

[1]) Göring, a. a. O. 4 f. — [2]) Kussmaul, Unters. — [3]) Es könnte ja hier auch ein ganz interessenloses Wahrnehmen vorliegen.

er **nur** auf den Gesichtssinn angewiesen ist[1]). Dass die, dem Auge sichtbaren, Körpertheile in der That als „Ding im Raume" erscheinen, ist nicht wunderbarer, als dass überhaupt „Körper" gesehen werden. Die Verschmelzung dieses einen Dinges, das nachher von dem Bewusstsein als **sein** Körper bezeichnet wird, mit der Gefühlssphäre ist das Resultat einer weiteren Entfaltung: Die Correspondenz von Vorgängen in und an diesem Dinge und gewissen Gefühlen wird erkannt[2]).

Ueber die Bildung der Raumanschauung müssen wir trotz der scharfsinnigsten Untersuchungen noch immer ein „non liquet" aussprechen; **dass** sie zu Stande kommt, ist **Gesetz.**

Was nun den anderen „apriorischen Besitz" anlangt, so müssen wir die Causalität als Kategorie **zunächst** zurückweisen.

Das elementarste Gesetz **für** das Bewusstsein ist: ein „Neben-Einander" von Empfindungen, **sobald** dessen Identität in der Zeit **erkannt** ist, als ein räumliches „Ding" aufzufassen, das in der Zeit beharrt. Welche Empfindungen als „Dinge" zusammenzufassen sind, ergiebt sich im Laufe der Erfahrung. Dieser Läuterungsprocess schreitet a toto ad partes vorwärts; erst ist dem Kinde das Zimmer mit allem Inhalte ein „Ding", nach und nach lernt es aber dieses Ding in eine ganze Reihe von Dingen zerlegen. **Was** als Ding aufzufassen ist, hängt allerdings vom Entwicklungszustande des Bewusstseins ab; **dass** überhaupt Empfindungen instinctiv als Dinge aufgefasst werden, ist Gesetz. **Wenn** die Recognition eintritt, ist nicht zu bestimmen; **sobald** sie aber eintritt, werden auch die Empfindungen zu Dingen.

Es ist ferner Gesetz für das Bewusstsein, ein „Nach-Einander" von je zwei unmittelbar folgenden Weltbildern als einen „Vorgang" aufzufassen, sobald einzelne Elemente der-

---

[1]) Ich erinnere an die bekannte Geschichte von den beiden Bauern, die ihre Beine zum Wagenschlag heraushängen liessen und mittelst einer Peitsche die Zugehörigkeit feststellten. — [2]) Beim Tastsinn tritt ja namentlich das Gefühl leicht in den Vordergrund und übertönt gewissermassen die Empfindung.

selben als identisch, andere als nicht identisch erkannt werden. Die Kategorie des „Vorgangs“ setzt also in ihrer Anwendung die Kategorie des Dinges voraus. Die Vorgänge sind entweder „Bewegungen“ oder „Veränderungen“ von Dingen; in dem Innewerden dieser Beziehungen geht das Bewusstsein über ein blosses Wahrnehmen von zeitlich Unterschiedenem hinaus. *Was* als Vorgang anzusehen ist, hängt von dem Entwicklungszustande des Bewusstseins ab; *dass* überhaupt instinctiv Empfindungen zu Vorgängen zusammengefasst werden, ist Gesetz. *Wenn* die Recognition eintritt, ist nicht zu bestimmen; *sobald* sie aber eintritt, werden auch die Empfindungen zu Vorgängen.

Will man die, instinctiv vom erwachenden Bewusstsein vorgenommene, Bildung von Dingen und Vorgängen unbewusste Schlüsse nennen (Helmholtz), so kann man das zwar thun, muss aber bedenken, dass man dann die *Thatsache* eines elementaren Dualismus bereits *voraussetzt* und nur die *Formung* des „Fremden“ auf den Schlussact schieben darf. Gefühl und Empfindung verhalten sich zu einander, wie das „Innewerden“ eines Processes zum Resultate desselben. In beiden ist die *gleiche* Realität, die uns zugleich das Mass für *alle* Realität ist, gegeben und zwar ganz unmittelbar. Gerade so reell, wie dem Bewusstsein das Gefühl erscheint, in dem ihm zunächst *sein* Leben ganz allein besteht, gerade so reell erscheint ihm auch die Empfindung, das *Fremde* in seinem Leben.

Wir betonen, dass auf dieser Stufe von *Causalität* noch nicht die Rede ist. Im Begriffe der Bewegung und in dem der Veränderung liegt gar *keine* Beziehung auf irgend eine Ursache. Was die falsche Auffassung des Causalgesetzes anlangt, so können wir auf die Schlusscapitel des ersten Bandes von Göring's System verweisen. Die sogenannte „immanente Causalität“, welche zum Mindesten mit der Succession sehr nahe verwandt ist, hat nur das Eine für sich, dass zeitlich auf einander folgende Vorgänge oder Dinge des Oefteren und in früheren Zeiten vielleicht sehr oft durch den Begriff der

Causalität thatsächlich verbunden wurden. Succession ist allerdings *mehr* als ein blosser Wechsel der Scenerien, sie ist aber noch lange keine Causalität [1]). Die Anwendung dieser Kategorie setzt voraus, dass man sich nicht bloss über die Beziehungen von Empfindungen, sondern auch über die Beziehungen der aus ihnen geformten Dinge und Vorgänge klar geworden sei. Die Causalität ist eine Beziehung von elementaren Beziehungen, unter denen Dinge, Vorgänge, Gefühle in ihrer Verschmelzung zu verstehen sind. Ehe sie zur Geltung kommen kann, muss etwas Anderes eingetreten sein. Unter allen Dingen hat eins wegen seiner Constanz in der Reihe der Weltbilder — das Auge spielt hier eine hervorragende Rolle — bald die Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen. Dieses eine Ding bekommt aber in der weiteren Entwicklung noch eine ganz besondere Bedeutung. Die Beziehungen zwischen seinen gesehenen und durch Empfindungswechsel bestimmten Bewegungen an und in ihm und den Gefühlen werden nach und nach eingesehen. Das Bewusstsein fasst die Bewegungen desselben als seine eigenen Bewegungen auf, es sieht in ihm *sein* Ding κατ' ἐξοχὴν und verschmilzt mit ihm zu einem einheitlichen Wesen. Jetzt fühlt sich das Bewusstsein nicht mehr als interessenloser Zuschauer in der räumlich-zeitlichen Welt; durch *seinen* Körper ist es mit anderen Dingen verbunden. Soweit die Vorgänge in seinem Umkreise in die Sphäre seines Körpers eingreifen, soweit beachtet es dieselben mit regem Interesse, weil sein innerstes Leben, seine Gefühlsstimmung mit ihnen eng verknüpft erscheint.

Im weiteren Verlaufe der Entwicklung gewinnen auch andere Vorgänge Interesse und nach und nach breitet sich der Kreis derselben mehr und mehr aus. Weil der Gesichtssinn die Gefühle gegen die Empfindungen zurücktreten lässt, während die sogenannten niederen Sinne wiederum die Gefühle mehr bevorzugen, so ist jene Verschmelzung des fühlenden Ich mit seinem Körper in erster Linie ein Erkennen der Corre-

---

[1]) Baumann, Phil. als. Or. 348.

spondenz eines Gesichtsbildes (Empfindung) mit den, an ihm locirt erscheinenden Gefühlen [1]).

Unterdessen [2]) hat sich im Bewusstsein noch ein anderes Leben entwickelt. Empfindungscomplexe mannichfacher Art, welche den ursprünglichen an Lebhaftigkeit nicht gleichkommen und doch Dingen und Vorgängen in ihrer ganzen Gestaltung gleichen, sind aufgetreten. Diese werden nach und nach als Bilder des Wirklichen erkannt und zugleich findet das Bewusstsein die einfachsten Beziehungen zwischen dem Auftreten dieser und ihrer Originale. Demnächst wird es aber noch eines andern Zusammenhangs inne: die Empfindungsbilder ziehen Erinnerungen an Gefühle mit sich und auf Gefühle erster und zweiter Art pflegen des Oefteren Bewegungen des Körpers zu folgen.

Wie weit das Bewusstsein auf seinen niederen Stufen hier zur Erkenntniss kommt, mag dahingestellt bleiben, die Kenntniss stellt sich ihm unter der Form von Willensäusserungen, Ahnungen etc. dar.

Wir wollen den Thatsachen selbst zunächst einen präcisen Ausdruck geben, indem wir die Gesammtheit aller Empfindungsbilder in ihrer mannichfachen Verkettung die potenzielle Vorstellungssphäre nennen und dieser eine potenzielle Gefühlssphäre gegenüberstellen. Das Bewusstsein ist sich nun zunächst nur selten darüber klar, dass einerseits in den potenziellen Sphären mannichfache Verschmelzungen vor sich gehen und dass andrerseits Dinge und Vorgänge Elemente der potenziellen Vorstellungssphäre wiederum actuell machen und dass diese ihrerseits potenzielle Gefühle auslösen können, dass also eine Verbindung beider Sphären existirt.

---

[1]) Dabei spielen jene Gefühle, welche auf Innervationen beruhen, eine grosse Rolle, weil sie den Uebergang der eigentlichen Gefühle (Lust, Unlust, Indifferenz) und der Empfindungen des Oefteren begleiten. Auf Grundlage derselben entwickeln sich die Begriffe von Kraft, Widerstand etc. und andrerseits das bewusste Wollen. Vgl. das betr. Cap. bei Wundt, Phys. Psych. — [2]) Vgl. z. B. Meyer, Kant's Psych. 92 und Kussmaul's Unters.

Die bestimmte Organisation der beiden potenziellen Sphären und ihrer Verknüpfung macht das Wesentliche des individuellen Bewusstseins aus. Mit dem Leben in diesen Sphären scheinen die Handlungen und Ausdrucksbewegungen [1]) des Körpers in engem Zusammenhange zu stehen. Diesen Zusammenhang fasst das sich entfaltende Bewusstsein in doppelter Weise auf, indem es die Kategorie des causalen und teleologischen [2]) Zusammenhangs ausbildet.

Wir müssen hier bemerken, dass wir eine gesetzmässig begründete Teleologie nicht zurückweisen. Wenn A und B so mit einander verbunden sind, dass A die vollständigen Bedingungen des Auftretens von B enthält, so kann ich A ebenso wohl die Ursache von B, als auch B das Ziel von A nennen. So sehr der anthropomorphisirenden falschen Teleologie entgegengetreten werden muss, so entschieden muss das richtige Moment in derselben hervorgehoben werden [3]). Gesetzmässige Verknüpfung ohne jede Einschränkung anzuerkennen, ist die Bedingung für unsre Forschung; wenn aber diese Bedingung angenommen worden ist, so ist es gleichgiltig, ob man den Weg nach oben oder den nach unten einschlägt. Was in jedem Falle praktischer ist, kann im Allgemeinen nicht entschieden werden. Dass die exacte Forschung [4]) die teleologische Auffassung, wo es irgend geht, vermeidet, ist sehr natürlich, weil dieselbe in den meisten Köpfen sehr eigenthümlich gefärbt erscheint und ihren gesetzmässigen Charakter ganz eingebüsst hat. Dass aber selbst auf den Gebieten, die für sich allein das Causalgesetz in Anspruch zu nehmen glauben, ohne Teleologie nicht durchzukommen ist, beweist jedes Experiment, das zur Bestätigung des Zieles einer Gedankenreihe vorgenommen wird. Man sollte doch nie vergessen, dass der Satz von der Erhaltung der

[1]) Wundt, Grundz., Cap. XX. — [2]) J. B. Meyer vermisst mit Recht den Zweckbegriff unter den Kategorien. — [3]) Vgl. Zeller, Abth. II, Schlussbetr., und Pfleiderer, Rel. Phil. 393, ebenso E. v. Hartmann, Darw. 160, und Planck, Log. Causalgesetz etc. 129. — [4]) Vgl. Avenarius, Phil. als Denken d. Welt. g. d. Principe d. kl. Kraftm.

Arbeit durch und durch teleologisch ist. Schon der Umstand, dass er sich aus der Variation von Integralen herleiten lässt, hätte das in Erinnerung bringen können. Neben allen Molekular- und Aether-Hypothesen erster, zweiter, dritter und weiterer Art, welche zur Ableitung der Lichtgesetze als causale Anfangsglieder unendlicher Reihen erdichtet worden sind [1]), steht ein durchaus teleologischer Satz, welcher ganz dasselbe leistet. Dieser lautet: Wenn von einem Punkte A eine Lichtbewegung ausgeht, welche einen Punkt B trifft, so schreitet dieselbe, welche Medien auch zwischen A und B liegen mögen, auf dem Wege vorwärts, auf welchem sie die kürzeste Zeit braucht, um von A nach B zu gelangen.

Wir stellen also mit einem Worte einer wirklich vorhandenen gesetzmässigen Beziehung eine causale und eine teleologische Erklärungsweise gegenüber. So giebt es für uns nur eine Kategorie des gesetzmässigen Zusammenhangs von Dingen und Vorgängen, aber zwei Arten sie aufzufassen [2]). Die Erfahrung lehrt, dass beide in buntem Durch-Einander angewandt worden sind und so zu den gröbsten Irrthümern Veranlassung gegeben haben. Dass dieses überhaupt möglich war, liegt an der durchaus falschen Auffassung, welche man zunächst vom menschlichen Willen gewinnen musste, einer Auffassung, die ihre Blüthe in der Schöpfung der „Freiheits-Idee“ trieb. Für das sich entfaltende Bewusstsein liegen zwei Thatsachen der Beobachtung vor: der Zusammenhang (nicht bloss zeitliche Relationen) von Dingen und Vorgängen im Weltbilde, der aus der Reihe der in die potenzielle Sphäre hinabgesunkenen Momentan-Weltbilder geschaffen wird, und der Zusammenhang von Gefühlen und Vorgängen im Weltbilde (das auch den eigenen Körper enthält). Aus diesen beiden Beobachtungsthatsachen erwächst dem Bewusstsein die Vorstellung einer beabsichtigten und zugleich auch verursachten Veränderung.

---

[1]) Wir bemerken, dass G. Kirchhoff in seiner math. Physik die Begriffe „Molekül“ und „Atom“ überhaupt nicht braucht. — [2]) Entsprechend einem zeitlichen progressus oder regressus. Vgl. Wundt, Logik.

Das kindliche Gemüth des Menschen und der Menschheit sah Alles belebt und darum war ihm auch jede Veränderung beabsichtigt. Ob eine Veränderung auch verursacht sein müsste, wurde nicht sofort klar. Der Glaube an die Willensfreiheit beweist, dass man die Absicht als genügend ansah und wir dürfen annehmen, dass erst mit dem Abstreifen der dichterischen Naturauffassung die causale Betrachtung mehr und mehr zur Geltung kam. Das Ahnen eines gesetzmässigen Zusammenhangs muss man aber auch in der durch und durch teleologischen Erklärungsweise der kindlichen Auffassung anerkennen. Die Processe, welche das Bewusstsein entstehen lassen als ein fühlendes und wahrnehmendes und welche auch die potenziellen Sphären und ihre Verbindung schaffen, bewirken zugleich, dass das Bewusstsein den Inhalt derselben als seinen Inhalt, das Leben in denselben als sein Leben auffasst. Das ist wiederum ein Gesetz.

Wenn nun eine Reihe von Vorstellungen aus der potenziellen Sphäre aufsteigt, so tritt zugleich eine Reihe von Gefühlen aus deren potenzieller Sphäre. Unter der Vorstellungsreihe kann sich eine befinden, welche eine Veränderung des Momentan-Weltbildes darstellt und zugleich ein starkes Lustgefühl weckt. Diese eine Vorstellung, die gelegentlich auch als Endglied der Reihe erscheint, kann wirklich werden, indem die Reihe, durch welche sie mit dem gerade gegenwärtigen Momentanbilde verknüpft erscheint, successive in ihren Gliedern wirklich wird. Die mit ihr verbundene Lust müsste dann grösser gewesen sein, als die Summe der mit allen andern Vorstellungen der Reihe verbundenen Lust-Componenten, einschliesslich der damals wirklich vorhandenen Lust. Mit diesem „müsste" führen wir eine Hypothese ein, die noch immer umstritten ist. Wir können uns Göring's Auffassung [1]) nicht anschliessen. So gewiss die Willensäusserungen der Neugeborenen auf ein bestimmtes Ziel gerichtet erscheinen, so gewiss treten dieselben auch nur auf Veranlassung eines ausser- oder inner-

[1] a. a. O. 60.

körperlichen Reizes auf. Der Trieb allein genügt nicht als ein causales Moment, weil er eben ein blos teleologisches ist.

Unsere metaphysische[1]) Ansicht ist die, dass man von dem Begriffe der Individuation bei jeder Deduction ausgehen muss und dass es also Sache der Erkenntnisstheorie ist, den Idealismus des Ausgangspunktes zum kritischen Ideal-Realismus auszubilden[2]). Die Welt besteht uns aus Individuen, d. h. aus abgegrenzten Sphären des Seins, deren jede eine bestimmte Organisation hat. Ein Individuum, das dazu befähigt ist, gelangt dazu, seinen Verkehr mit der Aussenwelt in einem räumlich-zeitlichen Bilde (in dem es auch selbst als Körper erscheint) darzustellen und unterscheidet von diesem Weltbilde sich selbst als ein fühlendes, wollendes und empfindendes, im Allgemeinen als ein denkendes Wesen. Sein Jugendleben setzt sich ihm aus einer Reihe von primitiven Doppelprocessen zusammen. Bei jedem ist die Action des Fremden innerhalb der Sphäre des eigenen Seins, die Reaction auf diese Störung und das Resultat des Processes zu unterscheiden[3]). Von diesen Momenten des Processes, welche wahrscheinlich eine räumlich-zeitliche Darstellung, d. h. eine mechanische Erklärung zulassen werden, ist toto genere verschieden das Innewerden des Processes als solchen (Gefühl), seines Resultates (Wahrnehmung) und der Richtungen in ihm (eigene und fremde Willensäusserung).

Wie sich aus den einzelnen Doppelprocessen das Leben des Bewusstseins zusammensetzt, würde Gegenstand einer grösseren Abhandlung sein können. Hier mag es genügen, darauf hingewiesen zu haben, dass ein, sich in bestimmten Processen entfaltendes, Bewusstsein diese Processe selbst nur bis zu einem gewissen Grade kennen wird. Wir erinnern übrigens an die Hypothese vom Centralbewusstsein und bemerken, dass gemäss

---

[1]) Ich brauche das Wort im Sinne von Laas für Alles, was die Welt des gemeinen Mannes (Vaihinger's B-Reihe) zu erklären sucht. — [2]) Wundt, a. a. O. Schlussbetrachtung. — [3]) d. h. die Thätigkeit des Fremden, die eigene Thätigkeit und das psychophysische Gebilde, die Empfindung.

unserem metaphysischen Glauben jeder primitive Lebensact im Organismus (d. h. in dem seinem geistigen und körperlichen Leben zu Grunde liegenden Etwas) als ein Doppelprocess aufzufassen ist, der Reiz, Willensact als Reaction und Empfindung als psycho-physisches Gebilde so zu sagen in objectiver Beziehung, das Innewerden der momentanen Zustandsänderung, der beiden Richtungen des Processes, und des endlichen Resultates so zu sagen in subjectiver Beziehung enthält und zwar stets, wenn auch nicht für das Centralbewusstsein, jedes dieser Momente. Wie dem auch sein möge, das erwachende Bewusstsein wird nach und nach zu einem wollenden, d. h. es lernt Vorstellungen von bestimmten Momentan-Weltbildern, welche nicht gegenwärtig sind, mit verschiedenem Interesse betrachten und wünscht in Folge dessen bald eine demgemäss stattfindende Veränderung, bald verabscheut es dieselbe.

Schon der Umstand, dass sich uns Empfindungen und Gefühle aufdrängen und dass erst an ihnen, in ihnen und mit ihnen das Bewusstsein zur Entfaltung kommt, beweist, dass wir unsrem bewussten „Ich" nicht allzuviel Thätigkeit zutrauen dürfen. Man könnte die metaphysischen Systeme nach dem Grade, welchen sie der Thätigkeit des „Ich" zuschreiben, eintheilen. Es handelt sich für uns natürlich nur um das individuelle, in der Erfahrung gegebene, das zum Bewusstsein erwacht und allenfalls der metaphysischen Dichtung[1]) zu Liebe um dessen progressive und regressive Fortsetzungen. Der Streit über den Ursprung der menschlichen Erkenntniss, welcher die neuere Philosophie so lange bewegt hat und dessen Wogen noch heute hoch schlagen, wurzelt in dem Gegensatze von activer und passiver Auffassung des Individuellen, im Besondern des menschlichen Geistes. Dieser Gegensatz tritt in voller Schärfe bei Spinoza und Leibniz hervor und es ist nicht zufällig, dass der Classiker des Rationalismus vom Verfechter der Compossibilitas durch den Zweckbegriff aus dem

[1]) Der wissenschaftlichen Philosophie wird es natürlich auch obliegen, nach ihren Principien die „Genieleistungen" zu prüfen.

Sattel gehoben werden sollte [1]). Dort ist zum ersten Male die Gesetzmässigkeit zum Princip erhoben und damit scheint auch jede Thätigkeit des Individuellen beseitigt; hier wird der Panzer des Determinismus durchbrochen und sofort wird die Passivität des Individuellen der Theorie nach auf Null herabgesetzt. Aber merkwürdig, der umfassende Geist eines Leibniz musste durch die Speculation wieder ersetzen, was er durch die Speculation genommen hatte, und doch blieb ihm das Zero dieser algebraischen Addition verborgen [2]). Seine Monaden, jene geistige Atomwelt, welche bei Häckel neuerdings wieder auflebt, sind durchaus thätig und doch ist ihre Thätigkeit gesetzmässig bestimmt durch die absolute Harmonie, d. h. sie sind eigentlich thätig und sich doch eigentlich nicht thätig. Dem verleumdeten Spinoza [3]) gegenüber können wir in dem Fatum eines Leibniz [4]) nicht mehr sehen als eine unklare, theologisirende und moralisirende Paraphrase, denn die „ratio inclinans quidem, non tamen necessitans" [5]) ist ein hölzernes Eisen, soweit sie nicht durch Spinoza's Unterscheidung von agere und pati gestützt wird.

Ganz anders steht die Sache bei Kant. Nach ihren Schematen schafft die Einbildungskraft als Künstlerin [6]) aus dem rohen und formlosen Materiale der Sinnlichkeit die mannichfachsten Gestaltungen, die Gegenstände. Ihre Schemata sind Veranschaulichungen der Verstandesbegriffe und ihrer Beziehungen, welche in der Einheit des Selbstbewusstseins zur Einheit verbunden sind, wie die Ideale des Künstlers Verkörperungen einer Idee sind. Das freie Schaffen unter dem Einflusse einer Idee correspondirt dem freien Schaffen unter dem Einflusse der Kategorien und dem freien Handeln unter dem Einflusse der kategorischen Imperative. Bei Kant ist aber auch Platz gelassen für die Freiheit. Das Individuum ist seinem

---

[1]) Vgl. Paulsen, Versuch. etc. — [2]) Wie wir ohne Hinweis auf das Differentiationscalcül zu seinen Gunsten annehmen wollen. — [3]) Vgl. Zeller, Gesch. d. deutsch. Phil. 84, und Leibniz, ed. Erdmann 156. 160. 179. 182. 189. 383. — [4]) Vgl. Zeller, a. a. O. 119. — [5]) Leibniz, a. a. O. 669. — [6]) Vgl. Frohschammer, D. Einb. b. Kant etc.

innersten Wesen nach frei, aber sein Verkehr mit andern Individuen erscheint ihm als ein gesetzmässig beherrschtes Reich der Erfahrung und so vergisst es während seines räumlich-zeitlichen Lebens, wo es sich nur als Erscheinung kennt, seine noumenische Wesenheit. So genau hängt die Stellung der Einbildungskraft bei Kant mit seiner Ansicht vom Wesen des Menschen zusammen. Die Anregung vom Nicht-Ich, welche Kant nie geleugnet hat, ist für das Ich nur[1]) eine Zufuhr von rohem Material zu seinen Schöpfungen: nach eigenen Gesetzen schafft es freithätig die Gestaltungen der Sinnenwelt, ebenso wie es in freier Thätigkeit die correspondirenden Raumgebilde in der reinen Anschauung hervorbringt. Dass dieses Produciren nicht dem bewussten Ich zukommt, hat Kant selbst sehr deutlich eingesehen[2]), obwohl eine genauere Ausführung dieses Punktes fehlt.

An der Grossartigkeit und Tiefsinnigkeit dieser Speculation werden wir uns selbst dann noch freuen dürfen, wenn wir eingesehen haben, dass sie ein jenseit der Grenzsteine der Kritik hausendes Gebilde ist. Wir müssen sie eben nehmen als das, was sie ist, als eine erhabene Dichtung, die sich dem bekannten platonischen Mythos ebenbürtig an die Seite stellen darf.

Cohen gegenüber müssen wir behaupten, dass für Kant das Reich der Freiheit ebenso reell war, wie der mundus intelligibilis für die ältere Metaphysik. Hier kommt bei Kant sein Glauben zum Durchbruch, die noumenische Welt ist ihm die Trägerin des Reiches der Erfahrung. Welche Rolle der Gegensatz von „Freiheit" und „Nothwendigkeit" in der Kantischen Entwicklung gespielt hat, habe ich in meiner „Religion des Gewissens als Zukunftsideal" angedeutet, wo ich auch dem Einflusse[3]) Swedenborg's einige Worte widmen musste[4]). Hier

[1]) In diesem Punkte muss ich Riehl's Auffassung, die sonst als die historisch treueste anzusehen ist, gegenübertreten. — [2]) Kritik d. rein. Vern., 1. Aufl.; ed. Kirchmann, 119 u. 171. — [3]) Vgl. übrigens Riehl, Paulsen, Suphan. Mein Buch erschien bei C. Duncker, Berlin 1880. — [4]) Diesen Andeutungen eine genauere Analyse folgen zu

kommt es mir nur darauf an, kurz anzudeuten, dass Cohen's Ansichten über die Stellung des Dings an sich eine bedeutende Correctur erfahren müssen, sobald es sich um Historisches handelt. Seinen einschneidenden Analysen, die in der That eine ganz neue Aera der Kantforschung begründen, verdanken wir viele Aufschlüsse über die „Theorie der Erfahrung", wenn wir auch nicht überall die „Processe" anticipiren können. Eines hat Cohen allerdings übersehen, dass nämlich alle Polemik dem theoretisch erkennbar gedachten Dinge an sich resp. seinem Vorstellungsrepräsentanten gilt, nicht aber dem durch praktische Vernunft in voller Realität gegebenen. Welcher Werth dem historischen Kant zukommt und welchen Werth Cohen's Arbeiten als Fortbildung haben, ist natürlich eine ganz andere Frage.

So gerecht auch Cohen's Zurückweisung der Schopenhauer'schen Metakritik in vielen Punkten ist, so wird doch, was die Freiheitslehre anlangt, der Metaphysiker über den Kritiker stets triumphiren. Im operari kann die Freiheit nicht liegen, folglich muss sie, falls es überhaupt eine solche giebt, im esse begründet sein. Das ist in der That der Kernpunkt der Kantischen Schlussdichtung und zugleich die von Schopenhauer übernommene Lehre. Der erfahrungsmässig gegebene Begriff der Verantwortlichkeit hat dieses „falls" stets übersehen werden lassen. Die Willensfreiheit war für Kant und Schopenhauer ein Glaubensartikel.

Nach dieser historischen Abschweifung über die Activität und Passivität kehren wir zu der Kategorie der Causalität und der Teleologie zurück, die beide nur Aussagearten über eine gesetzmässige Verknüpfung sind. Das Princip der Gesetzmässigkeit, das an der Spitze der modernen Forschung steht, lehrt uns die Erscheinungen durchaus in allgemeiner und nothwendiger Abhängigkeit von einander denken. Damit ist natürlich

lassen, behalte ich mir vor: ich habe in drei Abhandlungen (Kant und Swedenborg, Kant und Berkeley, Die Theorie des Gegenstandes und die Lehre vom Ding an sich) versucht, meinen Standpunkt zu vertheidigen. Vgl. mein Ref. in Ulrici's Zeitschr. 1881.

die Willensfreiheit in das Reich der Dichtung verwiesen und zwar für immer. Zugleich erwächst uns aber die Aufgabe, den Begriff der Verantwortlichkeit, der zunächst verloren ist, wieder herzustellen oder irgend wie zu ersetzen. Es handelt sich um die Grundfrage der Moral.

Im Eingange wollten wir zeigen, dass man in der That die vollste Passivität der geistigen Vorgänge ebenso gut behaupten kann, als ihre vollste Activität. Im alten metaphysischen Sinne ist das Letztere falsch, denn wir dürfen uns keiner Hoffnung hingeben, nach Anerkennung des Principes der Gesetzmässigkeit, irgend eine Freiheit im Sinne des arbitrium liberum aufzufinden oder sie anders als durch Spitzfindigkeiten einzuführen. Andrerseits hat auch die Passivität so, wie man sie gewöhnlich auffasst, immer etwas Maschinenartiges. Wir haben schon oben gesagt, dass die Processe selbst höchst wahrscheinlich mechanisch zu erklären sind, während das accessorische Moment, das „Innewerden" der Processe gar nicht im **räumlich**-zeitlichen Gebiete liegt [1]). Die Furcht vor einem „regelmässigen Spiele todter Atome" braucht uns also nicht die Freude der Untersuchung von vornherein zu verkümmern. So viel folgt aber, dass der alte Begriff von Thätigkeit, der ohne Freiheit nicht denkbar ist, zum Mindesten der Correctur bedarf [2]). Um Missverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, dass unter „Freiheit" nur das liberum arbitrium transcendentale zu verstehen ist. Wir bezeichnen mit Freiheit das Vermögen, einen Zustand von selbst [3]) anzufangen. Dass wir sowohl durch Vorstellungen, als auch durch äussere und innere Reize in unserem Handeln bestimmt werden, wird Niemand bestreiten. Freilich fällt für uns die Differenz der beiden Arten dieses (der Sinnenwelt angehörigen) arbitrium sensitivum, das man in ein brutum und

---

[1]) Das psycho-physische Princip der Correspondenz, welches uns verbietet, das Materielle auf das Geistige (und umgekehrt) zurückzuführen, setzt allerdings voraus, dass Vorgänge im psychophysischen Organismus zugleich als leibliche und als geistige zur Erscheinung kommen. — [2]) Vgl. Viertelj.: E. Laas, Die Causalität des Ich, 329. — [3]) Kant, Kritik d. r. Vern., a. a. O. 435.

in ein liberum geschieden hat[1]), insofern anders aus, als wir bei Menschen und Thieren überhaupt nur einen Gradunterschied in der Ausbildung annehmen können.

Der Glaube an die Willensfreiheit, der sich bei Kant[2]) auf die Thatsache eines vermeintlich a priori gegebenen Sittengesetzes stützte, hat für gewöhnlich die Wurzeln seiner Kraft in dem Satze: Ich kann thun und lassen, was ich will. Nach der glänzenden Analyse, die Schopenhauer[3]) von diesem Satze gegeben hat, können wir uns auf wenige Andeutungen beschränken[4]). Zunächst gilt jenes Edict doch nur unter der Bedingung, dass ich nicht durch äussere Hemmnisse gehindert oder durch solche zu Reactionen gezwungen werde. Wenn man meinen Fuss mit schweren Gewichten belastet oder gewisse motorische Nerven durchschneidet, so kann ich bestimmte Bewegungen nicht ausführen; wenn man auf mich gewisse elektrische oder optische Reize einwirken lässt, so bin ich nicht im Stande, bestimmte Bewegungen zu unterlassen. Wenn ich aber von allen solchen äusseren Bedingungen frei bin, so kann ich nicht blos thun und lassen, was ich will, ich muss es sogar. Jener Satz sagt überhaupt über die Freiheit des Willens gar nichts aus, weil er durch und durch hypothetisch ist und nur bedeutet: Wenn ich etwas thun will, so bin ich auch im Stande, es zu thun, ja ich muss es sogar ausführen, wenn mich nicht irgend Etwas an der Ausführung hindert.

Ob das Wollen selbst durch Nichts necessitirt ist, oder ob es in Folge gewisser Reize oder gewisser Vorstellungen eintritt, bleibt ganz dahingestellt.

Gegenüber den beiden Möglichkeiten, welche sich hier darzubieten scheinen, entscheidet allerdings das Princip der Gesetzmässigkeit, dass auch kein Wollen ohne zureichenden Grund eintritt. Sollten hieraus Widersprüche folgen, so ist es Auf-

---

[1]) Kant, a. a. O. 436. Vgl. Cohen, Kant's B. d. Ethik, 209. — [2]) Bei Schopenhauer resultirt er aus der Idee der Verantwortlichkeit. — [3]) In seiner gekrönten Preisschrift. — [4]) Vgl. mein oben citirtes Buch, 70.

gabe, dieselben erst als solche anzuerkennen und dann ihre Auflösung zu versuchen.

Dass also das Handeln nicht blos äussern Reizen folgt, sondern auch Vorstellungen, leugnen wir gar nicht, wir bestreiten aber, dass in diesem Zugeständnisse (der sogenannten praktischen Freiheit) irgend ein Stimmberechtigter von uns abweicht. Das eigentliche liberum arbitrium, dessen Bedeutung Kant präcise gefasst hat (und das gelegentlich auch als ein l. a. indifferentiae auftreten kann), hat aber mit dieser Frage nichts zu thun; wir sprechen auch von freier Aussicht und freien Völkern [1].

Die willkürlichen Handlungen der Menschen gründen sich auf jenes arbitrium sensitivum liberum, d. h. auf die intellectuale oder praktische Freiheit [2], die unwillkürlichen auf das arbitrium sensitivum brutum, d. h. auf den Mechanismus des Körpers. Natürlich ist ein Unterschied, ob die Handlungen im Sinne des einen oder des andern vor sich gehen; das betrifft aber nur die Art des Zwanges und nicht den Grad desselben und hat mit dem eigentlichen arbitrium liberum, das schon Kant nur noch als transscendental einführen konnte und wollte [3], gar nichts zu thun.

Wenn wir also auf jede Freiheit verzichten, so können wir die Willensäusserungen nur als Reactionen definiren, und zwar wird es willkürlich bestimmte (durch Vorstellungen) und unwillkürlich bestimmte (durch Reize) geben.

---

[1] Vgl. Schopenhauer, a. a. O. 4. — [2] Die Bestimmung durch Vorstellungen. — [3] Wenn mir Gottschick (Theol. Lit.-Ztg. 1880, Nr. 1 f.) den Vorwurf macht, dass ich die tr. Freiheit nur als liberum arbitrium und mythologisch verstünde, so muss ich bemerken, dass man seit Schopenhauer gelernt hat, den gewöhnlichen Spitzfindigkeiten zu entsagen und nur noch obige Unterscheidung kennt, die übrigens von Kant selbst mit grosser Klarheit festgesetzt ist. Dass dieser seine tr. Freiheit als liberum arbitrium angesehen wissen wollte, beweist seine Definition (Kr. 435) und dass sie ihm unter den Händen ein Metaphysisches (nicht Mythologisches?) wurde, behaupte ich mit Schopenhauer und vielen Andern. Soll sie vielleicht auch für Schopenhauer etwas Anderes gewesen sein?

Wie steht es nun mit der Thätigkeit des Ich? Darüber dürfen wir nicht im Zweifel sein, dass auch das Denken nur ein Schauen von Beziehungen zwischen den Elementen des Gedankenkreises ist. Ebenso aber, wie die Bestimmung durch die Vorstellungen (die ja meine Vorstellungen sind) von dem Willen (der ja mein Wille ist) nicht als solcher Zwang empfunden wird, wie die Bestimmung durch Reize — ebenso gewährt überhaupt der Fluss seiner Vorstellungen dem Ich den (in gewissem Sinne ganz berechtigten) Schein einer absoluten Thätigkeit.

Es handelt sich auch hier darum, richtig zu definiren. Die absolute Freiheit, das liberum arbitrium, ist unhaltbar und mit ihr die absolute Thätigkeit, es bleibt aber die intellectuale Freiheit, die Unabhängigkeit von äusseren Bestimmungen und mit ihr auch eine Art von Thätigkeit.

Wir gehen auf Spinoza zurück, welcher das agere und pati bereits in einem ganz neuen Sinne einführte. Er sagt: Causam adaequatam appello eam, cujus effectus potest clare et distincte per eandem percipi. Inadaequatam autem seu partialem illam voco, cujus effectus per ipsam solam intelligi nequit. Nos tum agere dico, quum aliquid in nobis aut extra nos fit, cujus adaequata sumus causa. At contra nos pati dico, quum in nobis aliquid fit vel ex nostra natura aliquid sequitur, cujus nos non nisi partialis sumus causa [1]. Diese Definitionen bedürfen gar sehr der Bearbeitung, geben aber wenigstens einen Fingerzeig.

Das Bewusstsein entstand in denselben Processen, welche die Organisation der beiden potenziellen Sphären und ihrer Verbindung schufen und wurde dadurch aus einem fühlenden und wahrnehmenden ein denkendes, das gelegentlich auch blos einmal fühlt oder wahrnimmt, aber im Allgemeinen scheinbar selbständig mit den Elementen der potenziellen Sphären operirt [2].

Ein Vorgang im Körper und in dessen Aussenwelt, der kein accessorisches Element eines Auftauchens aus der poten-

---

[1]) Eth. III. Def. I u. II. — [2]) Göring, a. a. O. I, 4 f.

ziellen Sphäre ist, wohl aber ein solches bewirken kann, ist für unser Bewusstsein ein äusserer Reiz. Wenn es unter solchen äusseren Reizen denkt oder handelt, so ist es nicht causa adaequata; wenn es dagegen nur von den auftauchenden, wieder actuell werdenden Elementen bestimmt würde, so wäre es sicher causa adaequata. Ist letzteres möglich? Nein! Die Erfahrung lehrt, dass es stets eines äusseren Reizes bedarf, um das Leben der potenziellen Sphäre für das Gesammtbewusstsein actuell zu machen.

Wir handeln also dann, wenn eine von äusseren Reizen gewirkte Vorstellung unsern Willen bestimmt, selbständig, und Aehnliches gilt vom thätigen Denken. Darauf beruht der Begriff der praktischen Verantwortlichkeit, den also z. B. Juristen oder Mediciner gebrauchen.

Wir müssen aber auf die Sache noch ein wenig näher eingehen. Wenn ich eine Kegelkugel schleudere, welche einen Kegel so trifft, dass dieser einen zweiten auf den Boden wirft, so kann ich den Vorgang auf doppelte Weise beschreiben; A. Ich werfe die Kugel, die Kugel stösst den Kegel I um, der Kegel I stösst den Kegel II um, der Kegel II trifft die Erde. B. Die Kugel wird geschleudert, der Kegel I wird getroffen, der Kegel II wird getroffen, die Erde wird getroffen.

Das Charakteristische, was sich bei jeder Maschine — die Einrichtung einer Kegelbahn ist schliesslich auch eine solche — wiederholt, ist, dass Anfangsglied und Endglied, d. h. die Stellen, wo die Kraft auftritt und wo sie verloren geht, in Bezug auf das agere und das pati bestimmt sind, während für die Mitte gar nichts feststeht. Nun tritt aber bekanntlich keine Kraft in dem Sinne auf, dass sie frei aus dem Nichts entstünde, ebensowenig wie sie absolut verloren geht. Das Auftreten einer Kraft beruht auf dem Actuell-Werden von potenzieller Energie, das Verschwinden auf dem Potenziell-Werden von actueller Energie.

Ueberall da, wo ein Ding in sich aufgespeicherte Arbeit in lebendige Kraft umsetzt, handelt es — überall da, wo es

lebendige Kraft aufnimmt und potenziell macht, leidet es — wo eine Uebertragung stattfindet, handelt es ebensogut, wie es leidet. Dass diese Definition relativ ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden: die potenzielle Arbeit hat das Ding irgend woher, die actuelle giebt es irgend wohin ab, momentan geschieht überhaupt nichts.

Mit andern Worten: Wir haben es zwar überhaupt nur mit Uebertragungen zu thun, können aber solche, bei welchen zwischen Aufnahme und Abgabe eine merkliche Zeit verfliesst, trennen von solchen, bei welchen der Uebergang fast momentan erfolgt. Im ersten Falle bedarf es zwar stets eines äusseren Reizes, um den potenziellen Schatz actuell zu machen, aber die Arbeitsleistung des Reizes selbst ist sehr klein gegen die hervorgebrachte Gesammt-Arbeitsleistung.

Solche Reize sind Veranlassungen, aber nicht Ursachen.

Der Funken, welcher eine Mine entzündet, sprengt nicht die Brücke, sondern das entzündete Pulver. Jahre lang hatte sich Erbitterung und Groll zwischen Athen und Sparta aufgespeichert, aber ein unbedeutender Vorfall führte zum peloponnesischen Kriege, indem er allen Hass entfesselte, d. h. actuell machte. Es heisst mit Unrecht: Kleine Ursachen — grosse Wirkungen; die Veranlassung ist nie alleinige Ursache.

Wenn wir nun zur Betrachtung des Bewusstseins zurückkehren, so dürfen wir sagen: Das Ich ist thätig, sobald Vorgänge in der potenziellen Sphäre durch einen Reiz actuell werden und andere Elemente wiederum lebendig machen. Die Verbindung, vermöge deren eine Vorstellung andere weckt, ist dem Bewusstsein eigenthümlich, es ist seine Verknüpfung und, was durch sie geschieht, ist sein Werk. Der Mensch ist dann thätig, wenn seine Vorstellungen Reizen gegenüber eine gewisse Präponderanz haben. Das ist in subjectiver Hinsicht jedesmal der Fall, sobald die excitirenden Reize nicht in das Centralbewusstsein eintreten, während die durch sie geweckten Vorstellungen lebendig werden und nun andere potenzielle Elemente reproduciren und durch dieselben gelegentlich auch einmal Ausdrucksbewegungen oder Handlungen bewirken.

Dass aber das erste Auftauchen selbst dann, wenn es durchaus nicht necessitirt erscheint, nicht immer den Schein einer freien That gewährt, beweisen die Ueberlieferungen der genialsten Denker. Aber auch der gemeine Mann sagt: Es fällt mir ein, da kam mir der Gedanke, ich musste so handeln.

Wenn ich meine eigenen Beobachtungen anführen darf, so kann ich nur sagen, dass ich mich immer mehr von der Wahrheit der beiden correspondirenden Sätze überzeuge, deren ersterer neuerdings von Bastian [1]) wieder an's Licht gezogen wurde: Es denkt in mir und es zwingt mich zum Handeln.

Ueberall, wo nachweisbar Arbeit auftritt, deren Werth (quant.) den des excitirenden Vorgangs übersteigt, wo also ein Uebergang von der Potenzialität zur Actualität stattfindet, so dass an eine einfache Uebertragung nicht zu denken ist, dürfen wir von einer Thätigkeit sprechen. In letzter Hinsicht setzt aber jedes agere ein pati voraus.

Wie weit wir diese Vorstellungen auf das Geistesleben übertragen dürfen [2]) und ob wir im besten Falle in ihnen mehr haben als eine leidlich zutreffende Analogie, will ich allein nicht entscheiden.

Unter Anerkennung des Principes der Gesetzmässigkeit zu forschen, ist unsere Aufgabe. Die hierdurch unbrauchbar gewordenen Begriffe agere und pati von Neuem abzugrenzen, wie ich es versuchte, dürfte interessant sein, besonders da die Bestimmungen der praktischen Freiheit davon abhängen. Nicht blos interessant, sondern höchst nothwendig ist es aber, die Idee der Verantwortlichkeit, welche unter der Herrschaft einer vollen Gesetzmässigkeit ihre Domänen verloren hat, entweder zu restituiren oder durch gleichwerthige Ideen zu ersetzen.

Cohen sagt in seiner Schrift über die Ethik [3]): „Die Zugrundelegung eines materialen Bestimmungsgrundes bedeutet

---

[1]) Beitr. z. vergl. Psychol. Eing. — [2]) d. h. auf die zu Grunde liegenden Innervationen, für welche die Ausdrücke potenzielle und actuelle Energie einen wohl definirten Sinn haben. — [3]) a. a. O. 170. 171. 172.

die Zugrundelegung des Gefühls der Lust und Unlust." „Die Zugrundelegung des materialen Bestimmungsgrundes der Lust und Unlust ist gleichbedeutend mit der empirischen Begründung der Moral." „Die empirische Begründung der Moral im Lustgefühl schliesst die Begründung eines Sittengesetzes aus."

Während wir uns den ersten beiden Sätzen voll und ganz anschliessen, stellen wir deren dritten entgegen:

Die Entwicklung des Sittengesetzes im Menschen und in der Menschheit, vermittelt durch Erziehung (und Vererbung?), strebt einem Ziele zu, das bestimmbar ist [1]). Dieses Ziel ist nichts Anderes als das Endglied einer unendlichen Reihe, dem sich die einzelnen gegebenen Glieder asymptotisch annähern, ohne es nach Ablauf einer endlichen Zeit zu erreichen. Das Gesetz der Reihe gestattet die Bestimmung des Zieles, das für uns als ein unendlich Fernes, aber gesetzmässig Realisirbares, als ein Ideal gegeben ist [2]).

Indem man alle Handlungen eines Menschen, die an sich weder gut noch böse sind, an den Motiven misst und den Werth derselben nach ihrer Entfernung vom Ideale abschätzt, erhält man ein Maass der sittlichen Dignität des Menschen.

---

[1]) Bisher ist ausser den verdienstlichen Arbeiten von Carneri, v. Giżycki, Schäffle, Steudel und einigen Andern in diesem Punkte fast Nichts geschehen. — [2]) Vgl. mein Buch Cap. III, IV, V.

Braunschweig. A. Wernicke.

# Anzeigen.

**Schuppe, Wilhelm,** Erkenntnisstheoretische Logik. Bonn, Ed. Weber. 1878. Lex. 8. X u. 700 S. — 16 Mk.

In folgendem wird ein Buch zur Anzeige gebracht, das die Logik auf eine völlig neue Basis zu stellen sucht: auf dem Fundament einer monistischen Erkenntnisstheorie und Wirklichkeitslehre, welche, jeden Transcensus des Erfahrungsbereiches als eine Selbsttäuschung und begriffliche Ungeheuerlichkeit verschmähend, von den Urthatsachen des bewussten Ich und des in ihm gegebenen Bewusstseinsinhaltes ausgeht, wird das Lehrgebäude der Logik in völlig originaler Weise aufgeführt. Da für Sch. der Begriff des „Dinges" das Hauptproblem der ganzen Logik ist, so gilt es, diesen Begriff durch Nachweisung der fundamentalen Analysen und Unterscheidungen an dem ursprünglich Gegebenen vor unseren Augen entstehen zu lassen. Der Lauf der Untersuchung deckt zugleich die verschiedenen möglichen Arten des Urtheilens in ihren typischen Grundformen auf. Der Begriff des Denkobjectes veranlasst die Classificirung desjenigen, was erfahrungsmässig als Bewusstseinsinhalt gegeben sein kann, woraus sich ergiebt, dass es wohl deutlich verschiedene Kategorien von Bewusstseinsdaten giebt, dass aber kein Seiendes sinnvoll denkbar ist, das nicht von einer dieser Kategorien als ihr Gattungsbegriff abgezogen wäre. Es liegt auf der Hand, dass es ein wirklich neuartiges Unternehmen zu nennen ist, wenn auf solchen Grundlagen eine vollständige logische Lehre aufgebaut wird, die sich der höchst mühevollen Arbeit unterzieht, in der dämmrigen Region des durch sprachliche Mittel immer nur annähernd zu bezeichnenden ursprünglich Gegebenen nach den ersten, d. h. ursprünglichsten, alle weiteren Entwickelungen bedingenden Regungen des Denkens auszuspähen. Es gelingt dem Verf. durch seinen Wirklichkeitsbegriff und seine erkenntnisstheoretische Methode gleichzeitig Logisches und Grammatisch-Syntaktisches bi in ihr innerstes Gefäser zu durchleuchten.

Bei der Beschränktheit des Raumes muss sich Verf. hier damit begnügen, nach kapitelweiser Anführung des ganzen Inhaltes die Absicht und den Ausgangspunkt des Verf. durch einen kurzen Auszug der einleitenden Abschnitte zu kennzeichnen, sowie durch Einschaltung einiger markanter Stellen die Schärfe der geübten Kritik und die Präcision der Darstellungsweise vor Augen zu führen.

Der Inhalt zerfällt in einen allgemeinen (S. 1—374) und einen speciellen Theil. (S. 375—700). Der allgemeine Theil enthält die Kapitel: 1. Einleitung. 2. Die gemeine Logik, ihr Ursprung und Ziel und ihre Methode. 3. Der Begriff der Form; Formen des Denkens. 4. Denken und Sein; Subject und Object. 5. Das Denken als solches. 6. Der Nutzen der logischen Allgemeinbegriffe. 7. Begriff, Urtheil und Schluss. 8. Das Gegebene und die Denkarbeit. 9. Die Unterscheidung der Bestandtheile des Gegebenen. 10. Nothwendigkeit und Möglichkeit. 11. Das Schlussprincip. 12. Impersonalien. — Specieller Theil: 13. Reine Identificirung und Unterscheidung. 14. Zusammengehörigkeit, erste Art: das Element und seine Gattung; zweite Art: die Zusammengehörigkeit der Erscheinungselemente, ihre Aussage vom Ganzen und von einander; dritte Art: mehrere Sinnesqualitäten zu demselben Erscheinungsganzen gehörig; vierte Art: Prädication der Zahl, Grösse, Gestalt. 15. Bewegung und Veränderung. 16. Das aus räumlichen oder zeitlichen Theilen bestehende Ding. 17. Die Vollendung des Dingbegriffes und der Verbalbegriff. 18. Art- und Gattungsbegriff. 19. Die Gebiete der Anwendung; Raum- und Zeitdinge. 20. Eigenschafts- und Thätigkeitsbegriffe. 21. Reflexionsprädicate. 22. Der Wahrheitsbegriff. 23. Anwendungen.

Der Verf. möchte seine Logik „analytische" Logik nennen, jedoch nicht im Sinne der Analyse des Aristoteles, die allerdings auch den Schluss, das Urtheil und den Begriff zerlegt, sondern in dem Sinne, dass sie wirklich zu den letzten Elementen und Bestandtheilen, aus welchen alle Gedanken bestehen, vordringe. „Der wichtigste und Hauptgegenstand ihrer Untersuchung ist eben das, was die gemeine Logik voraussetzt, die Entstehung des Begriffes vom Dingindividuum. Wie Arten und Gattungen sich bilden und was man von ihnen aussagen und erschliessen könne, und was das heisse, urtheilen oder Begriffe verknüpfen, ergiebt sich dann, wenn diese unter Tage liegenden Wurzeln aufgedeckt sind, mit Evidenz von selbst."

Consequente Fortsetzung der Analyse müsse indessen Erkenntnisstheorie werden, sie könne nur dann gelingen, wenn sie

auf erkenntnisstheoretischer Einsicht ruhe, so dass sich Logik und Erkenntnisstheorie zum Ganzen einer Wissenschaft verbinden. Deshalb nennt der Verf. sein System der Logik „erkenntnisstheoretische Logik“. Er sagt: „Erkenntnisstheorie und Logik verlangen sich gegenseitig zu ihrer Ergänzung. Die Logik braucht jene absolut als ihr Princip, wenn sie über leere Schemata und Tautologie hinauskommen und wirkliche Aufklärung, benützbare Lehre gewähren will; jene aber vollendet sich erst, wenn sie, in einer speciellen Logik durchgeführt, an der Fülle des Details sich bewährt. Darin liegt erst der volle Beweis ihrer Wahrheit. Die Frage nach Ursprung, Umfang und Werth der Erkenntniss ist nicht endgültig entschieden, so lange nicht die behaupteten Factoren und der behauptete Werth in jeder einzelnen Regung des Denkens, in den wichtigsten Erkenntnissen der Wissenschaft sowohl, wie in den unwichtigsten Aeusserungen im täglichen Leben, in jedem Urtheile, jedem Begriffe und jedem Schlusse mit Evidenz nachgewiesen werden können. Und davon allein hängt andrerseits auch der Werth der Logik ab.“ Die Klärung der Begriffe der Wirklichkeit, Wahrheit, Realität, Objectivität, Nothwendigkeit und Möglichkeit, Erfahrung, Ding und Eigenschaft sei es, was am dringendsten noth thue.

Sowie im Gebiete der materiellen Körper die begriffliche Trennung von Raum und Raumerfüllendem, von Stoff und Form selten in aller Schärfe vollzogen wird, vielmehr meist der abstrahirte Raum ein noch irgendwie erfüllter, das Raumerfüllende ein räumliches, der Stoff ein geformter bleibt, — dieselbe Schwierigkeit der Abstraction macht sich bei dem Gegensatze von „Inhalt und Form des Gedachten“ geltend: der vermeintlich ungeformte Inhalt enthält noch immer viel Form, sowie die Form nur denkbar bleibt durch stillschweigende Berufung auf die bekannte Natur des möglichen „Inhaltes“. Wenn wir auch die Einheit des Begriffes aufheben, können wir den Stoff, aus dem er gebildet war, nicht übrig bleiben sehen; was dann übrig bleibt, ist nicht mehr zeig- und sagbar. „Denken und Gedachtes lässt sich nicht in den Gegensatz von Form und geformtem Stoffe zwängen, aber wie der allgemeine Begriff der Ausdehnung nur wirklich werden kann, wenn sie Form und Gestalt annimmt, so kann die Form des Denkens als die specifische Differenz angesehen werden, ohne welche das Denken eben nur eine Abstraction bleibt und welche hinzukommen muss, um es zu thatsächlich wirklichem Denken, zu einzelnen Gedanken zu machen.“ — „Im Begriffe des Denkens, so wie die Erfahrung ihn uns giebt, d. i. also des wirklichen, thatsächlichen Denkens, liegt als ab-

solut unentbehrlicher Bestandtheil der Begriff des Gedachten, wenn man will, des gedachten Seins, und so ist die Vernachlässigung des Inhaltes des Denkens bei einer Lehre von den Denkformen in diesem Sinne eine Unmöglichkeit. Denn „Formen des Denkens“ heisst dann nur „die bestimmten Arten, Seiendes zu denken“. Die Vorstellung des Inhaltes ist aus der des Denkens nicht entfernbar, ohne diese selbst zu vernichten, und so wird die Darstellung der Formen des Denkens zeigen, welche Formen das Denken des Seienden haben kann.“

Der nun folgende Abschnitt ist meines Erachtens weitaus das Beste und Scharfsinnigste, was jemals über den Gegensatz von Denken und Sein, Subject und Object gesagt worden ist. Ich will daher den Bericht hierüber etwas weniger kurz schürzen, da mir ohnehin der zugewiesene Raum mit diesem Kapitel abzubrechen gebietet.

Die Erörterung der Frage „Was ist Denken?“ hat gegenüber einer gewissen natürlichen Inconsequenz und Schwäche der Abstraction die selbstverständlichen Momente dieses Begriffes in ihrem Verhältnisse zu einander scharf und klar festzustellen. Denke ich den Inhalt oder die gedachten Dinge weg, so wird ein Denken ohne Inhalt nicht nur thatsächlich unmöglich, sondern es wird begrifflich undenkbar; denke ich andrerseits das die Dinge denkende Denken weg, so ist zwar nach einer realistischen Theorie die Existenz der ungedachten Dinge gesichert, aber doch offenbar nur, wenn ich sie mir als ungedachte denke[1]). Die Neigung, ein Seiendes zu denken ohne es dabei zu denken, beschäftigt uns hier weniger als der umgekehrte Versuch, ein Denken zu denken ohne ein Seiendes als sein Object. Trotz der Untrennbarkeit der beiden Bestandtheile ist nun aber doch ihr Gegensatz der schroffste und unversöhnbarste, der gedacht werden kann; nie kann der eine in den anderen übergehen. — Wenn wir sagen sollen, was Denken resp. Erkennen ist, so stehen nur bildliche Ausdrücke zu Gebote, dass es ein Ergreifen, natürlich ein geistiges, und Erfassen, ein Aneignen der uns umgebenden Welt sei. Diese Bilder sind nicht zu tadeln. Aber ein Missverständniss sind sie hervorzurufen geeignet, vor welchem ausdrücklich gewarnt werden muss. Wenn auch in jedem Ergreifen oder Erfassen, Aneignen, Verknüpfen die Vor-

---

[1]) Vgl. Leclair, Der Realismus der modernen Naturwissenschaft im Lichte der von Berkeley und Kant angebahnten Erkenntnisskritik (Prag 1879), Exc. 34 (zunächst gegen Dühring gerichtet).

stellung des Objectes wesentlich ist, so ist doch die körperliche Thätigkeit, welche dabei gedacht werden kann und welche die geistige veranschaulichen soll, ohne Object denkbar. Ich kann diejenige Bewegung von Arm und Fingern, welche, um einen Gegenstand zu ergreifen, nothwendig ist, vornehmen, ohne dass ein greifbarer Gegenstand vorhanden ist. Dadurch wird die irrige Vorstellung erweckt, als wäre das Denken auch eine vor und unabhängig von seinem Objecte existirende Thätigkeit, welche ähnlich wie eine räumliche Bewegung auf ihrem Wege das Object, welches gleichfalls unabhängig von ihr und vor ihr existirt hat, trifft. Dass Fühlen als Gattungsbegriff der Thätigkeit nur z. B. im individuellen Schmerz wirklich wird, somit ohne dieses sein Object eine leere Abstraction ist, wird viel eher begriffen; bei den Sinnesempfindungen dagegen verliert sich schon die richtige Vorstellung, um so leichter, als sich zu dem objectivirten „Inhalt“ der Empfindung (z. B. der getasteten Glätte) rivalisirend und vicarirend die Vorstellung von dem physiologischen Vorgang der Nervenerregung hinzugesellt und mit ihren Ansprüchen auf Repräsentation des „objectiven“ Correlates der „subjectiven“ Empfindung den Sachverhalt noch verwirrter gestaltet.

Was bei Raum und Raumerfüllendem, was bei Stoff und Form, bei Denkinhalt und Denkform geschieht, dasselbe trifft bei der vulgären Entgegensetzung von Denken und Sein zu. Dass keines von ihnen als ein selbständiges, von dem anderen unabhängiges gedacht werden kann, sollte erkannt werden und diese Erkenntniss verbirgt sich, indem man beim Sein natürlich nur das Sein, ganz wie es wahrgenommen und gedacht wird, denkt, nur eben das Attribut „gedacht“ auslässt, und beim Denken nur eben das Object auslässt, sich aber ungenirt das bekannte Denken, welches immer ein gedachtes Seiendes einschliesst, denkt. Ganz ebenso geht es auch mit den Begriffen Subject und Object. Hat man so vermeintlicherweise in strengster Scheidung Denken und Sein jedes für sich gedacht und beide einander gegenübergestellt, so muss naturnothwendig eine Frage entstehen und eine Antwort sich einstellen, welche einander werth sind. Man fragt nämlich, wie dieses Denken, das nur durch heimlichen Einschluss des Seins gedacht wurde, dann aber als selbständiges Ding dem Sein als selbständigem Dinge gegenübergestellt wurde, es nur anfange, um diesem ihm incommensurablen Sein sich zu nähern und gar es zu ergreifen und sich anzueignen oder es irgendwie zu bearbeiten. Die möglichen Antworten ertheilen der subjective Idealismus, der Materialismus und die

diversen Entsprechungstheorien, welche letzteren gegenüber den zwei ersteren anscheinend zwar vorsichtiger, aber dafür logisch um so unverständiger vorgehen. Denn sie lassen das Problem ungelöst, setzen den ganzen Begriff des Denkens und Erkennens mit seinem Objecte voraus und maskiren diese Schwierigkeit durch eine zehnfach grössere.

Zur näheren Bestimmung des Gegensatzes von Denken und Sein sollen die Bezeichnungen „subjectiv — objectiv, ideal — real" dienen. Als subjectiv, als nur dem einzelnen Individuum gegeben gelten die Gefühle, Strebungen, Gedanken und jene Empfindungsinhalte, die dem Ich intermittirend gegeben sind, z. B. Geruch, Geschmack, Schall, Temperatur; hier wird das Object, wie erwähnt, von der Thätigkeit, es zu haben, noch nicht abgetrennt. Anders bei den Sinneswahrnehmungen mit räumlichen Elementen, die zugleich jene sind, welche nie intermittiren, und bei denen eben deshalb die Thätigkeiten (resp. Bewegungen) der Sinnesorgane (resp. ihrer beweglichen Träger), welche bestimmten partiellen Inhaltsveränderungen bedingend vorangehen, sich leichter von dem allgemeinen, das Bewusstsein nie verlassenden Schema abheben. Hier wird unbedenklich mit mehr oder weniger Einschränkungen der „Inhalt" doppelt gesetzt, einmal als subjectiver Zustand des Ich, zum zweiten als objectives Sein ausserhalb des Ich.

Bedeutet nun aber dieses „ausserhalb des Ich" soviel wie ausserhalb des eigenen Leibes (welche Vorstellung wohl überhaupt die Wurzel dieser schillernden Redensart ist), so sehen wir darin nur die rührend naive Anerkennung der Thatsache, dass der eigene Leib ein ausgedehntes Ding neben den anderen ausgedehnten Dingen ist, können aber nicht begreifen, warum dieser den anderen Dingen an mehrfacher Wahrnehmbarkeit nicht nachstehende eigene Leib von der Theilnahme an dem „objectiven Sein" ausgeschlossen sein soll. In der That wird wohl immer — zu einigem Unbehagen jener Redensart — auch der eigene Leib mit Ausnahme der eben wieder intermittirenden sog. Körperempfindungen zum objectiven Sein hinzugeschlagen, und ausserhalb des Ich ist dann also solcher Wahrnehmungsinhalt, der in der Lage ist, fortzuexistiren, wenn auch jegliches (!) Wahrnehmen aufgehört hat. Dieses — übrigens ziemlich schwer controlirbare — Kunststück gelingt nun, wie gesagt, nicht jeder Species von Inhalt, hier kommen hauptsächlich der Raum und seine Erfüllungen und die Bewegungen in ihm in Betracht; Geruch, Geschmack, Schall, selbst Farbe werden in den Bannkreis des Ich verwiesen, wobei in der unklarsten Weise das

logische Subject des Erkennens, für welches ja das eigene empirische Ich in seiner Coexistenz mit anderen Ichen gegenständlich ist, mit dem empirischen Ich einer bestimmten Person mit bestimmter Leiblichkeit zusammengeworfen wird.

Das Problem wird nur noch verwirrter, wenn zu seiner Lösung die Beobachtung des Nebenmenschen ausgebeutet wird. Man könnte nämlich sagen, subjectiv sei alles das, was am Mitmenschen an psychischen Erlebnissen nur erschlossen werden könne; was von denselben objective Geltung habe, sei auch unserer directen Wahrnehmung zugänglich, z. B. sein eigener und unser Leib und das Zimmer, das uns beide beherbergt. Dieses Argument ist bei dualistischen Erkenntnisstheoretikern sehr beliebt und verspricht meist einen durchschlagenden Erfolg: „Da nicht nur ich, sondern auch der Peter und der Paul diese Rose sieht und riecht, so ist doch sonnenklar, dass wir alle drei mit unseren „sensiblen“ Sinnesorganen gleichzeitig denselben äusseren, d. h. von unseren Ichen und deren speciellen Schicksalen unabhängigen (aber doch wohl im Raume von aussen auf die Sinnesorgane einwirkenden) Agentien ausgesetzt sind, wie z. B. Messer und Gabel, der feuchten Luft ausgesetzt, beide gleichmässig rosten.“ Diese Analogie trifft gar nicht zu. Als ob wir die Wahrnehmungen des Peter wahrnehmen und mit unseren eigenen vergleichen könnten! Auch jene psychischen Data des Peter, die mehr als subjectiv sein sollen, sind erst erschlossen und zwar auf Grund von solchen Daten meines Bewusstseins, für welche die objective Geltung durch die Zustimmung Peter's erst verbürgt werden soll. Zu diesen Daten gehören übrigens auch die sprachlichen Mittel, durch die mich Peter von seinen Erlebnissen verständigt.

Dass ich das Bewusstsein Peter's als völlig unabhängig von dem meinen setze, setzt voraus, dass mir der Gegensatz „Ich — Nicht-ich“ bereits vertraut geworden ist, d. h. dass ich bereits unter dem Einflusse gewisser Wahrnehmungen in ihrem materiellen Unterschiede von anderen Bewusstseinsdaten die oben berührte Trennung der psychischen Thätigkeit des Ergreifens und Aneignens von ihrem Object (Inhalt) durchgeführt habe. Die Unabhängigkeit des Peter-Ich von meinem Ich kann nicht evidenter und verbürgter sein, als diejenige, welche jenem Object zugedacht wird, indem es in seiner Existenz als davon unberührt gedacht wird, ob es seitens meines Ich „ergriffen“ wird oder nicht. Wir haben es also bei dem Argumente mit dem oder den Mitmenschen mit einer handgreiflichen petitio principii zu thun. Das Problem muss an seiner Wurzel gefasst werden

und zwar von seinem Standpunkte aus, wo nicht das empirische Ich des Philosophirenden der Angelpunkt aller Erkenntnisstheorie wird, sondern wo, wie gesagt, die Coexistenz und Coordination des eigenen Ich und der fremden Iche ein Gegenstand der Beurtheilung wird. Ich betone nur, dass das Problem A nicht durch ein Problem B gelöst werden dürfe, in welchem das ungelöste Problem A nebst einigen anderen noch eingeschlossen ist. Von Solipsismus kann keine Rede sein.

Es kommt demnach auf jene Objecte an, deren besondere Beschaffenheit dafür verantwortlich zu machen ist, dass ihnen ein Sein „ausserhalb des Bewusstseins" zugedacht wird. Dieses „ausserhalb des Bewusstseins" geht aber darin auf, dass es ein Sein ist, welches nicht Object des Denkens resp. Wahrnehmens ist. „Und nun geht die Frage dahin, wie kann ein solches Sein, dessen Existenz in dieser Weise an sich und für sich besteht, Object des Denkens werden, oder in das Bewusstsein hineinprakticirt werden? Gesetzt nun, das Werk sei gelungen, so ist doch das nächste Resultat nur dieses, dass in dem Bewusstsein nun ein Inhalt als Object des Denkens ist, welcher vorher nicht darin war. Wenn dieses „im Bewusstsein als sein Inhalt und als Object des Denkens vorhanden sein", wenn dieses Erkenntniss ist, so geht diese Erkenntniss natürlich nur auf dasjenige, was nun Inhalt des Bewusstseins ist; meint man aber, sie solle auf dasjenige gehen, was — nicht etwa nur vorher nicht Inhalt des Bewusstseins war, sondern was — ohne überhaupt Object zu sein, doch schon existirte, so muss doch, wenn es überhaupt noch Logik geben soll, irgendwie erkannt werden, dass dieser neue Bewusstseinsinhalt mit einem Sein, welches vorher nicht Bewusstseinsinhalt war, identisch ist; man muss also in diesem Falle doch irgend eine Vergleichung anstellen können und aus Kennzeichen, welche beiden Dingen gemeinsam sind, ihre Identität feststellen. Dass man dabei doch das ausserhalb des Bewusstseins Existirende immer schon denken und kennen muss, und dass man mit dem Gedanken und dem Worte „eines ausserhalb des Bewusstseins Existirenden" dieses „ausserhalb" eo ipso aufhebt, indem man dieses Ding denkt, liegt doch wohl auf der Hand."

Durch welche Gegenargumentation will man auf Seiten der dualistischen Erkenntnisstheoretiker um diese Einwürfe herumkommen?

Es folgt nun eine von kaustischem Humor durchwehte Betrachtung über den Lösungsversuch des Materialismus, der sich

die kritische Beleuchtung des Berkeley'schen Idealismus anschliesst. „Der extreme Idealismus steht mit seiner Leugnung nichtdenkender Dinge kritiklos auf dem Boden der oben dargestellten gemeinen Entgegensetzung. Er acceptirt den Gegensatz und streicht nur das eine Glied, ohne den Begriff des übrigbleibenden anderen, der doch wesentlich in der Entgegensetzung ruhte, zu modificiren. Er macht die nichtdenkenden Dinge zu Zuständen des denkenden Ich, ganz in dem Sinne des rein Subjectiven, wie die gemeine Meinung es sich lediglich durch den Gegensatz des Objectiven bestimmt und begrenzt denkt." Aus der Kritik der verwendeten Begriffe muss also seine Verwerfung hervorgehen, nicht aus seinen angeblich so absurden Consequenzen. In der Anschauung, dass Berkeley's Gott als Erreger der unter einander harmonirenden Vorstellungswelten der Individuen um nichts mystischer sei, vielmehr eben so gute oder eben so schlechte Dienste zu leisten vermöge, als die Welt der auf unsere „Sensibilität", diese prächtige qualitas occulta, einwirkenden Dinge, trifft Schuppe mit Ref. zusammen.

Weiterhin werden die Spielarten des theoretischen Realismus eingehend in einer Weise gewürdigt, die Ref. in dem Buche selbst nachzulesen bitten muss, da es nicht gut möglich ist, den gedrungenen Gedankengang in ein kurzes Resumé zusammenzufassen. Es wird die Trennung des Sinneseindruckes vom Ding besprochen, bei welcher entweder in naiver Weise eine qualitative Uebereinstimmung behauptet oder in weniger naiver, aber dafür noch weniger verständlicher Weise ein restringirtes „Entsprechen" angenommen wird, in jedem Falle aber die unmittelbare Erkenntniss, an der sich doch die praktischen Bedürfnisse des Menschen genügen lassen könnten, zum Mittel und Werkzeug für die Erkenntniss der „hinter dem Vorhange" sich verbergenden „eigentlichen Wirklichkeit" degradirt wird [1]). Es kommen weiterhin die Redensarten zur Sprache, dass die Dinge in Erscheinung sich einkleiden, dass sie der Erscheinung zu Grunde liegen, dass ein Subject des Erscheinens schon durch den Begriff der Erscheinung gefordert sei, hieraus die Auffassung der Dinge als Ursachen unserer Sinnesempfindungen. Hier begeht man ganz offenbar einen circulus vitiosus: die „Erscheinungen" A und B werden auf die transcendenten Ursachen $\alpha$ und $\beta$ zurückgeführt; den postulirten Unterschied von $\alpha$ und $\beta$ verbürgt der Unter-

---

[1]) Zu den Ausführungen Schuppe's auf S. 43—47 vgl. Leclair a. a. O. S. 31—37, 149—154, 203—208.

schied von A und B, und nun gilt wieder dieser Unterschied erst dann für vollkommen „begriffen“ und „erklärt“, wenn $\alpha$ und $\beta$ als die Ursachen von A und B proclamirt werden. Die schattenhaften Existenzen, welche infolge einer unbesonnenen Problemstellung von der unmittelbar erkannten Wirklichkeit aus dem Nichts hervorgezogen wurden, verdrängen ihren Gönner vom Throne und weisen ihm eine Sklavenrolle zu.

Wenn es nun nicht möglich ist, die „wirklichen“ Dinge durch Qualitäten denkbar zu machen, weder übereinstimmende mit unseren Eindrücken, noch von ihnen abweichende, so soll es doch denkbar sein, dass sie räumliche und zeitliche Bestimmtheit haben, ein Wo, eine Grösse, eine Gestalt. Aber sollten nicht diese Bestimmungen zugleich mit dem Begriff sinnlicher Wahrnehmbarkeit ausgeschlossen sein? Die Vorstellung von leerem Raum ist eine blosse Abstraction und wer Abgrenzungen von Raumtheilen ohne jede empfindbare Qualität für wirkliche Dinge hält, der weiss selbst nicht, was er unter „Ding“ und unter „wirklich“ versteht. Und was sollten diese Annahmen wohl helfen? Ist auch nur eine Spur von Erklärung der Sinnesdata gegeben? Wie machen es die ganz mit unseren Eindrücken übereinstimmenden Dinge, wie machen es die nur mit den sog. primären Qualitäten übereinstimmenden, der secundären aber entbehrenden Dinge, auf unsere Nerven einzuwirken, welche letzteren natürlich, soferne sie den Anspruch auf „Wirklichkeit“ sollen erheben können, conform den sie afficirenden Dingen gedacht werden müssen?

Die letzte Zuflucht des Dualisten wird durch folgende Erwägung abgeschnitten. „Mancher meint, warum sollte nicht ein Etwas behauptet und aus Gründen erschlossen werden können, wenn wir auch nichts anderes von ihm wissen, als dass es existirt? Aber darin liegt ein arger Trugschluss. Wenn das „nichts anderes von ihm wissen“ jede beliebige oder doch überhaupt vorstellbare Beschaffenheiten principiell zulässt, so dass wir bloss nicht wissen, welche Gestalt es hat u. dgl., wohl aber nicht daran zweifeln, dass es eine Gestalt hat, so ist das ein ganz anderer Begriff. Wenn aber jede vorstellbare Beschaffenheit ausdrücklich abgesprochen wird, so ist das Etwas gleich Nichts. Existenz ist nur ein verständlicher Begriff als Existenz von dem und dem, nicht als Existenz überhaupt. Als solche ist sie nichts. Man kann also nicht meinen, von den uns bekannten speciellen Existenzen abstrahiren und nur den Gattungsbegriff Existenz festhalten zu können, als wäre der noch irgend etwas. — — — Beim Existenzbegriffe bleibt gerade wie bei dem

oben schon erwähnten „etwas“ absolut nichts, was als Gattungsmerkmal noch einen positiven Inhalt hätte, übrig, wenn man von allen denkbaren Existenzarten abstrahirt, sowohl von der Existenz des bewussten Ich, als auch von der des Empfundenen und Gedachten.“

Seinen eigenen Ausgangspunkt formulirt Sch. in folgender Weise: „Die Existenz des bewussten Ich ist der einzig mögliche Ausgangspunkt. Theoretische Erkenntniss eines angeblichen Wesens desselben ist nicht vorhanden, aber es ist doch kein leerer Begriff, sondern jedem das Sicherste und Bekannteste von der Welt, und nur eben dieses, was unmittelbar und unzweideutig in dem Sinne des Wortes liegt, verlange ich festzuhalten. — — — Wir haben einfach die Arten der Existenz zu unterscheiden. Die des bewussten Ich ist die erste oder primäre Existenz. Sie ist das Urmass, an welchem aller Begriff von Existiren gemessen wird (S. 63). — — — Bewusstseinsinhalt ist der empfundene Inhalt, absolut so wie er sich zeigt, in vollster greifbarer, raumerfüllender Wirklichkeit, nicht verklärt oder verflüchtigt zu einem blossen Schein, einer nur subjectiven Empfindung, welchen letzteren Begriff, insofern er den empfundenen Inhalt einschliesst, ich beseitigt zu haben glaube, oder zu einer blossen Vorstellung. Das kann nur demjenigen widersinnig erscheinen, der bei seiner Beurtheilung meiner Ansicht immer nur von der Voraussetzung derjenigen begrifflichen Gegensätze ausgeht, welche ich oben bekämpft habe, und gar nicht merkt, dass es sich um diese Voraussetzungen selbst handelt. Diese ganze allerrealste Welt, Sonne, Mond und Sterne, und diese Erde mit allem Gestein und Gethier, feuerspeienden Bergen u. dgl., das ist alles Bewusstseinsinhalt, nur sage man nicht „nur“ Bewusstseinsinhalt, ehe man sich über den dieser Einschränkung zu Grunde liegenden Begriff ausgewiesen hat. — — — Niemand meint, dass das Gesehene nur so lange existire, als er die Augen demselben zuwendet, dass es, sobald er wegsieht, aus dem Sein in’s Nichtsein hüpfte und mit gleicher Virtuosität, sobald er wieder hinsieht, wieder zurück aus dem Nichtsein in das Sein. So kindische Vorstellungen werden allerdings zuweilen laut, aber — gegen Willkür und gegen die Zähigkeit festgewordener Vorstellungsassociationen giebt es nun einmal kein Mittel. Wir behaupten gar nicht, dass das Gesehene, sobald es aufhört gesehen zu werden, aufhörte zu sein, sondern gestehen auch dieses ungesehene Sein bereitwillig zu, nur sind wir so unbescheiden, den theoretischen Realisten mit der Frage zu behelligen, ob und was er sich dabei denkt, wenn er behauptet, dass, was er ge-

sehen hat, jetzt aber nicht mehr sieht, noch existire. Er wird nichts anderes als Inhalt dieses behaupteten Seins anführen können, als 1) dass er das betreffende Ding in der Phantasie reproducirend sich eben dort, wo und ebenso wie er es gesehen hat, vorstelle, und 2) dass er völlig sicher ist, dass er und jeder andere, in jedem Augenblicke, sobald er dorthin käme, dieses selbe leibhaftig wieder sehen werde."

Gegen den fundamentalen Satz vom bewussten Ich (S. 63) drängen sich mir einige Bedenken auf. Zum mindesten scheint mir die Ausdrucksweise nicht jede Missdeutung von vornherein auszuschliessen. Sie unterstützt einestheils die Auslegung, dass man es hier mit einer Repristination des Fichte'schen Ich zu thun habe, anderntheils kann die Appellation an „das für jeden Sicherste und Bekannteste" dazu verleiten, dem Verf. doch die Einseitigkeit des subjectiven, an ein empirisch-bestimmtes Ich sich anklammernden Idealismus zuzumuthen. Der Autor beabsichtigt sicherlich alles eher als das erstere. Seine wahre Meinung geht deutlich genug aus folgenden Worten hervor:

„Wir müssen nun auch den meist übersehenen Unterschied in's Auge fassen zwischen dem ganzen Ich, welches sich seiner bewusst ist, sich in seinem Bewusstseinsinhalt findet, und der von ihm selbst innerhalb seiner selbst vorgenommenen selbstverständlichen, eben den Begriff des Bewusstseins ausmachenden Scheidung seiner als des Subjectes von dem Inhalte, in welchem es sich findet. Dieses Ich als das Subject, welches Bewusstseinsinhalt in sich und sich in ihm findet, ist von dem ganzen wirklichen bewussten Ich natürlich nur ein begriffliches Moment."

Im Interesse dieser Bestimmung wären auch wohl Auseinandersetzungen über die Unmöglichkeit, das Ich räumlich oder ausgedehnt zu denken, besser weggeblieben. Auch die meines Erachtens verfehlte Vergleichung des erschlossenen fremden Bewusstseins mit dem Erdinneren und der Substanz der Sterne kann dem Gegner als angreifbarer Punkt willkommen erscheinen. Ueberhaupt bedarf diese Frage speciell noch einer eingehenderen Behandlung, als wir sie bei Sch. finden. — Die im Kapitel von der Bewegung und Veränderung vorgetragene Lehre vom „Raumindividuum" leidet an einiger Unklarheit, die sich bei der Wichtigkeit dieses Begriffes für die weitere Entwickelung des Dingbegriffes wiederholt in ziemlich störender Weise geltend macht. — Im Interesse einer möglichst grossen Wirksamkeit, die ich dem Buche um der Sache willen wünschen muss, möchte ich noch einen allgemeinen Mangel desselben berühren. Wenn das Studium desselben ein tüchtiges Stück Arbeit ist, das nicht wenig Zeit

und Ausdauer in Anspruch nimmt, so liegt dies wohl zu allermeist an der eigenthümlichen Schwierigkeit der behandelten Materie selbst; vielleicht liessen sich aber dennoch diese Schwierigkeiten bei einer eventuellen Revision der Arbeit um einiges verringern, wenn der Verf. nicht ohne weiteres die und die — keineswegs geringen — Vorkenntnisse aus dem Gebiete der „formalen" und der inductiven Logik voraussetzen würde, wenn er ferner bei bekämpften Lehrmeinungen die Orientirung jedesmal durch Nennung ihres Urhebers oder Hauptvertreters erleichtern und wenn er endlich zur Beförderung einer sichereren Uebersicht und Aneignung die Architektonik des ganzen Lehrgebäudes durch schärfere Gliederung des Gedankenfortschrittes und schärfere Formulirung des jedesmaligen Ergebnisses besser hervortreten lassen wollte.

Diese Bemerkungen können natürlich unserer schon im Eingange angedeuteten Werthschätzung des Buches keinen wesentlichen Abbruch thun: wir betrachten es als die reife Frucht einer gewaltigen Geistesarbeit, als eine durch ihre Originalität, Energie und Gründlichkeit epochemachende Erscheinung, der wir mit dem Wunsche entgegenkommen, es möchte ihre Absicht, das logische Lehrgebäude auf neuen erkenntnisstheoretischen Grundlagen und nach einem neuen Grundriss aufzuführen, nicht an Widerständen scheitern, die mehr auf subjective als auf sachliche Motive zurückzuführen wären. Zum allermindesten ist reichste Anregung zu sachlichen Discussionen geboten; der Verf. dürfte sicherlich auch mit dem Ergebniss seiner Bemühungen nicht ganz unzufrieden sein, wenn die gebotene Anregung durchgriffe und zahlreiche Reactionen zur Folge hätte, bei welchen schliesslich eine endgiltige Begriffsklärung und Sachförderung nicht ausbleiben kann.

Prag. A. v. Leclair.

**Carrau, Ludovic,** La Morale utilitaire: Exposition et critique des doctrines qui fondent la morale sur l'idée du bonheur. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Paris, Didier et Cie., o. J. (XVI, u. 621 pp. gr. 8.)

Die Académie des sciences morales et politiques hatte für das Jahr 1874 einen Preis von 1500 Fr. für eine „kritische Untersuchung der utilitarischen Moral" ausgeschrieben. Zwei der eingegangenen Arbeiten „entsprachen den höchsten Hoffnungen" der Akademie, sodass dieselbe sich nicht entschliessen konnte,

eine derselben „zu opfern“, sondern beiden den Preis zuerkannte. Das eine dieser Werke, Guyau's Les utilitaires, ist in dem vorigen Hefte dieser Zeitschrift angezeigt worden; das andere ist die vorliegende Abhandlung (welche Schreiber dieses noch nicht kannte, als er jenes Referat abfasste). Beide Werke stehen dem Utilitarismus antagonistisch gegenüber; und in der That scheint es das Preisausschreiben selbst auf eine sogenannte „Vernichtung“ jener Lehre abgesehen zu haben (m. vgl. die von Guyau und Carrau aus dem Rapport des Referenten der Akademie, E. Caro, angeführten Stellen: „ . . . des systèmes [utilitaires] que l'on doit combattre . . . de rassurer la conscience humaine ébranlée par de si dangereuses nouveautés“). Es ist aber immer eine üble Sache, wenn die Specialgeschichte einer bestimmten Moraldoctrin von einem Gegner derselben geschrieben wird: schwerlich wird er die Ausdauer, die Geduld, den Fleiss haben, sich allen den eingehenden litterarhistorischen Studien zu unterziehen, welche erforderlich sind, wenn die Geschichte der ihm unsympathischen Lehre adäquat behandelt werden soll.

So muss man es denn auch noch nach dem vorliegenden, ungefähr gleichzeitig mit Guyau's Morale Anglaise veröffentlichten Werke sagen: dass die Geschichte des Utilitarismus noch zu schreiben ist; mit welcher Bemerkung aber das relative Verdienst dieser Arbeit nicht in Abrede gestellt werden soll. Dieselbe zerfällt in zwei Theile von ungefähr gleichem Umfange, welche die „Exposition“ und die „Discussion“ der Systeme enthalten. Der Verfasser handelt zunächst über die antiken Vorläufer des Utilitarismus. Er berührt die, wie er glaubt, utilitarischen Elemente in den Lehren der Sophisten, spricht sodann (auf einer halben Seite) über Sokrates (welcher aber weit utilitarischer war, als Carrau es darstellt), ferner über Aristipp (4 S.) und endlich über Epikur (27 S.), dessen Gedankenkreis er lichtvoll und grossentheils zutreffend darstellt, ohne indessen die Vorzüge desselben zu würdigen. Dann geht er, nach einigen Bemerkungen über den so zu sagen transscendenten Eudämonismus der meisten Scholastiker (welcher aber, wie er in wunderlicher Dialektik auszuführen sucht, auf „Uninteressirtheit“ beruht), zu Bacon über, „véritablement l'ancêtre de la glorieuse lignée des utilitaires anglais“. Allein es heisst die Bedeutung dieses Philosophen für den Utilitarismus gewaltig überschätzen, ihm (wie Verf. thut) 16 Seiten zu widmen; während Sokrates auf einer halben abgefertigt wird und die Stoiker, welche (durch Vermittelung Cumberland's, Shaftesbury's und Hutcheson's) unvergleichlich mehr Einfluss auf die Entwickelung des Utilitarismus ausgeübt haben als

Bacon, ganz unerwähnt bleiben. Ich zweifle, ob die Englische Ethik sich irgend anders entwickelt haben würde, wenn Bacon keine Zeile über moralische Dinge geschrieben hätte. Es folgt eine, allzu detaillirte und zu wenig einheitliche, Darstellung der Lehren des Hobbes (36 S.), dessen Grösse auf unsern Autor wenig Eindruck gemacht zu haben scheint. Dann spricht derselbe über La Rochefoucauld (5 S.), welcher darum Utilitarier sein soll, weil er zeigt, dass allen „Tugenden“ der Egoismus zu Grunde liegt! Es scheint für den „Antiutilitarier“ ein eigener Reiz darin zu liegen, diesen Mann, der durch seine Hinwegerklärung aller Uneigennützigkeit, wie Carrau erklärt, „insulte à la fois la vérité et le genre humain“, als Utilitarier hinzustellen. Verf. handelt nun ferner über Locke (16 S.), während er Cumberland und Hutcheson übergeht, und über Helvétius (13 S.); des letzteren Verdienst sei es, zuerst das Princip des allgemeinen Interesses als Kriterium der Moral aufgestellt zu haben. In Wahrheit aber hat Cumberland dies Verdienst (man vgl. De legibus naturae, 1672, cap. I, § 4: commune bonum . . . suprema lex); und nach ihm hat Hutcheson das utilitarische Princip in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit Bentham formulirt (Inquiry, 1725, II, sect. 3, § 8: that action is best, which procures the greatest happiness for the greatest numbers). Nicht in der Aufstellung des „principle of utility“ (welches Helvétius von Hume übernahm) liegt die Originalität jenes Schriftstellers, sondern darin, dass er, das Bereich der blossen Speculation verlassend, es in der Praxis, in der Gesetzgebung, als reformirendes Princip zur Geltung zu bringen suchte. — Auf Helvétius lässt der Verf. Hume folgen (11 S.); welcher, nach der verfehlten Bemerkung Carrau's, durch Anerkennung einer universellen Sympathie „se place en dehors du sytème utilitaire.“ Unser Autor verwechselt hier, wie öfter, „Princip“ und „Fundament“ der Moral, d. h. deren objective und deren subjective Seite; und den Nerv des Humeschen Beweises, dass das letzte Fundament der Moral nicht in der Vernunft, im Denken, sondern im Gefühl und Trieb liegt, hat er nicht erfasst. Sodann folgt eine gute Darstellung der Lehren Hartley's (11 S.), Priestley's (2 S.), Paley's (8 S.) und Bentham's (50 S.); gegen welchen letzteren er einige Einwände richtet, die ihn nicht treffen. Endlich handelt Carrau über Mackintosh (6 S.), J. Mill und Austin (einige Zeilen), J. S. Mill (42 S.), Baley (1 S.), Spencer (dessen „Data der Ethik“ noch nicht erschienen waren, 5½ S.), Bain (6½ S.) und Darwin (9 S.). Von Sidgwick hat er noch keine Kunde.

Carrau's Geschichte des Utilitarismus ist im Allgemeinen

vollständiger als Guyau's (welcher Sokrates, Hume und Paley unberücksichtigt lässt); aber, wie wir gesehen haben, noch keineswegs erschöpfend. Auch ist sie, wie jene, mit völliger Redlichkeit, candeur, fairness, abgefasst. Dagegen weiss Guyau sich mehr in den Mittelpunct der Systeme zu versetzen, den Geist derselben auf einige Momente zu dem seinigen zu machen, und so einen Philosophen gleichsam selbst seine Ansichten ungestört entwickeln zu lassen; während Carrau den Systemen fast stets äusserlich gegenübersteht und allzu oft die Darstellung durch vorzeitige Kritik unterbricht.

Der zweite Theil des Werkes (S. 297 ff.) enthält die „kritische Untersuchung der utilitarischen Moral"; und zwar wird die Theorie zunächst (im ersten Buch) an sich selbst und sodann (im zweiten Buch) in ihren rechts- und staatswissenschaftlichen Anwendungen geprüft, und von den verschiedensten, methodologischen und praktischen Gesichtspuncten aus wird das Unzureichende derselben darzuthun gesucht. Carrau macht manche ernste Schwierigkeiten geltend, welche in der That dem Utilitarismus anhaften; allein dies beweist nichts gegen den philosophischen Werth dieser Lehre: weil die anderen Moraltheorien noch weit schwereren Einwänden unterliegen. Viele Argumente aber hätte er sich, bei etwas mehr Ueberlegung und gutem Willen, ersparen können; Ausführungen z. B. (um aus vielen nur ein paar zu erwähnen) wie auf S. 497 und 567 können nur Verwunderung erregen, dass der Verf. sich ihrer zu bedienen vermocht hat. Er vergisst auch oft (obwohl nicht in dem Maasse wie Guyau), dass Utilitarismus nicht Egoismus ist, und dass, was einzelne Utilitarier trifft, nicht den Utilitarismus überhaupt trifft. Seine Dialektik ist oft sehr gesucht und zuweilen, wie auch seine gelegentlichen psychologischen Erörterungen (z. B. S. 485 ff.), etwas alterthümlich, wie aus dem Zeitalter Descartes' stammend. Guyau's Werk hat einen unvergleichlich moderneren Charakter, als das Carrau'sche. Die Behauptung von, angeblich aus dem Princip des allgemeinen Wohls resultirenden „gefährlichen Folgen" fehlt bei Carrau auch nicht; was (wie schon Bentham sagt) behaupten heisst, dass man jenes Princip nicht befolgt, wenn man es befolgt. Am schwächsten ist die Argumentation unseres Autors im zweiten Buch: er hat seine Sache durch seine, das Gebiet der Praxis betreffenden Ausführungen wahrlich nicht verstärkt.

Dem Utilitarismus gegenüber ist Carrau bestrebt, „die Nothwendigkeit der intuitiven oder rationalen Methode" der Moral der „Vollkommenheit" zu erweisen; die Vollkommenheit aber ist

„das Object unmittelbarer Intuition der Vernunft“. Sie offenbart sich derselben „als die Essentia eines Wesens, Princips aller Wesen, der causa efficiens und causa finalis der Natur und der Menschheit“: Gottes; von Dessen Existenz „die ganze Wissenschaft der Moral abhängt“. „Die Idee Gottes ist für uns der Grenzbegriff, bei welchem nothwendig das philosophische Forschen nach dem Princip der Moral anlangt . . . Sie ist durch eine unmittelbare Intuition gegeben; sie ist die Vernunft selbst“ (S. 615). — Dem Verf. ist zu empfehlen, Sidgwick's Kritik des Intuitionismus zum Gegenstand eines recht aufmerksamen Studiums zu machen.

Carrau's gut geschriebenes Werk (auf welches noch näher einzugehen der Raum mangelt) ist, trotz allem Gesagten, und obwohl nicht auf eine Linie zu stellen mit dem Guyau'schen, eine verdienstliche Arbeit, deren Lectüre den Freunden und den Widersachern des Utilitarismus empfohlen werden kann.

Berlin. G. v. Giżycki.

---

# Selbstanzeigen.

**Byk, S. A.**, Rechtsphilosophie. Der letzte Grund des Rechtes und seine practischen Consequenzen unter Berücksichtigung der Möglichkeit ihrer Verwirklichung. Leipzig 1882, M. Schäfer. (IX u. 244 S. gr. 8.)

Zweck dieses Buches ist, den letzten Grund des Rechtes im Rechte selbst zu finden und dadurch das Recht auf sich selbst zu stellen. Dieser Versuch ist schon oft gemacht worden, aber immer der letzte Grund in die dem Rechte accidentellen Eigenschaften oder zufälligen, mit ihm in keiner Beziehung stehenden Verhältnisse verlegt und in Folge dessen das Recht von seinen Trägern oder von ausser ihm stehenden Umständen in Abhängigkeit gebracht. Alle Verhältnisse des Rechtes wurden mit mikroskopischer Genauigkeit untersucht, nur das Recht selbst wurde übersehen. Und doch liegt der Versuch nahe, einmal zu untersuchen, ob nicht auch das Recht seinen letzten Grund in sich enthält und auch ohne die Vermittelung des Menschen Recht behalten kann. — Ausserdem ist auch darauf gesehen worden, das Recht mit der Nothwendigkeit des Lebens zu versöhnen und die Theorie mit der Praxis in Einklang zu bringen. Denn wiewohl die Nützlichkeit keinen Rechtsgrund bildet, so ist sie doch bestimmend für die Ausdehnung seiner

Gültigkeit, sie hat zwar keine positive Bedeutung für das Recht, aber sie bildet die negative Grenze desselben, die seiner Ausdehnung eine bestimmte Schranke setzt, die zu überschreiten dem Rechte nicht möglich ist, ohne in das Halt- und Wesenlose zu gerathen. — Auf derselben Grundlage ist auch das Staatsrecht aufgeführt worden. Aus dem Privatrechte herausgebildet, hat auch das Staatsrecht den letzten Grund seines Daseinsrechtes in sich, es hat keinen Zweck ausser sich. Alle ausser dem Staatsrechte liegenden Zwecke sind nur ein Ausfluss des Staatszweckes selbst. Auch hier ist das Recht sich selbst genug und braucht seine Berechtigung weder von der physischen noch von der geistigen Beschaffenheit des Menschen zu borgen.

**Natorp, Paul,** Descartes' Erkenntnisstheorie. Eine Studie zur Vorgeschichte des Kriticismus. Marburg 1882. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhdlg. (VIII u. 190 S. 8°.)

Das Buch erörtert alle Hauptlehren Descartes' unter dem Gesichtspunkte der Erkenntnisstheorie, daher mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Verhältnisses zu Kant und zur Frage der philosophischen Begründung der Mathematik und Naturwissenschaft. Es wird eine nähere Verwandtschaft des cartesianischen mit dem kantischen „Idealismus“ nachgewiesen, als man, dem eigenen Urtheil Kant's folgend, insgemein angenommen hat; und gezeigt, dass die Consequenz der festesten und eigenthümlichsten Gedanken der Descartes'schen Philosophie zwingend auf die kantische Position hinführt. Das sechste Capitel untersucht die Genesis der mechanischen Naturauffassung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Keppler — Descartes — Galilei — Hobbes), und führt aus, dass die Umwandlung der Wahrnehmungstheorie (Entdeckung der Subjectivität der sensibeln Qualitäten) zum Siege derselben hauptsächlich beigetragen hat. Es wird gezeigt, dass die Subjectivität der Qualitäten vor Descartes und Hobbes von Galilei gelehrt worden, dass aber Descartes selbständig, und zwar durch die Wahrnehmungstheorie Keppler's auf die Entdeckung derselben geführt worden ist. Ein Anhang kritisirt die Behandlung Descartes' in J. Baumann's „Lehren von Raum, Zeit und Mathematik“. Eine Anmerkung zum ersten Capitel sucht die Abfassungszeit der „Regulae ad directionem ingenii“ endgültig zu bestimmen etc.

**Neudecker, G.,** Das Grundproblem der Erkenntnisstheorie. Eine philosophische Studie. Nördlingen 1881, C. H. Beck'sche Buchhandlung. (62 S. gr. 8.)

Diese Schrift enthält eine neue Untersuchung des Wissens-

begriffs. Sie prüft zunächst die den empiristischen Richtungen gemeinsame Voraussetzung, wonach den elementaren Thatsachen des Bewusstseins die subjective Gewissheit unmittelbar immanent sei, und zeigt, dass diese Annahme gegen den Sinn dessen verstösst, was wir Gewissheit nennen. Dann wendet sie sich gegen eine zweite Form, ein unmittelbar Gewisses vorauszusetzen, nämlich gegen das „unmittelbar Geltende“ der Aprioristen, und sucht darzuthun, dass das Zwingende der Geltung jener „apriorischen“ Grundsätze auch nicht auf einer herkunftslosen, unser Denken nur factisch beherrschenden Nöthigung beruhen kann. Es wird weiter gezeigt, dass die „Gewissheit“ sowohl der Empfindung wie des Geltenden ein Thatsächliches zur Voraussetzung haben müsse, dessen blosse Thatsächlichkeit allein die unmittelbare sachliche Verwirklichung des Zusammenhanges von Denken und Sein ist. Die ursprüngliche Form dieser Verwirklichung aber, auf Grund deren es erst ein Bewusstsein von Erkenntnisswerth, d. i. ein Wissen, geben kann, ist der die Selbstgewissheit setzende Ichgedanke. Nach Widerlegung der bezüglichen Auffassungen Kant's und Fichte's werden die Bedenken gewürdigt, die seit Herbart schon oft, neuerdings in dieser Zeitschrift (Jahrgang IV, 3) von Spir gegen die reale Identität des empirischen und „reinen“ Ich vorgebracht worden sind.

---

## Philosophische Zeitschriften.

**Philosophische Monatshefte.** Unter Mitwirkung von Dr. F. Ascherson etc., redigirt und herausgegeben von C. Schaarschmidt. (Leipzig, E. Koschny.)

Band 17, Heft 6: A. Stadler: Ueber das Verhältniss der logischen zur mathematisch-naturwiss. Reflexion. — Baumann, Handbuch der Moral; bespr. von Fr. Kirchner. — Glogau, Abriss etc.; bespr. von L. Rabus. — Bergmann, Sein und Erkennen; bespr. von A. Lasson. — Steinthal, Ges. kleine Schriften, Bd. I; bespr. von A. Boltz. — Pollock, Spinoza; bespr. von Schaarschmidt. — Litteraturbericht: Kirchner; Teichmüller; Siebenlist; Nohle. —

Heft 7 und 8: Borelius: Ueber den Satz des Widerspruchs und die Bedeutung der Negation. — Th. Lipps: Die Aufgabe der Erkenntnisslehre u. s. w. (Schluss). — Pfleiderer, Eudaemonismus und Egoismus; bespr. von J. Bergmann. —

Uphues, Das Wesen des Denkens; bespr. von Weber. — Wallace, Chief ancient philosophies. Epicureanism; v. Hartmann, Krisis des Christenthums; Masaryk, Der Selbstmord; Danzel und Guhrauer, Lessing; K. Fischer, Lessing — bespr. von Schaarschmidt. Litteraturbericht: Laban; Apelt; Pappenheim; Preyer; Wernicke; Jankowski; U. R. Schmid; Binde; Arbes; Tower. —

**Revue Philosophique de la France et de l'Étranger,** dirigée par Th. Ribot. (Paris, Germer Baillière et Cie.)

Jahrgang 6, Heft 9: H. Spencer: Les corps représentatifs. — G. Tarde: La psychologie en économie politique. — Bénard: La théorie du comique dans l'esthétique allemande. — Analyses et comptes rendus: Miloslawski, Tipy etc ; B. Erdmann, Kant's Kriticismus (Schluss); Tissot, Essai de philosophie naturelle. — Revue des Périodiques étrangers.

Heft 10: E. Rehnisch: H. Lotze, sa vie et ses écrits. — A. Fouillée: Critique de la morale de Kant (fin). — H. Spencer: La société militaire. — G. Tarde: La psychologie etc (fin). — Notes et discussions: Sur la nature du syllogisme, par L. Arréat. — Analyses etc.: Bertrand, L'aperception du corps humain par la conscience; Le Bon, L'homme et les sociétés; Sully, On illusions. — Revue des Périodiques étrangers.

Heft 11: V. Brochard: La logique de J. St. Mill. — H. Spencer: La société industrielle (fin). — Notes etc.: J. Delboeuf: Le sentiment de l'effort, d'après W. James. — Analyses etc.: P. Jacoby Études sur la sélection etc.; Ferri, I nuovi orizzonti del diritto etc.; F. Y. Edgeworth, Mathematical psychics. — Notices bibliographiques: Roisel; Rig; Morlais; Decès; Ch. Henry; Cuissard; F. Weber; Varona; Valenti y Vivò. — Revue des Périodiques.

Heft 12: Ch. Richet: Irritabilité et réaction cérébrales. — V. Brochard: La logique de J. St. Mill (fin). — P. Tannery: L'éducation platonicienne (fin). — Analyses etc.: L. Büchner, La vie psychique des bêtes; Pirmez, De l'unité des forces de gravitation et d'inertie; Schmitz-Dumont, Die Einheit der Naturkräfte; Peirce, On the Algebra of Logic; Guyau, Vers d'un philosophe. — Revue des Périodiques étrangers. — Correspondance: Dr. Jacoby: La sélection et l'hérédité chez l'homme.

**La Philosophie Positive.** Revue dirigée par Ch. Robin et G. Wyrouboff. (Paris, Bureau de la Phil. Pos.)

Jahrgang 14, Heft 3: E. Dally: Programme d'un cours d'ethnologie. — E. de Roberty: Le passé de la philosophie. —

Ch. Mismer: Essais sociologiques (fin). — F. de Fontpertuis: La question irlandaise au XIX^e^ siècle. — V. Arnould: Tableau d'une histoire sociale de l'Église (suite). — Bibliographie.

**Mind**, a quarterly Review of Psychology and Philosophy. Edited by G. C. Robertson. (London, Williams and Norgate.)

Heft 24: G. Allen: Sight and smell in vertebrates. — C. F. Keary: The Homeric words for 'soul'. — C. Read: G. H. Lewes's Posthumous Volumes. — T. Whittaker: 'Mind-stuff' from the historical point of view. — A. Seth: Hegel—an exposition and criticism. — Notes and discussions: On definitions, by E. C. Benecke; „A new departure in metaphysics", by J. Burns-Gibson; Reflex effects of extempore speaking, by D. Macgregor; Definition of „sensation", by W. L. Davidson. — Critical notices: Watson's Kant etc., by R. Adamson, Graham's Creed of Science etc., by W. C. Coupland; Venn's Symbolic Logic, by C. J. Monro; Edgeworth's Mathematical Psychics, by W. S. Jevons; Adamson's Fichte, by A. Seth; Davies's Hindū Philosophy, by J. Burns-Gibson; Ribot's Les maladies de la mémoire, by J. Sully; Scheffler's Die Theorie der Erkenntniss etc., by J. Venn. — New Books. — Miscellaneous.

**La Filosofia delle Scuole Italiane**, Rivista bimestrale diretta da T. Mamiani e L. Ferri. (Roma, Salviucci.)

Band 24, Heft 1: A. Marconi: La spiritualità dell' anima umana. — G. Fontana: J. sensi e l'intelligenza per A. Bain. — G. Zuccante: Del metodo di filosofare di Socrate. — Bibliografia: J. McCosh; Bleuler und Lehmann; E. Morselli; G. Barco. — Notizie. — Recenti pubblicazioni.

Heft 2: T. Mamiani: Della Scienza economica. — A. Marconi: La spiritualità etc. — L. Ferri: Osservazioni e considerazioni sopra una bambina. — Bibliografia: A. Simoncelli; Berkeley; B. Perez. — L'insegnamento della Filosofia nei Licei. — Necrologia (Lotze). — Notizie. — Periodici di Filosofia. — Recenti pubblicazioni.

Heft 3: B. Labanca: Il problema della filosofia cristiana. — G. Fontana: Le basi della morale di H. Spencer. — L. Ferri: Petrarca e il suo influsso sul pensiero del rinascimento. — Bibliografia: Dini; Castagnola; Velardita; Mabilleau; Bobba; Berti; Mariano. — Recenti pubblicazioni.

# Bibliographische Mittheilungen.

**Abel, C., üb. den Ursprung der Sprache.** 2. Ausg. gr. 8. (23 S.) Berlin, Liepmannssohn. 1 M. 50 Pf.

**Allers, Wilh.,** de **L. A. Senecae librorum de ira fontibus.** Dissertatio inauguralis. gr. 8. (77 S.) Göttingen, Akadem. Buchh. 1 M. 50 Pf.

**Aristotelis de coelo et de generatione et corruptione.** Rec. Carolus Prantl. 8. (III, 174 S.) Leipzig, Teubner. 1 M. 20 Pf.

— **quae feruntur de coloribus, de audibilibus, physiognomonica.** Rec. Carolus Prantl. 8. (IV, 67 S.) Ebd. 60 Pf.

**Bach,** Prof. Dr. **Jos., d. Albertus Magnus Verhältniss zu der Erkenntnisslehre der Griechen, Lateiner, Araber u. Juden.** Ein Beitrag zur Geschichte der Noetik. Festschrift. gr. 8. (VIII, 212 S.) Wien, Braumüller. 5 M.

**Bibliothek, internationale wissenschaftliche.** 50. Bd. 8. Leipzig, Brockhaus. 6 M. — Inhalt: Der Selbstmord. Ein Kapitel aus der Moralstatistik. Von Prof. Heinr. Morselli. Mit 1 (chromo-)lith. Karte. Autoris. Ausg. (XVI, 338 S.)

**Brodbeck,** Dr. **Adf., Einleitung in die Philosophie.** Mit Zugrundlegg. v. Schleiermacher's Dialektik dargestellt. gr. 8. (VIII, 51 S.) Tübingen, Fues. 1 M. 20 Pf.

**Büdinger, Max, Zeit u. Raum bei dem indogermanischen Volke.** Eine universalhistor. Studie. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Lex.-8. (22 S.) Wien, Gerold's Sohn. 40 Pf.

**Burton's, R., Anatomy of Melancholy.** New Edition. 8vo. 7 s. 6 d.

**Byk, S. A., Rechtsphilosophie.** Der letzte Grund d. Rechts u. seine pract. Consequenzen, bearb. unter Berücksicht. der Möglichkeit ihrer Verwirklichg gr. 8. (XII, 244 S.) Leipzig 1882, M. Schäfer. 5 M.

**Carus,** Dr. **Paul, Metaphysik in Wissenschaft, Ethik u. Religion.** Eine philosoph. Untersuchg. gr. 8. (64 S.) Dresden, v. Grumbkow. 1 M. 50 Pf.

**Caspari,** Prof. Dr. **O., der Zusammenhang der Dinge.** Ges. philos. Aufsätze. gr. 8. (VI, 488 S.) Breslau, Trewendt. 8 M.

**Darwin's, Ch., gesammelte Werke.** Auswahl in 6 Bdn. Aus dem Engl. übers. v. J. Vict. Carus. 27.—44. Lfg. gr. 8. (à 4 B.) Stuttgart, Schweizerbart. à 1 M.

**Doherty,** le Dr. **Hugh, Philosophie organique.** L'homme et la nature. Immortalité de l'âme; circulation de la vie; mondes naturels et surnaturels; matières et forces indestructibles; sciences et religion. In-8. 6 fr.

**Drossbach, Max., üb. den Ausgangspunkt u. die Grundlage der Philosophie.** Zur Richtschnur f. die Bewerber um den vom Fr. Deutschen Hochstifte ausgeschriebenen Preis. gr. 8. (IX, 111 S.) Frankfurt a. M., Leipzig, Brockhaus' Sort. 2 M. 50 Pf.

**Du Bois-Reymond, Emil, üb. die Uebung.** Rede. gr. 8. (51 S.) Berlin, Hirschwald. 1 M. 20 Pf.

**Dühring**, Dr. E., **Sache, Leben u. Feinde.** Als Hauptwerk u. Schlüssel zu seinen sämmtl. Schriften. Mit seinem (Holzschn.-)Bildniss. gr. 8. (X, 434 S.) Karlsruhe 1882, Reuther. 8 M.

**Dulcamara, welche Gefahren drohen v. Seiten d. Materialismus?** Eine Dissertation. gr. 8. (16 S.) Oldenburg, Schulze. 40 Pf.

**Durège, H., üb. Körper v. vier Dimensionen.** [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Lex.-8. (16 S.) Wien, Gerold's Sohn. 30 Pf.

**Epictetus' Enchiridion, and the Golden Verses of Pythagoras.** Translated by the Hon. Thos. Talbot. Cr. 8vo. 7 s. 6 d.

**Feuerbach's, Ludwig, The Essence of Christianity.** Translated by Marian Evans. 2nd. Edition. 8vo. 7 s. 6 d.

**Fischer**, Dr. **Wilh., Rechts- u. Staats-Philosophie.** 2. Aufl. 8. (IV, 196 S.) Leipzig 1882, Stauffer. 2 M.

**Flügel, O., die spekulative Theologie der Gegenwart kritisch beleuchtet.** gr. 8. (III, 392 S.) Köthen, Schulze. 6 M.

**Gass**, Dr. **W., Geschichte der christlichen Ethik.** 1. Bd. Bis zur Reformation. gr. 8. (XVIII, 458 S.) Berlin, G. Reimer. 7 M.

**Haupt, Jos., v. dem Verhältnisse der Dichtung u. Geschichte nach Aristoteles.** Vortrag. gr. 8. (31 S.) Wien, Gerold's Sohn. 30 Pf.

**Hoppe**, Prof. Dr. **J. I., psychologisch-physiologische Optik in experimentell psycho-physischer Darstellung.** Mit eingedr. Holzschn. gr. 8. (XII, 371 S.) Leipzig, O. Wigand. 6 M.

**Kanakis, Ilarion, Dionysius der Areopagite nach seinem Charakter als Philosoph dargestellt.** Inaug.-Diss. gr. 8. (55 S.) Leipzig, Lorentz. 1 M.

**Kant, The Critical Philosophy of.** By Archibald Weir, B. A. Cr. 8vo. 2 s. 6 d.

**Kant's Rede „de Medicina corporis quae Philosophorum est".** (Ineditum.) Mitgetheilt v. Johs. Reicke. [Aus: „Altpreuss. Monatsschr."] gr. 8. (19 S.) Königsberg, Beyer. 1 M.

**Klein**, Dr. **Mart., die Genesis der Kategorien im Processe d. Selbstbewusstwerdens.** Ein Beitrag zur Systematisirg. der Günther'schen Philosophie. gr. 8. (V, 75 S.) Breslau, Gosohorsky. 1 M.

**Kohn**, Dr. **Benno, Untersuchungen üb. das Causalproblem auf dem Boden e. Kritik der einschlägigen Lehren J. St. Mills.** gr. 8. (II, 127 S.) Wien, Gerold's Sohn. 3 M.

**Krakauer, Moses, zur Geschichte d. Spinozismus in Deutschland während der ersten Hälfte d. 18. Jahrh.** Inaug.-Diss. gr. 8. (51 S.) Breslau, Köhler. 1 M.

**Kreiss**, Pred. Past. em., **Theophilosophie, Vereinigung der Theologie u. Philosophie.** 1. Bd. Grundzüge der Theophilosophie. gr. 8. (XIV, 376 S.) Berlin 1880, Mrose. 6 M.

**Lange's, F. A., History of Materialism.** Translated by E. C. Thomas. (3 vols.) Vol. 3. 8vo. 10 s. 6 d.

**Lilienfeld, Paul v., Gedanken üb. die Socialwissenschaft der Zukunft.** 5. Thl. A. u. d. T.: Die Religion, betrachtet vom Standpunkte der real-genet. Socialwissenschaft, od. Versuch e. natürl. Theologie. gr. 8. (XLVII, 592 S.) Hamburg, Behre. 10 M.

**Löschhorn**, Dr. **Karl, religions-philosophische Studien.** 8. (8 S.) Wittenberg, Zimmermann. 50 Pf.

**Lotze, Herm., Grundzüge der Psychologie.** Dictate aus den Vorlesgn. gr. 8. (VIII, 100 S.) Leipzig, Hirzel. 1 M. 60 Pf.

**Ludewig, J., Geist u. Stoff.** Erörterungen u. Betrachtgn. üb. die Souveränetät der Materie. gr. 8. (VIII, 244 S.) Iserlohn, Bädeker. 5 M.

**Mantegazza,** Prof. **Paul, Physiologie d. Genusses.** Autoris. Uebersetzg. Nach der 9. Aufl. aus dem Ital. 3.—8. (Schluss-)Lfg. gr. 8. (S. 129—492 m. 1 Tab.) Oberhausen, Spaarmann. à 50 Pf.

**Mayor's, B., A Sketch of Ancient Philosophy, from Thales to Cicero.** Fcp. 3 s. 6 d. (Pitt Press Series.)

**Mendel,** Doc. Dr. **E., die Manie.** Eine Monographie. gr. 8. (VIII, 196 S.) Wien, Urban u. Schwarzenberg. 4 M.

**Nietzsche, Frdr., Morgenröthe.** Gedanken üb. die moral. Vorurtheile. gr. 8. (363 S.) Chemnitz, Schmeitzner. 10 M.

**Pasty,** l'abbé, **L'Idée de Dieu, son origine et son rôle dans le monde.** 2 vol. in-8. 12 fr.

**Per aspera ad astra.** Von W. B. K. gr. 8. (166 S.) Wien, F. Beck. 2 M.

**Philosophical Classics: Fichte.** By Robert Adamson, M.A. Fcp. 3 s. 6 d.

**Planck, Karl Chrn., Testament e. Deutschen.** Hinterlassenes Werk. Hrsg. v. Prof. Karl Köstlin. gr. 8. (XXIV, 698 S.) Tübingen, Fues. 10 M.

**Plato's ausgewählte Werke.** 38. u. 39. Lfg. 8. Stuttgart, Werther. à 35 Pf. — Inhalt: 14. Bdchn. Charmides u. Menon. Deutsch v. Prof. a. D. Wilh. Gaupp. 38. Charmides. (32 S.) — 39. Menon. (S. 33—78.)

**Plato, The Republic of.** Translated, with an Analysis and Introduction, by B. Jowett. 2nd Edition. revised. 8vo. 12 s. 6 d.

**Ploss,** Dir. **H., das Kind in Brauch u. Sitte der Völker.** Anthropologische Studien. 2., bedeutend verm. Aufl. (In 4 Halbbdn.) 1. Halbbd. gr. 8. (208 S.) Berlin 1882, Auerbach. Subscr.-Pr. 3 M.

**Plumacher, O., der Kampf um's Unbewusste.** Nebst e. chronolog. Verzeichniss der Hartmann-Literatur als Anh. gr. 8. (VIII, 151 S.) Berlin, C. Duncker, 3 M.

**Ribot, Dr. Th., die experimentelle Psychologie der Gegenwart in Deutschland.** Autoris. deutsche Ausg. gr. 8. (324 S.) Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 6 M.

**Rohan, Karel J.,** e. **Versuch üb. die Entstehung u. Strafbarkeit der menschlichen Handlungen.** gr. 8. (IV, 70 S.) Wien, Konegen. 1 M. 20 Pf.

**Schultze,** Prof. Dr. **Frdr., die Grundgedanken d. Materialismus u. die Kritik derselben.** Ein Vortrag. gr. 8. (III, 80 S.) Leipzig, E. Günther. 2 M.

— **Philosophie der Naturwissenschaft.** Eine philosoph. Einleitg. in das Studium der Natur u. ihrer Wissenschaften. 1. Thl. gr. 8. (XXIV, 446 S.) Ebd. 8 M.

**Spitta,** Privatdoc. Dr. **Heinr., die Willensbestimmungen u. ihr Verhältniss zu den impulsiven Handlungen.** Eine forensisch-psycholog. Untersuchg. gr. 8. (X, 138 S.) Tübingen, Fues. 2 M. 80 Pf.

**Spitzer,** Dr. **Hugo, üb. Ursprung u. Bedeutung d. Hylozoismus.** Eine philosoph. Studie. gr. 8. (80 S.) Graz, Leuschner u. Lubensky. 2 M. 40 Pf.

**Steudel,** Ob.-Trib.-Procur. a. D. Dr. **Adph., Philosophie im Umriss.** 2. Thl. Practische Fragen. 2. Abth. Kritik der Religion, insbesondere der christl. 1. u. 2. Buch. gr. 8. (XIX, 474 u. XII, 685 S.) Stuttgart, Bonz u. Co. 14 M.

**Strauss, Dav. Frdr., der alte u. der neue Glaube.** Ein Bekenntniss. 11. Aufl. 2. u. 3. Lfg. gr. 8. (S. 65—192.) Bonn, Strauss. à 1 M.

**Ueberweg's, Frdr., Grundriss der Geschichte der Philosophie.** 2. Thl. Die mittlere od. die patrist. u. scholast. Zeit. 6. Aufl., bearb. u. hrsg. v. Prof. Dr. Max Heinze. gr. 8. (VIII, 295 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 5 M.

**Universal-Bibliothek.** Nr. 1501 gr. 16. Leipzig, Ph. Reclam jun. — Inhalt: Zum ewigen Frieden. Ein philosoph. Entwurf von Imman. Kant. Text der Ausg. A [1795] unter Berücksicht. d. Mscr., der Ausgaben A a [1795] u. B [1796]. Hrsg. v. Karl Kehrbach. (XXXII, 56 S.) geb. 60 Pf.

**Uphues,** Gymn.-Prof. Dr. **Karl, die Definition d. Satzes.** Nach den platon. Dialogen Kratylus, Theaetet, Sophistes. gr. 8. (73 S.) Landsberg a. W., Schönrock. 2 M. 80 Pf.

**Vallet, P., Histoire de la philosophie.** In-12. 4 fr.

**Walter,** Prof. Dr. **Jul., zum Gedächtniss Kant's.** Festrede. gr. 8. (31 S.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 90 Pf.

**Werner,** Prof. Dr. **K., der Averroismus in der christlich-peripatetischen Psychologie d. späteren Mittelalters.** [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Lex.-8. (148 S.) Wien, Gerold's Sohn. 2 M. 40 Pf.

**Werner,** Dr. **Karl, Giambattista Vico als Philosoph u. gelehrter Forscher.** Neue (Titel-)Ausg. gr. 8. (XI, 328 S.) Wien 1879, Braumüller. 4 M.

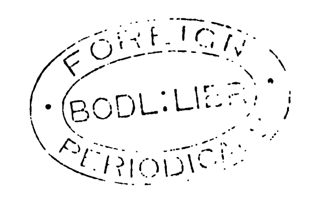
**Zart,** Gymn.-Lehr. Dr. **G., Einfluss der englischen Philosophen seit Bacon auf die deutsche Philosophie des 18. Jahrh.** Von der k. preuss. Akademie der Wissenschaften m. e. Preise ausgez. Untersuchg. gr. 8. (IV, 239 S.) Berlin, Dümmler's Verl. 4 M.

**Zimmermann, Rob., Henry More u. die vierte Dimension d. Raumes.** [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Lex.-8. (48 S.) Wien, Gerold's Sohn. 80 Pf.

**Zirngiebl,** Dr. **E., Johannes Huber.** gr. 8. (VII, 334 S. m. Portr. in Lichtdr.) Gotha, F. A. Perthes. 6 M.

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




# Ueber den Begriff des Seins
mit besonderer Berücksichtigung Beneke's.

---

Die Philosophen aller Richtungen kommen heutzutage darin überein, segnend oder verdammend bei Kant anzufangen, denn es hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass vor allen übrigen philosophischen Disciplinen die Erkenntnisstheorie ihren positiven oder negativen Abschluss finden muss; der eigentliche Gründer derselben aber ist Kant. So ist das Philosophenheer in zwei Lager getheilt: für und gegen Kant. Doch gar viele, die von Kant ausgegangen, sind weit über ihn hinausgeschritten, und ebensoviele, die mit der Opposition gegen Kant angefangen haben, waren Schritt für Schritt genöthigt, ihm Concessionen zu machen, und Beides geschah oft unbewusster Weise. Es wird daher schwer halten, die beiden Lager scharf zu trennen, und Kantianer und Antikantianer zu heissen, ist heutzutage eine sehr ungenügende Charakteristik. Daher ist auch jene erkenntnisstheoretische Richtung, die ich hier namhaft machen möchte, weder als Kant-freundlich noch -gegnerisch zu bezeichnen, obschon und weil sie ihm in positiver und negativer Beziehung gar viel zu verdanken hat. Sie hat keinen Namen und mit Recht: nomina sunt odiosa, sie werden zu leicht zum Losungswort und Princip einer Partei, das aus falsch verstandenem Ehrgefühl auch gegen die Wahrheit und oft sich dunkel meldende bessere Erkenntniss aufrecht gehalten wird. Ihr Losungswort ist die Verwerfung eines jeden von alleinherrschenden Principien ausgehenden Systems, der Rückgang zum unmittelbar Gegebenen und seiner genauen Zergliederung.

Dabei ist sie sich bewusst, dass das, was die Naturwissenschaften, wenigstens die materialistischen Vertreter derselben uns als ursprünglich gegeben aufdrängen wollten, schon ein Product der Zergliederung und Reflexion ist. Diese Gedanken ringen sich auf verschiedene Weise, an den verschiedensten Orten in mehr oder minder vollständiger und klarer Gestalt zum Licht empor, gar oft freilich noch von Vorurtheilen und althergebrachten Begriffen halb erstickt. Die Träger dieser Gedanken gehören den verschiedensten Systemen an, denn alle Systeme sind in Auflösung begriffen, zur vollen Klarheit ihrer Consequenzen sind freilich nur wenige gelangt. Wenn ich als Vertreter jener Richtung Lange nenne, so will ich damit durchaus nicht eine vollständige Billigung aller seiner Grundgedanken aussprechen, sondern nur betonen, dass er nach Kant der Erste war, der die Unhaltbarkeit alles Dogmatismus wieder klar erkannt und ausgesprochen hatte. Es hat zwar vor Lange und nach Kant Philosophen gegeben, welche die Erfahrung als den einzig berechtigten Ausgangspunkt der Philosophie anerkannten, allein das hinderte sie nicht, ein System, gemischt aus Dogmatismus und Erfahrung, aufzubauen. Zu ihnen gehört Beneke. Er fragte nicht: sind meine Ansichten in der Erfahrung begründet, sondern er war im Voraus überzeugt, dass sich ihre Begründung in der Erfahrung finden müsse und er fand sie auch in seiner Erfahrung.

Der dogmatischeste Begriff, ich möchte sagen das Bollwerk des Dogmatismus ist der Begriff des Seins. Fast jeder Philosoph hat sich seinen Begriff des Seins construirt, an diesem alles Uebrige gemessen und das nicht Entsprechende als Nichtseiendes oder wenigstens philosophisch Werthloses ausgeschieden. Sich zu fragen: woher hast du das Recht, das Sein auf gewisse Eigenschaften zu beschränken, fiel keinem ein. Die eleatischen Spukgestalten des Nichtseienden bildeten sich schattenhaft am Begriff des Seins ab und man bemerkte gar nicht, dass sie ihn so vollständig verdunkelten, dass er ganz unter ihnen verschwand. Was ist das Seiende? das ist die Hauptfrage des Dogmatismus. Ist es Gott, die Materie und ihre Kraft, die

Substanz, das Ding an sich? Und ist das, was ich fühle und empfinde, ein Nichts, ein Schein? Und was ist dann dieser Schein, dieses Nichts? Kann etwas an und für sich ein Schein sein oder nicht sein? Das wäre eine contradictio in adjecto: ein Etwas, das nur scheinbar oder nicht ist. Und ein Sein, das nicht seiend ist, ist genau dasselbe wie ein viereckiger Kreis. Es kann sich also gewiss nicht darum handeln, ob etwas, das ich wahrnehme, vorstelle oder als Begriff denke, ist, d. h. als solches besteht, sondern nur darum, ob ich einem „Etwas" die richtige Seinsart beilege. Nur im Hinblick darauf kann ich sagen, etwas bestehe nicht, d. h. als diese bestimmte Seinsart, wobei doch vorausgesetzt ist, dass ihm eine andere Seinsart zukomme. Ein Bewusstseinsinhalt kann nicht bestehen als Wahrnehmung, dann besteht er aber sicher als Vorstellung oder Begriff an einer Vorstellung. Um mich kurz auszudrücken: seiend ist alles, nichtseiend nur etwas in Bezug auf etwas.

Was heisst dann aber das absolute Sein? Soll es jenes Sein heissen, das durch Nichts beschränkt ist, so ist es eben identisch mit jenem obersten Gattungsbegriff des Seins, der alle Seinsarten in sich fasst. Soll es aber im Gegentheil ein bestimmtes Sein mit bestimmten Eigenschaften bedeuten, dann ist es identisch mit einer Seinsart innerhalb jenes Gattungsbegriffes. Damit ist man aber nicht zufrieden, man will ein Sein haben, das gegenüber allem übrigen Sein, wenn man dieses schon zugesteht, ein Sein κατ᾽ ἐξοχὴν ist, das wahre, das vollkommene Sein. Damit hat man sich schon vom erkenntnisstheoretischen Boden entfernt und befindet sich auf dem Boden der Werthschätzungen. In der Erkenntnisstheorie hat das Seiende weder verschiedene Grade noch Werthe seines Seins, hier kann nur die Seinsart festgestellt werden und eine Art hat nicht ein stärkeres oder werthvolleres Sein, als die übrigen, sondern nur ein verschiedenes. Mit andern Worten: die Werthschätzung ist eine Seinsart innerhalb des obersten Gattungsbegriffes „Sein", aber sie vermag keine Seinsart zu einer andern zu machen.

Wahrnehmung, Vorstellung und Begriff bleiben das, was sie sind, mögen sie in irgend einer Beziehung werthvoll sein oder nicht. Die Welt der Werthe hat ihren Platz innerhalb der Erkenntniss, aber sie darf der Erkenntniss nicht ihren Platz anweisen wollen. Es hat gewiss seine Berechtigung, den Versuch zu machen, die Welt nach ihrem Werthe zu erfassen, oder vielmehr zuerst zu untersuchen, ob es im Begriff des Normalmenschen, also des Gattungsbegriffes Mensch Eigenschaften giebt, welche zum Maassstab des Werthes für die Welt dienen könnten, nur dürften dieselben nicht zum Maassstab der Erkenntniss gemacht werden.

Man kann nun noch einwenden, dass man auch erkenntnisstheoretisch wenigstens der Ursache ein stärkeres und werthvolleres Sein zuschreiben müsse als der Wirkung. Die Wirkung hängt ja doch von der Ursache ab, ist ohne sie gar nicht denkbar. Aber hier herrscht dasselbe Verhältniss, wie oben bei der Welt der Werthe. Das Ursachesein hat seinen Platz innerhalb der Erkenntnisswelt, es macht aber keine Seinsart zu einer andern. Es kann ein Eintheilungsgrund innerhalb einer Seinsart sein, ändert aber niemals die Seinsart selbst ab. Die Welt der Causalität ist so wie die Welt der Werthe eine Welt für sich innerhalb der Erkenntniss. Jede Wissenschaft spielt ihre Rolle innerhalb dieser drei sich durchdringenden Welten: sie hat die Seinsart ihrer Gegenstände festzustellen, ihr causales Verhältniss und ihren Werth für den Menschen; alles bestimmt sich hier gegenseitig, ohne sich aufzuheben.

Aus dem Vorangehenden folgt: Das Seiende ist nie Eigenschaft, die Frage nach einer Ursache des Seins ist unstatthaft, ebenso die Frage der Zulässigkeit der Unterscheidung zwischen Scheinwelt und Seinswelt.

Die Eigenschaft ist stets ein logischer Theil des Ganzen; der oberste Gattungsbegriff des Seins ist Alles, das Ganze κατ' ἐξοχὴν, das also nicht mehr Theil eines Ganzen sein kann, ohne sich selbst zu widersprechen. Das Sein ist nicht Eigenschaft eines Dinges, sondern seine logische Voraussetzung. Indem ich logisch ein Ding setze, ist das Sein im selben Acte

mitgesetzt; ihm ein Sein als Eigenschaft beilegen wollen, heisst von einem Etwas, das nicht ist, behaupten, dass es seiend ist: also zwei Widersprüche in einander begehen.

Die Frage nach der Ursache alles Seienden ist unstatthaft, denn das, was Ursache alles Seienden ist, müsste vom Seienden unterschieden, also nicht seiend sein, was absurd ist. Man könnte zwar sagen, das Seiende sei die Ursache seiner selbst, das hiesse aber in einem Athem dasselbe als Verschiedenes setzen. Ist das Seiende als Ursache und das Seiende als Wirkung ununterscheidbar, so kann ich sie auch nicht als Ursache und Wirkung unterscheiden, kann ich aber das Letztere, dann sind sie zwei Arten von Seiendem, nicht aber der Inbegriff des Seienden selbst.

Geht man davon aus, dass auch die Welt der Erscheinungen ein Sein ist, so kann die Welt des Seins im engern Sinne die Begründung ihrer Unterscheidung nur darin finden, dass sie als werthvoller oder als Ursache der Welt der Erscheinung gedacht wird; beide zusammen sind dann der Inbegriff des Seienden und ihre Seinsart und gegenwärtiges Verhältniss kann wissenschaftlich bestimmt werden. Soll aber alles, was gegeben ist, Erscheinung sein, dann ist die Frage, ob es noch etwas logisch ausserhalb der Erscheinung Seiendes, ihr „zu Grunde Liegendes“ giebt, unstatthaft: denn mit dieser Frage ist die Erscheinungswelt als „Alles, was gegeben ist“ geleugnet und in der Frage liegt zugleich die Antwort. Mit andern Worten: ist Alles Erscheinung, dann fällt die genannte Frage sammt ihrer Prüfung in die Erscheinungswelt, leugnet man dieses, dann hat man sich selbst schon auf einen Standpunkt ausserhalb der Erscheinung gestellt, und nicht „Alles, was gegeben ist“, ist Erscheinung. So ist mit dem Worte „Sein“ noch gar nichts Bestimmtes gesagt. Seine Bestimmtheit erhält es erst durch den Inhalt. Durch die Verwechslung des inhaltlich bestimmten Seins mit dem inhaltlosen Sein sind die grössten Verwirrungen innerhalb der Philosophie entstanden. Ich hielt es daher für nothwendig, die möglichen Bedeutungen

des Wortes „Sein“ zu prüfen, ehe ich an die Kritik des Begriffes „Sein“ bei Beneke ging.

Auch Beneke bedient sich des Wortes „Sein“ bald im Sinne einer freilich unsagbaren Seinsart, bald im Sinne des obersten Gattungsbegriffes Sein, bald im Sinne bekannter Seinsarten, ohne jemals streng zu unterscheiden. Dadurch gelangt er zu Schlüssen, die falsch sein müssen, weil der Mittelbegriff jedesmal in einer andern Bedeutung genommen wird. So sagt er vom Idealismus, er erkenne nur das Vorstellen und nicht das Sein an; und widerlegt diesen Satz dadurch, dass er aus dem Begriffe des Seins, den wir besitzen, schliesst, dass auch demselben wenigstens in den Elementen eine Anschauung entsprechen müsse; da wir keinen Begriff erdichten können, dessen Elemente wenigstens nicht auf Anschauung beruhen [1]). Prüfen wir diesen Schluss näher. Wenn der Idealismus nur das Vorstellen und nicht das Sein anerkennt, so kann dieses Sein nur eine bestimmte Seinsart sein, denn das Vorstellen ist doch auch ein Sein und der oberste Gattungsbegriff des Seins umfasst sie beide. Was ist denn aber jenes Sein *κατ᾽ ἐξοχὴν*, dem gegenüber alles Andere nur ein solches und solches ist? Da es nicht der oberste Gattungsbegriff des Seins ist, so muss es sich doch von den übrigen Seinsarten unterscheiden lassen, widrigenfalls es mit ihnen zusammenfällt oder nur ein leeres Wort ist. Diesen Unterschied anzugeben oder zu veranschaulichen, wird aber wohl keinem Philosophen möglich sein.

Der Begriff des Seins aber, den wir besitzen, kann entweder der oberste Gattungsbegriff oder der Begriff einer Seinsart sein. Im ersten Fall kann zwar ohne Bedenken zugegeben werden, dass ihm eine Anschauung entsprechen müsse, aber dieselbe kann eine Vorstellung im Sinne des subjectivsten Idealismus sein, ohne dass dieser Begriff des Seins unmöglich wird, denn er ist an keine bestimmte Gattung des Seins gebunden. Soll er aber der Begriff einer Seinsart sein, dann muss dieselbe

---

[1]) Metaphysik u. Religionsphilosophie. Berlin 1840. p. 65 u. f. Seele u. Leib. Göttingen 1826. p. 37 u. f.

näher bestimmt werden können, denn von einer völlig unbestimmten Seinsart kann doch nicht behauptet werden, dass wir sie besitzen, wenn nicht das blosse Wort derselben gemeint ist. Ist der Begriff gehörig determinirt, dann werden sich auch die Elemente desselben, aus denen er hervorgegangen, in der Anschauung, d. h. Wahrnehmung finden, er selbst aber kann trotzdem, seiner Seinsart nach, den reinen Phantasiebegriffen angehören. Man sieht, dass der Begriff des Seins in so unbestimmter Weise gebraucht ist, dass man aus ihm machen kann, was man will. Dieselbe Verwechslung ist es, wenn Beneke behauptet: Philosophen sowohl als Nichtphilosophen stimmten im gewöhnlichen Lebensverkehr in ihrem Begriff des Seins überein. Es falle niemanden ein, zuerst zu untersuchen, ob er denselben Begriff mit dem Worte Sein verbinde wie ein Anderer [1]).

Derjenige menschliche Begriff aber des Seins, in welchem alle von vornherein übereinstimmen müssen, ist ja doch der oberste Gattungsbegriff für alles Vorhandene, der ohne Tautologie gar nicht näher bestimmt werden kann. In ihm stimmen freilich alle Menschen überein, denn sonst müsste sich ein Unterschied in der Auffassung constatiren lassen; dieser Unterschied aber würde den obersten Gattungsbegriff des Seins in seine Seinsarten auflösen und ihn zerstören. Mit diesem allgemein-menschlichen Begriff des Seins ist aber nichts anzufangen, weil er in seiner Inhaltlosigkeit und Leerheit für alles passt. In den einzelnen Seinsarten aber kann eine solche Uebereinstimmung durchaus nicht angenommen werden. Stimmt man auch in der Regel darin überein, ob etwas Wahrnehmung, Vorstellung und Begriff ist, so kann doch schon hier in vielen Fällen Streit entstehen, in welche dieser Seinsarten ein Gegebenes einzureihen ist. Noch mehr ist das natürlich bei andern, weniger fundamental verschiedenen Seinsarten der Fall, bis zum Individuellsten und Concretesten hinab, in welchem dagegen ebenfalls eine allgemeine Uebereinstimmung ange-

[1]) Seele und Leib, p. 11 u. f.

nommen werden muss, weil eine Bezeichnung des Unterschiedes in der Auffassung hier nie das Individuum, sondern das an ihm enthaltene Allgemeine betrifft.

So ist der Begriff des Seins der vielsinnigste, den es geben kann, er hat so viele Bedeutungen, als es Unterschiede innerhalb der Totalität des Seienden giebt. Beneke aber verwechselt diesen leeren Seinsbegriff mit jener von ihm unbestimmt gedachten Seinsart, welche als die Ursache aller andern ihm das eigentliche Sein bedeutet.

## Das Seelensein.

Die nothwendige Folge voriger Unterscheidung ist, dass wie für Kant so auch für Beneke die Welt in das Sein der Erscheinung und das Sein an sich zerfällt, mit dem wesentlichen Unterschiede, dass nach Benekes Ansicht im Gegensatz zu Kant die innere Wahrnehmung das Sein an sich erfasst. Die äussere Wahrnehmung aber bietet das Sein in seiner Erscheinung, hinter welcher (zeitlich) als ihre Ursache das Sein an sich steckt. Beneke polemisirt gegen den innern Sinn der Kantischen Auffassung, der in nichts Anderem als in Begriffen bestehe, die aus den gegebenen inneren Wahrnehmungen selbst, ohne etwas Fremdartiges hinzuzubringen, sich entwickeln. So ist ursprünglich das Vorstellen (Fühlen, Begehren u. s. w) nicht als vorgestelltes, d. h. nicht mit dem Begriff Vorstellen, sondern als solches, also an sich gegeben. Der Begriff aber, durch den es erfasst wird, entsteht nur durch Verstärkung des Gemeinsamen in den verschiedenen Vorstellungen (Gefühlen) etc., ist also selbst vom Vorstellen nicht verschieden. Er ist gewissermassen nur eine Reproduction des Vorstellens an sich [1]. Aber seine Polemik trifft Kants Ansicht nicht an der Wurzel und seine eigene Erklärung des Vorganges geht nicht weit genug. Für Kant ist eben dieses vor dem Begriff gegebene Vorstellen nicht mehr an sich Sein, sondern Erscheinung, ja es ist nur in einer solchen Weise gegeben, dass es in den

[1]) Metaphys. p. 71.

Begriff und die zeitliche und räumliche Auffassungsweise hineinpasst. Beneke hätte also nachweisen müssen, dass dieses neben seinem Begriff gegebene Vorstellen schon ein Sein an sich ist, und ausserdem noch der Begriff nichts Fremdartiges hinzubringt; dieses Letztere hätte vielleicht auch Kant insofern zugestanden, als der Begriff zu seinem Inhalte (der aber schon Erscheinung ist) nichts Neues hinzufügt. Aber Beneke konnte das nicht begriffliche Vorstellen (Fühlen) gar nicht als ein Sein an sich nachweisen, weil er gar kein Kriterium für diese ganz unbestimmte Seinsart haben konnte. Beneke erkannte ganz richtig, dass, wenn nur Erscheinungen bestünden, man gar nicht behaupten konnte, dass es ein Sein an sich gebe; er schloss daher: haben wir einen Begriff des Seins, so muss er auch für uns erreichbar sein, verwechselte aber dabei diesen allgemein gegebenen obersten Gattungsbegriff des Seins mit der bestimmten Seinsart des Seins an sich, die nicht nur noch unbestimmt, sondern auch im Widerspruch mit sich selbst unbestimmbar war [1]). Er sträubte sich eben, jenen Schritt weiter zu thun, nach welchem, wenn Alles Erscheinung sein soll, auch der Schluss auf ein Sein an sich, was Form und Inhalt anbelangt, in die Erscheinung fallen muss. Damit hört dann allerdings Erscheinung und Ding an sich auf, denn es giebt nichts mehr, was erscheinen könnte. Dass jener Beweis: dass das sogenannte Seelensein ein Sein an sich sei, ungenügend ist, beweist: dass er mit eben demselben Recht auf das sogenannte „Sein ausser uns“ angewendet werden kann. Wie der Begriff des Vorstellens sich aus dem Vorstellen selbst entwickelt, so entwickelt sich ja auch der Begriff eines Vorgestellten (eines Pferdes, Steines) aus ihm selbst heraus, ohne etwas Neues zum Inhalt hinzuzufügen. Auch beim äusseren Sein sind die Begriffe ihm selbst entnommen und treten nicht als etwas Fremdes zu ihm hinzu.

Ausserdem liegt in der Art und Weise, wie Beneke das Problem des sogenannten Seelenseins behandelt, eine ungerechtfertigte Isolirung desselben. Das „Seelensein“ als Vor-

---

[1]) Seele und Leib, p. 41.

stellen, Fühlen, Begehren, Wollen wird vollständig getrennt vom Vorgestellten, Gefühlten etc. behandelt, als ob ein Vorstellen ohne Inhalt, ein Fühlen ohne Ursache und Gegenstand möglich oder überhaupt nur vorstellbar wäre. Das Vorstellen oder Wahrnehmen eines Tisches ist eben die Vorstellung oder Wahrnehmung des Tisches selbst, nur ist hier eben derselbe Inhalt in anderer Beziehung gedacht. Das Vorstellen ist als Thätigkeit gedacht, d. h. der Vorstellungsinhalt als abhängig von gewissen vor ihm vorhandenen Factoren, oder allgemeiner: Bewusstseinsinhalten. Der Tisch, abhängig gedacht von gewissen psychologischen Vorbedingungen, ist eben das Vorstellen des Tisches, eventuell sein Wahrnehmen. Bei der Vorstellung des Tisches ist derselbe Inhalt nicht als abhängig von andern gedacht, sondern im logischen (also nicht causalen) Verhältniss zu andern, d. h. im Verhältniss der Identität und Verschiedenheit seines Inhalts zu andern. Ein Vorstellen als solches kann aber niemals Bewusstseinsinhalt sein, es kann nur ein Inhalt in solcher Beziehung zu andern gedacht werden, dass er dadurch zu einem Vorgestellten wird. Ein Vorstellen ohne Inhalt ist eine Beziehung ohne Beziehungsglieder, ein Land ohne Erdboden.

Doch Beneke bleibt bei diesem in seinem Ansich erfassten Seelensein nicht stehen. Schon dass er es Seelensein und Seelenthätigkeit nennt, deutet darauf hin, dass noch hinter diesem Sein ein anderes stecken soll. Wäre er dabei stehen geblieben, dann hätte es keine Seele gegeben, sondern nur ein Aus-dem- und In-das-Bewusstsein-treten von Seelenthätigkeiten. Aber diese Seelenthätigkeiten mussten doch ihre Ursachen haben und ein Band, das sie vereinigte. Diese Ursachen sollten nun die Vermögen und Reize sein. Die Vermögen sind ein zielloses (wenn man das sagen kann) Streben, die erst durch ihre Erfüllung mit Reizen Ziel und Bewusstsein erhalten und so zu bewussten Seelenthätigkeiten werden. Die einmal erfüllt gewesenen Vermögen können aber durch gegenseitige Ausgleichung, d. h. Mittheilung von zurückgebliebenen Reizelementen (Spuren) sich gegenseitig ohne Vermittlung von Reizen zum

Bewusstsein wecken [1]). So ist die Seele gleichsam ein Organismus von Vermögen, der durch Reize, die von Aussen kommen, gespeist wird. Ich will nun hier, den psychologischen Werth dieser Vermögenstheorie ausser Acht lassend, nur ihren erkenntnisstheoretischen in Berücksichtigung ziehen. Zunächst leuchtet ein, dass damit die Ansicherkenntniss des innern Seins illusorisch geworden ist. Denn das Vorstellen, Fühlen, Wollen etc., überhaupt die Seelenthätigkeiten sind jetzt nicht die letzten Ursachen des Seins, sondern hinter ihnen stecken noch die Vermögen und das Seelensein ist in ein bewusstes und unbewusstes zerfallen. Ebenso ist auch die äussere Welt dadurch zur Erscheinung geworden, denn wir erkennen sie nur insofern, als sie sich durch ihre Einwirkung (Reize) auf unsere Vermögen kundgiebt (Wirkungserkenntniss). Erkenntnisstheoretisch aber ist damit nichts gewonnen. Eine unmittelbare Erkenntniss der Vermögen und Reize ist nach Beneke selbst nicht möglich [2]). Die Vermögen wie die Kräfte sind als verborgene Ursachen erschlossen. Aber auch als solche sind sie weder nach ihrer Seinsart im Allgemeinen, noch nach ihrem Inhalte im Besondern bestimmt. Sie können nicht wahrgenommen, also auch nicht vorgestellt werden, auch nicht Begriffe sein, denn es fehlt ihnen, nach Beneke selbst, die ihnen entsprechende Anschauung; ja sie dürfen gar nicht Begriffe sein, denn nur die Vermögensklassen sind Abstracta, nicht aber die einzelnen Vermögen selbst [3]). Da sie also weder wahrgenommen, noch vorgestellt, noch als Begriffe aufgefasst werden können, so haben sie eine vollständig unausdrückbare oder eigentlich undenkbare Seinsart. Ihren bestimmten Inhalt aber will Beneke auf eine höchst bemerkenswerthe Weise bestimmen: dadurch nämlich, dass von den bewussten Zuständen, welche zugleich die unbewussten Kräfte und Vermögen in sich haben, dasjenige abgezogen wird, was der Ausbildung zum Bewusstsein

---

[1]) Metaph. p. 181.
[2]) Metaph. p. 181.
[3]) Metaph. p. 312.

oder der Erregung angehört, bleibe das Unbewusste übrig [1]). Aber wie soll ich dies das Bewusstsein Erregende erkennen? Es sei mir eine Wahrnehmung des innern Seelenseins, etwa ein Gefühl gegeben A; dieses ist zusammengesetzt aus dem unbewussten Vermögen $\alpha$ und aus der Erregung $\beta$, welche das Vermögen erfüllt, ins Bewusstsein gerufen hat; nun sind aber $\alpha$ und $\beta$ zu gleicher Zeit ins Bewusstsein getreten. Nach dem früher oder später Ins-Bewusstsein-treten könnte ich ja ohnehin weder $\alpha$ noch $\beta$ erkennen. Denn es könnte ebensowohl zuerst $\alpha$ ins Bewusstsein treten und dann $\beta$ oder umgekehrt; so dass die Zeit des Ins-Bewusstsein-tretens kein Kriterium abgeben kann. Daher müsste mir $\alpha$ oder $\beta$, noch bevor es in A bewusst wird, also im unbewussten Zustande bewusst gewesen sein, soll ich eines von ihnen in A überhaupt unterscheiden können, was absurd ist. Oder welches Kriterium besitzt $\alpha$ oder $\beta$ im bewussten A, dass das eine das Erregende, das andere das zum Bewusstsein Erregte gewesen sei? Beneke hat diese Schwierigkeit gefühlt. Er lässt daher das Bewusstsein ursprünglich nur eine angeborene Anlage in den Empfindungen sein, welche erst durch Verstärkung der Anlage bei gleichartiger Ansammlung zum thatsächlichen Bewusstsein wird [2]); dadurch ist ihm die Möglichkeit geboten, durch Vergleichung der Steigerungen des Bewusstseins innerhalb des Bewusstseins, nach gleichen Gesetzen auch die Steigerung aus dem Unbewusstsein zum Bewusstsein zu erklären [3]). Die Anlage zum Bewusstsein aber, kann man dagegen einwenden, ist ein ebensolches Abstractum wie das Vermögen selbst. Ist die Anlage noch kein Bewusstsein, dann ist ganz unerklärlich, wie durch Verstärkung der Anlage eines Unbewussten ein Bewusstes entstehen soll. Ist die Anlage aber schon ein Bewusstsein, dann ist die Entstehung des Bewussten aus dem Unbewussten gar nicht erklärt. Damit fällt auch die Möglichkeit, aus der Steigerung

---

[1]) Metaph. p. 181.
[2]) Lehrbuch d. Psych. p. 41, § 57.
[3]) Ebendaselbst p. 65, § 87.

des Bewussten zu noch grösserer Stärke des Bewusstseins auf eine Entwickelung des Unbewussten zum Bewusstsein zu schliessen, da Analogie nur zwischen gleichartigen Gliedern, niemals aber zwischen toto genere verschiedenen bestehen kann. Es wurde diese Analogie für Beneke auch nur möglich, weil er die „Anlage“ zu einem Zwitterding zwischen Bewusstsein und Unbewusstsein gemacht hatte, so dass eine Analogie nach beiden Seiten hin, nach dem Bewussten und Unbewussten, zulässig schien. Es giebt aber wohl alle möglichen Arten des Bewusstseins vom stärksten bis zum schwächsten, aber ein Mittelding zwischen Bewusstsein und Unbewusstsein ist ein Unding und undenkbar, wenn es etwas Anderes bedeuten soll, als ein sehr schwaches Bewusstsein. Ueberhaupt kann bei dem Schlusse aus einem Bewusstsein auf ein Unbewusstes letzterem das Sein nicht wie eine Eigenschaft zugeschrieben werden. Nur eine bestimmte Seinsart giebt eine Berechtigung auf den obersten Gattungsbegriff des Seins; dieser selbst kann nie Prädicat oder Eigenschaft sein, da er stets eine bestimmte Seinsart voraussetzt. Also auch das Unbewusste muss in einer Seinsart der Wahrnehmung, Vorstellung des Abstractum erschlossen sein. Aber eine solche Seinsart kann nur in ihrem Unbewusstsein erschlossen, nicht unmittelbar erfasst sein, d. h. sie besteht nicht vor ihrem Erschlossensein. Was nun eine erschlossene Vorstellung oder Abstraction ist, ist an sich klar. Anders verhält es sich mit der erschlossenen Wahrnehmung; durch das blosse Erschliessen wird das Erschlossene gewiss nicht wahrgenommen; das Erschliessen kann also nur die Bedeutung haben, dass nach Analogie anderer bewusster Vorgänge im fraglichen Falle, eine analoge Wahrnehmung hätte eintreten müssen, wenn nicht ein anderer Factor (Bewusstseinsinhalt) sie verhindert hätte. Wenn ich im Schlafe, ohne es zu wissen, einen Gegenstand vom Tische werfe und nachher diese Reihe von Wahrnehmungen erschliesse, so kann ich nur behaupten, dass: wären nicht gewisse noch im Bewusstsein gelegene Thatsachen (die Schlaf genannt werden) vorhergegangen und nachgefolgt, so hätten jene Wahrnehmungen, die nicht

eingetreten sind, eintreten müssen. So kann das Unbewusste, als nur aus dem Bewussten erschliessbar, keine andern Seinsarten, als das Bewusste für sich in Anspruch nehmen. Wir haben also bisher gesehen, dass Beneke, von der unbestimmbaren und daher auch undenkbaren Seinsart des Seins an sich ausgehend, dieselbe im Seelensein unmittelbar gegeben fand, aber nur um dasselbe sofort als Theilung in ein unbewusstes, ursächliches und bewusstes phänomenales Sein als Sein an sich illusorisch zu machen und sich ausserdem noch in Widerspruch in Bezug auf das Verhältniss dieser beiden Seinsarten zu verwickeln, welche ihre Wirkung auch auf seine Auffassung des Aussenseins nicht verleugnen können, wie wir im Folgenden sehen werden.

## Das Aussensein.

Bei der Frage nach dem äussern Sein prüft Beneke zuerst den Idealismus und findet seine Behauptung ganz gerechtfertigt, dass alles zunächst nur unsere Vorstellung, unsere Thätigkeit oder unser Zustand sei; daneben aber bestehe das Bewusstsein, dass dieselben objectiven Ursprungs seien und neben ihrer subjectiven auch eine objective Beziehung auf Dinge ausser uns hätten [1]). Wir sind uns bewusst, dass die sinnlichen Wahrnehmungen in sich ein Element haben, dessen Quelle ausserhalb der Seele liegen muss [2]). Kürzer gesagt: Vorstellen und Sein sind verschieden; die Vorstellung hat nämlich eine Beziehung auf das Sein, auf den Gegenstand [3]). Hier muss vor Allem die Frage erhoben werden, was heisst das „Unser Zustand", „Unsere Vorstellung"? Die Frage ist zwar nicht leicht zu beantworten; indessen Beneke hat nicht einmal ihre Nothwendigkeit eingesehen und gebraucht die Worte „Unser, Mein, Wir", als ob der Sinn derselben ein vollständig selbstverständlicher und klarer wäre. Zunächst leuchtet ein, dass der Sinn

---

[1]) Metaph. p. 62. Seele und Leib, p. 12.
[2]) Seele und Leib, p. 121.
[3]) Lehrb. der Psych. § 150, 151.

dieser Worte mit dem „Ich“ zusammenhängt. Ein „Mein“, ein „Unser“, ein „Wir“ giebt es nicht ohne ein „Ich“. Stellen wir uns zunächst in Bezug auf das „Ich“ auf den Standpunkt Beneke's selbst. Beneke sagt von der „Vorstellung von uns selber“ [1]): „Auch dieses ist uns keineswegs angeboren, sondern bildet sich als ein solches Aggregat in Folge der Verknüpfung des Einzelnen, was wir in unserem Bewusstsein, in diesem Falle freilich nicht bloss zusammen oder eines nach dem andern, sondern in einander und eines durch das andere gewirkt wahrnehmen. Daher sich auch diese Vorstellung ziemlich langsam und spät zur Klarheit entwickelt, und im Fortschritte des Lebens fortwährend Veränderungen erfährt, wenn auch auf einer sehr ausgedehnten, gleichbleibenden Grundlage.“ Freilich ist dieses hier dargestellte „Ich“ doch nur ein Ich der Erscheinung (so sehr auch Beneke sich dagegen sträuben würde), denn dahinter steckt, wenn man das „der Erregung Angehörige“ in Bezug bringt, das „innere unbewusste Seelensein“. Doch der Trugschluss auf dasselbe ist bereits oben behandelt. Was Beneke hier über das „Ich“ bemerkt, ist zwar keine vollständige Lösung des Ich-Problems, es genügt aber diese Klarstellung der Sache für unseren Zweck und wir können ihr auch vollständig beipflichten. Das Ich ist also nichts Anderes als die gegebenen Wahrnehmungen, Vorstellungen, Begriffe, aufgefasst ihrer Einheit nach, d. h. in jener gegenseitigen Durchdringung und Bedingtheit, ohne welche sie gar nicht denkbar sind. „Wir“ sind dann mehrere Ich, die in causalem Zusammenhang gedacht sind. „Mein“ und „Unser“ sind dann Worte, welche die Zugehörigkeit zu jenen Verbindungen bezeichnen. „Alles ist zunächst nur unser Zustand, nur unsere Vorstellung“ heisst dann nichts weiter als: Jede Vorstellung, jeder Zustand gehört zu einer solchen, einheitlich und in gegenseitiger Bedingtheit sich entwickelnden Vorstellungsmasse. Auch dieses können wir anstandslos zugestehen. Diese „unsere Vorstellungen“ sollen aber neben ihrer subjectiven auch eine objective Be-

---

[1]) Lehrb. der Psych. § 150, 151.

ziehung haben. Sollte dieses heissen: jede Vorstellung könne ausser auf jenes Ich auch noch auf andere Vorstellungen innerhalb jener Einheit, aber ohne Rücksicht auf diese Einheit (das Ich) bezogen werden oder unabhängig vom Ich aufgefasst werden, so könnte auch dieses noch zugegeben werden. Aber das soll es nicht bedeuten; sondern hier spielt jenes unbewusste innere Seelensein in die Frage hinein und verändert die Beurtheilung. Die Vorstellung wird nämlich geschieden in das Vorstellen und das Vorgestellte. Beide sind das Resultat der Zusammenwirkung von Vermögen und Reiz. Das Vorstellen ist der subjective Theil des Productes, vom Vermögen, dem innern Seelensein abhängig; das Vorgestellte (der Inhalt des Vorstellens) ist der objective Theil, abhängig vom Reiz, dem äusseren Sein. Dass Vorstellen und sein Inhalt gar nicht getrennt denkbar, ja ein und dasselbe, in verschiedenen Beziehungen gedacht, sind, wird hier nicht beachtet. Aber selbst abgesehen davon, leuchtet nicht ein, wie Beneke aus der Vorstellung, durch welchen Schluss auch immer, herauskommen will. Mag die Vorstellung auch immerhin aus dem Vorstellen und seinem Inhalte bestehen, ein jeder Schluss sammt dem Erschlossenen kann wieder nur ein vorgestellter Inhalt sein. Ist jene „objective Beziehung“, jenes „fremde Element“ nicht Vorstellung, dann ist ein Erschliessen dieses von der Vorstellung verschiedenen Seins gar nicht nöthig, ist aber dieses „fremde Element“ auch Vorstellung, dann kann seine Fremdheit nur auf einer Verschiedenheit innerhalb der Vorstellungswelt beruhen und es ist nicht abzusehen, wie man aus derselben herausgelangen wollte. Es ist ein ganz falsches Verfahren, zunächst Alles für Vorstellung zu erklären, um dann diese Prämisse (die sich schon eigentlich durch das „Zunächst“ selbst aufhebt) durch die blosse Fragestellung, ob es nicht Etwas ausser der Vorstellung gäbe, wieder zu vernichten. Eben so falsch ist es, wenn Beneke den Idealismus zunächst zugesteht, weil wir sonst die Dinge selbst werden müssten, denn damit ist er vielmehr von vornherein aufgehoben. Denn der Idealismus behauptet eben, dass die Dinge nur ein Theil oder eine Art unseres Selbst

sind; giebt es aber Dinge, die nicht wir selbst sind, so ist es selbstverständlich, sowohl dass der Idealismus falsch, als dass die Dinge verschieden von uns sein müssen; denn es wäre widersprechend, behaupten zu wollen, dass die Dinge sich von uns oder unsern Zuständen nicht unterscheiden, um dann hintendrein doch wieder anzunehmen, dass sie doch vorhanden, also von uns unterschieden sind. Es ist eben grundfalsch, Alles nur für Vorstellung zu erklären; denn nicht jeder Inhalt wird in Beziehung auf seine psychologischen Vorbedingungen, d. h. als Vorstellung erfasst; es giebt auch andere Auffassungsweisen, die mit jener psychologischen nichts zu thun haben. Ein jeder Inhalt kann z. B. auch in Bezug auf seine physikalischen oder socialen Vorbedingungen erfasst werden; wenn auch damit nicht geleugnet werden soll, dass die verschiedenen Inhalte schon an sich mehr zu der einen als zu der andern Auffassungsweise hinneigen können. Eines steht aber felsenfest: Alles hat seine psychologischen Vorbedingungen, muss demnach in Beziehung auf dieselben gedacht werden können; das ist die Bedeutung des formell falschen Satzes: Alles ist zunächst nur unsere Vorstellung.

Ein anderer Grund Beneke's für die Scheidung von innerem und äusserem Sein ist die Wahrnehmung des äusseren Seins durch die Sinne, während das innere oder Seelensein unmittelbar durch das Bewusstsein wahrgenommen werde[1]). Aber ist denn das sogenannte Seelensein ohne das sinnliche Sein überhaupt nur denkbar? Man nenne mir doch irgend eine sogenannte Seelenthätigkeit, die nicht ihre physiologische Grundlage hätte und haben müsste. Ist ein Vorstellen, Denken, Fühlen etc. ohne sinnliche Wahrnehmungen irgend einer Art möglich? Sind sinnliche und geistige Wahrnehmungen nicht derselbe Inhalt in Beziehung zu andern Vorbedingungen gedacht? Oder, wenn man dieses nicht zugestehen will, beruht nicht auch das Geistige wenigstens auf physiologischen Vor-

[1]) Seele und Leib, p. 7.

bedingungen, ist es ohne solche denkbar? Man wende mir nicht ein, das Geistige könne, wenn auch nicht für unser Denken, so doch für ein anderes ohne physiologische Grundlage bestehen; denn auf dem Standpunkte ausserhalb des menschlichen Denkens hört jedes Urtheil, ja jede Behauptung auf, oder es schliesst die Anmassung und den Widerspruch in sich, ausser dem menschlichen Denken noch ein übermenschliches zu besitzen.

Wir müssen nun noch Beneke's nähere Begründung seiner Behauptung einer „objectiven Beziehung" eines „fremden Elementes" in den Vorstellungen prüfen. Schon die Prüfungsweise Benekes in der Frage nach dem Sein der Aussenwelt ist nicht die, wie er sie bei der Innenwelt befolgt hatte. Denn folgerichtigerweise hätte er bei Prüfung des Problems der Aussenwelt nun dieselbe Untersuchung anstellen sollen: ob nicht ein äusserer Sinn, der die Aussenwelt erst erfasse, gar nicht vorhanden sei, ob nicht die Aussenwelt ebenso durch aus ihr selbst gebildete Begriffe erkannt werde, wie die Innenwelt, d. h. ob Aussen- und Innenwelt nicht beide ein unmittelbar erfasstes Sein sind. Und wie könnte es nach Beneke's Erkenntnisstheorie eigentlich auch anders sein? Sollen die Begriffe, durch welche die Aussenwelt erfasst wird, a priori in uns sein, dem menschlichen Geiste als solchem angehören, dann ist Beneke's Polemik gegen Kant eine falsche [1]). Sind sie aber wirklich, was Beneke behaupten muss, aus der äussern Erfahrung herausgebildet, dann kommt nichts Fremdartiges zur Aussenwelt hinzu, sie wird so erfasst, wie sie ist, durch ihre eigenen Begriffe und ein äusserer Sinn ist unnöthig. Freilich könnte man dagegen einwenden, dass die Aussenwelt wohl durch ihre eigenen Begriffe erfasst würde, aber der Inhalt der Aussenwelt nur vermittelt sei durch die Sinne des Leibes. Es handelt sich hier um die Frage, welche Stellung nehmen erkenntnisstheoretisch die Sinne ein; es handelt sich also nicht

[1]) Metaph. p. 68 u. f.

um ihre physiologische oder gar metaphysische Beziehung zur Aussenwelt, sondern nur um die erkenntnisstheoretische Seinsart ihres unmittelbaren Gegebenseins und ihrer ursprünglichen Beziehungen zur Aussenwelt. Greifen wir einen Sinn, den Gesichtssinn, aus dem Ganzen heraus. Gesichtswahrnehmungen ohne ein Auge, eine Sehvorrichtung ist undenkbar, unmöglich. Aber das Auge selbst ist ursprünglich nur als ein Complex von Tastwahrnehmungen und auch Gesichtswahrnehmungen gegeben, die untereinander in einem gewissen gesetzlichen Zusammenhange stehen. Diese genannten Wahrnehmungen nun sind die nothwendigen Vorbedingungen zu einer jeden Gesichtswahrnehmung überhaupt, d. h. diese Wahrnehmungen müssen möglich oder wenigstens durch andere Wahrnehmungen, die mit jenen in bestimmtem Zusammenhange stehen, als möglich constatirbar sein. Die Sinne sind also nicht als etwas den Wahrnehmungen Fremdes, sondern selbst als Wahrnehmungen gegeben, welche aber die Vorbedingungen zu allen andern Wahrnehmungen bilden. Die Behauptung, dass die Aussenwelt durch Vermittelung der Sinne als etwas Fremdes gegeben sei, kann nur für denjenigen Geltung haben, der hinter dem bewussten Sein noch ein unbewusstes annimmt, für welches dieses vermittelte Sein dann ein fremdes ist. Dann ist aber auch das innere Sein ein fremdes und vermitteltes, da ohne sinnlich vermittelten Inhalt ein Denken, Fühlen oder Begehren eine Unmöglichkeit ist.

Doch Beneke untersucht, wie gesagt, das äussere Sein in ganz anderer Weise als das innere. Er frägt nicht: ist das äussere Sein nicht ein ebenso unmittelbar erfasstes, wie das innere Sein, sondern: wie kommen wir dazu, auch den äussern Wahrnehmungen ein Sein unterzulegen [1]? Damit ist aber schon ausgesprochen, dass die äussern Wahrnehmungen kein Sein an sich haben und in der Fragestellung ist die Lösung schon gegeben. Ist nun das wahre Sein erst hinter den äussern Wahr-

[1]) Metaph. p. 76.

nehmungen gegeben, was die einzige Lösung bei dieser Fragestellung ist, dann ist es von vornherein klar, dass die Wahrnehmungen nicht mit demselben übereinstimmen können; denn dann muss sich doch das eigentliche Sein von den Wahrnehmungen unterscheiden, wenn es nicht mit ihnen zusammenfallen soll. Und die weitere These: „Unsere Vorstellungen stimmen nicht mit dem Sein an sich überein [1])“ ist müssig, denn stimmten unsere Wahrnehmungen vollständig mit dem untergelegten Sein überein, dann wäre wenigstens eine Unterscheidung und daher die Behauptung, dass es besteht, unmöglich.

Der Weg, wie wir nach Beneke dazu kommen, auch den äussern Wahrnehmungen ein Sein unterzulegen, ist ein Analogieschluss. Er geht aus von den Wahrnehmungen unseres Leibes als Glied der Aussenwelt, mit welchen stets gewisse innere Wahrnehmungen verbunden sind, um aus unseren Wahrnehmungen eines fremden Leibes auf ein analog unserem Leibe mit demselben verbundenes Seelensein zu schliessen oder wenigstens ein solches mit dem fremden Leibe in Association zu bringen. Denn geradeso wie mit gewissen äussern Wahrnehmungen, die unsern Leib betreffen, stets gewisse innere Wahrnehmungen verbunden sind, sich mit ihnen associiren, muss auch mit analogen Wahrnehmungen, die einen fremden Leib betreffen, sich die Vorstellung eines fremden Seelenseins verbinden. Aber noch mehr, diese Associationen erhalten ihre Bestätigung dadurch, dass sich das erschlossene Seelensein wirklich nach Erwartung analog unserem Seelensein kundgibt. Gehen wir vom Menschenleib zum Thierleib, so finden wir hier ebenfalls Analogien mit unserem eigenen Leibe, aber schon geringere; das thierische Seelensein hat daher geringere Aehnlichkeit mit dem menschlichen Seelensein; diese Aehnlichkeit verschwindet noch mehr beim pflanzlichen Leibe und sinkt endlich fast auf Null beim unorganischen Körper. Aber auch

[1]) Metaph. p. 91.

diesem legen wir ein der Seele ähnliches Sein unter, weil wir kein anderes kennen. Daher kommt es, dass alle Völker den leblosen Gegenständen ursprünglich ein Seelensein zu Grunde gelegt haben (Fetischismus, Naturreligion).

Zunächst kann man hier Beneke in Bezug auf den Menschen- und Thierleib vollständig zustimmen. Wir sind wirklich genöthigt, bei Wahrnehmung des fremden Leibes ein dem unseren analoges Bewusstsein sammt den darin befassten Wahrnehmungen, Gefühlen etc. anzunehmen, d. h. vorzustellen und zu erschliessen. Aber bei der Pflanze und dem Mineral hört jener Schluss auf, weil die Analogien und daher die Associationen zwischen bestimmten Wahrnehmungen betreffs des Leibes und bestimmten Vorstellungen und Gefühlen aufhören. So besteht zwischen der Wahrnehmung einer Pflanze und gewissen Bewusstseinsthatsachen, wie Vorstellungen, Gefühlen, keine stets vorhandene Association noch eine Nöthigung, Bewusstseinsthatsachen zu erschliessen. Freilich ist der Uebergang vom Thier zur Pflanze und von dieser zum Unorganischen ein allmählicher, eine scharfe Grenze nicht zu ziehen, wie nirgends in der Natur; aber dieses hat nur zur Folge, dass auch die Nöthigung, ein inneres Sein neben dem äussern anzunehmen, gradatim bis zu Null abnimmt.

Nun aber entsteht die Frage: ist dieses durch Association oder Schluss entstandene Sein vollständig gleich mit den unmittelbar erfassten, unmittelbar wahrgenommenen Gefühlen, Begehrungen, Wollungen etc., kurz den wahrgenommenen verschiedenen Bewusstseinsinhalten? Allerdings muss ich Vorstellungen fremder Empfindungen mit den Wahrnehmungen fremden Leibes associiren, niemals kann ich aber fremde Empfindungen wahrnehmen. Es stehen also Vorstellungen fremder Empfindungen Wahrnehmungen eigener Empfindungen entgegen; und diese Vorstellungen sind noch dazu, wie es nicht anders möglich ist, analog unsern Wahrnehmungen gebildet, gehören also unserm Bewusstsein ihrem Anfang und Ende nach an. Sie können daher durchaus nicht von einem Factor

abgeleitet werden, der jenseits des Bewusstseins läge. Man kann zwar einwenden, dass der Schluss auf ein fremdes Bewusstsein sammt analogem Inhalte mit unserem eigenen ein vollständig berechtigter Analogieschluss ist. Gewiss, wenn dieses erschlossene Bewusstsein nichts Anderes bedeuten soll, als meinen Bewusstseinsinhalt, meine Bewusstseinsthatsachen. Denn Analogieschlüsse können doch nur zwischen Gleichartigem gestattet sein, da sie auf der Voraussetzung beruhen, dass Gleichartiges auch gleichen Gesetzen und Beziehungen unterworfen ist. Etwas aber, das innerhalb des Bewusstseins, und etwas, das ausserhalb desselben bestehen soll, ist toto genere seiner Seinsart nach verschieden und ein Analogieschluss (ebensowenig ein anderer) kann niemals über Bewusstseinsthatsachen hinausführen, abgesehen davon, dass ein solcher Schluss den Widerspruch mit sich führen würde, das Bewusstsein von etwas zu haben, das gar nicht im Bewusstsein liegt.

Das fremde Bewusstsein sammt seinem Inhalt kann nun niemals eine Wahrnehmung sein; wenn es nun auch keine Vorstellung, noch ein blosser Begriff sein soll, so ist seine Seinsart ganz unerfindlich. Wahrnehmung kann es aber nicht sein, weil seinem Inhalte die Wahrnehmbarkeit fehlt, ohne welche Wahrnehmung nur ein leeres Wort sein kann. Die Folge also wäre, es giebt kein fremdes Bewusstsein, sondern nur mein eigenes. Erkenntnisstheoretisch der Seinsart nach gewiss. Es giebt keine Seinsart, die nicht zugleich Bewusstseinsinhalt wäre. Doch causal verhält sich die Sache anders. Es ist wahr, das fremde Bewusstsein besteht aus Vorstellungen und Begriffen, die analog meinem Bewusstsein als mein Bewusstseinsinhalt gebildet sind, d. h. zu jener mein Ich bildenden Einheit und causaler Verbindung von Bewusstseinsinhalten gehören. In causaler Beziehung aber verhält sich dieses fremde Bewusstsein genau so wie eine Wahrnehmung, so dass ein Rückschluss von diesem erschlossenen Bewusstsein dieselbe Giltigkeit hat, wie von meinem eigenen Bewusstsein, soweit jenes meinem eigenen Bewusstsein analog richtig er-

schlossen ist. Das fremde Bewusstsein steht, innerhalb meines jeweiligen gegenwärtigen Bewusstseins, meinem Ich als Resultat meines vergangenen Bewusstseins gleichberechtigt gegenüber. Denn mein Ich, soweit es ein Ich der Vergangenheit ist (und das ist es fast allein), ist ebenfalls nur eine Vorstellung, die sich an gewisse Wahrnehmungen knüpft, wie das fremde Ich sich als Vorstellung an die Wahrnehmungen des fremden Leibes knüpft. Ebenso ist auch mein Ich der Zukunft eine Vorstellung (wenn auch eine besser gekannte), wie das erschlossene zukünftige fremde Ich. Die Gegenwart im absoluten Sinne besteht aber streng genommen nicht, sie ist immer nur die nächste Vergangenheit. So steht das fremde Ich dem eigenen in causaler Beziehung gleichberechtigt gegenüber, als wäre es gleich dem eigenen Ich einmal Wahrnehmung gewesen oder könnte eine solche werden. Die Folge davon ist, dass für beide der gleiche Maassstab ihres Werthes gilt. Tritt aber das fremde Ich in causaler und ethischer Beziehung dem eigenen gleichartig gegenüber, so bleibt es in erkenntnisstheoretischer Beziehung doch stets Vorstellung und Abstraction gegenüber dem eigenen Ich, das seinen Ursprung in der Wahrnehmung hat. Aber Wahrnehmung, Vorstellung, Abstraction sind erkenntnisstheoretisch gleichberechtigt und füllen zugleich auch den Umkreis des Seins aus. Diese Unterscheidung kennt aber Beneke nicht; für ihn giebt es nur eine Seinsart. Dieses Sein sucht und findet er im Gebiete der innern Wahrnehmung, des innern Seelenseins; ja er findet noch mehr: ausser diesem bewussten Sein besteht für ihn noch ein unbewusstes Sein der Vermögen, gleichwerthig mit dem ersten, aber ausserhalb des Bewusstseins. Alles andere Sein muss diesem analog sein, oder es ist eine blosse Erscheinung, hinter welcher erst das Sein steckt.

Wir haben gesehen, dass diesem Allen das unmittelbar Gegebene widerspricht. Ein solches Sein ist weder gegeben noch denkbar. Erkenntnisstheoretisch ist Alles Bewusstseinsinhalt und zwar in einer bestimmten Seinsart als Wahrneh-

mung, Vorstellung oder Abstraction gegeben. Die Erkenntnisstheorie hat als die theoretische Wissenschaft die Seinsarten festzustellen und zu verhüten, dass nicht durch Unterschiebung einer falschen Seinsart falsche Folgerungen aus einer Bewusstseinsthatsache gezogen werden. Die andern Wissenschaften aber in der Stufenfolge, in der sie immer praktischere Zwecke verfolgen, müssen stets mehr Rücksicht auf die sichere Aufeinanderfolge von Bewusstseinsthatsachen nehmen, bis endlich im rein praktischen Leben nur auf die sichere Aufeinanderfolge derselben Rücksicht genommen wird. Aber Theorie und Praxis bedingen sich gegenseitig. Es kann etwas mehr theoretisch oder praktisch aufgefasst werden, mehr nach seinem Sein oder Werden, aber nie rein theoretisch oder rein praktisch. Denn jeder praktische Unterschied ist auch ein theoretischer und umgekehrt. Eine stets mit Nothwendigkeit sich ergebende Folge von Vorstellungen oder Abstractionen hat auch theoretische Bedeutung und kann innerhalb einer Seinsart eine Seinsunterart constituiren. Die Erkenntnisstheorie aber, indem sie falsche Folgerungen aus unrichtig unterschobenen Seinsarten verhütet, verhütet dadurch praktisch falsche Erwartungen, die als solche praktischen Werth haben.

Man wird noch die Einwendung machen, dass mit dieser Erkenntnisstheorie Alles zur Einbildung gemacht ist. Aber Einbildung ist nur ein Wort, wie leider viele andere, und man muss erst erklären, was man darunter versteht. Ist Einbildung die Verwechslung einer Seinsart mit der andern, dann ist diese Erkenntnisstheorie sehr weit davon entfernt. Die realistische aber bewegt sich dann in lauter Einbildungen. Ist aber Einbildung etwas, dem kein Sein an sich zu Grunde liegt, so fällt diese Definition der Einbildung mit dem Sein an sich, welches als ein Abstractum aus den Wahrnehmungen, das ihnen doch wieder und zwar nicht als Abstractum zu Grunde liegen soll, ein permanenter Widerspruch ist. Die Einbildung besteht dann nur noch für diejenigen, welche das Sein an sich trotzdem nicht aufgeben wollen.

Die Erkenntnisstheorie, die ich hier angedeutet, ist nichts durchaus Neues und sie soll auch nicht als etwas Neues hingestellt werden. Ich wollte auch nur einen Vergleich derselben mit einem der hauptsächlichsten Vertreter des Realismus neuerer Zeit anstellen.

Ist es mir gelungen, auf diese Weise ein Scherflein zur Fortbildung dieser Erkenntnisstheorie beigetragen zu haben, so ist der Zweck dieser Arbeit erfüllt.

Prag. R. von Schubert.

---

## Die Methode der Ethik.

### Zweiter Artikel.

---

Eine rein theoretische, naturwissenschaftliche Sittenlehre also. Aber diese Forderung scheint nicht neu zu sein; seit langer Zeit giebt es eine mächtige Schule, welche die inductive Methode auf moralischem Gebiete anzuwenden glaubt, und stolz ist auf ihre angebliche Verwandtschaft mit den Männern der Naturwissenschaft. Die grössere oder geringere Rechtmässigkeit dieser Ansprüche wird jetzt einer kritischen Untersuchung unterzogen werden müssen.

In welchem Sinne ist es richtig, die utilistische Sittenlehre eine inductive Wissenschaft zu nennen? Es sei mir gestattet, zur Beantwortung dieser Frage noch einmal zurückzugehen auf die schon hervorgehobene Unterscheidung zwischen theoretischer und praktischer Ethik, — zwei ganz verschiedenen Gebieten wissenschaftlicher Forschung, die auch bei den Utilisten, mehr oder weniger scharf auseinandergehalten, zusammen in den Vordergrund treten. Was den zweiten, praktischen Theil der Sittenlehre betrifft, die Forschung nach den besten Mitteln, um den als gut anerkannten Endzweck zu erreichen, hier will ich gern einräumen, dass sie die inductive Methode angewendet haben. Aber in diesem Punkte gaben sie wenig Neues. Dass derjenige, der irgend einen Zweck erreichen will, die Wirklichkeit studiren muss, um den Weg zu finden, der ihn dahin führen kann, — das ist eine Behauptung, die eine Stelle verdient unter den vérités de la Palisse. Wichtiger ist wohl die Frage, wie man zu den allgemeinen Principien komme, zur Kenntniss des Endzwecks, den der sittliche Mensch sich stellt. Wenn die Utilisten auch hier die Möglichkeit der inductiven

Methode bewiesen haben, so dürfen sie auf den Namen von Reformatoren ihrer Wissenschaft gerechten Anspruch erheben. Wo nicht, so ist die naturwissenschaftliche Ethik à faire.

Nun wird aber jeder Vertreter des Utilismus gestehen müssen, dass seine Vorgänger diesem ersten Theile der Sittenlehre nicht jene Sorgfalt haben zu Theil werden lassen, welche sie auf den zweiten, praktischen Theil verwendet haben. Der Ursprung dieses Sachverhalts muss, wenn ich mich nicht irre, gesucht werden in einer principiellen Ueberzeugung hinsichtlich der letzten Zwecke alles menschlichen Handelns, welche fast alle utilistischen Systeme beherrscht, und auch ausserhalb derselben mehrere Vertreter gefunden hat. Vor Allem gilt es, uns vom Inhalte und vom Daseinsrechte dieser Ueberzeugung Rechenschaft zu geben.

Die meisten Utilisten gehen nämlich von der sehr lebhaften Ueberzeugung aus, dass der Mensch sich unmöglich einen andern Endzweck setzen könne, als sein eigenes Glück. Entweder sie bleiben, wie Bentham, dabei stehen, und forschen dann nach, welche Mittel das Individuum anzuwenden hat, um sich soviel wie möglich Glück zu beschaffen, — oder sie suchen, wie Mill, aus dem allgemeinen Wunsch nach Glück zum Wunsch nach dem allgemeinen Glück zu gelangen, — jedenfalls können sie sich gar nicht die Möglichkeit denken, dass sich der Mensch irgend einen Zweck setzen würde, dessen Erreichung ihm nicht angenehm wäre, d. h. ihm irgend einen Genuss verspräche. Diese Behauptung auf inductivem Wege zu erhärten, scheint ihnen überflüssig; sie betrachten dieselbe weniger als eine empirische Wahrheit, als vielmehr als eine logische Nothwendigkeit. Bei Bentham ist dies ganz augenscheinlich, und auch Mill, der beste Logiker aus dem Lager der Utilisten, spricht sich über die Sache in den unzweideutigsten Worten aus. Zwar weist er erst nach, dass nur Selbstwahrnehmung, gestützt durch die Wahrnehmung Anderer, in dieser Sache entscheiden kann, aber gleich darauf kommt er zu dieser wichtigen Erklärung: „I believe that these sources of evidence, impartially consulted, will declare, that desiring a thing and finding it pleasant, aver-

sion to it and thinking of it as painful, are phenomena entirely inseparable, or rather two parts of the same phenomenon; in strictness of language, two different modes of naming the same psychological fact; that to think of an object as desirable (unless for the sake of its consequences) and to think of it as pleasant, are one and the same thing; and that to desire anything except in proportion as the idea of it is pleasant, is a physical and metaphysical impossibility [1]." So sehr ist Mill seiner Sache gewiss, dass er selbst die Möglichkeit eines Einspruches bezweifelt; schlimmstenfalls werde man gegen ihn einwenden, dass er wollen und wünschen verwechsle, aber doch wohl nicht behaupten wollen, „that desire can possibly be directed to anything ultimately except pleasure and exemption from pain [2]."

Im Interesse der Wahrheit ebensowohl als in dem der Gerechtigkeit müssen wir zum Ersten so gut wie möglich uns auf den Mill'schen Standpunkt versetzen. Man hat es oft so vorgestellt, als könne der utilistischen Lehre zufolge eine angeblich uneigennützige Handlung nur geschehen mit Rücksicht auf materielle Genüsse, welche daraus mittelbar sich ergeben würden, — als habe z. B. jede Wohlthat die Tendenz, dem Wohlthäter eine entsprechende Gegenleistung zu versichern, oder wenigstens ihm die Sympathie seiner Mitmenschen zu verschaffen, und in Folge dessen die Hülfe und Unterstützung, welche gewöhnlich damit verknüpft sind. In der That ist keine Auffassung weiter von der Mill'schen Meinung entfernt, und mit vollstem Recht haben er und seine Anhänger stets eine so materielle Formulirung ihrer Lehre zurückgewiesen. Zwar sucht er in den bezeichneten Ueberlegungen die erste Form, oder, wenn man will, die Mutter aller Uneigennützigkeit, aber er ist vollkommen davon überzeugt, dass man zuletzt durch Gedankenassociation die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben anfängt, solcher Art, dass das Wohlthun selbst, ohne jede Be-

---

[1]) Mill, l. c. p. 58.
[2]) Mill, l. c. p. 59.

rechnung der entfernten Folgen, zu einem Genuss geworden ist. Aber weiter geht auch das Zugeständniss nicht. Was den Willen determinirt, kann ebensowohl die Vorstellung des Martertodes sein, als diejenige eines wohlbesetzten Tisches, aber die Vorstellung wird sich zeigen müssen in der Gestalt eines Genusses; wo nicht, so wird sie unmächtig sein, den Menschen auch nur einen Finger bewegen zu machen. Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Mill'sche Beweisführung eine ganz andere sein muss als z. B. diejenige der französischen Materialisten aus dem 18. Jahrhundert. Für diese ist jede sogenannte sittliche That nur ein Mittel um auf einem Umwege ein anerkanntes Interesse zu fördern; sie stellten sich also damit die Aufgabe, jede sittliche Handlung an sich als ein Ergebniss der berechnenden Selbstsucht darzustellen. Für Mill hingegen ist zum grössten Theil dasjenige, was man Tugend nennt, kein Mittel zur Beschaffung materieller Genüsse, sondern ein Genuss an sich. Er braucht sich also mit den weitschweifigen und mitunter widrigen Sophismen Jener nicht abzugeben, kann sich vielmehr beschränken auf eine einfache argumentatio ad hominem. Kannst du dir denken, so lautet seine Beweisführung, dass du Etwas wünschen würdest, ohne dass die Erfüllung dieses Wunsches dir angenehm wäre, und umgekehrt, dass du dasjenige nicht wünschen würdest, von dessen Erreichung du dir irgend einen Genuss versprichst? Und wo nicht, bist du dann nicht genöthigt, einzugestehen, dass wünschen und angenehm finden untrennbar verbunden sind, oder vielmehr ein einziges Phänomen, aus zwei verschiedenen Standpunkten betrachtet?

Wie man sieht, stehen wir hier einer wohldurchdachten Theorie gegenüber; beim ersten Blick und ohne weitere Präcisirung der von Mill gebrauchten Ausdrücke scheint sie unwiderleglich. Und ihre Autorität steigt, wenn wir sehen, dass ein Denker, der gewiss keiner naturalistischen Tendenzen verdächtig ist, zu Resultaten gelangt, welche denjenigen des englischen Philosophen zum Verwechseln ähnlich sind, und darauf eine Sittenlehre stützt, welche mit der utilistischen unverkenn-

bare Züge gemein hat. Arthur Schopenhauer nämlich will in seiner „Preisschrift über die Grundlage der Moral" den Beweis liefern, dass nur im Mitleid das Fundament der Sittlichkeit gesucht werden darf. Zu diesem Zwecke geht er aus von einigen angeblichen Axiomen, wovon das dritte Folgendes enthält: „Was den Willen bewegt, ist allein Wohl und Wehe überhaupt und im weitesten Sinne des Wortes genommen, wie auch umgekehrt Wohl und Wehe bedeutet: einem Willen gemäss oder entgegen. Also muss jedes Motiv eine Beziehung auf Wohl und Wehe haben [1])." Auf ganz ähnlichen Standpunkt stellt sich Spir: „Moralität und Immoralität, Recht und Unrecht, haben keinen Sinn ohne Lust und Unlust der fühlenden Wesen. Wenn man sich hypothetisch eine Gemeinde selbstbewusster Wesen denkt, welche keiner Lust und Unlust fähig, also reine Intelligenzen oder blosse Vernunftwesen wären, so wird sofort klar, dass es in den Verhältnissen dieser Wesen keine Frage nach Moralität, Recht und Unrecht geben könnte, aus dem einfachen Grunde, weil für solche Wesen alle Handlungen vollkommen gleichgiltig sein würden [2])." Wo in dieser Art Denker von Bedeutung, von ganz verschiedenen Standpunkten ausgehend, und auf manchem Gebiete vollkommen einander gegenüberstehend, in einem Resultate vollkommen zusammenstimmen, da hat Niemand die Befugniss, mit einer Appellation an den „gesunden Menschenverstand" oder mit einigen Aeusserungen sittlicher Entrüstung die Sache für abgethan zu erklären. Vielmehr dürfen wir annehmen, dass der Irrthum, wenn Irrthum da ist, begründet sein wird in irgend einer Ungenauigkeit der Sprache, und in der sich daraus ergebenden Mangelhaftigkeit der Begriffe, womit gearbeitet wurde.

Man unterlasse es nicht, sich von der Wichtigkeit der bezeichneten Lehre genau Rechenschaft zu geben. Wenn ich mich nicht irre, steht und fällt mit ihrer Richtigkeit die der ganzen utilistischen Sittenlehre; hier, und nirgendwo sonst,

---

[1]) Sämmtliche Werke IV, p. 205.
[2]) Moralität und Religion, p. 16.

sollten sich diejenigen begegnen, welche mitwirken wollen zur Beendigung des Jahrhunderte alten Kampfes. Hat Mill Recht, so ist damit festgestellt, dass alles menschliche Handeln kraft seiner Natur und seines Wesens gerichtet ist auf e i n e n Endzweck, und dass nur die Mittel verschieden sind, mit denen man diesen Endzweck zu erreichen strebt. Die Begriffe gut und böse, auf menschliche Handlungen angewendet, zerlegen sich dann in die anderen: zweckmässig und zweckwidrig; der Unterschied zwischen dem Wollüstling und dem Märtyrer wird statt moralisch intellectuell, und es ist sehr fraglich, zu wessen Vortheil aus diesem Gesichtspunkte die Vergleichung ausfallen wird. Die Moral im alten Sinne des Wortes fällt auseinander, und muss ihren Platz einräumen für die Hedonistik, die Wissenschaft der Mittel, um für Individuum oder Gemeinschaft das Maximum des Genusses zu vereinen mit dem Minimum des Leides. Hat sich hingegen Mill geirrt, kann der menschliche Wille in letzter Instanz noch von anderen Motiven bestimmt werden, als von denjenigen der eigenen Lust und Unlust, so ist damit zwar nicht das Daseinsrecht einer Wissenschaft des Guten und Bösen über allen Zweifel erhoben, aber doch wenigstens der Weg offengestellt für Forschungen in dieser Richtung, die Möglichkeit behauptet, dass nicht nur der eine Mensch besser als der andere gerechnet hat, sondern dass auch Gründe aufgefunden werden, auf welchen man, abgesehen von allen derartigen Ueberlegungen, dem Streben des Einen das Prädicat gut, dem des Andern das Prädicat böse wird zusprechen dürfen.

Ist man mit all diesem einverstanden, so wird man schwerlich sich zurechtfinden können mit der Art, wie Guyau in seinem schon erwähnten Werke, und viele Andere wie er, die Lehre der Utilisten zu bekämpfen versucht. Denn welches ist sein Verfahren? Mit grösster Sorgfalt beweist er, dass die Nützlichkeitslehre sich theoretisch wie praktisch wichtige Fehler vorzuwerfen hat, Fehler von solcher Bedeutung, dass ungefähr auf allen Punkten scharfe Revision ihrer Aussprüche nothwendig sein wird. Unwiderleglich wird dargethan, wie es unmöglich ist, für das Streben nach Genuss allgemeingiltige, praktische

Vorschriften zu finden, — mit schlagender Argumentation das ausschliessliche Recht, von Verantwortlichkeit, Pflicht, Strafe, zu reden, für die alte Sittenlehre behauptet, — überzeugend nachgewiesen, dass der Sieg der utilistischen Moral zusammenfallen wird mit dem Tode der utilistischen Moralität. Aber ist hiermit die Wahrscheinlichkeit beseitigt, dass der denkende Utilist, der dies Alles liest, dies Alles einräumen muss, dennoch das Buch zuschlägt mit einem: e pur si muove, — und doch weiss ich, dass die Grundlage der utilistischen Lehre Wahrheit enthält? Ist eine wissenschaftliche Hedonistik unmöglich, — es ist sehr zu bedauern, aber man wird dann fortfahren, zu thun, was man Jahrhunderte lang gethan hat, und jeder für sich, in unwissenschaftlicher Art, sich bestreben glücklich zu werden. Muss das Vocabularium von ehemals zur Seite geschoben werden, — um so besser für die Correctheit der Lehre, wenn alle fremden Elemente, die Trümmer einer veralteten Lebensanschauung, daraus entfernt werden. Ist der Utilist behufs der logischen Consequenz genöthigt, von Mill auf Bentham zurückzugehen, und die Wahrscheinlichkeit einzuräumen, dass alle altruistischen Associationen bald zu nichte werden müssen, — auch diesen Schritt kann er thun, ohne seine Fahne zu verlassen. Unbesiegt, unbestritten selbst, steht noch immer da das erste Wort des Utilismus: Kein Wunsch ohne Genussvorstellung.

Im Vorliegenden ist, wie ich glaube, ebensowohl das Verdienst der Guyau'schen Arbeit als die Grenze festgestellt worden, worin dasselbe gelten darf. Ihr Verdienst, in so weit Guyau unwiderleglich dargethan hat die Unhaltbarkeit der Stellung, welche die späteren Utilisten einnehmen, die Unmöglichkeit jeder Transaction auf moralischem Gebiete. Er hat den Utilisten aus der Mill'schen Schule genöthigt, seine Farbe zu zeigen, ihn gestellt vor das scharf bestimmte Dilemma: Entweder verlasse dein Princip, oder bekenne dich zum Egoismus in seiner schroffsten Form. Aber wenn er so weit gekommen ist, bleibt er stehen. Hat er einmal seinen Widersacher fortgedrängt bis zum Scheidewege, da lässt er ihn allein. Und es ist unschwer zu

errathen, welche Richtung dieser wählen wird, wählen muss. Nur die verkehrte oder gefährliche Anwendung des Princips ist nachgewiesen, die Selbstverständlichkeit des Princips selbst blieb unberührt. Nun, da wird der Utilist für die verkehrte die richtige Anwendung substituiren, für die unschädliche die schädliche, d. h. er wird zurückkehren zur Moral des Egoismus. Keine andere Entscheidung ist für ihn möglich.

Guyau hat also seine Arbeit nur halb gethan; über die tiefste Grundlage der utilistischen Lehre hat er nicht gesprochen. In der That scheint beim ersten Blick eine Discussion über diese Grundlage schwierig, vielleicht unmöglich. Denn es scheint, als hätten wir hier nur zu thun mit einem Wahrnehmungsfactum; wenn Einer sagt: ich sehe roth, der Andere: grün, da kann keine logische Beweisführung entscheiden, wer Recht hat. Wenn der Utilist mit gutem Gewissen erklärt, dass er sich keinen Wunsch vorstellen kann ohne Einwirkung von Factoren, die mit Lust und Unlust in Beziehung stehen, und wenn hingegen sein Widersacher behauptet, oft das Eine getrennt vom Andern wahrgenommen zu haben, so stehen wir zunächst einer quaestio facti gegenüber, worin Jeder nur für sich entscheiden zu dürfen scheint. Verfehlt muss man dann auch alle Versuche nennen, durch Aufweisung angeblich uneigennütziger Wünsche den Utilisten zu bekehren; verfehlt ist auch die Argumentation, welche sich bei Sidgwick in seinen „Methods of Ethics“ über das Verhältniss zwischen „pleasure and desire“ vorfindet [1]). Offenbar hat er Mill nicht, oder sehr schlecht verstanden. Zuerst hebt er hervor, wie oft die Menschen, ob sie schon das Bessere kennen, dennoch das Schlechtere wählen, und im Widerspruche mit ihrem richtig verstandenen Interesse handeln, z. B. vorübergehendem Genuss ihre Gesundheit opfern, u. s. w. Man wird ihm eben antworten, dass in solchen Augenblicken doch das richtige Verständniss der Interessen fehlt, dass die sehr intensive Vorstellung des gewissen Jetzt die mehr unbestimmte der problematischen Zukunft in

[1]) l. c. p. 30—43.

den Hintergrund drängt, und der Geist nicht im Stande ist, genau alle Motive zu wägen. — Dann behauptet er, wir können durch die ganze Scala unserer Neigungen hindurch den primären, aller Genussvorstellung baaren Wunsch unterscheiden von dem secundären, der gerichtet ist auf das grösstmögliche Lustgefühl; er vergisst aber, dass den Utilisten zufolge Lust und Unlust nicht nur als Gegenstand der Vorstellung, sondern auch als Gefühlsmoment, das Handeln bestimmen. Ein Beispiel, das besonders von ihm hervorgehoben wird, betrifft die Befriedigung des Hungers. Nun ist es ohne Zweifel wahr, dass wir diesen genau unterscheiden können vom Wunsche nach gastronomischem Genuss; es scheint aber ebenso unwiderleglich, dass das Gefühl des Hungers an sich ein Gefühl der Unlust ist. Man denke nur an die Weise, wie kleine Kinder, bei denen noch nicht die Vorstellung des Genusses der Befriedigung die unangenehme Empfindung zurückdrängt, dieses Gefühl äussern. Oder man denke sich selbst in einem Zustande, wo die Möglichkeit der Befriedigung fehlt, und man deshalb das Hungergefühl ganz ungemischt wahrnehmen kann. Wäre der Hunger eine gleichgiltige oder gar eine angenehme Empfindung, Niemand würde das Bedürfniss fühlen, ihn zu befriedigen. — Den anderen Beispielen gegenüber, welche Sidgwick anführt, gelten ähnliche Argumente; es wird unnöthig sein, darauf einzugehen. In der That sind die Utilisten gegen jeden derartigen Angriff gewaffnet durch die scheinbare Evidenz ihres Grundprincips. Welchen Zweck du auch verfolgst, werden sie antworten, und wär's dein eigener Martertod, — wenn seine Erreichung dir gleichgiltig wäre, würdest du ihn *nicht* verfolgen; in jedem Wunsche liegt das nicht zurückzuweisende Postulat eingeschlossen, dass seine Erfüllung angenehm, seine Nichterfüllung unangenehm sein würde.

Was mich betrifft, ich glaube, es giebt nur *einen* Weg um den Utilisten die Unrichtigkeit ihres Grundprincips ein gestehen zu machen, — dadurch nämlich, dass man dess Entstehen psychologisch erklärt. Wenn dargethan werd könnte, dass Mill das Opfer einer Ungenauigkeit der Spra

ist, dass er es unterlassen hat, zwei sehr verwandte, aber dennoch scharf unterschiedene Begriffe genau zu sondern, sie vielmehr durch einander gebraucht, und für den Einen als gewiss annimmt, was nur für den Andern einleuchtend ist, da könnte der Nachweis dieses Sachverhalts den Utilismus mit einem Schlage erklären und vernichten. Ein derartiger Fall nun liegt hier, wenn ich mich nicht irre, wirklich vor.

Für Mill giebt es zwischen Genuss und Glück („pleasure" und „happiness") keinen andern als höchstens einen quantitativen Unterschied. „By happiness is intended pleasure and the absence of pain, by unhappiness pain and the privation of pleasure." [1]) Diese Bestimmung kehrt, zumal bei den englischen Moralisten, immer wieder; so erklärt Sidgwick: „We shall understand, then, that by Greatest Happiness is meant the greatest possible surplus of pleasure over pain, the pain being conceived as balanced against an equal amount of pleasure, so that the two mutually annihilate each other for purposes of ethical calculation." [2]) Auch für Bain ist das Glück „the surplus of pleasure over pain" [3]). In der That findet diese Auffassung in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unverkennbare Berührungspunkte; man redet von einem Glück oder Unglück, und meint Etwas, das entweder an sich oder in seinen Folgen angenehm oder unangenehm ist; ebenso nennt man vielfach Jemanden glücklich, wenn ihm Alles gelingt, und er von dem Schicksale fortwährend mit guten Gaben überschüttet wird. Aber bei einigem Nachdenken entdeckt man alsbald, dass ein derartiger Gebrauch des Wortes Glück nur ein Beispiel mehr ist jener sprachlichen Ungenauigkeiten, welche sich so zahlreich finden. Wenn man sich genau Rechenschaft ablegt desjenigen, was man fühlt in jenen wenigen reichen Momenten des Lebens, wo man sich in der That glücklich schätzt, da

[1]) l. c. p. 10.
[2]) l. c. p. 384.
[3]) Mental and moral science. App. p. 76.

wird man bald zur Einsicht gelangen, dass das Glück nicht ein relativer, sondern ein absoluter Begriff ist, dass man sich nicht heute mehr, morgen weniger glücklich fühlt, sondern entweder glücklich oder nicht. Dies wäre nun aber unbegreiflich, wenn das Glück nichts anderes wäre, als eine Summe von Genüssen, oder eine Differenz von Genüssen und Schmerzen. Denn da wäre es doch immer möglich, zu jedem Glücke sich ein grösseres Glück zu denken, indem man einige neue Genüsse hinzusetzte, und es gäbe keine Erklärung der merkwürdigen Thatsache, dass in einigen Fällen, z. B. beim Genuss der künstlerischen Anschauung, das Glückgefühl durch Hinzusetzung anderer Genüsse verschwindet. — Wenn man nun weiter sich bestrebt, in die Natur dieses Gefühles tiefer einzudringen, so wird sich ergeben, dass ohne Zweifel ein gewisser Genuss davon untrennbar ist, — dass dieser aber ein Genuss ist von ganz eigenthümlicher Art, und zwar immer derselbe, wie verschieden auch die Ursachen sein mögen, wodurch man sich glücklich fühlt. Werden nun endlich die Augenblicke, wo man dieses Gefühl empfand, mit andern verglichen, da wird man finden, dass oft in den letzteren das Uebermass der Lust über die Unlust grösser war als in den ersteren; dagegen wird man als Kennzeichen wirklichen Glückes finden die gänzliche Abwesenheit oder das vollkommene Vergessen alles Schmerzens. Natürlich ist es für die Richtigkeit des Gesagten unerheblich, ob das Wort Glück mehr in dem bezeichneten Sinne oder in dem der Mill'schen Definition verwendet wird; die Frage ist nur, ob es einen solchen, von dem einfachen Genuss specifisch verschiedenen Zustand giebt, und ob man auch ihm den Namen des Glückes beizulegen pflegt.

Ich glaube, die hervorgehobenen Thatsachen und einige andere können erklärt werden durch die folgende Hypothese: Was man Glück nennt, ist nichts Anderes als der Genuss, hervorgehend aus dem Zustande der Wunschlosigkeit. Wir werden zuerst untersuchen, was sich aus dieser Hypothese folgern lässt, und es dann mit den Ergebnissen der Wahrnehmung vergleichen. Findet sich zwischen

beiden die gehörige Uebereinstimmung, so ist nach streng naturwissenschaftlicher Methode die Richtigkeit der Hypothese bewiesen.

Wenn die Annahme richtig ist, so fühlen wir uns glücklich, wenn jener Theil der Wirklichkeit, worauf unsere Aufmerksamkeit sich richtet, ganz und gar unseren Wünschen entspricht. So oft diese Harmonie da ist, so oft in unserem Bewusstsein keine unerfüllten Wünsche sich zeigen, da geniessen wir einen Zustand der Ruhe, der Abspannung, wo der Wille gestorben zu sein scheint. Dieser Genuss ist wahrscheinlich grösstentheils ästhetischer Natur, er gründet sich dann auf das sogenannte Princip der Widerspruchslosigkeit [1]) und ist derselben Art als derjenige, welchen wir empfinden, so oft wir Uebereinstimmung finden da, wo die Möglichkeit von Widersprüchen gegeben war. Dazu kommt die Abwesenheit jedes äusserlichen oder innerlichen Zwanges zur Arbeit, denn ein solcher ist nur denkbar als Mittel, um unbefriedigte Wünsche zu erfüllen. Endlich spielen zweifelsohne auch physiologische Factoren eine Rolle. Die Intensität dieses Genusses, an sich schon sehr bedeutend, wird noch beträchtlich gesteigert durch die vorausgesetzte totale Abwesenheit der Unlust; denn diese würde, so bald sie im Bewusstsein aufträte, den Wunsch zur Aufhebung in's Dasein rufen, und also gleich dem Zustande der Wunschlosigkeit ein Ende setzen.

Wenn wir nun untersuchen wollen, ob der hier bezeichnete Genuss wirklich Eins ist mit demjenigen, was man Glück oder Seligkeit zu nennen pflegt, so haben wir zuerst zu fragen, unter welchen Umständen diese gänzliche Abwesenheit unbefriedigter Wünsche denkbar ist. Zwei Fälle nehmen hierbei die Hauptstelle ein. Erstens denke ich an Zustände psychischer Betäubung, unvollkommnen Bewusstseins, wo nur noch die Möglichkeit eines rudimentären, auf die Gegenwart beschränkten Denkens bestehen bleibt. Ist dann diese Gegenwart positiver Unlust ledig, so wünscht man nichts Anderes; alle Activität, jede Willensbethätigung ist aus dem Bewusstsein verschwunden, und nur die passive Seite des Geisteslebens bleibt functioniren.

[1]) Fechner, Vorschule der Aesthetik, p. 80.

Da haben wir einen Zustand völliger Wunschlosigkeit, wie ihn z. B. die ersten Stadien der Berauschung durch alkoholische Getränke, wie auch der Halbschlaf, der dem Schlafe vorhergeht und ihm nachfolgt, darbieten. Man hat die Morgenstunden zwischen Schlafen und Erwachen die glücklichsten des Lebens genannt; es möchte den Utilisten, denen das Glück nichts Anderes ist, als eine so gross wie mögliche Summe von Genüssen, schwierig sein, diese Behauptung zu rechtfertigen. In der That haben wir hier ein wichtiges Beispiel, wie ein ganz indifferenter Zustand, übrigens ohne Genuss und ohne Leid, durch den einzigen Genuss der Wunschlosigkeit zu einem sehr begehrlichen gemacht werden kann. Dies was den ersten Fall betrifft. — Ferner kann es geschehen, dass in Folge der grossen Intensität irgend eines Genusses, die ganze Aufmerksamkeit sich auf diesen einen Punkt concentrirt, oder man strebt so mit allen Kräften nach irgend einem Ziele, dass man alles Andere darüber vergisst. In den Augenblicken, wo man nun einen derartigen Genuss empfindet, oder ein solches Ziel erreicht, da erfüllen beide so ganz und gar das Bewusstsein, dass für keine andere Wünsche Platz übrig bleibt. Hieraus ist erklärlich, dass man Augenblicken intensiven Sinnengenusses ebenso wenig den Namen des Glückes verweigern kann, als andern, welche von der heiligsten Extase erfüllt sind. Der Feinschmecker fühlt sich glücklich am wohlbesetzten Tische, der Artist bei einem erhabenen Kunstwerke, der Mann der Wissenschaft in seinem Arbeitszimmer, Romeo in Gegenwart seiner Julia, — und selbst der Märtyrer schätzt sich glücklich, sterben zu dürfen für eine Idee, worauf all sein Wollen und Streben gerichtet ist, und mit der verglichen alle andere Dinge, sein eignes Leben eingeschlossen, ihm werthlos erscheinen. Verwandte Ursachen bestimmen für einen grossen Theil das eigenthümliche Klosterglück. Durch die gänzliche Absonderung von der Welt, durch die Unverletzbarkeit des strengen Klostergelübdes benimmt man sich ein- für allemal die Möglichkeit der Befriedigung irdischer Wünsche; hat man sich einmal in diesem Gedanken zurechtgefunden, da richtet sich die ganze

Aufmerksamkeit auf einen beschränkten Kreis höherer Wünsche des Gemüths, deren vollkommner und harmonischer Erfüllung sich nichts mehr entgegenstellt. Wenn es gelingt, jede Erinnerung des Unerreichbaren von sich fern zu halten, so können religiöse Naturen im Klosterleben eine Befriedigung finden, der mit vollstem Rechte der Name des Glückes zuerkannt werden darf. — In gleicher Weise giebt die bezeichnete Hypothese eine endgültige Erklärung der bekannten Thatsache, dass man sich in den ersten Augenblicken nach der Aufhebung eines folternden Leides glücklich fühlt in Verhältnissen, welche ohne ein derartiges Antecedens im besten Falle indifferent, vielleicht selbst unangenehm sein würden. Man kennt die Behauptung Schopenhauer's, der denjenigen für den glücklichsten Menschen erklärte, der eben von Zahnweh erlöst ist; diese Behauptung verliert ihren paradoxen Charakter, wenn man überlegt, dass der heftige Schmerz jeden anderen Wunsch ausser demjenigen nach Heilung ausschloss, und dass demzufolge im Augenblicke der Befreiung eine vorübergehende Wunschlosigkeit mit Nothwendigkeit eintreten muss. Unrichtig ist nur die Schopenhauer'sche Meinung, als wäre es erlaubt von glücklichst zu reden, als wäre das Glück Etwas, wovon man heute mehr, morgen weniger besitzen kann. In der That ist es unmöglich, sich beim Glücke eine Stufenfolge zu denken, — eine empirische Wahrheit, die in geradem Widerspruch steht mit der Mill'schen Theorie, aber vollkommen erklärt wird, wenn man sich der Hypothese gemäss das Glück denkt als untrennbar verknüpft mit dem rein negativen Zustande der Wunschlosigkeit. So vollkommen unrichtig ist die utilistische Auffassung des Glückes, dass es vielmehr unvereinbar scheint mit grosser Mannigfaltigkeit von Genüssen, derart, dass ein neuer Genuss, welcher dem Glücklichen zufliesst, oft sein Glück aufheben wird statt es zu steigern. Unerklärlich ist dieser Sachverhalt keineswegs. Jemand ist vertieft in den künstlerischen Genuss eines Gemäldes; seine ganze Persönlichkeit verliert sich in der Anschauung des Schönen; jeder Wunsch schweigt; er ist glücklich. Gesetzt nun, ein

Anderer käme auf den sonderbaren Einfall, den Genuss des Entzückten durch schöne Musik zu steigern, — welches wird das unmittelbare Ergebniss sein? Sobald die melodischen Töne ihren Weg bis zu seinem Geiste gefunden haben, wird sich seine Aufmerksamkeit vertheilen; Musik und Gemälde, beide wird er geniessen, aber beide auch mit dem Bewusstsein, dass er mehr davon geniessen könnte, . . . . . . und verschwunden ist die Wunschlosigkeit, verschwunden das Glück.

Es scheint von Wichtigkeit zu sein, neben den beiden erwähnten noch eine dritte Form des Glückszustandes hervorzuheben: die des ästhetischen Genusses. Vielleicht könnte sie unter eine der beiden Anderen untergebracht werden; da wir aber zur Stelle keine Classification treiben, kann diese Frage dahingestellt bleiben. Erheben wir aber die Andere, was denn eigentlich dieser Genuss sei, erinnern wir uns, dass wir von Kant und Schiller gelernt haben, sein Wesen in einer interesselosen Betrachtung zu suchen, derart, dass jedes Interesse, es sei egoistischer oder sittlicher Natur, der Reinheit der ästhetischen Anschauung Abbruch thue, so ergiebt sich hieraus ein treffender Beleg für die Richtigkeit meiner Hypothese. Denn wenn diese Auffassung die richtige ist, und andererseits zugegeben werden muss, dass Interesselosigkeit nichts Anderes als Wunschlosigkeit bedeuten kann, so wäre damit auch dieser Zustand, der mehr als etwas Anderes unserem Ideal des Glückes zu entsprechen scheint, als ein Specialfall des aufgestellten allgemeinen Gesetzes nachgewiesen. Besonders bei Schopenhauer wird bekanntlich auf diese „subjective Seite“ des künstlerischen Genusses fortwährend der Nachdruck gelegt. Vollkommen zutreffend scheint mir seine Bemerkung, dass eben darin der Reiz der niederländischen Malerei liege; eben dieses völlige Sichversenken in die unbedeutendsten Gegenstände setzt einen Zustand der Wunschlosigkeit voraus, in den man sich nicht versetzen kann, ohne sich glücklich zu fühlen. Mit Recht hebt auch Schopenhauer hervor, wie „der von Leidenschaften, oder Noth und Sorge Gequälte durch einen einzigen freien Blick in die Natur so plötzlich erquickt, erheitert und aufge-

richtet" wird, und wie wir in solchen Augenblicken, wo der Drang des Willenslebens momentan schweigt, uns wie in eine andere Welt versetzt fühlen[1]).

Ebenso finden auch die weiteren Eigenthümlichkeiten, welche den Glückszustand charakterisiren, in der bezeichneten Hypothese ihre Erklärung. Zuerst die Thatsache, dass das Glück uns einen vollkommen identischen Genuss verschafft, gleichgültig ob es der Heilung des Zahnschmerzes oder der Anschauung eines Kunstwerkes sein Dasein verdankt, — wobei man natürlich abstrahiren muss von den Stimmungen und Gedanken, welche die Glücksempfindung begleiten. Diese Identität wäre vollkommen unbegreiflich, wenn das Glück nichts anderes wäre als eine Summe von einzelnen Genüssen; sie wird erklärlich, wenn man es betrachtet als Ergebniss der völligen Befriedigung, die in allen diesen Fällen da ist. — Ein zweites sprichwörtlich gewordenes Merkmal des Glückes ist seine Unbeständigkeit, und auch diese ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus der Theorie. Denn wenn das Glück für einen grossen Theil darauf beruht, dass das ganze Bewusstsein von einer bestimmten Vorstellung eingenommen wird, so liegt es in der Natur der Sache, dass jene einseitige Richtung der Aufmerksamkeit nur vorübergehend sein kann; bald nimmt die Wirklichkeit ihre Rechte zurück, mit neuen Vorstellungen tauchen neue Wünsche in dem Geiste auf, und die Glücksempfindung ist verschwunden. Die meisten Illusionen leisten nicht was sie versprachen; so lange man irgend einem Zwecke mit Aufgebot aller Kräfte nachstrebt, denkt man sich die Erreichung als Glück, stellt sich zu dem Genusse der Sache selbst noch denjenigen der Befriedigung vor, und vergisst, dass der letztere der Natur der Sache zufolge nur vorübergehend sein kann. Ebenso von kurzer Dauer sind die anderen Zustände, welche das Gefühl der vollkommnen Befriedigung in's Leben rufen. Nur da kann die Rede sein von bleibendem Glück, wo mit kräftigem Willen alle Wünsche, deren Befriedigung proble-

[1]) Sämmtl. Werke I, S. 232.

matisch ist, überwunden sind, und der Geist sich ausschliesslich auf ein einziges, zur Erreichung geeignetes Ziel richtet. Ein Beispiel hiervon ist die religiöse Askese; die Behauptung selbst findet ihren populären Ausdruck in der Jahrhunderte alten Vorschrift, welche die Beschränkung der Bedürfnisse als den einzigen Weg zum Glücke empfiehlt. Von utilistischem Standpunkte hingegen müsste man den Menschen rathen, nach so vielen Genüssen zu streben, als die Möglichkeit der Erreichung darzubieten scheinen, und es wäre kein Grund vorzufinden, warum einer, der in diesem Streben reüssirte, nicht fortwährend glücklich sein würde.

Vielleicht sind die besten Probirsteine für die Wahrheit irgend einer Theorie Missverständnisse zwischen Denkern von Bedeutung. Wenn sie im Stande ist, für ungelöste Controversen, worauf man sie anwendet, eine natürliche Erklärung und Entscheidung zu liefern, dann liegt hierin eine wichtige Präsumption zu ihrem Vortheil; zahlreiche unrichtige Gedanken sind nur ein verfehlter Versuch, um eine bedeutende Wahrheit auszusprechen, welche, wenn sie einmal gefunden ist, auch das Entstehen der ersteren erklärt. Ein solcher Fall scheint hier vorzuliegen im Betreff eines Grundprincips des modernen Pessimismus, der Behauptung nämlich, dass nur das Leiden positiv, der Genuss hingegen etwas Negatives sei. So erklärt Schopenhauer: „Alle Befriedigung, oder was man gemeinhin Glück nennt, ist eigentlich und wesentlich immer nur negativ und durchaus nie positiv. Es ist nicht eine ursprünglich und von selbst auf uns kommende Beglückung, sondern muss immer die Befriedigung eines Wunsches sein. Denn Wunsch, d. h. Mangel, ist die vorhergehende Bedingung jedes Genusses. Mit der Befriedigung hört aber der Wunsch und folglich der Genuss auf. Daher kann die Befriedigung oder Beglückung nie mehr sein als die Befreiung von einem Schmerz, von einer Noth; denn dahin gehört nicht nur jedes wirkliche offenbare Leiden, sondern auch jeder Wunsch“ [1]). Sich auf diese Grund-

[1]) Sämmtliche Werke I, p. 376.

lage stützend, spricht dann Schopenhauer das Verdammungsurtheil aus über eine Welt, in welcher als Gegengewicht alles Leidens nichts Besseres möglich ist, als der indifferente Zustand der Schmerzlosigkeit, — welche deshalb, aus hedonistischem Gesichtspunkte betrachtet, sich nie über den Nullpunkt erheben kann, wohl aber fortwährend beträchtlich tiefer hinabsinkt, — und in welcher die einzelnen Augenblicke von Glück, welche das Leben giebt, nur dem Gegensatze mit den vorhergegangenen Leiden ihre scheinbare Positivität verdanken. Es ist einleuchtend, dass wir es hier mit der Verwechslung der Begriffe Genuss und Glück zu thun haben. Von Letzterem nur kann man sagen, dass es auf einer Negation, auf der Abwesenheit von Bedürfnissen, Schmerzen und Wünschen beruht; der Genuss hingegen ist nichts weniger positiv als der Schmerz. Dass Wünsche und Leiden untrennbar verknüpft sind, findet seinen Grund nicht in einer angeblichen Identität zwischen Beiden, sondern nur darin, dass jeder unbefriedigte Wunsch in sich das Gefühl einer Disharmonie zwischen dem Willen und der Wirklichkeit enthält; dazu ein erniedrigendes Gefühl der Ohnmacht. Es besteht also zwischen Wünschen und Leiden eine Art Wechselwirkung: jedes Leiden ruft den Wunsch zu seiner Aufhebung in's Dasein, und jeder Wunsch enthält in sich ein dem entgegengesetzten Genusse der völligen Befriedigung entsprechendes Leiden, — so lange nämlich seine Erfüllung nicht gewiss ist. Dass diese Beschränkung nothwendig ist, geht aus der Natur der Sache hervor; sobald man die Gewissheit hat, sein Ziel erreichen zu können, ist mit der Disharmonie auch das Leid verschwunden, und seine Stelle eingenommen durch den Genuss der völligen Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Elementen der vorgestellten Welt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, schwebte also Schopenhauer in der That ein richtiger Gedanke vor, aber er erkannte ihn nicht genau, und deutete die Resultate seiner Wahrnehmung in verkehrter Weise. Denn zwei Dinge werden jetzt einleuchtend sein. Erstens, dass das Glück, ob es gleich auf dem negativen Zustande der Wunschlosigkeit beruht, keineswegs einen vor-

hergehenden Wunsch voraussetzt, — dass also nicht der Uebergang vom Wunsch zur Befriedigung, sondern die Befriedigung selbst, das Factum der Abwesenheit unerfüllter Wünsche, glücklich macht. Zweitens, dass der positive Charakter des Lustgefühles anerkannt bleibt, und also auch derjenige des Lustgefühles, welches mit dem Glückszustande verknüpft ist. Es fehlt also jeder vernünftige Grund für die pessimistische Folgerungen, welche Schopenhauer auf seine Theorie stützt. Ob in dieser Welt Genuss oder Leid überwiegen, bleibt ebenso problematisch wie vorher. Und obgleich es nicht zu bezweifeln scheint, dass die Augenblicke wirklichen Glückes in dem Leben eines Jeden zu den grossen Seltenheiten gehören, liegt dennoch in diesem Sachverhalte auch für den Hedonisten nicht der geringste Grund, die Welt zu verurtheilen; ist doch dem Besagten zufolge ein Leben, worin fortwährend der Genuss den Schmerz übertrifft, und das dennoch keinen einzigen in der That glücklichen Augenblick enthält, keineswegs undenkbar. Damit ist der Pessimismus zu einer unbeweisbaren subjectiven Ansicht herabgesetzt, — selbst unter der Voraussetzung, dass Lust und Leid wirklich der Massstab wären, womit wir den Werth des Bestehenden zu messen haben, einer Voraussetzung, der ich nicht gern beistimmen möchte.

Wie gesagt, wo es gilt Beweise zu liefern für die Richtigkeit einer Theorie, lege ich grossen Werth auf ihre Fähigkeit, für historische Missverständnisse eine genügende Lösung abzugeben. Man wird mir deshalb erlauben, noch zwei Beispiele von Denkern anzuführen, deren Standpunkte ebensowohl unter einander als von demjenigen Schopenhauer's sich bedeutend unterscheiden, und die dennoch durch denselben Missverstand auf gleichartige Irrwege geführt werden. Ich meine Epikur, den Vater des Utilismus, und den intuitiven Moralisten Butler. Von dem Ersten wissen wir, dass er als das eigentliche Wesen des Genusses die Schmerzlosigkeit betrachtete; denn, sagte er, nur das Leid des unbefriedigten Bedürfnisses lässt uns nach Genüssen verlangen, und ist dieses unbefriedigte Bedürfniss

nicht da, so bedürfen wir den Genuss nicht[1]). Was Butler betrifft, Sidgwick zufolge meinte er, gewisse uneigennützige Bestrebungen, „particular movements towards particular external objects“, müssen nothwendig jedem Streben nach Genuss vorhergehen, sodass der zweite Begriff den ersten voraussetze. „We could not pursue pleasure at all, unless we had desires for something else than pleasure; for pleasure consists in the satisfaction of just those extra-regarding impulses“ [2]). Auch ohne weitere Auseinandersetzung wird man in beiden Beispielen unschwer die Verwechslung der Begriffe Glück und Genuss zurückfinden. Es bleibt eine bemerkenswerthe Thatsache, dass drei Philosophen, die, was Zeit, Ort und Schule betrifft, nicht weiter auseinander stehen könnten, in einer so wichtigen Frage demselben Irrthum anheimfallen, und, jeder für sich, das Opfer werden einer selben sprachlichen Ungenauigkeit.

Es sei mir gestattet, schon hier ein Paar Einwürfe zu beantworten, welche gegen meine Hypothese erhoben werden könnten, — scheinbare negative Instanzen, welche, wenn sie richtig sind, die eben gewonnene Regel mit einem Schlage zu Boden werfen. Man könnte nämlich einerseits fragen, ob denn ein Mann, der für einen einzigen Zweck alles mögliche Wünschen und Streben geopfert hat, und sich nun auf einmal in die Unmöglichkeit versetzt findet, diesen Zweck zu erreichen, — ein Mann z. B. der Alles aufgegeben hat für seine Liebe, und nun auf einmal den Tod der Geliebten erfährt, — ob denn ein Solcher im Scheitern des einzig übergebliebenen Wunsches sein Glück finden würde. Andererseits aber könnte man auf völlig blasirte Naturen hinweisen, ausgebrannte Krater, die mit allem Wünschen und Streben auf ewig abgerechnet zu haben scheinen und dennoch nichts weniger als glücklich sind. — Gegen diese Einwände liesse sich aber Folgendes erwidern: Zunächst sollte man genau unterscheiden zwischen dem Zustande dessen, welcher in der That keine Wünsche mehr

---

[1]) Diog. Laërt. X 128. Cic., de Fin. B. I.

[2]) Sidgwick, l. c. p. 34.

hegt, und eines Anderen, der zwar noch bestimmte Dinge wünscht, sich aber von der Unerreichbarkeit seiner Wünsche überzeugt hält. Es wird bei demjenigen, der sein ganzes Leben auf die Befriedigung eines Wunsches gestellt hat, und jetzt erfährt, dieser Wunsch sei unerfüllbar, keine Wunschlosigkeit eintreten, wenigstens nicht als unmittelbarer Erfolg; vielmehr wird sich tiefer als je die Disharmonie zwischen seinem Willen und der Realität ihm fühlbar machen, und nothwendig muss er unglücklich sein. Und was die Blasirtheit betrifft, — auch wenn wir davon absehen, dass sich doch immer in das völlige Verzichten auf alle Güter ein geheimes Sehnen nach Rückkehr verlorner Illusionen einmischt, — so dürfen wir doch nicht vergessen, dass mit der Blasirtheit eine unendliche Langeweile verknüpft zu sein pflegt, wie denn auch zwei bedeutende Dichter diesen Zustand geradezu charakterisiren, der Eine als „sublime Langeweile“, der Andere als „l'immense ennui, ce fils bâtard de la douleur“. Diese Langeweile aber ist ein sehr positiver Schmerz; sie lässt ihrem Opfer keinen Augenblick Ruhe, und schafft, wenn auch jedes andere Streben erstickt wäre, jenen heissen Wunsch nach Rückkehr der Fähigkeit zu leben, zu geniessen und zu leiden, welche eben in einigen Compositionen des letztcitirten Dichters, François Coppée, einen so wunderbar ergreifenden Ausdruck gefunden hat. Aber der Blasirte weiss, dass er seinem Schicksale nicht entrinnen kann, eben weil er nichts Positives mehr wünscht,

> „Je vois mon avenir, et je m'y précipite
> Comme dans un désert, qui n'a pas une fleur.“

und eben das ist sein fürchterliches Unglück.

Wenn aber, wie immerhin möglich, ein solches leergebranntes Gemüth noch einmal anfängt, für irgend Etwas, sei es auch noch so unbedeutend, sich zu interessiren, und darin eine Beschäftigung zu finden, welche die Langeweile fern hält, so wären vielleicht in solchem Falle mehr als je sonst die Bedingungen zu einem zwar genussarmen, aber wirklich und dauerhaft glücklichem Leben gegeben. Denn nur derjenige, der in schwerer Schule alle Wunschbefriedigung als Enttäuschung

zu betrachten gelernt hat, wird für's Weitere auf alle Wünsche verzichten, und ein Leben ohne Wünsche und Schmerzen ist, wenn auch nicht aus ethischem Gesichtspunkte, doch immer aus demjenigen des Glückes, das Beste was zu haben ist. —

Es wird Zeit, dass wir eine Antwort suchen auf die Frage, wie denn eine solche Verwirrung zweier verschiedener Begriffe entstehe und sich behaupten konnte, wie man dazu kam und dabei blieb, einen bestimmten Genuss — denjenigen der Wunschlosigkeit — als Vertreter aller anderen zu betrachten und selbst damit zu identificiren. Die Erklärung wäre leicht, wenn wir diesen Genuss betrachten dürften als per se grösser als alle andere, sodass es unter allen Umständen ein guter Tausch wäre, die Letzteren für den Ersteren zu opfern. Zu einer solchen Annahme haben wir aber gar keine Befugniss. Wie intensiv er auch sei, der Genuss der Wunschlosigkeit ist ein Genuss wie alle anderen, also damit commensurabel; es bleibt möglich, sich einen Zustand zu denken, der nach Abzug aller Unlust mehr Genuss gäbe, als die vollkommene Befriedigung. Die Lösung muss also sonstwo gesucht werden; in der That ist sie unschwer zu finden. Mehr oder weniger klar denkt sich ein Jeder beim Worte Glück einen Zustand ohne Leid und ohne Wünsche; da nun die Wünsche der Mehrzahl sich beziehen auf Genuss, kann man sich das Glück ohne diesen Factor gar nicht denken. Jeder ist sich bewusst, nach mancherlei Genüssen zu streben; zugleich hat er eine dunkle Ahnung davon, dass er glücklich sein würde, wenn es ihm gelänge, alle seine Wünsche zu befriedigen; es ist also sehr natürlich, dass er diesen Glückszustand als das Endziel seiner Wünsche betrachtet, und das Glück identificirt mit der Summe aller Genüsse, welche er sich wünscht, — und dies um so mehr, weil ihn die Erfahrung lehrt, dass in der That ein intensiver Genuss glücklich macht. Ist also diese Ansicht erklärlich, berechtigt ist sie gewiss nicht. Das Glück ist ein formeller, kein materieller Begriff; kein selbständiges Endziel, sondern der Zustand desjenigen, der sein Endziel erreicht hat. Was man sich wünscht, sind sehr verschiedene Sachen, Sinnengenuss, Geld, Ehre, Tugend, — aber

in dem Wesen des Wunsches selbst ist das Streben nach Befriedigung, Wunschlosigkeit, Glück enthalten. Nur sehr selten ist das Letztere selbst Gegenstand des Wunsches. In den sehr wenigen Fällen, wo man sich auf den Grenzen des Glückes fühlt, die vollkommene Wunschlosigkeit aber nicht erreichen kann, da kann man sich mit sybaritischer Reizbarkeit über ein zerknittertes Rosenblättchen ärgern; eine kleine Unannehmlichkeit, worauf man in gewöhnlichen Umständen kaum achten würde, kann dann Veranlassung geben zum sehr intensiven Wunsch nach Beseitigung. Es ist einleuchtend, dass man in diesen Zuständen die Aufhebung der Unlust nicht will als solche, sondern als Mittel zur Erreichung des Genusses der Wunschlosigkeit; der verhältnissmässig schwache Wunsch zur Entfernung der Störung wird bis auf den höchsten Grad potenzirt durch die Vorstellung, dass diese Entfernung den Genuss der Wunschlosigkeit herbeischaffen würde. — Daneben, oder dem gegenüber, die stoische Weltverachtung, welche eingesehen hat, dass man, um nichts zu entbehren, alles entbehren soll, — dass nicht die Befriedigung, sondern die Tödtung der Wünsche der Weg ist zum bleibenden Glück. In allen anderen Fällen aber kommt das Glück unerwartet, ungewünscht, als eine bedeutende Zugabe zu einem intensiven Genusse oder zur Erreichung eines feurig ersehnten Zweckes.

Es sei mir erlaubt, noch einmal daran zu erinnern, dass die hier erörterte Frage weit davon entfernt ist, eine rein terminologische zu sein. Es ist natürlich an sich völlig gleichgültig, welchem Begriffe man den Namen Genuss, welchem den Namen Glück zuerkennen will; aber es ist von grösster Wichtigkeit, dass man zwischen den beiden Begriffen, welche ich mit diesen Namen bezeichnet habe, genau unterscheide. Denn von dieser Unterscheidung hängt es ab, ob der Nachweis, dass jede Wunschbefriedigung einen Genuss gewährt, mit logischer Nothwendigkeit zu einer hedonistischen Moral führen muss oder nicht.

Wenden wir, dieses darzuthun, auf die Lehre der Utilisten an, was ich in den vorhergehenden Seiten auseinandergesetzt, und, wie ich glaube, mit naturwissenschaftlicher Strenge be-

wiesen habe. Die Behauptung, dass jeder Wunsch auf Glück gerichtet sei, zeigt sich dann als eine Binsenwahrheit, die aus der Definition der angewendeten Termini mit Nothwendigkeit sich ergiebt, — die andere, dass Glück Genuss verschaffe, hingegen als eine empirische, darum aber nichts weniger gewisse Wahrheit. Keineswegs hat man aber das Recht, aus diesen Behauptungen zu folgern, dass der Inhalt eines jeden Wunsches ausschliesslich Genuss wäre, dass wir irgend einem Zwecke nur zustrebten, wenn und in so weit wir uns von der Erreichung irgend einen Genuss vorstellen. Ob eine entgegengesetzte Meinung richtig oder unrichtig ist, wird die nähere Untersuchung der Thatsachen lehren müssen, a priori unrichtig ist sie gewiss nicht. Man könnte sich z. B. denken, das Streben nach Verwirklichung irgend eines Ideals sei eben so primär als dasjenige nach dem Genuss; deshalb wirke auch die Vorstellung eines Zustandes, welcher mit diesem Ideale nicht in Uebereinstimmung ist, ebenso unmittelbar auf den Willen, und rufe in ganz derselben Art den Wunsch nach Aenderung in's Dasein, wie die Vorstellung irgend eines sinnlichen Leidens oder Mangels. Die Richtigkeit einer solchen Meinung könnte nur bewiesen werden durch den Umstand, dass einige Dinge gewünscht werden, deren Erreichung keinen anderen Genuss mit sich führt, als jenen eigenthümlichen Genuss der Wunschlosigkeit, dem man den Namen des Glückes zu ertheilen pflegt. Wäre dies wirklich der Fall, so wäre hiemit unwiderleglich dargethan, dass in einigen Fällen der Wunsch nicht entsteht in Folge der Vorstellung des Genusses, dass also der Genuss in diesen Fällen nicht den Zweck des Wunsches bildet, — dass vielmehr die Erreichung einiger Zwecke nur darum Genuss verschafft, weil sie gewünscht werden, und weil demzufolge ihre Verwirklichung nothwendig war, um zur Wunschlosigkeit und zum Glück zu gelangen. In diesen Fällen würde also nicht der Wunsch geboren, um von gewissen Leiden erlöst zu werden; vielmehr wäre das Leid, welches die Nichterfüllung begleitet, eine Folge der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, des Wunsches also nach

Aenderung und des damit nothwendig zusammengehenden Gefühles der Disharmonie zwischen Willen und Realität. Das Ursprüngliche, unmittelbar Gegebene, wäre also der Wunsch, — das Secundäre, daraus Abgeleitete, der Genuss. Es ist ja undenkbar, dass ein Wunsch entstünde aus der Vorstellung eines Genusses — desjenigen der Wunschlosigkeit — welcher schon gleich könnte empfunden werden, wenn der Wunsch nicht da wäre. Können wir nicht zur Ruhe gelangen, so lange nicht gewisse Ideale verwirklicht sind, — werden wir getrieben in eine andere Richtung als diejenige des unmittelbaren eignen Genusses, in so weit wir viele Sachen opfern für einen Zweck, dessen Erreichung uns nur deshalb angenehm ist, weil wir sie wünschen, so ist eben hierdurch bewiesen, dass wir noch etwas Anderes sind als egoistische Wesen. Fühlen wir uns wirklich glücklich durch die Befriedigung eines uneigennützigen Wunsches, so kann dies nur beweisen, dass jener Wunsch, getrennt von aller Genussvorstellung, so innig war, dass er jeden andern Gedanken, jeden andern Wunsch ausschloss. Mill deutet an [1]), dass kein unglücklicher Mensch seinen Zustand mit demjenigen eines glücklichen Schweines vertauschen möchte, und er folgert daraus, dass die Genüsse des Ersteren, der über beide Seiten des Dilemma urtheilen könne, doch noch grösser seien, als diejenigen des Letzteren. Aber seine Waffe wendet sich gegen ihn selbst. Warum wird der Mensch jenen Tausch abschlagen? doch wohl nicht, weil er sein eigenes Glück grösser glaubt; zu einem solchen Vergleich fehlen alle Data. Wohl aber, weil er unglücklich ist oder sein würde durch die Nichterfüllung seiner höheren, sittlichen Wünsche, weil er noch andere Dinge will als seinen eignen Genuss, und zwar solche, welche sehr gewiss nicht erreichbar wären, wenn er zum Standpunkte eines Schweines herabgesetzt würde. Dagegen sehe ich nicht ein, wie Mill seine Behauptung in ihrer absoluten Form rechtfertigen könnte, wenn nur egoistische Wünsche den menschlichen Willen bestimmten. Selbst wenn er beweisen könnte,

[1]) l. c. p. 11.

dass ein Minimum menschlichen Genusses allen Genuss überträfe, dessen ein Schwein fähig ist, so würde er doch unmöglich, ohne gänzliche Verstümmelung der Begriffe, dieselbe Superiorität für das menschliche Leiden annehmen können. Eine negative Grösse, welche mehr als eine positive behagen sollte, ist eine nie aufgeführte Curiosität. Und so ist denn jeder Selbstmörder, der die Mill'sche Behauptung bestätigt, ein entscheidendes Argument gegen die Richtigkeit seiner Erklärung.

Wie es mit all' diesem aber auch stehe, und ob man mir das Recht zuerkenne oder nicht, schon jetzt das Dasein uneigennütziger Wünsche über jeden Zweifel erhoben zu achten, jedenfalls wird man mir zugestehen müssen, dass die scheinbare Evidenz des Grundsatzes der Utilisten auf ein Missverständniss hinausläuft. Ob in der That Genuss und die Abwesenheit des Leides der einzige Endzweck ist, den sich der Mensch setzen kann, — diese Meinung ist vom Rang eines Axioms - zu demjenigen eines Problems herabgesetzt. Der psychologische Satz, dass das Glück der Endzweck alles menschlichen Handelns sei, ist freilich unwiderlegbar; aber keineswegs berechtigt ist die daraus gezogene Folgerung, es müsse ebenso das letzte Wort der ethischen Wissenschaft sein. Denn die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass der ethische Werth der verschiedenen Glückszustände ein durchaus ungleicher wäre; in der That kann diese Frage erst auf ganz neuem Wege und aus ganz anderem Gesichtspunkte gestellt und entschieden werden. Damit ist aber für alle weitere Forschungen den Utilisten der Boden unter den Füssen hinweggenommen. Alle jene ausführlichen und zum Theil sehr wichtigen Betrachtungen über die Frage, welches Betragen für Individuum und Gesellschaft den meisten Genuss eintrüge mit dem geringsten Leid, und in welcher Art man die Menschen zu solchem Betragen werde überführen können, werden vorläufig ihren Platz in der Sittenlehre räumen müssen; sie hatten ja für sie nur Bedeutung so lange man den Genuss betrachtete als einziges Endziel des menschlichen Handelns, und also das moralisch - kategorische in ein intellectuell - hypothetisches Sollen auflöste. Ist aber

mehr als ein Endzweck möglich, so wird nothwendig Charakter und Methode der Sittenlehre ganz verschieden. Sie hat dann nicht mehr ganz einfach die Frage zu beantworten, welche Mittel die geeignetsten seien, um einen gesetzten Zweck zu erreichen; sie muss sich vielmehr einen Weg bahnen auf ganz neuem Gebiete; sie muss sich fragen, wie wir denn überhaupt zum Begriffe einer Rangverschiedenheit zwischen einem Endzweck und dem anderen gelangen, — welche Gegenstände wir zu untersuchen, nach welcher Methode wir zu forschen haben, um uns von dieser Rangverschiedenheit Rechenschaft zu geben und in dieser Weise den Grund zu legen für eine wissenschaftliche Sittenlehre. Natürlich haben wir keine Berechtigung, schon jetzt uns auszusprechen über die Ergebnisse, wozu diese Untersuchung führen wird, und es ist keineswegs unmöglich, dass sie auf eine Rehabilitation der utilistischen Ethik hinausgehen wird. Was ich in dem Vorhergehenden habe beweisen wollen, ist nur die principielle Unrichtigkeit der utilistischen Methode, die Unwahrheit des Grundsatzes, worauf Mill seine theoretische Forschung gründet, und dem er die Berechtigung entlehnt, ohne Weiteres gleich zum praktischen Theil seiner Aufgabe überzugehen. Vorläufig bleibt uns also die Lehre, welche das Kriterium des Guten und Bösen in der Nützlichkeit sucht, eine unbewiesene Hypothese, in Rang jeder anderen vollkommen gleichstehend, — eine Möglichkeit also, deren Berechtigung a priori ebenso wenig angenommen als verworfen werden darf, worüber nur weitere unbefangene Forschungen entscheiden dürfen. Ob aber auch für diese Forschungen die naturwissenschaftliche Methode anwendbar ist, das ist die Frage, worauf ich in einer weiteren Untersuchung eine Antwort zu finden versuchen werde.

Leiden. G. Heymans.

(Schluss folgt.)

# Vergeltung und Zurechnung.

Vierter Artikel.

---

## 12. Die Fahrlässigkeit und die nicht bedachten Folgen; actiones liberae in causa; noch einmal ignoratio legis.

Dass der wollende Mensch für dasjenige verantwortlich sei, was er sich vorsetzte und beabsichtigte; dass er es auch für diejenigen wahrscheinlichen Folgen seines Willensentschlusses sei, die er voraussah und doch zuliess: begreifen wir. Wie weit soll er auch für die anderen Glieder der Reihe, die er mit seinem Wollen angestossen hat, so weit Interessen durch dieselben verletzt werden, haften?

Das Reichsstrafgesetzbuch legt mehrfach, ohne nach Vorbedacht zu fragen, die weiteren rechtsverletzenden Folgen einer strafbaren Handlung unter Strafverschärfungen (die im Falle nachgewiesener Absicht freilich noch schwerer werden) [1]; ferner wird in einzelnen Fällen anerkannte Nichtbeachtung der möglichen Folgen an sich gleichgiltiger Handlungen unter dem Titel „Fahrlässigkeit" gestraft [2]; und die civilrechtliche Ersatzpflichtigkeit reicht noch weiter; läuft die moralische Ver-

---

[1]) Vgl. § 176, 178; 188; 205 f.; 223 f. (vgl. 117 f.), 225; 229; 239; 306 f., 309; 312; 315; 321; 322; 323; 324; 328; oben Bd. V, S. 464 f.

[2]) Vgl. § 121 (347); 163; 222; 230; 232; 283; 309; 314; 316; 318; 326; 329; 345. Dazu kommen alle diejenigen Uebertretungen, bei denen die Wissentlichkeit nicht besonders hervorgehoben ist, soweit dieselben überhaupt fahrlässig begangen werden können; vgl. z. B. §. 360 [11].

antwortlichkeit vielleicht gar in's Unendliche? und zwar so, dass man nicht bloss für die wirklich eintretenden, sondern auch für alle nicht eingetretenen Folgen, die aber im Bereiche der praktischen „Möglichkeit" lagen, moralisch haftbar würde?

Ginge irgend eine Verbindlichkeit so weit, alle Handlungen zu vermeiden, die irgendwie für ein privates oder öffentliches Recht nachtheilig werden können, und müssten wir jede eingetretene Schädigung, die nachweislich durch unsern Willenseingriff ausgelöst worden ist, verantworten: so könnten wir entweder gar nichts mehr thun, oder des Vorwurfs, der Ersatzverbindlichkeit und Strafe wäre kein Ende. Und da auch Unterlassungen causiren können, so würde selbst das Nichtsthun uns nicht tadel- und straffrei stellen.

Factisch geht keine Form der Verantwortlichkeit auf das Ganze der Folgen unserer Handlungen. Selbst die klügsten, weitschauendsten und vorsichtigsten Menschen übersehen sie nicht und können sie nicht verrechnen. Keine Gesetzgebung kann über die Leistungsfähigkeit der Tüchtigsten hinausgehen. Keine darf ferner Peinlichkeiten fordern, die mehr Nachtheile als Vortheile in die Gesellschaft hineintragen würden. Der juridische wie der moralische Standpunkt beschränken daher die Menge der für die Beurtheilung und Inanspruchnahme erheblichen Folgen auf einen begrenzten Umfang von übrigens schwankender Bestimmung.

Es ist passend, die nähere Erörterung der hierbei waltenden Principien an den Begriff der Fahrlässigkeit anzulehnen. Gemeint ist mit diesem der römischen Culpa entsprechenden Ausdrucke derjenige Grad von verschuldeter Unbedachtsamkeit, Nachlässigkeit, Vergesslichkeit, Sorglosigkeit, Ungeschicklichkeit, Unaufmerksamkeit, Unvorsichtigkeit u. dgl., der zu einem rechtsverletzenden Erfolge führt.

Das Erste, was bei der Heranziehung dieses Schuldmomentes im Reichsstrafgesetzbuch auffällt, ist die Bevorzugung gewisser Kategorien von Fällen. Dass Unterlassungen eher mit dieser Affection behaftet auftreten, kann bei der grösseren Leichtigkeit, etwas Pflichtschuldiges zu übersehen, als etwas

Verbotenes zu thun, nicht Wunder nehmen [1]). Die sonstigen Bevorzugungen betreffen zunächst Fälle, bei denen die Rechtsordnung um der Wichtigkeit der Sache willen an erster Stelle Veranlassung hatte, den Blick auch auf die etwa nach dieser Richtung laufenden Folgen unserer willkürlichen Bewegungen zu schärfen: wir sollen dafür sorgen, auch nicht ungewollt und unbeabsichtigt, indirect und mittelbar eine Körperverletzung, Tödtung, Brandstiftung, gefährliche Ueberschwemmung, einen Bankerott u. s. w. hervorzurufen. Diese schlimmen Dinge müssen wir so scheuen lernen, dass uns die Besorgniss, sie zu veranlassen, auch bei den alltäglichsten Handlungen nie ganz verlassen darf. Nicht als ob wir für Folgen der Art auch verhaftet wären, wenn rabulistischer Scharfsinn sie an unsere Fersen zu heften vermag. Nur wenn sie Folgen im Sinne der gewöhnlichen Lebensregel sind, Folgen, die für jeden Strafmündigen im Durchschnitt absehbar sind, fallen sie auf uns. Dabei unterscheidet die Praxis noch zwischen leichten und schweren Versehen. Sie straft nur das grobe, höchstens das mässige Versehen. Sie verlangt keine ungewöhnliche oder gar übermenschliche Bedachtsamkeit; sie verlangt diejenige, welche im Durchschnitt einen zureichenden Schutz von Leben und Gut der Bürger zu gewähren scheint, ohne lähmende Aengstlichkeit hervorzurufen. Eine ganze Reihe von Hantierungen, Vornahmen und Beschäftigungen, die gewöhnlich Gefahren mit sich führen, sondert das Gesetz noch in Form specieller Verbote besonders aus. Nie haftet der Handelnde für diejenigen Folgen seines Thuns, welche ihm, im Falle dass er auch an sie gedacht hätte, so sehr ausserhalb aller Wahrscheinlichkeit liegen mussten, dass er sie mit Willen niemals umfassen konnte. Man darf wohl behaupten, dass Reichsstrafgesetzbuch und Praxis von dem Gedanken geleitet werden, der strafbaren Fahrlässigkeit diejenige Ausdehnung zu geben, innerhalb deren die öffentliche Sicherheit von der Berücksichtigung der Folgen mehr Nutzen als Schaden hat.

---

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 455 f.

Eine zweite Klasse umfasst diejenigen Lebenslagen, in denen dem Handelnden eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit und Vorsicht zugemuthet werden darf. Hierher gehören an erster Stelle Fälle, wo besondere Gesetze oder Polizeivorschriften die Achtsamkeit zur Pflicht machen. Wenn der Kaufmann die ordentliche Führung seiner Handelsbücher unterlässt und die Nachlässigkeit zum Bankerott führt, so ist es natürlich, dieselbe gravirend zu finden (R. St. G. B. § 263 ². ³). Wenn Jemand einen Eid zu leisten hat und er geht so leichtfertig mit seinen Worten um, dass er unverbürgte Dinge behauptet, so wird man ihn für strafbar halten müssen (§ 163). Wenn Jemand, „direct mit Beaufsichtigung eines Gefangenen beauftragt", ihn entwischen lässt, so wird er, zumal wenn er gar ein Beamter ist, als Einer taxirt werden müssen, der eine straffällige Gleichgültigkeit gegen die Pflicht besitzt (§ 121. 347). Es ist natürlich, dass fahrlässige Tödtung und Körperverletzung strafbar wird, „wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war" (§ 222 ², 230 ²). U. s. w.[1])

Von hier aus führt ein Schritt zu der qualificirenden[2]) Bedeutung der Folgen. Wer zu einer rechtswidrigen Handlung vorsätzlich ausholt, ist in einer besonders aussergewöhnlichen Lage, die in erhöhtem Maasse zur Rücksicht auf alle nach der Regel des Lebens möglichen Folgen der That auffordert. Man wird begrifflich nicht unrecht thun, wenn man den Fall, wo diese Folgen gleichwohl nicht bedacht waren, als eine mit dem rechtswidrigen Vorsatze concurrirende Fahrlässigkeit auffasst. Das Gesetz macht hier keinen Unterschied zwischen bedachten, aber zugelassenen (luxuria) und nicht bedachten, also direct vom Willen nicht umfassten Folgen (culpa).

Dass die civilrechtliche Ersatzpflichtigkeit weiter reicht, als die strafrechtliche Haftbarkeit, kann nicht Wunder nehmen.

---

[1]) Vgl. § 345; 321 ff.; 366 ² ff.
[2]) Vgl. o. Bd. V, S. 461, Anm. 1.

Nicht als ob es nun Jedem völlig unbenommen wäre und keine Willensschuld mehr in sich schlösse, die Aufmerksamkeit auf die Folgen nur so weit auszudehnen, dass man nicht mit dem Strafgesetzbuche in Conflict kommt, wenn man nur im Uebrigen eventuell zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Schadenersatze bereit stünde. Es kann auch in der ersatzpflichtigen Fahrlässigkeit noch Willensschuld stecken, zumal da, wo der Ersatz ein sehr unzureichendes Aequivalent für den Verlust des Geschädigten ist. Die gesetzlichen Bestimmungen beweisen nur, dass diese Schuld criminalistisch irrelevant erscheint, oder vielmehr, dass diejenige Strafe, welche als Theilinhalt in jedem Schadenersatze steckt, für hinlänglich erachtet wird, um den öffentlichen Interessen die nöthige Garantie zu geben. Dabei kann es freilich auch geschehen, dass grosse Sachbeschädigung aus leichter, aber noch ersatzpflichtiger Fahrlässigkeit trotz der geringen Verschuldung hohe Reparationen auferlegt, während kleine Beschädigungen, die aus intensivstem Dolus hervorgehen, trotz viel schwererer Verschuldung rechtlich ganz unberücksichtigt bleiben.

So weit auch die Ersatzpflicht ausgedehnt werden mag: auch sie hat ihre Grenzen. Ich brauche dasjenige nicht zu ersetzen, was durch eine auch dem sorgfältigsten und besonnensten Durchschnittsmenschen entgehende, wider alle Regel des Lebens meinem Thun entspringende Folge verdorben oder vernichtet wird.

Eine besondere Bewandtniss hat es mit der Entschädigung durch Unfall Verletzter. Unfall ist seinem Begriffe nach unvorhersehbarer Zufall. Im Naturzustande muss Jeder ihn tragen, wie er ihn trifft: als eine Calamität, ein Fatum, eine Schickung. In der Gesellschaft, im Staate treten oft auch Andere für den Verletzten ein. Man kann eine Haftpflicht für Unfälle nur aus Verträgen oder aus Principien der Zweckmässigkeit, Gerechtigkeit oder Liebe herleiten. Eine vertragsmässige Sicherheit gegen Unfallsschaden kann Jeder sich selbst frei schaffen, indem er irgend einer, vielleicht auf Solidarität basirten, Versicherungsgesellschaft beitritt; dieselbe übernimmt als Ganzes die Pflicht,

für die Unfälle des Titels, nach dem sie genannt ist, entschädigend einzutreten. Oeffentliche Beförderungsunternehmungen, wie Eisenbahnen, müssen für den Schaden aufkommen, der den Privaten, die sich ihnen überlassen, durch ihren Betrieb entsteht. Für Unfälle, die ebenso unvermeidlich, wie im Einzelnen unvorhersehbar und unberechenbar, der staatliche Dienst herbeiführt, vor Allem im Kriege, steht mehr oder weniger der Staat selbst ein: er kann aus Principien der Gerechtigkeit die einzelnen Staatsdiener und Soldaten nicht entgelten lassen, was eine naturnothwendige Folge seiner Collectivfunction ist. Das Verhältniss ist auf andere Organismen, in die Menschen arbeitend eingegliedert sind, leicht zu übertragen. Wo in einem umfassenden Geschäftsbetriebe, der viele Arbeiter beschäftigt, mit Sicherheit auf Unfälle gerechnet werden kann, muss der Einzelne, den ein solcher trifft, aus dem Gesammtertrage des Geschäfts, und wenn dasselbe nicht socialistisch, sondern privatcapitalistisch betrieben wird, pro rata des Nutzens, den jeder aus demselben zieht, am besten aus einer Gesellschaftskasse entschädigt werden. Ob der Staat oder Landarmenverbände u. dgl. zu solchen Kassen noch beisteuern sollen, hängt von der Entscheidung der Frage ab, in wieweit der Staat glaubt, Gesellschaften resp. Arbeitgebern Kosten solcher Art nicht auflegen zu können, ohne Unternehmungen, die er nothwendig findet, auf empfindliche Weise zu schädigen, und andererseits, ob die Gerechtigkeit zur Linderung unverschuldeter Noth nicht zureiche, so dass man zu Instituten der Barmherzigkeit seine Zuflucht nehmen muss.

Was die moralische Verschuldung der Fahrlässigkeit anbetrifft, so wird man im Allgemeinen sagen können, dass der Mensch zu derjenigen Aufmerksamkeit und Achtsamkeit sittlich verpflichtet ist, welche, unter Voraussetzung völliger Bereitwilligkeit, unbeabsichtigt angerichteten Schaden auch über die Grenzen gesetzlicher Ersatzpflicht nach Möglichkeit wieder zu erstatten, den wohlverstandenen Pflichten der individuellen Lebenslage entspricht. Im Ganzen ist die Moral in ihren Ansprüchen an die Folgeberücksichtigung des Thuns strenger als

das Strafgesetzbuch. Sie macht uns für alles verantwortlich, was voraussehbarer Weise nicht bloss in naher, sondern auch in entfernterer Zukunft unmittelbar oder mittelbar in dem Mechanismus der Natur oder in bewussten Wesen an Wirkungen durch uns ausgelöst wird. Sie verlangt, dass ich, so weit ich kann, jeder Zeit die Grade der Wahrscheinlichkeit und des Guten, resp. Uebeln, welche die voraussehbaren Folgen meines Thuns enthalten, in Betracht ziehe und auf mich wirken lasse. Sie erklärt mich für schuldig, wenn ich das Unwahrscheinliche mehr berücksichtige als das Wahrscheinliche, wenn ich wissend oder in verschuldeter Unkenntniss das Schlechtere dem Besseren vorziehe.

Das Strafgesetzbuch kann immer nur generaliter nach den grossen Haupttypen der Lage und des Verhaltens urtheilen. Wie es aber innerhalb dieser Schranken auch seinerseits der höheren (amtlich, berufsmässig oder sonstwie begründeten) Einsicht stärkere Zumuthungen macht, so wird das Individuum, das aus bleibenden oder vorübergehenden Gründen umfassender orientirt sein kann, wenn es gleichwohl die Folgen nicht entsprechend in Betracht zieht, sich moralisch damit nicht entlasten können, dass es strafrechtlich unter eine Kategorie fällt, der so weitgehende Pflichten nicht auferlegt werden. Die grösste moralische Verantwortung fällt immer auf die Leiter und Regierer, mögen es nun Leiter von Unternehmungen, Parteien, Instituten oder Staaten sein. Aber auch sie können wir nur soweit für die üblen Folgen ihres Thuns in Anspruch nehmen, als dieselben in den Bereich dessen fallen, was der natur- und lagebedingten Fähigkeit, soweit wir dieselbe erkennen, und den an die Stellung zu machenden Anforderungen entspricht. Vielleicht würde eine herzenskündigende Allwissenheit diese Zurechnungen im Einzelfalle höher oder niedriger bemessen: wir können auch auf der äussersten Höhe der Moral nur nach Menschenweise urtheilen.

Eigenthümlich wird oft in politischem und historischem Urtheile mit den nachträglich zum Vorscheine gekommenen segensreichen Folgen bedenklicher und verwerflicher

Handlungen operirt, wie wenn man z. B. die Metzeleien Karls des Grossen unter den Sachsen oder in Mandeville'scher Weise die Verschwendungen und Laster der Vornehmen preist oder entschuldigt: nicht bloss der Zweck, sondern auch die zufälligen Folgen sollen die Mittel gleichsam heiligen können. Aber wir können immer nur an das Absehbare uns halten; und niemals können unbedachte gute Folgen zu Gunsten desjenigen sprechen, der im Bereiche dessen, was er übersah, sich nur von bedenklichen oder verwerflichen Motiven bestimmen liess. Wir können uns und Andere glücklich schätzen, wenn uns und ihnen aus solchen schlechten Handlungen Segen erwachsen ist: aber dem bösgewillten Urheber gebührt kein Dank.

In der Unachtsamkeit, die wir juridisch oder moralisch zu verantworten haben, lassen sich begrifflich, wenn auch nicht immer in concreto, zwei Typen unterscheiden, die an den oben [1]) markirten Unterschied zwischen nolle und non velle erinnern. Der Unachtsame unterlässt die nähere Prüfung, weil er sich die nöthige Aufklärung nicht verschaffen, weil er im Dunkeln bleiben will (nolle); oder er hat das Bewusstsein, dass hier noch Weiteres zu bedenken wäre, gar nicht, man kann nicht sagen, dass er die Unbedachtsamkeit „wolle" (non velle); der Unterschied zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit ergreift gewissermassen das Unterlassen der nöthigen Aufmerksamkeit selbst. Das Reichsstrafgesetzbuch macht keinen Unterschied der Art; moralisch kann er relevant werden.

Das Maass der Absehbarkeit von Folgen wechselt mit den Lebenslagen und Stimmungen. Genau betrachtet sollte nur diejenige Prüfung verlangt werden können, die bei gutem Willen dem Betreffenden gerade jetzt möglich ist. Wir halten uns aber weder in der moralischen noch in der juridischen Beurtheilung streng an diesen Kanon, der übrigens, sollte er genauer durchgeführt werden, über den Umfang der „Möglichkeit" Weiterungen verursachen würde. Wir machen vor Allem das

---

[1]) Vgl. Bd. V, S. 460, Anm. 2.

Individuum für diejenige jetzt vielleicht unausweichlich gewordene Nachlässigkeit sogleich verantwortlich, die es durch früheres Verhalten zur Gewohnheit und zweiten Natur hat werden lassen. In dieser Beziehung steht die habituell gewordene Unachtsamkeit nicht anders als jeder andere an sich strafausschliessende und strafmildernde Umstand, wenn er durch schuldhafte Vorhandlungen erzeugt ist. Ueberall, wo ein solcher hier und jetzt einen Grund zur Herabsetzung der Willensschuld darbietet, kann die Strafe und der sittliche Vorwurf dennoch wieder emporsteigen und in schwereren Fällen sogar bis auf die gewöhnliche Höhe gelangen, wenn Zustände jener Art als beabsichtigte oder vorausgesehene oder voraussehbare Folgen früheren Vorsatzes oder nothwendige Folgen früherer Fahrlässigkeit gefasst werden können: actiones liberae in causa[1]).

Begeht Jemand Handlungen, die als solche sonst unter den Begriff der Fahrlässigkeit fallen würden, ohne „das Vorhandensein von Thatumständen zu kennen, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören“, so wird ihm diese Unkenntniss nicht zu Gute gerechnet, wenn sie selbst durch Fahrlässigkeit verschuldet ist (R.St.G.B. § 59²)[2]). In leidenschaftlichen Affecten ist die Verantwortlichkeit für die einzelne That gemindert, verwandelt sich aber unter Umständen in die volle

---

1) Vgl. o. Bd. V, S. 474, 477, 479.

2) Vgl. Aristoteles, Nic. Eth. 1113 b 30 ff.: ... ἐπ' αὐτῷ τῷ ἀγνοεῖν κολάζουσιν, ἐὰν αἴτιος εἶναι δοκῇ τῆς ἀγνοίας, οἷον τοῖς μεθύουσι διπλᾶ τὰ ἐπιτίμια· ἡ γὰρ ἀρχὴ ἐν αὐτῷ· κύριος γὰρ τοῦ μὴ μεθυσθῆναι, τοῦτο δ' αἴτιον τῆς ἀγνοίας ... ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις, ὅσα δι' ἀμέλειαν ἀγνοεῖν δοκοῦσιν, ὡς ἐπ' αὐτοῖς ὂν τὸ μὴ ἀγνοεῖν· τοῦ γὰρ ἐπιμεληθῆναι κύριοι. ἀλλ' ἴσως τοιοῦτός ἐστιν ὥστε μὴ ἐπιμεληθῆναι. ἀλλὰ τοῦ τοιούτους γενέσθαι αὐτοὶ αἴτιοι, ζῶντες ἀνειμένως ... αἱ γὰρ περὶ ἕκαστα ἐνέργειαι τοιούτους ποιοῦσιν ... εἰ δὲ μὴ ἀγνοῶν τις πράττει, ἐξ ὧν ἔσται ἄδικος, ἑκὼν ἄδικος ἂν εἴη, οὐ μὴν ἐάν γε βούληται, ἄδικος ὢν παύσεται ... ὥσπερ οὐδ' ἀφέντι λίθον ἔτ' αὐτὸν δυνατὸν ἀναλαβεῖν· ἀλλ' ὅμως ἐπ' αὐτῷ τὸ βαλεῖν καὶ ῥῖψαι· ἡ γὰρ ἀρχὴ ἐπ' αὐτῷ. Vgl. Causalität des Ich, o. Bd. IV, S. 339, Anm. 1; 355, Anm. 2.

Verantwortung für die üble Leitung des Charakters: „Wer sich dem Spiel, Trunk oder Müssiggang dergestalt hingiebt", dass er seinen Unterhaltspflichten nicht mehr nachkommen kann, wird strafgesetzlich mit Haft bedroht (§ 361 [51]). Oft steigt so in später Stunde eine Verantwortung auch strafrechtlicher Art für allmählich cumulirte Laster auf, deren erste Anfänge in die Einzelheiten einer Zeit zurückreichen, die jenseits der vollen strafrechtlichen Mündigkeit liegt, wo aber doch die moralische Zurechnung schon stattfand.

Das Ich muss um der Continuität seines Bewusstseins und Charakters willen, wenn es selbständig geworden ist, auch diejenigen Thaten mit verantworten, denen es gegenwärtig auch beim besten Willen nicht mehr entgegenhalten kann, die aber die naturnothwendigen Folgen von Reizen und Vorstellungsverbindungen sind, welche es in seinem uncontrolirbaren Innenleben mit dem Fortgange seiner Entwickelung in infinitesimalen Zuwüchsen leichtfertig und doch fast unbemerkt, ja fast unbewusst hat anwachsen lassen. Damit wird freilich ein Boden betreten, auf dem die Gerechtigkeit der Vergeltung in jedem Einzelfalle schwer, oft nur annähernd, oft gar nicht zu erhärten ist. Ein Strafgesetzbuch darf glücklicher Weise, da es neben der Gerechtigkeit auch Genugthuungs- und Schutzansprüche zu erfüllen hat, da es ferner immer nur generell urtheilen kann und feinere Unterschiede stets ausser Acht lassen muss, einer zu subtilen Analyse sich entschlagen.

Wir haben oben die Ausrede aus *ignoratio legis* nicht zugelassen [1]). Auch dieser Punkt kann von der Stelle, die wir erreicht haben, noch eine bessere Beleuchtung empfangen. Sollte die Präsumtion der Gesetzeskenntniss nichts weiter sein, als ein Nothbehelf, eine nothwendige Fiction, um die für den Rechtsschutz unumgängliche Anwendung der Gesetze zu ermöglichen, so wäre natürlich nichts weiter zu sagen. Aber das Strafgesetzbuch will auch nach Möglichkeit *gerecht* sein. Und da steigt allerdings die Frage auf, wie man es verantworten wolle,

---

[1]) S. 459 f.

Gesetze, die der Thäter nicht kannte, die er in ihrem Detail nicht kennen konnte — kennt sie doch kein Richter völlig aus — doch zur Bestrafung fortwährend anzuwenden, und ihr Vorhandensein unter Umständen sogar zu Anreizen besonderer Aufmerksamkeit zu machen [1]).

Ein Theil der Schwierigkeit erledigt sich durch die Bemerkung, dass der grösste Theil der unter Strafe gestellten Verbote in allem Wesentlichen durch den Einen Gedanken umfasst wird, dass Handlungen, welche, generalisirt gedacht, handgreiflich jede Form friedlichen Zusammenseins unmöglich machen würden, höchst wahrscheinlich allgemein untersagt und mit einem staatlich sanctionirten Nachtheile bedroht sein werden; welcher Gedanke, durch Erfahrung und Unterricht an hervorragenden und belehrsamen Typen vielfach exemplificirt und durch die überall kundbaren Werthurtheile der Gesellschaft unterstützt, sich von selbst in jedem gesund organisirten und normal entwickelten Menschen in solcher Sicherheit (wenn auch nicht Bewusstheit) und in so reichhaltigen Bezügen festsetzt, dass, sollten noch irgend welche Zweifel entstehen, der legal gewillte Sinn in den bedeutsameren und schwereren Fällen bequem Mittel genug findet, sich über Erlaubt oder Unerlaubt völlige Gewissheit zu verschaffen.

Daneben giebt es allerdings eine Reihe von Bestimmungen, die entweder auf einer so complicirten und in's Verborgene laufenden Begründung beruhen, oder so zufälligen und vorübergehenden Schutzbedürfnissen entspringen, dass weder jene Fundamentaleinsicht sie trifft, noch auch nur wegen der Unerlaubtheit des Verbotenen Zweifel erweckt werden. Offenbar ist hier die Möglichkeit einer unverschuldeten Gesetzesunkenntniss eröffnet. Mag sie sich auch vorzugsweise oder fast nur auf sogenannte Uebertretungen beziehen, sie ist da. Aber ihr wird auch mit zweckmässigen amtlichen Publicationen umfassend entgegengearbeitet. Sie wird damit zwar nicht ganz aufgehoben; aber die Rest bleibende Unkenntniss ist nun auch in der grossen

---

[1]) Oben S. 192.

Mehrzahl der Fälle Zeichen einer Gleichgiltigkeit und Unachtsamkeit, die keine günstige Meinung von der legalen Geneigtheit des betreffenden Individuums erwecken kann. Begrifflich wäre in Fällen dieser Art wieder nur zur Strafe aus Fahrlässigkeit Grund gegeben [1]). Aber es kann nicht Wunder nehmen, entspricht vielmehr der sonstigen Abneigung der Strafgesetzbücher, wenig belangreiche Verschiedenheiten zu beachten, wenn dieselben zwischen Uebertretungen aus fahrlässiger Gesetzesunkenntniss und fahrlässigen Uebertretungen keinen besonderen Unterschied markiren.

Wenn auf moralischem Boden gewissenhaftes Streben, sittlich zu handeln, aus Unkenntniss über die Anforderungen der Ethik in verwerfliches Verhalten abirrt, so geschieht es entweder, weil die sittlichen Anschauungen der Umgebung verkehrte sind und es der Person an der Fähigkeit gebricht, durch selbständiges, kritisches, principielles Denken über diese Mängel hinfort zu kommen; oder weil sie aus richtigen Principien die Consequenzen nicht richtig zu ziehen und die gewonnenen Regeln auf den vorliegenden Fall nicht gehörig anzuwenden verstand: welche Unfähigkeiten wieder ganz oder theilweise entschuldbare oder durch mässige oder schwere Fahrlässigkeit verschuldete sein können.

### 13. Zurechnungsfähigkeit und Zurechnungsunfähigkeit (Unzurechnungsfähigkeit).

Wir haben uns bisher geflissentlich des Terminus Zurechnungsfähigkeit und seines Gegentheils enthalten, wie sich auch das Reichsstrafgesetzbuch desselben enthält. Die Ausdrücke sind erst zu Anfang unsers Jahrhunderts aufgekommen und haben etymologisch ihre Bedenklichkeit; aber da sie nunmehr in den allgemeinen Gebrauch übergegangen sind, wollen auch wir jetzt, wo wir von den chronischen, permanenten Gründen der Strafausschliessung und Strafmilderung zu handeln haben, uns derselben bedienen.

---

[1]) Vgl. Aristot. a. a. O. 1113$^{b}$ 33; Binding, Normen II, 61 f.

Zurechnungsunfähigkeit, oder wie man auch sagt Unzurechnungsfähigkeit[1]), sind Bezeichnungen für denjenigen Inbegriff dauernder, an erster Stelle innerer Zustände, welcher Straflosigkeit bewirkt. Wir haben schon oben bemerkt[2]), dass zu vermuthen stehe, diese permanenten Gründe würden keinen andern Inhalt repräsentiren, als denjenigen, der auch in den vorübergehenden, zeitweiligen zur Erscheinung kommt; dass der ganze Unterschied in der Festigkeit und Dauer bestehen werde.

Auf Grund der Reihen, die aus unserer Schuldanalyse bisher hervortraten und welche wiederholt das Aufsteigen von einem Nullpunkte zu einem Normalniveau und darüber hinaus darstellten[3]), liegt von vornherein die Vermuthung nahe, dass das, was wir Zurechnungsfähigkeit nennen, keine untheilbare und absolute Grösse sein möchte, sondern Etwas, was Theilungen, Beeinträchtigungen, Steigerungen, Grade zulässt. Die landläufige Theorie kennt in Beziehung auf die Zurechnungsfähigkeit nur einen Null- und einen Normalpunkt und perhorrescirt den Begriff der modificirten, verminderten oder partiellen Zurechnungsfähigkeit[4]). Ist indessen, wie wir ver-

---

[1]) Vgl. Wahlberg in der Grünhut'schen Zeitschr. V, 504[13].

[2]) Vgl. Bd. V, S. 451 f.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 453 Anm. 3, 457 Anm. 1, 475, 478, 480, 483.

[4]) Vgl. z. B. Berner, Imputationslehre, S. 37: „Ehe man Jemandem Etwas irgendwie zurechnen kann ... muss (derselbe) offenbar vollkommen zurechnungsfähig sein ... es giebt nur Eine Zurechnungsfähigkeit." Bruck, Zur Lehre von der criminalistischen Zurechnungsfähigkeit, S. 17, 83: „Die criminalistische Z. ist einer Gradation unfähig" (daneben ist aber S. 105 von Fällen die Rede, in denen das „erforderliche Maass von Z." noch nicht erreicht ist; und S. 131 wird impetus als ein die Z. „beeinflussender Gemüthszustand" bezeichnet). Schaper in Holtzendorff's Handbuch II, 158: „Unzurechnungsfähigkeit ist vorhanden oder nicht vorhanden; Zwischenstufen giebt es nicht." v. Buri, Gerichtssaal, XXIX, 470: „Dem Gesetzgeber muss die moralische Befähigung zum Niederhalten gesetzwidriger Triebe eine unveränderliche Grösse sein, die ohne Rücksicht auf individuelle Anlage bei allen Menschen normalmässig vorhanden zu statuiren ist. Ausnahmen von der moralischen

mutheten, Zurechnungsunfähigkeit nichts weiter als permanenter Strafausschliessungsgrund, so müssen an die totale Zurechnungsunfähigkeit sich ebenso gut Stufen partieller Zurechnungsfähigkeit anschliessen, wie der temporären Strafausschliessung verschiedene Grade der Strafmilderung zur Seite standen. Dabei bleibt natürlich möglich, erstens, dass die Gegner nur den Ausdruck perhorresciren und die Sache: constante Gründe blos verminderter Straffähigkeit, selbst auch zulassen [1]); und zweitens, dass die Praxis, dass auch ein Strafgesetzbuch es politisch und nützlich findet, von diesem, wie von andern Unterschieden, welche die Gerechtigkeit machen muss, (ganz oder zum Theil) abzusehen.

Alle Schuldanrechnung und Bestrafung setzt zu alleroberst Bewusstsein voraus [2]). Wenn Jemand unverschuldet von einem Theile der für die Verurtheilung der Handlung bedeutsamen Thatsachen kein Bewusstsein hat, so wird ihm dieser Theil nicht zugerechnet (R. St. G. B. § 59 [1]); sind Zerstreutheit, Nachlässigkeit u. s. w. an dem Nichtwissen schuld, so wird er wegen Fahrlässigkeit gestraft [3]). Dabei bleibt die Möglichkeit offen, dass die in der Fahrlässigkeit spielende Unachtsamkeit und Vergesslichkeit weder hic et nunc, noch in irgend einem Falle der vita ante acta auf Willensschuld, dass sie vielmehr auf natürlicher Incapacität, auf Schwäche der Sinne und des Gedächtnisses, Schwerfälligkeit der Vorstellungsbewegung, Con-

---

Zurechnungsfähigkeit bilden nur Kinder und Geisteskranke.“ Wahlberg, Kleine Schriften I, 34 (womit aber zu vergleichen Princip der Individualisation S. 62 f.).

[1]) Vgl. z. B. Schaper a. a. O.: „Verminderte Zurechnungsfähigkeit ist nichts Anderes als Zurechnungsfähigkeit mit verminderter Strafbarkeit.“ Das kommt dann theoretisch im Wesentlichen auf die tiefsinnige Discussion hinaus, ob Jemand, der noch nicht im Bette liegt und noch nicht zum Arzt und Apotheker schickt, aber nicht mehr arbeiten und kaum sich noch bewegen kann, für einen „Kranken“ gelten soll oder für einen Gesunden mit nur verminderter Leistungsfähigkeit.

[2]) Vgl. Causalität des Ich, a. a. O. S. 331; o. Bd. V, S. 454 ff.

[3]) Vgl. o. S. 131 ff.

fusion des Denkens beruht, gegen welche Mängel vielleicht sogar das Wollen vielfach, aber im Wesentlichen vergeblich ankämpfte. Mag man es nun auch der criminalistischen Behandlung nicht verdenken, wenn sie nur die äussersten Grade solcher Stupidität und Imbecillität als Zeichen der Unzurechnungsfähigkeit ausser aller Verantwortung stellt: für die reine Vergeltungstheorie eröffnet sich ein Unterschied zwischen verschuldeter, unverschuldeter und zum Theil verschuldeter Unachtsamkeit; letztere aber lässt wieder die mannichfachsten Grade und Nüancen zu.

An die unverschuldete totale oder partielle Nichtbeachtung rechtlich (und moralisch) relevanter Thatsachen schliesst sich der Irrthum, der Wahn[1]). Ist Jemand dauernd in der Gemüthsverfassung, an die Stelle objectiver, realer Dinge und Vorgänge subjective Wahnbilder: Illusionen, Visionen, Hallucinationen zu setzen, so mag man ihn, wenn reale Beziehungen zu Grunde liegen und man die Absichten zweifellos erkennen kann und nicht anderweitige Zeichen der Unzurechnungsfähigkeit dazu kommen, event. wegen Versuchs in Anspruch nehmen; ihn wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen, würde nur dann möglich sein, wenn hinter dem Zustande eine actio libera in causa (o. S. 197) stünde.

Wir selbst und die Aussenwelt rings um uns her treten uns zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Graden der Klarheit, Deutlichkeit und Lebhaftigkeit gegenüber; sie „können nicht gleich sein bei dem halb Schlafenden und dem völlig Wachenden, nach starkem Blutverluste und in völliger Gesundheit" [2]); sie sind oft bei Individuen dauernd so herabgestimmt, wie bei dem Einschlafenden und Geschwächten. Wo liegt in dieser Reihe der Punkt, in welchem sich die absolute Unzurechnungsfähigkeit von der absoluten Zurechnungsfähigkeit unterscheidet[3])?

Die Grundbedingung dafür, dass ich jetzt für dasjenige

---

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 487.
[2]) Herbart, W. W. IX, 288.
[3]) Vgl. o. Bd. V, S. 478.

einstehe, was ich früher that oder unterliess, ist die, dass das Früher und Jetzt durch die Continuität des Bewusstseins und die Identität des Selbst verbunden sind. Jene ruht auf der psychischen Reproduction des Erlebten, diese auf der Wesensgleichheit des Charakters. Die Reproduction lässt verschiedene Grade der Treue und Vollständigkeit zu; letztere ist ein sehr dehnbarer Factor, den sicher herauszudeuten oft sehr schwer ist. Wenn die That in einem Bewusstseinszustande geschah, der gar keine Erinnerung zurückliess, so ist der vergeltenden Strafe die Anknüpfung entzogen [1]). Giebt es nun Lebensläufe oder Lebensabschnitte von absoluter oder periodischer [2]) Discontinuität des Bewusstseins, so sind erstere ganz unzurechnungsfähig: man wird daher z. B. einen gesund gewordenen „Irren" — abgesehen von andern Gründen — für Uebernahmen nicht verhaften können, die er im gestörten Zustande gemacht hat, und deren er sich nun schlechterdings nicht mehr erinnert. Für letztere wird zwar der Gedanke an eine periodische Schuldverrechnung offen stehen; meist ist aber jene Eigenthümlichkeit mit so vielen weiteren Strafmilderungsgründen verflochten, dass wenigstens der Criminalist eine Subtilität dieser Art unfruchtbar finden wird.

Niemals giebt eine Veränderung des Selbst, die innerhalb gewisser Grenzen geblieben ist, ein Recht, die Verantwortung abzulehnen [3]). Dass bald nach der That Reue empfunden wird, ist nie ein Zeichen so tiefgehender Veränderung, dass das Individuum der Verantwortung entnommen werden könnte. Die Reue selbst ist sogar nicht bloss ein Zeichen geänderter Stimmung, sondern auch ein Zugeständniss, dass man sich selbst noch für das Geschehene verantwortlich weiss. Aber die Reue kann zu hohen Graden emporsteigen; sie kann in Schauder und Entsetzen umschlagen. Das Indivi-

---

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 454 f., 478 f.

[2]) Etwas Aehnliches liegt schon im Bereiche des gesunden Lebens in dem Wechsel des Wachens und Schlafens vor.

[3]) Consequenter Weise müsste eine Alteration derselben immer zugestanden werden.

duum erinnert sich freilich noch an Alles, was es gethan; aber es kann sich in den Gedanken nicht finden, dass es selbst das vollbracht hat; es erkennt sich in der That nicht wieder; es verabscheut sie und lehnt sie mit Entrüstung wie eine fremde von sich ab. Man kann bei der Häufigkeit derartiger Auslassungen [1]), denen manchmal die höchste Unbefangenheit und Gewissensruhe zur Seite steht, unmöglich glauben, dass sie alle auf Heuchelei und Täuschung beruhen. Man hat gewiss in vielen Fällen organische Einflüsse vor sich, die es schwer, oft sehr schwer, ja unmöglich machen, noch von der Continuität des identischen Selbst und von ungeminderter Zurechnungsfähigkeit zu sprechen.

Wer gestraft werden soll, muss auch die Zukunft, die Folgen bedenken können: sowohl um die Folgen seiner Vorsätze, soweit sie strafrechtliche Bedeutung haben, übersehen, wie auch um die Rechtsfolge selbst, die Strafe heisst, in Erwägung und daraus für künftig eine Lehre nehmen zu können. Die natürliche Fähigkeit der Menschen ist in dieser Richtung erstaunlich verschieden. Neben Graden der Unfähigkeit, die Zukunft und die Folgen zu erwägen, welche auch für die einfachsten Lebensansprüche fremde Leitung nöthig machen und daher als absolut unzurechnungsfähig gelten müssen, giebt es bis zu der normalen Höhe der Zukunftserwartung empor mancherlei vorübergehende und dauernde Stufen, welche für geminderte Zurechnungsfähigkeit transitorischer oder permanenter Art ein reiches Anwendungsgebiet eröffnen.

Mit den vieldeutigen und elastischen Terminis Verstand, Vernunft, Urtheilskraft, Unterscheidungsvermögen, discernement, ratio, plenus intellectus u.s.w. bezeichnen Strafgesetzbücher wie Theorien den Inbegriff derjenigen intellectuellen Fähigkeiten, welcher als die nothwendige Vorbedingung jeder criminalistischen Bestrafung gilt. Um die Tragweite des eigenen Thuns überblicken und schätzen zu können, bedarf man des Gedächtnisses, eines gewissen Reich-

---

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 481 f.

thums von Erfahrung, eines angemessenen Gleichgewichts von Beweglichkeit und Stetigkeit der Vorstellungen, der Fähigkeit zu vergleichen, zu unterscheiden, zu abstrahiren, Begriffe zu bilden, zu überlegen, zu subsumiren, im Zusammenhange, folgerichtig zu denken u. s. w. In der Regel der Fälle bildet sich das zureichende Durchschnittsmaass dieser Fertigkeiten aus normaler Naturanlage unter den gewöhnlichen Anregungen der Aussenwelt, der Lehre und Erziehung mit den Jahren von selbst heraus: so dass nur über das Wann des Abschlusses dieses Processes Unterschiede und Fragen hervortreten. Mancher kommt aber nie so weit; und bei Manchen bedarf es einer anhaltenderen directen und methodischen Einwirkung als bei Andern. Der Staat sollte, ehe er straft, zunächst dafür sorgen, dass Jeder die seinen Fähigkeiten entsprechende unterrichtliche Ergänzung erfährt. Menschen, die mit ihren intellectuellen Fertigkeiten sehr weit hinter dem Normalmaasse zurückbleiben, halten wir für unzurechnungsfähig: nicht, um ein unmotivirtes Privilegium für die Dummheit zu etabliren, sondern aus Gerechtigkeit. Ein Mensch, der nicht zu berechnen vermag, welchen Erfolg und welche Bedeutung seine Kraftäusserung in der Welt haben werde; der nicht so weit von sich auf Andere schliessen kann, um zu begreifen, dass Handlungen solcher und solcher Art unmöglich allgemein gestattet sein können [1]; der die charakteristischen Merkmale verbotener Handlungen auch nicht anderweit fassen und behalten, und der für diese seine Unkenntniss und Unwissenheit auch nicht aus seiner vita ante acta wegen schuldhafter Selbstvernachlässigung in Anspruch genommen werden kann; sondern der lückenhaft, verkehrt denkt und die Werthe unvollkommen und falsch schätzt, weil er zu alledem von Natur unfähig ist, oder weil ihm singuläre Umstände die nöthige Belehrung und Ausbildung vorenthalten haben: der kann um der Gerechtigkeit willen für sein Thun nicht wie Andere verantwortlich gemacht werden; er fällt unter das Niveau unserer Ansprüche; er ist unzurechnungsfähig.

---

[1]) Vgl. o. S. 198 f.

Auch hier thun sich vielgliedrige Reihen auf. Ein Kind schon kann „begreifen“, dass es nicht „stehlen“ und „tödten“ darf, und was fremdes Eigenthum ist, und dass, wenn es mit einem Messer nach seinem Cameraden sticht, es denselben unter Umständen tödten kann: aber es wird nicht auf demselben allgemein zugänglichen Wege erfahren und begreifen, was Zoll- und Steuerdefraudation, Forstfrevel u. dgl. sei, und was darin Unerlaubtes liege; dass man sich nicht selbst Geld machen, gefundene Dinge nicht behalten, nicht betteln, Briefe nicht öffnen dürfe u. s. w. Und für manche Uebelthaten ist zwar das hinlängliche Bewusstsein ihrer moralischen Unerlaubtheit bald vorhanden; es fehlt aber noch lange die Einsicht in ihre criminalistische Bedeutung. Ueberall Grade, Stufen, unmerkliche Uebergänge. Eine rigorose Scheidung absoluter Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit mag bequem sein; den psychologischen Thatsachen und den Bedürfnissen der Gerechtigkeit entspricht sie nicht. Hier zeigen sich mehr noch als sonstwo die üblen Folgen des platonisch-kantischen Apriorismus und Nativismus. Es würde sicher unmöglich gewesen sein, die Zurechnungsfähigkeit so schroff auf ein Entweder — Oder zu stellen, wenn man nicht in der Meinung befangen gewesen wäre, dass diese Eigenschaft auf einer specifischen, ursprünglich gegebenen „Vernunft“ beruhe, die zwar entwickelungsbedürftig sei, die man aber schliesslich nur entweder haben oder nicht haben könne.

Die Gerechtigkeit fordert erstens eine Unterscheidung des für einfache und leichtbegreifliche und des für complicirte und schwerer präcisir- und rationalisirbare Delicte erforderlichen Einsichtsgrades; und zweitens neben der durchschnittlichen Zurechnungsfähigkeit eine stufenweis herabsteigende, partielle wie — eine stufenweis gesteigerte. Es ist ebenso ungerecht, den aussergewöhnlich Dummen und Beschränkten nach dem Durchschnitte zu beurtheilen, wie den Hochgebildeten. Die Willensschuld soll strafbar sein; dieselbe wächst und fällt ceteris paribus mit dem Grade der Einsicht.

Wie absolut Unzurechnungsfähige, wenn sie gefährliche

Anwandlungen haben, gar nicht mehr gestraft, aber unschädlich gemacht werden, so wird für die zwischen diesem Extreme und dem Durchschnitte liegenden Grade von getheilter Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit eine modificirte oder gemischte Strafform aufgestellt werden müssen. Zeigen sich diese subnormalen und gemischten Grade an Individuen, bei denen die Gesellschaft ihre ausbildende und erzieherische Pflicht versäumt hat, so wird die Vergeltungsstrafe zugleich mit der Correctionsaufgabe in Concurrenz gerathen. Die jetzige Behandlung des Unzurechnungsfähigkeitsmoments ist so weit davon entfernt, ein Privilegium für die Dummen aufzuthun, dass die sogenannten Dummen sogar das grössere Contingent für unsere Zuchthäuser erstellen; während die Klugen meistens auch klug genug sind, an den Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs vorbeizukommen. —

Straffrei ist derjenige, welcher durch eine unwiderstehliche Gewalt, durch unverschuldete Umstände oder durch eine unmittelbar gefährliche Drohung zu einer Handlung „genöthigt“ worden ist [1]): er handelt eigentlich entweder gar nicht, oder er ist zu dem, was er thut, exceptionell berechtigt. Alle zur Schuld verantwortliche Handlung hat „Freiheit der Willensbestimmung“, Selbständigkeit, Ungezwungenheit von aussen und ein direct an diese Unabhängigkeit gerichtetes Gebot oder Verbot zur Vorbedingung. Sollte nun Jemand dauernd unter solcher Gewalt, Noth und Bedrohung stehen, so müsste derselbe natürlich dauernd als criminalistisch unfrei betrachtet werden; das Gesetz würde seine Gebote und Erwartungen auf ihn nicht beziehen; er wäre so zu sagen äusserlich unzurechnungsfähig. Aber sofort würde auch wieder die Vermuthung aufsteigen, dass zwischen der Zurechnungsfähigkeit und Zurechnungsunfähigkeit dieser Art viele Grade und Abschattungen zeitweiliger und partieller Nöthigung und Straffreiheit liegen möchten.

Für einen hohen Grad länger andauernder, äusserlich be-

---

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 466, 471 ff.

dingter Zurechnungsunfähigkeit geben die orientalischen, antiken und amerikanischen Sklaven, zum Theil auch die mittelalterlichen Vasallen und Leibeigenen instructive und concrete Beispiele. Mit ihrer rechtlichen Stellung ist in unserem socialen Verkehre die Verantwortlichkeit verwandt, welche wir denen imputiren, die in ihren Handlungen von den Weisungen, wie in ihrer Lebensexistenz von der Unterstützung Anderer abhängig sind; wir rechnen ihnen Vieles nicht zu, was sie zu thun scheinen. In Rücksicht auf die Lügen, die grobe Behandlung u. s. w., die uns im Auftrage von ihnen zutheil werden, nehmen wir sie als verantwortungsfrei und so zu sagen unzurechnungsfähig. Auch auf juridischem Boden giebt es solche partielle Unverantwortlichkeiten. Der amtlich Subordinirte ist in vielen Beziehungen weder befugt noch verpflichtet, die Aufträge seines Vorgesetzten „frei" zu behandeln; er thut seiner Dienstinstruction gemäss, was ihm befohlen, ohne dafür verantwortlich zu sein; war es illegal, so fällt nicht er, sondern sein Auftraggeber unter Verantwortung und Strafe; er selbst, unfrei in der Willensbestimmung, ist straffrei für die Handlung; sie wird ihm nicht zugerechnet; er hat innerhalb dieser Grenzen die Fähigkeit nicht, sich etwas zurechnen zu lassen [1]. Aehnlich ist endlich der Fall mit strafunmündigen Kindern. Ein Theil ihrer criminalistischen Zurechnungsunfähigkeit beruht auf ihrem rechtlichen und sittlichen Abhängigkeitsverhältnisse; sie haben den Eltern zu gehorchen; diese sind für das, was sie ihnen gebieten, verantwortlich (R. St. G. B. § 361 [9]); sie sind es anfänglich und bis zu einer gewissen Höhe der zur Selbständigkeit allmählich aufsteigenden Entwickelung des Kindes auch moralisch völlig und bleiben es criminalistisch noch längere Zeit, wenn jenem selbst schon ein

[1]) Ueber den Unterschied, der hierbei zwischen Civil- und Militärbediensteten waltet (resp. walten sollte), vgl. Brauer, Der dienstliche Befehl zum Verbrechen als Grund der Straflosigkeit, Gerichtssaal VIII [1], S. 381 ff. Nur wird hier die „Freiheit" des Civilbeamten zu weit, die des Soldaten, wie mir scheint, zu eng gefasst.

Stück und bald das Ganze der moralischen Verantwortlichkeit zugefallen ist.

Es bedarf vielleicht kaum der Erinnerung, dass wir natürlich nicht gemeint sind, die partielle und relative Zurechnungsfähigkeit, für die wir eintreten, als ein attributum fixum zu fassen. So wenig ist das unsere Ansicht, dass wir vielmehr den Grundirrthum der gegnerischen Meinung darin finden, dass sie, blind gegen die unendlich fliessenden Uebergänge in allem psychischen Leben, ihre absolute Unzurechnungsfähigkeit wie ein im „Wesen", der Natur der bezüglichen Individuen ebenso ursprünglich angelegtes Attribut betrachtet, wie die erkenntnisstheoretischen Rationalisten ihre sogenannte „reine Vernunft" und wie vernünftelnde Metaphysiker die Identität des Selbst sogar zu einer psychischen Substanz verhärten. Auf die stetig sich entwickelnden Reihen wollten wir auch hier hinweisen. Wir haben darum in bewusster Absicht, gegen alle Observanz und allen bisherigen Sprachgebrauch — fast spielerisch — von Zurechnungsunfähigkeit auch da gesprochen, wo der strenge Dogmatiker mäkelnd bemerken würde, dass nicht ein festes und allgemeines inneres Unvermögen, sondern nur eine Gruppe von thatsächlichen, zum Theil sogar nur äusserlich bestimmten und noch dazu einseitigen Straflosigkeiten und Unverantwortlichkeiten vorliege.

Dem äusseren Zwange und Nothstande sind die im leiblichen Mechanismus begründeten Unzurechnungsfähigkeiten verwandt. Für reflectorische, spasmodische Bewegungen machen wir direct Niemand verantwortlich; auch für somatisch bedingte Unterlassungen nicht, wie z. B. wenn bei Ermüdung, Lähmung die Glieder zum Theil oder ganz dem Willen sich entziehen; der Mensch könnte für das, was er mit jenen Bewegungen und diesen Unterlassungen anrichtet, nur von Seiten der actio libera in causa zur Verantwortung gezogen werden [1]; jetzt ist er unzurechnungsfähig.

Im psychischen Leben finden sich manche Analoga zu

[1]) Vgl. o. S. 197.

dieser physisch bedingten Zwangsnoth. Wir können nicht anders: wir müssen den Unterschied von Natur und Geist, von mechanischer, physischer Nothwendigkeit und willentlicher That in das Gebiet des psychischen Geschehens selbst hineintragen. Wahrnehmungen werden nur zum Theil willentlich geschaffen; grösstentheils drängen sie sich wider Willen auf. Aus Wahrnehmungen bilden sich nach unentrinnbaren Naturgesetzen Erinnerungsresiduen und Phantasievorstellungen. Unsere Vorstellungen kommen und gehen vielfach ohne, ja wider unsern Wunsch und Willen; wir können sie hic et hunc zum Theil noch viel schwerer herbeirufen und ändern, als Wahrnehmungen; die Sammlung des zerstreuten Selbstbewusstseins ist an naturbestimmte, je nach Individuen und Zeiten wechselnde Geschwindigkeiten und Bequemlichkeiten gebunden. Jede psychische Einwirkung lässt ihre natürlichen Spuren zurück. Wahrnehmungen, wie Vorstellungen treten uns als Reize von bestimmter (wenn auch für uns nicht berechenbarer) psychodynamischer Grösse gegenüber: es hängt von der Kraft und Qualität des Charakters ab, ob diesen Reizen nachgegeben oder widerstanden werden soll. Ja die Widerstandsfähigkeit selbst ist zum Theil Naturproduct. Mancher ist in derjenigen Zeit, wo er, wie wir Alle, erziehlicher Einwirkung absolut bedürftig war, von aussen so verwahrlost, dass später Folgegedanken und sonstige Anreize zum Rechtthun, die dem Durchschnittsmenschen so reichlich fliessen, nach Gesetzen der psychischen Mechanik gar nicht vorhanden sind oder nur schwach sich bethätigen, die schlechten Antriebe und Reizgefühle selbst aber im Uebermaasse herandrängen. Körperliche Entwickelungsgesetze erzeugen unter Umständen dieselbe Disproportion: abnormen Reizstärken steht eine krankhafte Empfänglichkeit, steht Hyperästhesie gegenüber. Der allen eröffnete Kampf zwischen Natur und Geist liegt für Menschen dieser Art sehr ungünstig. Sie können durch übermächtige Reize so unwiderstehlich gezogen werden, dass der innere Zustand der äusseren Nöthigung des Reichsstrafgesetzbuchs (§ 52) dynamisch gleich wird; auch sie werden „durch unwiderstehliche Gewalt zu der Handlung

genöthigt". Extreme Zustände dieser Art wird man als absolut unzurechnungsfähig bezeichnen müssen; aber sie haben Grade relativer und partieller Unzulänglichkeit für reguläre Ansprüche neben sich. Der absoluten Uebermacht irregulärer Reize steht die grössere oder geringere Ungunst der dynamischen Reizverhältnisse zur Seite. Motive sind zur Anerkennung gekommene Reize und Triebe. Letztere fliessen ungewollt herzu; ihre Intensität ist nicht immer auf eigene Schuld und eigenes Verdienst zurückzuführen; guter Wille kann nicht aller Triebe Herr werden; und der „ganze Geist kann nicht für Handlungen leiden, die einzelne seiner Thätigkeiten nach mechanischen Gesetzen ausführen" [1]).

Der Fall kommt glücklicher Weise kaum vor, dass ein gesund geborenes und gesund sich entwickelndes Individuum ohne alle eigene Schuld durch blosse Verwahrlosung seitens seiner Erzieher und durch die Ungunst der geistigen Atmosphäre dem psychischen Verhängnisse unausweichlicher Reizeinwirkungen anheimfiele. Nie fehlt es auch unter den ungünstigsten Umständen an Aufforderungen, der Unsittlichkeit entgegenzuhalten; nie enthalten Umstände dauernd „nöthigende" Anreize zu Verbrechen. Man wird in vielen Fällen von einer gewissen Beeinträchtigung und Belastung der einzelnen Willensaction, man wird nicht von einem absoluten und permanent unverschuldeten Nothstande sprechen können; es wird zu partieller Entschuldigung, nicht aber zu Strafbefreiung und Unzurechnungsfähigkeitserklärung Veranlassung sein.

Anders liegt es mit den nach somatischen und psychischen Naturgesetzlichkeiten sich entwickelnden und andringenden Vorstellungen, Gefühlen und Trieben. Es giebt factisch zwingende und nöthigende Reize; nicht alle kann man vorauswissen; nicht allen lässt sich entgegenarbeiten. Alles Jammern und Lamentiren kann Thatsachen nicht aus der Welt schaffen. Anomalien des Blutlaufs und nervöse Alterationen in der Zeit der Pubertätsentwickelung, der Schwangerschaft u. s. w., Vergiftungen durch

---

[1]) Lotze, Medic. Psychologie, S. 632.

Alkohol, Haschisch u. s. w., hypochondrisch-melancholische Verstimmungen und Beängstigungen, Hysterie, Epilepsie und sonstige Neurosen, ja gewisse sich fixirende „Ideen" und Ideenverbindungen, selbst ansteckende Beispiele führen oft ungewollt Vorstellungs- und Gefühlsreize von so heftiger, peinigender Andringlichkeit empor, dass selbst die stärksten und widerstandsfähigsten Charaktere ihnen erliegen. Der gegen die unheimlichen Dämonen unternommene — oft heroische — Kampf misslingt; allmählich unterdrückt die krankhafte Affection des Gemeingefühls alle Reflexion, bis endlich die unerträglich gewordene psychische Spannung in einem Paroxismus sich entlädt. Vollbringt nun der rasend Gewordene eine düstere, grässliche That, so kann es geschehen, dass er selbst in momentaner Befriedigung über die innere Befreiung und Erleichterung, die sie ihm gewährt hat, ohne jede Gewissensregung, fast gleichgiltig auf das Opfer seines Anfalls niederschaut [1]), während die Andern, entrüstet über die Unmenschlichkeit, die Bestialität nach Rache und Genugthuung rufen und nur dem psychologisch Gebildeten und Einsichtsvollen angesichts des plan- und motivlosen Charakters der Gräuelthat der Verdacht kommt, ob ihr Urheber wohl „zurechnungsfähig" gewesen sein möge.

Gegen die Entschuldigung des Inculpaten und seines Vertheidigers, dass die That aus einem unwiderstehlichen krankhaften Triebe geflossen sei, pflegt gewöhnlich eingewandt zu werden, sie beweise nur, dass den inneren Gelüsten und Anwandlungen nicht Widerstand geleistet worden *sei*, nicht, dass ihnen nicht hätte widerstanden werden *können*. Der Einwand ist gewiss für eine Reihe von Fällen durchaus zutreffend; aber er kann auch leicht eine bequeme Unklarheit enthalten, die zu schreienden Ungerechtigkeiten führt.

Dass vielfach hätte widerstanden werden können — *und sollen*, beweisen vor Allem diejenigen Fälle, wo ähnlichen Anreizen von Andern entweder siegreich oder doch so wirksam

---

[1]) Vgl. Maudsley, Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken, deutsche Ausg., S. 189, 202, 239.

entgegengearbeitet worden ist, dass es wenigstens nicht zu rechtsverletzenden Thaten kam. Das Gewöhnlichste ist, dass krankhaft verstimmte und von Gewaltthätigkeitsanwandlungen gepeinigte Gemüther in der Besorgniss und Vorahnung, es könne mit ihnen zu gefährlichen Ausbrüchen kommen, vorsorglich ihre Umgebung um Bewachung, ja um Einsperrung ersuchen [1]). Oft hilft die consequente Vermeidung jeder verführerischen Wahrnehmungsgelegenheit dazu, allmählich des inneren Ansturms rechtswidriger Reize Herr zu werden [2]). In anderen Fällen ist es am besten, sich einem einsichtsvollen Arzte anzuvertrauen; vielleicht kann er durch eine zweckmässige Diät die somatischen Ursachen der unheimlichen Gemüthsbelastung beseitigen.

Aber mag auch noch so oft direct oder indirect abnormen Trieben und ihrer gewaltthätigen Entladung entgegengewirkt werden: alle Beispiele dieser Art vermögen nicht zu beweisen, dass es in allen Fällen „möglich" ist. Und was Einige können, können nicht Alle. Wenn z. B. der Gebildete, um Erleichterung von seiner psychischen Noth zu suchen, an den Arzt sich wendet und so rechtzeitig dem Uebel vorbeugt: soll darum nun die blöde Unbildung und Dummheit, wenn sie, ehe der somatische Grund der widersinnigen Reizaffection erkannt ist und medicinisch hat behoben werden können, dem Anprall erliegt, ohne Weiteres des Mordes, der Brandstiftung u. s. w. schuldig sein? Soll die Existenz abnormer Triebe in keinem Falle von der Strafe befreien [3])? Wer möchte das vor dem Forum der Gerechtigkeit verantworten?

Was heisst überhaupt: der Versuchung widerstehen „können"? Was kann ein solches Können vernünftiger und billiger Weise heissen?

Offenbar ist es das Correlat zu dem Sollen, von dem die Gesetze sprechen. Dies Sollen setzt nur dasjenige Können

---

[1]) Vgl. Maudsley, S. 160, 181, 191, 228.

[2]) Vgl. Maudsley, a. a. O. S. 133, 135 Anm., 160, 228.

[3]) Dies z. B. die Meinung Berner's, Imputationslehre, S. 82.

voraus und macht es Jedem zur Pflicht, es zu üben, zu entwickeln und nicht in Abgang kommen zu lassen, was zu seiner Actualisirung dann nur noch des richtigen Wollens, Wünschens und Strebens bedarf. Wenn man nun nicht überspannter Weise annehmen will, dass das menschliche Wollen jederzeit jede in den Naturbedingungen gegebene Möglichkeit completiren könne, dass es aus sich Alles vermöge, alle Mängel der körperlichen und geistigen Kraft ersetzen, alle Hindernisse niederwerfen könne, kurz dass es über einen unendlichen Kraftfonds verfüge[1]; wenn man zulässt — wie man doch muss —, dass jedes Wollen seine äusseren und inneren Prädispositionen, Hilfen und Hemmungen vorfinde und selbst nur eine endliche dynamische Grösse sei, so muss man doch von vornherein auf den Fall gefasst sein, dass auch dem angestrengtesten Wollen die Begünstigungen der inneren und äusseren Lage so schwach bleiben, und die Hemmungen und Hindernisse so gross erwachsen, dass alles Streben und alle Anstrengung umsonst ist.

Man wird ja moralisch immer geneigt sein, das Sollen und das ihm correlate Können möglichst hoch auszusetzen und ein Können, das diesem Anspruche nicht genügt, auf ein jetziges oder früher unzulängliches Wollen zurückzuführen, auf ein Wollen, das entweder jetzt mit den ihm zur Verfügung stehenden Materialien und Hilfen das nicht macht und leistet, was es sollte, oder es früher schuldhaft verabsäumt hat, sittliche Hilfen zu entwickeln und unsittliche Regungen niederzuhalten und dem späteren Leben die nothwendigen Instrumente für die Durchführung des Seinsollenden parat zu stellen. Aber selbst die gesteigertste Zumuthung hat ihre Schranken und Grenzen, die selbst das idealste und entschiedenste Streben, die selbst die durch Naturanlage und Erziehung bevorzugtesten und durch vollendete Selbstbildung ausgezeichnetsten Charaktere nicht überspringen können.

---

[1]) Vgl. hierzu was Herbart, W. W. IX, 315 ff. gegen Jacobi's „innerliche Allmacht des Willens" sagt.

Und criminalistisch fordern wir nicht das idealste Wollen, sondern nur ein Durchschnittswollen. Wir erwarten zwar, dass gelegentliches Zurückbleiben hinter dem, was man durchschnittlich in jedem Falle vom Willen glaubt erwarten zu dürfen, nachträglich eine compensatorische Anstrengung aussergewöhnlicher Art hervorrufe, dass in besonders kritischen Fällen und unter ungünstigen Umständen der Wille sich ausserordentlich zusammennehme: aber erstens können wir, falls wir uns nicht in (vielleicht zweckdienliche, aber gewaltsame) Fictionen verlieren wollen, mit diesen Anmuthungen niemals über die moralische Höhe gehen; und wir müssen, wenn ein Individuum im Ganzen seines Lebens das Durchschnittliche leistete, wenn es in der Regel dasjenige Wollen und Streben, diejenige innere Arbeit aufwandte, welche wir als das Normalmaass gesetzlicher Anforderungen von Allen verlangen, und wenn es nun doch in einem Falle aussergewöhnlicher Versuchung trotz äusserster moralischer Anstrengung gesetzwidrig handelt, nur weil die Versuchung für seine Kraft jetzt zu gross war, und es ihm ohne seine — criminalistische — Schuld an weiteren Begünstigungen und Hilfen fehlte: wir müssen dasselbe entweder ganz straffrei stellen — wie es das Princip der Gerechtigkeit fordert —, oder wenn das öffentliche Interesse dies nicht zulässt, es zwar — unter starker Berücksichtigung „mildernder Umstände" — strafen, aber mit dem Gedanken, dass es ein Opfer der Nützlichkeit ist. Selbst in dem Falle, dass Menschen wegen concurrirender schuldhafter Schwäche, sei es des jetzigen Wollens, sei es der inneren Hilfen abnormen Trieben zu früh erliegen, würden sie — genau gerechnet — nach Principien der Gerechtigkeit um denjenigen Theil der aussergewöhnlichen Reizzumuthung entlastet werden müssen, der das Niveau der moralisch erforderlichen und möglichen Widerstandskraft überragt. Die Vergeltung kann die naturbedingte Impotenz und Insufficienz nicht strafen wollen, sondern nur das Wollen und die in ihm sich darstellende Gesinnung; soweit es an Macht fehlte, muss sie den Thäter als unzurechnungsfähig ansehen.

Und selbst das Ausbleiben des legalen oder gar des

moralischen Normalmaasses sittlichen und rechtlichen Wollens und Strebens kann nicht unter allen Umständen verurtheilt werden. Dieses Maass ist nicht eine ursprüngliche, unveräusserliche Naturgabe; erst allmählich steigt der Mensch innerlich reifend zu dieser Höhe auf. Es entsteht aus gesunden Naturanlagen unter regulären Einwirkungen und fortgesetzter innerer Arbeit neben der Bereicherung der Erfahrung und der Klärung der Einsicht mit der Zeit. Entschuldigungsmotive treten auf, wenn die regulären Einwirkungen und Naturanlagen fehlten, oder wenn letztere durch Erkrankungen des Nervensystems herabgesetzt wurden. Genau betrachtet, muss die Unfähigkeit, sich überhaupt von Reizen, die über die Gier oder Apathie des Moments hinausreichen, rühren und in Bewegung setzen zu lassen, von derjenigen gesondert werden, die sich ausschliesslich auf den Reiz der Normen bezieht. Die erstere ist ohne Frage unzurechnungsfähig. Letztere aber ist, wenn nicht noch andere Unzurechnungsfähigkeitsmerkmale hinzukommen, eher ein Grund der äussersten Strafverschärfung als der Entlastung: es müsste denn sein, dass die Constitution des Angeschuldigten so sehr in's Bestialische läuft, dass Vergeltungsgesichtspunkte zu vornehm scheinen, um auf sie noch angewandt zu werden, und dass man nur noch den Schutz der menschlichen Gesellschaft zu erwägen hat. Die nervösen Abnormitäten, welche die Kraft perverser und gewaltsüchtiger Reize erhöhen, pflegen oft zugleich die Frische und Entschiedenheit des Entschlusses, des Strebens und Wollens überhaupt und insbesondere die Lebendigkeit und Kraft aller contrastirenden Vorstellungen, u. A. der Folgegedanken und der sittlichen und rechtlichen Normen, herabzusetzen; ja das Individuum kann in völlige Abulie und in eine krankhafte Unempfindlichkeit gegen jede verständige und sittliche Anregung versinken (folie morale, moral insanity)[1]. Und was in normalen Lebensentwickelungen gelegentlich zum Vorschein kommt, kann leider mehr oder weniger auch angeboren sein. Und von der extremen moralischen Un-

---

[1]) Maudsley, a. a. O. S. 165 ff., 175.

zulänglichkeit angeborener Art bis zur Normalität hinauf liegen viele Stufen.

Es ist natürlich im höchsten Grade schwierig, oft unmöglich, die Mächtigkeit eines krankhaften Impulses und die jedesmalige Widerstandsfähigkeit des Willens irgendwie praktisch zulänglich oder gar exact abzuschätzen. Wie viel z. B. an pyromanischen, kleptomanischen, mord- und selbstmordtollen u. dgl. Anwandlungen und Gelüsten „unwiderstehlich" und zugleich auch indirect unverschuldet war, wie viel Wahrheit, terminologische Correctheit und moralische Schuldlosigkeit in den Reden steckt, die man von vielen Inculpaten zu hören bekommt, die sonst gar kein verständliches Motiv anzugeben wissen und auch kein solches gehabt zu haben scheinen, und immer wieder darauf zurückkommen: Es war mir, als ob ich die That thun müsste; immer kehrte der Gedanke von selbst zurück: Du musst es vollbringen! — das zu beurtheilen und herauszurechnen wird in jedem Einzelfalle immer wieder gleich schwierig oder unmöglich sein. Und sicher haben Manche der Versuchung nachgegeben, die derselben zu widerstehen vermocht hätten, wenn sie bessere Menschen gewesen wären, wenn sie jetzt „gewollt" und rechtzeitig sich in der Selbstbeherrschung geübt hätten [1]).

Aber daneben muss auch immer wieder die unzweifelhafte Thatsache urgirt werden, dass es momentane wie länger andauernde Zustände giebt, in denen ganz oder partiell unverschuldet innere Reize auftreten, die sich schwerer beherrschen lassen, als es sonst Reize pflegen; ja die zu einer Gewalt anschwellen können, die für jeden Grad menschlicher Leistungsfähigkeit unbezwingbar ist. Man wird Zustände dieser Art je nachdem als total oder partiell unzurechnungsfähige bezeichnen müssen; und es kann der Gerechtigkeit nicht erspart werden, nach Möglichkeit auf sie Rücksicht zu nehmen; mag politische Klugheit oder gefühllose Bequemlichkeit auch noch so sehr rathen, kürzeren Process zu machen.

---

[1]) Vgl. Maudsley, a. a. O. S. 193 f.

### 14. Die Anwendung der Unzurechnungsfähigkeitsmerkmale auf das jugendliche Alter, die Geisteskranken u. s. w.; noch einmal: actiones liberae in causa.

Gewisse Stadien des Kindesalters haben immer als criminalistisch straffrei und unzurechnungsfähig gegolten; andererseits hat man immer von irgend einer Stelle des fortschreitenden Alters ab dem Individuum die volle strafrechtliche Verantwortung auferlegt; entweder zusammen mit oder getrennt von der civilrechtlichen Mündigkeit und Grossjährigkeit. Das Reichsstrafgesetzbuch setzt bekanntlich Kinder unter 12 Jahren ausser Strafe, eröffnet vom 12. bis zum 18. Jahre einen Abschnitt mittlerer und zweifelhafter Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit und nimmt vom 18. Jahre ab volle Strafmündigkeit an [1]. Die Termine sind willkürlich gewählt, wie alle juridischen Zeit- und Fristbestimmungen [2]; sie bezeichnen Durchschnittsvoraussetzungen und wollen weitläufige und oft doch unfruchtbare Explorationen abschneiden. Uebrigens ist der Anfangstermin der strafrechtlichen Mündigkeit nicht derselbe, wie der der civilrechtlichen.

Die Ratio für die vom Reichsstrafgesetzbuche ausgeprägte Ansicht, dass der Mensch erst allmählich die criminalistische Durchschnittsreife erlangt, ist aus den im vorigen Paragraphen entwickelten Gedanken leicht zusammenzuziehen [3]. Man braucht ausserdem nur noch die relative Ungefährlichkeit von Kinderhandlungen zu berücksichtigen; nicht bloss die Vergeltung, sondern auch die Prävention findet weniger bei ihnen zu thun.

---

[1] Vgl. § 55 ff., § 173⁴.

[2] Ihnen stehen anderwärts in schwankender Anwendung das 7., 8., 10., 12., 14., 16. Jahr gegenüber. Patroklos musste (nach Homer Ω 85 ff.) als νήπιος (infans) wegen Tödtung eines Spielcameraden in die Verbannung gehen, obwohl er sogar οὐκ ἐθέλων gehandelt hatte: er wich aber wohl der Blutrache aus.

[3] Vgl. o. S. 202 ff.

Für die grosse Mehrzahl von Delicten fehlt es an der nöthigen Körperkraft, Geistesgewandtheit und gesellschaftlichen Bedeutung; ein Kind wird z. B. begreiflicher Weise keine Beamtenverbrechen begehen, keine Lieferungsverträge unerfüllt lassen können; seine Worte haben kein ehrenrühriges Gewicht; seine Schläge in der Regel keine lebensgefährliche Kraft[1]). Wenn es auch eine gewisse Continuität des inneren Lebens früh besitzt, so ist doch seine Vergesslichkeit lange noch erstaunlich; und sein Bewusstsein ist selten intensiv, gesammelt und reichhaltig genug, um alle bedeutsamen Thatbestände klar, richtig und vollzählig in Betracht ziehen zu können; Phantasie und sanguinische Stimmung malen oft die Dinge ganz anders als sie sind. Das praktische Selbst, der Charakter, ist noch im Fluss und Werden, unberechenbaren Wechseln und Inconsequenzen unterworfen. Verstand, Vernunft, Erfahrung sind noch unreif; die Zukunft interessirt zu wenig ernst; die Folgen des Thuns werden nur sehr ungenügend bedacht; „Leichtsinn" und „Unerfahrenheit" bezeichnet das Reichsstrafgesetzbuch an anderer Stelle (§ 301 f.) selbst als Charakteristica der Jugend. Die Einsicht in die moralische Unerlaubtheit gewisser Handlungen wird zwar in der Regel früh entwickelt; aber erst allmählich reifen die für das Rechtsbewusstsein nothwendigen Erfahrungen und Begriffe. Die Bestimmbarkeit durch die Impulse des Moments ist zu gross; die Empfänglichkeit für Gegenreize ist nach einigen Seiten noch gar nicht oder zu schwach entfaltet. Die Hilfen, die der Erwachsene für die Durchführung seiner Entschlüsse in zweckmässig angebildeten Ideenassociationen, Denkschematen und stets bereiten Gefühlsbeziehungen findet, sind erst in der Anlegung begriffen; die Energie und Consequenz des Wollens ist schwach[2]).

[1]) Daneben liegen freilich in seinem Muthwillen und Unverstand wieder besonders gefährliche Kräfte; man muss darauf rechnen, dass Leitung und Aufsicht der Schule und des Hauses sie niederhalten.

[2]) Vgl. die Charakteristik der „νέοι" bei Aristot. (Rhet. II, 12).

Das Reichsstrafgesetzbuch legt das Hauptgewicht auf „die zur Erkenntniss der Strafbarkeit erforderliche Einsicht“ (§ 56 f.); es fängt, wo sie vorhanden ist, schon nach vollendetem 12. Jahre an, für Strafen in Anspruch zu nehmen[1]; aber es fordert mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Schwierigkeit dieser „Erkenntniss“ für verschiedene Delicte bei jeder strafbaren Handlung den Nachweis derselben im Besondern[2]. Man wird diese „Erkenntniss“ und „Einsicht“ nicht zu streng beim Worte nehmen dürfen; schwerlich soll die Einsicht in die letzten Gründe, weshalb der Staat gewisse Dinge mit Strafe belegen darf, abgewartet werden; offenbar wird ein Standpunkt vorausgesetzt, für den es genügend ist zu wissen, was der Staat bestraft, und der, wenn er dies erfahren und begriffen hat, sicher ist, zunächst zum Gehorsam verpflichtet zu sein, und sich zufrieden giebt, wenn er sich nachträglich auch die inneren Motive einigermassen zurechtlegen, vor Allem, wenn er sie mit seinen moralischen Begriffen zusammenreimen kann. Das Reichsstrafgesetzbuch setzt dabei in offenbarer Berücksichtigung des durchschnittlichen Fortwirkens der natürlichen Schwächen der Jugend, auch wenn die geforderte Einsicht vorliegt, für das Alter bis zum 18. Jahre so ermässigte Strafen aus, dass z. B. für Zuchthaus immer Gefängniss eintritt, der Höchst- und Mindestbetrag der Zeit auf die Hälfte herabgesetzt, auf Verlust bürgerlicher Ehrenrechte nicht erkannt und der Sträfling in besondere für das jugend-

---

[1]) Von einer den intellectuellen Ausfall etwa „ergänzenden Malitia“ sagt es erfreulicher Weise nichts mehr. Vgl. Schwarze, Ueber den Satz: Malitia supplet (superat) aetatem, Gerichtssaal XX, S. 435 ff.

[2]) „Dass in Beziehung auf eine Gattung von Straffällen, z. B. Stempel-, Steuer-, Zoll-Frevel, keine Einsicht in die Strafbarkeit vorhanden, während sie für andere bereits völlig entwickelt sein kann, ist ein in der Gerichtspraxis wohl kaum bezweifelter Satz“ (Schaper in Holtzendorff's Handbuch II, 162, Anm. 2). Schon das Röm. Recht unterschied: impunitas delicti propter aetatem non datur, si modo in ea quis sit, in quam crimen quod intenditur cadere potest. Vgl. o. S. 207.

liche Alter bestimmte Anstalten verwiesen wird [1]). Es ist offenbar nicht der Meinung, dass jene „Einsicht“ die ganze Zurechnungsfähigkeit ausmache.

Allmählich entwickelt der heranwachsende Mensch mit der Fähigkeit, die Strafbarkeit der Handlungen zu begreifen, das Streben, der Gesellschaft die Garantie zu geben, dass er gewillt und im Stande sei, sich auch nach dieser Erkenntniss zu richten; er sieht, dass er nur dann als gleichberechtigtes, vollrespectirtes Glied in sie eintreten kann, wenn er die Verantwortung für seine Thaten auf sich nimmt. Es findet endlich — nach dem Reichsstrafgesetzbuche mit dem 18. Jahre — so zu sagen ein stillschweigender Vertrag zwischen dem Einzelnen und dem Staate statt. Letzterer gewährt die strafrechtliche Selbständigkeit und das Individuum übernimmt präsumtiv die volle Verantwortung für sein Thun; es will und soll kein Kind mehr sein; es entsagt der Ausflucht des Nichtwissens und Nichtkönnens; es wird von nun ab als ein freies, vollzurechnungsfähiges Subject geehrt und verpflichtet. Wenn mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nicht die Befugniss verbunden wird, selbständig Rechtsgeschäfte abzuschliessen, so ist das eine scheinbare Inconsequenz, die sich aber durch die Rücksicht auf das öffentliche Interesse leicht erklärt [2]).

Natürlich fallen innere Qualitäten nur für den Durchschnitt der Fälle mit gewissen Altersabschnitten zusammen. Somatisch und psychisch ungünstig beanlagte und durch die Umstände verwahrloste Individuen entsprechen den regulären Anforderungen nicht rechtzeitig. Ueberall, wo nach dem 18. Jahre an dem Vorhandensein der Zurechnungsfähigkeitsrequisite, z. B.

---

[1]) § 57; vgl. § 173, 361 [4. 9].

[2]) Doch hat der strafrechtlich Mündige sofort das Recht, bei erlittenen Verletzungen „selbständig“ Bestrafung zu beantragen (§ 65; vgl. § 195), wie andererseits ein civilrechtlich noch nicht völlig Mündiger seitens des Strafgesetzbuchs besonderen Schutzes geniesst (§ 176 [2], 182, 235, 301 f.). Vgl. Binding, Normen II, 81 f.; Geyer, Erörterungen über den allgem. Thatbestand der Verbrechen nach österr. Recht, S. 8 f.

an jener „Einsicht in die Strafbarkeit" (und zwar insbesondere der vorliegenden Handlung) begründete Zweifel entstehen, kann die Gerechtigkeit den durch die Altersbestimmung für die Regel der Fälle erlassenen Explorationen nicht aus dem Wege gehen. Wie andererseits für das Alter zwischen 12 und 18 Jahren das Reichsstrafgesetzbuch selbst die Fälle des Vorhandenseins und Nichtvorhandenseins jener Einsicht scheidet.

Das decrepite Greisenalter ist nicht bloss von Seiten seiner körperlichen und geistigen Unkraft in ähnlicher Weise gesellschaftlich ungefährlich, wie die Jugend, sondern es hat auch analoge Unzurechnungsfähigkeitsmerkmale: die Erinnerung, die Continuität des Bewusstseins lockert sich; die Fähigkeit, mehrere Momente zu einem Gedanken zusammenzubinden, wird geringer; die Willensenergie sinkt. Da indessen — von den extremsten Fällen völligen Stumpfsinns abgesehen — in den ausgefahrenen Geleisen des Berufs und Verkehrs meist noch lange die Routine das Nachdenken ersetzt, da das Rechtsbewusstsein viel langsamer schwindet als sich bildet, da die greisenhafte Ohnmacht für einige ziemlich gefährliche Delicte, wie z. B. Hehlerei und Kuppelei, immer noch zureicht, und schliesslich bei der grossen Verschiedenartigkeit der Individuen dasjenige, was von senilem Unvermögen zu Tage tritt, nicht in analoger Weise generell mit irgend welchen Jahresabgrenzungen zusammenfällt, so hat das Reichsstrafgesetzbuch auf diesem Gebiete der Rechtsprechung keine Erleichterung verchaffen können und die bezüglichen Erhebungen der Untersuchung jedes einzelnen Falles überlassen müssen.

Aus den verschiedenen Formen zurückgebliebener geistiger Entwickelung hat das Reichsstrafgesetzbuch es praktisch gefunden, die Taubstummheit besonders herauszuheben (§ 58) [1]; sie empfiehlt sich zu dieser Auszeichnung auch fast wie das jugendliche Alter; sie stellt einen leichterkennbaren

---

[1] „Ein Taubstummer, welcher die zur Erkenntniss der Strafbarkeit einer von ihm begangenen Handlung erforderliche Einsicht nicht besass, ist freizusprechen."

Typus dar und einen Typus, der in der Regel der Fälle die Zurechnungsfähigkeit mindestens ebenso zweifelhaft macht, wie der Lebensabschnitt zwischen dem 12. und 18. Jahre. Derjenige, dem das Ohr verschlossen ist, geht, wenn er nicht sehr sorgfältig erzogen wird, nothwendiger Weise vieler Anregungen, Belehrungen und Schulungen verlustig, welche den Blick räumlich und zeitlich erweitern, die Erfahrung bereichern, zweckmässige psychische Associationen und sonstige Hilfen bereiten. Es ist möglich, dass er für einige Delicte verantwortlich gemacht werden kann, während ihm für andere die Zurechnungsfähigkeit völlig oder fast völlig fehlt. Man begreift es danach sehr wohl, dass das Reichsstrafgesetzbuch die erforderliche „Einsicht" bei Taubstummen jedesmal ebenso erst einer besonderen Nachforschung unterwirft, wie bei jugendlichen Inculpaten. Nicht zu begreifen aber und entschieden inconsequent und den Thatsachen nicht entsprechend ist es, wenn, im Falle dass jene Einsicht nachgewiesen ist, hier nicht wie bei dem jugendlichen Alter in angemessenen Milderungssätzen auf die übrigen Beeinträchtigungen des Willens Rücksicht genommen worden ist.

Indem wir davon absehen, die Gründe auseinanderzulegen und zu erwägen, welche immer oder unter Umständen zu milderer strafrechtlicher Beurtheilung, resp. völliger Entschuldigung von Blinden (auch Farbenblinden), Aphatischen, Ausländern (zumal wenn sie einem uncivilisirten Volksstamme angehören), Frauen, Schlaftrunkenen, Somnambülen u. s. w. führen müssen, richten wir die Aufmerksamkeit sofort auf die instructivsten Typen der sogenannten Geisteskrankheit.

Da neben permanenter, chronischer, auch acute, transitorische Geisteserkrankung zuzulassen ist, so wird dieser Fall offenbar mit der Phrase des § 51 des Reichsstrafgesetzbuchs gedeckt, welche die Begehung einer Handlung „in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit" straflos stellt und damit den Zustand selbst als unzurechnungsfähigen bezeichnet. Wir brauchen uns auf unserem Standpunkte, der

nicht nach fixen Attributen, sondern nach jeweiligen Qualitäten fragt, auf die schwierige Untersuchung nicht einzulassen, wann wirkliche, vollausgebildete „Krankheit“ des Geistes, vorliege, und wie viel von den Annäherungen an dieselbe noch in den Rahmen der „Gesundheit“ falle[1]. Auch der Frage können wir aus dem Wege gehen, welche functionellen Störungen und anatomischen Abweichungen und Veränderungen als Begleiterscheinungen der Geisteskrankheiten vorzukommen pflegen; so wichtig diese Eigenthümlichkeiten für die Diagnose sein mögen: die Zurechnungsfrage hängt ganz allein an dem, was man aus ihnen schliesst, an dem geistigen Zustande, den sie mehr oder weniger verbürgen, und der allerdings durch Confessionen und Kreuzverhöre oft lange nicht so sicher constatirt werden kann, als durch gewisse körperliche Degenerationszeichen, welche zu forensischem Gebrauche anzugeben und auszudeuten, übrigens Aerzte, die sich nicht speciell mit Psychologie und Psychiatrie beschäftigt haben, im Ganzen nicht befähigter sind, als irgend ein gebildeter Laie.

Die einfachste Form der geistigen Krankheit liegt in dem Mangel an normalen, intellectuellen Kräften, mag derselbe auf zurückgebliebener oder zurückgegangener Entwickelung oder auf organischer Schwäche oder auf beiden beruhen; Idiotie und Blödsinn sind die gewöhnlichsten Termini für das, was hier vorliegt; zum Blödsinn gehört auch der höchste Grad der Senilität und der Ausgang der Verrücktheit und Manie. Uebrigens enthält das Gebiet mancherlei Abstufungen; stupiditas, imbecillitas, fatuitas, amentia sind Ausdrücke, um einige Stufen besonders zu bezeichnen.

Grund und Incidenzpunkt der Unzurechnungsfähigkeit solcher Zustände brauchen nicht weit her gesucht zu werden. Man wird erwarten können, dass ein erwachsenes Wesen, das mehr oder weniger wie ein Kind denkt, mehr oder weniger strafrechtlich und unter Umständen auch moralisch wie ein Kind taxirt werde. Je matter und dumpfer das Bewusstsein über-

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 142.

haupt ist, je enger seine Capacität, je weniger entwickelt die Fähigkeit, Erlebtes zu behalten und sich dessen wieder zu erinnern, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verknüpfen und andererseits in die Zukunft zu schauen und die Folgen zu bedenken und zu beherzigen, je unempfänglicher der Geist für Lehren, Ermahnungen und Gefühlseinwirkungen ist, je weniger Entschiedenheit und Kraft das Wollen besitzt, je dürftiger die zu seiner Durchführung vorhandenen inneren Hilfen und Begünstigungen sind: um so mehr muss die Vergeltung entwaffnet und die Strafe grundlos (und zugleich zwecklos) werden: um so mehr ist das Individuum unzurechnungsfähig. Dabei ist es möglich, dass es moralisch noch partiell zurechnungsfähig ist, während es strafrechtlich nicht mehr in Anspruch genommen werden kann, oder dass es für einige Seiten des Rechts partiell zurechnungsfähig, für andere aber nicht ist.

An diesen vorzugsweise dem intellectuellen Gebiete angehörigen Defect schliesst man am passendsten denjenigen Zustand an, welcher gewöhnlich als Gemüthsleere bezeichnet wird; der Kranke wird durch nichts, was einen Gesunden lebhaft ergreift, zu Freude oder Schmerz afficirt. Sollte die Strafe in Fällen dieser Art selbst noch Grund haben: sie würde jedenfalls ohne Inhalt und Zweck sein.

„Verrückte“ Menschen leiden an Wahnideen: an Visionen, Hallucinationen, perversen Einbildungen. Wie dem Schlafenden schiessen ihnen aus den leisesten organischen Gefühlen, den unbedeutendsten sinnlichen Wahrnehmungen, den gleichgiltigsten Erinnerungen die wunderlichsten, gewagtesten, verrücktesten Anknüpfungen, Deutungen, Ergänzungen, Schlüsse und Phantasien auf, die sich allmählich zu fixen Ideen verhärten. Wäre es weiter nichts, als dass sie gelegentlich etwa Anderes sähen und hörten, als was „objectiv“ vorliegt, so könnten sie in jedem Einzelfalle wegen „Versuchs“ belangt werden [1]; aber gewöhnlich beruht der Wahn dieser „Kranken“ auf so abnormer Hyperästhesie nach gewissen Richtungen und

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 487.

ı hochgradiger Befähigung zu den abenteuerlichsten Paragismen, dass die Willensschuld sehr schwer herauszurechnen :. Die meisten ihrer Vorsätze können um der Unwahrscheinhkeit, ja Unmöglichkeit der Voraussetzungen, Ziele und Obcte und der aussergewöhnlichen Unzulänglichkeit der Mittel illen nur als „Wünsche“ bezeichnet werden. Kommt es gar zu, dass sich erst „fixe Ideen“ krystallisiren, so ist dies ein 'mptom so irregulären Empfindungs- und Denklebens, dass an nie genau sagen kann, was sie eigentlich „gewollt“ haben, ıd wie dieses Wollen, in's Objective transscribirt, ausgesehen ben würde. Sie können möglicher Weise oft irgendwie huldig sein: aber wir können es nicht wissen. Sie sind für ıs und unsere Welt unzurechnungsfähig. Uebrigens kommt ıerseits intellectuelle Verrücktheit selten isolirt vor. Und ıdererseits kann sie auch wieder so gutartig sein und derassen auf ungefährliche Gebiete sich beschränken, dass das treffende Individuum lange seinem Berufe nachgeht und alle ine Pflichten erfüllt, ohne je durch etwas mehr aufzufallen, ; durch gewisse Grillen, Schrullen und sogenannte Sonderrkeiten: was aber wieder nicht ausschliesst, dass bei weiterer ıtwickelung der Disposition plötzlich die Perversität in ein ›rbrechen explodirt; wo dann der Unglückliche, wenn er vor m Richter „ganz vernünftig“ spricht, übel daran ist.

Es liegt im Hinblick auf ähnliche Aussonderungen bei ndern und Taubstummen [1]) nahe, Verrückte je nach der ıalität des Falles verschieden zu behandeln. Der deutsche ›ichstag hat aber einen diesbezüglichen Zusatz des Abgeordten von Schwarze zu § 51 [2]) mit Recht abgelehnt. Es giebt ›danken und fixe Ideen Verrückter, die für uns in keinem gischen Zusammenhange mit der „That“ zu stehen scheinen ıd nach der Logik der Thäter diese Beziehung doch haben; ıd sollte selbst gar kein logischer Zusammenhang vorliegen, bleibt ein psychologischer, pathologischer möglich; Irrwahn

[1]) Vgl. o. S. 219, 223 f.

[2]) „in Beziehung auf die That“.

und verbrecherische Handlung können das Product einer gemeinschaftlichen Ursache sein [1]).

Gefährlicher als die ausschliesslich oder hervorragend den Verstand betreffende Störung ist natürlich die des Gefühlslebens, obwohl selten eine ohne die andere ist; der intellectuell Verrückte spinnt seine falschen Schlüsse doch meist an die in seinen Gefühlen gegebenen verkehrten Prämissen an. Aus Verstimmung und Verstörung des Gefühlslebens entspringt jene unheilvolle Actionsform, die man als transitorische Manie (mania sine delirio, monomania) oder impulsiven Irrsinn bezeichnet. Ein gewaltthätiger, zerstörungssüchtiger Einfall und Trieb, etwa ein Mord- oder Selbstmordgedanke, erscheint plötzlich, nicht veranlassungslos und unvorbereitet, aber motivlos oder ohne gesundes Motiv, im Bewusstsein und drängt in subjectiv unwiderstehlicher Weise zur Ausführung. Solche unheimlichen Impulse befallen unter Umständen selbst einen hellen Verstand und ein entwickeltes moralisches Gefühl. Der Process spielt sich gelegentlich als völlige „Paradoxie des Willens" ab: das Individuum „will" die Gewaltthat nicht vollbringen und wird trotz äussersten Widerstrebens dämonisch zu ihr hingezogen [2]).

Die Entschuldigungsgründe liegen offen am Tage; ganz abgesehen davon, dass oft intellectuelle Verrücktheiten mit im Spiele sind. Es sind Fälle übertriebener Reizaffection und unzulänglicher Willensenergie. Entsprach das, was von letzterer

---

[1]) Vgl. Maudsley, a. a. O. 208, 210, 213 ff. Er erzählt u. A. folgende Geschichte: Ein Irrer, der sich für Christus hielt, hatte einen Angriff auf ein Fiakerpferd unternommen; man sah gar keinen Zusammenhang mit seiner fixen Idee; die Exploration ergab, dass er Aufsehen erregen und dadurch die Aufmerksamkeit auf seine Mission lenken wollte. Er sprach mit der grössten Ruhe und Selbstbeherrschung über den Fall.

[2]) Vgl. Causalität des Ich, S. 350, Anm. 1; o. S. 218; ferner die Beispiele bei Knop, Die Paradoxie des Willens, S. 8, 56 ff.; H. Spitta, Die Willensbestimmungen und ihr Verhältniss zu den impulsiven Handlungen, 1881.

vorhanden war, dem Maasse, welches überhaupt strafrechtlich erfordert wird [1]), oder war der Mangel ein natürlicher, unverschuldeter, so kann in dem Verhältnisse von Schuld und Zurechnung nicht die Rede sein [2]): höchstens bleibt die Frage offen, ob und wie weit man etwa mitspielende Schuld der vita ante acta in Anschlag zu bringen habe.

In hohem Grade incliniren Epileptische zu gewaltthätigen Anwandlungen. Mord ist unter Umständen weiter nichts als „maskirte Epilepsie" [3]). Und auch abgesehen von Gewaltsamkeiten ist der Epileptische vor und nach dem Krankheitsausbruche zeitweilig zu Handlungen aufgelegt, die ihm in gesunderen Tagen völlig fremd sind, und die er vielleicht selbst dann, wieder zur Ruhe gekommen, auf's Aeusserste verurtheilt. Es ist fast, als ob zwei verschiedene Selbst in demselben Leibe wohnten, die periodisch einander die Existenz abträten: ein zurechnungsfähiges und ein halb oder ganz unzurechnungsfähiges [4]). Es war mit Rücksicht auf die bequeme Markirbarkeit dieser Perioden gar nicht so dumm von dem „alten Zacchias", wenn er analog den sonstigen Terminismen des Rechts [5]) den Satz aufstellte, jeder Epileptiker müsse für Handlungen, die er 3 Tage vor oder nach einem Anfalle verübt [6]), als unzurechnungsfähig erachtet werden [7]).

Die grösste Schwierigkeit machen der Diagnose wie der

---

[1]) Vgl. o. S. 216 ff.

[2]) Eine merkwürdige Entschuldigung für Verbrechen dieser Art bringt Maudsley vor; er betrachtet sie als eine „Art von Fontanelle": die bezüglichen Individuen würden dem Irrsinn verfallen, wenn sie nicht Verbrecher würden, und sie erhalten sich dadurch frei von Irrsinn, weil sie Verbrecher werden. Es dürfte fraglich sein, ob hier überhaupt von absichtlichen Präservationen die Rede sein kann, oder ob der Richter Fälle dieser Art nach § 54 des Reichsstrafgesetzbuchs zu beurtheilen geneigt wäre. Vgl. o. Bd. V, S. 472 ff.

[3]) Vgl. Maudsley, S. 160, 176, 224, 238.

[4]) Vgl. o. S. 204.

[5]) Vgl. o. S. 219.

[6]) Vgl. R. St. G. B. § 217.

[7]) Maudsley, S. 222.

Vergeltung die Fälle der sogenannten folie morale. Es ist oft ebenso hart und schwer, es zu beweisen, wie sich dabei zu beruhigen, dass eine blutige und schändliche That nichts weiter sei, als das naturnothwendige Ergebniss einer Irrsinnsform, einer unverschuldeten Unempfindlichkeit gegen jede Art moralischer Einwirkung, nichts als das Product einer durch Erziehung und Selbstbeherrschung schlechterdings undisciplinirbaren Brutalität und Gemeinheit. Wenn solche Bestien in Menschengestalt [1]) trotz aller Zucht und Strafen, selbst nachdem der gewaltige Correctionsapparat einer Strafanstalt Jahre lang auf sie eingewirkt hat, von Nichtswürdigkeiten, Hallunkereien und Ruchlosigkeiten nicht abgebracht werden können, so wird man zunächst geneigt sein, ganz besonders strafwürdige Gewohnheitsverbrecher in ihnen zu sehen [2]). Erst wenn sich weitere und eindeutiger sprechende Merkmale der Geistesstörung finden, dieselben wohl gar durch anerkannte körperliche Degenerationszeichen unterstützt werden, wird der criminalistische Vergeltungsdrang die Waffen strecken mögen.

In allen Fällen totaler oder partieller Unzurechnungsfähigkeit entsteht, nachdem sie erwiesen ist und ihre strafmodificirende Function geübt hat, die nachträgliche Frage, ob das Individuum nicht durch sein vergangenes Leben, ob es nicht durch actiones liberae in causa [3]), wenn vielleicht auch nur in Form von unendlich vielen kleinen Gewöhnungen, indirect doch eine Willensschuld contrahirt habe. Diese Frage ist sogar für Fälle absoluter Bewusstlosigkeit, wo der Körper nur mechanisch wirkt, angebracht. Man kann z. B. eine Mutter, die ihr Kind im Schlafe erstickt hat, sehr wohl auf dolus oder culpa ansehen. Am meisten fordern vom Standpunkte des öffentlichen Interesses wie der Vergeltung die ganz oder halb der primären Zurechnung enthobenen nachtheiligen Folgen des unmässigen Trinkens zur secundären Ahndung auf. Jeder

---

[1]) Beispiele u. A. bei Wahlberg, Kl. Schriften II, 211; Berner, Imputationslehre, S. 87 f.

[2]) Vgl. Maudsley, S. 24; o. Bd. V, S. 463.

[3]) Vgl. o. S. 197 f.

kann und soll heut zu Tage wissen, welche Gefahren er damit nicht blos über seine, sondern auch über seiner Kinder Zukunft heraufführt. Gelegentlich hat man den Vorschlag gemacht, für unterlassene Kenntnissnahme amtlicher Publicationen[1]) leichte Strafen anzudrohen: es wäre gewiss noch zweckmässiger, das Trunklaster nicht blos direct, sondern auch indirect anzufassen, wenn dasselbe zu nachweisbaren Rechtsverletzungen geführt hat[2]), sollten dieselben auch in halber Bewusstlosigkeit und im Säuferwahnsinn begangen sein.

Freilich kommt im letzteren Falle eine Schwierigkeit dazwischen, die auch andere Versuche, frühere eigene Verschuldungen bei Gelegenheit später dadurch hervorgebrachter Uebelthaten zu strafen, mehr oder weniger belastet. Oft ist inzwischen die Identität des Selbst zerrissen, welche die Grundvoraussetzung aller Zurechnung und Strafe ist. Es treten Alterationen der Intelligenz und des Gefühls ein, welche verhindern, dass die Strafe so aufgefasst und gefühlt wird, wie zu der Zeit, wo die Schuld contrahirt wurde. Da muss die strafende Gerechtigkeit oft fast ebenso sehr darauf verzichten, das Subject der Schuld zu treffen, wie wenn der Tod es vor der Zeit ihrem Arme entzieht.

An sich ist zu wünschen, dass die erheblicheren Abstufungen der Zurechnungsfähigkeit strafrechtlich etwa so verschieden behandelt werden, wie es bei den Abschnitten des Jugendalters im Reichsstrafgesetzbuche vorgebildet ist; ferner endlich, dass man die verhängten Freiheitsstrafen in entsprechend verschiedenartigen Gewahrsamen abbüssen lässt: dass je nach Befund des Falles entweder auf planmässige Nacherziehung, Disciplin und Correction, oder auf blosse Sicherstellung der Gesellschaft oder auf gerechte Vergeltung der Hauptnachdruck gelegt wird. Zu disciplinarischen Massregeln und Dressuren

[1]) Vgl. o. S. 199 f.

[2]) Das Württemb. Strafgesetzbuch (1839) verordnete (Art. 51) einfach: „Die Straflosigkeit fällt weg, wenn sich der Thäter in den Zustand vorübergehender Sinnenverwirrung durch Trunk (oder andere Mittel) absichtlich versetzt hatte.“

ist so lange immer noch Spielraum, als ein gewisser Grad, die objective Welt richtig aufzufassen, und Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges, die Thaten und die Folgen derselben in der Continuität des Bewusstseins zu verbinden, noch vorhanden ist [1]. Auch die Frage wegen der rechtlichen Stellung theilweise Unzurechnungsfähiger, die überhaupt sich noch nicht vergangen oder ihre Strafe bereits abgebüsst haben, wird aufgeworfen werden müssen; soll man Menschen, die für manche Verhältnisse ein gewisses Maass von Zurechnungsfähigkeit besitzen, während sie höheren Verpflichtungen nicht zu genügen vermögen, mit partieller öffentlicher Verantwortlichkeit freilassen oder ohne öffentliche Verantwortlichkeit einschliessen [2]? In der Praxis wird es schwer sein, in allen diesen Punkten der Gerechtigkeit und Nützlichkeit in richtigem Verhältnisse zu entsprechen. Es ist Sache der Criminalpolitik, zu erwägen, wie viel von den Postulaten der Theorie im Einzelnen durchführbar sei.

Die moralische Beurtheilung kann ungehemmter dem Ideale der Gerechtigkeit nachzukommen versuchen. Auch auf diesem Boden steht einem Sollen ein Können gegenüber; dieses Können ist durch die verschiedenen Grade der Fähigkeit, der Zurechnungsfähigkeit im weitesten Sinne, ausgedrückt, permanenter Zurechnungsfähigkeit und momentaner. Dieselbe besteht in derjenigen Potenz und Macht, welche die Umstände, die Körperkräfte und der Vorstellungslauf naturnothwendig dem Willen zur Verfügung stellen. Je günstiger die Umstände dem Wollen liegen, je wirksamere Mittel der Durchführung sie z. B. demselben darbieten, je kräftiger, gewandter, leistungsfähiger der Körper ist, je höher der Sicherheitsgrad und je weiter die Sphäre ist, mit welchem und für welche auf Grund von Erfahrung und Einsicht die Folgezusammenhänge übersehen und vorausgesehen werden können, je mehr Menschen von unserm Befehl und Wunsch abhängig sind: um so höher und um-

---

[1] Vgl. Maudsley, a. a. O. S. 175.

[2] Vgl. Maudsley, a. a. O. S. 176.

fassender werden die Ansprüche des Sollens; um so höher und umfassender ist die moralische Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit; um so schwerer die Schuld, wenn hinter dem Sollen zurückgeblieben wird. Die moralische Schuld ist so zu sagen in jedem Momente die Differenz zwischen dem durch den Grad der Zurechnungsfähigkeit modificirten Sollen einerseits und dem Wollen andererseits. Ja die Moral rechnet jedes Zurückbleiben hinter der von ihr aufgegebenen Entwickelung und Bereitstellung von Kraft und Einsicht selbst als Schuld an: mag diese schuldhafte Beeinträchtigung der äusseren und inneren Zurechnungsfähigkeit auf ausgeprägten Handlungen (actiones liberae in causa) oder auf Angewöhnungen beruhen, die nur die Integration infinitesimaler Zuwüchse darstellen. Je mehr ein Individuum von der Wahrscheinlichkeit, dass seine jetzige Handlungsweise in ihren Folgen seine Fähigkeit, dem Sollen zu entsprechen — seine Zurechnungsfähigkeit — beeinträchtigen werde, überzeugt sein musste, um so höher seine Schuld. Leider lassen sich alle diese Grade und Stufen nur sehr ungenügend verrechnen.

Strassburg i. E. E. Laas.

(Schluss folgt.)

---

# Anzeigen.

**Schmitz-Dumont, O.**, Die Einheit der Naturkräfte u. die Deutung ihrer gemeinsamen Formel. Berlin, C. Duncker, 1881.

Spinoza's Parallelsystem wurde von Leibniz durch den Begriff der Compossibilität überwunden [1]). Indem er das Wirkliche als Specialfall im Gebiete des Möglichen auffassen lehrte, regte er eine Frage von grosser Wichtigkeit an. Es handelte sich darum, jene ausgezeichneten Gestaltungen des Möglichen (Denkbaren), welche einem Wirklichen (Seienden) entsprechen, in geeigneter Weise zu charakterisiren. Von den verschiedensten Richtungen aus ist man nun, zum Theil erst in allerletzter Zeit, dazu gelangt, dieselben als Minima (oder Maxima [2])) gewisser Massbestimmungen darzustellen, d. h. das Wirkliche als eine Minimal-Bestimmung im Gebiete des Möglichen aufzufassen.

So hat die Entwickelung der mechanischen Principien nach und nach dazu geführt, das ganze Reich der physikalischen Erscheinungen durch die Variation von Integralen beherrscht zu denken. Wie weit sich ähnliche Gesichtspunkte auch sonst als fruchtbar erweisen, lässt sich im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht genau bestimmen; unsrer Ansicht nach liegt hier noch ein grosses Arbeitsfeld brach, das reiche Ernte verspricht. Dabei wird man vermuthlich auf ein sehr umfassendes Princip stossen [3]).

Unter dem Einflusse des Gedankens, „das Wirkliche als eine Minimalbestimmung im Gebiete des Möglichen" aufzufassen, steht auch das neue Werk von Schmitz-Dumont. Der Verfasser entgegnet den Molecular-Philosophen, deren Hypothesen voll sind von bewusster und unbewusster Metaphysik: „Es giebt

---

[1]) Vgl. Paulsen, Vers. ein. Entw. etc., Einleitung.

[2]) Natürlich lässt sich jedes Minimum als Maximum darstellen und umgekehrt.

[3]) Hier mag nur an Zöllner's Gesetz und an die Prolegomena von Avenarius erinnert werden.

nichts Anderes als Kraftcentren von gleicher Intensität in verschiedenen Zuständen der Bewegung, welche abstossend, umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung, auf einander wirken" (Seite 7).

Damit ist zunächst nur eine Hypothese aufgestellt, deren Rechtfertigung im Folgenden auf doppelte Weise versucht wird. Der erste Abschnitt will zeigen, dass diese Annahme ausreicht, um die verschiedenen Naturkräfte zu erklären, der zweite sucht das in ihr aufgestellte Kraftgesetz erkenntniss-theoretisch zu begründen. Eine Schlussabtheilung ist zusammenfassenden und erweiternden Betrachtungen gewidmet.

Der Verfasser hat die Widersprüche in den Molecular-Dichtungen klar erkannt, wie Wenige, und ist bei der Durchführung eigener Positionen gescheitert, wie Viele. Deshalb wird sein Buch von denen, die es wirklich durcharbeiten, als eine äusserst anregende, aber in keiner Weise abschliessende Untersuchung bezeichnet werden.

1. Im ersten Abschnitte handelt es sich um die Durchführbarkeit der aufgestellten Hypothese. Während der Aether zunächst als irgend eine Gruppirung von einfachen Kraftcentren, welche keine eigene Bewegung haben, eingeführt wird (8), soll das Körperatom ein Complex von Elementen sein, der durch eine Kraft in ein und derselben Lage zusammengehalten wird (15). Diese Kraft ist nun allerdings nicht, wie es vielleicht zuerst scheint, doch wieder ein neues Element; es soll vielmehr gezeigt werden, „dass gewisse Structuren und Bewegung solcher Gruppen alle diese Eigenschaften der widerstandsfähigen ponderablen Materie aufweisen können, ohne dass ihren Elementen eine andere Eigenschaft zugesprochen wird als die Kraft — $\frac{1}{r^2}$". Die Lösung dieser Aufgabe halten wir zwar nicht für unmöglich, die vom Verfasser dazu gemachten Versuche müssen wir aber ganz entschieden als verfehlt bezeichnen. Die mathematisch-physikalischen Betrachtungen sind durchaus unzureichend und zum Theil sogar falsch. Es genügt, damit diese Behauptung nicht so ganz unbewiesen dasteht, den Mathematiker auf die ersten beiden Formeln (11), die ja grundlegend sein sollen, hinzuweisen und ihm die eingehende Prüfung der folgenden Betrachtungen zu empfehlen. Zu Detailerläuterungen dürfte in dieser Zeitschrift kaum der Ort sein. Wer das elektrodynamische Grundgesetz von Weber einen verzweifelten Versuch (81) nennt, muss eine scharfe Kritik seiner Untersuchungen gewärtigen. Da hat es zudem etwas Missliches, wenn von Be-

rechnungen (13) gesprochen wird, die besser daständen, übrigens aber gar nicht durchführbar sind.

Bemerkenswerth ist noch, dass der Gedanke „nur abstossende Kräfte zu verwenden" nicht so neu ist, wie der Verfasser glaubt; es braucht nur an Leibniz erinnert zu werden. Erst Kant hat den alten Dualismus von Hass und Liebe in der Form attractiver [1]) und repulsiver Kräfte wiederum zur Geltung gebracht. Heute wird allerdings mit dem Spiele entgegengesetzter Kräfte viel Unfug getrieben; das beruht aber im Wesentlichen auf dem alten Hange zu ungeheuerlichen Substrat-Constructionen mannichfacher Art.

2. Was nun die zweite Abtheilung des Werkchens anlangt, so ist innerhalb der ersten drei Capitel wenig zu erinnern, obwohl der logische Zwang, welcher zur Formel $\varphi_{I} + \varphi_{II} = \frac{1}{r^n} - \frac{1}{r^m}$ führen soll (80), nicht zu Tage tritt und auch die Discussion (81) des Weber'schen Gesetzes wohl vergeblich gesucht werden dürfte. Wir begrüssen den Gedanken, den Kraftbegriff überhaupt durch den Begriff der Veränderung gewissermassen zu illustriren (96), mit grosser Freude, können uns aber nicht versagen, gleichzeitig auf G. Kirchhoff's Vorlesungen hinzuweisen, wo dieser Punkt bereits einer durchgreifenden Bearbeitung unterzogen worden ist. Was nun die vermeintliche Ableitung des Gesetzes $\varphi = -\frac{1}{r^2}$ betrifft, so haben wir Folgendes zu bemerken: Einmal sind die Weber'schen Betrachtungen durchaus nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, zumal immer Mehrere dazu gelangt sind, die Ruhe als Specialfall der Bewegung aufzufassen und man sogar mit Recht fragen darf, ob überhaupt ein absolut Ruhendes existirt. Wenn man aber selbst den Ausgangspunkt zugeben wollte und alle Veränderungen in jenem einfachen Systeme (96) allein durch $r$ messbar dächte, so könnte ebenso gut $\varphi = 27\, r^3 + 5 \cdot \frac{1}{r^9} + 8$ oder sonst eine Function von $r$ das gesuchte Gesetz darstellen. Wollte man das Einfachste wählen, so würde man dies weit eher in $\varphi = r$ als in $\varphi = \frac{1}{r}$ zu sehen haben. Zudem ist der Satz über die derivirte Function (97) in der angegebenen Fassung unrichtig.

---

[1]) Newton selbst drückte sich bekanntlich sehr vorsichtig aus, indem er sagte: Die Bewegungen gehen so vor sich, als ob die Himmelskörper sich anzögen.

Das Gesetz $\varphi = -\frac{1}{r^2}$ lässt sich in der That begründen und zwar durch den Nachweis des folgenden Satzes:

Die Function $\psi = \frac{1}{r}$ ist das einfachste Gebilde, welches der, durch die Gleichung $\triangle \psi = o$ fixirten, Minimalbestimmung unter Voraussetzung eines dreidimensionalen Raumes genügt.

Diese Begründung, welche nicht so ganz auf der Oberfläche liegt, ist stichhaltig, sobald man die Prämissen zugiebt, d. h. mit einem dreidimensionalen Raume auszukommen gedenkt, die Gleichung $\triangle \varphi = o$ anerkennt und geneigt ist, sich unter diesen Beschränkungen für das Einfachste zu entscheiden.

Sobald es sich um begriffliche Fixationen handelt, ist der Verfasser ein guter Führer. So ist auch die Betrachtung (99) über den Coëfficienten $m \,.\, m_1$ sehr sachgemäss. In der That ist „Masse ein reiner Zahlcoëfficient der Wirksamkeit". Das ist unter Anderem auch in den Schellbach'schen Elementen und andrerseits auch in G. Kirchhoff's Vorlesungen ausgeführt worden.

Natürlich können wir nun nicht zugeben, dass die Formel $\varphi = -\frac{1}{r^2}$ der in arithmetische Zeichen gebrachte Ausdruck des Axioms von einer allgemeinen physikalischen Causalität ist (100).

3. Der abschliessende Theil beschäftigt sich mit der zeitlich-räumlichen Ordnung. In wiefern die Zeit als Bildner — soll wohl Bildnerin heissen — des Raumes eingeführt wird, ist zunächst nicht zu verstehen. Wenn der Verfasser nicht selbst so energisch die metaphysischen Gespenster bekämpfte, so würden wir hier ein solches vermuthen. Thatsächlich scheint nur der Gedanke, dass einander folgende Empfindungen die Wahrnehmung von Ausdehnung bewirken, in Obigem seinen inadäquaten Ausdruck gefunden zu haben.

Innerhalb des Capitels „Definitionen" stehen wir wieder auf gut fundirtem Boden. Nur hätten wir gewünscht, dass den Synthesen aus gegebenen Elementen jeder spontane Charakter noch ausdrücklich abgesprochen worden wäre. Seine arithmetischen Betrachtungen, welche im Sinne von Grassmann, Hamilton und Andern unternommen sind, überschätzt der Verfasser in Betreff ihrer Anwendbarkeit ganz entschieden. Dieser Fehler findet sich allerdings bei jener ganzen Richtung.

Sehr sympathisch berühren den Ref. die „Schlussresultate", da sie im Grossen und Ganzen den erkenntniss-theoretischen

Standpunkt fixiren, zu dem er jetzt (die „Religion des Gewissens als Zukunftsideal“, 1880, hat eine etwas andere erkenntnisstheoretische Grundlage) selbst gelangt ist. So weit es sich nicht um metaphysische Schlussdichtungen handelt, scheint es zu genügen, das Seiende als ein System ineinandergreifender Vorgänge hinzustellen und alle Individualitäten als Formal-Einheiten einzelner Vorgänge anzusehen. Hierin glaubt Ref. der Sache nach mit Avenarius übereinzustimmen [1]).

Es ist hier nicht der Ort, auseinanderzusetzen, in welcher Weise Empfindungen, Gefühle, Innervationen und deren Hemmungen auf Grund dieser Anschauungsweise zu erklären sind und welche Stellung die sogenannten Reproductionen des Gegebenen (die Vorstellungen) dabei einnehmen.

Bemerkt mag nur noch werden, dass auch unser Ich eine Formal-Einheit ist neben andern, gewissermassen ein Knotenpunkt im Netzwerke der Vorgänge, deren System die Welt bildet.

Hierin stimmt Schmitz-Dumont (167) vollkommen mit uns überein. Er kennt keine stabilen Persönlichkeiten, sondern nur Summen bewusster Zustände und diese mögen immerhin als Geister bezeichnet werden. Wenn uns der Ausdruck „Summe“ nicht glücklich gewählt erscheint, so involvirt das keine erhebliche Differenz; gern hätten wir aber den Satz „der Geist schafft den Körper“ vermisst, weil der terminus „schaffen“, selbst wenn er vorsichtig interpretirt wird, noch immer allzusehr an eine spontane Thätigkeit erinnert und so den Unbefangenen nur allzuleicht in den Nebel der alten Metaphysik lockt. Den Zweifel, mit dem der Verfasser schliesst, halten wir für sehr berechtigt. Unsrer Ansicht nach lässt das Problem der Individuation in der That nur eine poetische Behandlung zu. Die Forschung kommt eben nie zu einem Letzten und deshalb findet sie naturgemäss ihren Abschluss in der Dichtung; diese Final-Poesie, welche man auch Metaphysik nennt, ist aber ein wandelbares Ding, sie fordert empfängliche Herzen und nicht jede Form derselben taugt für Jeden.

Braunschweig. A. Wernicke.

**Glogau, Gustav,** Abriss der philosophischen Grundwissenschaften. Erster Theil: Die Form und die Bewegungsgesetze des Geistes. Breslau, Koebner, 1880.

Der Verf. will von der Frage ausgehen (S. 14), „wie ein Wissen von äusseren Gegenständen mit denselben Erkenntniss-

[1]) Vgl. meine Schrift: Die Philos. als descriptive Wissenschaft. 1882. Braunschweig, bei Göritz u. zu Putlitz.

mitteln möglich sei ... welche für ein Wissen vom subjectiven Leben des Geistes zureichen mögen?"; diese Frage sei dieselbe, welche 'in etwas veralteter Fassung' sich beziehe "auf das Verhältniss von Denken und Sein und wie sich diese heterogenen Gebilde im Erkenntnissprocesse begegnen können". „In dieser Frage," heisst es vorher, „werden die grundlegenden Untersuchungen der Philosophen allemal ihren Schwerpunkt finden."

Es scheint mir zunächst, dass hier zwei Probleme in Eines verschmolzen werden, das der Erkenntnisstheorie und das der Metaphysik. Jenes lautet: wie kömmt ein Wissen von Thatsachen zu Stande, das auf unbedingte Giltigkeit Anspruch hat, wenigstens für jeden normalen menschlichen Verstand? Das andere ist am deutlichsten in der alten Formulirung: wie ist zwischen materieller und psychischer Substanz die Wechselwirkung möglich, welche wir an dem Verhältniss von Leib und Seele thatsächlich bei uns selber beobachten? — Es ist wahr, dass die beiden Probleme mehr historisch von einander geschieden, als begrifflich trennbar sind. Versteht man wenigstens das erste so, dass die ganze psychologische Erforschung der sinnlichen Wahrnehmung darunter mitbefasst wird, so ist es klar, dass das Princip seiner Auflösung in dem anderen gesucht werden müsste. Thatsächlich aber hat jenes in Gestalt der Alternative: ob es Erkenntniss von Thatsachen aus reiner Vernunft geben könne, oder bloss durch die Erfahrung, d. i. bloss auf Grund der (wie auch immer möglichen) sinnlichen Wahrnehmungen? eine Begrenzung gefunden, durch die es von dem scheinbar unergründlichen Substanzenprobleme sich loszumachen und auf eigenen Füssen zu stehen vermochte. — Nun haben ja diese Untersuchungen ihre hohe Bedeutung gehabt, die auch für uns nachwirkt; aber mich dünkt, der Philosoph von heute sollte sie in dieser Form nicht mehr sich zur Plage gedeihen lassen. Ueber die Grundsätze kann man kaum mehr streiten; der starke Strom der Evolutionstheorie hat die falsch gestellten Fragen schon beinahe entwurzelt und wird sie im Strudel verschwinden lassen. Wir finden bald, dass auch das vorliegende Werk unter dem Einflusse dieser neuen Gedanken seine Gestalt bekommen hat; „die erkenntnisstheoretische Aufgabe bildet sich sofort dahin um, die Entwickelung des Geistes von ihren ersten erkennbaren Anfängen an in allgemeinen Umrissen ihrer Möglichkeit nach zu verstehen" (S. 14); darum soll in diesem ersten Theile 1) ein idealer Durchschnitt jener Entwickelung 'nach den Grundsätzen der Völkerpsychologie' (man frägt sogleich, ob wohl diese dafür ausreichen mögen) gegeben, und 2) die innere Gesetzlichkeit

derselben ausführlich dargelegt werden. Dabei wird als Ziel gesetzt, „sämmtliche in der geschichtlichen Entwickelung des Geistes hervortretenden apriorischen Elemente, und ihre Entfaltung auseinander zu zeigen“. Dies wird also ein Versuch sein, die Forschung über Formen und Grenzen des Erkenntnissvermögens, welche die Vernunftkritik mit transscendentalem Geräth behandelte, nunmehr nach historischer Methode in Angriff zu nehmen. Principiell war dies ja auch möglich, ohne dass man über die transhistorische Herkunft des Menschen und seines Erkenntnissvermögens etwas zu wissen behauptete; wie Hume's Bemühungen darthun. Hume's Idee, die Anwendung der Causalitäts-Kategorie durch Gewöhnung zu erklären, war richtig; aber die Gewöhnung selber wird erst erklärlich durch Vererbung; und die Wirkungen der Vererbung bis an die äussersten Grenzen zurückzuschieben ist ja eben die Aufgabe, welche mit der Entwickelungstheorie gegeben ist. Wer nun die Steinthal'sche Psychologie kennt, welche so scharfsinnig das Verhältniss des ruhenden, schwebenden oder schwingenden Besitzes der Seele zu dem jedesmal neu erworbenen Stoffe von Empfindungen analysirt hat, wird bald gewahr werden, was jenes Programm unseres Verfassers bedeutet, der mit wiederholtem Nachdrucke bekennt, dass die Gedanken Steinthal's seinem philosophischen Systeme zu Grunde liegen. Denn es ist bekannt, dass auch Steinthal von der Anschauung des realen Zusammenhanges der psychischen Structuren und Functionen aller lebenden Wesen früher sehr weit entfernt gewesen ist, und erst in jüngster Zeit sich entschlossen hat, dieselbe zur Anwendung auf die philosophische Sprachwissenschaft gelangen zu lassen. So kann man nun diesen ersten Band des Glogau'schen Werkes als einen Versuch ansehen, eben dieselbe auf die Steinthal'schen Principien der Psychologie zu übertragen und diesen also eine tiefere Begründung zu geben. Der erste Theil findet durch diesen Zweck die Aufgabe gestellt, in begrifflichen Schemen die Hauptetappen zu zeigen, durch welche der allgemeine Naturgeist, oder wenigstens der Thiergeist (denn im Wesentlichen beschränkt sich darauf die Ausführung), müsse hindurchgegangen sein, bis er zu der höchsten und besondersten Gestaltung gelangen konnte, welche als 'der wissenschaftliche Geist' dargestellt wird. — Soll uns nun hiermit eine Hypothese über den wirklichen Gang dieser Entwickelung vorgeführt werden? Wahrlich, ein vielverheissendes Unternehmen! Aber unsere Erwartungen werden schon eingedämmt, wenn wir uns der Bezeichnung „idealer Durchschnitt“ erinnern; und so heisst es nachher, ehe die Aus-

führung beginnt, nur eine „allgemeine Skizze“ solle entworfen werden, „die im Ganzen wohl auf systematische, aber nicht auf historische Wahrheit Anspruch machen dürfe“ (S. 51). Nun möchte man aber denken, dass durch diese Bescheidung der ganze Werth der neuen Gesichtspunkte wieder aufgehoben werde. Eine systematische Skizze, als Entwickelung von Ideen anstatt von Dingen, konnte auch etwa die Hegel'sche Philosophie liefern, dazu bedurfte es nur der Vergleichung von Begriffen und der dialektischen Flüssigmachung ihres Inhaltes. In der That ist sich der Verf. auch seiner Verwandtschaft mit dem Grundgedanken Hegel'scher Speculation wohl bewusst [1]); auch das naturwissenschaftliche Theorem, auf welches er als auf „Häckel's Parallelismus von Ontogenie und Phylogenie“ Bezug nimmt, scheint ihm mehr in Form der dialektischen Construction, „dass der Mensch die Lebensformen aller tieferen Stufen in sich enthalte“ (S. 41), werth zu sein, als um der empirischen Schlüsse willen, die sich daraus möchten gewinnen lassen; wenigstens verzichtet er ausdrücklich, mit den vorhandenen Mitteln, welche die thierische und menschliche Psychologie und die historische Wissenschaft hergeben sollten, seine Aufgabe lösen zu können (S. 51). Nun ist es freilich ganz gewiss, dass für die Erkenntniss des psychischen Wesens unserer thierischen Vorfahren alle mögliche Kenntniss von der Entwickelung des menschlichen Embryo keine Aufklärung verleihen wird; und umgekehrt: keine Thierseelenkunde würde uns von dem Seelenleben des Embryo hellere Vorstellungen geben können. Auf das ‘empirische Material’ können auch die ‘glücklichen Nachfolger’ (l. c.), denke ich, lange warten. — Die Ziele einer psychischen Entwickelungsgeschichte, der Gattung und des Individuums, lassen sich innerhalb der Schranken, in welche wissenschaftliche Erkenntniss im Allgemeinen, psychologische aber insbesondere, die als solche nicht objectiv gemacht und demonstrirt werden kann, für immer gebannt ist, etwa nach folgenden Punkten abstecken: 1) die typische Entwickelung der menschlichen Einzelseele; 2) die Geschichte des Seelenlebens innerhalb der menschlichen Art darzustellen;

---

[1]) So heisst es S. 36, am Ende des 1. Cap., über „Natürliches und Geistiges, ihre Wechselbeziehung und ihren Gegensatz“ geradezu: „Die Dinge — das war der Sinn unserer Darlegung — sind eben die Ideen;“ wozu aber nur in der Inhaltsangabe p. XV die entsprechende Consequenz deutlich ausgesprochen wird: „Sind die Dinge Ideen, so ist das Verständniss der Ideenentwickelung Verständniss der Dinge;“ ein Satz, auf den wir wie auf einen Wald von überwundenem Irrthum sollten zurückblicken dürfen.

3) einen psychologischen Stammbaum der progonischen Thierarten zu entwerfen, welcher die Evolution der Menschenpsyche nach den Principien der Vererbung und Anpassung, sowie der natürlichen und sexuellen Auslese verständlich machen müsste. Dass nun hier Thatsachen der ersten Rubrik der Erkenntniss innerhalb der zweiten in manchen Stücken Förderung geben können, ist eine alte Meinung, welche durch die zahlreichen Versuche einer 'Philosophie der Geschichte' in vielen Variationen hindurchgeht. Es ist kein Zweifel, dass der richtige Grund hiervon durch die Evolutionstheorie und ganz besonders durch die nur aus ihr verständlichen Data der embryonischen Entwickelung bedeutende Bestätigung empfängt. Das hier gefundene Gesetz und mithin auch alles Andere, was unter dies allgemeine Princip (Parallelismus von Ontogenie und Phylogenie) gebracht werden muss, stellt offenbar sehr specielle, ja fast in's Mystische umschlagende Fälle der allgemeinen Vererbungstendenz im organischen Leben dar, welche wiederum selber nur als eine höchst complicirte Consequenz der ursprünglichen Propagation durch Theilung zu begreifen ist, in Wahrheit aber weit besser als ein psychisches und psychisch verursachtes Phänomen, denn als physisches und physisch verursachtes *verstanden* wird. Was aber die dritte Rubrik angeht, so wird sie sicherlich einen Inhalt nur gewinnen können aus einer vergleichenden Psychologie der *vorhandenen* Thierarten, welche wiederum erst dann ihren festen Boden erhält, wenn zu den Beobachtungen über die Lebensweise sichere Regeln hinzukommen, nach denen aus anatomischen und physiologischen Daten auf die Coexistenz psychischer Erscheinungen Folgerungen a priori möglich sein werden. — Bedeutende Elemente zu positiven Wissenschaften sind nun offenbar in diesen Gebieten vorhanden; und Sache des Philosophen, der nach solchen Vorwürfen ein anschauliches und farbiges Bild herstellen möchte, würde es dann sein, aus anderen Gründen und Folgesätzen seiner Gesammtansicht die Ergebnisse der bisherigen Inductionen deductiv zu bereichern und zu ergänzen. Anders kann in der That auch nicht die Methode unseres Verfassers sein; wenn er ihr auch nicht planmässig und mit deutlicher Unterscheidung der Erkenntnissquellen gefolgt sein möchte. Seine Ausführung giebt in der That *mehr* als eine Entwickelung der Idee oder der 'Form' des Geistes, nämlich zahlreiche, durchaus gegenständliche Einzelausführungen, auf die ich jedoch hier nicht eingehen darf. Die allgemeine Eintheilung aber stellt eine Scala von 4 Stufen dar, deren erste bezeichnet wird als 'das unbestimmte Lebensgefühl und der bewusstlose Trieb', die zweite

als die niedere Wahrnehmung und der Instinct, 3) die Vorstellung (die Sprache) und die menschliche Handlung, 4) der wissenschaftliche Geist und die sittliche Freiheit. Auf jeder Stufe werden die Ergebnisse als geistige 'Kategorien' formulirt, und dieselben sodann eingetheilt in 'theoretische' und 'praktische', mit Ausnahme der ersten Art, in der also noch die Einheit beider Elemente gesetzt wird, welche dann immer weiter auseinandergehen, wie schon die Capitelüberschriften anzeigen. Demnach wird auch als 'das negative Charakteristicum des Triebes' der Mangel vorausgehender Bewusstseinserscheinungen, welche sich als 'die bestimmende Ursache der körperlichen Bewegung auffassen liessen', hervorgehoben (S. 61), und als 'das Neue des Instinctes', dass in ihm 'das ganze Triebleben geleitet und bedingt werde von Bewusstseinserscheinungen'. Womit zu vergleichen S. 88: „Nannten wir eine Thätigkeit, welche direct auf physische Reize erfolgt, eine Trieberscheinung, so wollten wir Thätigkeiten, welche mittelbar erregten (erinnerten) Vorstellungen verdankt werden, Instinct nennen.“ — Was ich gegen diese Begriffsbildung einzuwenden habe, würde für seine Begründung eine zu weitgehende Erörterung nöthig machen. Ich will daher nur bemerken: der Sprung von (bloss physischen, so muss man doch verstehen) Reizen zu Wahrnehmungen und vollends zu 'erinnerten' Vorstellungen, welche so als die 'ersten' Bewusstseinserscheinungen auftreten, setzt über eine enorme Kluft hinweg. Und doch muss ja wohl der Verf. die Triebe selber als etwas Psychisches sich denken; aber dann ist ja auch etwas mehr vorhanden als die blossen Reize — freilich was nun 'bestimmende Ursache' der körperlichen Bewegung sei, das ist doch ebensowohl als in diesem Falle, auch wenn Vorstellungen sich dazwischen schieben, eine sehr besondere Frage, durch die wir auf das schon erwähnte metaphysische Problem der Wechselwirkung zurückgeworfen würden, wenn wir nicht einverstanden wären mit den Lösungen, welche der Verf. selber in seinen beiden ersten Capiteln dafür gegeben hat. Demgemäss sagen wir nun aber: die Auslösung von Reizen durch Bewegungen ist eine Sache, und der Wechsel von Gefühlen, Empfindungen, Vorstellungen, also von psychischen Zuständen überhaupt, ist eine andere.

Es scheint mir, dass die Unklarheit, der wir hier begegnen, auf einen Widerspruch in der gesammten psychologischen Auffassung des Verfassers zurückzuführen ist. Die Frage, auf welche ich hindeuten will, lässt sich am einfachsten so aufstellen: „Was ist das Primäre: Wille oder Intellect?“ — Denn von dieser

radicalen Scheidung des höchst-entwickelten Geisteslebens, wie wir es aus uns selber kennen, muss man, wie ich glaube, alle Meditationen anheben, welche auf Geistesleben überhaupt sich beziehen. Es sind Stellen in diesem Buche, welche durchaus die richtige Ansicht von diesem Probleme kundgeben; denn ich wenigstens halte es für richtig, dass die Gefühle und Triebe als die ursprünglichen Elemente gesetzt werden. Im Ganzen aber, wie ich fürchten muss, bewegt sich auch diese Schrift in dem Nebel jener falschen Doctrin, dass die Sensation 'die primäre Bethätigungsform des Bewusstseins' sei (S. 41), welche in richtiger Consequenz bedeuten würde, dass der Selbsterhaltungstrieb oder der Wille zum Dasein selber, als worin alles Begehren und Meiden gewurzelt ist, als Effect von einfachen oder irgendwie combinirten Erkenntnissacten zu verstehen sei; die Umkehrung aber enthält die Wahrheit. Jedoch kann ich nur aus einem Schwanken zwischen dieser Wahrheit und jenem Irrthum mir es erklären, dass der Verf. bemüht ist, seine Begriffe von lebendigen Trieben, nachdem sie kaum erzeugt worden, wieder todtzuschlagen, und erst mit 'Instincten' (als Trieben, die an Wahrnehmungen geknüpft sind) das bewusste Leben anfangen zu lassen. Viel besser hat dagegen Herr C. H. Schneider, ein Mitarbeiter dieser Zeitschrift, in seinem Buche 'über den thierischen Willen' dargestellt, wie sich dieselben Triebe, je nach den Umständen, mit allen verschiedenen Arten des Erkennens gesellen und verknüpfen; eine andere Aufgabe würde es sein, die Entwickelung dieser Erkenntniss-Arten und -Mittel selber, aus den Trieben, welche sie nothwendig machen und allmählich ausbilden, abzuleiten; wofür denn Schopenhauer's Lehre vom Willen zum Leben die gleiche Handhabe innerhalb einer metaphysischen Auffassung bietet, welche nunmehr zu einer realen phylogenetischen Psychologie durch den Darwin'schen Kampf um's Dasein gegeben wird.

Mit der Ueberschätzung (um einmal so zu sagen) des theoretischen Geistes hängt es auch zusammen, dass der Verf. aus dem wissenschaftlichen Denken und der sittlichen Freiheit eine besondere Classe noch jenseits des specifisch menschlichen Geisteslebens bildet, was doch wohl dem geringen Raume, welchen jene Kategorien in der Welt einnehmen, nicht angemessen sein möchte. Und was die sittliche Freiheit betrifft, so finde ich den gewöhnlichen Fehler: dass nicht deutlich unterschieden wird zwischen dem, was Freiheit bedeuten mag in spinozistischem Sinne, als ein über die gemeinen Begierden und Affecte erhabener Wille — etwas auch bei ausserordentlichen Menschen Ausserordentliches — und der ganz ordinären Willensfreiheit als

der Macht des Menschen entfernte Zwecke durch Vorstellungen zu setzen, seine Pläne danach einzurichten und nach seinen Plänen seine Handlungen; einer Macht, welche bekanntlich die grössten Bösewichte oft in der ausgeprägtesten Form besitzen, weshalb sich philosophische Forscher nicht so besonders viel darauf zu gute thun sollten.

Diese Bemerkungen bleiben leider ferne von ihrem Ziele, über das inhaltreiche Buch, welches sie angeregt hat, eine angemessene Vorstellung mitzutheilen. Jeder Leser, der dem Schriftsteller durch seine strenge gedachten und mit stillem Ernste vorgetragenen Ausführungen gefolgt ist, wird dem zweiten Bande dieses Werkes, der, wie in Aussicht gestellt ist, mit der Frage nach der ursprünglichen Gewissheit und dem Sinne des Wortes 'Sein' anheben soll, nicht ohne geziemende Theilnahme entgegensehen; es wird aber ferner in diesem Bande eine genaue Erörterung 'der Grundbegriffe der theoretischen und ästhetischen Wissenschaften und der Ethik' enthalten sein, welche ,einem Theile des ersten Bandes', nämlich dem Capitel über die Kategorien der 'höchsten Entwickelungsstufe des Geistes', seine nähere Ausführung zu geben bestimmt ist; indem die besondere 'Erörterung der drei ersten Entwickelungsstufen' vorerst unterbleibt. Hoffentlich werden wir vor Allem den Fehler, dass es diesem Plane (mit dem zwischengeschobenen zweiten Theile dieses Bandes über „die Bewegungsgesetze des Geistes") an Durchsichtigkeit gebricht, sofern es möglich ist, durch den folgenden Band verbessert sehen. Es ist mir nicht entgangen, dass schon ein besser berufener Kritiker dasselbe Verlangen kundgegeben hat (Steinthal, Zeitschr. f. Völkerpsych. XIII, 1, S. 195 f.).

Kiel. F. Tönnies.

**Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister von Bernstorff und andere Leibniz betreffende Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1705—1716. Mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. R. Döbner, k. Archivar zu Hannover. Hannover 1882, Hahn'sche Buchhdlg. 176 S.**

Nach Guhrauer's trefflicher biographischer Arbeit über Leibniz kam später noch ein reichhaltiges neues Material bezüglich des äusseren und schriftstellerischen Lebens des unendlich vielseitigen Mannes durch die verschiedenen Gesammtausgaben seiner Werke zu Tage, und auch die von den Herausgebern C. J. Gerhardt, Onno Klopp und Foucher de Careil verfassten Einleitungen zu einzelnen Schriften Leibniz's enthalten schätzbare Nachträge behufs einer erschöpfenden Biographie, wenn auch dasjenige, was

die beiden letzteren bieten, nur mit Vorsicht zu benützen ist. Indem aber leider keine dieser Sammel-Ausgaben bis jetzt als eine wirklich vollständige bezeichnet werden kann, muss jeder anderweitige neue Beitrag dankbarst begrüsst werden, und wir freuen uns demnach, dass, sowie jüngst Gerland die Correspondenz zwischen Leibniz und Papin veröffentlichte, jetzt der hannoverische Archivar Herr Döbner einen bisher unbekannten Briefwechsel, welchen Leibniz mit dem Minister von Bernstorff und Anderen in seinen letzten zwölf Lebensjahren führte, zur allgemeinen Kenntniss gebracht hat. Dem Textabdrucke ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt, welche in passendster Weise auf die hervorragenderen Punkte aufmerksam macht. Die mitgetheilten 127 Nummern sind, mit Ausnahme eines einzigen Briefes, sämmtlich neu und dienen zur Richtigstellung mannichfacher Verhältnisse, welche bisher lückenhaft oder irgend entstellt bekannt waren. Es gilt dies von mehreren Angelegenheiten, welche die von Leibniz hervorgerufene Berliner wissenschaftliche Societät und seine Stellung zu derselben betreffen, und namentlich von der eigenthümlichen Behandlung, welche Leibniz von Hannover aus bezüglich der Vollendung seines grossen geschichtlichen Werkes zu erdulden hatte, wobei auch auf den Charakter seines Gehilfen Eckhart eine neue und wahrlich nicht sehr günstige Beleuchtung fällt. Somit werden sicher Alle, welche ein Interesse an einem richtigen und vollständigen Lebensbilde Leibniz's hegen, dieses neue Quellen-Material mit Dank benützen.

München. Prantl.

---

## Selbstanzeigen.

**Erdmann, B.,** Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie. Aus Kants handschriftlichem Nachlass herausgegeben. 1. Band, 1. Heft: Reflexionen zur Anthropologie. Leipzig, Fues's Verlag, 1882. VI und 222 S.

Das Werk wird enthalten, was aus Kants Handexemplar von Baumgartens Metaphysica aus sachlichen oder historischen Gründen der Veröffentlichung werth erscheint. Den in diesem ersten Hefte zum Abdruck gebrachten Reflexionen geht eine allgemeine Einleitung zur Geschichte des Textes (1—34) und eine specielle zur Entwickelungsgeschichte von Kants Anthropologie (35—64) voraus. Die Reflexionen

sind gemäss dem Gange des Kantischen Handbuchs der Anthropologie geordnet.

**Melzer, Dr. Ernst,** Historisch-kritische Beiträge zur Lehre von der Autonomie der Vernunft in den Systemen Kants und Günthers. 2. verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Neisse 1882, Josef Graveurs Verlag (Gustav Neumann). VI u. 244 S. 8.

Diese Schrift behandelt die Lehre von der Autonomie der Vernunft in der modernen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Systeme von Kant und Günther. Der Verfasser steht auf dem von Günther vertretenen Standpunkte der Wesensverschiedenheit von Geist und Natur, modificirt jedoch das Günther'sche System nicht unbedeutend, insofern er ein doppeltes Denkprincip im Menschen nicht annimmt. Besonderes Interesse dürfte dem Buche der in der Einleitung S. 1—24 abgedruckte Briefwechsel zwischen dem Verfasser und Hrn. v. Hartmann verleihen.

**Radestock, Dr. Paul,** Die Gewöhnung und ihre Wichtigkeit für die Erziehung. Eine psychologisch-pädagogische Untersuchung. Berlin 1882, L. Oehmigke. XVI u. 107 S. gr. 8.

Der Verfasser behandelt, vom Standpunkte der neueren (physiol. oder experim.) Psychologie aus, im Eingange den Werth und die Grenzen der Erziehung und die Stellung der Gewöhnung innerhalb derselben; er erörtert dann genauer das Wesen der Gewohnheit, indem er auf die physiologischen Nachwirkungen psychischer Functionen hinweist, dann den Einfluss der Wiederholung der Functionen und die Verbindung der letzteren bespricht. Zur eigentlichen Definition übergehend sagt er: Die Gewohnheit ist die Anlage eines physisch-psychischen Organismus, durch welche derselbe befähigt wird, auf gegebene (äussere und innere) Veranlassungen relativ gleiche (einfache und complicirte) Functionen unmittelbar zu vollziehen. (Unmittelbar, d. h. bei einem psychisch höher entwickelten Wesen auch ohne vorhergegangene genaue Ueberlegung und Regelung jeder einzelnen Thätigkeit, besonders bei complicirteren Handlungen, durch einen bestimmten, bewussten Willensimpuls.) Die Gewöhnung ist die Ausbildung dieser Anlage durch die Wiederholung relativ gleicher Eindrücke (Veranlassungen) und der auf dieselben erfolgenden Reactionen. Als allgemeine Wirkungen der Gewöhnung werden angeführt: 1) Ersparung an Kraft, 2) Stärkung der Kraft bei

den einzelnen Functionen, 3) Einfluss auf das gesammte psychische Leben des Einzelnen (individuelles Gepräge), der Stände und der Nationen. Nachdem Verf. ferner die wichtigsten einzelnen Gewöhnungen der Erziehung im Hause von der frühesten Kindheit an und in der Schule, sowie die Uebung der verschiedenen Functionen in den einzelnen Unterrichtsfächern kurz erörtert hat, handelt er von der Entwöhnung und Verhütung der Verwöhnung und geht damit über zur Besprechung der Schädlichkeit der extremen Gewöhnung für das Gefühl und Begehren, für den Intellect und den Willen (Mechanismus im Denken und Handeln); den Schluss bildet eine Erörterung des Verhältnisses der Gewöhnung zum Genie und zur allgemeinen Culturentwickelung. — 135 Anmerkungen bieten weitere Ausführungen u. s. w.

---

# Philosophische Zeitschriften.

**Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik,** redigirt von H. Ulrici. (Halle, Pfeffer.)

Band 79, Heft 1: G. Runze: Krit. Darstellung der Gesch. des ontol. Beweisverfahrens. II. — J. Volkelt: Die Farben und die Seele. — J. L. A. Koch: Ueber das Unterscheidungsvermögen. — T. Achelis: Krit. Darstellung der Platonischen Ideenlehre. — Recensionen: Kirchner; Caspari; Heinze; Knoodt; Hellenbach; Witte; Bahnsen; Liebmann; Pfisterer; Fellner; Gerland; Gottschick. — Bibliographie.

Heft 2: Th. Weber: Zur Kritik der Kantischen Erkenntnisstheorie. I. — W. Wiegand: Aehrenlese der Kritik und Erkl. der drei Bücher Cicero's de nat. deor. — E. Dreher: Freiheit u. Nothwendigkeit. — P. Natorp: Ueber d. Verhältn. des theor. u. prakt. Erkennens u. s. w. — O. Caspari: Ueber Nothwendigkeit im Seyn gegenüber der Denknothw. Nachschrift von H. Ulrici. — Recensionen: Achelis; Wernicke; Harnisch; Borschke; Koch; Runze. — Bibliographie.

Band 80, Heft 1: Th. Weber: Zur Kritik der Kantischen Erkenntnisstheorie. II. — H. Hoeppe: Unters. der Frage, ob Plato einen zeitl. Anfang der Welt angenommen hat. — J. Rau: Ueber das Princip des Schönen in der Betrachtung der Natur. — Rabus: Logische Differenzen. Eine Erwiderung. — Bemerkungen hierzu von H. Ulrici. — Recensionen: neuere italienische Litteratur; Bergmann; Heman; Funk-Brentano; Deisenberg; F. A. Lange; Ueberweg-Heinze; Koch. — Bibliographie.

**Philosophische Monatshefte.**

Band 17, Heft 9 und 10: J. Volkelt: Die Aufgabe u. die Fundamentalschwierigkeit der Erkenntnisstheorie als einer voraussetzungslosen Wissenschaft. — G. Knauer: Was ist Begriff? — J. Baumann: Wundt's Lehre vom Willen u. sein animistischer Monismus. — J. Witte: Die Vermittelung der principiellen Gegensätze durch Kants Kr. d. r. V. u. der virtuelle Apriorismus des letzteren. — J. Baumann: Zum Gedächtniss H. Lotze's. — Litteraturbericht: Hoffmann; O. Lehmann. — Bibliographie etc.

Band 18, Heft 1 und 2: H. v. Struve: Zur Psychologie der Sittlichkeit. — Spitta, Die Willensbestimmungen etc.; rec. von E. Philippi. Rehmke, Die Welt als Wahrnehmung etc.; rec. von J. Kreyenbühl. Spencer, The Data of Ethics; rec. von Fr. Kirchner. Nohle, Die Staatslehre Platon's; rec. von F. Tönnies. Pfleiderer, Kantischer Kriticismus etc.; rec. von C. Schaarschmidt. Ziller, Allg. philos. Ethik; rec. von Melzer. Brasch, M. Mendelssohn's Schriften; Ribot, Les maladies de la mémoire; rec. von C. Schaarschmidt. — Litteraturbericht: Bernays; Reiff; Mühlhäusser; H. F. Müller; Bergmann; E. v. Schmidt; Nolen; Evellin; Sonnenburg; Guyau; Land; Kirchner; Beyersdorff; Runze; Krause; Fellner; Heinze; Paulhan. — Bibliographie etc.

**Revue Philosophique de la France et de l'Étranger.**

Jahrg. 7, Heft 1: Ch. Lévêque: L'esthétique musicale en France. I. — Ch. Secrétan: Le principe de la morale. I. — D. Nolen: Le monisme en Allemagne. I. — Analyses etc.: A. Réville, Proleg. à l'hist. des religions; Mabilleau, Étude sur la philos. de la Renaissance en Italie; Ferraz, Nos droits et nos devoirs; Siebeck, Gesch. d. Psychologie; Teichmüller, Liter. Fehden. — Notices bibliogr.: Collection of English Philosophers; Fowler; Spencer Bower. — Revue des Périodiques étrangers. — Correspondance: L. Büchner, Schmitz-Dumont, P. Tannery.

Heft 2: P. Janet: Le spinozisme en France. — B. Perez: Les facultés de l'enfant à l'époque de la naissance. — Nolen: Le monisme en Allemagne (fin). — Variétés: Les sept énigmes du monde, d'après du Bois-Reymond. — Analyses etc.: P. de Broglie, Le positivisme et la science expérim.; Mosso, Sulla circolazione del sangue nel cervello dell' uomo; Fraser, Berkeley; Maine, Études sur l'hist. des institutions primitives; Radestock, Die Gewöhnung etc.; Dupuis, Le nombre géométrique de Platon;

Lagrange, Hist. des sciences en Belgique. — Revue des Périodiques étrangers.

**La Philosophie Positive.**

Jahrg. 14, Heft 4: G. Wyrouboff: La nouvelle politique et la vieille diplomatie. — V. Arnould: Tableau d'une hist. soc. de l'Église (suite). — A. Choné: La conception de la vie universelle. — Blondel: Les sciences abstraites et les sciences concrètes. — L. Arréat: Monographie de l'arrondissement. — E. de Roberty: Le passé de la Philosophie (suite). — E. J.: Fondation de l'école de Nouwy. — Clavel: Questions sociologiques. Liberté et autorité. — Bibliographie.

**Mind.**

Heft 25: T. H. Green: Can there be a Natural Science of Man? I. — J. Royce: Mind and Reality. — A. Sidgwick: The Localisation of Fallacy. — A. W. Benn: The Relation of Greek Philosophy to Modern Thought. I. — Notes etc.: The Psychology of Music, by E. Gurney; Are we "Cell-aggregates"? by E. Montgomery; Observations on Cases of Couching for Cataract, by W. H. S. Monck; Prof. Royce on "Mind-stuff" and Reality, by F. W. Frankland. — Critical Notices: Harper's Metaph. of the School, vol. I, by Burns-Gibson; Lange's Hist. of Materialism, by A. Seth; Schurman's Kantian Ethics etc., by T. Whittaker; Marion's De la Solidarité Morale, by F. Pollock. — New Books. — Miscellaneous.

**Rivista di Filosofia Scientifica,** diretta da E. Morselli. (Torino e Milano, Fratelli Dumolard.)

Jahrg. 1, Heft 1: E. Morselli: La Filosofia e la Scienza (programma). — R. Ardigò: L'individualità nella Filosofia positiva. — G. Sergi: Il senso dei colori nella percezione. — G. Buccola: Studii di Psicologia sperimentale. I. La misura del senso degli atti psichici elementari. — F. Delpino: Fondamenti di Biologia vegetale. I. Prolegomeni. — G. Canestrini: Intorno alla ereditarietà dei caratteri individuali. — G. Cantoni: Metodo del Galilei nello studio delle leggi naturali. — P. Siciliani: Della pedagogia scientifica in Italia. — Rivista analitica: De la Calle, La Glossologie. — Rivista bibliografica: Bobba; Stewart-Duncan; Siciliani; F. Ferri; Dunning-Macleod; Guyot; Wallace. — Rivista dei Periodici.

Heft 2: A. Herzen: Materia e forza sec. il concetto monistico. — G. Buccola: Studii di psicologia sperimentale. II. La

durata del discernimento e della determinazione volitiva. — R. Schiattarella: Stef. Vacherot e la legge dei tre stati dello spirito umano. — G. Cantoni: Dell' energia nella fisica moderna. — F. S. De Dominicis: I seminarii e la concorrenza clericale nell' istruzione pubblica. — Rivista sintetica: Sui fenomeni e sulla natura dell' ipnotismo (G. Buccola). — Riv. analitica: Cognetti De Martiis, Le forme primitive nella evoluzione economica (A. Zorli); Sully, Illusions (G. Sergi). — Riv. bibliogr.: Vaihinger; Lefèvre; Ferraz; Caro; Della Scala (Dini); Traina; Delbrück; Di Bernardo; Rosa (Cesare); Gley, E. — Riv. dei Periodici.

Heft 3: G. Trezza: L'Apocalisse Messianica. — T. Vignoli: Del concetto di "legge" nella natura. — A. Herzen: Il mondo organico sec. il concetto monistico. — G. Canestrini: L'indirizzo della odierna Biologia. — G. Seppilli: Le basi fisiche delle funzioni mentali. I. La struttura della corteccia del cervello. — G. Buccola: Studii di Psicologia sperimentale. III. Nuove ricerche sulla durata della localizzazione tattile. — Riv. sintetica: L'avvenire della potenza umana sulla natura (E. Morselli). — Riv. analitica: Sergi, Teoria fisiol. della percezione (G. Buccola); Semper, Die natürl. Existenzbedingungen der Thiere (G. Sergi). — Riv. bibliogr.. Ribot; Edgeworth; Masaryk; Corso, F.; Asturaro; Bertillon-Couderau ecc.; Reichenau. — Riv. dei Periodici.

Heft 4: E. Spencer: Le aziende governative locali. — P. Siciliani: Dottrine e metodi intorno alla storia della scienze e della filisofia. — G. Buccola: La riproduzione delle percezioni di movimento nello spazio visivo, ricerche di psicologia sperimentale. — L. Maggi: Le idee dell' Haeckel intorno alla morfologia dell' anima. — Riv. sintetica: E. Morselli: Un carattere atavico dell' evoluzione umana. — Riv. analitica: Darwin, The formation of vegetable mould etc. (E. Morselli); Knies, Die polit. Oekonomie etc. (A. Loria). — Riv. bibliogr.: Agnetta Gentile; Bastian; De May; Aveling; Gamucci; Lombard; Diamilla-Müller, De Laveleye; Zani; Pinna-Ferrà. — Riv. dei Periodici.

---

# Bibliographische Mittheilungen.

**Aristotle's Nicomachean Ethics.** Books I.—IV. and Book X. Chaps. 6—11. With Notes by E. L. Hawkins. 8vo. 8s. 6d.

**Arnoldt, Emil, Kant's Jugend u. die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur,** im Umriss dargestellt. [Aus: „Altpreuss. Monatsschr."] gr. 8. (82 S.) Königsberg, Beyer. 2 M.

**Bobba, R., Saggio sulla filosofia greco-romana,** considerata nelle sue fonti e nel suo svolgimento fino a Cicerone inclusivamente; ed Anthologia philosophica di Marco Tullio Cicerone, Torino, in-16. pag. VIII—319. L. 3.

**Borelius,** Prof. **J. J., üb. den Satz d. Widerspruchs u. die Bedeutung der Negation.** gr. 8. (45 S.) Leipzig, Koschny. 1 M.

**Charlton Bastian, H., Le Cerveau, organe de la pensée chez l'homme et chez les animaux.** Avec 134 fig. 2 vol. in-8. Cart. 12 fr.

Forme les tomes 40 et 41 de la Bibliothèque scientifique internationale.

**Chiappetti, A., Della interpretazione panteistica di Platone.** Firenze. in-4. pag. 284. L. 8.

**Darwin's, Ch., gesammelte Werke.** Auswahl in 6 Bdn. Aus dem Engl. übers. v. J. Vict. Carus. 45.—50. [Schluss-]Lfg. gr. 8. (à 3 B.) Stuttgart, Schweizerbart. à 1 M.

**Davids', T. W. R., Origin and Growth of Religion,** as illustrated in History of Indian Buddhism: Hippert Lects., 1881. 8vo. 10s. 6d.

**Donadt,** Dr. **Alfr., das mathematische Raumproblem u. die geometrischen Axiome.** gr. 8. (68 S.) Leipzig, Barth. 1 M. 60 Pf.

**Dreher,** Doz. Dr. **Eug., Beiträge zu unserer modernen Atom- u. Molekular-Theorie auf kritischer Grundlage.** 8. (V, 142 S.) Halle 1882, Pfeffer. 2 M. 25 Pf.

**Du Bois-Reymond, Emil, üb. die Grenzen d. Naturerkennens. Die sieben Welträthsel.** Zwei Vorträge. gr. 8. (111 S.) Leipzig 1882, Veit & Co. 2 M.

**Egger, Victor, La Parole intérieure;** essai de psychologie descriptive. In-8. 5 fr.

**Epictetus' Encheiridion.** Translated, with Preface and Notes by T. W. H. Rolleston, B.C. &c. Fcp. 3s. 6d.

**Ferrè, P. M., Degli universali secondo la teoria rosminiana confrontata colla dottrina di san Tommaso d'Aquino e con quella di parecchi tomisti e filosofi moderni;** con appendice di nove opuscoli di argomento affine. Vol. IV, libro 4°; Vol. V, libro IV: Dell' opposizione della teoria rosminiana con tutti i sistemi falsi di filosofia. Casale. in-8. pag. 584 e 436. à L. 4.

**Haffner,** Dr. **Paul, Grundlinien der Philosophie als Aufgabe, Geschichte u. Lehre zur Einleitung in die philosophischen Studien.** 1. Bd. u. 2. Bd. 1. Abth. gr. 8. Mainz, Kirchheim. 5 M. 90 Pf.

**Hartmann, Ed. v., das religiöse Bewusstsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwickelung.** gr. 8. (XII, 627 S.) Berlin 1882, C. Duncker. 10 M.

**Hoehne,** Prof. Lic. Dr. **Emil, Kant's Pelagianismus u. Nomismus.** Darstellung u. Kritik. gr. 8. (VII, 157 S.) Leipzig, Dörffling & Franke. 3 M.

**Hollenbach, Wilh., Darstellung u. Beurtheilung der Pädagogik Kants.** Inaug.-Diss. gr. 8. (91 S.) Jena, Neuenhahn. 2 M.

**Jensen,** Rechenmstr. **J., das Weltprinzip der Freiheit.** Beitrag zur Lösg. d. Problems der menschl. Freiheit. gr. 8. (32 S.) Garding, Lühr & Dircks. 40 Pf.

**Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu Kant's Kritik der reinen Vernunft.** 3. Aufl. 8. (VIII, 112 S.) Leipzig, Koschny. 50 Pf.

**Knauer,** Diak. Dr. **Gust., die Reflexionsbegriffe.** Eine philosoph. Monographie. Abdruck seiner Promotions-Diss. m. Jubel-Vorrede zum Cent. der „Kritik der reinen Vernunft". gr. 8. (X, 58 S. m. 1 Tab.) Leipzig, Koschny. 1 M. 20 Pf.

**Knauer,** Dr. **Vinc., Geschichte der Philosophie m. besond. Berücksicht. der Neuzeit.** 2. verb. Aufl. gr. 8. (X, 388 S.) Wien, Braumüller. 6 M.

**Lange, Frdr. Alb., Geschichte d. Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart.** Wohlfeile Ausg., in der Reihe der Auflagen die 4. Besorgt u. m. biograph. Vorwort versehen v. Prof. Herm. Cohen. gr. 8. (XXX, 845 S.) Iserlohn 1882, Bädeker. 10 M.

**Lasson, Adf., System der Rechtsphilosophie.** gr. 8. (XVI, 708 S.) Berlin 1882, Guttentag. 12 M.

**Lazarus,** Prof. Dr. **M., das Leben der Seele in Monographien üb. seine Erscheinungen u. Gesetze.** 2., erweit. u. verm. Aufl. 3. (Schluss-)Bd. gr. 8. (XVI, 444 S.) Berlin 1882, Dümmler's Verl. 7 M. 50 Pf.

**Lectiones logicae et metaphysicae ad mentem D. Thomae Aquinatis,** ex probatissimis auctoribus excerptae a s. theol. doctore L. Giordano. Viglebani. in-8. pag. 557. L. 5.

**Liard, Louis, Descartes.** In-8. 5 fr.

**Liberatore,** p. **Matthæi, Institutiones philosophicae.** vol. I e II. Prima editio, novae formae. Prati. in-8. pag. VIII—411; 563. L. 9.

**Liebmann, Otto, Gedanken u. Thatsachen.** Philos. Abhandlgn., Aphorismen u. Studien. 1. Hft. gr. 8. Strassburg, Trübner. 2 M. 50 Pf. Inhalt: Die Arten der Nothwendigkeit. Die mech. Naturerklärung. Idee u. Entelechie. (VII, 121 S.)

**Longo-Abate,** avv. **G., Principii di filosofia del diritto,** vol. 1°, Parte generale. Torino. in-8 gr. pag. 170. L. 3. 50.

**Loewe,** Prof. Dr. **Joh. Heinr., Lehrbuch der Logik.** gr. 8. (XVII, 283 S. m. 1 Tab.) Wien, Braumüller. 6 M.

**Mabilleau, L., Étude historique sur la philosophie de la Renaissance en Italie** (Cesare Cremonini). In-8. 7 fr. 50.

**Magnus,** Doc. Dr. **Hugo, Farben u. Schöpfung.** Acht Vorlesgn. üb. die Beziehgn. der Farben zum Menschen u. zur Natur. Mit e. (chromolith.) Taf. gr. 8. (XII, 290 S.) Breslau, Kern's Verl. 5 M.

**Martin, Br., Karl Christian Friedrich Krause's Leben, Lehre u. Bedeutung.** Mit Krause's (Lichtdr.-)Bildniss nach Hähnel's Büste. gr. 8. (IV, 236 S.) Leipzig, Findel. 4 M.

**Melzer,** Dr. **Ernst, historisch-kritische Beiträge zur Lehre v. der Autonomie der Vernunft in den Systemen Kants u. Günthers.** 2. verb. u. bedeutend verm. Aufl. der Schrift: Die Lehre

v. der Autonomie in den Systemen Kants u. Günthers. gr. 8. (VI, 244 S.) Neisse 1882, Graveur's Verl. 4 M.

— **die Unsterblichkeitstheorie J. G. Fichtes,** vom Standpunkt d. Theismus kritisch dargestellt. gr. 8. (IV, 36 S.) Ebd. 50 Pf.

**Mendelssohn's, Moses, Schriften zur Philosophie, Aesthetik u. Apologetik.** Mit Einleitgn., Anmerkgn. u. e. biographisch-histor. Charakteristik Mendelssohn's hrsg. v. Dr. Mor. Brasch. 2 Bde. Mit dem Bildnisse Mendelssohn's in Stahlst. 2. (Titel-)Aufl. gr. 8. (XC, 537 u. VI, 602 S.) Leipzig 1880, L. Voss. 8 M.

**Mill's, John Stuart, gesammelte Werke.** Autoris. Uebersetzg. unter Red. v. Prof. Dr. Thdr. Gomperz. 5. Bd. [4. deutsche Ausg.] gr. 8. (XVI, 312 S.) Leipzig, Fues. 3 M. 50 Pf.

**Müller, Max, Essays.** 2. Bd. Beiträge zur vergleich. Mythologie u. Ethologie. Mit ausführl. Register zum 1. u. 2. Bde. 2. verm. Aufl., besorgt v. Dr. O. Francke. gr. 8. (V, 666 S.) Leipzig, Engelmann. 10 M.

**Natorp,** Privatdoc. Dr. **Paul, Descartes' Erkenntnisstheorie.** Eine Studie zur Vorgesch. d. Kriticismus. gr. 8. (VIII, 190 S.) Marburg, Elwert's Verl. 4 M.

**Oldenberg, Herm., Buddha.** Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. gr. 8. (VIII, 459 S.) Berlin, Hertz. 10 M.

**Philippson, Rob., de Philodemi libro,** qui est: *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* et Epicureorum doctrina logica. Diss. inaug. gr. 8. (78 S.) Berlin 1781, Mayer & Müller. 1 M. 50 Pf.

**Platonis opera omnia.** Recognoverunt Jo. Geo. Baiterus, Jo. Casp. Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Vol. XIII. Res publica. Recognovit Jo. Geo. Baiterus. Ed. V. 8. (LXXX, 316 S.) London, Nutt. 4 M. 50 Pf.

— **Eutyphro, apologia Socratis, Crito, Phaedo.** Post Carol. Frdr. Hermannum recognovit Mart. Wohlrab. 8. (174 S.) Leipzig, Teubner. 60 Pf.

**Plato's Theaetetus.** With Translation and Notes by Benjamin Hall Kennedy, D.D. Cr. 8vo. 7s. 6d.

**Ploss,** Dr. **H., das Kind in Brauch u. Sitte der Völker.** Anthropologische Studien. 2., bedeutend verm. Aufl. 2. Halbbd. gr. 8. (1. Bd. IV u. S. 209—394.) Berlin 1882, Auerbach. à 3 M.

**Preger,** Gymn.-Prof. Dr. **Wilh., Geschichte der deutschen Myst[illegible] im Mittelalter.** Nach den Quellen untersucht u. dargestellt. II. Th[illegible]: Aeltere u. neuere Mystik in der 1. Hälfte d. XIV. Jahrh. Heinri[illegible] Suso. gr. 8. (VI, 468 S.) Leipzig, Dörffling & Franke. à 9 M.

**Preyer,** Prof. Dir. Dr. **W., die Seele d. Kindes.** Beobachtungen [illegible] die geist. Entwickelg. d. Menschen in den ersten Lebensjahren. gr. 8. (XII, 424 S.) Leipzig 1882, Grieben. 8 M.

**Radestock,** Dr. **Paul, die Gewöhnung u. ihre Wichtigkeit** f. **die Erziehung.** Eine psychologisch-pädagog. Untersuchg. gr. 8. (XVI, 107 S.) Berlin 1882, Oehmigke's Verl. 2 M. 50 Pf.

**Renan, Ernest, Marc-Aurèle et la fin du monde antique.** In-8. 7 fr. 50.

**Ribot, Th., L'Hérédité psychologique.** Deuxième édition, [illegible]n-tièrement refondue. In-8. 7 fr. 50.

**Ritschl, Albr., Theologie u. Metaphysik.** Zur Verständigg. u. Abwehr. gr. 8. (64 S.) Bonn, Marcus. 1 M. 20 Pf.

**Runze,** Privatdoc. Lic. Dr. **Geo., der ontologische Gottesbeweis.** Kritische Darstellg. seiner Geschichte seit Anselm bis auf die Gegenwart. gr. 8. (VIII, 176 S.) Halle, Pfeffer. 3 M. 60 Pf.

**Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge,** hrsg. v. Rud. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. 381. Hft. gr. 8. Berlin 1881, Habel. — Inhalt: Die Grundprinzipien der Schelling'schen Naturphilosophie. Von Dr. R. Koeber. (36 S.) 75 Pf.

**Scheffler,** Dr. **Herm., die Naturgesetze u. ihr Zusammenhang m. den Prinzipien der abstrakten Wissenschaften.** 2. Suppl. zum 2. Thl. Das Wesen der Elektrizität, d. Galvanismus u. Magnetismus. Mit 3 (lith.) Fig.-Taf. gr. 8. (V, 126 S.) Leipzig 1882, Förster. 3 M.

**Schlesinger,** Prof. **Jos., die Entstehung der physischen u. geistigen Welt aus dem Aether.** Eine naturwissenschaftl. Studie, insbesondere zur Anbahng. e. auf materieller Grundlage beruh. Theorie der Seele. gr. 8. (XII, 97 S.) Wien 1882, Hölder. 2 M. 40 Pf.

**Schmidt, Leop., die Ethik der alten Griechen.** [In 2 Bdn.] 1. Bd. gr. 8. (V, 400 S.) Berlin 1882, Hertz. 7 M.

**Schurman's, J. Gould, Kantian Ethics, and the Ethics of Evolution:** a Critical Study. 8vo. 5 s.

**Schwegler,** Dr. **A., Geschichte der griechischen Philosophie.** Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Köstlin. 3. verm. u. verb. Aufl. 2. Hälfte. gr. 8. (VIII u. S. 209—462.) Freiburg i. Br. 1882, Mohr. à 3 M.

**Sergi, G., Fisiologia e psicologia del colore:** conferenza. Milano. in-8. pag. 40. L. 1.

— — **Teoria fisiologica della percezione.** Introduzione allo studio della psicologia. Milano. in-8. p. XX—330. L. 6.

**Soury, J., Bréviaire de l'histoire du matérialisme.** In-12. 6 fr.

**Spencer, Herbert, System der synthetischen Philosophie.** 4. Bd. A. u. d. T.: Die Principien der Psychologie. Autoris. deutsche Ausg. Nach der 3. engl. Aufl. übers. v. Prof. Dr. B. Vetter. 1. Bd. Mit 15 (eingedr.) Holzschn. gr. 8. (XIV, 674 S.) Stuttgart, Schweizerbart. à 12 M.

**Stein,** Dr. **Ludw., die Willensfreiheit u. ihr Verhältn. zur göttl. Präsciens u. Providenz bei den jüd. Philosophen d. Mittelalters.** gr. 8. (VI, 142 S.) Berlin 1882. Frankfurt a. M., Kauffmann. 2 M.

**Stieglitz, Thdr., Grundsätze der historischen Entwicklung, aus den übereinstimm. Principien der Philosophie A. Schopenhauer's u. der naturwissenschaftl. Empirie abgeleitet.** gr. 8. (VII, 117 S.) Wien, F. Beck. 2 M.

**Stöckl,** Prof. Dr. **Alb., Lehrbuch der Philosophie.** 2 Abthlgn. 5. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (XVI, 512 u. XVI, 799 S.) Mainz 1881, Kirchheim. 12 M. 60 Pf.

**Strauch, Phpp., Margaretha Ebner u. Heinrich v. Nördlingen.** Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. gr. 8. (CVI, 415 S.) Freiburg i. Br. 1882, Mohr. 12 M.

**Strauss, Dav. Frdr., der alte u. der neue Glaube.** Ein Bekenntniss. 11. Aufl. 4.—7. (Schluss-)Lfg. gr. 8. (XIV u. S. 193—413.) Bonn, Strauss. à 1 M.

**Studien, philosophische.** Hrsg. von Wilh. Wundt. 1. Bd. 1. Hft. gr. 8. Leipzig 1881, Engelmann. 4 M. — Inhalt: Ueber psycho-

logische Methoden. Von W. Wundt. (38 S.) — Ueber die Apperceptionsdauer bei einfachen u. zusammengesetzten Vorstellungen. Von Dr. Max Friedrich. (S. 39—77.) — Untersuchungen üb. den Zeitsinn. Von Jul. Kollert. (S. 78—89.) — Ueber die mathematische Induction. Von W. Wundt. (S. 90—147.)

**Sully, James, Le Pessimisme** (Histoire et critique). Traduit de l'anglais par A. Bertrand et P. Gérard. In-8. 7 fr. 50.

**Talamo,** Prof. **S., L'aristotelismo della scolastica nella storia della filosofia:** studii critici. 3a ediz. notevolmente accresc. Siena. in-8gr. pag. XXXIV—508. L. 8.

**Tertullian's sämmtliche Schriften.** Aus dem Lat. übers. v. Prof. Dr. Karl Ad. Heinr. Kellner. 2 Bde. gr. 8. (VII, 505 u. 559 S.) Köln, Du Mont-Schauberg. 16 M.

**Traina, T., La morale di Herbert Spencer:** studio, preceduto da una introduzione. Torino. in-8. pag. 162. L. 3.

**Turner, A., die Kraft u. Materie im Raume.** 2. Aufl. Mit 10 (6 chromolith. u. 4 Lichtdr.-) Taf. gr. 8. (VIII, 220 S.) Frankfurt a. M., Winter. 8 M.

**Unsterblichkeitsfrage, die, im Lichte d. Materialismus.** Versuch e. Lösg. in positivem Sinne. 8. (III, 53 S.) St. Gallen 1881, Huber & Co. 1 M.

**Verhandlungen der philosophischen Gesellschaft zu Berlin.** 19. Hft. gr. 8. Leipzig 1881, Koschny. à 1 M. 20 Pf. — Inhalt: Die besondere Natur d. öffentlichen Rechts. Ein Vortrag, geh. von Präs. v. Kirchmann. Nebst der dabei stattgehabten Discussion. (49 S.)

**Vernial,** le Dr. **P., Origine de l'homme d'après les lois de l'évolution naturelle.** In-8. 3 fr.

**Zeller,** Dr. **Ed., die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt.** 3. Bd. 2. Abth. Nacharistotelische Philosophie. 2. Hälfte. 3. Aufl. gr. 8. (XII, 865 S.) Leipzig, Fues. 17 M.

**Ziegler,** Gymn.-Prof. **Theobald, Geschichte der Ethik.** 1. Abthlg.: Die Ethik der Griechen u. Römer. gr. 8. (XIII, 342 S.) Bonn, Strauss. 8 M.

**Zimmermann, Rob., Anthroposophie im Umriss.** Entwurf e. Systems idealer Weltansicht auf realist. Grundlage. gr. 8. (XI, 308 S.) Wien, Braumüller. 6 M.

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Ueber die Messung intensiver Grössen und über das sogenannte psychophysische Gesetz.

Bekanntlich wurde von E. H. Weber die Thatsache entdeckt und genauer untersucht, dass zwei auf unsern Sinnesapparat wirkende Reize sich um einen endlichen Werth qualitativ oder quantitativ unterscheiden müssen, damit ihr Unterschied uns bemerkbar wird. Es gelang Weber auch in einer Anzahl von Fällen, für die hierzu erforderliche Grösse des Unterschiedes eine bestimmte Regel aufzustellen. Diese Thatsachen und ähnliche von ihm selbst aufgefundene dienten sodann Fechner zur Begründung seines „psychophysischen Gesetzes“, welches eine bestimmte Grössenbeziehung zwischen Reiz und Empfindung behauptet, und zwar die, dass die Empfindung mit den Logarithmen der Reize proportional wachse. Seit der Aufstellung des psychophysischen Gesetzes ist dann die Natur dieses Functionalverhältnisses zwischen Empfindung und Reiz vielfach discutirt worden; namentlich ist von anderer Seite behauptet worden, die Empfindung müsse dem Reize selbst proportional wachsen.

Auf die Gründe, welche für die eine und die andere Anschauung geltend gemacht worden sind, will ich hier nicht eingehen; ich beabsichtige vielmehr, im Folgenden den Nachweis zu führen, dass dem ganzen hierüber geführten Streite eine Voraussetzung zu Grunde liegt, die allerseits stillschweigend gemacht wird, gleichwohl aber einer eingehenden Untersuchung

gegenüber sich als ein, freilich naheliegender Irrthum herausstellt.

Man kann von einer theoretischen und von einer praktischen Messbarkeit irgend welcher Dinge sprechen. Ueberall beruht die Messung auf der Gleichsetzung des Nichtidentischen. Für die theoretische Messbarkeit kommt es darauf an, ob in dem betreffenden Gebiete solche Gleichheiten überhaupt bestehen, ob also die Gleichsetzung zweier nicht identischer Stücke (wenn ich mich einmal dieses Wortes bedienen darf) zulässig ist und einen bestimmten Sinn hat. Wenn das der Fall ist, so kann nun weiter die praktische Messbarkeit in Frage kommen; für diese handelt es sich darum, ein real gegebenes Stück als einem andern real gegebenen gleich oder ungleich zu constatiren. Dies kann im Allgemeinen am besten geschehen, wenn wir Realia haben, welche an verschiedenen Stellen des auszumessenden Gebietes gleiche Erstreckung haben, wenn wir Vorgänge haben, welche, zu verschiedenen Zeiten ablaufend, allemal gleiche Zeit ausfüllen, wenn wir Körper haben, welche, an verschiedene Orte gebracht, allemal gleiche Räume einnehmen. Diese Realia (Vorgänge oder Körper) sind unsere Maassstäbe. Ihre Beschaffenheit ist von der grössten Bedeutung für die praktische Messbarkeit, für die theoretische irrelevant. Wir können gewisse Kategorien von Dingen für praktisch unmessbar erklären, ohne dass das mit ihrer theoretischen Messbarkeit irgend etwas zu thun hätte. Wir können z. B. sagen, die Entfernung eines Fixsternes von der Erde werde praktisch unmessbar, sobald sie einen gewissen Werth überschreitet. Dabei zweifeln wir aber nicht, dass die Entfernung eines jeden einen bestimmten Werth besitze, mögen wir auch ein für allemal ausser Stande sein, sie zu bestimmen. Jedem Versuche, innerhalb irgend eines Gebietes bestimmte Messungen auszuführen (dasselbe praktisch messbar zu machen), muss selbstverständlich eine Orientirung über die theoretische Messbarkeit desselben vorausgehen.

Im Folgenden soll nun die theoretische Messbarkeit der intensiven Grössen untersucht werden; und zwar soll dieselbe

zunächst in den Gebieten genauer beleuchtet werden, wo sie unzweifelhaft vorhanden ist, nämlich in den verschiedenen Gebieten der Physik.

Um uns über die Bedingungen für die Aufstellung irgend welcher quantitativen Beziehungen zu orientiren, wollen wir uns zuerst noch an einen einfacheren Fall als den der intensiven Grössen, nämlich an die extensiven halten. Auch hier wollen wir zunächst nur das einfachste Beispiel, etwa die quantitative Vergleichung zweier geradliniger Strecken, in's Auge fassen. Wie man sieht, liegt einer solchen Vergleichung die Voraussetzung zu Grunde, dass die Behauptung, zwei nicht identische geradlinige Strecken seien einander gleich (oder nicht gleich), einen klar verständlichen Sinn habe. Die Frage, was man sich bei einer solchen Behauptung der Gleichheit oder Ungleichheit eigentlich zu denken hat, würde vielleicht nicht von allen Mathematikern und Philosophen übereinstimmend beantwortet werden. In die Discussion derselben einzutreten, liegt nicht in meiner Absicht und gehört hier nicht zu meiner Aufgabe, da ich die theoretische Messbarkeit der extensiven Grössen hier nicht erörtern, sondern nur als Beispiel benutzen will. Mag man sich aber dabei denken, was man will, jedenfalls ist klar, dass von dem Sinne einer solchen Behauptung der Sinn der ganzen Geometrie abhängt, und dass die ganze Geometrie Unsinn wäre, wenn etwa jene Behauptung sich als solcher erwiese. Dasselbe gilt von der Vergleichung von Flächenräumen oder Voluminibus; was hier mit der Gleichheit gemeint sei, würde vielleicht noch etwas schwieriger anzugeben sein, aber ein bestimmter Sinn muss angebbar sein, wenn nicht die Geometrie ein Hirngespinnst sein soll. Sind aber diese Voraussetzungen realisirt, so genügen sie auch für den unzweideutigen Sinn aller der Geometrie angehörigen Grössenbeziehungen. Wir können alsdann zwei Strecken als gleich bezeichnen, oder die eine als ein Vielfaches einer andern; denn das Vielfache bedeutet ja die Zusammensetzung aus einer Anzahl gleicher Theile, und ist der Sinn der Gleichheit ein bestimmter, so ist auch klar, was mit dem Vielfachen gemeint ist. Es würde uns zu weit und

über die Bedürfnisse des gegenwärtigen Zweckes hinausführ- die Anwendbarkeit irrationaler Zahlen vermöge der unbegrenz Theilbarkeit der Raumgrössen zu erweisen. Genug, dass klar ist, worauf Alles ankommt: auf den Sinn der Gleich nicht identischer Elemente. Dieselbe Voraussetzung trifft gleicher Weise für die Zeit zu, und auch für diese ist theoretische Messbarkeit durch dieselbe garantirt.

Da wir uns mit der Messung physikalischer Grössen we den zu beschäftigen haben, wollen wir jetzt gleich eine hie für erforderliche Messung ganz anderer Art, nämlich die d Masse, kennen lernen. Es begegnet uns hier zum erst Male ein ganz neues Princip, nämlich eine willkürliche Fest setzung. Diese leistet dann für die Vergleichbarkeit dasselb wie die eben besprochene directe Vergleichbarkeit räumlich und zeitlicher Elemente. Nur innerhalb einer und derselbe Substanz ist die Forderung der Vergleichbarkeit verschiedene Theile ohne Weiteres erfüllt. Was gemeint sei, wenn wir di Goldmenge $A$ der Goldmenge $B$ gleich nennen, ist ohne Er klärung verständlich; es bedeutet die gleich häufige Wieder holung einzelner Theile, welche unter einander in jeder B ziehung übereinstimmen. Es handelt sich also hier in That nur um ein Zählen. Die vollkommene Gleichartig der einzelnen Theilchen ermöglicht dies. Was aber gem sei, wenn wir die Masse des Goldklumpens $A$ für derjen des Kupferklumpens $B$ gleich erklären, das ist gar nicht se verständlich. Es gewinnt vielmehr erst einen Sinn durc Festsetzung, dass als Einheit der Masse einer jeden Sul dasjenige Quantum betrachtet werden soll, welches mit bestimmten Quantum einer bestimmten Substanz (etwa Wasser beim Maximum seiner Dichtigkeit) gleiches Ge hat. Das gleiche Gewicht zweier Körper aber wird da kannt, dass sie auf eine comprimirbare Unterlage d Veränderungen hervorbringen oder an zwei gleich lange balken sich im Gleichgewicht halten. Wir haben setzung der Massen-Gleichheit eine willkürliche genann That steht logisch durchaus nichts irgend einer ande

setzung entgegen, z. B. der, dass jene Quanta aller Substanzen als gleich betrachtet werden sollen, welche durch die gleiche Wärmemenge von 0⁰ auf 1⁰ C. erwärmt werden. Dies schliesst nicht aus, dass die übliche Festsetzung bei weitem die einfachste und zweckmässigste ist. Sie ist dies in der That nur, weil gewisse empirische Gesetze, so weit uns bis jetzt bekannt, ausnahmslos und strenge gelten, und würde diese Eigenschaft verlieren, wenn sich diese Gesetze als ungenau erwiesen. Das erste ist die Proportionalität, welche zwischen dem Wachsthum der Gewichte und der Massen besteht. Haben wir 10 Silberstücke $s_1$ $s_2$ . . . $s_{10}$, welche successive den Kupferstücken $k_1$ $k_2$ . . . $k_{10}$ an Gewicht gleich sind, so zweifeln wir nicht, dass auch alle $s$ zusammen der Summe der $k$ an Gewicht gleich sind. M. a. W. die Beziehung der Gewichtsgleichheit besteht nicht bloss zwischen den bestimmten als Masseneinheiten fixirten Quanten, sondern auch zwischen beliebigen Vielfachen derselben. Stellen wir uns einmal vor, das wäre nicht der Fall, sondern es wüchse bei verschiedenen Substanzen das Gewicht in verschiedener Weise mit der Zunahme der Masse: dann würde für die Massenvergleichung nothwendig werden, dasjenige Quantum (etwa 1 Gramm) zu fixiren, bei welchem durch Gewichtsgleichheit die Massengleichheit gegeben ist. 1 Gramm jeder Substanz wäre dann an Masse und an Gewicht einem Gramm jeder andern Substanz gleich. 100 Gramme aber von verschiedenen Substanzen würden zwar noch an Masse gleich sein, nämlich immer das Hundertfache jener Masseneinheit, aber nicht an Gewicht gleich. Wem diese Vorstellung zu schwierig dünkt, wird sich leichter vielleicht in die folgende finden. Man nimmt allgemein an, dass die Massenanziehung von der Qualität der Substanzen unabhängig ist, d. h. dass zwei Quanta verschiedener Substanzen die an irgend einem Punkte der Erdoberfläche gleiches Gewicht haben, diese Beziehung an jedem Punkte zeigen. Das könnte recht wohl auch anders sein. Wenn an verschiedenen Punkten die Erdoberfläche sehr verschiedene Körper in sehr verschiedener Vertheilung vorhanden sind und diese auf verschiedene Substanzen ungleich anziehend wirken, so erscheint es denkbar,

dass von zwei bestimmten Körpern hier der eine, dort der andere das grössere Gewicht zeigt. Sobald sich dies so verhielte, würde die gegenwärtig giltige Festsetzung für die Masseneinheiten hinfällig werden und durch eine andere ersetzt werden müssen. Auch dann z. B. würde dies der Fall sein, wenn sich das Gewicht eines Körpers mit der Veränderung seiner Stellung (durch Drehung) veränderte. — Bei der Bestimmung der Masse haben wir es also mit einer Festsetzung zu thun, welche in Anlehnung an gewisse empirisch constatirte Thatsachen möglichst zweckmässig getroffen ist. Nach dieser Festsetzung handelt es sich dann weiter nur um die Vergleichung von Massen derselben Substanz, d. h. um Zählungen. Ohne diese Festsetzung aber würde die Behauptung, ein Cubikcentimeter Gold sei an Masse gleich einem gewissen Volumen Silber, keinen Sinn haben.

Wir wollen nunmehr sehen, in welcher Weise physikalische Grössen anderer Art, welche weder Massen-, noch Raum-, noch Zeitgrössen sind, gemessen werden. Wir finden hierbei, dass alle diese physikalischen Grössen durch Combination der Raum-, Zeit- und Massengrössen gebildet werden und durch sie ihre Bestimmung erhalten. Nehmen wir ein möglichst einfaches Beispiel, eine Geschwindigkeit. Wir messen dieselbe durch eine lineare Raumgrösse, welche durch eine Zeitgrösse dividirt wird. Eine solche Division ist indessen nicht ausführbar, kann also nur ein Zeichen für irgend eine andere Bedeutung sein. Dies ist in der That der Fall. Was ist gemeint, wenn wir behaupten, eine Geschwindigkeit sei die n-fache einer andern? Dies ist sofort ersichtlich, wenn wir die ursprüngliche Gleichung

$$\frac{s}{t} = n \cdot \frac{s^1}{t^1}$$

(wo $s$ und $s^1$ Längen, $t$ und $t^1$ Zeiten bedeuten sollen) in die andere Form bringen

$$\frac{s}{s^1} = n \cdot \frac{t}{t^1}.$$

Es ist also das Verhältniss zweier Zeiten (eine unbenannte Zahl) n-mal so gross als das Verhältniss der in ihnen zurückgelegten

Wegstrecken (ebenfalls eine unbenannte Zahl). Sobald man dies verallgemeinert, sieht man, dass es eine überflüssige und sogar schädliche Pedanterie sein würde, diese aus Raum-, Zeit- und Masseneinheit combinirten Einheiten (wir wollen sie als die combinirten Einheiten der Naturwissenschaften bezeichnen) vermeiden zu wollen. Es hat nach dem eben Gesagten seinen guten Sinn, eine Einheit der Geschwindigkeit zu fixiren und irgend eine beliebige Geschwindigkeit durch Angabe ganz bestimmter Zahlen mit jener zu vergleichen. Als messbar vorausgesetzt ist dabei nichts weiter als Raum- und Zeitgrössen. Jede combinirte Einheit ermöglicht in demselben Sinne quantitative Bestimmungen; jede ist mit sich selbst und nur mit sich selbst vergleichbar. Jede ist auf irgend eine Weise aus Raum, Zeit und Masse combinirt; nirgend aber tritt die Messung von irgend Etwas auf, was nicht Raum, Zeit oder Masse wäre. Der grosse Nutzen, welchen diese combinirten Einheiten gewähren, besteht in der Erleichterung, welche sie den Denkoperationen unbeschadet ihrer Strenge gewähren. So sehen wir auch, wie bei der Eröffnung jedes neuen Gebietes der Naturwissenschaften sofort Begriffe dieser Art gebildet werden. Den ältesten, Geschwindigkeit, Kraft, Druck, Gewicht, Bewegungsgrösse, lebendige Kraft, haben sich allmählich neue angereiht: das Wärmequantum, die Elektricitätsmenge, die Intensität des galvanischen Stroms, elektromotorische Kraft, Leitungswiderstand, magnetisches Feld, etc. etc. Die Einheit jeder dieser physikalischen Grössen ist aus Raum-, Zeit- und Masseneinheit combinirt. So haben wir, um einige der wichtigsten zusammenzustellen (es soll $L$ eine Länge, $T$ eine Zeit, $M$ eine Masseneinheit bezeichnen),

$$\text{Geschwindigkeit} = \frac{\text{Länge}}{\text{Zeit}} \quad .\;.\;.\;.\;. = \frac{L}{T},$$

$$\text{Beschleunigung} = \frac{\text{Geschwindigkeit}}{\text{Zeit}} \quad . = \frac{L}{T^2},$$

$$\text{Kraft} = \text{Masse} \times \text{Beschleunigung} \quad .\;. = \frac{M.L}{T^2},$$

Gewicht = Kraft . . . . . . . . . . $= \frac{M.L}{T^2}$,

Druck (hydrostatischer) = $\frac{\text{Gewicht}}{\text{Fläche}}$ . . . $= \frac{M}{L.T^2}$,

lebendige Kraft = Masse × Quadrat einer Geschwindigkeit . . . . . . . . $= \frac{M.L^2}{T^2}$,

mechanische Arbeit = Kraft × Weglänge . $= \frac{M.L^2}{T^2}$

etc. etc.

Jede physikalische Gleichung hat demgemäss die Form

$$l^p \, t^q \, m^r = n \,.\, l_1^p \, t_1^q \, m_1^r,$$

wo $n$ eine unbenannte Zahl ist, $l$ und $l_1$ lineare Raumgrössen, $t$ und $t_1$ Zeiten, $m$ und $m_1$ Massen, die Exponenten $p$ $q$ $r$ aber irgend welche positiven oder negativen ganzen oder gebrochenen Zahlen. $L^p \, T^q \, M^r$ ist „die Dimension" derjenigen Grösse, welche in der Gleichung verglichen wird. Man sieht wieder sofort, wie sie ihren eigentlichen präcisen Ausdruck (gerade wie oben die Geschwindigkeitsgleichung) erhält, sobald man sie auf die Form bringt

$$\left(\frac{l}{l_1}\right)^p . \left(\frac{t}{t_1}\right)^q . \left(\frac{m}{m_1}\right)^r = n.$$

Hier haben wir nur noch eine Gleichung zwischen unbenannten Zahlen. Man sieht ferner auch, dass jede Gleichung ein Unding ist, welche rechter und linker Seits verschiedene Einheiten führte, da dies darauf hinauslaufen würde, eine Länge einer Zeit, eine Masse einer unbenannten Zahl u. dergl. gleich zu setzen.

Weder die Einheit noch die Dimension irgend einer physikalischen Grösse ergeben sich von selbst; beide bedürfen vielmehr einer willkürlichen (conventionellen) Festsetzung, welche erst auf Grund von Erfahrungen in zweckmässiger Weise geschehen kann. Wir definiren z. B. als Einheit der Kraft diejenige, welche der Einheit der Masse die Einheit der Beschleunigung ertheilt oder in der Zeiteinheit die Einheit der

Bewegungsgrösse hervorbringt. Damit ist die Einheit bestimmt; es bedarf nur einer leichten Ueberlegung, um die Dimension zu erhalten.

Wir müssen uns zu diesem Zwecke zunächst der Thatsache erinnern, dass die Geschwindigkeit, welche durch eine bestimmte Kraft hervorgebracht wird, mit der Wirkungszeit dieser Kraft proportional wächst. Da demnach eine Kraft derjenigen gleich sein muss, welche in der n-fachen Zeit die n-fache Geschwindigkeit hervorbringt, so muss ihr Ausdruck unverändert bleiben, wenn wir sowohl Geschwindigkeit als Zeiteinheit ver-n-fachen, d. h. sie muss der Quotient $\frac{\text{Geschwindigkeit}}{\text{Zeit}}$ sein. Ferner wissen wir, dass, wenn Kräfte, die wir als gleich zu betrachten Veranlassung haben, auf ungleiche Massen wirken, sie in gleichen Zeiten Geschwindigkeiten hervorbringen, welche der Masse umgekehrt proportional sind. Demnach richten wir den Ausdruck so ein, dass er sich nicht verändert, wenn wir die Masse ver-n-fachen und die Geschwindigkeit mit n dividiren, d. h. so, dass die Masse als Factor der Geschwindigkeit auftritt. So nimmt schliesslich die Einheit der bewegenden Kraft die Gestalt an $\frac{M.V}{T}$, wo wir noch für $V$ seinen Werth $\frac{L}{T}$ setzen können und endlich $\frac{M.L}{T^2}$ erhalten.

Ganz ähnlich ergiebt sich z. B. die Einheit der Elektricität in elektrostatischem Maasse; sie wird bestimmt als diejenige Elektricitätsmenge, welche auf eine ihr gleiche in der Einheit der Entfernung mit der Einheit der Kraft wirkt. Durch die Thatsache, dass die Kräfte den Producten der elektrischen Quanta direct, dem Entfernungsquadrat umgekehrt proportional sind, ergiebt sich in ganz ähnlicher Weise die Dimension der Elektricitätseinheit (in elektrostatischem Maasse) $= \frac{M^{1/2}\ L^{3/2}}{T}$.

Wir wollen aber jetzt ein besonders instructives Beispiel in's Auge fassen, nämlich die Bestimmung der Intensität eines

galvanischen Stromes. Wir finden, dass die Intensität in verschiedenen Maasssystemen gemessen werden kann. Das **elektrostatische Maasssystem** definirt als Einheit denjenigen Strom, welcher durch den Querschnitt des Leiters in der Zeiteinheit die oben bestimmte elektrostatische Einheit der Elektricität führt. Da die Dimension dieser Einheit $\frac{M^{1/2}\ L^{3/2}}{T}$ war, so ist die Dimension der in elektrostatischem Maasse gemessenen Stromintensität $= \frac{M^{1/2}\ L^{3/2}}{T^2}$.

Im elektromagnetischen Maasse definirt man die Einheit des freien Magnetismus ebenso wie vorher die elektrostatische Einheit und erhält ebenso, auf Grund einer ebensolchen Abhängigkeit der Kraft von der Entfernung, die Dimension des freien Magnetismus $= \frac{M^{1/2}\ L^{3/2}}{T}$. Als Einheit der Stromintensität wird ferner diejenige bestimmt, welche, in einem Leiter von der Länge $\lambda$ fliessend, auf ein magnetisches Theilchen von der Einheit des freien Magnetismus in der Einheit des Abstandes die Einheit der bewegenden Kraft ausübt. Da diese Kraft dem Quadrat des Abstandes umgekehrt, der Länge des vom Strome durchflossenen Leiterstückes und der Quantität des freien Magnetismus direct proportional ist, so wird die Dimension $= \frac{\text{Kraft. (Abstand)}^2}{\text{Länge. Freier Magnetismus}} = \frac{M^{1/2}\ L^{1/2}}{T}$. Die Dimension ist somit von der in elektrostatischem Maasse gemessenen Stromintensität verschieden. Das Verhältniss ist hierbei insofern noch einfach, als zwei Ströme, die nach dem einen Maasse im Verhältniss 1 : x stehen, auch im andern dasselbe Verhältniss haben. Dies beruht darauf, dass ein Strom, der die x-fache Elektricitätsmenge (in elektrostatischem Maasse) in der Zeiteinheit fördert, auch die x-fache Wirkung auf ein magnetisches Theilchen ausübt. Die Verschiedenheit des Maasses macht sich aber darin geltend, dass, wenn wir die zu Grunde gelegten Längen-, Massen- und Zeiteinheiten änderten, z. B. Fuss und Minute statt Meter und Secunde einführten, sämmtliche Strom-

intensitäten im elektrostatischen Maasse mit 20498, im elektromagnetischen mit 107,10 zu multipliciren wären.

Anders schon verhält sich die Sache bei Temperaturbestimmungen. Wir definiren zunächst zwei Temperaturen als gleich, wenn zwei mit denselben behaftete Körper sich bei der Berührung keine Wärme wechselseitig abgeben und entziehen. Damit ist noch nicht bestimmt, was es heissen soll, eine Temperaturänderung von $T$ auf $T^1$ sei gleich einer von $t$ auf $t^1$. Diese Festsetzung macht man nun so, dass man die Ausdehnung eines unter constantem Drucke gehaltenen Gases als Maass derselben betrachtet. Wir können aber recht wohl die Temperaturbestimmungen auch messen nach der Ausdehnung des Quecksilbers, oder, wie es bei hohen Temperaturen oft geschieht, des Platins. Die Messungen des einen und des andern Systems können nun unter einander erheblich differiren. So kann man (in einer etwas abgekürzten aber wohl verständlichen Ausdrucksweise) sagen: die Grade des Quecksilberthermometers sind, am Luftthermometer gemessen, nicht gleich, sondern werden mit steigender Temperatur kleiner, d. h. mit andern Worten, die Ausdehnung des Quecksilbers geht nicht derjenigen der Luft proportional. Zwei Temperaturdifferenzen können also, in einem Maasse gemessen, einander gleich, in anderem von einander verschieden sein. Selbstverständlich würde es nun keinen Sinn haben, darüber zu streiten, ob das Quecksilber oder das Platin oder die Luft sich proportional „der Temperatur“ ausdehnt, so lange man nicht auf irgend eine andere Weise bestimmt hat, wonach die Temperatur gemessen werden soll. Betrachtet man, wie jetzt üblich, die Ausdehnung der Gase als Normalmaass der Temperatur, so darf man sagen, die Ausdehnung des Quecksilbers sei ihr nicht proportional.

Das Angeführte wird genügen, um zu zeigen, wie in der Physik verfahren wird, um Intensitäten der Grössenbestimmung zugänglich zu machen. Wir können sagen, dass in letzter Instanz stets nur Längen-, Zeit- und Massenwerthe unter einander verglichen werden, und dass

die **Zurückführung aller anderen Grössen auf jene vermittelt wird durch eine unter Berücksichtigung thatsächlicher Beziehungen zweckmässig zu treffende Festsetzung.** Oft genug können wir aus Mangel empirischer Kenntnisse solche Festsetzungen vor der Hand nicht machen und demgemäss auch viele Dinge nicht messen. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Coercitivkraft des Eisens und Stahls für Magnetismus. Wenn man gegenwärtig fragte, wie viel mal grösser die Coercitivkraft des Stahls als die des Eisens sei, so hätte diese Frage oder eine darauf zur Antwort angegebene Zahl keinen Sinn, weil wir kein Gesetz für das Verschwinden des Magnetismus kennen. Wüssten wir dagegen, dass der Magnetismus (sobald keine magnetische Kraft mehr einwirkt) nach einem gewissen Gesetze verschwände, etwa so, dass $M = M_0 e^{-\alpha t}$ wäre, wo $M_0$ der zu einer beliebigen Anfangszeit vorhandene Magnetismus wäre, $e$ die Basis der natürlichen Logarithmen, $t$ die Zeit und $\alpha$ eine von der Natur der Substanz abhängige Constante, so könnten wir etwa $\frac{1}{\alpha}$ als Coercitivkraft definiren und sagen, dieselbe sei für Stahl so und so viel mal grösser als für weiches Eisen.

Ebenso ist z. B. eine nicht messbare Grösse, was man als die Stabilität einer chemischen Verbindung bezeichnet. Wir können manche Verbindungen für stabiler als andere (z. B. das Wasser für stabiler als das Wasserstoffsuperoxyd) erklären. Aber die Frage, wie viel mal grösser die Stabilität des einen als die des andern sei, hat gar keinen Sinn, ehe festgestellt ist, wonach die Stabilität gemessen werden soll. Gelänge es aber z. B., festzustellen, dass jeder Körper sich zersetzt, wenn die im Molecül als Wärme enthaltene lebendige Kraft einen gewissen Werth erreicht und dass die Stabilität einer Verbindung sich im Allgemeinen hiernach richtet, so könnte man etwa diesen Werth als Maass festsetzen und so für die Stabilität chemischer Verbindungen Zahlenausdrücke gewinnen.

Während in den bisher betrachteten Fällen relativ einfache empirische Gesetze zu der Festsetzung der Einheiten und

der Dimensionen anleiteten, wollen wir jetzt einige Beispiele betrachten, wo die Principien der Messung auf grössere Schwierigkeiten stossen. Ich wähle als Beispiel die Messung von Lichtintensitäten. Diese hat bekanntlich keine Schwierigkeit, so lange man Lichter derselben Wellenlänge unter einander vergleicht. Was also gemeint sei, wenn einem Lichte $A$ die n-fache Intensität von der des Lichtes $B$ zugeschrieben wird, ist in diesem Falle, dass $A$ und $B$ von gleicher Wellenlänge sind, klar. Will man dagegen zwei Lichter von verschiedener Wellenlänge oder etwa ein einfaches mit einem gemischten Lichte vergleichen, so liegt die Sache anders. Theoretisch einfach und correct ist hier die Vergleichung der lebendigen Kräfte, welche in dem einen und dem andern Lichte enthalten sind und welche durch die hervorgebrachte Wärme auch bestimmt werden können, wenn das Licht ganz absorbirt und ausschliesslich in Wärme (nicht in chemische Arbeit) umgewandelt wird. Hiernach kann man z. B. sagen, im Sonnenlichte sei die Intensität desjenigen Lichtes, dessen Wellenlänge zwischen $\lambda_1$ und $\lambda_2$ liegt, das n-fache von der Intensität des Lichts, dessen Wellenlänge zwischen $\lambda_3$ und $\lambda_4$ liegt. Sehr häufig aber, und namentlich in physiologischen und psychologischen Untersuchungen, bestimmt man die Lichtmengen auch anders. Man betrachtet z. B. zwei Lichtintensitäten als gleich, wenn sie unserm Auge gleich hell erscheinen. Um brauchbar zu sein, muss eine solche Festsetzung jedenfalls eindeutig sein. Dies ist die einzige Forderung, die absolut erfüllt sein muss. Eine Festsetzung, wie die soeben angeführte, entspricht dieser Forderung, wie man sieht, nur unter bestimmten Voraussetzungen, welche daher erst experimentell bewiesen sein müssen, ehe man sich jene Festsetzung darf gefallen lassen. Es ist leicht, diese Voraussetzungen anzugeben. Erstlich müssen zwei Lichter, welche einem und demselben dritten gleich hell erscheinen, auch unter einander gleich hell erscheinen. Dass sich dies so verhält, wird wohl ohne Weiteres zuzugeben sein. Weiter aber ist für die obige unbestimmte Formulirung vorausgesetzt, dass, wenn dies Verhalten zutrifft für zwei Lichter

$A$ und $B$, es auch zutrifft, wenn ihre lebendigen Kräfte ver-n-facht werden. Dies ist nun bekanntlich nicht der Fall. Soll daher die Bestimmung brauchbar sein, so muss entweder die Forderung scheinbar gleicher Helligkeit nur für eine ganz bestimmte Intensität als Definition der Einheiten festgesetzt werden, oder, wenn sie für alle gelten soll, nur für eine Wellenlänge das Wachsthum der Intensitäten proportional den lebendigen Kräften festgehalten werden, für die andern aber darauf verzichtet. Im letzteren Falle würde die Intensität eines Lichtes definirt sein durch die lebendige Kraft des Lichtes von einer beliebigen als Norm gewählten Wellenlänge, welcher jenes gleich hell erscheint.

Noch schwieriger wird die Fixirung des Messungsprincips, wenn es sich um noch verwickeltere und ihrem Wesen nach unbekannte Vorgänge handelt; dahin gehört z. B. die Messung eines Reizes oder eines Erregungsvorganges. Bleiben wir bei der Abmessung einer Reizstärke stehen, so finden wir, dass auf denselben motorischen Nerven z. B. sehr verschiedenartige Reize einwirken können. Wenn wir nun nicht die materiellen Eingriffe, durch welche wir auf die Nerven einwirken, als solche physikalisch messen wollen (was natürlich keine Schwierigkeit hat, wobei aber verschiedenartige Reize incommensurabel werden), sondern die Reizstärken, so müssen wir als erste Forderung hinstellen, dass zwei Reize als gleich gelten, wenn sie den gleichen Erregungsvorgang bewirken.

Halten wir uns einstweilen nur an den elektrischen Reiz, so würden wir zu fragen haben, wonach die Intensität des elektrischen Reizes zu bemessen sei. Hierauf antwortet man vielleicht, nach der (physikalisch zu bestimmenden) Intensität des Stromes. Nun hängt aber der Erfolg von dem zeitlichen Verlaufe einer solchen Stromintensität und zwar in erster Linie von der Schnelligkeit ihrer Veränderung ab. Daraus ergiebt sich die Möglichkeit einer unendlichen Mannigfaltigkeit von elektrischen Reizen. Wie sollen wir nun z. B. einen Inductionsschlag vergleichen mit dem Reizwerthe einer einfachen Strom-

Oeffnung oder -Schliessung? Man könnte daran denken, alle diejenigen Werthe einander gleichzusetzen, welche, auf dieselbe Stelle desselben Nerven applicirt, als Minimalreize wirken, d. h. eben im Stande sind, eine minimale Zuckung des Muskels hervorzubringen. Dadurch wäre für jede Art des zeitlichen Verlaufs eine Einheit gegeben, und man würde z. B. eine Aequivalenz eines bestimmten Inductionsschlages mit einer bestimmten Stromschliessung finden. Wollte man aber nun weiter, von diesen Einheiten ausgehend, den (physikalisch) zehnfach verstärkten Inductionsschlag der Schliessung des zehnfach so starken Stromes gleichsetzen, so würde man finden, dass diese gänzlich verschiedene Erregungswerthe geben, also auch nicht als gleiche Reize angesehen werden dürfen. Ich brauche das hier nicht ausführlich nachzuweisen, sondern will nur diejenigen meiner Leser, welche das Gebiet kennen, an die Erscheinung des Intervalls bei aufsteigenden Inductionsschlägen, an das verschiedene Verhalten bei der Schliessung aufsteigender und derjenigen absteigender Ströme u. s. w. erinnern. Es lässt sich aber wohl ohne zu grosse Kühnheit vermuthen, dass wir für die „Reizstärke" ein Maass aufzustellen in demselben Augenblicke im Stande sein werden, in welchem wir das empirische Gesetz für die Erregung aufzustellen vermögen. In der That würde ja hierzu erforderlich sein, dass wir eine Function der Stromintensität, ihrer nach der Zeit genommenen Differentialquotienten und ihrer Verbreitung im Nerven (Dichte des Stroms, Richtung, Länge der Nervenstrecke etc.) kennten, welche die Eigenschaft hat, dass der Erregungsvorgang stetig mit ihr anwächst. Diese Function würde dann als Maass für die Reizstärke brauchbar sein.

Bei verwickelteren Vorgängen, wie z. B. dem Erregungsvorgange im Nerven, liegt die Sache wieder noch um etwas anders; es ist hier sehr leicht denkbar, dass selbst bei einer vollkommenen empirischen Erkenntniss des Vorganges es noch willkürlich bleibt, was als Maass der Intensität angesehen werden soll. In der That dürfte es bei einem Vorgange, bei welchem elektromotorische Kräfte und galvanische Ströme,

chemische Umsetzungen, Temperaturveränderungen u. A. eine Rolle spielen, wohl sehr zweifelhaft sein, ob für die Intensität desselben sich so leicht ein einfaches Maass wird gewinnen lassen. Wenn ein Vorgang, wie man es bezüglich des Erregungsvorganges annimmt und wie wir es auch der Einfachheit halber annehmen wollen, als Function einer Variabeln zu betrachten, nur einer Abstufung fähig ist, so kann es trotzdem noch vollkommen willkürlich bleiben, in welcher Weise man seine Intensität definiren will. Wird nämlich die Anforderung, die an das Maass gestellt ist, durch ein Messungssystem erfüllt, in welchem eine beliebige Intensität $i$ heissen mag, so wird den Anforderungen stets auch genügt durch jede beliebige Function von $i$, welche die Eigenschaft hat, mit $i$ stetig zu wachsen, also etwa durch $i^2$ oder auch $e^i$. Allerdings wird man nicht versucht sein, irgend eine beliebige derartige Function als Maass einzuführen, sondern sich an die Messungsweise halten, welche physikalisch gebräuchlich ist; aber sobald der Vorgang sich als eine Verkettung mehrerer darstellt, bleibt es willkürlich, welchen Theil wir als Maass benutzen. Wenn z. B. eine Vorrichtung darin besteht, dass durch einen galvanischen Strom ein Platindraht zum Glühen gebracht wird und die von ihm ausgesandten Wärme- und Lichtstrahlen irgend eine Wirkung hervorbringen, so werden wir für diesen aus einer Verkettung bestehenden Vorgang ein Intensitätsmaass in mehrfacher Weise aufstellen können, etwa durch die Intensität des Stromes, oder durch die von dem Platindrahte ausgestrahlte Wärmemenge, oder durch die Endwirkung der Strahlen, wenn wir diese messen können. Alle diese Maasse steigen mit einander an, aber nicht gleichmässig.

Ich behaupte, selbstverständlich, durchaus nicht, dass sich der Erregungsvorgang im Nerven so verhält. Aber es scheint mir wichtig, auf diese Möglichkeit hinzuweisen gegenüber der zuversichtlichen Gewissheit, mit welcher in der Regel stillschweigend vorausgesetzt wird, dass die Intensität des Erregungsvorganges ein ohne jede theoretische Schwierigkeit messbares Ding sei.

Aus dem Mitgetheilten lässt sich entnehmen, dass da, wo in den Naturwissenschaften (im engeren Sinne) eine Messung von intensiven Grössen im Gebrauch ist und sich nützlich erweist, es sich allemal ausschliesslich um Vergleichung von Raumgrössen oder von Zeitgrössen, oder aber um Zählungen [1]) handelt. Wir wenden uns daher zu einem ganz neuen Versuche, wenn wir die Messung von intensiven Grössen im Gebiete der Psychologie, z. B. von Empfindungen, in Angriff nehmen. Es liegt auf der Hand, dass hier eine Zurückführung auf Raum- und Zeitgrössen ausgeschlossen ist. Wir wollen, um für das Folgende uns den Ausdruck etwas zu vereinfachen, hier zunächst die (sachlich indifferente) Annahme machen, dass der gesammte Sinnesapparat unveränderlich wäre, dass also einem (objectiv) bestimmten Reize stets dauernd dieselbe Empfindung correspondirte. Es mögen $E_1$ $E_2$ $E_3$ . . . die Empfindungen sein, welche den Reizen $R_1$ $R_2$ $R_3$ entsprechen und zwar mag die Reihe $R_1$ $R_2$ . . . eine Reihe zunehmender Intensitäten sein. Einem jeden Versuche der Grössenbestimmung wäre nun die Frage vorauszuschicken, ob es einen Sinn und welchen es habe, zu sagen, dass die Veränderung der Empfindung von $E_1$ auf $E_2$ gleich sei z. B. der Veränderung von $E_k$ zu $E_l$, oder, was auf dasselbe herauskommt, dass die Empfindung $E_m$ so und so viel mal so gross sei als die Empfindung $E_n$. Die unbefangene Ueberlegung ergiebt nun meines Erachtens unweigerlich, dass sich mit diesen Aussagen überhaupt gar kein Sinn verbinden lässt. Die Gleichartigkeit der Elemente, welche unsere Raum- und Zeitvorstellung auszeichnet,

[1]) Die Zählung beschränkt sich nicht etwa auf die Bestimmung gleichartiger Massen, wie z. B. wenn ein Klumpen Gold als das x-fache eines andern Klumpens Gold bezeichnet wird. Auch durch Zählung anderer Dinge können wir diese zur Bildung combinirter Einheiten verwenden und letztere in correcter Weise gewissen Grössenbestimmungen zu Grunde legen. So ist die Dichtigkeit einer Bevölkerung, wie man leicht sieht, eine durchaus messbare intensive Grösse, welche aus einer Zahl (von Menschen) und einem Flächenraume combinirt ist u. s. w.

fehlt eben den intensiven Empfindungsreihen. Belasten wir z. B. eine Hautstelle mit 2 und dann mit 3 Pfund, danach mit 10 und dann mit 15 Pfund, so liegen die beiden letzteren Druckempfindungen an einer ganz anderen Stelle der gesammten Empfindungsreihe als die beiden ersteren. Der eine Zuwachs ist daher von dem andern etwas völlig Verschiedenes und sie gestatten zunächst keine Vergleichung. Die Behauptung, sie seien gleich, hat gar keinen Sinn. Es ist das in der That nichts Anderes, als die Behauptung der Gleichheit z. B. einer Schall- und einer Lichtbewegung. Hier wie dort gewinnt die Behauptung einen Sinn erst dann, wenn willkürlich festgesetzt ist, was als gleich betrachtet, was unter „gleich" verstanden werden soll. Es ist vielleicht bedauerlich, liegt aber in der Natur der Sache, dass, was ich hier behaupte, nicht eigentlich bewiesen werden kann. Ich kann nur in Abrede stellen, dass der Sinn der betreffenden Gleichheitsurtheile ohne Weiteres einleuchtend sei; streiten lässt sich über ein derartiges letztes Element unseres urtheilenden Verstandes ebenso wenig, wie sich einfache Elemente unserer Empfindung (Roth oder Süss) beschreiben lassen. Auch wenn Jemand sich bemühte, festzustellen, welche Längengrösse einer Secunde gleich wäre, würden wir ihm nur sagen können, dass die Gleichsetzung einer Raum- und einer Zeitgrösse für uns keinen Sinn habe. Der zuversichtlichen Behauptung aber, dass die Aufgabe zwar schwierig, aber doch principiell lösbar sei, würden wir nichts weiter entgegensetzen können, als die Berufung auf das unmittelbare Ergebniss innerer Erfahrung, welches uns das Gegentheil lehrt. Ganz dasselbe findet auch für die Gleichsetzung zweier verschiedener Empfindungszuwüchse statt.

Bei dem Vertrauen, mit welchem wir (und im Allgemeinen wohl mit Recht) eine Gleichartigkeit der wesentlichsten Organisation menschlicher Intellecte erwarten, zweifle ich nicht daran, dass Andere bei unbefangener Prüfung zu demselben Resultate gelangen werden. Meines Erachtens hat es sich bei dem ganzen Versuche, die intensiven Grössen des Seelenlebens zu messen, um nichts weiter, als um eine unvorsichtige und ungerecht-

fertigte Uebertragung dessen gehandelt, was bei den intensiven Grössen der Physik gestattet ist. Dass es sich bei diesen um Messungen lediglich von Zeit und Raum handelte, wurde dabei nicht beachtet, und konnte auch leichter unbeachtet bleiben, weil damals die Physik noch nicht in dem Maasse wie heute ihre Aufmerksamkeit auf die „absoluten Maasse" gerichtet hatte, welche die Zurückführung aller ihrer Werthe auf Raum, Zeit und Masse erheischt.

Wie wir unten genauer zeigen, wird hier eine Täuschung sehr leicht dadurch hervorgebracht, dass man sich im Allgemeinen bemüht, nach der Empfindung objective (und in objectivem Maasse messbare) Werthe zu taxiren. Wenn man aber diese Quelle des Irrthums ausschliesst und möglichst an den objectiven, als Reiz dienenden, Vorgang gar nicht denkt, so kann man nicht umhin, zuzugestehen, dass eine quantitative Beziehung zwischen den verschiedenen Stücken einer Intensitätenreihe nicht existirt. Es wird uns dies am deutlichsten da, wo wir eine Objectivirung im Allgemeinen nicht vornehmen, also z. B. beim Schmerz. Was es heisst, ein Schmerz sei genau zehnmal so stark als ein anderer, lässt sich absolut nicht angeben.

Allgemein können wir sagen, dass intensive Grössen (theoretisch) unmessbar sind, weil die Gleichsetzung verschiedener Zuwüchse (von $a$ auf $b$ und von $p$ auf $q$) keinen Sinn hat. Es wird dies um so mehr einleuchten, wenn man sich erinnert, dass die grössere Intensität sich in den meisten Fällen gar nicht so zerlegen lässt, dass wir die geringere als Theile darin wahrzunehmen vermögen. In dem starken Tone steckt nicht so und so viel mal der schwache, wie im Fuss 12 mal der Zoll enthalten ist und in der Minute 60 mal die Secunde. Eine Messung der intensiven Grössen wird daher theoretisch erst dann möglich, wenn willkürlich festgesetzt ist, was die „Gleichheit" bedeuten soll. Bei den Grössen der Physik geschieht dies durch die Definition einer jeden Intensität in Raum-, Zeit- und Massengrössen. In der Psychologie ist es auf diese Weise selbstverständlich unmöglich.

Hieraus geht nun zunächst hervor, dass der ganze Streit über die Gesetze der Abhängigkeit der Empfindung vom Reize gar keinen Sinn hat. Wir können festsetzen, dass die eben merklichen Empfindungszuwüchse in einer ganzen Intensitätsreihe als gleich betrachtet werden sollen. Thun wir dies, so können wir nun eine Anzahl beobachteter Thatsachen so ausdrücken, dass wir den Empfindungen ein Wachsthum mit dem Logarithmus des Reizes zuschreiben. Aber dieses Gesetz bedeutet, wie man nun sieht, ohne jene Festsetzung gar nichts, mit ihr zusammen aber nichts weiter als die beobachteten Thatsachen. Wir können ebensogut auch festsetzen, dass Empfindungszuwüchse als gleich gelten sollen, welche gleichen Reizzuwüchsen entsprechen. Dann können wir dieselben Thatsachen so ausdrücken, dass, je stärker die Empfindung wird, um so grösser die eben merklichen Zuwüchse werden. Eines ist so richtig wie das Andere. Es kann sich nur um die Frage handeln, was zweckmässiger ist. Der principielle Gegensatz, in den wir uns hierdurch gegen die bisherige Auffassung stellen, springt in die Augen. Für Fechner und Alle[1]), welche

---

[1]) Auch die unlängst erschienene Abhandlung von Zeller (Abhandlungen der Berliner Akademie, März 1881) richtet sich gegen die Ausführung wirklicher Messungen und lässt dabei unerwähnt, was ich für den Kernpunkt der ganzen Sache halten muss. Wenn Zeller sagt, „dass die psychischen Vorgänge nicht in demselben Sinne messbar sind wie Raum- und Zeitgrössen, weil es für sie an dem unveränderlichen Maassstabe fehlt...", so ist ersichtlich, dass er sich die Sache ähnlich denkt, wie sie z. B. für den Raum sein würde, wenn es keine festen Körper gäbe. Es lässt sich hiergegen mit Recht erwidern, dass wir im Gebiete der Empfindungen wenigstens ziemlich annähernd uns constante Werthe schaffen können, die als solche „unveränderliche Maassstäbe" dienen könnten. Ebenso wenig kann ich zugeben, dass die psychischen Vorgänge deshalb unmessbar wären, weil Bewusstseinserscheinungen immer nur mit Bewusstseinserscheinungen verglichen werden können. Keine Messung will doch etwas Anderes, als Verhältnisse des Gleichartigen aufstellen. So messen wir auch Raum nur an Raum, Zeit nur an Zeit; vgl. hierüber die Bemerkungen von Wundt (Ueber die Messung

nach ihm dies Gebiet bearbeiteten, handelt es sich darum, für die Intensität der Empfindung „den rechten Maassstab" zu finden. Was ist hiermit gemeint? Die Aufgabe, räumliche Grössen zu messen, setzt schon voraus, dass man darüber im Klaren sei, was die Gleichheit räumlicher Grössen bedeute. Die Ausführung bestimmter Messungen aber ist an die Existenz von Körpern, welche, ohne ihre Gestalt zu verändern, im Raume bewegt werden können, jedenfalls in der Weise gebunden, dass sie dadurch ungemein erleichtert wird, und ohne dieselbe vielleicht unmöglich sein würde. Denken wir uns, es gäbe nur ganz wenige solcher Körper, so würde es offenbar für die Ausführung von Raummessungen darauf ankommen, gerade diese zu kennen und zu benutzen. Wer nun den ersten solchen Körper entdeckt hätte, wäre berechtigt, zu sagen: wir konnten bisher Räume aus Mangel eines geeigneten Maassstabes nicht messen; jetzt haben wir den Maassstab gefunden und können es daher. In diesem Sinne betrachtet Fechner den eben merklichen Unterschied als den neuentdeckten richtigen Maassstab für die Intensitäten der Empfindung. Aus unseren Erörterungen ergab sich dagegen, dass wir es mit einer willkürlichen Festsetzung von Grössenbeziehungen zu thun haben, welche zweckmässig oder unzweckmässig sein kann, aber nicht richtig oder falsch.

Da diese principielle Auffassung der Angelpunkt der ganzen Frage ist, so erscheint es nothwendig, noch etwas dabei zu verweilen. Ich bin auf die Einwendung gefasst, es liege schon im Begriff der intensiven Grösse, dass Maassbestimmungen ihrer Zuwüchse wenigstens denkbar, wenn auch nicht immer praktisch ausführbar seien. Obwohl es nicht schwer ist, die Unrichtigkeit dieser Meinung nachzuweisen, wäre es doch überflüssig, darüber zu streiten, weil man auf eine Wortdifferenz hinauskommen würde. Wenn man den Begriff der intensiven Grösse so bestimmen wollte, so wäre er eben auf die Empfin-

---

psychischer Vorgänge, S. 253 und 254), denen ich mich durchaus anschliessen kann.

dungen (und wie wir gleich zeigen werden, überall) unanwendbar. Aber es wird nothwendig sein, uns darüber klar zu werden, was denn eigentlich damit gemeint sei, wenn wir von einem Mehr oder Minder, Stärker oder Schwächer in den Empfindungen sprechen und wie wir dazu kommen, diese Art der Veränderung Ab- und Zunahme zu nennen im Gegensatze zu andern, welche uns als qualitative Veränderungen erscheinen. Sobald man sich diese Frage vorlegt, sieht man, dass dafür eine Grössengleichsetzung der verschiedenen Zuwüchse durchaus nicht erforderlich und thatsächlich auch nicht vorhanden ist, dass es vielmehr nur ankommt auf eine stetige Veränderlichkeit, an deren einem Ende der Nullpunkt sich befindet. Für die psychologische Untersuchung bleiben hier, wie man sieht, zwei Aufgaben; erstens nämlich zu sehen, wie wir zu der Vorstellung einer stetigen Veränderungsreihe gelangen, insbesondere auch, wodurch wir dazu gelangen, Aenderungen in einem bestimmten Sinne oder einer bestimmten Richtung von Aenderungen in einem andern Sinne zu unterscheiden; zweitens dann feststellen, wie es geschieht, dass wir den einen Endpunkt einer derartigen Reihe als Nullpunkt auffassen, als eine Abwesenheit der Empfindung. Diese psychologischen Fragen sind für unsern Zweck gleichgiltig; es genügt, uns auf diese Vorstellungselemente des Nullpunktes und der stetigen Veränderung in einer Richtung als etwas thatsächlich Vorhandenes zu berufen. Sie sind die nothwendige und hinreichende Bedingung für das Entstehen der Vorstellung der Intensität. Dagegen ist eine Zusammensetzung aus gleichen Theilen durchaus nicht involvirt. Dass es sich mit den psychischen Grössen so verhält, lässt sich, wie erwähnt, nicht weiter beweisen; wohl aber lässt sich zeigen, dass bei dem, was wir in der Natur als Intensitäten bezeichnen, im Grunde ganz dasselbe zutrifft. Denken wir uns z. B. eine an beiden Enden befestigte Saite, welche in Schwingungen versetzt werden kann; es ist ohne Weiteres deutlich, was gemeint ist, wenn wir sagen, die Schwingungen würden stärker oder schwächer [1]). Es handelt sich dabei nur um eine von

---

[1]) Es wird vorausgesetzt, dass die Schwingungen ohne Bildung

der Ruhe als Nullpunkt ausgehende stetige Veränderung des Zustandes. Hier können wir unzweideutig von einer Intensität sprechen. Aber diese Intensität ist nicht quantitativ bestimmbar. Sie wird es erst, wenn wir sie willkürlich identificiren mit irgend einer Function der bei dem Vorgange zu beobachtenden Massen-, Raum- und Zeitgrössen. Dass diese Bestimmung willkürlich ist, wird selbst dem, der es nicht ohne Weiteres einsieht, deutlich werden, wenn er sich erinnert, wie verschiedenartig man sie treffen kann. In unserem Falle könnte man z. B. die Excursionen eines bestimmten Punktes als Maass festsetzen; aber man kann dazu auch die lebendige Kraft nehmen, welche die Saite in dem Augenblicke besitzt, wo alle ihre Theile die Gleichgewichtslage passiren. Das letztere Maass ist, obwohl das anscheinend weniger einfache, doch das gebräuchliche geworden, und es wachsen bekanntlich die nach ihm gemessenen Intensitäten nicht den Excursionen, sondern deren Quadraten proportional. Es erhellt hieraus, dass wir von Intensitäten der Schwingung sehr gut sprechen können, während es noch vollkommen unbestimmt ist, ob die eine als die doppelte oder als die vierfache einer andern betrachtet werden soll, mit andern Worten, dass quantitative Bestimmung von dem Begriffe der Intensität nicht involvirt wird. Wenn wir einer Schwingung mit doppelter Amplitude die vierfache Intensität zuschreiben, so sieht man auch, dass in keinem angebbaren Sinne sich eine Zusammensetzung derselben aus vier Stücken, welche den einfachen je gleich sind, darstellen lässt. Etwas Aehnliches lässt sich überall da beobachten, wo uns noch nicht eine bestimmte physikalische Festsetzung dessen, was unter der Intensität verstanden werden soll, so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangen ist; ich führe als Beispiel die sogenannte „Stärke der Strömung" bei einem Flusse an, unter welcher man nach Belieben die mittlere Geschwindigkeit der Wassertheilchen, oder aber diese noch multiplicirt mit dem Querschnitt des Wassers (also die in der Zeiteinheit strömende Menge) verstehen kann.

---

von Knotenpunkten und in einer Ebene geschehen, der Vorgang also durch eine Variable bestimmt ist.

Wenn nun auch zweifellos die Bedeutung einer jeden Empfindungsmessung dadurch sehr herabgesetzt ist, dass wir die Willkürlichkeit des Sinnes, in dem gleichgesetzt wird, erkannt haben, so ist es doch nicht ohne Interesse, die Anforderungen zu untersuchen, welche an einen solchen willkürlichen Maassstab zu stellen sind und namentlich zu sehen, wie weit die „eben merklichen Unterschiede" diesen Anforderungen entsprechen.

Wir sahen schon oben, dass die einzige Forderung, die nothwendig erfüllt sein muss, die Eindeutigkeit der Bestimmung ist. Will man daher nichts weiter messen als die Empfindungsstärken bei der bloss intensiven Abstufung des Reizes, so genügt der ebenmerkliche Unterschied im Allgemeinen dieser Forderung wenigstens sehr annähernd. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Beschaffenheit unserer Sinnesorgane die Anforderung an ein geeignetes Maass sehr complicirt. Beim Gefühl und beim Tastsinn wird die erste Complication herbeigeführt durch die Ausdehnung der percipirenden Flächen und die dadurch gegebene Möglichkeit, den Reiz auf verschiedene Theile des Sinnesapparates wirken zu lassen. Wir besitzen nun ohne Zweifel eine, wenn auch nicht sehr präcise, doch deutliche Vergleichung der Empfindungen dieser verschiedenen Stellen, sind also im Stande zu sagen: dieser Lichteindruck, welcher meine Netzhautperipherie trifft, ist gleich hell (heller oder dunkler) als jener, welcher das Centrum trifft; Aehnliches gilt für den Drucksinn der Haut. Was der eigentliche Sinn und der Ursprung dieser Vergleichungsmöglichkeit ist, wollen wir hier dahingestellt sein lassen; genug, wir besitzen sie ohne Zweifel, und es könnte daher an das System der Messungen die Anforderung gestellt werden, dass zwei Empfindungen, die verschiedenen Stellen der percipirenden Flächen angehören, wenn wir sie für gleich halten, auch in jenem Maasse sich als gleich darstellen; mit anderen Worten: es würde wünschenswerth sein, das Maass so zu wählen, dass es für alle Theile des betreffenden Sinnesapparates gleichmässig zuträfe. Fragt man, ob die eben merklichen Unterschiede dieser Forderung genügen, so muss man

diese Frage verneinen. Netzhautperipherie und Centrum verhalten sich bekanntlich in dieser Hinsicht so, dass ein bestimmtes Licht indirect gesehen kaum weniger hell erscheint, als direct gesehen [1]), obgleich die Unterschiedsempfindlichkeit für Helligkeiten central erheblich grösser ist und die Schwellenwerthe sehr nahezu übereinstimmen. Hiernach würden zwei Helligkeitsdifferenzen als gleich zu betrachten sein, obgleich die eine (die central wahrgenommene) aus sehr viel mehr eben merklichen Unterschieden sich zusammensetzte, als die andere (peripherisch wahrgenommene).

Wir stossen auf ein ganz ähnliches Verhalten, wenn wir statt der verschiedenen Theile eines Sinnesorgans die verschiedenen Qualitäten des Reizes als Complication der Aufgabe einführen. Auch hier besitzen wir wieder eine, ebenfalls nicht sehr vollkommene Schätzung, z. B. für Helligkeiten verschiedener Lichter. Die Unterschiedsempfindlichkeit für die Aenderungen der Helligkeit ist nun nach den Untersuchungen von Lamanski und Dobrowolski je nach der Farbe sehr verschieden. Denken wir uns ein Roth $R_1$ und ein Blau $B_1$, welche man für gleich hell erachtet. Vermehren wir nun beide um so viel, dass der Zuwachs einer gleichen Zahl eben merklicher Unterschiede entspricht, so könnte man erwarten, dass die erreichten Werthe wieder gleich hell erscheinen würden. Das ist aber keineswegs der Fall. Nach Helmholtz erscheint bei gleichmässiger Verstärkung zweier scheinbar gleich heller Farben sofort die weniger brechbare zu überwiegen. Dagegen ist die Unterschiedsempfindlichkeit im brechbaren Theile grösser als im weniger brechbaren.

Diese Thatsachen, welche sich vermehren liessen, ergeben, dass die Messung der Empfindungen nach dem Fechnerschen Maassstab keineswegs diejenige Prägnanz zeigt, welche

---

[1]) Ich folge hier der Angabe von Aubert. Mir selbst erscheint der Vergleich einer direct gesehenen mit einer indirect gesehenen Helligkeit recht unsicher; doch scheint mir A.s Angabe richtig zu sein.

man zu erwarten berechtigt wäre, wenn sie wirklich eine objective Gültigkeit hätte, vielmehr die Willkürlichkeit ihrer Einführung sofort documentirt.

Noch deutlicher tritt ein Gleiches für die Messung von Qualitäten hervor. Wir vermögen sehr genau anzugeben, ob ein starker und ein schwacher Ton an Höhe gleich sind oder nicht. Ein Unterschied der Tonhöhe von einer Quinte z. B. ist daher für starke und schwache Töne derselbe. Gleichwohl enthält dieser Unterschied für Töne mittlerer Stärke eine sehr viel grössere Zahl eben merklicher Unterschiede, als für sehr schwache Töne, bei welchen das Erkennen kleiner Intervalle schwieriger ist. Ebenso ist die Unterschiedsempfindlichkeit für Tonhöhen bei verschiedenen Individuen sehr verschieden und wird bei einem und demselben durch Einübung sehr bedeutend erhöht, ohne dass man deswegen sagen könnte, dass nunmehr eine Quinte als eine so grosse Differenz erschiene, wie vorher eine Octave.

Warum lag es nun so nahe, die eben merklichen Unterschiede in der Weise, wie Fechner es that, zu überschätzen? Dies wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, was im glücklichsten Falle eine zahlenmässige Bezeichnung der psychischen Intensitäten zu leisten vermöchte. Wir wollen uns denken, wir hätten es mit einer im obigen Sinne willkürlichen Festsetzung von Intensitäten zu thun, welche nur der Anforderung zu entsprechen hätte, dass sich das Verschwinden (Unmerklichwerden) einer Empfindung, ihr Wachsen und Abnehmen und ihr Constantwerden (z. B. Annäherung an einen Maximalwerth) darin in bestimmter Weise ausspricht. Es wäre nun denkbar, dass die getroffenen Bestimmungen uns gestatteten, Gesetze psychischen Geschehens in bestimmter und einfacher Form aufzustellen. Zwar würden hierbei die Resultanten wieder in einem willkürlichen Maasse erhalten werden und sonach nicht ohne Hülfe der Definition einen verständlichen Sinn haben. Aber insofern könnten sie doch unabhängig von diesen zutreffen, als sie für das Verschwinden, das Wachsen oder Abnehmen, für die

Constanz und namentlich für die identische Wiederholung eines Zustands zutreffende Ausdrücke ergeben würden.

Wir wollen dies durch ein Beispiel erläutern. Ein psychischer Zustand, welcher einer stetigen Abstufung fähig ist, $f$, entstehe durch das Zusammenwirken einer Anzahl von anderen $a\,b\,c \ldots$ Denken wir uns $f$ sowohl als $a\ b\ c \ldots$ in einem willkürlichen Maass quantitativ bestimmt, so wird sich vielleicht ein Gesetz dieser Entstehung etwa in der Form $f = \varphi\ (a\ b\ c \ldots)$ aufstellen lassen, wo $\varphi$ irgend eine Function bedeutet. Wenn nun $f$ auch entsteht durch das Zusammenwirken von $\alpha\ \beta\ \gamma$, die ebenfalls in einem bestimmt festgestellten Maass messbar sein mögen, so ist es auch möglich $f = \psi\ (\alpha\ \beta\ \gamma \ldots)$ zu setzen, wo $\psi$ ein anderes Functionalverhältniss ist.

Jeder dieser Sätze hat für sich keinen Sinn ohne die Definition der Intensität. Aus beiden Sätzen zusammen folgt aber unter gewissen Verhältnissen $\varphi\ (a_1\ b_1\ c_1 \ldots) = \psi\ (\alpha_1\ \beta_1\ \gamma_1 \ldots)$, was eine bestimmte angebbare Bedeutung hat, dass nämlich diese Art psychischen Zustands durch $\alpha\ \beta\ \gamma \ldots$ in genau derselben Weise hervorgebracht werde, wie durch $a_1\ b_1\ c_1 \ldots$[1])

Ob nun solche Functionalbeziehungen aufgestellt werden können, das hängt von einer geeigneten Art der Messung aller dieser Grössen ab. Wäre es aber gelungen, eine Messung zu finden, welche das gestattete, so würde sie freilich immer noch eine willkürliche Messung sein, aber trotzdem von sehr grossem Werth. Ein System hierauf gegründeter psychischer Gesetze könnte uns eine grosse Menge wichtiger Dinge lehren, wenn

---

[1]) Es ist wohl kaum erforderlich, noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch einer der beiden obigen Sätze $f = \varphi (a\ b\ c \ldots)$ selbst die Definitionsgleichung sein kann, und dass es unter Umständen auch willkürlich bleiben kann, welchen von mehreren Sätzen man als die Definitionsgleichung und welche andere man als Gesetz betrachten will. So ist es auch willkürlich, ob man die elektrostatische, die elektrodynamische oder die elektromagnetische Bestimmung der Stromintensität als Definition (analytisches Urtheil) betrachten will; jedesmal werden dann die zwei andern synthetische Urtheile sein.

auch jede Grössenangabe erst durch die Berücksichtigung irgend einer Definitionsgleichung ihren endgültigen Sinn gewinnen würde.

Wenn ich mich nicht täusche, ist Fechner der Meinung gewesen, dass in dieser Weise etwa die „Richtigkeit des Maassstabes" sich geltend machen müsste. Man sieht nun offenbar, dass die eben merklichen Unterschiede gerade deswegen gewählt sind, weil eine Art psychischen Geschehens sich in ihnen einfach ausdrücken lässt. Es ist die Art, wie sich die Wahrnehmung des Unterschiedes an die Veränderung der Empfindung knüpft, deren einfache Formulirbarkeit für die Festsetzung des Empfindungsmaasses benutzt wird. Wir definiren also nach einer psychischen Verursachung, wenn wir sagen: wir betrachten als gleich diejenigen Empfindungszuwüchse, welche eine Unterschiedswahrnehmung hervorbringen.

Geht man, wie Fechner that, von der Vorstellung aus, dass es eine objectiv richtige Empfindungsmessung giebt, so liegt es freilich sehr nahe, anzunehmen, dass sich diese dadurch kundgeben werde, dass die Gesetze psychischen Geschehens sich in ihr sehr einfach darstellen lassen, also anzunehmen, dass die Empfindungszuwüchse gleich sind, welche dieselben (nämlich die eben merklichen) Unterschiedswahrnehmungen verursachen. Haben wir dagegen einmal erkannt, dass von einer solchen „objectiven Richtigkeit" nicht die Rede ist, so werden wir fragen müssen, ob den eben merklichen Unterschieden eine solche Bedeutung für die Aufstellung psychischer Gesetze noch zukommt; selbstverständlich müsste sich diese in irgend einer anderen Weise noch kundgeben, als in demjenigen Vorgange, nach welchem sie aufgestellt sind. Diese Frage ist nun schon beantwortet durch die obige Untersuchung, inwieweit die eben merklichen Unterschiede den an eine willkürliche Maass-Festsetzung zu stellenden Forderungen genügen. Wir sehen nämlich, dass schon die erste Verallgemeinerung, die man versuchen könnte, fehlschlägt. Wir dürfen den eben merklichen Zuwachs der Helligkeit an der Stelle des deutlichsten Sehens nicht gleich setzen der eben merklichen Zunahme in der Peripherie des Ge-

sichtsfeldes. Das Gleiche wiederholt sich überall und wir können daher sagen, dass die eben merklichen Unterschiede die auf sie gesetzten Hoffnungen vorläufig in keiner Weise realisirt haben.

Denkbar bleibt es, dass künftige Ermittelungen psychologischer Gesetze in irgend einer Weise die zahlenmässige Bezeichnung der intensiven Grösse des Seelenlebens wünschenswerth machen und sogar gewisse Festsetzungen über die Bedeutung derselben sich hierbei in ähnlicher Weise als die fast selbstverständlich zweckmässigsten herausstellen, wie dies jetzt bei den intensiven Grössen der Physik der Fall ist. Das logische Verhältniss wird aber dabei nicht verändert. Denken wir uns, es wäre vor der Kenntniss der Beziehungen, welche zwischen den lebendigen Kräften und der Temperatur der Gase bestehen, ein Streit darüber geführt worden, ob die Luft oder das Quecksilber sich der Temperatur proportional ausdehne, so würden wir gegenwärtig nur sagen können, der Streit sei damals ohne Sinn gewesen, da man ja noch gar nicht gewusst habe, was unter Temperatur verstanden werden solle.

Für die weitere Forschung ergiebt sich hieraus, dass es nicht die Aufgabe ist, die Intensitätsbeziehung zwischen Empfindung und Reiz oder zwischen Empfindung und Erregungsvorgang zu „ermitteln“, sondern psychologische Gesetze zu gewinnen, bei deren Formulirung eine beliebige Festsetzung dessen, was als gleich gross betrachtet werden soll, als Hülfsmittel des Ausdrucks zulässig ist.

Genau dasselbe, wie für die Messung der Intensitäten, gilt auch für die Messung qualitativer Unterschiede. Dass zwei derartige Unterschiede gleich gross oder ungleich gross seien, ist eine ganz willkürliche Behauptung, die gar keinen bestimmten und verständlichen Sinn hat. Auch hier kann erst eine willkürliche Festsetzung dessen, was als gleich gross betrachtet werden soll, diesen Sätzen einen Inhalt geben. Auch hier giebt es ein Mehr und Minder, sobald sich die Empfindungen in qualitative Reihen ordnen. Der Unterschied zwischen Gelb und Roth ist grösser, als der zwischen Orange und Roth, der

Unterschied zwischen $d$ und $c$ kleiner, als der zwischen $e$ und $c$. Ist aber der Unterschied zwischen Roth und Gelb grösser oder kleiner, als der zwischen $c$ und $d$? Niemand wird hierauf eine Antwort für zulässig erachten.

Gleichwohl begegnen wir nun ganz vorzugsweise (wiewohl nicht ausschliesslich) im Gebiet qualitativer Abstufungen sehr häufig ganz bestimmten Vorstellungen über die relative Grösse zweier Unterschiede, und so wird man z. B. wohl allgemein die Angabe zu hören bekommen, der Unterschied zwischen $c$ und $C$ sei gleich dem zwischen $d$ und $D$ u. dergl.

Wenn uns also auch die strenge Analyse gelehrt hat, dass von einer wirklichen Messung von Empfindungs-Differenzen, mag es sich um qualitative oder intensive handeln, nicht die Rede sein kann, so werden wir doch unsere Aufgabe noch nicht für ganz gelöst halten dürfen. Vielmehr wird es nothwendig sein, zu untersuchen, was der Sprachgebrauch des täglichen Lebens mit den Grössenvergleichungen, die er überall aufstellt, eigentlich meint, woher sie stammen und worin ihre Berechtigung liegt. Ich glaube, dass hier mehrere verschiedene Fälle zu unterscheiden sind.

In dem ersten Falle übertragen wir ohne Weiteres auf die Empfindung, was zunächst Gültigkeit hat bezüglich der objectiven Verhältnisse, welche wir nach den Empfindungen taxiren. Dies ist z. B. zweifellos der Fall, wenn wir, wie es wohl geschieht, von einer extensiven Grösse der Empfindungen sprechen und damit die Grösse meinen, welche uns der gesehene oder gefühlte Gegenstand zu haben scheint. Es erscheint dies keineswegs als ein sehr glücklicher Ausdruck, will man ihn aber beibehalten, so kann man sagen, dass die Grösse (extensive) der Empfindung im Allgemeinen proportional der wirklichen Ausdehnung der Gegenstände wächst. Damit ist aber durchaus nichts weiter gesagt, als dass wir die extensiven Grössen im Allgemeinen richtig zu taxiren im Stande sind. Diese Thatsache ist von einer besonderen Bedeutung nur durch ihren Gegensatz zu der vollkommen unrichtigen Annahme, dass auch die extensive Grösse der Empfindung, d. h. die schein-

bare Grösse der Gegenstände nach der Zahl der eben merklichen Unterschiede sich richte. Der bekannte Weber'sche Versuch, wonach zwei Cirkelspitzen sich zu nähern scheinen, wenn wir sie vom Finger aufwärts über die Hand zum Arm bewegen, beweist nur, dass die Schätzung den objectiven Verhältnissen nicht mehr parallel geht, sobald wir uns den Grenzen der Unterscheidbarkeit nähern, ein Verhalten, auf welches wir alsbald noch ausführlicher zurückkommen. Sobald dies ausgeschlossen ist, kommen durchaus in unseren Schätzungen keine constanten Fehler von erheblichem Betrage vor. Nichts kann irrhümlicher sein als die Annahme, dass eine gleiche Zahl eben merklicher Raumunterschiede, z. B. im Centrum und in der Peripherie des Gesichtsfeldes, einander gleich erschienen. Es gehört schon sehr grosse Aufmerksamkeit dazu, um sich von den geringen Täuschungen des Augenmaasses, welche im indirecten Sehen statthaben, zu überzeugen. Wäre dagegen die eben merkliche Distanz das Maass, nach welchem wir überall schätzten, so müsste bei der grossen Stumpfheit des peripheren Raumsinns im Vergleich zum centralen jeder Gegenstand beim Uebergang vom directen ins indirecte Sehen vollständig zusammenzuschrumpfen scheinen. Ebenso müsste die Distanz vom Nacken bis zum Kreuzbein uns etwa ebenso gross erscheinen, als eine Strecke von wenigen Centimetern auf der Hand. Wir sehen also, dass wir extensive Grössen im Allgemeinen erfahrungsgemäss richtig schätzen, ganz unabhängig von den eben merklichen Unterschieden. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass dass Verhalten in letzterer Beziehung unter besonderen Verhältnissen eine Quelle ganz bestimmter Täuschungen werden kann (s. unten).

Ganz ebenso verhält es sich mit den Druckempfindungen. Wenn wir von Intensität der Druckempfindung sprechen, oder eine solche taxiren sollen, so verbinden wir damit entweder gar keinen deutlichen Sinn, oder den einer Schätzung der drückenden Gewichte, also wieder eines Objectiven, was objectives Maass hat. Hering hat ausführlich gezeigt, dass wir die Gewichte im Allgemeinen richtig taxiren und nicht

etwa nach den Logarithmen der wirklichen Gewichte. Auch hier, wo die Beziehung auf die physikalische Messung des Reizes so nahe liegt, wird schwerlich Jemand unter der „Intensität der Empfindung" etwas Anderes denken, als die nach der Empfindung taxirte Intensität des Reizes. Daher kommt man auch hier zu einem Proportionalitätsgesetze, dessen Bedeutung aber nicht über die specielle Thatsache hinausgeht.

Wenn wir in der Taxirung von Schallstärken ebenso geübt wären, so würden wir vermuthlich auch als die doppelte Intensität einer Schallempfindung diejenige bezeichnen, welche von der verdoppelten Schallquelle herrührt.

Nach Versuchen von Delboeuf scheint im Gebiete der Gesichtsempfindungen eine andere Art von Schätzung zu existiren; und gerade diese scheint mir von besonderem Interesse, weil sie wieder zeigt, wie die Taxirung grösserer Unterschiede sich den objectiven Verhältnissen anschliesst. Diese Versuche von Delboeuf bestehen darin, dass dem Auge drei verschieden helle Flächen, eine innere kreisförmige, ein mittlerer und ein äusserer Ring zur Vergleichung ihrer Helligkeiten dargeboten werden; jede dieser Flächen wird durch einen weissen Kreissector von abstufbarer Winkelbreite gebildet, welcher vor einem nahezu absolut schwarzen Hintergrunde rotirt. Alle drei sind somit in ihrer Helligkeit beliebig abzustufen. Wenn nun die Aufgabe gestellt wird, die Helligkeit des mittleren Ringes so einzustellen, dass sie die Mitte zwischen der des äusseren Ringes und des inneren Kreises hält, so wird dieselbe stets in der Weise gelöst, dass sehr annähernd seine objective Helligkeit die mittlere Proportionale zwischen den Helligkeiten jener beiden darstellt[1]). Man erkennt sofort die nahe Beziehung, in welcher dieses Versuchsergebniss zu der von Fechner schon vor langer Zeit mitgetheilten Thatsache steht, dass die objective Helligkeit der Sternclassen nach

[1]) Ich lasse hier die durch Berücksichtigung des Eigenlichtes der Netzhaut angebrachten kleinen Correctionen ausser Acht.

geometrischem Verhältnisse fortschreitet. Woher dies kommt, scheint mir nun nicht so gar schwierig zu erklären. Indem wir auf das Aussehen verschiedener Körper achten, wünschen wir, eine ihnen anhaftende Eigenschaft festzustellen und unserem Gedächtniss einzuprägen. Es kommt uns gar nicht auf die Lichtmengen an, sondern auf die Eigenschaft der Körperoberfläche, welche für jene zwar mit, aber nicht allein bestimmend ist. Die Helligkeit, mit welcher wir einen Gegenstand sehen, ist nun aber keine constante, sondern eine sehr wechselnde und die Bestimmung der betreffenden Eigenschaft wird hierdurch sehr erschwert. Wenn wir genauer untersuchen, in welcher Weise diese scheinbare Helligkeit sich verändert, so finden wir darin ein ganz bestimmtes Gesetz obwaltend. Bei den irdischen Gegenständen, welche nicht selbst leuchtend sind, hängt die Helligkeit (d. h. die Lichtmenge, welche ihre Flächeneinheit ausstrahlt) vorzugsweise von der Helligkeit der Beleuchtung, also von der Helligkeit des Tageslichtes ab, welche ihrerseits ungemein verschieden sein kann. Und zwar ist die Helligkeit eines Gegenstandes in diesem Sinne der Helligkeit der Beleuchtung einfach proportional. Demnach werden die Helligkeiten zweier bestimmter, unveränderter Körper etwa jetzt $a$ und $b$ sein, ein anderes Mal $na$ und $nb$, ein drittes $ma$ und $mb$, wo $n$ und $m$ irgend welche Zahlenwerthe sind. Die Helligkeit, mit welcher wir die Körper sehen, hängt ferner ab von der Weite der Pupille; je grösser diese ist, ein um so grösserer Lichtkegel fällt von jedem Punkte des gesehenen Körpers in's Auge. Auch diese wirkt in derselben Weise wie die Helligkeit der Beleuchtung und es würde etwa die Helligkeit des Netzhautbildes in einem Falle $\alpha a$ und $\alpha b$, in einem andern $\gamma a$ und $\gamma b$ sein, wenn $\alpha$ und $\gamma$ die Pupillenweiten bezeichneten. In ähnlicher Weise wirkt ferner der Ermüdungszustand des Auges; wenigstens wissen wir, dass annähernd der Effect einer bestimmten Ermüdung derselbe ist, als ob alle Lichtintensitäten in einem bestimmten Verhältnisse vermindert wären. Ebenso wirkt endlich in Bezug auf die Sterne die wechselnde Lichtabsorption der Atmosphäre. Auch diese macht sich in

der Weise geltend, dass die Helligkeit zweier Sterne einmal $a$ und $b$, ein andermal $pa$ und $pb$ ist. Wenn wir nun einem und demselben objectiven Verhältnisse bald Helligkeiten $a$ und $b$, bald $na$ und $nb$, bald $\gamma a$ und $\gamma b$, bald $pa$ und $pb$ entsprechen sehen, so ist es wohl sehr erklärlich, dass wir uns gewöhnen, Lichtintensitäten nach ihrem Verhältnisse, also nicht arithmetisch, sondern geometrisch zu beurtheilen. Wenn in jenem erwähnten Delboeuf'schen Versuche die Helligkeit des inneren Kreises 4, die des äusseren Ringes 100 wäre, so würden wir den mittleren auf 20 einstellen; den Unterschied von 4 und 20 würden wir dem von 20 und 100 gleichsetzen, weil die beiden Helligkeiten 20 und 100 bei 5fach verminderter Tagesbeleuchtung oder 5fach kleinerer Pupille oder grösserer Ermüdung der Netzhaut genau ebenso aussehen würden, wie gegenwärtig 4 und 20. Nach dieser Erklärung würde sich die von Delboeuf gefundene Thatsache sehr einfach aus der besondern Art ableiten, wie uns die Gesichtsempfindungen zur Beurtheilung objectiver Verhältnisse dienen.

Verhältnisse ganz besonderer Art kommen mit Bezug auf die Taxirung grösserer qualitativer Unterschiede für die Reihe der Tonhöhen in's Spiel. Es erscheint hier dem unbefangenen Urtheile sehr naheliegend, als gleiche Veränderungen der Tonhöhe die gleichen Intervalle (gleiche Verhältnisse der Schwingungszahlen) zu betrachten. Nun ist zwar auch hier unbestreitbar, dass die Gleichheit einer Veränderung von $C$ auf $G$ und von $c$ auf $g$ nicht behauptet werden kann; wohl aber scheint sie ein gewisses Anrecht darauf zu haben, festgesetzt zu werden. So viel ist gewiss, dass dies mit den eben merklichen Unterschieden nichts zu thun hat; denn das gleiche Intervall entspricht bei verschieden starken Tönen und in verschiedenen Theilen der Scala sehr verschiedenen Zahlen eben merklicher Unterschiede. Was mit der Gleichsetzung der bestimmten Intervalle in allen Theilen der Scala gemeint ist, lässt sich wohl ohne Schwierigkeit ermitteln. Offenbar handelt es sich um die Beziehungen von Consonanz und Dissonanz, welche sich ja unabhängig von der absoluten Tonhöhe und abhängig

nur von dem Verhältnisse der Schwingungszahlen in allen Theilen der Scala wiederholen. Diese, durch die Helmholtz'sche Theorie der Klangfarbe noch weiter erklärte Thatsache hat zur Folge, dass irgend eine Tonfolge durch eine bestimmte Vervielfältigung ihrer sämmtlichen Schwingungszahlen so zu sagen in einer andern Tonhöhe auf's genaueste nachgebildet werden kann. So ist es ja auch bekannt, dass die meisten Menschen es gar nicht bemerken, wenn ihnen ein bestimmtes Stück einmal in dieser, einmal in jener Lage vorgeführt wird (wenn z. B. ein Sänger sich ein Lied transponiren lässt), während sie doch jede Veränderung der richtigen Intervalle als Fehler empfinden würden. Die Bedeutung der Intervalle (der Verhältnisse der Schwingungszahlen) besteht also auch hier nicht in einer einfachen Gleichheit der qualitativen Empfindungsunterschiede, sondern in einer gleichen Beziehung hinsichtlich des Zusammenklanges.

Es giebt nun aber sehr viele Fälle, ja sie sind vielleicht ebenso zahlreich als die eben erörterten, wo wir eine gewisse Art von Grössenschätzung auf ganz andere Weise als durch Beziehungen auf Objecte oder nach sonstigen Principien ausführen. Man könnte diese wohl bezeichnen als eine Abschätzung nach der psychologischen Wirkung. Wir werden sofort sehen, dass bei dieser die eben merklichen Unterschiede wieder eine gewisse Rolle spielen, die Möglichkeit einer dadurch herbeizuführenden Täuschung jedoch durch die Verallgemeinerung beseitigen.

Was hier gemeint sei, wird vielleicht am besten durch einige Beispiele erläutert. Obwohl wir keinen Vergleich für die Stärke von Gesichts- und Gehörsempfindungen haben, wird doch Jedermann unbedenklich ein blendendes Licht für intensiver erklären, als einen an der Grenze der Hörbarkeit stehenden Schall. Einen Unterschied zweier Empfindungen, den wir nur bei grosser Aufmerksamkeit entdecken, werden wir für kleiner halten als einen, der so gross ist, dass er gar nicht unbemerkt bleiben kann. Einfache Intensität also ebensowohl als Unterschiede werden innerhalb des gewöhnlichen unbefange-

nen Denkens wenigstens vielfach danach beurtheilt, welche Rolle sie im Verlaufe der Vorstellungen spielen. Folgt nun hieraus eine zahlenmässige Vergleichbarkeit nach eben diesem Maassstabe? Durchaus nicht. Man sieht dies sofort, wenn man sich vergegenwärtigt, dass auch innerhalb einer solchen psychischen Wirkung, die uns den Vergleich von heterogenen Dingen ermöglicht, es wieder zwar eine Abstufung der Intensität, aber noch keine zahlenmässige Vergleichbarkeit der verschiedenen Stufen giebt.

Indem wir so nach der Wirkung taxiren, würden wir zunächst etwa zwei Empfindungen oder zwei Unterschiede gleich zu nennen geneigt sein, welche eben an der Grenze der Wahrnehmbarkeit stehen. Ebenso könnten wir z. B. von zwei ganz heterogenen Empfindungen etwa diejenigen Grade als gleich stark bezeichnen, bei welchen sie anfangen schmerzhaft zu werden. Wir können auf den verschiedensten Gebieten von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit irgend welcher Aufgaben sprechen und auch diese unter einander vergleichen, weil wir wieder in dem kaum merklichen Aufwande von Mühe, demjenigen Grade, welcher uns schon ein deutliches Missbehagen verursacht, demjenigen, welcher sich der Grenze der Ausführbarkeit nähert, Vergleichspunkte haben. Nach Gesichtspunkten dieser und ähnlicher Art ergiebt sich nun die Möglichkeit, auf fast allen Gebieten des Seelenlebens von einem Stark und Schwach, Viel und Wenig, Gross und Klein zu sprechen, ohne dass doch jemals zahlenmässige Bestimmungen verlangt oder erwartet würden. Dass die Schönheit von Rafael's Sixtina grösser sei als die eines Knaus-schen Genrebildes, wird Jedermann zugeben; aber eine numerische Bestimmung dieses Verhältnisses für möglich (ich meine nicht für ausführbar, sondern für denkbar) zu halten, wird Niemandem einfallen. Wir können in demselben Sinne wie von Aehnlichkeiten und Unterschieden zweier Empfindungen auch von Aehnlichkeit und Unterschied zweier Landschaften, zweier Baustyle, zweier Sprachen reden. Auch hier können wir von einem Mehr oder Minder sprechen. Niemand wird

z. B. den Ausdruck tadeln oder unverständlich finden, die Aehnlichkeit zwischen Italienisch und Latein sei grösser, als die zwischen Deutsch und Sanskrit. Aber Niemand wird andrerseits glauben, dass es einen Sinn haben könne, jene als das 225fache der letzteren bestimmen zu wollen [1]). Wollen wir trotzdem messend vergleichen, so bemerken wir hier noch deutlicher als bei den Empfindungen die Willkürlichkeit der Festsetzung. Man könnte z. B. die Aehnlichkeit des Wortschatzes nach der Zahl gemeinsamer Wurzeln oder nach deren Verhältniss zu der Gesammtzahl definiren, und eine numerische Angabe würde nun etwas Bestimmtes bezeichnen.

Treffen wir eine solche Festsetzung nicht, so haben Zahlenangaben keinen Sinn; von einem Viel und Wenig lässt sich

[1]) Wundt hat gegen eine anscheinend ähnliche Argumentation Zeller's (l. c.) Folgendes eingewendet: „Freilich, auf die Hoffnung, die grössere oder geringere Langweiligkeit einer Unterhaltung nach Zahl und Maass zu bestimmen, wird die Psychologie voraussichtlich für immer verzichten müssen, und sie wird es um so bereitwilliger thun, weil eine solche Bestimmung ebenso werthlos wäre, wie sie aussichtslos ist. Warum hat Zeller nicht auch den Physikern den Vorwurf gemacht, dass sie sich ausser Stande sehen, die Zahl der Tropfen im Meere zu zählen, oder die Wege vorauszuberechnen, die ein vom Sturme gepeitschter Kahn auf hoher See einschlagen wird?" Dieser Einwurf ist gegenüber der Zeller'schen Betrachtungsweise ganz zutreffend. Die obige Auseinandersetzung dagegen wird in keiner Weise davon berührt. Denn nicht darum handelt es sich, ob die Bestimmungen im speciellen Falle praktisch ausführbar sind, sondern ob solche Angaben, wenn sie gemacht würden, uns einen verständlichen Sinn geben, ganz ohne Rücksicht auf ihre materiale Wahrheit oder Unrichtigkeit. Die Angabe, dass die Menge des zu einer gegebenen Zeit auf der ganzen Erde vorhandenen flüssigen Wassers genau 100 Kilogramm betrage, ist gewiss falsch, nur deswegen, weil sie einen vollkommen bestimmten Sinn hat; ebenso die Angabe, dass jener Kahn sich mit einer gleichförmigen Geschwindigkeit längs einer Curve dritten Grades fortbewegen werde. Die Angabe, dass eine Unterhaltung zehnmal so langweilig gewesen sei als eine andere, ist aber weder richtig noch falsch, sondern einfach eine Zusammenstellung von Worten, mit der sich kein Sinn verbinden lässt.

gleichwohl reden. Worauf das in jedem einzelnen Falle beruht, wird sich in der Regel ohne zu grosse Mühe angeben lassen. In dem ganzen psychologischen Effecte der zu vergleichenden Einwirkungen wird man immer nachweisen können, dass ein gewisser Zustand hier intensiver, dort schwächer, hier häufiger, dort seltener, hier nachhaltiger, dort schneller verschwindend auftritt. Auf diese Weise ist dann leicht verständlich, woher auch für die zusammenfassende Bezeichnung sehr vieler solcher Wirkungsweisen das Mehr und Minder möglich wird (wie in den vorher erwähnten Beispielen, Aehnlichkeit der Sprachen, zweier Baustyle, Schwierigkeit einer Sprache etc. etc.).

Es sei gestattet, die wesentlichen Resultate der obigen Untersuchungen zum Schlusse kurz zusammenzustellen; wir können dies etwa in den folgenden Sätzen:

Intensive Grössen sind an sich nicht messbar, weil die Gleichsetzung verschiedener Stufen einer Intensitätsreihe keinen ohne Weiteres klaren Sinn hat. Wo auf dem Gebiete der sogenannten exacten Wissenschaften intensive Grössen bestimmt werden, handelt es sich thatsächlich nur um Messungen von Raum- und Zeitgrössen und um Zählungen; jede Intensitätsmessung wird durch bestimmte Festsetzungen hierauf zurückgeführt. Von einer Messung der Empfindungen kann ebenfalls nur nach einer willkürlichen Festsetzung dessen, was als gleich betrachtet werden soll, die Rede sein. Der Streit, ob die Empfindungen mit dem Logarithmus des Reizes wachsen oder dem Reize proportional, ist daher keine sachliche Differenz, sondern ein auf Missverständniss beruhender Streit um Worte.

Freiburg i. B. J. v. Kries.

---

# Vergeltung und Zurechnung.

**Fünfter Artikel (Schluss).**

## 15. Der Antheil Mehrerer an Einer schuldhaften Handlung. Erstens: Anstiftung.

Alle Schuldverrechnung wird noch schwieriger, wenn man auf die Mitbetheiligung Anderer bei den Thaten Rücksicht nimmt.

Viele Delicte entstehen nur durch das Zusammenwirken von Zweien, wie das Duell, der Ehebruch; oder einer Menge, wie Aufruhr, Meuterei u. s. w. Fortwährend müssen wir einen Theil der Uebel, die unsere Thaten erzeugen, den unglückseligen Gestirnen, oder prosaischer geredet: den unberechenbaren und unbeherrschbaren Umständen auf Rechnung stellen. Wie die Umstände, so umdrängen uns aber auch die Menschen mit unwiderstehlichen Einflüssen. Viele unserer Thaten sind jetzt unverschuldet, aber die natürlichen Folgen von Vorsätzen und Fahrlässigkeiten der vita ante acta; für Anderes sind unsere Erzieher mehr schuld, als wir selbst. Vieles, was wir als unauflösbares Erbtheil physischer oder psychischer Belastung durch's Leben schleppen, ist Schuld unserer Eltern und Voreltern.

Wer ist schuld an dem Tode der Maria Stuart? sie selbst? ihre Verehrer oder ihre Feinde? Davison oder Elisabeth? wie gross ist der Antheil jedes der Betheiligten? Wer trägt die Verantwortung für Preussens klägliches Verhalten Napoleon I. gegenüber? der König? Hardenberg oder Haugwitz? Wer ist schuld an dem Kriege von 1870? der Herzog von Grammont,

die Kaiserin oder der Kaiser? wer hat die Hauptschuld? In dem Conflict Leo's XIII. mit der belgischen Regierung wer trägt die Hauptschuld? die Curie oder die Bischöfe? „Wo es sich um praktische Massregeln handelt," sagte der Osservatore Romano, „giebt der heilige Stuhl keine Befehle, sondern lässt den Bischöfen Freiheit[1])." Wer wird die Verantwortung für die preussische Kirchenpolitik auf sich nehmen? der Fürst Bismarck? der Cultusminister? oder der König? Die Aurora und die Provinzial-Correspondenz waren seiner Zeit verschiedener Ansicht.

Fragen dieser Art befallen nicht blos das grosse Leben und die Geschichte: das kleine Getriebe des Moments ist noch mehr von ihnen voll.

Will man zu einer principiell begründeten Antwort kommen, so ist es auch hier am gerathensten, von den Strafgesetzbüchern und Strafrechtstheorien auszugehen.

Das Erste, was zum Nachdenken anregt, ist die ungeheuere Menge von Terminis, mit denen Theorien wie Gesetze die verschiedenen erheblich scheinenden Arten und Grade der Theilnahme an Einem Delicte zu bezeichnen sich bemüht haben. Ich hebe unten die wichtigsten lateinischen heraus[2]) und wende mich hier sogleich zur Erörterung der Positionen des Reichsstrafgesetzbuchs.

Indem das Reichsstrafgesetzbuch in § 47 ff. dem Thäter,

---

[1]) Vgl. o. S. 209, Anm. 1.

[2]) cogere, jubere, sollicitare, concitare, incitare, compellere, impellere, exhortari, persuadere, instruere, seducere, inducere, juvare, adjuvare, cooperari, conspirare; particeps, comes, socius, consors, conscius, satelles, minister, auctor, mandator, consultor, auxiliator, fautor; dabei wird unterschieden zwischen principalis (essentialis) und minus principalis (secundarius), aequalis und inaequalis, immediatus und mediatus, proximus und remotus u. s. w. Neben den lateinischen Ausdrücken, denen sich leicht die entsprechenden deutschen an die Seite setzen lassen, haben noch die französischen Termini complice, agent provocateur und complot ein besonderes Interesse. Uebrigens vergl. die 12 Arten und 42 Grade der Theilnahme, die N. Archiv VII, 698 ff. verzeichnet stehen.

Mitthäter und Gehülfen den sogenannten Anstifter gegenüberstellt, legt es einen Unterschied innerhalb der Schuldgemeinschaft an, der in ihm selbst nicht zur systematischen Erschöpfung gekommen ist; ich meine den Unterschied zwischen simultanen und successiven Theilnehmern an Einer Handlung[1]). Der Anstifter — wie man auch sonst des Näheren seinen Begriff fassen mag — geht jedenfalls mit seiner schuldhaften Action der Ausführung und Vollendung der eigentlichen Handlung voran. Des Anstifters Mitwirkung an der That besteht in der vorsätzlichen Hervorbringung des Entschlusses des eigentlichen Thäters. Es ist klar, dass dieser specifischen, selbständigen Verschuldung andere begrifflich zur Seite gestellt zu werden verdienen. Man muss neben der vorsätzlichen Erzeugung des fremden Entschlusses sofort an die fahrlässige denken; weiter drängt sich die ein vorsätzliches oder fahrlässiges Delict absichtlich oder fahrlässig vorbereitende, dasselbe ermöglichende selbständige Thätigkeit herzu. Ist beiderseits Vorsatz im Spiel, so können die aufeinanderfolgenden Handlungen „im Einverständniss" der Thäter, „verabredet" geschehen sein[2]): in diesem Falle entfernt sich der Charakter der Handlung von der Anstiftung; die vorbereitende Handlung ist Ingrediens, Theilinhalt der Einen strafbaren Handlung selbst; und der betreffende Thäter ist nicht mehr mit dem Anstifter in Parallele zu setzen, sondern als Mitthäter oder Gehülfe zu betrachten. So bleiben neben dem Anstifter als Typen der vorgängigen Theilnahme stehen: 1) der fahrlässige Erzeuger eines schuldhaften Vorsatzes; 2) der absichtlich, aber ohne Verabredung Handelnde; 3) der unabsichtliche Vorbereiter fremder, sei es vorsätzlicher oder fahrlässiger Thätigkeit.

Fassen wir, die fahrlässige Anstiftung zunächst bei Seite schiebend, die absichtliche und unabsichtliche Ermöglichung einer Rechtsverletzung in's Auge, so bietet das Leben Fälle der

---

[1]) Vgl. Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts, § 48.
[2]) Vgl. R. St. G. B. § 83 f., 86, 150.

Art genug: Hierher gehört der Bediente, der absichtlich oder unabsichtlich die Thür offen lässt, der Wächter, der seinen Posten verlässt, so dass oder damit gestohlen werden kann; der Wirth, welcher dem Prahler auf Wunsch unsinnige Quanta von Branntwein unter anreizender Preisherabsetzung zu sofortigem Consum verabfolgt; der unvorsichtig Fahrende, der den fahrlässig Gehenden überfährt; wer Etwas an eine Stelle bringt, wo es einem Andern leicht Veranlassung wird, einen Schaden anzurichten [2]); wer einen Andern körperlich verletzt, der an der Verletzung stirbt, weil er die Vorschriften des Arztes nicht befolgt, z. B. einer Amputation sich zu unterziehen ablehnt; wer für den Fall des Einbruchs Fuchseisen und Selbstschüsse legt, die schwere Körperverletzung und Tödtung nach sich ziehen; wer frevelhafter Weise [3]) dem Verbrecher Einbruchs- und Mordinstrumente verkauft, leiht, schenkt u. s. w.; wer Nahrungs- und Genussmitteln, die er für Händler producirt, gesundheitsgefährliche Substanzen beimischt u. s. w. u. s. w. Die meisten Fälle dieser Art entscheiden sich leicht, wenn man, abgesehen von der selbständigen Berücksichtigung dessen, was die einleitende That schon an sich Unerlaubtes enthält, erstens erwägt, wie weit die Folgen beabsichtigt oder mindestens als wahrscheinlich vorhergesehen waren, zweitens wie weit der Thäter verpflichtet war, sie vorherzusehen und auf sie Rücksicht zu nehmen. Es kommen damit kaum irgendwelche Momente in's Spiel, deren Tragweite wir nicht schon behandelt hätten [4]). Ob die Folgen durch den Naturlauf oder durch regelmässige und wahrscheinliche menschliche Thätigkeit herbeigeführt werden, ist im Ganzen gleichgiltig; einer Unwahrscheinlichkeit aber wird die Annahme gleich gerechnet, dass der Geschädigte selbst vorsätzlich oder fahrlässig widerrechtlich handele [5]). Wenn der leichtsinnig Fahrende einen leichtsinnig

[1]) Goltdammer, Archiv, XIV, 533.
[2]) Vgl. o. Bd. V, S. 488.
[3]) Vgl. a. a. O. S. 458.
[4]) Vgl. a. a. O. S. 456 ff.; Bd. VI, S. 189 ff.
[5]) Vgl. v. Bar, a. a. O. S. 131.

Gehenden oder Stehenden überfährt, so ist letzterer schuld an dem, was er leidet; wer einen Andern verletzt, ist nicht für die Folgen verhaftet, welche der Verletzte durch unregelmässiges, leichtfertiges Leben über sich heraufführt. Und die Möglichkeit, dass etwas Jemandem unter der Voraussetzung eines seinerseits begangenen Verbrechens schädlich werden könnte, habe ich erst recht nicht zu berücksichtigen; wer ein Verbrechen zu begehen sich entschliesst, mag darauf gefasst sein, dass er schon bei der That in Gefahren fällt.

Als (vorsätzlichen) Anstifter bedroht das Reichsstrafgesetzbuch (§ 48) denjenigen, der einen Andern zu einer strafbaren Handlung „vorsätzlich bestimmt hat“. Will man bei diesem correlativen Bestimmen und Bestimmtwerden das Maass der jeseitigen Schuld richtig treffen, so muss man erwägen, einmal, ob nicht der „Bestimmte“ absolut oder bis zu einem gewissen Grade verpflichtet und berechtigt war, der bestimmenden Thätigkeit des Andern nachzugeben, Gehorsam zu leisten und als Mittel sich gebrauchen zu lassen: was auf eine rechtlich verbürgte (totale oder partielle) Straflosigkeit und „Unzurechnungsfähigkeit“ hinauslaufen würde [1]; und zweitens, in wie weit der Anstifter mit praktisch zulänglicher Wahrscheinlichkeit darauf rechnen konnte, über den Entschluss des Andern einen bestimmenden Einfluss auszuüben: nur so weit würde ja überhaupt blos Wille und Vorsatz vorliegen; und endlich ob nicht der Andere als ein omni modo facturus der Anstiftung unbedürftig war: in welchem Falle letztere nur dann noch strafbar erscheinen könnte, wenn es auch der in dieser Richtung unternommene blose Versuch gewesen wäre.

Das Reichsstrafgesetzbuch macht a. a. O. im Allgemeinen folgende Mittel der Anstiftung namhaft: Geschenke oder Versprechen, Drohung, Missbrauch des Ansehens oder der Gewalt, absichtliche Herbeiführung eines Irrthums; lässt aber auch noch andere Mittel offen. Will man den Umfang des strafrechtlich wich-

---

[1]) Vgl. o. S. 208 ff.

tigen Einflusses von Menschen aufeinander überhaupt überschauen, so muss man die Specialbestimmungen des Strafgesetzbuchs dazu ziehen und dabei auch diejenigen Beeinflussungen berücksichtigen, die den Beeinflussten selbst straflos lassen.

Wir heben zuerst die Fälle des Missbrauchs der Gewalt, insbesondere der Amtsgewalt, der physischen Nöthigung, des Zwanges und der gefährlichen Drohung heraus; hierher gehören u. A.: Nöthigung einer gesetzgebenden Versammlung u. s. w. zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen u. s. w. (§ 105 ff.); Nöthigung einer Behörde u. s. w. zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung (§ 113 f.); Nothzucht (§ 176 f.), Menschenraub und Entführung (§ 234 ff.) [1]). Hieran reihen sich die Fälle, wo Jemand seine natürliche, moralische, pädagogische oder sociale Superiorität und Auctorität missbraucht, sei es, dass er Kinder zum Betteln anleitet (§ $361^{4.9}$), sei es, dass er mit Minderjährigen unzüchtige Handlungen vornimmt u. s. w. (§ $174^{1.3}$, $176^3$, $181^2$, 182, 237), sei es, dass er den Leichtsinn und die Unerfahrenheit in gewinnsüchtiger Absicht ausbeutet (§ 301 f.) [2]). Es folgen die Fälle der Herbeiführung oder Beförderung eines Irrthums, der Anwendung von List (Arglist, Hinterlist u. s. w.), der Verleitung und Verführung, wie wenn Jemand zur Auswanderung (§ 144), zur Desertion (§ $90^3$, 141), zur Ableistung eines falschen Eides (§ 160), oder zur Ehe oder zum Beischlaf (§ 170, 179, $184^1$, 235 f.) verleitet [3]); neben Irrthumserregung, Täuschung und Arglist spielen bei der geschlechtlichen Verführung insbesondere noch all die feinen und plumpen Mittel eine Rolle, durch welche es Männern schnell oder langsam gelingt, die Gunst und Nachgiebigkeit der Frauen zu gewinnen. Dazu gehören auch „Geschenke“ und „Ver-

[1]) Vgl. § 84, 117, 122, 126, 167, $174^{2.3}$, 210, 240 f. 249 ff.
[2]) Vgl. auch § 130a.
[3]) Vgl. § 182, 237, 263, $357^1$.

sprechen". Das Geschenkegeben, Versprechen, die Verlockung und Bestechung werden ausserdem bei den Verbrechen und Vergehen im Amte erwähnt (§ 331 ff.); es ist klar, dass es überhaupt weittragende Mittel der Bestimmung und Verleitung sind [1]). Der im Einzelnen uncontrolirbare und doch oft so verhängnissvoll wirkende Einfluss der öffentlichen Ausstreuung und Verbreitung von Reden, Schriften u. dgl. ist an mehreren Stellen des Reichsstrafgesetzbuchs berücksichtigt (vgl. § 130a, 131, 184, 186 f., 189, 200); es ist selbstverständlich, dass hier ein weites Feld auch für blos fahrlässige Anstiftung gegeben ist. Weitere gefährliche Arten der Einwirkung sind das Reizen, Anreizen, Herausfordern und Auffordern; diese Einwirkung wird oft im Versuche stecken bleiben, namentlich wenn sie in einer blossen Aufforderung besteht (vgl. § 85, 110 ff.); gleichwohl bedroht der Paragraph Duchesne (§ 49a) denjenigen, welcher irgendwie einen Andern zur Begehung eines Verbrechens auffordert (gleichwie den, der eine solche Aufforderung annimmt). Eine eindringlichere Form der Beeinflussung als die Aufforderung ist schon die Anreizung; sie bringt die gefährlichen, impetuosen Affecte des Zornes, Aergers, Unwillens, Ingrimmes, gekränkten Ehrgefühls, der Erbitterung und Rachsucht mit in's Spiel [2]). Zwischen Aufforderung und Anreizung darf man wohl die Herausforderung zum Zweikampf legen, die, wenn letzterer „mit tödtlichen Waffen" stattfinden soll, wie die Annahme bestraft wird (§ 201). Eine andere Classe von Fällen ist es, wenn Jemand „verlangt", vielleicht sogar „ausdrücklich und ernst" verlangt, dass an ihm selbst etwas vorgenommen werde, was gesetzlich verboten ist, z. B. dass man ihn zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich mache (§ 141) oder gar ihn tödte (§ 216), oder wo Jemand sich zur Begehung eines Verbrechens erbietet (§ 49a²). Wenn wir schliesslich daran die Einwilligung, die willentliche Duldung

---

[1]) Vgl. § 109, 141.

[2]) Vgl. § 112, 130, 210, 213; 227, 367¹⁰.

und Gestattung reihen, wie wenn eine Schwangere sich die Frucht abtreiben lässt (§ 218)[1], so betreten wir damit schon die Brücke, welche von der Anstiftung zur Mitthäterschaft und Beihülfe hinüberleitet. Die Processe, welche zur Einwilligung führen, stellen eine Art wechselseitiger Anstiftung und gegenseitiger psychischer Beihülfe dar.

Diese verschiedenen Typen der Anstiftung und Bestimmung bilden eine Scala, in welcher der Einfluss des Anstifters immer mehr von dem willentlichen Entgegenkommen des Andern abhängig wird, in welcher die Schuld des Ersteren immer mehr fällt, während die des Andern steigt, bis zuletzt die Schuld des Angestifteten mindestens der des Anstifters gleich ist, wohl gar dieselbe überragt. Die Reihe würde durch Einschaltung aller Nüancen und Spielformen noch bedeutend vielgliedriger gemacht werden können: so würden sich neben dem Verlangen z. B. noch die verschiedenen Grade des Wunsches und der Bitte erwähnen lassen; zwischen auffordern und anreizen liegen die Abschattungen, welche wir mit animiren, antreiben, anfeuern u. dgl. bezeichnen; wie es möglich ist, vom Zorn „hingerissen" zu werden (§ 213), so werden Manche durch das blosse Beispiel bestimmt; bei der Irrthumserregung könnte man unterscheiden, ob sich der Irrthum auf Thatsachen bezieht, die unmittelbar zum Thatbestande des Delictes gehören, oder nur auf solche, welche „Motive" zu erregen im Stande sind, z. B. Zorn, Rachsucht u. dgl., oder ob der Irrthum den rechtlichen (resp. moralischen) Charakter der Handlung angeht.

Vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus bemisst sich alle Schuld des Anstifters nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit, mit dem er erwarten konnte, dass seine psychische Einwirkung den Andern bestimmen werde; derselbe hängt zum Theil von dem natürlich oder rechtlich fundirten Einflusse, zum Theil von der Zweckmässigkeit der angewandten Mittel ab. Und alle Schuld des Angestifteten richtet sich nach dem

---

[1]) Vgl. § 142, 285, 340 ff.

Grade des Widerstandes, zu dem derselbe nach dem Maasse seiner Einsicht und Stellung verpflichtet war: sie fällt mit der Annäherung an diejenige Form und Art der Nachgiebigkeit, zu welcher der Betreffende ein Recht, und wäre es auch nur ein Nothrecht, oder die Verpflichtung hatte. Eine exacte Vertheilung und Bemessung des Mehr oder Minder der Schuld ist im Einzelfalle oft beim besten Willen nicht möglich; doch machen im Allgemeinen schon das moralische Gefühl und der vulgäre Sprachgebrauch ziemlich bestimmte und anerkannte Unterschiede.

Obwohl es möglich ist, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, Drohungen theils abzuwehren, theils über sich ergehen zu lassen [1], Betrug und List zu entlarven oder mindestens zu durchschauen, so hält doch Jedermann in der Regel denjenigen, welcher Gewalt, Drohung, Einschüchterung, Täuschung, arglistige Berechnung und mephistophelische Verführungskünste u. dgl. anwendet, um den Entschluss seines Opfers zu zeitigen, für schwerer verschuldet, als den, der diesen Einwirkungen nachgiebt; ja die Schuld kann in den äussersten Fällen dieser Art auf der Seite des Letzteren nahezu Null werden; wie sie factisch strafgesetzlich gleich Null angesetzt wird, wenn die Nöthigung und Drohung die Formen des Nothstandes und der Nothwehr annimmt, und die Täuschung unverschuldet, z. B. in einem noch Unerfahrenen, Unkenntniss derjenigen Umstände herbeiführt, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören [2]. In Fällen dieser Art löst sich die correlative Schuld der Anstiftung in die einseitige Thäterschaft auf.

Es ist möglich, dass die Moral in manchen Fällen dieser Art doch nur hochgradige Anstiftung verrechnen und darum auch dem Andern noch einen Theil der Schuld zuweisen würde.

Diesen Fällen stehen auf der entgegengesetzten Seite diejenigen gegenüber, wo die Wahrscheinlichkeit, dass die An-

---

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 473.
[2]) Vgl. a. a. O. S. 459.

stiftung gelinge, in praktischer Beziehung gleich Null und die Verpflichtung des Andern, Widerstand zu leisten und sich nicht beeinflussen zu lassen, unvergleichlich gross ist.

Zwischen diesen beiden Endpunkten liegen die zahlreichen Fälle der gemeinsamen Verschuldung in wechselnden Intensitätsverhältnissen, wechselnd auch nach dem Beurtheiler. Das Reichsstrafgesetzbuch entschuldigt zwar zum Theil den Todtschlag, den der unverschuldet zum Zorne Gereizte und auf der Stelle zur That Hingerissene begeht; aber es stellt ihn doch nicht ganz straffrei, wie den absolut Genöthigten, in dem es etwa den Zornerreger für den eigentlichen Thäter erklärt; die deutschen Volksrechte urtheilten einst anders [1]. Wir lassen heute eine weitgehende Entschuldigung des Angestifteten überall da zu, wo ein auf Pietät oder amtliche Ueberordnung gegründetes Ansehen Gehorsam heischt; zumal wo die natürlichen Kräfte der Intelligenz und des Charakters bei dem Angestifteten zum Widerstand weniger geeignet sind, als bei dem Anstifter zum Angriff. Unbedingter Gehorsam wird freilich schon dem älteren Kinde nicht mehr zugemuthet, ist in amtlichen Dienstverhältnissen nur innerhalb der militärischen Disciplin zulässig [2]) und ist als statutarischer Grundsatz von Gesellschaften, Verbindungen u. s. w. sogar strafrechtlich verpönt (§ 128). Gleichwohl urtheilen wir im gewöhnlichen Leben meist ziemlich nachsichtig, wenn Kinder ihren Eltern, Schützlinge ihren Wohlthätern, Unterbeamte ihren Vorgesetzten, ja sogar wenn Arbeiter ihren Arbeitgebern einen Einfluss auf ihre exoterischen Entschlüsse verstatten, der an's moralisch Bedenkliche, ja an's criminalistisch Strafbare grenzt. Mit dem Verführer pflegen wir strenger in's Gericht zu gehen, als mit der Verführten [3]), selbst wenn jener keine besondern Kunstgriffe anwandte; manchmal gab aber doch die Verführte allzuschnell nach; und in einigen Fällen ist der Mann sogar weniger schuldig, als die

---

[1]) Vgl. aber auch Arist. Nic. Eth. 1135 b26, 1111 a29.

[2]) Vgl. o. S. 209.

[3]) Vgl. o. S. 300, 224.

sogenannte Verführte. Wir entlasten Anstifter in weitem Umfange, wenn wir der Meinung sind, dass es hätte leicht sein müssen, Täuschungen und Schmeicheleien so plumper oder so harmloser Art zu durchschauen, resp. richtig zu verstehen, Anmuthungen so wenig eindringlicher Art Widerstand zu leisten, wäre man nicht ohnehin zur That bereit gewesen oder zu fahrlässig mit der Entschlussfassung vorgegangen. Wer auf unbedeutende Geschenke und Vortheile hin, oder geringfügig beleidigt und gereizt, oder auf leicht hingeworfene Aufforderungen und Verdächtigungen sofort entschlossen ist, eine Missethat zu begehen, gilt uns mit Recht viel schuldiger als der Anstifter.

Ein Strafgesetzbuch muss nicht blos noch mehr als die Moral darauf verzichten, mit der Verrechnung der beiderseitigen Schuldportion in's Genaue zu gehen; es durchkreuzt auch die vom Standpunkte der Gerechtigkeit empfohlenen Schätzungen durch die ihm eigenen Zweckmässigkeitsrücksichten. Da es nun immer nützlich ist, das Uebel schon im Keime zu ersticken, so kann es nicht Wunder nehmen, dass der Anstifter im Ganzen verhältnissmässig schärfer angefasst wird, als der ihm erst nachfolgende Thäter, der ohne jenen vielleicht ganz in Ruhe geblieben wäre. So erklärt sich auch zum Theil der wunderliche Duchesne-Paragraph des Reichsstrafgesetzbuchs, der das Auffordern ebenso wie das Sicherbieten und die Annahme der Aufforderung nicht höher wie die Aufforderung selbst bestraft [1]).

So erklärt sich auch die umfassende Bedrohung blosser Absichten und Versuche der Anstiftung, wie blosser Handlungsvorbereitungen, abgesehen davon, ob sie perfect oder ungeachtet dessen, dass sie nicht perfect geworden sind: zumal sie oft genug schon als solche eine öffentliche Beunruhigung und Schädigung herbeiführen. Wer durch A n d r o h u n g eines gemeingefährlichen Verbrechen's den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniss bestraft (§ 120); ein Amtsvorgesetzter, welcher seine Untergebenen zu einer strafbaren Handlung zu

---

[1]) Vgl. Berner, Lehrbuch § 111a.

verleiten unternimmt, hat die auf diese strafbare Handlung angedrohte Strafe selbst verwirkt (§ 357). Zuchthaus steht auf öffentliche Aufforderung zum Hochverrath (§ 85), auf das „Sicheinlassen" mit einer ausländischen Regierung in hochverrätherischer Absicht (§ 87), auf versuchte Verleitung zum Meineide (§ 159); Gefängniss auf öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze u. s. w. (§ 110), auf das Unternehmen, einen Andern zur wissentlichen Abgabe einer falschen Versicherung an Eidesstatt zu verleiten (§ 159), auf das Anbieten und Versprechen von Geschenken an einen Beamten, um ihn zu einer Pflichtverletzung zu bestimmen (§ 333). U. s. w.[1]) Blosse Verabredung eines hochverrätherischen Unternehmens wird, ohne dass es auch nur zum Beginn der Ausführung gekommen ist, mit Zuchthaus (nicht unter 5 Jahren) bestraft (§ 83); öffentliche Aufforderungen zu Gesetzwidrigkeiten können, wenn sie auch ohne Erfolg geblieben sind, noch mit Gefängnissstrafe belegt werden (§ 111[2]).

Die moralische Beurtheilung wird sich zwar natürlich auch nicht ausschliesslich durch den Erfolg bestimmen lassen; aber sie wird doch etwas sorgfältiger die allgemeinen und soweit möglich auch die speciellen und individuellen Wahrscheinlichkeiten in Betracht ziehen: abgesehen davon, dass sie begreiflicher Weise ihren Blick nicht auf das Interesse dieses Einen Staates eingeschränkt halten kann.

Von fahrlässiger Anregung rechtswidriger Entschlüsse spricht das Reichsstrafgesetzbuch direct gar nicht; doch steckt eine solche implicite in manchen der bezeichneten psychischen Einflüsse. Wir können, ohne es zu wollen und zu wissen, durch Wort und Schrift, wir können unter Umständen sogar durch unser schweigendes Verhalten, durch unsere Mienen und Gesten, durch unser Beispiel u. s. w. an- und aufreizend, irrthumerregend, verführerisch, autoritativ, einschüchternd und sonstwie bestimmend auf Andere einwirken. Ueberall, wo diese

---

[1]) Vgl. § 122, 131, 184, 186 f., 189, 240, 253, 263, 339.

Wirkung hätte vorhergesehen werden können und sollen und doch nicht vermieden wurde, liegt, wenn sie zu straf- und tadelnswerthen Interessenschädigungen führt, fahrlässige Beeinflussung, Bestimmung — und warum sollen wir nicht sagen: Anstiftung? — vor. Das Reichsstrafgesetzbuch setzt sie wohl überall mit voraus, wo es nicht ausdrücklich das Wissen um den möglichen Erfolg zur Voraussetzung macht.

Von weitesttragender Bedeutung aber ist die Möglichkeit fahrlässiger Anstiftung für unser moralisches Verhalten. Sie enthält die dringendste Mahnung an Jeden, im privaten und öffentlichen Verkehr, in seinen Reden, Geberden und Handlungen jederzeit vorsichtsvoll daran zu denken, dass nicht aus ihnen Anreize und Verführungen zum Bösen entquellen. Lassen wir auch nur einen Theil der Strenge, welche das Reichsstrafgesetzbuch im Staatsinteresse auf den Anfänger und Anstifter wirft, im allgemeinen moralischen Interesse auf alle Einwirkungen fallen, die wir voraussehbarermassen unmittelbar oder mittelbar gemäss unserer geistigen Dynamis und socialen Stellung auf Andere ausüben müssen: wie hoch mag sich dann unser Schuldconto belaufen, sobald Alles veranschlagt wird, was wir absichtlich, frevelhaft oder fahrlässig von Schlechtem und Gefährlichem durch Rede, Schrift, Verhalten und Werke in unsern Kindern, Zöglingen, Untergebenen, Dienstboten und Arbeitern, im geselligen Kreise, im öffentlichen Leben, in der Litteratur[1]) u. s. w. angeregt und angebildet haben. Wie viel von dem Tadel, den wir dem Thun Anderer zu Theil werden lassen, muss auf uns selbst zurückfallen! Wie sehr müssen, wenn in einer Gesellschaft Verbrechen an einzelnen Stellen in staunenswerther Menge und Ruchlosigkeit hervorspriessen, fast alle Mitglieder mehr oder weniger auf ihre eigene Mitverantwortlichkeit sich prüfen!

---

[1]) Platon sagt drastisch von dem, der haltlose Meinungen über ethische Gegenstände vorträgt und verbreitet, es sei schlimmer als *ἀκουσίως τινὸς φονέα γινέσθαι* (Rep. 450).

## 16. Mitthäterschaft und Beihülfe.

Wenn wir schliesslich die strafrechtlichen Typen der Mitthäterschaft und Beihülfe zu Anknüpfungspunkten für allgemeinere Reflexionen zu benutzen versuchen, so erregen zunächst diejenigen Fälle die Aufmerksamkeit, in denen der Einzelne nur als ein von Seiten seiner Individualität ziemlich gleichgültiger Theil einer grösseren Masse mitwirkt, die als solche gefährlich ist; es sind die Fälle der Zusammenrottung, des Auflaufs, der Bande, des Complotts, der Verbindung u. s. w.; es ist natürlich, dass jeder Theilnehmer genau wie der Andere bestraft wird [1]).

Auch im Gebiete des Sittlichen wird bei Massenwirkungen unter denen, die das Gros einer in guter wie in schlechter Richtung agirenden Gemeinschaft bilden, ein Unterschied in der Billigung und Anerkennung ebenso wenig, wie in der Missbilligung und Verurtheilung gemacht werden können. Und ebenso wie bei einer „Schlägerei", wenn durch das „Zusammentreffen" mehrerer Einzelverletzungen eine schwere Körperverletzung oder der Tod verursacht worden ist, jeder Theilnehmer das erzeugte Totalübel vergelten muss (§ 227), so müssen auch ausserhalb des Kreises strafrechtlicher Verfolgbarkeit nicht blos alle ununterscheidbaren Mitthäter sich für den verwerflichen Collectiveffect verhaftet fühlen und werden auch moralisch dafür in Anspruch genommen: sondern es können auch umgekehrt alle Theilnehmer an einer lobenswerthen und segensreichen Gesammtthätigkeit sich den Erfolg derselben zu Gute schreiben.

Grosse geschichtliche Umwälzungen und Errungenschaften sind stets die Folge vieler „zusammentreffenden" Strebungen und Thätigkeiten: es wäre ungerecht und thöricht zugleich, einem Volke die Freude an dem, was es erreicht, und den Schmerz über das, was es verfehlt, durch Ablenkung der Schuld und des Verdienstes auf einzelne hervorstechende Namen ganz

---

[1]) Vgl. § 115 f., 122, 124 f., 128 f., 227, 243[6], 250[2].

verreden zu wollen. Allerdings verdienen diejenigen, welche irgendwie die Initiative ergriffen und Hauptthaten vollbrachten, ihre Bevorzugung; aber die Massen sind ihnen gegenüber auch Etwas: Jeder thut mehr als seine Einzelthat; ihm kommt auch ein Theil des Gesammterfolges auf die Rechnung.

Aus Massen, die strafrechtlich bedenklich operiren, ragen, besonderer Berücksichtigung werth, die sogenannten Rädelsführer[1]) hervor: was sie auszeichnet, ist eine variable Form der Anstiftung, etwa einer einmaligen bei Bildung und Gliederung der Masse, demnächst fortgesetzter Anstiftung in der Regierung, Führung und Anfeuerung derselben. Wird der Theilnehmer an einem Aufruhr oder Landfriedensbruch mit Gefängniss bestraft, so trifft den Rädelsführer Zuchthaus (R. St. G. B. § 115, 125). Der blosse Theilnehmer an einer staatsgefährlichen Verbindung wird je nachdem mit Gefängniss bis zu sechs Monaten oder Einem Jahre bestraft; „Stifter" und „Vorsteher" aber werden mit Gefängniss bis zu Einem, resp. Zwei Jahren belegt (§ 128 f.)[2]). Auf das Doppelte also steigt oder ganz anderer Art wird nach der in diesen Bestimmungen verborgenen praktischen Anschauung die Schuld dessen, der eine auf Gesetzwidrigkeiten ausgehende Masse bildet und befehligt, neben der der blosen Theilnehmer. Mindestens auf das Doppelte, können wir dem analog vielleicht sagen, erhebt sich Verantwortung, Schuld und Verdienst dessen, dem es gelungen ist, eine im Dienste des Guten und Bösen cooperirende Vereinigung zu stiften und im Gange zu erhalten.

Auf dem Boden der Moral wird seitens der öffentlichen Meinung wie des Einzelnen nicht wesentlich anders geurtheilt; die Hauptabweichung folgt aus den strengeren Principien der Moral; und andererseits bei grossen und erschütternden Ereignissen aus der Affection des Moments und der dem Vulgus eigenen Anbetung des Erfolgs; andere erklären sich aus der gelegentlichen Beimischung egoistischer Indignationen oder

---

[1]) Rädel = Kreis, von Zusammenstehenden gebildeter Ring.

[2]) Vgl. § 127.

Schmeicheleien. In mittleren Fällen sind wir — und mit Recht — geneigt, das Sollen immer höher auszustecken, je höher die Gewalt und Fähigkeit steigt; und so kommt es oft, dass mit dem Anwachsen der dynamischen und intellectuellen Superiorität die Schuld sich hebt und das Verdienst fällt, so dass vielfach „Stifter und Vorsteher" von Massenactionen nicht den doppelten Lohn, wenn etwas Gutes, wohl aber mehr als die doppelte Strafe und Missbilligung heimtragen, wenn etwas Schlimmes durch die von ihnen zusammengebrachte und geleitete Menge ausgeführt wird. Und schädigt uns gar dieses Schlimme direct oder indirect selbst, so können wir uns oft über diejenigen, die das angestiftet und dirigirt haben, in Vorwürfen, Anklagen und Verfolgungen gar nicht genug thun. Häufig steht aber auch den höheren Ansprüchen eine dermassen eminente, auf intensiverer und nachhaltigerer Kraftanstrengung beruhende Leistung der Stifter, Anstifter und Vorsteher zur Seite und die Mitarbeiter sinken zu so untergeordneten und unselbständigen Werkzeugen herab, dass auch im Guten die Vergeltung mit ihrem Lohn und Lob weit über das Doppelte, dass sie auch hier zu ganz anders gearteten Anerkennungen emporzugehen sich verpflichtet fühlt[1]). Kommen dann noch die fascinirenden Wirkungen des glänzenden Erfolges hinzu, so weiss die öffentliche Meinung oft kaum noch ein Ziel der Anerkennung und Bewunderung zu finden; wie unter einer epidemischen Ansteckung stehend stiften sich die Einzelnen zu immer verstiegeneren Lobsprüchen an, bis man in widerwärtigem Byzantinismus oder mit wahnwitzigen Apotheosen endigt.

Die Verbreitung des Namens ist ein redendes Zeichen für

---

[1]) So lese ich von Ulfilas (bei Scherer, deutsche Litteraturgeschichte S. 34): Er „hatte ohne Zweifel Mitarbeiter . . . aber sein ist der Anfang, sein ist das Beispiel, sein ist die Aufsicht, sein das Verdienst", und es wird die ästimatorische Maxime hinzugefügt: „Fremde Kräfte in den Dienst seiner eigenen Gedanken zwingen und dazu erziehen, ist grösser als die eigene Kraft unnöthig verschwenden."

den Wirkungsbereich der Action eines Individuums; sie ist in der Regel ebenso ein Zeichen der moralischen Verdienst- und Schuldzumessung. Dieselbe steigt von gewissen Graden der Wirkung ab in's Riesengrosse, so dass Anerkennung und Dankbarkeit noch in Kreisen nachzittern, auf die dem Thäter selbst jede menschlich berechenbare Aussicht fehlte[1]. Nur „der Fürsten einsame Häupter glänzen erhellt"; nur auf sie fällt der Strahl der „Geschichte". Dass in Urtheilen solcher Art, wenn sie jeder Rücksicht auf vorgängige Vorbereitungshandlungen, auf Mitarbeiterschaft, günstige Zeitverhältnisse und unberechenbare Auslösungen sich entschlagen, noch Verstand und Gerechtigkeit sprächen, wird man nicht behaupten können; sie lassen sich zum Theil durch pädagogische Zweckmässigkeiten sei es rechtfertigen, sei es entschuldigen; sie sind nur allzu oft der Ausdruck stumpfsinniger Devotion oder sich blähender Rhetorik.

Dieselbe Schwierigkeit, welche sich in der Abmessung des Schuldverhältnisses zwischen Anstifter und Angestiftetem bemerklich macht, bedrückt die Frage, wer Mitthäter und wer blos Gehülfe sei. Das Reichsstrafgesetzbuch, das, wenn Mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, Jeden als Thäter bestraft (§ 47), lässt die Beihülfe für Uebertretungen straflos und straft sie bei Vergehen und Verbrechen nach den über die Bestrafung des Versuchs aufgestellten Grundsätzen, d. h. geht mit der Strafe eventuell bis auf ein Viertheil des Mindestbetrages herab (§ 49, 44). Aber wer gleichwerthiger Mitthäter und wer blos Gehülfe sei, das bestimmt es nicht; und diese Frage ist auch in jedem Einzelfalle eben so schwer zu beantworten, als die, ob der Anstifter grössere Wahrscheinlichkeit zu reussiren oder der Angestiftete grössere Verpflichtung zu widerstehen hatte. Man kann es freilich oft genug lesen, dass die Beihülfe qualitativ und specifisch von der Thätigkeit verschieden sei; aber wenn man die Ausführung und Begründung dieser gutgemeinten

[1]) Vgl. o. S. 195 f.

Classification näher besieht, hat man doch immer nur leere Redensarten vor sich, die vergeblich sich bemühen, den einfachen Thatbestand zu verdecken, dass von den niedrigsten und unwesentlicheren Graden der Beihülfe durch die wichtigeren und wesentlicheren hindurch eine continuirliche Reihe bis zur Hauptbeihülfe emporzieht, die als solche sich viel schwerer von der unzweifelhaften, unmittelbaren Mitthäterschaft unterscheiden lässt, als die starke Beihülfe von der schwachen [1]). Erst wenn von dem im Reichsstrafgesetzbuche unverwerthet gebliebenen [2]) — aber doch wohl nicht wegen der absoluten Schuldlosigkeit [3]), sondern nur wegen der strafrechtlichen Bedeutungslosigkeit nicht verwertheten, im Uebrigen aber nicht blos zulässigen, sondern auch nothwendigen — Begriff der fahrlässigen Beihülfe einführt, kommt ein qualitativer Unterschied in dies Gebiet; aber doch wieder keiner, der nicht auch diese Beihülfe als eine Art untergeordneter Mitwirkung, Mitausführung und Mitthäterschaft zu fassen gestattete. Man sagt wohl, der Gehülfe befördere nicht seine eigene, sondern eine fremde Absicht; aber der vorsätzliche Gehülfe weiss doch — von Begriffs wegen — um die fremde Absicht, weiss, dass er ihr dient; hat er sie nicht damit zu seiner eigenen gemacht? Vorausgesehene wahrscheinliche Folgen gelten übrigens der Absicht sonst gleich [4]). Andere sagen, der Gehülfe „ermögliche" und „erleichtere" nur die That; aber dieselben Prädicate passen

---

[1]) Das Württembergische und Hessische Strafgesetzbuch stellen den Hauptgehülfen dem Thäter gleich. Auch Berner, ein Vertreter der qualitativen Verschiedenheit der Beihülfe und Thäterschaft, bemerkt (Lehrbuch [9], S. 198), dass die Hauptbeihülfe sich oft besonders schwer von Mitthäterschaft unterscheiden lasse.

[2]) § 49: „Als Gehülfe wird bestraft, wer ... wissentlich Hülfe geleistet hat."

[3]) v. Bar, a. a. O. S. 128: „Es giebt keine culpose Beihülfe." Wenn man nicht Worte seigen will, so giebt es eine unwissentliche, unabsichtliche Beihülfe ebenso gut wie eine solche Anstiftung.

[4]) Vgl. o. Bd. V, S. 458.

auch auf den Mitthäter. Es hilft nichts: man kommt über ein Mehr und Minder der Betheiligung nicht hinaus [1]).

Die Grade dieses Mehr und Minder sind erstens nach dem Umfange und der Wichtigkeit resp. Nothwendigkeit der beihelfenden oder mitwirkenden Thätigkeit zu bemessen; in dieser Beziehung kommt auch der oben [2]) erwähnte Unterschied zwischen positivem Thun, Unterlassen und Beseitigen verhindernder Ursachen in Betracht. Zweitens ist die Frage zu beantworten, ob und wie weit nicht vielleicht Einer oder der Andere als Rädelsführer und Anstifter besonders belastet ist. Ferner: ob die Intensität des Dolus, ferner, ob die Zurechnungsfähigkeit und sittliche oder rechtliche Verantwortlichkeit des Einen so gross ist wie die des Andern; auch kann der Eine unter strafschärfenden, der Andere unter strafmildernden Rücksichten stehen. Vielleicht wird ein Strafgesetzbuch, vielleicht selbst ein Richter nicht alle diese Unterschiede im Detail erschöpfend berücksichtigen können; aber für die Theorie sind sie da; und der Richter muss nach Möglichkeit auf sie Acht haben.

Zur Beihülfe gehört anerkanntermassen an erster Stelle das Verschaffen von Mitteln und Werkzeugen [3]). Wer eine Mannschaft, von der er weiss, dass sie widergesetzlich gesammelt ist, mit Waffen versieht, wird nach dem Reichsstrafgesetzbuch (§ 127) wie derjenige behandelt, welcher einen solchen Haufen bildet oder befehligt, d. h. der Beihelfer wird in diesem Falle wie ein Rädelsführer bestraft. Aehnlich streng ist § 219 gegen den, der blos Mittel (zur Abtreibung) verschafft hat. § 121 setzt denjenigen, der die Befreiung eines Gefangenen befördert, demjenigen gleich, der ihn entweichen lässt; und wer die Desertion vorsätzlich befördert, ist nach § 141 demjenigen gleich, der dazu verleitet [4]). Kann man

[1]) Das Sächsische Strafgesetzbuch (1838, Art. 33 ff.) stellt gar keinen Begriff von Gehülfen auf, sondern unterscheidet nur gleiche und ungleiche Theilnahme.

[2]) Bd. V, S. 455 f.

[3]) Vgl. Preussisches Strafgesetzbuch § 34.

[4]) Vgl. § 143.

angesichts solcher Bestimmungen wohl behaupten, dass dieses Strafgesetzbuch einen specifischen Unterschied zwischen Gehülfen und Thäter mache? Nein, auch das Reichsstrafgesetzbuch fasst den Helfer nur deshalb im Ganzen gelinder an, weil die Mitthätigkeit des sogenannten Gehülfen in der Regel viel untergeordneter und beschränkter ist, als die des eigentlichen Mitthäters, weil sie meist auch von geistig untergeordneten und social abhängigen und in sofern weniger verantwortlichen Personen geleistet wird.

Dass die „Cartellträger" in der Regel milder bestraft werden als die Duellanten (§ 203), ja selbst milder als der unwirksame Herausforderer, der Wachestehende milder als der Dieb und der Räuber, der, welcher das Messer zureicht, milder als der, welcher damit dem Opfer das Herz durchstösst, liegt nicht in einer specifischen Qualität dieser Helfer, sondern in demjenigen Gradunterschiede, der sich aus dem Umfange der Thätigkeit, der Intensität des Dolus und dem Maasse der geistigen Potenz und rechtlichen und moralischen Verantwortlichkeit zusammensetzt. Natürlich ist bei cooperativen Thaten die Schuld der Herren, Eltern, Vorgesetzten grösser als die der Diener, Kinder und Untergebenen, überhaupt grösser bei denen, die von Natur oder durch ihre sociale Stellung zu Leitern berufen sind, als bei geistig und materiell Abhängigen.

Das moralische Urtheil macht keine wesentliche Positionsänderung nöthig. Nur dass es seiner strengeren Haltung gemäss auch diejenigen geringfügigen Arten der Beihülfe, die strafrechtlich unbedeutsam sind, in Betracht zieht. Zu denselben gehört nicht blos die Beihülfe auch bei Uebertretungen und bei all den Thaten, welche sich dem strafrechtlichen Arme überhaupt entziehen, sondern auch der Versuch[1]) und die oben schon erwähnte fahrlässige Beihülfe. Die Moral richtet an Jeden die Mahnung, nicht blos mit Bösen nicht mitzuthun und ihnen wissentlich keine Form der Unterstützung zuzuwenden, sondern auch mit Aufmerksamkeit darüber zu

[1]) Vgl. Mittermaier zu Feuerbach, § 45, Note 3.

wachen, dass dem Bösen und den Bösen durch unser Thun nicht unvorhergesehen und doch vorhersehbar irgend welche Beihülfe, Förderung und Begünstigung erwachse.

Eine besondere Frage entsteht in Beziehung auf diejenigen Personen, welche durch fortgesetzte directe, z. B. erziehliche Einwirkung Anderer allmählich der Art „verführt" wurden, dass ihre Gesinnung und ihr Wille nunmehr völlig von der Bösartigkeit durchdrungen erscheinen. Die gewöhnliche Meinung ist die, dass diejenigen Handlungen, welche nun aus dieser Charakterhaltung erfliessen, zunächst ihnen selbst ganz zugerechnet werden müssen. „Dieselben fallen aber noch einmal dem Verführer zur Last u. s. f., so lange sich noch irgendwo ein Wille als Urheber jener Verbrechen nachweisen lässt [1])": d. h. so lange noch irgendwo Jemand existirt, der diesen Erfolg voraussah und wollte oder der ihn hätte vorhersehen müssen. Die Anwendung auf den ererbten Charakter und die Erzeuger ist leicht.

## 17. Individualisation der Vergeltung und Zurechnung; skeptische Bedenken; Abschluss.

Wenn wir die Veränderungen rings um uns her überschauen, so müssen wir dieselben in zwei grundverschiedene Gruppen zerlegen. Auf der einen Seite blindes, gefühlloses, „mechanisches" Geschehen, sich vollziehend nach den fatalistischen Gesetzen des Stosses, der kosmischen und molecularen Anziehung, der Wärme, der Elektricität, chemischen Affinität u. s. w.; was nach ihren Normen geschieht, ist eine Summe von Lagenwechseln, quantitativen und qualitativen Umbildungen, die den Dingen selbst gleichgültig, aus ihnen selbst keine Werthbestimmung empfangen können; ein Fortschritt zu „Besserem" ist für sie nicht möglich. Auf der andern Seite Bewusstsein, Wahrnehmung, Erinnerung, Zukunftsvoraussicht, Gefühl, Werthschätzung, Wünschen, Versuchen, Streben, Wollen,

---

[1]) Herbart, Lehrb. z. Ps. S. 92; vgl. Causalität des Ich, S. 355.

Gewöhnung und Entwickelung. Beide Theile in steter Wechselwirkung. Mechanische Processe leiten Bewusstseinsentstehung ein, lösen Empfindungen und Gefühle aus; diese dienen als „Reize" dem Wollen; das Wollen greift mit Zukunftsrücksichten auf dem Grunde der Erfahrung und des Gefühls in das mechanische Getriebe des Geschehens mit Herrschaftsversuchen ein, vielfach siegend, oft erliegend. Die einzelnen strebenden und wollenden Wesen ringen mit und neben einander, Schmerzen behebend und Schmerzen bereitend. Die Geschichte ihrer Thaten und Leiden, ihrer Siege, Niederlagen und Friedensvereinbarungen ist der ewig bewegliche Inhalt fortschreitenden Weltgeschehens.

In diesen Strebungen, Kämpfen und Anstrengungen ergehen auf den höchsten bis jetzt erreichten Stufen der biologischen und historischen Entwickelung an die einzelnen Bewusstseinscontinuitäten oder Individuen Forderungen, Ansprüche: Forderungen des Staates, der Gesellschaft, der öffentlichen Meinung, der naiven und der reflectirenden, der theologischen und der philosophischen Moral. Strafgesetze und Urtheile machen den Einzelnen mehr oder weniger verantwortlich, wenn er hinter diesen Ansprüchen zurückbleibt. Da tritt die Frage zwischen dieses Verfahren, ob auch Jeder „k a n n", was er soll; ob ihm, dem Thäter, Alles zugerechnet werden kann, was er thut; ob sein scheinbares Thun nicht oft mehr ein Leiden ist; ob nicht für das, was er thut, ein Theil der Schuld auf Andere fällt, auf die Anstifter, Gehülfen, Mitarbeiter und Begünstiger; auf die Ernährer und Erzieher, die ihn körperlich und geistig verwahrlosten; auf die Erzeuger, welche ihm einen gebrechlichen Körper und einen belasteten Geist überlieferten; auf die Gesellschaft, die ihn mit verbildenden Lehren, Beispielen und Reizen umstellte und ihm die mannichfachsten Hindernisse und Verlockungen entgegenwarf.

Criminalgesetzgebung und Rechtsprechung haben, je mehr sie den Ansprüchen gerechter Vergeltung zu genügen trachteten, manchen dieser Erwägungen Zutritt gestattet. Sie können sie unmöglich bis in ihre letzten Tiefen und Con-

sequenzen verfolgen. Das Gesetz kann nie völlig individualisiren, muss sich immer bei allgemeineren Beschreibungen beruhigen; und auch der Richter hat weder Zeit noch Mittel, für die Bemessung der Schuld alle erreichbaren Entlastungs- und Belastungsgründe herbeizuholen und in Rechnung zu stellen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass irgend ein Grad der Vervollkommnung juristischer Technik über diese principiellen Hinderungen je hinweghelfen werde. Dazu kommt, dass der Vergeltungsgesichtspunkt immer wieder von Genugthuungs- und Zweckmässigkeitserwägungen beeinträchtigt wird und werden muss. Künstliche, oft gewaltsame Präsumtionen und Fictionen müssen dazu dienen, den Schein aufrecht zu erhalten, als ob der, an welchem die rächende und um ihre Zukunft besorgte Gesellschaft die Schuld seiner Eltern, Erzieher und ihre eigene mitvergilt, die Strafe doch auch selbst verdient habe.

Es ist Sache der Moralphilosophie, der individualisirenden Gerechtigkeit, die Bahn so frei und eben als möglich zu machen. Wir haben in dieser Richtung schon oben als Ergänzung zu den Positionen der Criminaljustiz mancherlei Bemerkungen vorgetragen. Es kommt weniger darauf an, dieselben wesentlich abzuändern und zu erweitern, als sie zusammenzufassen und abzuschliessen.

Das Erste, was jede individualisirende Bemühung zu thun findet, ist Herabstimmung der Uebertreibungen und Auflösung der Irrthümer, Paralogismen und Sophismen einer alle sittliche Verantwortlichkeit bedrohenden, wohl gar tendenziösen Skepsis[1]).

Man sieht die Individualität aus „mechanischen“, leiblichen Processen hervortreten; man sieht sie überall von solchen abhängig; der Rhythmus und Gehalt der Vorstellungen, die Färbung des Gemüthslebens ist mehr oder weniger durch die angeborene und angebildete Constitution des Nervensystems, in letzter Instanz vielfach durch die Ernährungsweise unserer selbst, unserer Eltern und Voreltern bestimmt. Die Gefühle

---

[1]) Vgl. Causalität des Ich, S. 347 ff.

sind vor und nach Tische keineswegs dieselben. Mässiger Genuss von Spirituosen giebt dem Schwerfälligen oft die Beweglichkeit des Sanguinikers. Ueberhandnehmende Kränklichkeit ändert das ganze Gemüthsleben. Was alle Anstrengung des Willens nicht erreicht: die Beruhigung und Abklärung der Seele, die Wiederherstellung der inneren Unbefangenheit und offenen Empfänglichkeit, das giebt uns mühelos der Schlaf. Die radicale Skepsis sagt: Im Grunde ist Alles körperlich, mechanisch determinirt: das Gute wie das Ueble; wir „müssen" so handeln, wie die Naturgaben der Geburt und das Gesammtbefinden des Leibes, wie es insbesondere die Circulation und Mischung des Blutes und der Ernährungszustand der Nerven und des Gehirns es jederzeit mit sich bringen.

Indessen Geburt, Wachsthum und Ernährung bringen es unter normalen Verhältnissen auch mit sich, dass der Mensch mit dem Fortschritte der Erfahrung und der Fähigkeit, um sich und vor sich zu schauen, in die Lage kommt, seine Strebungen nach eigenem Willen zu reguliren, nach eigenem Willen andringenden Reizen Halt zu gebieten, Widerstand entgegenzuwerfen und genehmeren Reizen nachzugeben und auf kürzere oder längere Zeit hinaus seinen Lebensgang selbständig voraus zu bestimmen. Er lernt auf diesem Wege allmählich auch ungünstigere Anlagen zu vervollkommnen und zu discipliniren und diejenige leibliche (und geistige) Diät zu finden und einzuhalten, welche der Bethätigung und Durchsetzung seines Willens am günstigsten ist. Wenn er nun doch unrecht thut, so wollte er es entweder so, oder er hat es versäumt, rechtzeitig und durchgreifend sein Vorstellungs- und Gefühlsleben in den Dienst seines eigentlichen Wollens zu zwingen. Er ist verantwortlich, weil und soweit die That entweder der Ausdruck seines souveränen Wollens und durchgängigen Strebens ist oder weil er leichtfertig Triebe und Reize, die er eigentlich von der Totalität seines Ich aus ganz oder theilweise perhorrescirt, zu einer verhängnissvollen Herrschaft über sich hat kommen lassen.

Aber, sagt man, an diesem Misserfolg in der Disciplin der

Triebe ist vielleicht ein organisch begründetes Ungeschick, natürlicher Mangel an Voraussicht zu der Zeit, wo sie hätte eingeleitet werden müssen, weiter: Verwahrlosung seitens der Erzieher, dürftige Gelegenheit zur Bildung, schlechte Gesellschaft u. s. w. schuld.

Gewiss, werden wir entgegnen, wird dies Alles möglich sein; und soweit dies der Fall ist, kann das Individuum für seine psychische Gebundenheit nicht voll verantwortlich gemacht werden. Aber gar nicht? In der Regel der Fälle kann bei hinlänglicher Ausbildung der leiblichen Organe der Wahrnehmung, des Gedächtnisses und des Denkens keine absichtliche und unabsichtliche Missleitung absolute Herrschaft schlechter Triebe begründen; gewöhnlich fliessen aus der Umgebung dem Individuum noch so viel Belehrungen und Aufforderungen zu, dass, wenn es die Regulirung seines Begehrens gleichwohl unterlässt, gegründeter Verdacht vorliegt, dass nur schlechter Wille daran schuld ist.

Aber, wendet man ein, auch der „böse Wille“ ist Product fremder Mächte; wir bringen den Keim dazu mit auf die Welt; Erziehung und Einwirkung der Gesellschaft bilden ihn allmählich aus; der Böse kann nicht anders als böse sein und böse handeln.

Das Letztere ist, richtig verstanden, nicht unwahr. Aber wenn man nun etwa daraus schliesst, wie Platon [1]), dass Erzeuger und Pfleger an dem Bösen, was der Einzelne thut, mehr schuld seien als dieser selbst, oder mit Maudsley [2]), dass „der Staat“ seine Verbrecher selbst schaffe (und darum auch wohl kein Recht habe, sie zu bestrafen), so übersieht man, 1) dass diese Entlastung einen regressus in's Unendliche eröffnet, indem für die Schuldsubstituten mindestens dieselben Levamina sprechen wie für den Thäter; 2) dass jene, wollte man sie selbst nach den Verantwortungsmaximen anfassen, die man bei dem Thäter ablehnt, doch nur für das einstehen

[1]) Vgl. Causalität des Ich, S. 339, Anm. 1.

[2]) a. a. O. S. 27.

könnten, was sie wollten oder als Folgen ihres Thuns hätten vorhersehen können; 3) dass überhaupt nur Lebende und Einzelne zur Verantwortung gezogen werden können; 4) dass keine äussere Einwirkung einen absoluten Zwang, eine unausweichliche Nöthigung in sich schliesst: was man z. B. schon daran sehen kann, dass derselbe sociale Uebelstand die Eine Person zum Verbrechen, eine andere zum Selbstmord, eine dritte zur Prostitution oder Bettelei und Vagabondage, eine vierte zum ruhigen Ertragen und zum Hungertyphus führt; 5) dass die Existenzabhängigkeit und Bestimmbarkeit des Ich die relative Selbständigkeit seiner Entschliessungen nicht aufhebt[1]): kurz, dass die zu weit getriebene Provocation auf die Schuld der Vergangenheit und der Umgebung alle Verantwortlichkeit überhaupt vernichtet und dass thatsächlich unter gewöhnlichen Umständen ein Bruchtheil derselben für das schlechte Individuum selbst immer übrig bleibt.

Gewöhnlich gelingt es auch dem von Natur und durch die Umstände stark benachtheiligten Individuum, wenn es nur will, wenn es nur ernstlich den Wunsch und das Streben hat und die Bemühung dafür einsetzt, in dem Kampfe gegen ursprüngliche Triebe und zufällig sich ihm darbietende Anreize allmählich so viel Hülfen zu gewinnen und dem Gegner so viel Schwächungen zu bereiten, dass es auf der Höhe seines Lebens nicht blos den moralischen und rechtlichen Durchschnittsansprüchen zu genügen vermag, sondern auch durch Vermittelung der organischen Functions- und Structurveränderungen, welche die Charakterbildung im Gefolge hat, eine Nachkommenschaft zu erzielen, die für sittliche Aufgaben von vornherein besser ausgestattet ist, als es selbst war.

Aber, werfen die Gegner ein, wenn es nun nicht wollte? wenn es nicht strebte, nicht sich anstrengte und sich bemühte, von den bösen Reizen abzukommen, sie zu schwächen und Widerstandskräfte gegen sie zu gewinnen und andererseits die etwa vorhandenen guten Triebe zu stärken

---

[1]) Causalität des Ich, S. 354 ff.

und zu entwickeln? wenn es von Seiten der Natur und Umgebung so ungünstig gestellt war, dass es weder innerlich noch äusserlich zu solchen Vornahmen und Bemühungen ausreichend wirksam angeregt ward?

So, antworten wir, wird vielerlei möglich sein: einmal dies, das andere Mal jenes, je nachdem der Fall in dieses oder jenes Stadium der hier sich aufthuenden continuirlichen Reihen fällt. Im äussersten Falle wird jene folie morale angenommen werden müssen, von der oben (S. 230) die Rede war, die, weil sie jeden Erfolg der Strafe eludirt, das Individuum ebenso straffrei wie der Rechtsgemeinschaft unfähig und unwürdig macht. Die Gesellschaft verzichtet diesen Ausnahmen gegenüber auf das Recht und versagt ihnen die Ehre, für verantwortungs- und zurechnungsfähig zu gelten; sie macht sie unschädlich. Die hierauf zielenden Massregeln sind nur ein Schein der strafenden Vergeltung; im Grunde ist dieser vornehmere Gesichtspunkt aufgegeben und es wird nur die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit bedacht.

Ist das bösartige Individuum noch jung an Jahren, so wird man die Mängel der Erziehung nachholen können; denn allerdings: einer gewissen Erziehung bedürfen wir fast Alle, um zurechnungsfähig zu werden. Man wird energische Mittel in's Werk setzen, um diejenige Einsicht zu entwickeln und dasjenige Maass der Aufforderung zum Guten heranzuführen, welche die Voraussetzungen aller Zurechnungsfähigkeit sind.

Tritt das Individuum in das Alter strafrechtlicher Mündigkeit, so unterfällt es zunächst der criminalistischen Präsumtion, dass es regulär organisirt und entwickelt sei und daher alle Bedingungen besitze, die zur Verantwortung der Handlungen befähigen, und dass es selbst auf die Ehre Anspruch erhebe und Werth lege, dafür gehalten zu werden, und dass, wenn es nun doch gesetzwidrig handelt, nur sein Wollen daran schuld sein soll; es übernimmt ex hypothesi mit jener Ehre die Verpflichtung, correct zu wollen. Dabei können ihm gesetzwidrige Entschlüsse zur Schuld gerechnet werden, auch wenn es jetzt factisch die Fähigkeit nicht mehr hätte, ihnen entgegenzuhalten;

es wird für die Regel vorausgesetzt, dass dann in dem vorangegangenen Leben durch schlechte Gewöhnungen die Schuld contrahirt ist, die jetzt an den Folgen zur Erscheinung kommt und geahndet wird. Die Moral muss, abgesehen von der Willkürlichkeit des Altersansatzes und trotz sorgfältigerer Berücksichtigung der Allmählichkeit und Ungleichmässigkeit der Entwickelung jener Bedingungen im Wesentlichen gleich urtheilen. Auch sie muss, wo und insoweit sie verantwortlich macht und Vergeltung fordert, immer präsumiren, dass mindestens ein Bruchtheil der in einer That vorliegenden Abweichung vom Seinsollenden in dem blossen Wollen und Nichtwollen des Thäters begründet liegt, dass sein Wollen von diesem Bruchtheile die ganze Ursache ist und die ganze Schuld trägt, sei es, dass er, normal entwickelt, jetzt incorrect gewollt hat, sei es, dass die That ganz oder theilweise die unwillentliche Folge früheren incorrecten Wollens ist, für das er nun erst in Anspruch genommen wird. Die Continuität des Bewusstseins und die Identität des Selbst wird als hinlänglicher Grund erachtet, frühere Verschuldungen noch in dem späteren Lebenslaufe zur Verantwortung zu ziehen [1]).

Gerade auf diese Position wirft sich nun aber der Cardinaleinwand des Skeptikers. Und in der That liegt hier auch der Angelpunkt aller Rechtfertigung unserer Ansprüche wie unserer Vergeltungen. Man straft, sagt der Skeptiker, was wir wollten und die natürlichen Folgen dessen, was wir wollen; aber wir können doch nicht anders wollen, als wir sind; operari et velle sequitur esse; wir waren aber in jedem Momente das, was unser Wollen oder fremde Einflüsse, so lange wir überhaupt waren, aus uns machten; und die letzten Gründe unseres Daseins und Soseins liegen in Naturprocessen und in dem Wollen und Charakter unserer Voreltern.

Gewiss! Aber nun, wo wir sind, sind wir nicht unsere Voreltern, sondern wir selbst: Jene sind vielleicht schon todt oder verantworten selbst in ihren Thaten ihren Schuldantheil;

---

[1]) Vgl. o. Bd. V, S. 454 f., 471.

wir sind von ihnen abgelöste, unabhängig gewordene, immer unabhängiger werdende, selbst wahrnehmende und fühlende, selbständige, eigenwillige, aus sich, aus eigenem Bewusstsein heraus sich entscheidende Personen, Substanzen, wenn man will, Substanzen, in dieser Haut und in diesem Kleide. Es ist, wenn dieselben nichts taugen, unsere Sache, uns derselben soweit zu entäussern, als es strebend möglich ist; wenn wir es nicht thun, sind wir Mitschuldige unseres Charakters. In jedem Momente, wo wir leben, bestätigen und bejahen wir willentlich, dass wir seien, und stimmen zu, dass wir so seien, wie wir sind. In dieser Beziehung steht der geerbte Charakter nicht einmal wesentlich anders wie der angebildete; wir können sagen, wir seien in jedem gegebenen Momente die Erben auch unserer eigenen Vergangenheit. Es ist zum Theil immer wieder unsere Sache, wie wir die Erbschaft antreten wollen. Es wird vorausgesetzt, dass wir sie in regulären Fällen niemals ganz fortzuführen brauchen. Velle sequitur esse; aber man kann auch umgekehrt sagen: esse sequitur velle. Denn wollten wir nicht so sein, so würden wir streben und danach ringen, anders zu werden. Platon und Platoniker haben das Handeln des Menschen und seinen Charakter abhängig gemacht von vorzeitlichen Urthaten und Urwahlen. Es steckt in dieser Mystik ein Kern, der nicht ungesund ist. Wir selbst wählen, zwar nicht vor unserer Geburt und einmal, sondern während unserer Lebenszeit wählen wir von Moment zu Moment unsern Charakter. Nicht so, dass wir jederzeit darin absolut frei wären, dass wir unser Wesen von Moment zu Moment absolut neu schaffen und dass plötzliche Entschlüsse es sofort radical umbilden könnten. Keine Rede davon. Wir bedürfen eines unbeengten und unafficirten Gemüthszustandes; und alle Erfolge werden nur sehr allmählich, schrittweise und mühselig errungen. Die Fortschritte sind von Stunde zu Stunde, Tag zu Tag oft infinitesimal; aber sie sind überhaupt möglich. Es ist möglich, von unserer ererbten Constitution allmählich loszukommen; das Bewusstsein, welches, für sich bestehend, ein persönliches Leben ausmacht, ist nicht blos dazu da, die Ver-

gangenheit psychischer Mechanik gemäss fortzusetzen und in Reproductionen lebendig zu erhalten, sondern auch sie fortzubilden und umzuwandeln. Unsere Verantwortlichkeit ruht nicht blos auf der Präsumtion, dass unsere Thaten unser Sein reflectiren, sondern auch auf der, dass, wenn wir jetzt so sind, wir willentlich dazu beigetragen haben, dass wir so blieben oder so wurden, und dass wir nicht allmählich anders wurden. Nur wie weit diese Präsumtion zutrifft, so weit nur reicht das absolute, das moralische Recht, uns verantwortlich zu machen. Um es ganz genau zu bemessen, dazu bedürfte man einer durchgeführt individualisirten Untersuchung über die einem ernstlichen Streben während der abgesponnenen Lebensperiode möglich gewesenen Umänderungen; dazu bedürfte man einer grundlegenden Norm über die Ansprüche, die man überhaupt an menschlich geartetes Bewusstsein in dieser Richtung machen kann. Wie weit die Möglichkeit willentlicher Ablenkung von dem überkommenen Lebensgrunde überhaupt oder wie weit sie in jedem Einzelfalle reicht, das wird sich wohl niemals annähernd exact sagen lassen. Dass sie in irgend einem Leben, das die Bedingungen der „Einsicht" besitzt, völlig gleich Null wäre, setzen wir in der Regel nicht voraus. Wir würden einer geistigen Existenz dieser Art absolut die Ehre wie die Pflicht, ihre Thaten zu verantworten, aberkennen müssen; sie würde im eigentlichsten Sinne an moralischem Irrsinne (oder Stumpfsinne) leiden. Ihre völlige Unfähigkeit, mit Willen irgend Etwas an dem Ueberkommenen zu ändern, würde übrigens nicht blos die Unfähigkeit zur Vergeltungsstrafe, sondern auch die, durch Strafe gebessert, disciplinirt oder dressirt zu werden, in sich enthalten.

Andererseits haben wir keinen Grund, auch die erblich belastetste Person, wenn ihr noch irgend Etwas durch Wollen zu erreichen möglich bleibt, für ganz verantwortungsfrei zu halten. Wir pflegen nur nicht alle Personen solcher Art derjenigen Verantwortung und Vergeltung noch werth zu halten, die in einer menschlichen Rechts- und Culturgemeinschaft üb-

lich ist. Wir lassen sie so feiner Subsumtionen unbehelligt und schreiten nur da — ähnlich wie gegen Thiere — gegen sie ein, wo sie ihre Gefährlichkeit enthüllt haben, und zwar nicht mit Vergeltungs-, sondern mit Präventions- und Correctionsmassregeln.

Im Grossen und Ganzen laufen übrigens alle unsere Ansprüche nicht über die Erbötigkeit und Erwartung der Individuen selbst hinaus. Wir legen ihnen nur diejenigen Pflichten auf, die den von ihnen erwarteten Ehren entsprechen. Sie wünschen in der Regel selbst, mindestens bis zu derjenigen Höhe dafür zu gelten, für Thaten einstehen zu wollen und zu können, als wir sie der Sachlage gemäss unsererseits als zurechnungsfähig präsumiren. Volenti non fit injuria. Einen Ausnahmefall stellt nur der Wille derjenigen dar, deren Streben mit Bewusstsein wider Gesetz und Sitte läuft, die sich aber zu ihrem Thun berechtigt glauben; die wissen, dass sie straffällig und dem Tadel verfallen sein werden und doch von demjenigen nicht lassen, wozu sie ihre moralische Ueberzeugung, ihr „Gewissen“ antreibt. Es ist einer jener schillernden und oft schwer ausdeutbaren Fälle, wo — moralisch und objectiv betrachtet — die strafrechtliche Vergeltung und das Verdict der öffentlichen Meinung ebenso ein blosser Act der Gewalt wie das Gewissensurtheil des Thäters eine selbst straffällige Verblendung sein kann.

Organische, erbliche Belastungen des Strebens und Wollens lässt der Criminalist heute in weitem Umfange als Verantwortungserleichterungen zu; aber sehr sträubt er sich gegen die Berücksichtigung der Erziehung und der Umstände. Und doch ist es sonnenklar, dass, um im Alter der Reife und Mündigkeit in regulärer Weise streben und wollen zu können, uns im Zeitalter der Unreife und anerkannten criminalistischen Unzurechnungsfähigkeit gewisse Unterstützungen der Lehre und Angewöhnung zu Theil geworden sein müssen. Wäre es nur dies, dass man an der Hereinziehung dieses Gesichtspunktes socialpolitische Gefahren fürchtete, so wäre es im Interesse der Fundamentalaufgabe des Staates, die Rechtsordnung nach Mög-

lichkeit vor Unbilden zu bewahren, nicht blos erlaubt, sondern auch nothwendig, über die Irrelevanz jener Momente jede nützliche Fiction einzuführen. Aber man stellt sich gelegentlich so, als ob man solcher Gewaltthat nicht bedürfe, als ob die reine Theorie, als ob auch die Moral es zuliesse, von diesen Einflüssen Abstand zu nehmen.

Der Mitanrechnung erzieherischer Missleitung liegt die Vorstellung zu Grunde, dass die Verantwortlichkeit ausschliesslich diejenigen Elemente des Charakters treffen sollte, welche der Mensch sich selbst verdankt. Die Gegner meinen, dass, wenn wir erst anfangen, abnorme Einwirkungen von dem abzuziehen, was wir uns selbst verdanken, consequenter Weise nichts mehr übrig bleibt, was wir verantworten könnten; wir zögen immer nur die naturnothwendigen Consequenzen aus den durch Abstammung, Erziehung und Schicksal geschaffenen Thatsachen.

Es ist deutlich, dass unser Handeln unter diesem Point de vue wiederum von keiner specifisch andern Art wäre, als das mechanische Naturgeschehen: eine Resultante fatalistisch wirkender Kräfte. Wir erlägen wie die blinde Natur der Logik der Thatsachen und der in ihnen spielenden Naturgesetzlichkeiten. Wir zögen, genau geredet, keine Consequenzen, sondern sie würden über uns fortgezogen. Unsere ganze Eigenthümlichkeit bestünde darin, dass wir erlebten, fühlten, beobachteten, was die fremden Kräfte in uns wirken. Die Einrede würde nicht dazu beitragen, unsere Verantwortlichkeit zu schärfen, sondern sie würde uns den Rest, den wir für den Standpunkt der absoluten Gerechtigkeit retten möchten, aus der Hand nehmen.

Indessen die Folgerungen, von denen es heisst, dass sie in unsern Handlungen gezogen werden, werden nicht von fremden Kräften in uns gezogen; wir sind nicht die absolut Leidenden; wir selbst ziehen wirklich jene Consequenzen; in Allem, was aus unserem Bewusstsein quillt, ist mindestens ein Bruchtheil unsere That, Resultat unseres Willens, unseres Strebens; es würde überhaupt nicht sein, wenn wir es nicht

gesetzt, gewollt, gebilligt, zugelassen hätten [1]). So kann auch die Rücksicht auf schlechte Erziehung und ungünstige Umstände uns nicht alle Schuld abnehmen; wir sind zu einem Theile [2]) an unserem Charakter mit schuld und werden es je länger je mehr, je weiter unser individuelles Leben seine Eigenart entwickelt und sich von seinem Daseinsgrunde löst. Wir hätten die durch äussere Mächte abgesetzten Elemente längst umzubilden versuchen müssen; wir würden es auch gethan haben, hätten wir ihnen nicht immer wieder unseren Beifall gegeben. Es ist wie mit der Erbschaft des Blutes. Wir stellen an Jeden, der mit uns leben will, die Anforderung, dass er das Ererbte und Erworbene fortdauernd versuche in das Normale umzubilden. Wenn er es dauernd nicht thut, wenn er es zu thun auch gar nicht bemüht ist, beweist er damit je länger je mehr, dass er so sein will, wie er ist. Aber freilich sowohl die Erbschaft wie die Erziehung können den Einen in seinem pflichtschuldigen Streben mehr belasten und behindern als den Andern. Und irreguläre Hemmungen müssen auch aussergewöhnliche Entschuldigungen nach sich ziehen.

Sollte der Versuch, in der angegebenen Weise fremde Antheile von unserer eigenen Schuld abzustreichen, socialpolitisch wirklich gefährlich sein; sollte er auch noch so gefährlich sein: der Strenge der Moral thut er keinen Eintrag. Immer wird sie die Ziele des Möglichen so hoch über Alles, was wir durchschnittlich leisten, hinausstecken, dass wir vor ihren Idealen und Ansprüchen immer wie arme Schächer dastehen. Und was wir durch Mitberücksichtigung erblicher, pädagogischer und örtlicher Beeinträchtigungen an Schuldentlastung gewinnen, das büssen wir auf der andern Seite wieder ein, wenn wir alles das mitverantworten müssen, was wir vorsätzlich, frevelhaft oder fahrlässig an unsern Kindern,

---

[1]) Vgl. o. S. 316.

[2]) Vgl. das πως des Aristoteles, Causalität des Ich, S. 339, Anm. 1.

Zöglingen, Untergebenen u. s. w. durch schlechte Reden, Thaten, Gewohnheiten und Beispiele direct oder indirect anstiften oder befördern. Wir können nie in träger Selbstgenugsamkeit ausruhen, wenn wir wirklich ernst dafür sorgen wollen, dass Jeder, der auf uns schaut und von uns abhängig ist, nur Antriebe zum Guten von uns dahinnehme. Es wird vielleicht nicht immer möglich sein, organische Belastungen, die zuchtloser Lebenswandel unserer Ahnen allmählich cumulirt hat, in Einem Lebenslaufe wieder aus der Welt zu schaffen; aber wenn wir über unser Thun Wache halten, kommen vielleicht unsere Kinder schon günstiger organisirt auf die Welt; und vielleicht gelingt es danach unserer sorgfältigen Erziehung, ihnen denjenigen Anstoss zu geben, dass mit ihnen oder wenigstens mit ihren Kindern der hässliche, unedle Charakterzug wieder verschwindet, an dem wir vergeblich gearbeitet haben. Und wirkt die Gesellschaft corrumpirend: auch hier ist es zum Theil in unsere Hand gegeben, sie umzubilden.

Wie die Berücksichtigung aller Entlastungsmomente unser eigenes Streben nicht zu verweichlichen und in Selbstbeschönigung zu wiegen braucht, so muss sie andererseits die Humanität und Gerechtigkeit der Beurtheilung Anderer in hohem Maasse fördern. Sie muss dazu führen, überall ehrliches Streben [1]) für moralisch werthvoller zu halten, als den blossen Erfolg. Sie muss den unberechtigten Dünkel derer niederhalten, welche ohne gefährliche Triebkeime zur Welt kamen, und die keine nennenswerthe Versuchung alterirte. Und sie wird in der Schätzung der Menschen und Thaten überhaupt vorsichtig machen. Denn im Grunde hat Kant recht: „Die eigentliche Moralität der Handlungen (Verdienst und Schuld),

[1]) Nicht als ob Streben, Anstrengung und Mühe an sich werthvoll wäre; man kann sich auch zur Unzeit, masslos und für falsche Ziele — so zu sagen unöconomisch und unproductiv — bemühen; es kommt bei der inneren wie äusseren Arbeit darauf an, dass sie für das wirklich Werthvolle, dass sie für das Gute aufgewandt werde. Was dieses sei, hat letzten Grundes die Moral zu sagen. Vgl. o. Bd. V, S. 334; Idealismus und Positivismus, Bd. II (1882).

selbst die unseres eigenen Verhaltens, bleibt uns verborgen. Wie viel der blosen Natur zuzuschreiben sei, kann Niemand ergründen und daher auch nicht nach völliger Gerechtigkeit richten." Aber dem Ideale nachjagen können wir jederzeit; wir können es uns und Anderen gegenüber; und die Gerechtigkeit unseres Urtheils ist nicht die einzige unendliche Aufgabe, die uns Schwung und Sporn verleiht.

Strassburg i. E. E. Laas.

---

# Die Kategorien der Begriffe
und
# das Congruenzenaxiom.
Dritter Artikel.

---

## IV.

Es sind mir von Mathematikern einige Einwendungen gegen die arithmetischen Formulirungen dieser Ausführungen gemacht worden, deren Discussion neues Licht auf einige Theile derselben und zugleich auch auf die Stellung der Mathematik in der Logik zu werfen geeignet ist. Es wurde mir entgegengehalten, dass die Formel $a(-1)^{\alpha+\beta i}$ nicht als arithmetische Darstellung der Oerter im Raume gelten könne, weil diese Formel sich nach bekannten Rechnungsregeln in einfachere Formeln umwandeln lasse; nämlich als

$$a(-1)^{\alpha+\beta i} = a(-1)^{\alpha} . (-1)^{\beta i} = a . e^{\pi i \alpha} . e^{-\pi\beta} = m + ni$$

und dass letzteres Binom, wie bekannt, nur Oerter in einer Ebene, aber nicht im Raume angebe.

Ich werde zeigen, dass dieser Umstand nicht einen Fehler in den gegebenen Ausführungen oder einen Mangel in der construirten Formel kennzeichnet, sondern durch die Unvollkommenheit der bisherigen arithmetischen Symbolik verursacht wird; Unvollkommenheiten, welche sowohl Leibnitz wie einige andere Mathematiker anzuerkennen vorurtheilslos genug waren, Unvollkommenheiten, wodurch gleichfalls der logische Unterschied zwischen arithmetischen Mannigfaltigkeiten und Raumdimensionen dermassen verdeckt wurde, dass selbst ein Riemann denselben nicht zu erkennen vermochte.

An anderer Stelle (M.E. 192) habe ich ausgeführt, dass die Vorzeichen + — der Arithmetik, welche für eindeutige Bezeichnungen gelten, in nicht weniger als vier verschiedenen Bedeutungen von den Mathematikern gebraucht werden, nämlich als 1) positiv-negativ, 2) mehr-weniger, 3) vorwärts-rückwärts, 4) reell-virtuell. Die Bedeutungen 1) 2) 3) haben den Begriff des totalen (aufhebenden) Gegensatzes gemeinsam, und sind in Folge dieses gemeinsamen Elementes gewissen gemeinsamen Behandlungsarten (Rechnungsregeln) zugänglich. Die Bedeutung 4) implicirt dagegen den complementären Gegensatz, und tritt deshalb erst bei Verbindungen der Vorzeichen mit dem Productbegriffe in Rechnungen auf. Die Symbole $\times$, :, $\sqrt{}$, $1^n$ der Multiplication, Division, Potenzirung, Radicirung sind aber noch in viel höherem Maasse vieldeutig, weil sie aus Vervielfachungen der + — Zeichen entstanden sind. Weiter unten werden einige Beispiele dies zeigen. Von alledem nimmt aber die heutige Analysis bei ihren Formelcombinationen gar keine Notiz; ja es wird bei den philosophischen Grundlegungen derselben nicht einmal die Frage aufgeworfen, was denn eigentlich ein Vorzeichen sei; eine Frage, die doch wahrhaftig bedeutsam bei einer Wissenschaft ist, welche behauptet, nur mit dem Grössenbegriffe zu operiren. Wenn die Vorzeichen überhaupt etwas bedeuten, so bedeuten sie doch wohl wenigstens B e g r i f f e. Weil die Grundlagen der Analysis sich nicht in Folge eines logischen Raisonnements, sondern an der Hand instinctiv gefundener Methoden entwickelten, welche ihre Anerkennung dem praktischen Erfolge verdanken, deshalb sehen wir den Gebrauch von unerklärten Zeichen, wie das $\sqrt{-1}$, und auch den Gebrauch von Formeln, wie $o = m + n\sqrt{-1}$, welche geradezu alogisch wären, wenn sie nach der Theorie des Grössendogmas gedeutet werden müssten; denn keine Addition von realen und imaginären Einheiten kann sich zur Null ausgleichen, wie obige Gleichung fordert. Das ganze Geschäft der Analysis besteht nach Meinung der blossen Rechner darin, einen complicirten Ausdruck auf einen einfacheren, zuletzt auf die alogische Summe von realen und imaginären Einheiten zu

reduciren; das nennen sie eine Aufgabe lösen oder ausrechnen. In allen Fällen, wo das Ziel der Aufgabe ist, Grössen nach Einheiten zu bemessen, ist diese Methode auch richtig. Die Ziele der Mathematik sind aber nicht hierauf beschränkt, und deshalb ist Ausrechnen auch nicht das alleinseligmachende Arcanum. Will man von einem Gemälde wissen wie gross es ist in irgend einer materiellen Beziehung, so ist es allerdings angezeigt, dasselbe zu messen, oder dasselbe in der Papiermühle auf einen einheitlichen Brei zu reduciren. Man kann dann ausfinden, wie viel Gramm von dem uniformen aufzeigbaren Stoffe von gewisser Farbe, Dichte, Härte etc. es enthält. Will man aber ausserdem noch wissen, was das Gemälde bedeutet, so lässt man es ganz, studirt seine Einzeltheile und Gliederung derselben im Aufbau des Ganzen. Aehnlich ist es aber auch mit einer Menge mathematischer Aufgaben und ihrer graphischen Darstellung in complicirten Formeln. Dieselben können nicht allein eine Summe von Einheiten bedeuten, sondern, je nachdem die Einzelglieder solcher Formeln als Quotient, Summe, Potenz etc. gestaltet sind, ist es möglich, darin Eigenschaften von veränderlichen Grössen, Raumgestalten, Kräften, Bewegungen und Verhältnissen, d. i. Gesetze von alle diesem, auszudrücken. Hieran ist allerdings noch wenig gedacht worden, aber es kann ausgeführt werden. Ist die hier geforderte Formulirung rationell und eindeutig ausgeführt, dann können aus einer solchen die Eigenschaften und Verhältnisse, welche man durch die Aufgabe kennen zu lernen sucht, direct abgelesen werden. Mehrere von Möbius für die synthetische Geometrie aufgestellte Formeln entsprechen fast vollkommen dieser Forderung. Will man sich aber mit der Kunst des Ausrechners begnügen, dann setzt man eben die Stampfmühle in Bewegung, zerstört alle Gliederung, erhält allerdings ein richtiges Resultat, aber dieses sagt weiter nichts als wie gross die Geschichte ist. Z. B.:

Man kann ein Parallelepiped nach Grösse, Gestalt und Lage, also in jeder Beziehung vollständig dadurch bestimmen, dass man die Grösse seiner Seiten $a$, $b$, $c$ mit den betreffenden Vorzeichen nach einem System dreier Coordinaten gemessen,

zu einem Producte $\pm a . \pm b . \pm c$ vereinigt. Reducirt man aber in diesem Ausdrucke nach Manier des Rechners die Vorzeichen auf ein einziges $\pm a . b . c$, so wird dieser Ausdruck schon vierdeutig in Bezug auf die Lage; man hat also die Bestimmtheit der Lage dadurch eingebüsst. Reducirt man aber weiter und vereinigt die drei durch $a$, $b$, $c$ angedeuteten Zahlen zu einer einzigen, so hat man als Resultat nur noch eine positive oder negative Zahl, von der man nicht weiss, ob sie nur eine Zahl oder aber eine Linie, oder Fläche oder Volum bedeutet. In arithmetisch formulirten geometrischen Aufgaben heisst $a . b . c$ zuweilen eine Linie, zuweilen aber auch Fläche oder Volum. Diese gleiche Notation für ganz verschiedene Sachen ist ein Fehler der Symbolik, der gar nicht dadurch entschuldigt wird, dass der richtige Instinct des Mathematikers gewöhnlich die zweckmässigste Bedeutung herausfindet. Dieser Instinct hört auf controlirbar zu sein, wenn die betreffenden Gebilde nicht mehr anschaulich construirt werden können und der Mathematiker trotzdem noch philosophische Schlüsse aus seiner mit einem principiellen Fehler behafteten Symbolik zu ziehen unternimmt. Das analytische Product aus vielen Variabelen nennt man eine arithmetische Mannigfaltigkeit. Die Bedeutung des Productzeichens $\times$ ist hierbei nur das vervielfachte mehrweniger, und deshalb liegt gar keine logische Beschränkung für die Häufung solcher Variabelen vor. Nun zeigte Descartes, dass man diesen Zeichen $+$ — auch in einigen Fällen die Bedeutung links-rechts geben könne, und seitdem wechseln die Rechner diese Bedeutungen, wie sie ihnen eben passen. Bildet man aber ein Product $+a . +b$, wobei $+$ sowohl Ausdehnung wie Richtung bedeuten soll, so ist nach logischen Regeln doch anzunehmen, dass hierbei sowohl die Richtung des Productes $a\,b$ von derjenigen des $a$ und $b$ verschieden sein müsse, wie die Grösse, weil das $+$ bei $a$ eine andere Richtung als die des $+$ bei $b$ bezeichnet. Was thun aber die Mathematiker? Sie deuten nicht $+ a . b$ auf eine der Richtung wie Grösse nach veränderte Linie, sondern zuweilen als eine Zahl, zuweilen als eine Fläche. Und warum? Darnach fragt man

nicht, sondern thut es, weil es zuweilen so gut ist, wie der Erfolg zeigt (die logische Begründung dieser Deutungen siehe M. E. 261, 264). Wenn diese Deutungen aber nicht mehr anschaulich controlirbar sind, nun dann hindert dies doch nicht, die Formeln nach Analogie weiter zu schreiben; diese Schreibfähigkeit, so wird behauptet, beweise, dass man eine neue Raumart entdeckt habe.

Ein anderes Beispiel dieser Unbestimmtheit analytischer Symbolik tritt bei den imaginären Lösungen auf. Suchen wir die Punkte, in welchen zwei Kreise sich schneiden können arithmetisch zu bestimmen, so erhalten wir nach der jetzt üblichen Methode für alle Fälle 4 Lösungen, obschon zwei Kreise sich höchstens in zwei Punkten schneiden können, und in keinem einzigen Punkte, wenn die Entfernung ihrer beiden Mittelpunkte grösser als die Summe der beiden Halbmesser ist. Diese arithmetische Methode muss also Unvollkommenheiten enthalten, weil sie die Aufgabe nicht so bestimmt zu formuliren vermag wie die Sprache; sie gebraucht offenbar ein zuviel von Bestimmungselementen und giebt diesen Bestimmungsstücken eine allgemeinere Bedeutung, als die eindeutigen geometrischen Begriffe. Daher resultiren dann die überflüssigen und real unmöglichen Lösungen, welche durch die mystischen Benennungen von imaginären Kreisen unendlich fernen Punkten in unendlich fernen Ebenen, auf Kugelflächen von unendlich grossem Radius etc. bei dafür empfänglichen Gemüthern den Schein einer ihnen fern liegenden unendlichen Weisheit glaublich macht. Gehen wir aber der Sache logisch zu Leibe, so bleibt weder etwas Imaginäres, noch Mystisches oder sonst Unerklärbares zurück.

Als Ausgang obigen Problems dient die Gleichung

$$R^2 = x^2 + y^2,$$

welche Gleichung der Kreislinie genannt wird. Dieselbe verdient diesen Namen aber nur für den Fall, wo weder $x$ noch $y$ grösser als $R$ ist. Die rechnende Arithmetik glaubt nun — denn zu einer positiven Behauptung in dieser Beziehung hat sie es bisher schon deshalb nicht gebracht, weil sie auf

die Bedeutung dieser Frage noch nie aufmerksam geworden ist —, dass eine jede Gleichung oder sonstige analytische Form ihrem Inhalte nach dasselbe aussage, einerlei, wie man durch Rechnungsoperationen ihre Gliederung verändert, dass also $\pm a . \pm b . \pm . c = \pm a b c = \pm n$ sei. Sie beansprucht ausserdem die Freiheit, die Grösse ihrer Variabelen beliebig verändern zu dürfen. Da ist es denn kein Wunder, dass $R^2 = x^2 + y^2$ unmöglich noch ein Kreis sein kann für den Fall $R > x$ oder $y$. Ich habe nun (ME. 314) gezeigt, dass deshalb doch noch kein imaginärer (undenkbarer) Kreis herauskommt, sondern etwas sehr Reales; dass nämlich diese verallgemeinerte Auffassung obiger Gleichung nicht mehr eine Kreisgleichung ist, sondern die Gleichung einer mit der betreffenden Kreisgleichung organisch verbundenen Hyperbel, und dass bei zwei solchen Gleichungen auch stets vier reale Schnittpunkte vorhanden sind. Damit verschwindet die ganze Mystik des mathematisch Imaginären und der unendlich fernen Gebilde.

Ebenso ist es mit dem Zeichen $\sqrt{-1}$, wovon man immer noch nicht weiss, welchen inneren Werth man ihm zu geben habe; ob den einer Grösse oder eines Vorzeichens (welches Wort undefinirt bleibt), oder als was sonst. Sofern man darunter eine Zahl versteht, welche mit sich selbst multiplicirt $-1$ ergiebt, sagt das $\sqrt{-1}$ allerdings nur, dass eine solche Zahl nicht existirt, also lediglich eine alogische Forderung gestellt worden ist. Diese Antwort ist aber unzureichend, denn es werden ganz reale Aufgaben mit Hilfe jenes Zeichens gelöst; also muss es auch etwas Reales bedeuten können. Die logische Lösung liegt nun darin (wie ich ME. ausführlicher dargelegt), dass diese sog. imaginäre Einheit nicht allein bei dem Wurzelausziehen entsteht, sondern beim Productbegriffe überhaupt. $\sqrt{-1}$ kann nämlich auch die Bedeutung einer mittleren Proportionalen haben, welche der Gleichung genügt

$$(-1)^0 : (-1)^{1/2} = (-1)^{1/2} : (-1)^1,$$

oder mit anderen Zeichen geschrieben, welche in diesem Falle dasselbe bedeuten

$$+1 : \sqrt{-1} = \sqrt{-1} : -1.$$

Wenn wir also eine Aufgabe haben, in welcher durch $+1$ und $-1$ logische Begriffe adäquat symbolisirt sind, und es lassen diese Begriffe ebenso logisch richtige Zwischenbegriffe zu, dann bedeutet $\sqrt{-1}$ nichts Imaginäres, sondern etwas ganz Reales. Ein Beispiel hierzu giebt der Begriff der Richtung und deshalb ist $\sqrt{-1}$ das ädaquate Symbol der Linie, welche senkrecht auf der Linie $+1$, $-1$ steht, d. h. deren Richtung um denselben Betrag von Richtung $+1$ wie von Richtung $-1$ verschieden ist, was eben in obiger geometrischer Proportion gefordert wird.

Ein formaler Mangel arithmetischer Notation liegt auch darin, dass für den positiven realen Werth eines Wurzelausdrucks nicht ein besonderes Zeichen eingeführt ist, sondern alle arithmetische Formen, welche durch Potenzirung das unter dem Wurzelzeichen Stehende ergeben, schlechtweg Wurzel heissen. Bei denkenden Mathematikern ist dies allerdings ohne grosse Bedeutung. Der blosse Rechner verliert aber hier sein Urtheil, denn sein Rechenknecht versagt den Dienst.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich die Meinung, dass eine analytische Formel ohne Gefährdung ihrer Bedeutung innere Veränderungen zulasse, als ein weitreichender Irrthum, und es zeigt sich, dass die drei der arithmetischen Grösse nach gleichen Ausdrücke

$$a(-1)^{\alpha+\beta i} = a(-1)^{\alpha} \, . \, (-1)^{\beta i} = m + ni$$

ebenso verschiedene Sachen aussagen wie das

$$\pm a \, . \pm b \pm c = \pm abc = \pm m;$$

$$a(-1)^{\alpha+\beta i}$$

ist die eindeutige Formel für eine Richtung im Raume;

$$a(-1)^{\alpha} \, . \, (-1)^{\beta i}$$

ist eine vieldeutige Formel für Richtungen in einer unbestimmten Ebene;

$$m + ni$$

ist nur eine Summe von heterogenen Einheiten, welche direct gar keine Richtung angeben; denn bei Verwandlung der beiden

vorhergehenden Formeln in dieses Binom ist den Zeichen + — die Bedeutung als Richtung genommen worden, und sie galten nur als plus-minus. Man kann nun nachträglich diesen Zeichen in dem Binom den Richtungsbegriff wieder beilegen, und dann giebt dasselbe auch wieder eine Richtung an. Aber damit ist die erstere Formel nicht reconstruirt, sondern in Folge der vervielfachten Mehrdeutigkeit der + — Zeichen beim arithmetischen Producte sagt das Binom $m + ni$ etwas viel Allgemeineres als $a\,(-1)^{\alpha+\beta i}$.

Es stellt sich jetzt die bedeutsame Frage nach den Mitteln, um diese Unvollkommenheiten der arithmetischen Methode zu beseitigen. Dieses kann auf mehrfache Weise geschehen. Das radicalste wäre, für jeden bestimmten Begriff ein besonderes Zeichen zu gebrauchen; das würde der von Leibnitz angestrebten Charakteristik entsprechen. Wollten diejenigen, welche diese Idee in einem Logikcalcul auszuarbeiten suchen, sich dieses Princips erinnern, so würden sie sehen, dass alle ihre bisherigen Versuche fehl gehen. Besonders der Gebrauch algebraischer Symbole oder geometrischer Figuren in der Logik kann nur Irrthümer oder im günstigsten Falle unnützen Formelwust hervorrufen, wenn man verabsäumt das Wesen der Rechnung zu ergründen und doch eine logische Rechnerei construiren will, wie einige englische Logiker dies begonnen und deutsche es nachgeahmt haben. Das Wesen und die Sicherheit arithmetischer Rechnung liegt nicht in der Zifferschrift oder der Zauberkraft sogenannter Vorzeichen, oder den Rechnungsregeln, die nur für die Mathematik, nicht aber für die allgemeine Logik etwa giltig wären, sondern in der Bestimmtheit der Formbegriffe dieser Wissenschaft und der Eindeutigkeit der Beziehungsbegriffe, wodurch jene formalen Begriffe verbunden werden. Die Arithmetik beschränkt sich hierbei auf den Gebrauch der beiden Begriffe „Setzung oder wiederholte Setzung und totaler Gegensatz“, während die allgemeine Logik alle Kategorien, d. h. alle aus dem einfachen Denkgesetze, dem Postulat einer logischen Synthesis, ableitbaren Form- und Beziehungsbegriffe verwendet. Eben des-

halb kann aber nimmer von Rechnungsoperationen der Logik die Rede sein, welche etwa den bekannten arithmetischen gegenüberzustellen wären; sondern diese letzteren sind durchaus logische Operationen, aber solche, die sich nur auf einen beschränkten Theil des Gebietes der Logik (nicht der syllogistischen Classificationen und Wortkünsteleien) beziehen.

Für die praktischen Zwecke der Mathematik würde diese Radicalcur aber zu weitläufig und unbequem werden. Deshalb ist das andere von mir vorgeschlagene Mittel: bei einer vorliegenden Aufgabe nur mit solchen Formen zu rechnen, welche eine Unbestimmtheit der Bezeichnungen durch ihre Form selbst ausschliessen; also z. B. bei geometrischen Bestimmungen der Lage mit Potenzialformen zu rechnen. Hiergegen ist mir nun von einigen Mathematikern der Einwand erhoben worden, dass sich bei der Summirung von solchen Ausdrücken die Potenzialform nicht beibehalten lasse, weil das einzige bis jetzt bekannte Mittel, eine solche Summation auszuführen, die Reduction vermittelst der Formel $-1 = e^{\pi i}$ sei. Zur Widerlegung dieses Einwandes gebe ich die nach obigen Principien gefundene Lösung:

$$a(-1)^{\alpha+\beta i} + b(-1)^{\gamma+\delta i} = c(-1)^{\mu+\nu i}$$

$$c = \left[a^2 + b^2 + 2ab\left[\cos\beta\cos(\gamma-\alpha)\cos\delta + \sin\delta\sin\beta\right]\right]^{1/2}$$

$$\mu = \text{arc}\cos\left(\frac{a\cos\beta\cos\alpha + b\cos\delta\cos\gamma}{c\,.\cos\nu}\right)$$

$$\nu = \text{arc}\sin\left(\frac{a\sin\beta + b\sin\delta}{c}\right).$$

Der Bogen von 180° als Einheit genommen.

Werden bei Rechnungen mit solchen Ausdrücken arithmetische Producte gebildet, so sind hierbei specielle Rechnungsregeln zu beobachten, welche verschieden sind, je nach der verschiedenen Deutung oder Anwendung, welche dem Productbegriffe gegeben wird.

Ich bemerke übrigens, dass eine solche Rechnung mit bestimmten Formen längst besteht, nämlich in dem Infinitesimalcalcul. Die dort gebrauchten Differenziale sind keine

unendlich kleinen Theilchen, sondern formale Gesetze, welche eben in dem ausgerechneten Differenzial-Coëfficienten eine symbolische Darstellung finden. Das Integral ist keine Summe von kleinen Theilchen, sondern Ausdruck eines bestimmten Falles innerhalb dieses Gesetzes, Anwendung desselben auf ein bestimmt ausgedehntes Gebiet. Dadurch nun, dass eine arithmetische Form, welche ein bestimmtes Bildungsgesetz vermittelst ihrer Gliederung ausspricht, durch das allgemeine Zeichen $\frac{dy}{dx}$ ersetzt wird, bleibt es der Gefahr entzogen arithmetisch reducirt, d. h. in seiner formalen Gestalt zerstört zu werden. Soll nun mit einer solchen Infinitesimalformel eine bestimmte Aufgabe ausgerechnet werden, dann wird der arithmetische Werth der Differenziale wieder eingeführt, arithmetisch reducirt; denn jetzt handelt es sich nur noch um Bestimmung des durch den materialen Inhalt jener arithmetischen Form gegebenen Grössenwerthes.

Dresden. Schmitz-Dumont.

(Schluss folgt.)

# Logische Streitfragen.

Erster Artikel.

---

Die nachfolgenden Erörterungen haben ihren nächsten Anlass in verschiedenen Bedenken und Einwürfen, denen einzelne Ausführungen in dem ersten, der Erkenntnisslehre gewidmeten Bande meiner „Logik“ begegnet sind. Da ich wünschte, dass diese kritischen Gegenbemerkungen auch abgesehen von ihrer speciellen Veranlassung zur Aufklärung und Verständigung über gewisse streitige Fragen der neueren Logik das Ihrige beitragen möchten, so werde ich den Auseinandersetzungen der Gelehrten, die mich mit ihren kritischen Einwänden beehrt haben, nicht Schritt für Schritt folgen, sondern ich ziehe es vor, Nebensächliches übergehend, einzelne Hauptfragen herauszugreifen, bei deren Besprechung ich dann versuchen werde, die entgegenstehenden Ansichten so viel als möglich in einer durch die Sache selbst nahegelegten Reihenfolge zu besprechen. Die hier in Frage kommenden Arbeiten sind der erste der von C. Sigwart unter dem Titel „Logische Fragen“ in vorliegender Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze (4. Jahrg., 4. Heft), eine Recension von J. Rehmke in den „Göttinger gel. Anzeigen“ (1881, Stück 9, 10) und eine Reihe von Abhandlungen von Th. Lipps in den „Philosophischen Monatsheften“ (Jahrg. 1880 und 1881). Der vorliegende Artikel soll das Verhältniss der Logik zur Psychologie und Erkenntnisstheorie sowie die logische und psychologische Bedeutung der Begriffe behandeln. Ueber den ersten Punkt geben mir namentlich die Aeusserungen von Rehmke und Lipps zu einigen Gegenbemerkungen Anlass; hinsichtlich des zweiten Punktes fordern ausser den Einwänden und Gegenaufstellungen der beiden Genannten besonders auch die von Sigwart schon in seiner Logik und jetzt von Neuem in der oben citirten Abhandlung ausgesprochenen Ansichten eine eingehende Berücksichtigung. Ein zweiter Artikel wird in ähnlicher Weise die hinsichtlich der Lehre vom Urtheil und Schluss zum Vorschein

gekommenen Meinungsdifferenzen besprechen. Dagegen werde ich mich in Bezug auf die im engeren Sinne erkenntnisstheoretischen Probleme mit einigen gelegentlichen Bemerkungen begnügen können, da dieselben, abgesehen von der allgemeinen Frage nach der Stellung der Erkenntnisstheorie zur Logik, in den genannten kritischen Arbeiten entweder gar nicht, oder nur in untergeordneter Weise berücksichtigt worden sind.

## I. Logik, Psychologie und Erkenntnisstheorie.

In der einleitenden Betrachtung über die Aufgabe der Logik habe ich, mehr andeutend als ausführend, das Verhältniss dieser drei Disciplinen dahin festzustellen gesucht, dass die Psychologie, abgesehen von anderen vorbereitenden Untersuchungen, uns lehre, wie sich der Verlauf unserer Gedanken wirklich vollzieht, dass die Logik feststelle, wie sich derselbe vollziehen soll, um zu sicherstehenden Erkenntnissen zu führen, und dass endlich die Erkenntnisstheorie über die Kriterien einer solchen sicheren Erkenntniss, über ihre Bedingungen und ihre Grenzen Rechenschaft abzulegen habe. Durch diese Bestimmungen sollte zugleich der von mir in der nachfolgenden Untersuchung eingeschlagene Weg, der Ausgang von den psychologischen Gesetzen der Vorstellungsverbindungen überhaupt und des logischen Denkens insbesondere, sowie die Vereinigung der Erkenntnisstheorie mit der Logik, einigermassen gerechtfertigt werden.

Diese Aufstellungen, von denen ich einige fast für selbstverständlich gehalten hatte, während sich mir andere wenigstens für die praktische Gliederung des Stoffs ohne weitere Rechtfertigung zu empfehlen schienen, haben gleichwohl verschiedene Einwände erfahren. Ehe ich auf dieselben eingehe, darf ich wohl einen Gesichtspunkt betonen, der von meinen Kritikern — freilich vielleicht durch meine eigene Schuld — nicht hinreichend beachtet worden ist. Ich habe mein Werk „eine Untersuchung" genannt. Dadurch sollte angedeutet werden, dass ich kein System und noch weniger ein Lehrbuch zu schreiben beabsichtigte. Nun fordert freilich ein Stoff wie die Logik auch für die Untersuchung bereits eine systematische Ordnung der Gedanken, und die Probleme stehen in so nahem Zusammenhang, dass sie in grösserer Vollständigkeit kaum isolirt sich behandeln lassen und daher jede umfassendere Untersuchung zu einer Art von Entwurf eines Systems beinahe genöthigt wird. Immerhin glaubte ich, dieser Charakter der Untersuchung sei meiner Arbeit noch deutlich genug aufgeprägt, dass er gegen einen solchen Vorwurf wie den, es seien gewisse erkenntnisstheoretische Probleme, die

erst im späteren Verlauf der Darstellung behandelt werden, eigentlich an den Anfang zu stellen gewesen, hätte schützen sollen. Ich will ja nicht leugnen, dass man von einer anderen Grundlage ausgehen kann, als von der ich ausgegangen bin; ich bestreite sogar nicht, dass eine andere Art, die Untersuchung anzugreifen, möglicher Weise grosse Vorzüge vor der meinigen besitzen kann. Aber da ich nun einmal von psychologischen, speciell von sprachpsychologischen Betrachtungen aus den logischen Fragen näher getreten bin, so schien es mir geeigneter, diesen Weg der Untersuchung auch in der Darstellung zur Geltung zu bringen, als nun umgekehrt, irgend einer systematischen Schablone zu Liebe, das Letzte zum Ersten zu machen.

Aber ausser diesem subjectiven Recht, das Jeder für seine Art und Weise Probleme anzugreifen so lange besitzt, als er sich nicht dadurch selbst etwa die Möglichkeit eines Erfolges verschliesst, möchte ich doch auch eine gewisse objective Berechtigung dafür in Anspruch nehmen, dass ich den logischen Untersuchungen zunächst eine psychologische Voruntersuchung vorausschicke. Selbst Rehmke, der dies tadelt, erkennt ja an, dass der Process des Erkennens ein psychologischer, zunächst also in der Form einer inneren Erfahrung uns gegeben sei. Aber — darin liegt hauptsächlich sein Bedenken — allen diesen psychologischen Untersuchungen liegen schon erkenntnisstheoretische Annahmen zu Grunde. Dadurch sei der späteren Erkenntnisstheorie schon der Weg vorgezeichnet, denn diese entwickle nur was „anscheinend unabhängig aus harmlosen psychologischen Untersuchungen“ entspringe.

Wenn dem so wäre, so würde das zwar, wie ich glaube, kein Argument gegen den von mir gewählten Gang der Untersuchung, wohl aber würde es ein sehr gewichtiges Argument gegen den Inhalt dieser Untersuchung und speciell jener psychologischen Voruntersuchung sein, der hier das Geschäft, erkenntnisstheoretische Begriffe unbesehen in die Logik einzuschmuggeln, aufgebürdet wird. Die Psychologie sieht sich, wie jede empirische Wissenschaft, genötbigt, mit gewissen allgemeinen Begriffen zu operiren, deren eingehendere Prüfung sie der Erkenntnisstheorie überlassen muss. Aber Psychologie und Erkenntnisstheorie müssen ihr Geschäft schlecht verstehen, wenn sie aufhören, jenes so zu sagen provisorischen Charakters der empirischen Fundamentalbegriffe eingedenk zu sein. Ich weiss nicht, ob es mir gelungen ist, den Fehler, Begriffe in die Erkenntnisstheorie unbewusst einzuschmuggeln, ganz zu vermeiden; aber an dem Orte, wo ihn Rehmke zu finden glaubt, habe ich diesen Fehler sicherlich nicht

begangen. Ich soll nach ihm annehmen, dass der Denkprocess nicht nur aus subjectiven Functionen bestehe, sondern dass als Resultate derselben auch „psychische Gebilde im Geiste“ entständen. Es ist möglich, dass die kurz gehaltene Darstellung der Entwickelung des Denkens in meiner Logik, bei der ich Wiederholungen des in der „physiologischen Psychologie“ Gesagten zu vermeiden suchte, bei Demjenigen, der mit meinen sonstigen psychologischen Arbeiten unbekannt ist, eine solche Meinung erwecken könnte. Auch dann freilich würde ich bei Rehmke durchaus den Nachweis vermissen, wie diese Voraussetzung auf meine erkenntnisstheoretischen Anschauungen schädigend eingewirkt habe. Auf seine Frage, was ich unter den „Gegenständen der inneren und äusseren Erfahrung, die uns unmittelbar gegeben sind“, verstehe, kann ich nur antworten, dass ich von Gegenständen der äusseren Erfahrung, die uns unmittelbar gegeben sind, überhaupt nicht gesprochen habe, weil ich annehme, dass diese Gegenstände uns nicht anders als mittelbar, nämlich durch unsere Denkfunctionen, gegeben seien, dass ich dagegen unter den unmittelbaren Gegenständen der inneren Erfahrung gar nichts Anderes als die psychischen und logischen Functionen selbst verstanden habe. Wenn ich dabei nicht jedesmal die Warnung beifügte, dass von Gegenständen der inneren nicht im selben Sinne wie von solchen der äusseren Erfahrung gesprochen werden dürfe, da Vorstellungen, Gefühle, Begriffe nicht Objecte, sondern Thätigkeiten sind, so konnte ich glauben, für Denjenigen, der die Auseinandersetzungen meiner „physiologischen Psychologie“ gegen die Substantialisirung der sogenannten psychischen „Gebilde“ gelesen hatte, davon füglich Umgang nehmen zu können. Auch wüsste ich nicht, wie z. B. die später in meiner Logik folgenden Erörterungen über den Subtanzbegriff und seine Anwendung auf die innere Erfahrung mit einer Anschauung, wie sie Rehmke mir zutraut, vereinbar sein würde.

Nicht minder muss ich den im Zusammenhang mit diesen Erörterungen gemachten Vorwurf zurückweisen, dass ich es unterlasse, meine Behauptung, das wissenschaftliche Denken müsse zur Uebereinstimmung der Begriffe mit den „wirklichen Dingen“ kommen, erkenntnisstheoretisch zu begründen. Allerdings, an der Stelle, wo diese Behauptung zuerst auftritt, in der Einleitung, findet sich eine solche Begründung nicht, weil diese Aufgabe meines Erachtens zu den wichtigsten der Erkenntnisstheorie selbst gehört und darum nicht wohl präliminarisch abgemacht werden kann. In der Untersuchung über die Kriterien der objectiven Gewissheit habe ich aber die Frage, worin mir jene Uebereinstimmung

besteht, so unzweideutig beantwortet, dass ich wenigstens den Vorwurf, das Wesen einer solchen Uebereinstimmung sei von mir anzugeben versäumt worden, nicht als berechtigt anerkennen kann. Ebenso beruht die gelegentliche Bemerkung von Lipps, ich verzichte völlig darauf, das Wesen der psychischen Thatsachen, die die Worte Evidenz, Glauben, Wissen bezeichnen, näher zu bestimmen, wohl nur auf dem Umstand, dass mein Kritiker die betreffende Untersuchung noch nicht gelesen hatte, als er diese Worte schrieb. Wenn derselbe aber an einer späteren Stelle den Ausdruck „Kriterien der Gewissheit“ unpassend findet, weil dabei der Gedanke möglich bleibe, am Ende könnten alle Kriterien trügerisch sein, so musste ich eine solche Deutung durch den ganzen Gang der Untersuchung ausgeschlossen halten. Da diese von der Frage ausgegangen war, durch welche Kennzeichen die wissenschaftliche Forschung thatsächlich bestimmt werde, eine objective Gewissheit anzuerkennen, so glaube ich auch den Ausdruck „Kriterien der Gewissheit“ als den in diesem Zusammenhang angemessenen ansehen zu dürfen. Von der „subjectiven Gewissheit“, die ich jener objectiven Gewissheit als das unmittelbare Wissen von den subjectiven Vorgängen unseres Bewusstseins gegenüberstelle, behauptet Lipps, ich identificire sie mit der „Gewissheit vom Subjectiven“, was er nicht für zulässig halte. Dem muss ich entgegenhalten, dass nach meiner Ansicht allerdings „subjective Gewissheit“ und „Gewissheit vom Subjectiven“ vollständig sich decken, und dass der Gebrauch des ersteren Ausdrucks in irgend einem anderen Sinne ein unrechtmässiger ist, weil es in Bezug auf objective Thatsachen keine subjective Gewissheit, sondern höchstens eine subjective Meinung giebt.

In Bezug auf das Verhältniss der Psychologie zur Logik und Erkenntnisstheorie ist Lipps völlig anderer Meinung als Rehmke. Während dieser die Erkenntnisstheorie als eine durchaus selbständige Disciplin betrachtet und daher fordert, nicht nur der Logik, sondern auch jeder Anwendung von Psychologie auf dieselbe müsse eine erkenntnisstheoretische Grundlegung vorangehen, erklärt Lipps in seinem einleitenden Artikel, die Untersuchung der Erkenntnissthatsachen sei ein Gegenstand psychologischer Analyse, und er trägt daher kein Bedenken, die Logik selbst als eine psychologische Wissenschaft zu bezeichnen. Von diesem Gesichtspunkte aus bekämpft er namentlich die Auffassung der Logik als einer normativen Wissenschaft. Sie sei dies ebenso wenig wie die Ethik, mit der sie dadurch in Parallele gebracht werde. Die Regeln, nach denen man verfahren muss,

um richtig zu denken, seien nichts Anderes als Regeln, nach denen man verfahren muss, um so zu denken, wie es die Eigenart des Denkens, seine besondere Gesetzmässigkeit verlangt, d. h. sie seien identisch mit den Naturgesetzen des Denkens selbst. Die Logik sei daher nach dieser Auffassung ihrer Aufgabe „Physik des Denkens“, oder sie sei überhaupt nichts.

Was zunächst diese letzten Ausführungen betrifft, so kann ich mich mit denselben vollkommen einverstanden erklären; auch glaube ich nicht, dass sich meine eigenen Aufstellungen mit denselben irgendwo im Widerspruch befinden. Wenn sie also in diesem Sinne polemisch gemeint sind, so sind sie an eine falsche Adresse gerichtet. Sollte es aber des Verfassers Ansicht sein, die Bezeichnung der Logik als einer „normativen Wissenschaft“ schliesse ihre gleichzeitige Auffassung als einer „Physik des Denkens“ aus, so muss ich diese Meinung bestreiten. Auch der Verfasser will ja die Logik immerhin von der Psychologie getrennt wissen. Er bestreitet nicht, dass sie über die Regeln Rechenschaft gebe, nach denen man verfahren müsse, um richtig zu denken; er behauptet nur, diese Regeln seien eben die Naturgesetze des Denkens, wie sie sich nothwendig geltend machen müssten, wenn unser Denken von allen Einflüssen frei gehalten werde, die seine Gesetzmässigheit stören. Wenn wir alles dies zugeben, so ist eben damit, wie ich meine, nichts Anderes gesagt, als dass die Naturgesetzlichkeit des Denkens von selbst zu bestimmten Normen führe, die nun als Regeln des richtigen Denkens allen jenen psychologischen Störungen, die das Denken zu einem unrichtigen machen, gegenübertreten. Wer den Ausdruck, die Logik sei eine normative Wissenschaft, anders versteht, der versteht diesen Ausdruck sicherlich falsch. Wenn darum Lipps diese Bezeichnung mit der Bemerkung begleitet: „Als ob nicht jedes Sollen auf ein Sein sich gründen, jede Ethik zugleich als Physik sich ausweisen müsste“, — so ist der Zweck dieser Bemerkung hier um so weniger einzusehen, als schon die Anordnung meiner Darstellung, welche, wie Lipps selbst sich ausdrückt, „die erkenntnisstheoretische Logik aus der Psychologie hervorwachsen lässt“, namentlich aber die in dem einleitenden Abschnitt enthaltene Untersuchung über den psychologischen Ursprung der logischen Evidenz, hier jede Missdeutung ausschloss.

In Anbetracht dieser Bemängelung des Ausdrucks „normative Wissenschaft“ und des Umstandes, dass er die logische Untersuchung als eine psychologische Analysis bezeichnet, muss es auffallen, dass Lipps gleichwohl, wenn auch aus anderen Gründen

als Rehmke, nicht bloss, wie ich es versucht habe, eine psychologische, sondern auch eine erkenntnisstheoretische Vorbereitung für die eigentliche Logik, d. h. für die Begriffs-, Urtheils- und Schlusslehre, verlangt. Insbesondere die Untersuchung der Kriterien der Gewissheit hätte, wie er meint, vorangehen müssen. Denn das Urtheil komme erst zu Stande, „indem sich mit dem Uebergang von der Subjects- zur Prädicatsvorstellung die objective Gewissheit des vorgestellten Verhältnisses der beiden zu einander, kürzer ausgedrückt das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit derselben verbindet.“ Zunächst kann ich nicht anerkennen, dass Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und objective Gewissheit dasselbe sind. Wenn man selbst mit dem Verfasser unter dem Bewusstsein der Zusammengehörigkeit den Zwang der Wahrnehmung verstehen will, so bildet doch dieser nur die psychologische Vorstufe der objectiven Gewissheit (oder, wie ich es genannt habe, das erste, d. h. in diesem Fall primitivste und unzulänglichste Kriterium derselben), nicht diese selbst. Aber auch sachlich kann ich die Behauptung, dass die logischen Formen des Denkens eine vorherige Feststellung der erkenntnisstheoretischen Begriffe des Wissens, der Gewissheit u. s. w. voraussetzen, durchaus nicht anerkennen. Das Einzige, was bei ihnen vorausgesetzt wird, ist, dass man sich über die psychologischen Motive jener Evidenz und Allgemeingültigkeit Rechenschaft gebe, die wir als charakteristische Merkmale des logischen Denkens im gewöhnlichen so gut wie im wissenschaftlichen Gebrauche antreffen. Allerdings fällt die Frage nach dem Ursprung der logischen Axiome nothwendig der erkenntnisstheoretischen Untersuchung anheim. Aber da diese Axiome erst aus den logischen Functionen abstrahirt sind, so wird es gerade für die Untersuchung der angemessenere Weg sein, dass sie sich zuerst mit diesen Functionen im Einzelnen beschäftigt, ehe sie sich zu der Frage nach den allgemeinen Principien wendet, die aus ihnen zu gewinnen sind. Auch ist, wie ich meine, nicht dies der Fehler der formalen Logik, dass sie es versäumte, die Untersuchung der Denkformen auf einer erkenntnisstheoretischen Grundlage aufzubauen, sondern dies, dass sie bei der Untersuchung dieser Denkformen stehen blieb, während dieselbe doch nothwendig einerseits zu den erkenntnisstheoretischen Problemen, andererseits zu den zusammengesetzten Methoden wissenschaftlicher Forschung weiterführen muss.

Schon die Stellung, welche ich hiernach der Untersuchung der logischen Axiome und ihrer Anwendungen im Verhältniss zur Darstellung der einzelnen Denkfunctionen angewiesen habe,

hätte ausserdem ein Missverständniss fern halten sollen, welches gleichwohl bei Lipps obzuwalten scheint, das Missverständniss nämlich, als ob ich die Denkgesetze für a priori in uns liegende Formen ansehe, die wir dann nachträglich auf die uns entgegentretenden Objecte übertragen. Wenigstens bei der Causalität scheint er, obgleich mit einigem Zweifel, diese Meinung vorauszusetzen, die ich übrigens an mehreren Stellen so nachdrücklich zurückgewiesen habe, dass ich wohl glauben durfte, nicht an jedem einzelnen Ort, wo dieselbe etwa in Frage kommen konnte, zur Warnung wiederholen zu müssen.

In nahem Zusammenhange mit der Frage nach dem Verhältniss der Logik zur Psychologie steht schliesslich eine andere nach dem Verhältniss der sprachlichen zu den logischen Formen, welche ebenfalls von Lipps theils in dem einleitenden Artikel, theils späterhin an manchen Stellen berührt worden ist. An dem erstgenannten Orte weist der Verfasser die Uebertragung grammatischer Formen in die Logik ungefähr in ähnlichem Sinne zurück, wie ich es selbst in einigen, den ersten Abschnitt meiner Logik abschliessenden Betrachtungen über das Verhältniss der psychologischen zu den logischen Denkgesetzen gethan habe. Um so auffallender ist es mir, aus den späteren kritischen Bemerkungen ersehen zu müssen, dass eben diese von mir getadelte Vermengung mir selbst schuldgegeben wird. An der einzigen Stelle, wo der Verfasser dies nachzuweisen sucht, beruht, wie ich fürchte, seine Argumentation auf einem Missverständniss. Er meint nämlich, dass ich die Beziehungsformen, in welche die Begriffe bei der Determination treten, den Begriffsverhältnissen coordinire. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, sondern dieselben gelten mir als logische Formen, die der Verbindung zweier Begriffe zu einem neuen Begriff durchaus eigenthümlich und von den wechselnden psychologischen Gestaltungen des Denkens unabhängig sind. Wenn Lipps hiergegen bemerkt, in der Begriffsverbindung „Vogel auf dem Baume“ sei nicht der Gesammtbegriff Vogel, sondern nur der individuelle Vogel mit dem Baum in Verbindung gesetzt, so kann ich hierauf nur erwidern, dass ich eben in dieser Individualisirung eines Gesammtbegriffs durch einen andern, der unter Vermittelung einer Beziehungsform mit ihm verbunden wird, das Wesen der logischen Determination erblicke, welche meines Erachtens allzu stiefmütterlich von der bisherigen Logik behandelt worden ist und darum wohl auch noch einige Zeit brauchen wird, bis sie in die Denkgewohnheiten der Logiker Eingang gefunden hat.

Im Uebrigen muss ich mich hier darauf beschränken, noch

einmal hervorzuheben, dass ich nicht der Grammatik, wohl aber der Untersuchung der Sprache einen hohen, ja den höchsten Werth beimesse für die Erforschung der psychologischen Entwickelung des Denkens, so zwar, dass ich ein anderes Verfahren, etwa eine unmittelbare Untersuchung der psychologischen Denkgesetze in der Selbstbeobachtung, bloss für ein Hülfsmittel der Selbsttäuschung und der Constatirung vorgefasster Meinungen zum Behuf subjectiver Befriedigung halten kann.

## II. Die logische und die psychologische Bedeutung der Begriffe.

Einer der wesentlichsten Punkte, in welchen sich meine Auffassung von derjenigen Sigwart's trennt, ist die Stellung der Begriffe. Der Erörterung dieses Gegenstandes glaube ich zunächst eine allgemeinere Bemerkung über das Verhältniss meiner Logik zu den vorangegangenen Darstellungen voranschicken zu müssen. Eine umfassende Würdigung der neueren Bearbeitungen der Logik lag selbstverständlich nicht in meiner Absicht. Dagegen glaubte ich an wichtigeren Ansichten, die in jenen Arbeiten über einzelne Punkte zur Geltung gelangt waren, und denen ich meinerseits aus bestimmten Gründen die Zustimmung versagen musste, nicht vorübergehen zu sollen, ohne diese Gründe geltend zu machen. Auch zog ich es vor, in solchen Fällen die Autoren, die ich bekämpfte, mit Namen zu nennen, statt, wie es manche meiner Vorgänger gethan haben, die Urheber der bestrittenen Meinungen unbestimmt zu lassen. Ich habe dieses Verfahren vorgezogen, obgleich ich mir keinen Augenblick verhehlte, dass es namentlich zwei Nachtheile mit sich bringt. Erstens setzt es leicht dem Vorwurf aus, man habe die Ansichten des Autors nicht correct wiedergegeben oder unrichtig aufgefasst, und zweitens lässt es die Schätzung des kritisirten Werkes in einem falschen Lichte erscheinen. Da man selbstverständlich seine Zustimmung seltener als seine abweichende Meinung zu motiviren nöthig hat, so kann unter Umständen der Schein einer principiellen Polemik entstehen, wo nicht im entferntesten die Absicht einer solchen vorhanden war. Ich will daher nicht versäumen, hier ausdrücklich zu betonen, dass nach meinem Widerspruch gegen einzelne Ausführungen Sigwart's nicht meine Schätzung seines Werkes beurtheilt werden darf, das ich um seiner Selbstständigkeit willen hoch stelle, und dem ich selbst da, wo ich nicht durchgehends mit ihm übereinstimme, für manche Anregung zu Dank verpflichtet bin.

Seine Einwände gegen die Stellung, welche ich den logischen

Begriffen gegeben habe, eröffnet Sigwart mit der Bemerkung, durch die Auffassung der Logik als einer normativen Wissenschaft, die ich ebenfalls vertrete, werde der Unterschied einer psychologischen und einer logischen Betrachtung der Begriffe gefordert. Die erstere habe es mit den Begriffen zu thun, welche in dem gewöhnlichen Denken thatsächlich vorkommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie den logischen Anforderungen entsprechen; die letztere beschäftige sich mit den Begriffen, wie sie beschaffen sein sollten, um den idealen logischen Normen der Eindeutigkeit und Allgemeingültigkeit zu genügen. Jene ersteren Begriffe sind nun, wie Sigwart behauptet, von sonstigen Vorstellungen in Nichts unterschieden; auch der Umstand, dass sich für diese Vorstellungen sprachliche Zeichen fixirt haben, begründet ihm keinen Unterschied. Da ferner in unsere Urtheilsfunctionen zunächst immer solche Vorstellungen eingehen, denen die Eigenschaften der Eindeutigkeit und Allgemeingültigkeit nicht zukommen, umgekehrt dagegen die idealen logischen Begriffe auf Urtheile sich gründen müssen, so erscheint damit die Stellung, welche bei Sigwart die Lehre vom Begriff annimmt, von selbst gegeben.

Ich bestreite nun keineswegs, dass durch die Voraussetzungen, von welchen Sigwart ausgeht, seine Darstellung zureichend motivirt ist; aber jene Voraussetzungen selbst muss ich in Bezug auf zwei Punkte bestreiten. Erstens kann ich nicht anerkennen, dass die Elemente des Urtheils Vorstellungen in demjenigen Sinne seien, welchen die Psychologie mit diesem Wort verbindet, und zweitens muss ich leugnen, dass der eigentliche Gegenstand der Logik diejenigen Begriffe seien, welche Eindeutigkeit und Allgemeingültigkeit als unveräusserliche Eigenschaften besitzen.

Beide Punkte stehen in so nahem Zusammenhang, dass sie sich auch in der Besprechung kaum trennen lassen. Sigwart behauptet, die Auffassung der Logik als einer „Ethik des Denkens“ verlange die Fixirung jener Eigenschaften für den logischen Begriff; ich meine aber, dass dieser Bedingung so weit Rechnung getragen ist, als überhaupt geschehen kann, wenn man anerkennt, dass in jedem Begriff jene Eigenschaften als Postulate gedacht sind. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit diese Postulate sich verwirklichen, dies kann uns die Logik gar nicht vollständig zum Bewusstsein bringen, weil der grösste Theil jener Bedingungen zu den Voraussetzungen der einzelnen Wissenschaften gehört, in deren Gebiet die betreffenden Begriffe fallen. Darum bleiben bei den logischen Begriffen jene Eigen-

schaften nach meiner Meinung immer Postulate; sie bleiben es selbst dann, wenn wir, die Logik zur Erkenntnisslehre erweiternd, für gewisse Begriffe allgemeine erkenntnisstheoretische Bedingungen aufstellen. Aber selbst diejenigen Begriffe, in denen sich in den einzelnen Wissenschaften die Erkenntniss der Gegenstände abschliesst, besitzen wegen des unbegrenzten Fortschritts der wissenschaftlichen Forschung immer nur eine relative Bestimmtheit und Allgemeingültigkeit, und insofern kann von ihnen gesagt werden, dass in ihnen die in den logischen Begriffen enthaltenen Postulate theilweise zur Erfüllung gelangt seien. Sigwart wendet sich besonders gegen diese Limitation, die ihm dem normativen Charakter der Logik zu widersprechen scheint. Gleichwohl wird er die Thatsache, dass Ideale auch von der Wissenschaft nicht erreicht werden, schwerlich bestreiten wollen. Wenn aber dies der Fall ist, so kann auch die Logik unmöglich jene Eigenschaften anders denn als Forderungen aufstellen. Bei diesem Punkte scheint daher fast der Unterschied zwischen Sigwart und mir auf den blossen Wortunterschied hinauszulaufen, dass er als Ideal bezeichnet, was ich ein Postulat nenne.

Dennoch muss ich ihm darin Recht geben, dass dem Wortunterschied ein sachlicher Unterschied zu Grunde liegt. Dieser bezieht sich aber nicht sowohl auf das Wesen des Begriffs, als auf die Natur jener Elemente, welche in die gewöhnlichen Denkacte eingehen, und welchen Sigwart den allgemeinen Namen der Vorstellungen beilegt. Sigwart unterscheidet zwar diese Vorstellungen ebenfalls von anderen Vorstellungen, die durch den psychischen Mechanismus entstehen können; aber das charakteristische Merkmal derselben ist ihm nicht die Bestimmtheit und Allgemeingültigkeit, sondern die Allgemeinheit, insofern bei ihnen das Vorgestellte in einer beliebigen Menge von einzelnen Dingen oder Fällen existirend gedacht werde; der Ausdruck dieser Allgemeinheit sei das Wort. (Sigwart, Logik I, 42.) Diese Art der Allgemeinheit der in unsere Denkacte eingehenden Vorstellungen ist es nun, die ich bestreite, insofern ich sie nicht als ein nothwendiges Erforderniss anerkenne. Ich behaupte, dass Urtheile vorkommen, die sich auf einzelne Denkobjecte beziehen, und bei denen es dem Denkenden vollkommen gleichgültig ist, ob die betreffende Vorstellung noch ausserdem in einer beliebigen Menge anderer Dinge oder Fälle existirend gedacht werden kann oder nicht. Die entgegengesetzte Auffassung betrachte ich als eine Täuschung, die aus der Oekonomie der Sprache ihren Ursprung genommen hat. Da das

Wort verschiedene Denkobjecte bezeichnen kann, so schliesst man, dass auch bei dem Begriff, dessen gelegentliches Zeichen das Wort ist, stets an eine Mehrzahl von Objecten gedacht werde. Solche allgemeine Vorstellungen bilden nun nach Sigwart immerhin eine eigenthümliche Classe von Vorstellungen, aber Eindeutigkeit und Allgemeingültigkeit, die charakteristischen Merkmale des Begriffs, kommen ihnen nicht zu; diese können sie erst mit Hülfe der Urtheilsfunction sich erwerben. Nach meiner Auffassung dagegen ist die Allgemeinheit eine nebensächliche und in vielen Fällen völlig fehlende Eigenschaft der ursprünglichen Elemente des Denkens. Dagegen werden in ihnen von Anfang an, wie gerade die Verwendung des Wortes als Begriffszeichen lehrt, Bestimmtheit und Allgemeingültigkeit postulirt, und unsere wissenschaftlichen Begriffe würden diese Eigenschaften niemals wirklich erlangen können, wenn sie nicht eben in den ursprünglichsten logischen Begriffen schon als Forderungen enthalten wären.

Obgleich Lipps den Standpunkt der Subsumtionslogik so entschieden wie möglich ablehnt und daher wohl auch die Allgemeinheit nicht als ein ursprüngliches Begriffsmerkmal anerkennt, so scheint er doch darin mit den Anschauungen Sigwart's zusammenzutreffen, dass er Urtheile, Functionen des beziehenden Denkens, als Vorbedingungen des Begriffs ansieht. Denn der Begriff besteht nach ihm zum Theil in Urtheilen, ja es sind nach ihm die Urtheile, durch welche sich der Begriff erst von den blossen Associationen der Vorstellungen unterscheidet. Dabei scheint der Verfasser der Meinung zu sein, ich suchte meinerseits den Begriff zu einem von der Urtheilsfunction völlig unabhängigen Gebilde zu machen. Wie er zu einer solchen Meinung gelangen konnte, ist mir freilich schwer verständlich. Ich habe ausdrücklich betont, dass Begriffe ebenso wenig ohne Urtheile, wie Urtheile ohne Begriffe vorkommen können (S. 50). Ausserdem habe ich hervorgehoben, dass es zahlreiche Begriffe giebt, die sich nur als Producte des Gedankenverlaufs, d. h. von Urtheilsfunctionen, entwickelt haben können, und dass bei dieser Entwickelung insbesondere die inductiven Gedankenketten in Betracht kommen (S. 65). Indem ich hiernach das Ineinandergreifen der verschiedenen logischen Functionen vollständig anerkenne, meine ich aber doch, dass, abgesehen von dieser Wechselwirkung, den in das logische Denken eingehenden Vorstellungen bestimmte Eigenthümlichkeiten zukommen, über welche die psychologische Analyse Rechenschaft geben muss. Was Lipps gegen meinen vorzugsweise an der Hand der Sprachentwickelung geführten

Versuch einer solchen Analyse vorbringt, hat mir, so sehr ich in diesen schwierigen Fragen bereit bin, mich belehren zu lassen, in keiner Weise einen überzeugenden Eindruck gemacht. Theils beanstandet mein Kritiker Bezeichnungen, die für die Sache selbst irrelevant sind, theils übersieht er den, wie schon oben angedeutet, nachdrücklich von mir hervorgehobenen Umstand, dass man an dem Entwickelungsschema, das sich für die ursprünglichsten Begriffe mit einiger Wahrscheinlichkeit aufstellen lässt, nicht jeden beliebigen Begriff messen darf, der möglicher Weise lange Uebung des Denkens und eine wesentliche Veränderung in dem Verhältniss desselben zur Sprache voraussetzt; theils endlich wird meinen Ansichten eine Wendung gegeben, für die ich die Verantwortung ablehnen muss. Ich muss mich darauf beschränken, hier einige Punkte herauszugreifen, mehr als Beispiele für die Art, wie mein Kritiker den Gegenstand behandelt, als um eine Widerlegung zu versuchen, die schon deshalb unmöglich würde, weil positive Gegenvorschläge von dem Verfasser vermieden werden.

Der Ausdruck „Verschmelzung" für den Act der Begriffsbildung wird getadelt, weil derselbe von den Vorgängen der associativen Synthese und der Assimilation, die ich ebenfalls Verschmelzungen nenne, durchaus verschieden sei. Als ob ich diese Verschiedenheiten jemals geleugnet und nicht vielmehr ausdrücklich auf sie hingewiesen hätte! Verschmelzung nenne ich einfach jeden Vorgang der Verbindung elementarer Processe, der zu einem Producte führt, in welchem die ursprünglichen Elemente nicht unmittelbar wiederzuerkennen sind. Jenes Wort ist nur ein abgekürztes Zeichen für diese Erscheinung, die im Uebrigen natürlich in sehr verschiedener Weise und unter sehr verschiedenen Bedingungen zu Stande kommen kann.

Sodann wird gegen die Begriffe der „repräsentativen" und der „herrschenden" Vorstellung polemisirt. Eine Vorstellung besitzt, wie ich behauptet habe, dann einen repräsentativen Charakter, wenn sich mit ihrer Apperception das Bewusstsein verbindet, dass statt derselben eine andere hätte appercipirt werden können, d. h. wenn der Apperceptionsact eine willkürliche Handlung ist. Nun könne, meint der Verf., dieses begleitende Bewusstsein auf keine andere Weise als dadurch zu Stande kommen, dass neben der repräsentativen Vorstellung, wenn auch nur für einen Augenblick, eine beliebige andere vollzogen werde; dann aber sei es offenbar, dass für den Begriff die e i n e stellvertretende Vorstellung nicht vollständig genüge. Die leichtere Disponibilität gewisser Vorstellungen, also die besondere Geneigtheit der Apper-

ception, zu ihnen überzugehen, sei überhaupt nicht Bewusstseinsinhalt, eine Vorstellung könne also nur dann repräsentativen Werth gewinnen, wenn ihr Inhalt wirklich einem andern in der Apperception den Vorrang abläuft. Ich glaube nun deutlich gesagt zu haben, dass nach meiner Ansicht eben letzteres stattfindet, und ich verstehe darum nicht den von meinem Kritiker hieran geknüpften Tadel, dass ich mich durch die Allgemeinheit des Ausdrucks täuschen lasse. Meine Meinung ist, dass, wenn ich den Begriff eines Dreiecks fixire, mehrere Vorstellungen, die diesem Begriff entsprechen, successiv und unter Umständen sogar simultan in meinem Bewusstsein sein können, und dass ich dann von diesen Vorstellungen eine herausgreife, an welche ich etwa meine Betrachtung der Eigenschaften des Dreiecks anknüpfe. Eben darum habe ich ja die Handlung der activen Apperception auch in diesem Falle als eine Wahlhandlung bezeichnet. Selbstverständlich ist aber bei dieser wie bei allen apperceptiven Wahlhandlungen nicht zu übersehen, dass die bevorzugte Vorstellung die einzige ist, in Bezug auf welche zugleich der subjective Zustand der Aufmerksamkeit sich entwickelt. Dass die Auswahl nicht zwischen beliebigen, sondern innerhalb einer Gruppe zusammengehöriger Vorstellungen stattfindet, habe ich ebenfalls erwähnt. Wenn aber der Verf. die Bildung solcher Gruppen auf das „beziehende Denken“ zurückführen will, so kann ich damit nur theilweise übereinstimmen, da mir gerade bei der primitiven Begriffsbildung die Associationen als wichtige Hülfsmittel des logischen Denkens erscheinen.

Hinsichtlich der Entwickelung des Wortes zum herrschenden Vorstellungselement tadelt der Verf., dass ich über die Frage, wie für uns die Wörter als Symbole der Sprache psychologisch begreiflich seien, keinen Aufschluss gegeben habe. Darauf kann ich nur antworten, dass es nicht in meiner Absicht lag, eine Psychologie der Sprache zu schreiben, und dass ich mir für eine allgemeine Antwort auf jene Frage eine Reproduction der betreffenden Erörterungen meiner „physiologischen Psychologie“ glaubte ersparen zu dürfen. Wenn der Verf. seinerseits behauptet, die Worte würden zu Symbolen durch das „Benennungsurtheil“, so meine ich, dieser Satz sei mehr eine Tautologie als eine Erklärung zu nennen. Dagegen entzieht sich der Verf. selbst, wie mir scheint, die Möglichkeit eines genetischen Verständnisses der Sprachsymbole, wenn er auf der einen Seite die Bedeutung eines herrschenden Vorstellungselementes für den Begriff leugnet und auf der andern Seite die Nothwendigkeit des Wortes

zum Begriff anerkennt. Letzterer Ausdruck schliesst an sich eigentlich schon jede Erklärung darüber aus, wie das Denken zur Sprache gekommen sei.

Der Verf. scheint zu glauben, dass ich als herrschende Vorstellung nur eine solche gelten lasse, die ein constantes Element des Begriffs sei, oder die mit allen anderen Elementen in durchgängiger directer Beziehung stehe. Ich habe aber ausdrücklich das Gegentheil bemerkt (S. 45). So sind denn auch die von diesem Gesichtspunkte aus gebrachten Einwände nicht stichhaltig. Von verschiedenen Dreiecken, meint der Verf., könne man am Ende in gewissem Sinne sagen, es komme ihnen dieselbe Dreiheit von Winkeln zu; von den verschiedenen gelben Dingen könne man dagegen sicher nicht mehr behaupten, sie seien durch die eine Vorstellung „gelb" vereinigt, da zu deutlich einleuchte, dass es eine solche Vorstellung nicht giebt. Ich möchte dagegen zunächst bemerken, dass es eine Vorstellung von drei Winkeln, die beliebigen Dreiecken gemeinsam wäre, genau ebenso wenig giebt, wie eine Vorstellung gelb, die für alle gelben Dinge zutrifft. Im Uebrigen weist uns auch im letzteren Fall die Entwickelung der sprachlichen Zeichen auf die herrschende Vorstellung hin. Die Wörter für unsere einfachen Farbenempfindungen, wie gelb, grün, blau, sind, so viel bekannt ist, von der Bezeichnung gewisser Objecte ausgegangen, an denen die betreffende Farbe bemerkt wurde, wie wir dies an Farbennamen moderneren Ursprungs, purpur, orange, violett, noch jetzt wahrnehmen können. Nachdem die ursprüngliche Bedeutung eines solchen Namens erloschen war, hatte damit freilich auch die herrschende Vorstellung ihren Charakter geändert, aber sie war darum nicht überhaupt verschwunden, sondern es war nun eben das Wort als solches, als äusseres akustisches Zeichen, aus der ursprünglichen Complication allein als herrschende Vorstellung übrig geblieben. Der Verf. beanstandet an verschiedenen Stellen den Ausdruck „Verdunkelung der Vorstellungen", und es scheint fast, als wenn er das Vorkommen eines diesem Ausdruck entsprechenden Vorganges bezweifelte. Aber es scheint mir doch unbestreitbar zu sein, dass gerade bei einem Wort wie orange oder violett dieser Vorgang in Bezug auf den ursprünglichen Gehalt einer Vorstellung sehr deutlich zu bemerken ist. Der Ausdruck „Verdunkelung" ist dabei freilich ein bildlicher. Aber gewisse bildliche Ausdrücke lassen sich eben nirgends vermeiden. Wer in solchen Fällen das Bild für die Sache nimmt, der muss der Sprache die Schuld daran aufbürden, wenn er sie nicht selbst übernehmen will. Der Versuch

einer Umschreibung würde doch immer nur dazu führen, ein Bild durch ein anderes zu ersetzen.

Auch Rehmke hat neben den erkenntnisstheoretischen Bedenken, die oben schon erörtert worden sind, hauptsächlich meine Auseinandersetzungen über die Begriffe beanstandet, in denen er eine verwunderliche Verschwommenheit und Verwirrung findet. In der That macht die Darstellung, die er davon giebt, vollkommen diesen Eindruck. Ich muss mich aber hier damit begnügen, zu constatiren, dass diese Verwirrung durch eine Verwechslung entstanden ist, für die ich meinerseits die Schuld ablehnen darf. Rehmke ist nämlich der Meinung, dass ich unter einer Einzelvorstellung das Nämliche verstehe wie unter einer einfachen Vorstellung. Da ich nun aber unter einer einfachen Vorstellung die reine Empfindung verstehe, welche bei der psychologischen Analyse der Vorstellungen als unzerlegbares, isolirt aber niemals vorstellbares Element zurückbleibt, während ich einzelne Vorstellungen die concreten, in unserem Bewusstsein unmittelbar von einander trennbaren Vorstellungsinhalte nenne, die durch den Process der associativen Synthese aus der Verbindung mehr oder weniger zahlreicher Empfindungen hervorgehen, da also mit anderen Worten eine einfache Vorstellung ziemlich das Gegentheil von einer einzelnen Vorstellung bedeutet, so muss ich natürlich darauf verzichten, die Verwirrung aufzulösen, in die durch die Verwechslung beider Rehmke's Darstellung gerathen ist. Ich kann nur hoffen, dass nach der Aufklärung dieses Missverständnisses meine Erörterung der Begriffe in den Augen meines in der Behandlung erkenntnisstheoretischer Probleme wohlgeübten Kritikers etwas von der Verschwommenheit verlieren wird, die er darin zu finden glaubte.

Leipzig. W. Wundt.

---

# Anzeigen.

## Ethnologie und Rechtsphilosophie.

**Dr. H. A. Post**, 1) Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit. 1875. 2) Der Ursprung des Rechts. 1876. 3) Anfänge des Staats- und Rechtslebens. 1878. 4) Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft, auf vergleichend

ethnologischer Basis. Bd. I u. II. 1880 u. 1881. Sämmtlich: Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung.

I.

„Der Grund und Boden, auf dem alle unsere Erkenntnisse und Wissenschaften ruhen, ist das Unerklärliche. Auf dieses führt jede Erklärung mittelst mehr oder weniger Mittelglieder zurück. Dies Unerklärliche fällt der Metaphysik anheim."

Dieser Ausspruch Schopenhauers in seinen Parergis, Band II, S. 3, wird einer der wenigen sein, dem Freunde und Feinde der Philosophie zustimmen können. Ob aber und inwieweit die Metaphysik im Stande ist, durch ihre Erklärung einiges Licht in das Unerklärliche zu werfen, erscheint als die Streitfrage, deren Beantwortung recht eigentlich den Inhalt der Geschichte der Philosophie ausmacht.

Man kann zweifeln, ob der Metaphysik noch ein Platz unter den Wissenschaften gebührt, nachdem wohl auch unter den Philosophen die Ueberzeugung geschwunden ist, dass sie ein Wissen gewährt von grösserer Sicherheit als das empirische und qualitativ von diesem verschieden. Möglich ist, dass das metaphysische Denken schon jetzt als „aufgehobenes Moment" in unserem geistigen Leben gelten kann: gewiss ist, dass das philosophische Denken, welches alles Empfundene, Erlebte, Gedachte durch die Centralsonne eines Gedankens erleuchtet, niemals von der Wissenschaft in die Verbannung geschickt werden wird. Freilich hat bisher ein System der Philosophie das andere bekämpft. Aber für den Geschichtsphilosophen ist es kein resultatloser Kampf: er erblickt in jedem philosophischen System, das eine bedeutende Rolle gespielt hat, eine Betrachtungsart des natürlichen und geistigen Lebens von relativer Wahrheit.

Diese Auffassung der philosophischen Probleme, welcher das Suchen nach dem Absoluten als ein vergebliches gilt, prägt sich in einer Anzahl der jüngeren philosophischen Arbeiten aus. Für die theoretische Philosophie erscheint sie als Kriticismus, für die praktische als Pessimismus; oder, um einen für beide Disciplinen passenderen Gesammtausdruck zu wählen, als Skepticismus. Die Philosophie der letzten dreissig Jahre hat das Vertrauen verloren, aus dem Material der abstracten Begriffe ihr System aufbauen zu können, und manche Forscher meinen, in gegenwärtiger Zeit sei der Standpunkt der Wissenschaft der des Sammelns, nicht des Systematisirens.

„Der Drang des Sammelns kommt in die Geister, wenn

eine Wissenschaft erscheinen soll. Es geht gleichsam der Reiz der Ahnung durch die Herzen, wozu Etwas da sein könne und wozu es Gott bestellt haben möge."

Philosophische Gedanken sind in die Naturwissenschaft eingedrungen; naturwissenschaftliche Probleme werden von der Philosophie bearbeitet und der frühere Gegensatz der beiden Wissenschaften in ihrer Methode und ihrem Stoff: Beobachtung und Denken, Materie und Geist, ist nur noch Reminiscenz.

Philosophie und Naturwissenschaft zweifeln an der Möglichkeit, die Objecte ihrer Betrachtung rein zu erkennen und resigniren mit Goethe, in dem sich die Gabe der Beobachtung und Abstraction so wunderbar vereinigte:

„Alle Philosophie über die Natur bleibt doch nur Anthropomorphismus, d. h. der Mensch. Um die Natur zu erkennen, müsste er sie selbst sein. Was er von der Natur ausspricht, das *ist* etwas, d. h. es ist etwas Reales; es ist ein Wirkliches, *nämlich in Bezug auf ihn.* Aber, was er ausspricht, das ist nicht Alles; es ist nicht die ganze Natur. Wir mögen an der Natur beobachten, messen, rechnen, wägen etc., wie wir wollen; es ist doch nur unser Mass und Gewicht, wie der Mensch das Mass aller Dinge ist."

Dieser Entwicklungsprocess aus der metaphysischen zur positiven Weltanschauung, in dem sich die reine Philosophie augenblicklich befindet, wird in ähnlicher Weise von der angewandten Philosophie durchgemacht. Auch hier reichen die alten, überkommenen Begriffe nicht mehr aus. Die Ergebnisse der Religionswissenschaft, der universalen Rechtsgeschichte, der vergleichenden Sprachwissenschaft haben die bisherigen Constructionen in ein unbrauchbares Fachwerk umgewandelt und verlangen einen neuen philosophischen Grundriss. Freilich ist es der angewandten Philosophie leichter, ihrem Stoffe die Wissensform der Allgemeinheit zu geben, weil sie die Welt des Geistes, woraus sie ihr System erbaut, bereits vorfindet, während Psychologie und Metaphysik dieselbe erst erbauen müssen. Doch endet schliesslich auch jede Specialphilosophie in die allgemeine, leitet zu den letzten Gründen des Erkennens und ist bei jedem bedeutenden Philosophen integrirender Theil seines Systems, dessen Grundgedanken sie widerspiegelt. Trotzdem haben wir eine ganze Reihe von Lehrbüchern der Aesthetik, der Religionsphilosophie, der Rechtsphilosophie u. s. w., denen die philosophische Selbständigkeit fehlt. Die Verfasser gliedern ihren Stoff entweder in ein vorhandenes System ein, oder stellen dogmatisch einige sogenannte Grundbegriffe auf, aus denen sie ihre Lehrsätze ent-

wickeln. Beides ist unbefriedigend; und mit wenigen Ausnahmen sind derartige Specialphilosophien weder von den eigentlichen Philosophen, noch von den Fachgelehrten günstig aufgenommen worden. Für die deutsche Rechtsphilosophie kann dies mit völliger Bestimmtheit behauptet werden. Dieselbe ist bisher in ganz besonderem Masse dem Vorwurfe ausgesetzt, welchen man so häufig gegen die Philosophie im Allgemeinen erhebt: dass sie unsichere, für Leben und Wissenschaft unverwerthbare Resultate liefere. Und dies mit Recht. Abgesehen davon, dass die begriffspaltende juristische Denkmethode, der jede Definition gefährlich erscheint, von der verallgemeinernden philosophischen, die in den Begriffen das Gleichartige aufsucht, völlig verschieden ist, hat die Rechtsphilosophie seit Kant sich darauf beschränkt, die allgemeinsten Kategorien des Rechts a priori zu construiren und die naturrechtliche Begründung der Rechtsinstitute durch Wiedergabe und Verallgemeinerung römisch- und deutsch-rechtlicher Rechtssätze zu geben. Auch die letzten Systeme und Lehrbücher der Rechtsphilosophie von Trendelenburg, Röder, Ahrens und Zöpfl stehen zum grössten Theile noch völlig auf dem alten Boden, das Recht als Vernunftprincip zu construiren und historische Thatsachen nur als Belege durch Deduction gewonnener Wahrheiten heranzuziehen.

Nachdem aber einmal durch die wissenschaftlichen Reisen in den aussereuropäischen Welttheilen unsere Kenntniss der ursprünglichen Rechtszustände begonnen, nachdem durch die allgemeine Richtung der Philosophie die Methode der Erklärung aus Vernunftbegriffen ihre Anwendung verloren hat, muss auch die Rechtsphilosophie eine andere werden. Der frühere, mitunter feindliche Gegensatz zwischen Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie ist bereits geschwunden. Der Glaube, dass die Vernunft die Schöpfungsquelle des Rechts, ist im Erlöschen begriffen; die Ueberzeugung, dass das Ziel der wissenschaftlichen Rechtsforschung eine Universalrechtsgeschichte sein muss, welche sich auf die vergleichende Ethnologie stützt, wird zur herrschenden. Allerdings stehen wir noch in den Anfängen der Bewegung; aber die soeben skizzirten Gedanken treten in der wissenschaftlichen Welt bald hier, bald dort mehr oder minder scharf formulirt hervor. So sagt der Romanist Ihering:

„Ja, es kann der Darstellende leicht sich der Täuschung hingeben, es sei etwas Hohes und Grosses, das Material so zu verarbeiten, als sei dasselbe eine Emanation des Begriffs, der Begriff also das Ursprüngliche, seiner selbst wegen Daseiende; während doch in der That die ganze logische Gliederung des

Rechts nur das Secundäre, das Product der Zwecke ist, denen sie dienen soll. — Das Recht ist die Religion der Selbstsucht; der Nutzen ist die Substanz des Rechts; Rechte sind rechtlich geschützte Interessen."

Der Germanist Felix Dahn meint:

„Es ist aber das gesammte erreichbare Rechtsmaterial, nicht nur das der grossen Culturvölker, heranzuziehen: erst muss die vergleichende Rechtsforschung wenigstens annähernd soviel Stoff verarbeitet haben, wie die vergleichende Sprachforschung, ehe wir an eine Rechtsphilosophie von objectivem Werthe denken dürfen. In der Combination des Historismus mit dialektischer Speculation bei bescheidener Erkenntniss der Relativität alles menschlichen Erkennens leuchtet mir die Zukunft der Rechtsphilosophie [1])."

Die am Eingange aufgeführten Schriften des Richters Dr. H. A. Post machen den Versuch nach den angedeuteten Richtungen der Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie neuen Stoff zu liefern. Ihr nächster und hauptsächlichster Zweck ist, die Rechte derjenigen Völker, welche die rechtsgeschichtliche Forschung bislang unbeachtet gelassen hat, aus wissenschaftlichen Reise- und ethnologischen Werken zusammenzustellen und unter juristische Kategorien zu bringen; sodann die vergleichend-ethnologische Methode anzuwenden auf die Erklärung der mitgetheilten Rechte, der Ursachen ihrer Entstehung, des Ganges ihrer Entwicklung und ihres Zusammenhangs mit dem gegenwärtigen Rechtszustande; endlich die Grundzüge einer Rechtsphilosophie auf Grundlage der aus den ethnologischen Studien gewonnenen neuen Anschauungen im Anschlusse an die allgemeine theoretische Philosophie der Gegenwart zu entwerfen.

## II.

Im Folgenden will ich versuchen, durch ein näheres Eingehen auf den soeben skizzirten Gedankengang, durch einige Mittheilungen aus dem gesammelten Rechtsstoff, durch ein Zusammenfassen der philosophischen Ergebnisse dem Leser ein Gesammtbild der Post'schen Arbeiten im Grundriss zu entwerfen.

---

[1]) Es existirt eine Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Viele Einzelarbeiten von Juristen und Ethnologen über Rechtsverhältnisse bei Naturvölkern und älteren Culturvölkern liegen vor. Ich nenne nur Bastian, Rechtsverhältnisse der Naturvölker; de Laveleye-Bücher, Ureigenthum; Bachofen, Das Mutterrecht; Miraglia, La familia primitiva; Mayr, Indisches Erbrecht u. s. w.

Nicht wie Savigny und die historische Schule meinte, das Gewohnheitsrecht der Culturvölker, sondern das in wiederholter thatsächlicher Uebung sich offenbarende Gewohnheitsrecht der Naturvölker giebt uns Antwort auf die Fragen, was ist das Recht und wie ist es entstanden?

Wenn der Praktiker eine bestehende Rechtsinstitution, sagen wir z. B. das Eigenthum oder die Ehe in seiner gegenwärtigen rechtlichen Bestimmtheit kennt, so forscht der Historiker nach dem Werden derselben und verfolgt sie bis zu ihrer Entstehung. Der Ethnologe aber lässt seinen Blick weiter schweifen und findet Ehe und Eigenthum bei Natur- wie Culturvölkern zunächst in der verschiedensten rechtlichen Gestaltung: bald unvollkommen, kaum gelöst von Sitte und rein thatsächlichen Zuständen, bald einen völlig selbständigen Organismus bildend. Durch die Vergleichung wird sein Blick geschärft auch für das Wesen derjenigen Bildungsgestaltungen des Rechts, welche gerade in zeitlicher Geltung sind. Er kann aus ihrem gegenwärtigen Bestande ihre Geschichte entnehmen; er erkennt, welche Entwicklungsstufen sie durchgemacht haben, weil er bei anderen Völkern diese überwundenen Stufen noch als geltendes Recht erblickt. Durch diese fortgesetzte Vergleichung gelingt es ihm, allgemeine Bildungsgesetze des Rechts zu entdecken. Vom Standpunkte der vergleichenden Rechtsforschung aus bilden denn auch Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte keine Gegensätze mehr. Weder ist die philosophische noch die historische Forschung von einander unabhängig; sie ändern sich mit- und durcheinander.

Nur auf die Subjectivität des Forschers wird es ankommen, ob er sich nach der abstrahirenden, systematisirenden Seite, oder der sammelnden, die genetische Entwicklung der einzelnen Rechtsinstitute verfolgenden, neigt.

Die in der bisherigen Rechtsphilosophie der Schule noch giltigen Sätze von der ausdehnungslosen Seele und der reinen Vernunft, woraus synthetisch die sog. Rechtsideen abgeleitet werden, verwirft Post als unhaltbar.

Das Recht ist kein Vernunftprincip; es entsteht nicht aus vernünftigen Erwägungen. Das Recht als „Ding an sich“, abgelöst von den Interessen, die es schützt, und den Zwecken, die es fördert, existirt nur für uns Culturmenschen auf der abstracten Bildungsstufe. Bei den Naturvölkern fällt es damit zusammen: die sich kreuzenden Bedürfnisse und Leidenschaften, insbesondere diejenigen, welche aus dem Nahrungsbedürfnisse, dem Geschlechtstriebe und der Berührung mit fremden Volksstämmen hervorgehen, werden zunächst durch die Gewalt des Stärkeren, sodann durch die

Sitte, welche durch regelmässige Uebung zum Recht wird, geregelt. So wurzelt letzteres in der sinnlichen Natur der Menschen, und erst indem die Vernunft die Herrschaft über die Triebe gewinnt, nimmt auch das Recht gradatim den Charakter des Vernünftigen an.

„In der That muss je nach der Art der ethnisch-morphologischen Bildung, in welcher das Recht entsteht, und je nach den Existenzbedingungen, unter welchen sie sich entwickelt, zu allen Zeiten und bei allen Völkerschaften etwas Verschiedenes Recht sein, und auch als Recht empfunden werden. Man verbiete dem Tscherkessen oder Montenegriner die Ausübung der Blutrache, und er wird dies als einen Act schreiendsten Unrechts empfinden; man muthe einem civilisirten Europäer zu, Blutrache zu üben, und er wird erwidern, dass er damit ein Unrecht begehen würde. Bei den Somali ist der Räuber ein Ehrenmann, der Mörder ein Held, und der Alfure gelangt erst zur vollen Menschenwürde, wenn er einen Menschen erschlagen hat, darf sich daher auch nicht eher verheirathen .... In China erhält der Arzt, welcher ein Recept unrichtig verschreibt, Prügel. Nach dem Gesetzbuche Manu's (VIII, 272) soll dem Çudra, welcher einen Brahminen auf seine Pflichten hinweist, glühendes Oel in Ohren und Mund gegossen werden, und der alte Aegypter fand es selbstverständlich, dass derjenige, welcher auch nur aus Versehen einen Ibis getödtet hatte, sterben müsse. Wir würden das für verrückt halten. So sehen wir die Rechtsanschauungen überall wechseln, und vielfach gilt auf einer bestimmten Stufe dasjenige für ein schweres Unrecht, was auf einer anderen vollkommen als Recht empfunden wurde .... Es sind daher die Untersuchungen über die primitiven Zustände des Staats- und Rechtslebens bei den niedrigsten Naturvölkern von der höchsten Wichtigkeit für unsere eigenen. Bei der Allgemeinheit der die primitive Entwicklung beherrschenden Gesetze geben sie uns vollständige Aufklärung über die Anfänge des Staats und Rechts bei den heutigen Culturvölkern und enthüllen uns Zeiten, über welche eine historische Tradition gar nicht mehr existirt, sondern von welcher sich nur vereinzelte Ueberbleibsel in Sagen und Sitten erhalten haben, die nur durch die Vergleichung mit Zuständen von Völkerschaften, welche die primitivsten Phasen noch nicht überschritten haben, verständlich werden."

Nun entwickeln sich aber diese einfachsten Elemente des Rechtslebens bei den Völkern im geschichtlichen Laufe der Dinge zu complicirten Rechtsgebilden, welche den Urkeim, woraus sie entsprossen sind, kaum noch erkennen lassen. Damit tritt neben die zusammenstellende Thätigkeit des ethnologischen Rechts-

forschers eine zweite schwierigere Aufgabe: den Process der Entwicklung im Einzelnen klar zu legen.

„Alle Stufen staatlicher und rechtlicher Organisation finden sich auf der Erde neben einander vor, von der primitivsten Friedensgenossenschaft bis zum entwickeltsten Staatswesen: jeder höhere Organismus entwickelt sich in gesetzlicher Folge bis zu seiner späteren Stufe und trägt, für ein geübtes Auge erkennbar, die ganze Stufenfolge seiner Entwicklung rudimentär noch in sich."

Wer wird hierbei nicht an die Descendenztheorie von Darwin und die Forschungen von Haeckel über die Keimesgeschichte des Menschen erinnert?

„Es ist nun möglich, diese sämmtlichen Erscheinungen des Völkerlebens bis zu einem gewissen Grade nach diesen Entwicklungsstufen zu ordnen und diese in einen genetischen Zusammenhang zu bringen. Man erhält alsdann ein ganz ähnliches Bild, wie es die genetische Morphologie an die Stelle des durch die systematische Botanik und Zoologie dargebotenen gesetzt hat. Zwar bleiben zunächst hier wie dort noch viele Lücken, zu deren Ausfüllung die Zwischenformen fehlen; aber ich habe guten Grund zu der Annahme, dass es leichter gelingen wird, diese sämmtlichen Zwischenformen, wenn auch zum Theil nur noch in verkümmerter Gestalt, aufzufinden, als die Zwischenformen zwischen den organischen Rassen. Die Grundzüge des Bildes lassen sich meiner Ansicht nach schon jetzt einigermassen erkennen.

Es finden sich nämlich eine Menge gleichartiger Rechtssitten und Rechtsinstitute bei den verschiedensten Völkerschaften der Erde und zu den verschiedensten Zeiten. Vielfach ist eine Reception bestimmter Rechtsgebräuche von Volk zu Volk nachweisbar, vielfach ist auch ein ursprünglicher Stammeszusammenhang die Ursache gleichmässiger Rechtssätze, wie z. B. in manchen Rechtsgebieten bei den Indern einerseits und bei den Germanen andrerseits. Sehr häufig aber scheinen charakteristische Bräuche ganz originär aufzutreten, sodass sie allgemeineren, die ganze menschliche Rasse beherrschenden Gesetzen ihren Ursprung zu verdanken haben müssen.

Blutrache, Compositionensysteme, Frauenraub, Brautkauf, Verwandtschaft lediglich durch die Weiberseite, Gesammtbürgschaft finden sich zum Beispiel bei den verschiedensten, durchaus stammfremden Völkerschaften.

Diese Methode, welche die Thatsachen des ethnischen Lebens

ohne Rücksicht auf deren historischen Zusammenhang zum Gegenstande wissenschaftlicher Erforschung macht, ist vorzugsweise als vergleichend-ethnologische zu bezeichnen. Sie ist insofern gefährlich, als sie der Basis des historischen Zusammenhangs entbehrt, die Zurückführung gleichartiger Thatsachen auf gleichartige Ursachen daher mit grosser Vorsicht geschehen muss und nur eine grosse Masse des zur Vergleichung heranzuziehenden Materials zu sicheren Schlüssen führen kann. Ist solches jedoch vorhanden, so kann auch hier durch Vergleichung jeder Fehler eben so gut ausgeschieden werden, wie bei streng historischer Forschung.

Es sollen Erscheinungen des Rechtslebens constatirt werden, welche auf der Basis der überall gleichmässig wirkenden menschlichen Natur überall gleichmässig sich zeigen. Als ein solcher überall wiederkehrender Typus der Rechtsentwicklung stellt sich die allmälige Ausscheidung des individuellen Rechtssubjects dar. Dieses Rechtssubject, der einzelne Mensch als Träger von Rechten und Pflichten, welcher uns heut zu Tage so selbstverständlich erscheint, hat keineswegs von jeher bestanden; er ist vom vergleichend-ethnologischen Standpunkte aus erst das Product einer langen und complicirten Entwicklung. Jedes individuelle Recht ist vom vergleichend-ethnologischen Standpunkte aus erst das Product einer unendlich langen Entwicklung, während die Urzeit lediglich Collectivrechte und Collectivpflichten kennt. Es giebt auf primitiven Stufen keine Verwandtschaft zwischen Individuum und Individuum, kein eheliches Verhältniss zwischen zwei Individuen, keine individuelle Vater- und Mutterschaft, kein individuelles Eigenthum, keine individuelle Forderung, keine individuelle Schuld . . . . Es würde daher eine genetische Rechtsphilosophie mit dem Collectivrechte zu beginnen und aus diesem das Individualrecht zu entwickeln haben."

Von den allgemeinen Organisationsformen des Rechts soll etwas näher in's Auge gefasst werden: die Verwandtschaft.

„Es spricht viel dafür, dass ursprünglich die Blutsverwandten in ungeschiedenen Verbänden lebten, in denen Weiber, Kinder und Gut gemeinsam waren. Hier hatte offenbar eine Unterscheidung weiterer und engerer Verwandtenkreise keinen Sinn. Man sieht aber diese ursprünglichen Verbände sich allmälig in Schichten auflösen und den ursprünglichen Communismus sich auf immer engere Grenzen zurückziehen. Die Weiber- und Kindergemeinschaft geht in Folge der Entstehung der Vaterschaft und der individuellen Ehe unter; dagegen bleibt die Vermögensgemein-

schaft noch lange bestehen und beschränkt sich nur auf immer kleinere Kreise . . . .

Die Familienverfassung der Urzeit, welche die Basis für die ganze spätere Entwicklung des Staatslebens bildet, ist von der uns heut zu Tage bekannten Organisation der Familie innerhalb des Staates durchaus verschieden und höchst eigenthümlicher Art. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass sie in den wesentlichen Grundzügen bei allen Völkerschaften, wann und wo dieselben auf der Erde auch gelebt haben, die gleiche gewesen ist.

Die Primitivfamilie beruht ausschliesslich auf der Verwandtschaft durch den Weiberstamm. Der Vater steht gänzlich ausserhalb der Familie und die Abkunft von ihm ist ein für die Familienangehörigkeit gleichgiltiger Umstand. Die erstere scheint ursprünglich eine ganz homogene Masse zu bilden, in welcher die einzelnen Individuen gar nicht hervortreten. Sie stehen in keinerlei unterschiedenen Verwandtschaftsverhältnissen zu einander, sondern sind für einander eben nichts als Blutsfreunde. Die Kinder gelten weder als Kinder eines bestimmten Vaters, noch als Kinder einer bestimmten Mutter; sie sind Kinder des Stammes. Es findet sich dieses Verwandtschaftssystem bald scharf ausgeprägt, bald spurenweise in einzelnen Sitten bei ausserordentlich vielen Völkerschaften, namentlich bei sämmtlichen nordamerikanischen Indianerstämmen vom höchsten Norden bis zu den Natchez in Florida, bei diesen und jenen südamerikanischen Stämmen, in Australien, auf den Marianen, Fidschi- und Tongainseln, auf den Carolinen, bei den Singhalesen auf Ceylon, auf den Malediven, bei den verschiedenen indischen Urbevölkerungen, bei den Tuargs, zahlreichen Stämmen in Ostafrika, an der ganzen Guineaküste, in Loango und Congo, auf Madagascar, bei den meisten centralafrikanischen Stämmen, den Kaffern, endlich auch bei den alten Iberern, den meisten Urbevölkerungen Kleinasiens, namentlich den Lyciern und Lokriern, sowie den Etruskern.

Das System der Verwandtschaft durch den Weiberstamm wird auf höheren Culturstufen stets verlassen; wir kennen kein Culturvolk, bei dem sich mehr als höchstens geringfügige Spuren desselben erhalten hätten. Es geht überall zum System der Verwandtschaft durch Männer oder durch beide Eltern über. Der Grund hierfür wird zunächst in der Consolidation der ehelichen Verhältnisse zu suchen sein, welche wieder zusammenhängt mit dem Aufgeben nomadisirenden Lebens und der Gewinnung

fester Wohnsitze. Im „Hause“ wird der Mann vermöge seiner natürlichen Stellung als Schützer seiner Familie zum Mittelpunkt einer neuen Familienorganisation. Es entsteht eine Vaterschaft und damit die Möglichkeit einer Verknüpfung der Verwandtschaft mit der Abstammung von einem gemeinsamen Ahnherrn.“

Der Untergang der Weiberverwandtschaft durchläuft nun verschiedene Phasen:

„Allmälig schichtet sich die Primitivfamilie nach Generationen. Es giebt hier keine Verwandtschaft von Person zu Person, sondern von Classe zu Classe. So kennt das hawaische Verwandtschaftssystem ausschliesslich Verwandtschaftsclassen. Vater, Mutter und deren Brüder und Schwestern sind gleichmässig für den Sohn Väter und Mütter. Der Bruder betrachtet den Sohn seiner Schwester als seinen Sohn, der Sohn den Bruder seiner Mutter als seinen Vater u. s. w. Den Zerfall dieser Verwandtschaftsclassen bis zur vollen Ausscheidung des Individuums und zur Entstehung eines Verwandtschaftsverhältnisses von Person zu Person erzeugt zahlreiche, für uns höchst fremdartige Gestaltungen des Familienlebens und manche seltsame Bräuche, welche sich bis in spätere Zeiten erhalten haben. Eine grosse Anzahl der unter dem Namen der Polyandrie gewöhnlich zusammengefassten Erscheinungen gehört hierher. Es heirathen sich nicht einzelne Personen, sondern Gruppen. So wird bei den Toda's der Neilghery-Hills die Frau, welche heirathet, gleichzeitig die Frau aller Brüder ihres Mannes, während andrerseits ihre Schwestern, sobald sie heirathsfähig, die Frauen der gesammten Brüderschaft werden. Später begnügen sich die sämmtlichen Brüder einer Familie mit einer Frau, deren Auswahl das Vorrecht des ältesten Bruders ist, wie z. B. in Tübet, oder es erhält der Mann mit seiner Frau zugleich deren Schwestern zur Ehe, wie bei den Sioux oder den Malgaschen.“

Bei der ursprünglichen Bedeutungslosigkeit des Individuums in der primitiven Geschlechtsgenossenschaft gelten die Kinder nicht als Kinder eines individuellen Elternpaares, sondern als Kinder der ganzen Genossenschaft oder wenigstens bestimmter Gruppen derselben. Der Häuptling oder Zauberpriester scheint ursprünglich maritale Rechte allen Weibern des Stammes gegenüber auszuüben und diese auch andern übertragen zu können. Das jus primae noctis, wie es in Brasilien der Pajé hatte, wie es nach Gomara und Coreal bei den Caraiben die Caziken es sich unter einander erbaten und die Gemeinden bei ihnen nachsuchten, dass sie es ausüben möchten, scheint ein Ueberbleibsel

jenes ursprünglich weitergehenden Rechts zu sein. Dieses Recht wird ursprünglich nicht als eine Last, sondern als ein Ehre aufgefasst. Das Geweihte in der Person des primitiven Häuptlings und Priesters lässt sowohl den Weibern als deren Ehemännern die Ausübung dieses Rechts als wünschenswerth erscheinen. Bei den Grönländern hielten es die Weiber für eine Ehre, wenn sie von einem Angekok (Zauberer) beschlafen wurden. Auf den Inseln Palma und Gomera stand den Königen das jus primae noctis zu und in Malabar hat der Oberpriester, wenn der König sich verheirathet, das Recht, die ersten drei Nächte mit der Königin zu schlafen und der König muss ihm dafür 50 Goldstücke geben. Möglicherweise hängt mit der Primitivfamilie noch ein höchst merkwürdiger, über die ganze Erde verbreiteter Brauch zusammen, nämlich das Wochenbett des Mannes nach der Geburt eines Kindes. Giraud-Teulon fasst das Wochenbett des Mannes als eine symbolische Form auf, durch welche der Mann als zweite Mutter erscheint und das Recht auf die Kinder erwirbt, welche ursprünglich der mütterlichen Familie angehören: mithin als ein Zeichen des Uebergangs von der vaterlosen Primitivfamilie zur patriarchalischen Organisation. Zahlreiche Beispiele dieses Gebrauchs sind bereits von Lubbock, Giraud-Teulon und Ploss zusammengestellt. Er findet sich z. B. bei den Caraiben, den Indianern von Guiana und von Californien, den Arowaken, den Sakolaven auf Madagascar, in Malabar, Seringapatam, Madras, auf den Molukken, bei den alten Iberern und Kantabriern und heut zu Tage noch bei den Basken (couvade)."

Post fasst die Ethnologie als den Zweig einer tellurisch-organischen Sociologie auf, und dieser Gedanke vermittelt ihm die Rechtsgeschichte mit der Rechtsphilosophie. Unser Völkerleben ist nur die menschliche Entwicklungsstufe einer Erscheinung, welche wir in den thierischen Gesellchaften bereits vorgebildet finden und die Rechtsphilosophie der Zukunft wird ihre Probleme im Rahmen der Entwicklung unseres Planeten und namentlich des organischen Lebens auf demselben zu lösen haben. Der moderne Mensch neigt dazu, seine Individualität zu überschätzen und sein Empfinden, Vorstellen, Denken und Handeln zum grössten Theil auf selbstbewusste Thätigkeit zurückzuführen. Aber wie er sein körperliches Leben im Zwange der Naturgesetze lebt, so wird auch sein seelisches und geistiges Leben aus so vielen Quellen gespeist, die aus der natürlichen Welt und der durch die Vernunft geschaffenen fliessen, dass man ausrufen möchte: „Was ist denn an dem ganzen Wicht Original zu

nennen?" Mit Recht hat man den Menschen einen Mikrokosmos genannt.

Er ist ein Product des planetarischen und solarischen Lebens und mit diesem in das grosse Gesammtleben verschlungen. Er gleicht einem Punkte, in dem die Radien concentrischer Kreise zusammenlaufen. Sein körperliches, seelisches und geistiges Leben empfängt er aus den Lebenskräften folgender ihn zunächst umschliessenden Kreise: Familie, Stamm, Volk, menschliche Rasse. Diese umschliesst der weitere Kreis des tellurisch-organischen und unorganischen Lebens, welches wieder vom siderischen Leben umschlossen wird. Der letzte Kreis endlich ist das Weltall selbst, der Kosmos, dessen Peripherie in die Unendlichkeit ausläuft. In welchem Zusammenhange steht nun das Recht mit dem Kosmos? Wenn der Mensch der Punkt ist, in dem sämmtliche Kräfte des Kosmos zusammenlaufen und seine Lebensäusserungen, seien sie körperlicher oder geistiger Natur, nur besondere Erscheinungsformen von Weltgesetzen sind, welche die weiteren, die menschliche Rasse umspannenden Kreise beherrschen, so müssen auch die Rechtsgesetze, welche die menschlichen Interessen und Bedürfnisse hervorgebracht haben, im letzten Grunde besondere Erscheinungsformen allgemeiner Weltgesetze sein.

Der Nachweis dieses Dogma's bleibt jedoch für Post nur ein Programm, dessen Ausführung er der Philosophie der Zukunft überlässt.

„Das kosmische Gesammtleben zerfällt für den Menschen in die zwei grossen Allgemeinvorstellungen der seelischen und sinnlichen Welt, in welche er hineingeboren wird und in denen sich sein ganzes Leben abspielt."

Will er über die Schwellen dieser beiden Welten, Empfindung und Bewegung, hinausdringen, so liegt jenseits das Unerkennbare.

„Von diesem geheimnissvollen Punkte aus erzeugt sich in jedem bewussten Augenblicke im Menschen hier eine Welt der Empfindungen, Vorstellungen und Begriffe, dort eine Welt der Bewegungen, Eigenschaften und Dinge. Es ist der Strahl göttlichen Lebens, welcher, in die zwei Strahlen des psychischen und mechanischen Lebens gebrochen, die menschliche Sphäre trägt und begrenzt, der Taò-Laò-Asè, welcher, wenn er genannt wird, nicht mehr der ewige Taò ist. Nicht Stoff noch Kraft, nicht Weltäther noch Raum, nicht Wille noch Phantasie können jene geweihte Stelle ausfüllen. Wer glaubt, aus etwas Psychischem oder Mechanischem sich selbst und das Universum erklären zu

können, giebt sich damit lediglich das Zeugniss, dass er, an einem bestimmten Punkte angelangt, aufgehört hat zu denken. Die Wissenschaft wird nie ein Licht in jene mystische Tiefe werfen, in welcher sich das Menschliche mit dem Kosmischen berührt. Erst mit der Differenzirung des kosmischen Lebens in Bewegungs- und Empfindungsthätigkeiten beginnt die Möglichkeit menschlicher Erkenntniss und damit die Wissenschaft.

Es ist der schaffende Weltgeist selbst, welcher hier waltet, welcher in tausend und aber tausend Gestalten sein Wesen zum Ausdruck bringt und in der psycho-mechanischen Doppelwelt das unsrer zeitigen menschlichen Sphäre entsprechende Bild erzeugt hat."

III.

Eine gerechte kritische Beurtheilung der Arbeiten von Post wird das ethnologisch-rechtsgeschichtliche und das philosophische Element darin scheiden müssen. Den Leser, welcher diese Schriften zum ersten Male zur Hand nimmt, setzt ihre Fülle des Materials in Verwirrung: Rechtssätze der Negervölker, der Indianerstämme, der Ostasiaten, der germanischen und romanischen Völkerschaften wechseln im bunten Durcheinander und sind weder durch zeitliche noch örtliche Schranken von einander geschieden. Nur allgemeine, privat- und öffentlichrechtliche Kategorien, wie: Verwandtschaft — eheliche Verhältnisse — das Häuptlings- und Königsthum — die Grundeigenthumsgemeinschaft u. s. w., zerlegen den Stoff in grössere Gruppen. Es sind in der That nur „Bausteine", welche Post als fleissiger Baumeister einer Rechtswissenschaft der Zukunft zusammenträgt; und wer nur die Bücher liebt, die ein systematischer Kopf, ein mit seinen wissenschaftlichen Ueberzeugungen fertiger Mann geschrieben hat, wird an dem unvollendeten Gebäude keinen Gefallen finden. Wer nur in den Schriften blättert, wird sie einen Guckkasten nennen, worin die Rechte der fünf Welttheile kaleidoskopisch durcheinander gewürfelt sind.

Der tiefer Eindringende aber wird erkennen, dass die ethnologischen Bausteine nicht ohne Verbindung aufeinander gehäuft, sondern durch den Mörtel der Gedankenarbeit verbunden sind. Ich habe in der zweiten Abtheilung dieses Aufsatzes versucht, die Gedankenverbindung klarzulegen. Sie tritt in den einzelnen Schriften nicht überall gleich scharf präcisirt hervor; oft ist sie nur mit leichten Strichen angedeutet, und die ursächliche Erklärung rechtsgeschichtlicher Thatsachen erscheint als offene Frage. Insbesondere setzen die beiden Bände „Bausteine" die Ergeb-

nisse der früheren Schriften voraus und behandeln die vorgeführten Rechtsbräuche und Rechtssitten mehr als Ergänzungen und Belege. Für den Beginn der Lectüre empfehlen sich die Schriften kleineren Umfangs: „Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit“ und „Der Ursprung des Rechts“, in welchen die stoffliche Beschränkung die Orientirung erleichtert.

So ist der Mörtel oft nur sehr lose zwischen die Steine gelegt, und die Schichten, welche im Anfange der vergleichend-ethnologischen Wissenschaft gemauert sind, werden spätere Meister vielleicht wieder umlegen oder umstürzen.

„Alles ist noch unsicher, und oft scheint es richtiger, lediglich Material für künftige Forschungen herbeizuschaffen, als Hypothesen aufzustellen, wo der Stoff noch nicht ausreicht.“

So täuscht sich Niemand weniger als der Verfasser selbst über das Fragmentarische und Problematische seiner Arbeiten. Es würde unverständig sein, seine Forschungsmethode deshalb anzugreifen, weil ihre sicheren Resultate so gering und ihre Zukunftsperspectiven so nebelhaft seien.

Vergleichende Mythologie und Sprachwissenschaft haben den dornenvollen Weg der Irrthümer durchmachen müssen und sind nicht daran zu Grunde gegangen. Auch für die Zukunft der vergleichenden Rechtswissenschaft kann man unbesorgt sein, wenn auch ihren jetzigen Vertretern das Prädicat der wissenschaftlichen Exactheit von manchen Seiten abgesprochen wird. Durchaus beachtenswerth sind aber die principiellen Einwendungen mancher Kritiker gegen die vergleichend-ethnologische Methode als eine für die Rechtswissenschaft unbrauchbare. Die Rechtsgeschichte — sagen sie — darf nie den historischen Zusammenhang eines Rechtsinstituts verlassen und nur einzelne Rechtssätze lediglich nach der Gleichartigkeit ihrer Erscheinungen bei den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Zeiten zum Gegenstande der Erforschung machen. Denn, wenn auch zuzugeben ist, dass eine Reihe gleichartiger Rechtssätze sich bei Völkerschaften findet, bei denen ein historischer Zusammenhang nicht existirt, so ist damit durchaus nicht gesagt, dass diese gleichen Rechtssätze nun auch gleiche Entstehungsgründe gehabt haben und daher auf gewisse allgemeine, in der menschlichen Natur liegende, nothwendige, so zu sagen philosophische Organisationsformen zurückzuführen sind. Diese Gefahr der Fehlschlüsse ist Post nicht verborgen. Er hofft ihr durch eine möglichst grosse Sammlung von Material begegnen zu können, während er seinen principiellen Standpunkt folgendermassen vertheidigt: die ver-

gleichend-ethnologische Methode unterscheidet sich von der historischen dadurch, dass sie das empirische Material nach ganz anderen Gesichtspunkten sammelt. Die historische Forschung sucht die Ursachen der Thatsachen des Völkerlebens zu erkennen, indem sie die Entwicklung dieser Thatsachen aus vorhergehenden Thatsachen in den Lebensgebieten einzelner Geschlechter, Stämme und Völker verfolgt; die vergleichend-ethnologische Forschung will dagegen zu einer Erkenntniss der Ursachen der Thatsachen des Völkerlebens gelangen, indem sie gleichartige oder ähnliche ethnische Erscheinungen, sie mögen wo und wann immer auf der Erde auftreten, zusammenstellt und aus ihnen auf gleichartige oder ähnliche Ursachen Rückschlüsse macht. Sie ist also durchaus „unhistorisch". Sie ordnet die ethnischen Thatsachen nach ganz anderen Gesichtspunkten, wie man bisher gewohnt war; sie reisst dasjenige, was man bisher als zu einander gehörig betrachtete, auseinander und bringt das so Zerrissene in einen ganz neuen Zusammenhang, welcher von dem bisherigen historischen Standpunkte aus zunächst als ein willkürlicher und fingirter erscheinen muss. In dieser vollständigen Verrückung des Forschungsstandpunktes liegt die grosse Schwierigkeit, Forschern der historischen Schule klar zu machen, dass die vergleichend-ethnologische Methode überhaupt eine wissenschaftliche Methode sei.

„Da man gewohnt geworden ist, alle ethnischen Thatsachen lediglich im Kreise einzelner Stammes- und Volksbildungen zu betrachten, so geht man davon aus, dass jeder Stamm, jedes Volk sein Eigenleben führe, welches von dem jedes anderen Stammes oder Volkes verschieden sei, sodass Rückschlüsse von Lebensäusserungen eines Stammes oder Volkes auf solche eines anderen Stammes oder Volkes, zumal wenn es sich um blutsfremde Stämme oder Völker handelt, unzulässig seien. Dieser Gesichtspunkt ist vollkommen erklärlich, wenn man sich daran erinnert, aus welchen Anfängen sich die historische Forschungsmethode entwickelt hat; aber er ist offenbar nicht der einzige, unter welchem das Völkerleben betrachtet werden kann.

So gewiss jeder Stamm und jedes Volk seine Eigenart hat, so gewiss bestehen auch alle Stämme und Völker aus Individuen der menschlichen Rasse, und auf Grund dieser Angehörigkeit an eine gemeinsame Rasse ist es von vornherein schon höchst wahrscheinlich, dass gewisse ethnische Thatsachen sich bei allen Völkerschaften der Erde wiederholen."

Ich gebe Post darin Recht, dass er diese für die Jurisprudenz neue Methode zunächst consequent durchführt; denn es

gilt, ihr die Anerkennung zu verschaffen, und dazu ist ein scharfes Betonen von dem, was sie von der herrschenden Forschung unterscheidet, nothwendig. Aber über den blendenden Eindruck, der uns aus dem Anschauen der bei den stammfremdesten Völkerschaften gleichmässig wiederkehrenden Rechtsinstitute, wie z. B. Blutrache, Frauenraub, Verwandtschaft lediglich durch die Weiberseite u. s. w. entgegentritt, dürfen wir nicht vergessen, dass diese Sammlung und die Rückschlüsse, welche wir daraus auf die rechtsbildenden Kräfte der Menschheit und die Einheitlichkeit der rechtsgeschichtlichen Entwicklung machen, nur die unumgängliche Vorstufe für eine Rechtswissenschaft auf vergleichend ethnologischer Basis ist, nicht diese selbst. Post nennt einmal an einer Stelle seine Schriften „grobe Skizzen, in höchst allgemeinen Zügen, welche in jeder Beziehung später im Detail ausgearbeitet werden müssen". Das ist eine sehr richtige Charakteristik. Die Ausarbeitung wird damit beginnen müssen, die ethnologischen, juristisch relevanten Thatsachen nach Rasse, Völkerzweig, Volk und Stamm, nach Jahrhunderten und nach Jahrzehnten zu sondern. Um ein Rechtsinstitut, einen Rechtssatz zu verstehen, muss man seine Entwicklungsgeschichte kennen, und dafür ist die Chronologie unentbehrlich, welche bei Post bislang wenig Berücksichtigung gefunden hat. Um juristischen Gewinn aus dem ethnologischen Material zu schaffen, ist es ferner erforderlich, die politischen, wirthschaftlichen, psychologischen Gründe zu verfolgen, welche zur Entstehung, Umwandlung und zum Untergange von Rechtssätzen und Rechtsinstituten geführt haben. Endlich wird zu untersuchen sein: einmal, ob gleichartige Rechtsgestaltungen aus historischen Zusammenhängen der Rassen, Völker, Stämme entstehen, oder ganz unabhängig davon; andererseits, ob verschiedenartige Rechtsgestaltungen nicht eine gemeinsame Wurzel haben und nur durch die veränderten Existenzbedingungen verändert worden sind. Zur Beherrschung des Universalrechtsstoffes reicht aber eines einzelnen Menschen Kraft nicht aus; der Forscher wird sich in der Rechtsgeschichte ebenso wie in der allgemeinen Geschichte beschränken müssen und entweder die Rechte einiger weniger Völker vergleichen und die ihnen zu Grunde liegende gleiche Substanz (die überall gleichmässig wiederkehrenden Rechtssätze und die Ursachen ihrer Entstehung) entwickeln, oder ein einzelnes Rechtsinstitut aus sämmtlichen uns bekannten Rechten nach seinem Wesen und seiner Entwicklung durchforschen, wovon Laveley-Bücher in seinem „Ureigenthum" vor Kurzem ein

so treffliches Beispiel gegeben hat. — Zur Anregung solcher Detailstudien sind die Post'schen Arbeiten geeignet, wie wenig andere. Die interessanten Thatsachen fordern eine ursächliche Erklärung, die gegebene erscheint uns hypothetisch, erregt unseren Widerspruch und reizt zum Weiterforschen. Ihr Studium gleicht einer Waldwanderung mit einem Führer, welcher, nachdem er die Hauptstrasse gezeigt, weitab von ihr uns durch kleine Pfade führt, welche bald eine weite Aussicht in bekannte und unbekannte Fernen gewähren, bald sich im Dickicht verlieren. Sein Ziel kennt Post genau; dass es schwer, nur nach langen Umwegen zu erreichen, weiss Niemand besser als er. Es würde eine ungerechte, höchst einseitige Kritik sein, die Kluft zwischen dem Gewollten und dem Geleisteten in allzu markanter Weise bei einem Forscher aufzudecken, welcher bescheidener als nöthig von seinen Leistungen bemerkt:

„Niemand ist so sehr überzeugt von den vielen Schwächen, welche diese Schrift, ebenso wie meine früheren, vom gleichen Gedankenkreise beherrschten hat. Möge man überhaupt in der Anregung den Schwerpunkt meiner Schriften suchen und nicht von ihnen etwas verlangen, was zu leisten ich nicht im Stande bin und auch nicht versprochen habe."

Die philosophische Forschung unserer Tage hat das Gebiet menschlicher Erkenntniss zerlegt in zwei grosse, stets aufeinander angewiesene, aber nie auseinander erklärbare Theile: in die mechanische und psychische Welt, in Bewegung und Empfindung. Diesen Grundunterschied spricht Lotze aus; Wundt redet davon in seiner Psychologie; L. Noiré, sogar den materiellen Atomen Empfindung zuschreibend, hat seine Philosophie darauf gebaut. Aehnlich der Astronom Zoellner, welcher meint, alle Bewegungserscheinungen seien mit Empfindungsprocessen verbunden. Die mitgetheilten Proben zeigen, dass auch Post Bewegung und Empfindung als die beiden philosophischen Ursubstanzen ansieht, welche aus einer metaphysischen Wurzel entsprungen sind, für welche uns das Erkenntnissvermögen fehlt.

Ich bin durch die genannten Philosophen nicht überzeugt worden, dass jene Scheidung des gesammten Seins in Bewegung und Empfindung das Wunderbare, ja Traumhafte unseres Lebens besser zu erklären im Stande ist, als die von früheren philosophischen Schulen angenommenen Kunstausdrücke. Es mögen zwei Abstractionen sein, welche für die Psychologie ihren Werth haben, die an die physiologischen Forschungen ihren Faden knüpft: die Metaphysik wird sich bei diesem Dualismus nicht beruhigen

können. Auch darf man nicht sagen, dass die Setzung dieses Unterschiedes etwas wesentlich Neues für die Philosophie ist. Die ältere deutsche idealistische Philosophie (Fichte, Schelling, Hegel), welche den möglichst abstracten Ausdruck liebte, verstand unter Sein und Denken etwas ganz Aehnliches. Sie war von der Bedingtheit alles Seins durch die menschliche Vorstellung so durchdrungen, dass sie glaubte, aus deren Formen allein die Welt des Seins erbauen zu können. Ihre kühne Gedankenarbeit bewundern wir noch heute; fortführen können wir sie ebensowenig wie die Systeme des Materialismus, welche vermeinten, aus dem Sein, der materiellen Welt, die Empfindung, das Denken erklären zu können.

Der Lehre von der Bewegung und Empfindung als zwei nicht auseinander ableitbare Principien ist es nur gelungen, den Fehler in der Rechnung der monistischen Philosophie des Idealismus und Realismus aufzudecken, nicht aber den Grundstein für ein neues philosophisches System zu legen. Wo die frühere Philosophie nur ein Räthsel hatte, das sie dialektisch verhüllte, hat die jetzige deren zwei, welche sie zu lösen verzweifelt.

Die Scheidung in Bewegung und Empfindung muss als ungenügend erscheinen, sobald man sich klar macht, dass kein mechanisches Geschehen rein objectiv ist, sondern ebenso subjectiv-objectiv wie die einfachste Empfindung.

„Die Sinne geben uns Wirkungen der Dinge; nicht getreue Abbilder oder gar die Dinge selbst. Unsere scheinbar einfachsten Empfindungen werden durch einen Naturvorgang veranlasst, der an sich ganz etwas Anderes ist, als die Empfindungen, welche höchst zusammengesetzte Producte sind“ (Lange, Geschichte des Materialismus).

In dem Satze: „Die Welt ist meine Vorstellung“ liegt eigentlich der Todeskeim aller Metaphysik. Unser Vorstellen und Denken vereinigt untrennbar die Elemente des Subjectiven und Objectiven in sich, welche auch begrifflich nicht zu trennen sind. Die Begriffe „subjectiv“ und „objectiv“ sind rein negativer Natur, ebenso wie der des „Dings an sich“. Keinem entspricht eine Realität. Selbst, wenn sich unsere Erkenntniss verfeinern und dadurch unser Wahrnehmungskreis ein weiterer werden sollte, ihre Qualität wird sich dadurch nicht ändern. Der Lebenswille, der Kampf um's Dasein künftiger Geschlechter wird vielleicht andere Erkenntnissformen produciren; die Unmöglichkeit, die Welt in ein reines Object und ein reines Subject zu zerlegen,

wird bestehen bleiben, deshalb die Welt für uns stets eine Welt der Erscheinung bleiben.

Goethe schrieb 1795 an Fichte, als dieser ihm sein Antrittsprogramm als Professor der Philosophie in Jena zugesandt hatte: „Ich werde Ihnen den grössten Dank schuldig sein, wenn Sie mich endlich mit den Philosophen versöhnen, die ich nie entbehren und mit denen ich mich doch niemals vereinigen kann."

Mit dieser Stimmung stehen Viele den Forschungen der Philosophie gegenüber. Ja für die Rechtsphilosophie werden die meisten Juristen behaupten, dieselbe sei ihnen sehr wohl entbehrlich. Ob es Post gelingen wird, durch seine vergleichend-ethnologische Behandlung der Rechte der Naturvölker die Abneigung der Juristen gegen die Rechtsphilosophie abzuschwächen, darüber wird man erst urtheilen können, wenn seine Vorstudien in einem System zum Abschluss gekommen sein werden. Gelänge es Post, die Rechtsphilosophie auch nur in dem von Goethe ausgesprochenen Sinne zu einer unentbehrlichen zu machen, man würde ihn schon ihren Reformator nennen können.

Bremen. A. Kühtmann.

---

## Entgegnung.

Der Referent über meine Schrift „Die Einheit der Naturkräfte" (im vorigen Heft d. Z. S. 234) bricht kurzweg den Stab über den ganzen physikalischen Theil der Arbeit, was er genugsam durch Hinweis auf eine falsche Formel motivirt denkt. Hätte er die jedem Mathematiker geläufige richtige Formel aber auch nur oberflächlich mit der dort gebrauchten verglichen, so würde er gefunden haben, dass jene richtige Formel noch ein günstigeres Resultat für den grundlegenden Satz S. 14 ergiebt, als die vermeintlich falsche. In den Bemerkungen 169—172, welche dem Ref. nicht zugegangen sind, ist übrigens das Versehen aufgeklärt; ebendort auch die für S. 13 geforderte, vom Ref. als unausführbar bezeichnete Rechnung, gegeben, soweit sie im vorliegenden Falle von Belang ist. Des Ref. Urtheil über den physikalischen Theil ist also keine Kritik, sondern eine vollständig in der Luft stehende absprechende Behauptung, welcher leider erst positiv entgegengetreten werden kann, wenn er sich veranlasst fühlt, die seiner Meinung nach fehlerhaften Punkte zu nennen. Auf den 70 Seiten konnte und sollte weiter nichts gezeigt werden, als

dass der eine Grundgedanke gemeinsam zu den heterogenen Theorien der verschiedenen physikalischen Disciplinen führt. Zur Vollkommenheit dieser Ausführungen würde es Generationen mit allen analytischen Künsten vertrauter Mathematiker erfordern, zu welchen ich mich durchaus nicht zähle. Anhänger der Weber'schen Elektricitätslehre werden allerdings gegen den hier eingeschlagenen Weg vorweg eingenommen sein, weil er die entgegenstehende Maxwell'sche Theorie als die einzig logisch berechtigte nachweist.

Ganz in die Irre geht Ref. mit seiner Kritik des Gesetzes $\varphi = -\frac{1}{r^2}$. Es wird hier durchaus nicht a priori vorausgesetzt, dass die Kraft durch Entfernung messbar sei, wie Ref. nach gebräuchlicher algebraischer Schablone vermuthet, und wobei dann weiter gesagt wird: die einfachste Geschichte wär's also, $\varphi = r$ zu setzen. Sondern:

Es wird gesucht, den Begriff „Systemwerthigkeit" durch eine Function des Begriffs „Form des Systems" auszudrücken — und es wird gefunden, dass diese Function ein algebraischer Quotient ist;

sodann wird gesucht, den Begriff „Ursache der Veränderung" durch eine Function des Begriffs „Veränderung" auszudrücken, — und es wird gefunden, dass die derivirte Function dies leistet. Aus der Verbindung dieser beiden Positionen ergiebt sich jetzt erst der Schluss, dass der allgemeine theoretische Kraftbegriff $\frac{d^2 s}{dt^2}$ in dem einfachsten Systeme durch eine bestimmte algebraische Function, in welcher die Entfernung als Veränderliche auftritt, charakterisirt werden kann — vorderhand noch nicht gemessen wie Ref. vermeint. Hierdurch ist bei einfach begrifflichem Fortschritt ein Resultat erlangt, welches auf verwickelten rechnerischen Umwegen in der Gleichung $\Delta\psi = o$ als ein Specialfall erscheint, ohne dass uns die pure mathematische Analyse zu sagen vermöchte, warum diesem Specialfalle eine grössere Bedeutung als vielen anderen zuzuschreiben sei. Hier liegt auch die Antwort der vom Ref. angedeuteten Frage, warum gerade Minimalbestimmungen das Wirkliche aus dem mathematisch Möglichen herausschälen; — eine Antwort, welche ich an anderen Orten bei Erörterung der Stellung von Mathematik in der Logik (desgl. Einheit der Naturkräfte S. 154) gegeben habe, und welche sich auch in den erwähnten Prolegomena von Avenarius zwischen den Zeilen herauslesen lässt.

Zum Schluss nur noch die Notiz, dass meine Schrift sich nicht an die Bedenken Derjenigen richtet, die noch im Unklaren über die Relativität des Bewegungsbegriffes sind, oder die an Massenmomente $mv$ glauben, die eine verschiedene Wirkung ausüben, je nach der Quelle, der sie entstammen, oder die den algebraischen Mannigfaltigkeiten höchst unpassender Weise $n$ dimensionale Räume genannt — zur Verwirrung aller Derjenigen, welche die eindeutige Definition eines Begriffes nicht festhalten können — irgend welche geometrische Bedeutung zuschreiben zu dürfen vermeinen. Hier wurden alle diese Fragen, wie in jedem vernünftigen Lehrbuche, welches sich mit wirklicher Mechanik und nicht mit analytischen Künsten beschäftigt, als abgethan vorausgesetzt. An anderen Orten habe ich diese Fragen eingehend erörtert.

Dresden. Schmitz-Dumont.

---

# Erwiderung.

Bekanntlich bedarf die Zulässigkeit eines angenäherten Verfahrens in der Mathematik stets einer eingehenden Prüfung ... es handelt sich dabei um die Bestimmung event. Fehlergrössen. Wenn solche Bestimmungen entweder ganz unterlassen oder ungenügend vorgenommen sind, so sind die betreffenden Näherungsrechnungen ziemlich werthlos. Wie sich in dieser Beziehung der physikalische Theil des recensirten Buches verhält, mag der Leser selbst beurtheilen. Dass die bezeichneten Formeln falsch sind, geben die „Erläuternden Bemerkungen“ zu; ob dieselben etwas Anderes darstellen, als was der Text von ihnen verlangt, lässt sich weder aus dem „Buche“ noch aus den „Bemerkungen“ ersehen, in denen übrigens die richtige Formel wiederum incorrect gedruckt ist. Dass man mit dieser weiterkommen kann, weiss Referent sehr gut — darum handelt es sich aber gar nicht, sondern darum, wie weit Schmitz-Dumont damit gekommen ist. Das allein genügt, um das Urtheil, dass die mathematisch-physischen Betrachtungen unzureichend und zum Theil falsch sind, zu bestätigen. Wer freilich die Ergänzungen (170 und 171) zu S. 13 für ausreichend hält, wird auch sonst noch in dem betreffenden Buche Manches ausreichend finden.

Gerade als Anhänger der Maxwell'schen Theorie glaubte Referent gegen einen Angriff auf Weber, wie er Schmitz-Dumont beliebt, energisch protestiren zu müssen. Dazu haben wir unsere deutschen Gelehrten denn doch nicht.

Was der Verfasser hinsichtlich des Gesetzes $\varphi = -\frac{1}{r^2}$ wollte, hat Referent nicht erst aus der Entgegnung ersehen — guten Willen setzt er überhaupt immer voraus; es handelt sich aber um das thatsächlich Vorliegende und da ist eben die Messbarkeit allein durch $r$ (und nicht auch durch Geschwindigkeiten etc.) einfach vorausgesetzt.

Mit dem Hinweis auf die Beschränkung durch den dreidimensionalen Raum wollte Referent nur daran erinnern, dass man gewisse Erscheinungen (z. B. chemische Structuren) neuerdings in einem dreidimensionalen Raum nicht ausreichend erklären zu können geglaubt hat.

Wie sich Referent selbst zu diesen Fragen stellt, dürfte man aus seinem Referate über eine eigene mathematisch-physikalische Arbeit (Pogg. Beibl. 1880) ersehen.

Damit halte ich diese Angelegenheit, hier wenigstens, für erledigt.

Braunschweig. A. Wernicke.

---

# Selbstanzeige.

**Wernicke, Alexander**, Die Philosophie als descriptive Wissenschaft. Eine Studie. Braunschweig und Leipzig, Göritz und zu Putlitz, 1882. VIII u. 40 S. — 1 M.

In Erinnerung an die Kirchhoff'sche Definition der Mechanik bezeichnet es der Verfasser als die Aufgabe der Philosophie, „alle Thatsachen in ihrem Zusammenhange auf die einfachste Weise zu beschreiben". Es handelt sich dabei darum, von einer festen Position aus zur „Einheit alles Wissens" zu gelangen, indem man überall den Beziehungen der Erscheinungen nachspürt. Diese Aufgabe, welche vielleicht auf verschiedenen Wegen gelöst werden könnte, wird erst eindeutig bestimmt, wenn man Minimal-Principien (Avenarius etc.) gelten lässt. — So ergeben sich ganz bestimmte Gesichtspunkte für die Behandlung

der Philosophie, welche naturgemäss in Erkenntnisstheorie, kritische Bearbeitung der wissenschaftlichen Specialgebiete und Metaphysik zerfällt. Zum Ausgangspunkte dient das sachgemäss (Baumann) interpretirte „Cogito“ des Cartesius, indem mit der Classification der Bewusstseinselemente begonnen wird. Unter diesen spielen die Innervationen eine grosse Rolle, da ein genaueres Studium derselben alle Vorgänge auf Arbeitsleistungen (Wundt) zurückzuführen gestattet. — Die Stellung der Metaphysik als einer abschliessenden Dichtung (Lange) wird eingehender beleuchtet; es handelt sich um einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Empiristen und ihrer Gegner.

---

# Philosophische Zeitschriften.

## Revue Philosophique de la France et de l'Étranger.

Jahrg. 7, Heft 3: M. Vernes: Les étapes de l'idée religieuse dans l'humanité, d'après un nouveau livre de Hartmann. — Ch. Levêque: L'esthétique musicale en France. II. Psychologie des instruments. — Ch. Secrétan: Du principe de la morale. (II.) — Analyses etc.: F. Pollock, Spinoza; Windelband, Gesch. d. n. Ph. 2. Bd.; Th. Jacob, Die inductive Erkenntniss; Asturaro, Santa Catarina da Siena, osservazioni psichopatologiche. — Revue des Périodiques étrangers.

Heft 4: G. Séailles: Les méthodes psychologiques et la psychologie expérim., d'après les récents travaux de M. Wundt. — H. Joly: Psychologie des grands hommes. (I.) — Ch. Secrétan: Du principe de la morale (fin). — Analyses etc.: Egger, La parole intérieure; Mme Clémence Royer: Le bien et la loi morale; Col. Salvador, J. Salvador; Gurney, The power of sound; Lotze, Grundzüge der Psychologie. — Revue des Périodiques étrangers. — Correspondance: v. Hartmann, Bonatelli.

Heft 5: J. Delboeuf: Déterminisme et liberté. — F. Paulhan: La renaissance du matérialisme. — P. Tannery: Anaximandre: l'infini, l'évolution et l'entropie. — Notes etc.: Wundt, Sur la mesure des faits psychiques; Trautscholdt, Recherches expérim. sur l'association. — Analyses etc.: Noiré, Das Werkzeug etc.; Bastian, Die Vorgeschichte der Ethnologie; Appel, Les

tendances psychol. de la linguistique moderne. — Notices bibliographiques: E. Blanc; P. Siciliani; Tarrozo; Smolikowski; N. Grote. — Société royale de Naples.

Heft 6: A. Espinas: Les études sociologiques en France. I. Les colonies animales. — Delboeuf: Déterminisme et liberté. (II.). — F. Paulhan: Les variations de la personnalité à l'état normal. — Notes etc.: Sur quelques illusions optiques de mouvement, par Th. Bernard. — Analyses etc: Wundt, Die Aufgaben der experim. Psychologie; Charaux, De la pensée; Robinet, La phil. positive; Renard, L'homme est-il libre? — Revue des Périodiques.

**La Philosophie Positive.**

Jahrg. 14, Heft 5: E. Bourdet: Lettres à une femme pieuse. — E. de Roberty: Le passé de la philosophie (suite). — E. Ledrain: Une page de mythologie sémitique sur un petit bijou du Louvre. — F. de Fontpertuis: L'esclavage des noirs etc. — Clavel: Questions sociologiques. Liberté et autorité (suite). — E. J.: Le collège de X. — G. Wyrouboff: La crise politique. — Bibliographie.

Heft 6: E. Bourdet: Lettres (suite). — V. Arnould: Tableau d'une hist. soc. de l'Église (suite). — E. de Roberty: Le passé de la philosophie (suite). — Clavel: Quest. soc. Liberté et autorité (fin). — G. Wyrouboff: La conception métaphysique d'une vie universelle. — Pène-Siefert: Aperçus coloniaux. — V. Derély: Variétés: La décadence de la critique. — Bibliographie.

**Mind.**

Heft 26: T. H. Green: Can there be a Natural Science of Man? (II.) — W. James: On Some Hegelisms. — E. Montgomery: Causation and its Organic Conditions. (I.) — A. W. Benn: The Relation of Greek Philosophy to Modern Thought. (II.) — Critical Notices: Hinton's Phil. and Relig., by Hodgson; Harper's Metaph. of the School (II.), by Burns-Gibson; Stirling's Text-book to Kant, by A. Seth; Max Müller's Kant's Cr. of P. R., by R. Adamson; Mayor's Sketch of Ancient Philosophy, by W. Wallace; v. Hartmann's Das relig. Bewusstsein etc., by C. Read. — Notes etc.: The Passage from Stimulus to Sensation, by E. Gurney; Localisation of

Brain-Functions, by G. C. Robertson; Horwicz on the Organic Sensations, by J. Sully; Definition of Intuition, by W. L. Davidson. — New Books. — Miscellaneous.

**La Filosofia delle Scuole Italiane.**

Band 25, Heft 1: B. Labanca: Il problema della filosofia cristiana. — T. Mamiani: Del massimo problema in psicologia. — A. Martinazzoli: Dell' insegnamento della Filosofia nei Licei. — J. C. Doni: T. Mamiani e la questione dei Proletarj. — A. Chiappelli: Il dubbio di Socrate sulla immortalità. — Bibliografia: Ribot; G. Borelli. — Recenti pubblicazioni.

Heft 2: L. Ferri: Dottrina aristotelica del bene e sue attinenze. — T. Mamiani: Della rinomanza degli scrittori in ordine al processo civile. — T. Ronconi: Della filosofia baconiana. — T. Mamiani: Filosofia giuridica. — T. Mamiani: Dei problemi sociali. — Bibliografia: S. Talamo; Seoane; S. Cassarà; G. Scalzuni. — Notizie. — Recenti pubblicazioni.

**Rivista di Filosofia Scientifica.**

Jahrg. 1, Heft 5: R. Ardigò: La formazione storica del concetto scientifico della „forza". — G. Barzellotti: Le condizioni presenti della Filosofia e il problema della Morale. — A. Zorli: Sull' origine di alcuni miti. — F. S. De Dominicis: La Pedagogia scientifica e la sua funzione sociale. — Ferrini e Pogliaghi: La materia radiante secondo le esperienze del Crookes. — Riv. sintetica: G. Cattaneo: J. Protisti e la Protistologia. — Riv. analitica: E. Tylor, Anthropology (E. Morselli); E. Perrier, Les Colonies animales et la formation des Organismes (D. L.). — Riv. bibliografica: Le Bon; Ribot; Lazarus; Réville, Olivéira-Martins; Decès. — Riv. dei Periodici.

---

# Bibliographische Mittheilungen.

**Aristotelis politicorum liber I.**, ex rec. Prof. Mor. Schmidt. 4. (21 S.) Jena, E. Frommann. 50 Pf.

**Aristotile, La morale a Nicomaco**; traduzione letterale italiana, fatta sulla edizione del Bekker. Torino. in-16. pag. VII—273. L. 2. 60.

**Aristotle on the Parts of Animals.** Translated, with Introduction and Notes, by W. Ogle, M. A. &c. Roy. 8vo. 12 s. 6 d.

**Broschüren, Frankfurter zeitgemässe.** Neue Folge, hrsg. von Dr. Paul Haffner. 3. Bd. 1. Hft. gr. 8. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. 1 M. 30 Pf. — Inhalt: 1. Der Atheismus als europäische Grossmacht. Von Dr. Paul Haffner. (30 S.) 40 Pf.

**Brown's,** Dr. **J., Locke and Sydenham, and other Papers.** (Horæ Subsecivæ. 1st Series.) New Edition. Cr. 8vo. 7 s. 6 d.

**Büchner,** Prof. Dr. **Ludw., die Macht der Vererbung u. ihr Einfluss auf den moralischen u. geistigen Fortschritt der Menschheit.** gr. 8. (IV, 101 S.) Leipzig, E. Günther. 2 M.

**Buddhismus** u. **Christenthum.** Mit e. Anh. üb. das Nirvâna. Von e. Hindu. 8. (32 S.) Zürich, Rudolphi & Klemm. 1 M.

**Casalini, A., Le Categorie di Aristotile:** studio. Firenze. in-8. pag. XIX—340. L. 8.

**Commentaria in Aristotelem graeca,** edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae. Vol. IX et XI. gr. 8. Berlin, G. Reimer. 39 M. — Inhalt: IX. Simplicii in Aristotelis Physicorum libros quattuor priores commentaria, ed. Herm. Diels. (XXXI, 800 S.) — XI. Simplicii in libros Aristotelis de anima commentaria, ed. Mich. Hayduck. (XIV, 361 S.)

**Della Scala, Francesco (Francesco Dini), Discorso di filosofia.** Vol. III. Firenze. in-16. pag. XIV—323. L. 3.

**Doebner,** Archivar Dr. **R., Leibnizens Briefwechsel m. dem Minister v. Bernstorff u. andere Leibniz betr. Briefe u. Aktenstücke aus den J. 1705—1716.** Mit e. Einleitg. hrsg. [Aus: „Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen".] gr. 8. (176 S.) Hannover, Hahn. 2 M. 40 Pf.

**Erdmann,** Prof. Dr. **Joh. Ed., psychologische Briefe.** 6. Aufl. Mit dem (Stahlst.-)Portr. d. Verf. gr. 8. (XX, 412 S.) Leipzig, Geibel. 8 M.

**Fick,** Prof. **Adf., Ursache u. Wirkung.** Ein erkenntniss-theoret. Versuch. 2. verm. Ausg. gr. 8. (VII, 54 S.) Kassel, Wigand. 1 M. 20 Pf.

**Fitzgerald's, P. F., An Essay on the Philosophy of Self-Consciousness.** 8vo. 6 s.

**Förster, Rich., de Aristotelis quae feruntur physiognomicis recensendis.** 4. (24 S.) Kiel, Universitäts-Buchh. 1 M. 20 Pf.

**Förster,** Ob.-Pfr. Superint. Lic. **T., üb. ethische u. ästhetische Weltanschauung.** Ein Vortrag. 8. (32 S.) Halle, Strien. 50 Pf.

**Gonne,** Prof. **Chrn. Frdr., das Gleichgewicht in der Bewegung.** Philosophische Betrachtgn. 8. (VIII, 227 S.) Dresden, v. Zahn's Verlag. 2 M. 50 Pf.

**Günther's,** Dr. **Ant., gesammelte Schriften.** Neue (Titel-)Ausg. in 9 Bdn. gr. 8. Wien (1827 u. ff.), Braumüller. 50 Pf.

**Harless,** Dr. **G. C. Adf. v., Jacob Böhme u. die Alchymisten.** Ein Beitrag zum Verständniss J. Böhme's. Nebst 2 Anhängen: J. G. Gichtel's Leben u. Irrthümer u. üb. e. Rosenkreuzerisches Manuscript. 2. verm. Ausg. gr. 8. (X, 194 S.) Leipzig, Hinrichs' Verlag. 2 M.

**Hauffe, Gust., Entwickelungsgeschichte d. menschlichen Geistes.** Materialien der Psychologie. 2. Aufl. gr. 8. (XL, 655 S.) Leipzig, O. Wigand. 6 M.

**Heymons, C., Eduard v. Hartmann.** Erinnerungen aus den J. 1868—1881. Mit Ed. v. Hartmann's (Stahlst.-)Portr. 8. (64 S.) Berlin, C. Duncker. 1 M.

**Hirzel, Rud., Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften.** II. Thl. De finibus. De officiis. 2 Abthlgn. gr. 8. (913 S.) Leipzig, Hirzel. 18 M.

**Huxley's, T. H., Science and Culture, and other Essays.** 8vo. 10 s. 6 d.

**Jansen, Alb., Jean-Jacques Rousseau.** Fragments inédits. Recherches biographiques et littéraires. gr. 8. (III, 84 S.) Berlin, Wilhelmi 2 M. 40 Pf.

**Jodl,** Privatdoc. **Frdr., Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie.** 1. Bd. Bis zum Ende d. 18. Jahrh., m. e. Einleitg. üb. die antike u. christl. Ethik. gr. 8. (XI, 446 S.) Stuttgart, Cotta. 8 M.

**Kant's Critique of Pure Reason.** Translated into English by F. Max Müller. Introduction by L. Noiré. 2 vols. 8vo. 1 l. 12 s.

**Kant's Reflexionen zur kritischen Philosophie.** Aus Kant's handschriftl. Aufzeichn. hrsg. v. Benno Erdmann. 1. Bd. 1. Hft. Reflexionen zur Anthropologie. gr. 8. (X, 222 S.) Leipzig, Fues. 4 M.

**Klencke,** Dr., **vom phantastischen Pessimismus zum freudigen Realismus: Schopenhauer u. Spinoza.** gr. 8. (45 u. 55 S.) Leipzig, Rossberg. 2 M.

— **Pessimismus u. Schopenhauer,** m. Bezug auf Spinoza als Heilmittel d. Pessimismus. gr. 8. (45 S.) Ebd. 1 M.

— **Spinoza,** m. Rücksicht auf Kant, Schopenhauer, Göthe u. die moderne Naturwissenschaft. gr. 8. (55 S.) Ebd. 1 M.

**Krause, Albr., populäre Darstellung v. I. Kant's Kritik der reinen Vernunft.** 2. Aufl. gr. 8. (XVI, 211 S.) Lahr, Schauenburg. 2 M. 40 Pf.

— **zur Widerlegung des Satzes: Ueber den Geschmack lässt sich nicht streiten.** gr. 8. (IV, 52 S.) Ebd. 1 M.

**Krause, Karl Chrn. Frdr., Vorlesungen üb. Aesthetik od. üb. die Philosophie d. Schönen u. der schönen Kunst.** Aus dem handschriftl. Nachlasse d. Verf. hrsg. v. DD. Paul Hohlfeld u. Aug. Wünsche. Angehängt: Drei Dresdner Vorlesgn., e. Brieffragment u. e. Abhandlg. üb. Schönheit. gr. 8. (XVI, 392 S. mit 1 Steintaf.) Leipzig, O. Schulze. 7 M.

**Lippert, Jul., Christenthum, Volksglaube u. Volksbrauch.** Geschichtliche Entwicklg. ihres Vorstellungsinhaltes. gr. 8. (XVI, 696 S.) Berlin, Th. Hofmann. 10 M.

**Marion, Henri, Leçons de psychologie, appliquées à l'éducation.** In-12. 4 fr. 50.

**Mill (James): a Biography.** By Alexander Bain, LL.D. Cr. 8vo. 5 s.

— **(John Stuart): a Criticism, with Personal Recollections.** By Alexander Bain, LL.D. Cr. 8vo. 2 s. 6 d.

**Mill, St., A Comte and Positivism.** 3rd Edit. 8vo. 3 s. 6 d.

**Ohnerast, E. v., geschichtsphilosophische Abhandlungen.** gr. 8. (31 S.) Berlin, Thormann & Goetsch. 50 Pf.

**Pfleiderer,** Prof. Dr. **E., Lotze's philos. Weltanschauung nach ihren Grundzügen.** Zur Erinnerg. an den Verstorbenen. gr. 8. (81 S.) Berlin, G. Reimer. 1 M. 60 Pf.

**Philosophical Classics for English Readers.** Edited by Wm. Knight, LL.D. :—**Kant.** By W. Wallace, M.A. &c. Fcp. 3 s. 6 d.

**Plato: The Republic.** Books 1 and 2. Introduction, Notes, and Argument of Dialogue. By G. H. Wells, M.A. Cr. 8vo. 5 s. 6 d.

**Platone, Dialoghi,** tradotti da Ruggero Bonghi. Volume II. Torino. in-18. pag. 470. L. 6.

**Platonis opera omnia,** rec., prolegomenis et commentariis instruxit Gfr. Stallbaum. Vol. II. Sect. II., continens Protagoram. Ed. IV. emendatior, ed. Gymn.-Dir. Dr. J. S. Kroschel. gr. 8. (VIII, 211 S.) Leipzig, Teubner. 2 M. 40 Pf.

**Pollock's,** Dr. **F., Essays on Jurisprudence & Ethics.** 8vo. 10 s. 6 d.

**Prel,** Dr. **Carl du, Entwicklungsgeschichte d. Weltalls.** Entwurf e. Philosophie der Astronomie. 3. verm. Aufl. der Schrift: Der Kampf ums Dasein am Himmel. gr. 8. (XVI, 378 S.) Leipzig, E. Günther. 6 M.

**Prost, A., Les Sciences et les arts occultes au XVI<sup>e</sup> siècle;** Corneille Agrippa, sa vie et ses œuvres. Tome I. In-8. 7 fr. 50.

**Raschig, Ed., Selbsterkenntniss nach wissensch. Prinzipien,** nebst e. offenen Frage an die Gebildeten uns. Zeit. 8. (XVI, 132 S.) Leipzig, Barth. 2 M.

**Renan, Ernest, Qu'est-ce qu'une nation?** Conférence. In-8. 1 fr.

**Rosmini-Serbati, Antonio, The Philosophical System of.** Translated by Thomas Davidson. 8vo. 16 s.

**Rüdinger, ein Beitrag zur Anatomie d. Sprachcentrums.** Mit 5 (lith.) Doppeltaf. [Aus: „Beiträge z. Biologie. Jubil.-Schrift f. Geh.-R. v. Bischoff".] Lex.-8. (59 S.) Stuttgart, Cotta. 4 M.

**Rutenberg,** Amtsger.-R. **Ad., Willensfreiheit, Moralität u. Straf-Justiz.** Reflexionen u. Erfahrgn. gr. 8. (VI, 38 S.) Leipzig, O. Wigand. 60 Pf.

**Sayous, É., Les Déistes anglais et le christianisme, principalement depuis Toland jusqu'à Chubb** (1696—1738). In-8. 4 fr.

**Scalzuni, G., L'uomo ed il materialismo;** studii. Milano. in-8. pag. IX—223. L. 3.

**Schopenhauer, De la Quadruple racine du principe de la raison suffisante;** diss. phil., suivie d'une Hist. de la doctrine de l'idéal et du réel. Trad. en franç. pour la prem. fois par J. A. Cantacuzène. In-8. 5 fr.

**Schultze,** Prof. Dr. **Fritz, Philosophie der Naturwissenschaft.** Eine philosoph. Einleitg. in das Studium der Natur u. ihrer Wissenschaften. 2. Tl. gr. 8. (XIII, 420 S.) Leipzig, E. Günther. 10 M.

**Schuppe,** Prof. Dr. **Wilh., das metaphysische Motiv u. die Geschichte der Philosophie im Umrisse.** Rede. gr. 8. (37 S.) Breslau, Koebner. 1 M.

**Seth's, A., The Development from Kant to Hegel.** With Chapters on the Philosophy of Religion. 8vo. 5 s.

**Siciliani, P., Della psicogenia moderna in servigio degli studii biologici, storici e sociali.** 3ª edizione ampliata, con ritr. dell' autore e prefazione di Jules Soury. Bologna e Modena. in-16. pag. XXIII—386. L. 4.

**Simoncelli,** prof. **A., L'uomo ed i bruti paragonati sotto l'aspetto psicologico-metafisico.** Padova. L. 10.

**Slany,** Gymn.-Lehr. **Paul, üb. die Sinne nach Malebranche.** Inaug.-Diss. gr. 8. (34 S.) Posen, Jolowicz. 1 M.

**Sommer,** Amtsrichter **Hugo, üb. das Wesen u. die Bedeutung der menschlichen Freiheit u. deren moderne Widersacher.** gr. 8. (VIII, 100 S.) Berlin, G. Reimer. 2 M.

**Souriau, P., Théorie de l'invention.** In-8. 3 fr.

**Soury, Jules, Philosophie naturelle.** In-12. 3 fr. 50.

**Stephen's, L., The Science of Ethics.** 8vo. 16 s.

**Studien, philosophische.** Hrsg. von Wilh. Wundt. 1. Bd. 2. Hft. gr. 8. Leipzig, Engelmann. 4 M. — Inhalt: Der Begriff der Apperception in der neueren Psychologie. Von Dr. O. Staude. (S. 149—212.) — Experimentelle Untersuchungen üb. die Association der Vorstellungen. Von Dr. Mart. Trautscholdt. (S. 213—250.) — Ueber die Messung psychischer Vorgänge. Von W. Wundt. (S. 251—260.) — Ueber den Substanzbegriff bei Locke u. Hume. Von Dr. Edm. Koenig. (S. 261—335.)

**Ueberweg,** weil. Prof. Dr. **Frdr., System der Logik u. Geschichte der logischen Lehren.** 5. Aufl., bearb. u. hrsg. v. Prof. Jürgen Bona Meyer. gr. 8. (XVIII, 504 S.) Bonn, Marcus. 7 M. 50 Pf.

**Vidmar, Const. J., e. Studie als Beitrag zur anthropologischen Psychologie.** gr. 8. (31 S.) Wien 1881, Kirsch. 60 Pf.

**Weber,** Prof. Dr. **Th., zur Kritik der Kantischen Erkenntnisstheorie.** gr. 8. (101 S.) Halle, Pfeffer. 1 M. 50 Pf.

**Werner,** Prof. Dr. **Karl, die nominalisirende Psychologie der Scholastik d. späteren Mittelalters.** [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Lex.-8. (117 S.) Wien, Gerold's Sohn. 1 M. 80 Pf.

**Wolff,** Doc. Dr. **Herm., Gemüth u. Charakter.** Sechs Vorträge. gr. 8. (144 S.) Leipzig, Gerhard. 2 M. 50 Pf.

**Zeller,** Dr. **Ed., die Philosophie der Griechen.** Register zu dem ganzen Werke. gr. 8. (92 S.) Leipzig, Fues. 2 M.

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Den Manen Darwin's.

Wenn man den Begriff des scholastischen Realismus etwas umfangreicher abgrenzt, als es gemeinhin zu geschehen pflegt, und darunter alle jene Richtungen zusammenfasst, welche, von Plato's Ideenlehre getragen, dem Worte[1]) gegenüber die Thatsache unterschätzen, so darf man das Ganze der neueren Philosophie[2]) ansehen als einen grossen Kampf, welchen die freie Forschung siegreich gegen den scholastischen Realismus geführt hat. Derselbe wurde dabei von Position zu Position zurückgeworfen und verschanzte sich schliesslich hinter dem Bollwerke des Begriffs der absoluten Species: — diese letzte Citadelle eingenommen zu haben, ist das unsterbliche Verdienst von Charles Darwin, auf dessen eben aufgeworfenem Grabe die Kränze der dankbaren Nachwelt niemals welken werden. Je mehr nun einerseits die hohe Bedeutung des genialen Forschers auf dem Gebiete der beiden Specialwissenschaften, denen er sein ganzes Leben widmete, anerkannt wird und je mehr man andererseits einzusehen beginnt, dass von dem Brennpunkte seiner zoologischen und botanischen Studien Lichtstrahlen auf die verschiedensten Gebiete des menschlichen Wissens fallen, um so näher liegt es, auch einmal die grossen historischen Gesichtspunkte hervortreten zu lassen, denen ge-

[1]) bez. dem Gedanken (der Abstraction) gegenüber.

[2]) Das Wort soll im historisch gegebenen Sinne genommen werden, wie es z. B. in England durchweg gebräuchlich ist.

mäss der jüngst Dahingeschiedene eine bleibende Stelle in der Geschichte der Philosophie einzunehmen berufen ist.

Die Bedeutung jener Epoche, welche vom Mittelalter zur Neuzeit überleitet, liegt in dem Proteste gegen diejenige Werthschätzung von Diesseits und Jenseits, welche schon während der Auflösung des römischen Reiches am Becken des Mittelmeeres massgebend geworden war ... die überschwängliche Erhebung einer bestimmten Idealwelt hatte die gänzliche Missachtung der Welt der Erscheinungen (Erfahrung) nach sich gezogen. Das Mittelalter war ja durchweg „beherrscht [1]) vom Wort, vom Gedankending und von völliger Unklarheit über die Bedeutung der sinnlich gegebenen Erscheinungen, die fast wie Traumbilder an dem wundergewohnten Sinne der speculirenden Kleriker vorübergingen".

Der Protest jener Uebergangsepoche bestimmt zugleich die Aufgabe der neueren Philosophie: es handelte sich darum, die Werthschätzung von Diesseits und Jenseits, welche bis dahin herrschte, geradezu umzukehren, d. h. für die Anerkennung der Welt der Erscheinungen zu kämpfen und die Bedeutung jedes, daneben durch Dichtung geschaffenen, Idealreiches auf ihr richtiges [2]) Maass zurückzuführen.

Man pflegt bei der Beurtheilung der mittelalterlichen Philosophie des Oefteren zu vergessen, dass lange Zeit hindurch statt der Werke des Aristoteles nur stark getrübte Auszüge derselben vorlagen. Gerade die fruchtbaren Ansätze zu einer gesunden Empirie, die sich bei Aristoteles selbst finden, kamen zunächst [3]) nicht zur Geltung, während seine unglückliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Wirklichem und Möglichem verhängnissvoll wurde. Der scholastische Realismus, welcher

---

[1]) Lange, Gesch. d. Mat. I, 162.

[2]) Diese Aufgabe im Allgemeinen zu lösen, war F. A. Lange vorbehalten.

[3]) Der Rückgang auf Aristoteles, welcher durch arabischen Einfluss vermittelt wurde, leitete die Renaissance ein, lange bevor der Sturz Constantinopels dem Abendlande die ganze Fülle der griechischen und römischen Werke wiedergab.

das Thatsächliche zum Scheine herabdrückt, um das Wort [1]) zur Thatsache erheben zu können, darf kaum als Umformung peripatetischer Lehren gelten, er wurzelt vielmehr einerseits in der platonischen Ideenlehre und andererseits in der christlichen Mythe, während seine ganze Entwickelung allerdings durch das aristotelische Begriffspaar „Stoff und Form“ bestimmt wurde; es scheint daher natürlich, dass hier im Gegensatze zu dem Systeme des grossen Stagiriten das Denkbare kritiklos höher gestellt wurde, als das Thatsächliche. Diese Ueberschätzung des Möglichen, welche in Deutschland durch Kant zum ersten Male [2]) völlig beseitigt wurde, spielt während der Kindheit jedes Volkes [3]) eine grosse Rolle, indem sie mythologische Gebilde der verschiedensten Art entstehen lässt. In der Geschichte der idealistischen Philosophie tritt sie zum ersten Male auf als Geleiterscheinung einer nicht unberechtigten Reaction. Als nämlich Protagoras aus seinen beiden grossen Individual-Principien (des Subjectivismus und des Relativismus) eine Reihe von Folgerungen gezogen hatte, welche das Gleichgewicht des athenischen Staates auf das Empfindlichste zu erschüttern drohten, da sah sich Socrates veranlasst, ihm entgegenzutreten. Das Bestreben dieser so eigenartigen [4]) Persönlichkeit, „dem Individuellen gegenüber das Allgemeine zu betonen“, führte zwar einerseits zur Begriffsbestimmung und zur Induction, es führte aber andererseits auch zu jener Ueberschätzung des Allgemeinen, welche die platonische Ideenlehre durchaus beherrscht. Der verhängnissvolle Irrthum, dass jedes Wort auf ein Ding hinweisen müsse, weil jedes Ding durch ein Wort bezeichnet werden kann, verband sich nur allzubald mit dem nicht minder folgenschweren Irrthume, dass dem Individuellen gegenüber das Allgemeine ein höheres Sein beanspruchen dürfe. So

[1]) Vgl. Prantl, Gesch. d. Logik, II, 17.

[2]) um allerdings sehr bald wieder zur Geltung zu kommen.

[3]) und natürlich auch jedes Kindes. Biogenetisches Cultur-Gesetz.

[4]) Dass dieselbe im Wesentlichen eine religiös-ethische Persönlichkeit zu nennen ist, dürfte kaum noch bestritten werden.

wurden vor Allem diejenigen Worte, welche zur Bezeichnung von Abstractionen geschaffen worden waren (anstatt als ökonomisches[1]) Mittel für die Darstellung des Thatsächlichen zu dienen), zu Realitäten ersten Ranges erhoben, während die Thatsachen, denen sie entstammten, zum Scheine herabsanken. Das ἕν καὶ πᾶν der Eleaten, dem das Reich der Erscheinungen als ein μὴ ὄν entgegenstand, wurde zu einer Welt von Einheiten umgestaltet, deren Organisation nur das geschärfte Auge des Philosophen zu erkennen vermochte, während die blöde Menge das Traumgewebe der Maja, welches dieselbe verhüllte, nicht zu durchdringen im Stande war. Es bedurfte nur einer geringen Anstrengung, um die platonische Gedankenwelt mit dem christlichen Jenseits zu identificiren, zumal beide Idealgestaltungen in dem schroffen Gegensatze zur Welt der Erscheinungen übereinstimmten und auch sonst noch manchen gemeinsamen Zug darboten. So entstand jenes Reich der selbständig gemachten Abstractionen, das für den scholastischen Realismus durchaus bezeichnend ist, jenes Reich der absolut unveränderlichen und spontan thätigen Substanzen[2]), welches in gewisser Hinsicht einen Gegenpol zu den atomistischen Dichtungswelten bildet und gleich diesen jedes Berechtigungsnachweises entbehrt.

In dem Kampfe gegen das herrschende System des Mittelalters sind zwei Phasen zu unterscheiden; es handelte sich darum, zunächst das Princip der Gesetzmässigkeit zur Geltung zu bringen und dann das Ganze der gesetzmässig bestimmten Erscheinungen durch den Begriff der Entwickelung zu interpretiren.

In der ersten Phase des Kampfes spielen zunächst die Naturwissenschaften eine ganz hervorragende Rolle, während in der zweiten deren Schwesterwissenschaften den Reigen be-

---

[1]) Vgl. Mach's akad. Schrift „Die ökon. Natur. d. physik. Forsch.“ 1882.

[2]) die ausserdem nicht als formale Einheiten des Mannigfaltigen, sondern als Einfaches gedacht wurden.

ginnen. Die Entwickelung der geistigen Gestaltungen wird eben leichter erkannt als die Entwickelung der organischen Generationen, während andererseits die Gleichförmigkeit im Getriebe der physikalischen Erscheinungen weit eher zur Geltung kommt, als die Gesetzmässigkeit der psychischen Vorgänge, deren lückenlose Ketten durch die unbewussten Elemente nur allzu oft unterbrochen erscheinen. Es ist hier nicht der Ort, darzulegen, wie die moderne Naturwissenschaft entstand, wuchs und zur Herrschaft gelangte — jedenfalls scheint uns das Bekanntwerden der echten Werke des Aristoteles (im Gegensatze zu den verschwommenen Nachbildern derselben) von hoher Bedeutung, weil nun Aristoteles selbst die Autorität des (scholastischen) Aristoteles untergraben musste, eine Autorität, die wohl kaum auf einem anderen Wege so rasch ihre überwältigende Macht verloren hätte. Den Specialerfolgen der Naturwissenschaften folgten bald umfassendere Arbeiten, bei denen allerdings zunächst das Können mit dem Wollen nicht gleichen Schritt hielt. Man begann die hier und da beobachtete Gesetzmässigkeit wenigstens dem Principe nach bald überall vorauszusetzen, wenn man auch die Voraussetzung bei dieser oder jener Ausführung noch oft genug vergass. Bei der Bekanntschaft mit dem Alterthume, durch welche jene Epoche sich auszeichnete, scheint es natürlich, dass auch der antike Materialismus wieder auflebte, welcher trotz aller Verirrungen auf metaphysischem Gebiete jedenfalls das Verdienst hat, die hohe Bedeutung der Gesetzmässigkeit am ersten erkannt zu haben. Fast gleichzeitig kamen die beiden grossen Principien des Protagoras wieder zur Geltung: Descartes sprach sein Cogito aus und Hobbes betonte die Relation. Bald darauf schuf Spinoza vorausschauenden Blickes sein classisches System der Gesetzmässigkeit, dessen völlige Ausgestaltung wir Kant [1]) verdanken.

---

[1]) d. h. dem Kant, welcher die Theorie der Erfahrung ausbildete. Die Beurtheilung der metaphysischen Schlussdichtung des Kantischen Systems ist und bleibt Geschmackssache.

Die Forderung, das Princip der Gesetzmässigkeit zur Geltung zu bringen, durch welche die erste Phase der neueren Philosophie beherrscht wird, führte im Wesentlichen zur Bekämpfung der Spontaneität der scholastischen Substanzen, welche der falschen Interpretation einer richtigen Beobachtung ihre Entstehung verdankte [1]). Das Widerstreben gegen die Fiction spontan thätiger Wesen, deren Handlungen aus dem Rahmen einer allgemeinen Gesetzmässigkeit heraustreten, liegt dem Ringen jener Epoche theils bewusst, theils unbewusst als treibendes Moment zu Grunde.

Der zweite Theil der Aufgabe der neueren Philosophie wird durch ein Bedürfniss bestimmt, welches die Erfüllung des anderen Theiles der gestellten Forderung erst geschaffen hatte. Je mehr nämlich die Elimination der Spontaneität gelang, um so mehr kam es zum Bewusstsein, dass man mit derselben zugleich das lebensvolle Element der bisher gültigen Erklärung aufzugeben im Begriffe stand und dass dafür irgend ein Ersatz geschaffen werden musste. Das Princip der Gesetzmässigkeit fordert eine ergänzende Bestimmung: den Begriff der Entwickelung. Der Hinweis auf diese Ergänzung tritt als Reaction gegen die einseitige Betonung der Gesetzmässigkeit zuerst im Systeme von Leibniz auf, bald nachdem Spinoza die Flucht der Erscheinungen durch das Band der Nothwendigkeit gefesselt hatte. Deutlicher treten dieselben Gesichtspunkte in der Lessing'schen Reaction gegen die Einseitigkeit des Wolff'schen Causalgesetzes zu Tage, einer Reaction, welcher Herder später eine geeignete Gestaltung gab. Die Vorstellung einer allgemeinen Entwickelung gelangt endlich in der Schelling-Hegel'schen Philosophie zu massloser Herrschaft. Wie diese als Reaction gegen den strengen Formalismus Kant's aufzufassen ist, so erscheint wiederum als ihre

[1]) Die Thatsache, dass wir oft nicht im Stande sind, die Bedingungen anzugeben, unter denen eine Erscheinung eintritt, hat von jeher dazu geführt, willkürlich wirkende (d. h. spontan thätige) Wesen einzuführen.

Rückwirkung die scharfe Betonung der Gesetzmässigkeit im deutschen Materialismus, bei dessen Einseitigkeit für eine Entwickelung zunächst keine Stelle übrig blieb.

Der Begriff der Veränderung, welcher uns zwingt, Dasselbe als ein Anderes aufzufassen, beherrscht unsere Ansicht über das Seiende vollkommen und veranlasst uns, in demselben Beharrliches und nicht Beharrliches zu scheiden. Der scholastische Realismus personificirte den Begriff des Beharrlichen in einer Reihe von unveränderlichen Wesen, welche ausserdem als spontan thätig gedacht wurden. Im Gegensatze dazu wies das Princip der Gesetzmässigkeit, welches die Gleichförmigkeit alles Geschehens zur Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Forschung macht, mit aller Schärfe auf den constanten Factor des Weltgetriebes hin, während man für den variabeln Factor desselben in jener ersten Phase noch keinen geeigneten Ausdruck gefunden hatte. Dieser Unzulänglichkeit half der Begriff der Entwickelung ab, welcher nun gegenüber der Unveränderlichkeit der scholastischen Substanz geltend gemacht werden musste, ebenso wie man die Gesetzmässigkeit alles Geschehens ihrem spontanen Charakter gegenüber zur Anerkennung gebracht hatte.

Der Begriff der Entwickelung bedarf, um verwendbar zu werden, einer eingehenden Bearbeitung[1]), weil er in der gewöhnlich herrschenden Auffassung noch allzu sehr die Kennzeichen seiner Geburt aus bestimmten sinnlichen Anschauungen an sich trägt. Hier genügt es, zu bemerken, dass eine Reihe von zeitlich auf einander folgenden Veränderungen, in welcher bestimmte Eigenschaften mehr und mehr zunehmen[2]), als eine Entwickelungsreihe aufgefasst werden darf. Eine solche ziel-

[1]) In Erinnerung an den von E. v. Bär scharf formulirten Begriff der „Zielstrebigkeit" habe ich die Grundlinien für eine solche Bearbeitung a. a. O. (Jen. Jahrb. f. prot. Theol. 1882, I) zu skizziren versucht. Vgl. meine Studie „Die Philos. als descriptive Wissenschaft".

[2]) Natürlich kann jede Zunahme bestimmter Eigenschaften als eine Abnahme anderer Eigenschaften dargestellt werden.

strebige Reihe von Veränderungen gestattet, den Begriff des Werthes zu restituiren, welcher bei der Annahme einer Gleichförmigkeit alles Geschehens zunächst verloren zu sein scheint: das Gesetz der Reihe, welches auf dem inductiv-deductiven [1]) Wege der modernen Wissenschaft aufgesucht werden muss, gestattet, die Form zu bestimmen, welcher sich die einzelnen Glieder der Reihe mehr und mehr nähern; der Abstand von dieser Endform (d. h. von dem Ziele) misst den Werth jedes Entwickelungsgliedes.

Der zweite Theil der Aufgabe, welcher der neueren Philosophie gestellt wurde, forderte, das Ganze der gesetzmässig bestimmten Erscheinungen durch den Begriff der Entwickelung zu interpretiren, d. h. überall Entwickelungsreihen aufzusuchen, deren Gesetze zu bestimmen und deren Ziele (aus dem Gesetze) herzuleiten.

In dieser zweiten Epoche handelte es sich darum, den Kampf gegen die Unveränderlichkeit der scholastischen Substanz siegreich durchzuführen, indem man überall auf die thatsächlich vorhandenen Reihen von Veränderungen hinwies. In dieser Beziehung waren zwei Momente von hervorragender Bedeutung: die Entwickelung des Infinitesimal-Princips und der Nachweis seiner Verwendbarkeit für die Welt der Erscheinungen. Als Newton und Leibniz fast gleichzeitig dem Gedanken Anerkennung verschafften, dass man jede endliche Grösse in unendlich viele unendlich kleine Grössen zerlegen könne und dass man unter Umständen auch umgekehrt berechtigt sei, eine Summe von unendlich kleinen Grössen als endliche Grösse aufzufassen, da zögerte man auch nicht, von diesem Infinitesimal-Principe zur Erklärung der Naturerscheinungen Gebrauch zu machen. Der Erfolg rechtfertigte den kühnen Schritt, und nun lag es nahe, den neuen Gedanken auch weiter zu verwenden und in specie eine Reihe minimaler Veränderungen eines Dinges an die Stelle seiner Unveränder-

[1]) Eine rein inductive Methode giebt es nicht. Vgl. Liebig's Analysen der Baconischen Arbeiten.

lichkeit zu setzen. Das geschah auch bald genug: Lessing[1]) und Wolff[2]) bekämpften fast gleichzeitig, der Eine auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, der Andere auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, den Begriff der absoluten Unveränderlichkeit, indem sie Entwickelungsreihen zu constatiren bestrebt waren. Die neue Bewegung nahm aber auf den beiden Gebieten sehr bald einen ungleichen Verlauf. Während Herder, in diesem Punkte über Kant[3]) weit hinausschreitend, die Grundlinien für eine allgemeine Entwickelungsgeschichte mit genügender[4]) Schärfe abgrenzte und dabei in gewissem Sinne sogar den Zwiespalt zwischen Geist und Natur zu überwinden verstand, begann schon der Stern des transscendentalen Idealismus von dem Flammenmeere des aprioristischen Meteoritenschwarmes verdunkelt zu werden. Anstatt die Herder'schen Ansätze zu einer inductiv-deductiven Behandlung der Entwickelungsgeschichte weiter zu führen, schuf man Phänomenologien von grosser dichterischer Kraft und geringem wissenschaftlichem Werthe, und bald zeigten die Constructionen[5]) eines Hegel, dass es in den Geisteswissenschaften noch an jeder Methode fehlte, um den Begriff der Entwickelung sachgemäss verwenden zu können.

Andererseits blieben die Wolff'schen Bemerkungen auf

---

[1]) in seiner Erziehung des Menschengeschlechtes.

[2]) in seiner Theoria generationis.

[3]) Den Bestrebungen, welche Kant auf Grund der bekannten Stelle der Kritik der reinen Urtheilskraft zu einem proleptischen Darwinianer machen wollen, wird eine historische Untersuchung stets entgegentreten müssen.

[4]) Trotz mancher willkürlichen Bestimmung verliert Herder doch nur selten die Fühlung mit den Thatsachen.

[5]) Dass diese mittelbar auch für die Wissenschaft von hoher Bedeutung wurden, zeigt die Leistungsfähigkeit der Kreise, die von ihnen beeinflusst wurden, ohne dadurch den Sinn für eine nothwendige Kritik zu verlieren; es giebt eben auch in der Wissenschaft geniale Dichtungen, welche der Forschung als Wegweiser dienen können.

dem Gebiete der Naturwissenschaft völlig [1]) unbeachtet. Der Einfluss Linné's, dem man die Grundlegung der botanischen und zoologischen Systematik verdankte, war ein äusserst nachhaltiger. Species tot sunt diversae quot diversas formas ab initio creavit infinitum ens — das war der Wahlspruch, welcher die Behandlung der beschreibenden Naturwissenschaften beherrschte. Die Unveränderlichkeit der Arten war das Dogma, durch dessen falsche Deutung einst die platonische Ideenlehre geschaffen worden war; auf dieses Dogma, welches ausser dem Zeugnisse einer oberflächlichen Beobachtung noch die Beweiskraft jüdischer Mythen (Arche Noah) zur Stütze hatte, zog sich der scholastische Realismus zurück, nachdem die Gewalt seiner Gedankenwelt gebrochen worden war, um den siegreichen Gegner auf dessen eigenem Grund und Boden, d. h. auf dem Gebiete der Thatsachen, nochmals zum Kampfe zu fordern.

Die erste Erschütterung jenes Dogmas ging nicht von seinen Gegnern aus, sondern von einem seiner begeistertsten Verfechter. Was weder Lamarck's genialer Philosophie zoologique [2]), noch Goethe's weitschauenden Untersuchungen, noch den Leistungen eines Treviranus [3]) und Oken gelungen war, das wurde durch Cuvier's anatomische und paläontologische Arbeiten bewirkt, welche einerseits die Grundlinien der Linné'schen Systematik verschoben und andererseits eine beträchtliche Anzahl von ausgestorbenen Thierformen in ihrem historischen Verhältnisse bekannt machten. Die neue Eintheilung des Thierreichs, welche Cuvier auf Grund der vergleichenden Anatomie feststellte, stimmte mit der Eintheilung

---

[1]) Erst eine 1812 erschienene Uebersetzung (Meckel) von Wolff's Entwickelungsgeschichte des Darmkanals brachte zugleich mit einem 1806 erschienenen Werke Oken's über denselben Gegenstand die Frage wieder in Fluss.

[2]) Dieselbe erschien 1809 und blieb fast 50 Jahre in Vergessenheit, während zahlreiche Specialarbeiten Lamarck's Namen längst bekannt gemacht hatten.

[3]) Seine Arbeiten über Biologie stammen aus den Jahren 1802 bis 1805. Treviranus ist 1776 in Bremen geboren.

überein, welche fast gleichzeitig v. Bär auf Grund der Embryologie zur Geltung brachte. Diese Uebereinstimmung wurde von hoher Bedeutung, weil sie die Reihenfolge der Formen, welche ein Thier bei seiner Entwickelung durchläuft, mit einer bestimmten Reihenfolge von Formen verschiedener Thiere in Beziehung setzen lehrte. Die systematischen Abgrenzungen der Zoologie lassen sich (wie jede nach species, genus etc. fortschreitende Eintheilung) durch einen Stammbaum, bez. mehrere, darstellen, als dessen letzte Verästelung die einzelnen Thiere erscheinen; innerhalb dieses Bildes kann man sagen, dass die Formenreihe, welche ein Individuum bei seiner Entwickelung durchläuft, zugleich ein Zweig des systematischen Stammbaumes ist. Cuvier's Arbeiten auf dem Gebiete der Paläontologie gestatteten nun, eine Reihe von systematischen Stammbäumen, den einzelnen zoologischen Epochen entsprechend, darzustellen, welche unter einander verschieden sind und in ihrer zeitlichen Anordnung eine mehr und mehr fortschreitende Annäherung an den systematischen Stammbaum zeigen.

Es lag nahe, alle diese Thatsachen durch eine gemeinsame Hypothese zu verbinden, zumal der Begriff einer genealogischen Verwandtschaft aller Thiere in den Ansichten der speculirenden Naturphilosophen schon des Oefteren zu Tage getreten war. Eine solche Hypothese wurde in der That von Geoffroy de St. Hilaire aufgestellt, während Cuvier derselben schroff entgegentrat. In der berühmten Juli-Sitzung (1830) der französischen Akademie, deren Bedeutung uns der greise Goethe mit dem Enthusiasmus eines Jünglings geschildert hat, kam der Streit zum Austrag: das Dogma siegte noch einmal.

Dieser Sieg ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, dass man das Infinitesimal-Princip auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften noch nicht in geeigneter Weise zu verwenden verstand. Man nahm allgemein an, dass die einzelnen Epochen in der Geschichte unserer Erde durch grossartige Revolutionen eingeleitet wurden und dass nach dem Verlaufe jeder solchen Katastrophe eine neue Flora und eine neue

Fauna geschaffen werden musste. Dieser Annahme machte Ch. Lyell ein Ende: seine Principles of geology, welche als ein mustergültiges Beispiel für die Verwendung des Infinitesimal-Principes gelten können, beseitigten [1]) die Kataklysmen-Theorie Cuvier's vollständig, indem sie die kleine Reihe der revolutionären Veränderungen unserer Erde durch eine grosse Reihe stetiger Veränderungen ersetzten. Dass damit auch die Acte einer periodischen Schöpfung der Thier- und Pflanzengeschlechter überflüssig würden, sah man nicht sofort ein — Cuvier's Einfluss blieb auf dem Gebiete der Zoologie und Botanik nach wie vor in Geltung, obwohl es nahe genug lag, auch hier das Infinitesimal-Princip zur Verwendung kommen zu lassen.

Es war Charles Robert Darwin [2]) vorbehalten, diesen letzten Schritt zu thun: im Jahre 1859 erschien sein grandioses Werk „On the origine of species".

Es ist uns nur selten vergönnt, einen Genius in seinem Schaffen zu belauschen, d. h. zu sehen, wie sich ihm Alles zum Ganzen fügt; in Bezug auf Darwin's Leistungen ist uns dieser Genuss ermöglicht. Vergegenwärtigen wir uns zunächst die allgemeinen Bedingungen, unter denen hier die geniale That zu Stande kam. Die Unzulänglichkeit aller der Arbeiten, welche die verschiedenen Artbegriffe scharf von einander abzugrenzen bestrebt waren, hatte die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die Versuche hingelenkt, welche die Grundzüge einer allgemeinen Entwickelungstheorie zu skizziren unternahmen, ohne doch endgültige Beweise für die Veränderungsgesetze der Arten beibringen zu können.

Ausserdem war allgemein bekannt: 1) die Existenz von Spielarten, 2) die Correspondenz zwischen embryologischen Stammbäumen und einzelnen Zweigen des systematischen Stammbaumes unserer Epoche, 3) die Annäherung der zeitlich geordneten systematischen Stammbäume der verschiedenen geo-

---

[1]) In demselben Jahre (1830), wo Cuvier über Geoffroy triumphirte.

[2]) geb. 1809 zu Shrewsbury, gest. 1882 zu Down.

logischen Epochen an den systematischen Stammbaum der lebenden Wesen, und 4) eine gewisse Gesetzlichkeit in der geographischen Verbreitung von Thieren und Pflanzen. Endlich hatte die Lyell'sche Verwendung des Infinitesimal-Princips eine Methode geschaffen, deren Fruchtbarkeit ausser Frage stand.

Charles Darwin genoss den besonderen Vorzug, fast alle die Thatsachen, welche der beschreibenden Naturwissenschaft seiner Zeit zu Nutze dienten, durch eigene Anschauung kennen zu lernen und zwar als Theilnehmer an der wissenschaftlichen Expedition, welche im Jahre 1831 von England aus nach Süd-Amerika abging. An dem grossen Reisewerke, welches nach der Rückkehr (1836) des „Beagle“ — so hiess das Schiff der Expedition — ausgearbeitet wurde, nahm Darwin thätigen Antheil. Im Jahre 1842 erschienen seine epochemachenden Untersuchungen über die Korallenriffe der Südsee und über Volcanic Islands, in welchen er Lyell's Principien mit grossem Erfolge verwendete; ein Decennium später folgte die glänzende Arbeit über die Cirripedien, welche Cuvier den Mollusken zugerechnet hatte, während sie zu den Crustaceen gehören. Gleichzeitig begann nun auch die Methode der stetigen Aenderungen für die Behandlung des Problems von der Entstehung der Arten fruchtbar zu werden. Am Ende des ersten Lustrums (1842) nach seiner Rückkehr konnte Darwin einzelne Aufzeichnungen über diesen Gegenstand machen, zwei Jahre darauf (1844) war die erste Skizze der neuen Entwickelungstheorie fertig. Dieselbe wurde nicht veröffentlicht, weil es unzweckmässig erschien, die ungewohnten Schlüsse ohne das Gewicht eines reichhaltigen und allseitig gesichteten Beweismaterials in die Waagschale der Beurtheilung zu werfen. Volle fünfzehn Jahre entsagender Arbeit liessen die Skizze zu einem umfangreichen Werke heranreifen. Unterdessen war Alfred Wallace nach Durchforschung des malayischen Archipels zu ähnlichen Resultaten gekommen, wie Darwin. Eine Arbeit desselben, welche für das Journal of the Linnean Society bestimmt war, veranlasste Lyell und Hooker, auch Darwin zu einer Veröffent-

lichung zu drängen und so erschienen (1858) in dem genannten Blatte gleichzeitig Untersuchungen beider Forscher über denselben Gegenstand. Das folgende Jahr (1859) brachte dann „On the origine of species". Zehn Jahre später (1868) folgten weitere Belege[1]), und endlich erschien (1871) als Krönung des ganzen Werkes „The descent of man and selection in relation to sex".

Nach Angabe dieser geschichtlichen Daten wenden wir uns nun zu den Specialbedingungen, unter denen sich Darwin's System entwickelt hat. Für die Kenntniss derselben ist ausser hier und da zerstreuten Bemerkungen[2]) ein Brief bemerkenswerth, den der Forscher von Down an E. Häckel[3]) gerichtet hat. Eine hervorragende Stelle desselben lautet: „In Süd-Amerika traten mir besonders drei Classen von Erscheinungen sehr lebhaft vor die Seele: Erstens die Art und Weise, in welcher nahe verwandte Species einander vertreten, und ersetzen, wenn man von Norden nach Süden geht; zweitens die nahe Verwandtschaft derjenigen Species, welche die Süd-Amerika nahe gelegenen Inseln bewohnen, und derjenigen Species, welche diesem Festlande eigenthümlich sind; drittens die nahe Beziehung der lebenden zahllosen Säugethiere (Edentata) und Nagethiere (Rodentia) zu den ausgestorbenen Arten. — Als ich über diese Thatsachen nachdachte und einige ähnliche Erscheinungen damit verglich, schien es mir wahrscheinlich, dass nahe verwandte Species von einer gemeinsamen Stammform abstammen könnten. Ich begann darauf, systematisch die Hausthiere und die Gartenpflanzen zu studiren, und sah nach einiger Zeit deutlich ein, dass die wichtigste umbildende Kraft in des Menschen Zuchtwahlvermögen liege, in seiner Benutzung auserlesener Individuen zur Nachzucht. Dadurch, dass ich vielfach die Lebensweise und Sitten der Thiere studirt hatte, war

[1]) The variation of animals and plants under domestication.
[2]) besonders in „On the origine of species".
[3]) Vgl. Natürliche Schöpfungsgeschichte. III. Aufl. 119. Der Brief ist datirt vom 8. October 1864.

ich darauf vorbereitet, den Kampf um's Dasein richtig zu würdigen; und meine geologischen Arbeiten gaben mir eine Vorstellung von der ungeheueren Länge der verflossenen Zeiträume. Als ich dann durch einen glücklichen Zufall das Buch von Malthus „Ueber Bevölkerung" las, tauchte der Gedanke der natürlichen Züchtung in mir auf."

Hiermit sind die wesentlichsten Specialbedingungen für die Entstehung der Darwin'schen Entwickelungstheorie gegeben. Abgesehen von der glücklichen Geistesanlage und dem rastlosen Fleisse des grossen Forschers etc., d. h. abgesehen von allen inneren Bedingungen und abgesehen ferner von jenen äusseren Bedingungen [1], deren Vorhandensein bereits im historischen Abrisse angedeutet wurde, wäre also hier noch zu betonen: die Kenntniss des Grundgesetzes der Volksstatistik und die zum grossen Theile durch eigene Anschauung vermittelte und durch eigene Versuche geprüfte Kenntniss von den Ergebnissen der künstlichen Thierzüchtung.

Die immense Fruchtbarkeit der Ehen unter den Colonisten Nord-Amerika's hatte die Frage nach den Bedingungen der Volksvermehrung in Fluss gebracht [2], und bald fand man, dass hier Hunger und Elend die grossen Regulatoren des Zuwachses und der Abnahme sind. Der Wettbewerb um die nothwendigen Existenzmittel, d. h. der Kampf um's Dasein (struggle for life), ist eine unbestreitbare Thatsache, welche sich daraus erklärt, dass die Menge der zum Unterhalte nothwendigen Nahrung bei Weitem grösser ist, als die Menge der wirklich vorhandenen. Diese Thatsache war von Malthus für das Menschengeschlecht zum ersten Male [3] in aller Schärfe nachgewiesen worden, Darwin erkannte, dass der Kampf um's

---

[1]) namentlich der Möglichkeit, durch eigene Anschauung zu lernen und zu prüfen.

[2]) Benjamin Franklin's Observations concerning the increase of mankind. 1751.

[3]) 1798.

Dasein alle[1]) Gebiete des organischen Lebens beherrscht. Gleichzeitig bemerkte der geniale Forscher aber auch, dass bei diesem Wettbewerbe um die nothwendigen Existenzmittel eine Auswahl der Mehrbegünstigten stattfindet, welche erhalten bleiben, während die Wenigerbegünstigten zu Grunde gehen. Die Analogie zwischen dieser natürlichen Auslese und der künstlichen Auslese der englischen Thierzüchter blieb Darwin nicht verborgen: die Entstehung der Spielarten, welche in Folge der künstlichen Züchtung in verhältnissmässig kurzer Zeit vor sich ging, entsprach vielleicht einer Entstehung wirklicher Arten, welche in Folge einer natürlichen Züchtung im Kampfe um's Dasein in verhältnissmässig langer Zeit zu Stande kommt. War dann nicht die Unmöglichkeit einer scharfen Begrenzung der wirklichen Arten erklärt? Belebten sich nicht dadurch die trockenen Gesetze der Verbreitung von Thier- und Pflanzenformen? Traten dabei nicht auf einmal die wunderbaren Beziehungen zwischen den einzelnen Zweigen der systematischen Stammbäume der verschiedensten Epochen und den embryonalen Stammbäumen der einzelnen Thiere zu einem einheitlichen Gefüge zusammen? In der That — das Geheimniss der Geheimnisse[2]) war entschleiert, die Entstehung der Arten war bewiesen und erklärt.

Das ist die Analyse der gewaltigen Geistesarbeit von Charles Darwin. Es bestätigt sich auch hier, dass die geniale That nichts Anderes ist, als das Erfassen der Analogie und dass sie nur zu Stande kommen kann, wenn die Stücke, welche sie zum Ganzen fügen soll, in geeigneter Form und in ausreichender Fülle vorhanden sind[3]). Die erdrückende Menge des empirischen Materials gewann eine übersichtliche Gestaltung durch den einfachen Gedanken:

Im Kampfe um's Dasein findet eine Auslese (natürliche

---

[1]) Dieselbe Erweiterung fand (1855) Wallace unabhängig von Darwin. Auch er benutzte den struggle for existence zur Erklärung der Veränderung der Arten.

[2]) Vgl. „On the origine of species“. Einleitung.

[3]) Vgl. Helmholtz, Phys. Optik, 430 und 447—449.

Züchtung) unter den stets variirenden Organismen statt, bei welcher die weniger begünstigten Individuen zu Grunde gehen, während die mehr begünstigten erhalten bleiben. Diese übertragen ihre erworbenen Abweichungen, welche sich als günstig erwiesen haben, durch Vererbung auf ihre Descendenten, unter denen wiederum Auslese stattfindet. Die Summation minimaler Veränderungen, welche im Laufe der Zeit bewirkt wird, führt zu bedeutenden Abweichungen vom ursprünglichen Typus, dessen Nachkommenschaft nach einer grossen Reihe von Generationen als neue Art oder (wegen der Differenz des Charakters) sogar als eine Reihe von neuen Arten erscheinen kann.

Darwin hat seinen Grundgedanken durch eine Reihe von Hypothesen gestützt, welche unter einander in genauem Zusammenhange stehen. Ob dieses Erklärungssystem ausreicht, um über alle Variationsgesetze der Organismen Licht zu verbreiten, oder ob es durch ein anderes Erklärungssystem zu ersetzen ist, muss die Zeit lehren [1]). Selbst wenn sich die Selectionstheorie als eine ganz und gar unberechtigte Hypothese — was sie unserer Ansicht nach nicht ist — erweisen sollte, so würde sie doch ihre historische Bedeutung behalten: die Entwickelungstheorie ist durch dieselbe für immer begründet worden.

Die Reihe der systematischen Stammbäume der auf einander folgenden geologischen Epochen wird durch den Darwin'schen Grundgedanken in einen [2]) genealogischen Stammbaum verwandelt, dessen äusserste Verästelung durch die jetzt lebenden Organismen gebildet wird.

---

1) Vgl. Nägeli, Entstehung u. Begr. d. naturhist. Art. 1865, und Kölliker, Morphologie etc. 1872, ausserdem O. Schmidt, Descendenzlehre etc. 1873, 142 und E. v. Hartmann, Das Unbew. vom Standpunkte etc. 24 u. 25 und Wahrheit u. Irrthum etc., vor Allem aber Darwin, „On the orgine of species", 5. Aufl., und „The descent of man", Bd. I, in der Uebers. von Carus, S. 132.

2) bez. mehrere auf demselben Boden erwachsene Stammbäume. Polyphyletische und monophyletische Hypothese. Vgl. den Aufsatz C. Semper's in dieser Zeitschrift Jahrg. IV, S. 145 ff.

Diese Lehre vom genealogischen Stammbaume, welche vor Darwin im besten Falle als geistreiche Hypothese gelten durfte, hat nach ihrer Begründung durch die Selectionstheorie eine so vollendete Gestaltung gewonnen, dass sie jetzt keiner fremden Stütze mehr bedarf: die eminente Fruchtbarkeit [1]) ihrer Verwendung in der Organismengeschichte und die ärmliche Sterilität entgegengesetzter Ansichten beweisen genug.

Mit Recht darf Darwin [2]) behaupten: Wenn ich daher auch darin geirrt habe, dass ich der natürlichen Zuchtwahl eine grosse Kraft zuschrieb, was ich aber durchaus nicht zugebe, oder dass ich ihren Einfluss übertrieben habe, was an sich wahrscheinlich ist, so habe ich, wie ich hoffe, wenigstens dadurch etwas Gutes gestiftet, dass ich beigetragen habe, das Dogma einzelner Schöpfungen umzustossen.

Hier liegt in der That der springende Punkt in der Bedeutung der Darwin'schen Geistesarbeit: die völlige Ueberwindung des Begriffs der absoluten Species.

Wenn wir von dem belebenden Einflusse der Selectionstheorie, welcher nicht bloss auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften nachzuweisen ist, ganz absehen wollten, wenn wir nicht in Betracht zu ziehen gedächten, welchen Nutzen die Darwin'sche Bearbeitung eines reichen, zum grossen Theile von ihm selbst gesammelten Beobachtungsmaterials der Forschung unter allen Umständen — d. h. ohne Rücksicht auf jede Hypothese — gewähren muss, wenn wir endlich zu vergessen suchten, dass ein emsiges und entsagendes Streben im Dienste einer erhabenen Idee, ganz abgesehen von jedem Erfolge, allein schon genügt, um die Krone des Verdienstes zu erwerben, so würden wir doch für die Grösse des

[1]) Hier soll noch ausdrücklich auf das biogenetische Grundgesetz hingewiesen werden: Die Entwickelung jedes Individuums recapitulirt in grossen Zügen die Entwickelung seiner Ahnenreihe. Man darf die Lücken der einen Reihe durch Beobachtungen der andern Reihe ausfüllen, wie es E. Häckel mit grossem Geschicke gethan hat.

[2]) The descent of man. Bd. I, i. d. Uebers. v. Carus, S. 132.

genialen Forschers noch eine Reihe schwerwiegender Momente anzuführen haben, Momente, welche ihm vor Allem in der Geschichte der neueren Philosophie eine bleibende Stelle sichern.

Indem Charles Darwin ein grosses Gebiet von gesetzmässig bestimmten Erscheinungen in mustergültiger Weise durch den Begriff der Entwickelung interpretirte, überwand er einerseits die letzte Position des scholastischen Realismus und zeigte andererseits, welche Kraft überhaupt in der methodischen Verwendung des Begriffs der Entwickelung liegt.

Indem Charles Darwin eine Fülle von naturwissenschaftlichen Thatsachen zu einer organischen Einheit zusammenfügte, wirkte er für die Wiederherstellung der lange verloren gegangenen Fühlung zwischen den Naturwissenschaften und der Wissenschaft der Wissenschaften, deren ewig unerreichbares Ziel es ist, die Einheit alles Wissens zu verwirklichen [1]).

Indem Charles Darwin die Mittel lieferte, das Gebiet der materiellen Erscheinungen als ein in sich geschlossenes Ganzes aufzufassen, innerhalb dessen die psychischen Erscheinungen keine Stelle haben, zwang er, zugleich methodisch reformirend, die Forschung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften in die neuen Bahnen, welche einzelne ihrer Vertreter bisher nur schüchtern gewandelt waren, und bereitete damit die Anerkennung einer sachgemässen Gliederung des gesammten Wissens unserer Zeit vor [2]).

---

[1]) Diese Wiederherstellung ist andererseits zugleich das Werk von Lotze, Mill u. Spencer, von E. Häckel u. E. v. Hartmann und vor Allem von Lange, dem genialen Historiker des Materialismus. Der Werth dieser Wiederherstellung wird nicht vermindert durch die Beobachtung, dass es einem grossen Theile unserer Naturforscher vor der Hand zwar nicht an philosophischer Begabung, wohl aber an philosophischer Schulung fehlt.

[2]) In Bezug auf diesen Punkt sei es gestattet, eine Stelle (284) aus der Descendenzlehre von O. Schmidt, dem verdienten Erforscher der Kieselschwämme, anzuführen: Schon 1851, als es von der Descendenzlehre noch ganz still war, sagt Steinthal: „Indem Sprache wird, entsteht Geist". Zehn Jahre nach Darwin's Auf-

So wird die Geistesarbeit des genialen Forschers von Down in letzter Instanz die Grundlage für ein philosophisches System, für das System unserer Zeit. Es ist das Princip der psychophysischen Correspondenz, welches neben dem Principe der gesetzmässigen Entwickelung als reife Frucht der neuesten Philosophie gelten muss, ein Princip, welches dem in sich geschlossenen Gebiete der materiellen Vorgänge ein in sich geschlossenes Gebiet geistiger Vorgänge gegenüberstellt und die volle Correspondenz der beiden Gebiete behauptet, indem es jedem geistigen Elemente ein materielles zuordnet und für jedes stoffliche Element eine bewusste oder unbewusste psychische Geleiterscheinung fordert.

Dieses Princip macht die alte Frage nach der Wechselwirkung von Leib und Seele vollständig illusorisch: ein geistiger Vorgang greift scheinbar in das Gefüge der materiellen Vorgänge ein, weil die entsprechende stoffliche Geleiterscheinung in diesem Gefüge ihre Stelle hat, während andererseits ein materieller Vorgang im psychischen Gebiete nur dadurch wirkt, dass ihm bewusste oder unbewusste Elemente correspondiren, welche mit anderen geistigen Vorgängen in gesetzmässigem Zusammenhange stehen.

---

treten schreibt Geiger: „Die Sprache hat die Vernunft geschaffen, vor ihr war der Mensch vernunftlos". Ihm und Allen, welche den mystischen Standpunkt überwanden, ist die Menschheit „eine in der Entstehung und Entfaltung ihres Sonderwesens aus der Thierheit heraustretende Gattung". Und dieser Schluss ist nicht entlehnt... dem Darwinismus, sondern von der Sprachforschung auf ihrem eigenen Wege ... deducirt.

Andererseits scheint uns sowohl Pfleiderer's Religions-Philosophie als auch E. v. Hartmann's neuestes Werk über das religiöse Bewusstsein in der methodischen Behandlung und in der Auffassung des Stoffes die Wirkung nicht verleugnen zu können, welche Darwin's genetisch-kritische Methode theils bewusst, theils unbewusst auf den verschiedensten Gebieten ausgeübt hat.

Wenn Max Müller sagt „that the Darwinism theorie vulnerable at the beginning and at the end", so erweist er sich damit als ein „Cuvier der Sprachwissenschaft", womit zugleich seine hohe positive und negative Bedeutung ausgesprochen sein soll.

Als drittes Princip der neueren Philosophie wäre das Princip der formalen Einheit hinzustellen. Die spontan thätige und unveränderliche Substanz des scholastischen Realismus wurde ausserdem als absolut einfach gedacht — die Elimination der Spontaneität und die Feststellung der Variabilität hat auch die Einfachheit in das Gebiet der Dichtung verwiesen. Wie das Princip des Relativismus in seiner Kantischen Form durch die Physiologie der Sinnesorgane eine glänzende Bestätigung und weitere Fortbildung erhalten hat, so ist auch die weitgehende Verwendbarkeit des Kantischen Begriffes der formalen Einheit [1]) durch die naturwissenschaftlichen Untersuchungen über die Abgrenzung der Individuen unzweifelhaft nachgewiesen. Seit Steenstrup's Entdeckung des Generationswechsels hat sich bestätigt, was Goethe mit grosser Klarheit entwickelte, dass nämlich „jedes Lebendige kein Einzelnes ist, sondern eine Mehrheit", dass „was uns als Individuum erscheint, doch eine Versammlung von lebendigen selbständigen Wesen bleibt", dass mit anderen Worten auch der Begriff der Einheit ein relativer ist [2]). Anstatt des Einfachen tritt uns überall ein Mannigfaltiges entgegen, das in irgend welcher Hinsicht als Einheit erscheint: das ist der Inhalt des Princips der formalen Einheit.

Ohne auf die Fruchtbarkeit [3]) dieses Principes näher einzugehen, können wir doch eine weittragende Folgerung desselben anführen. Wenn sich jedes Einfache bei geschärfter Analyse als eine Formaleinheit von anderen Elementen darstellt, so darf man nicht hoffen, dass man jemals zu einem

---

[1]) Kant's Kritik des Paralogismus (i. d. I. Aufl. d. Kritik d. rein. Vernunft), in welcher der Kampf gegen die Substanz zum ersten Male bestimmte Form gewinnt, möchte ich als den classischen Theil der Kritik bezeichnen.

[2]) Der Zusammenhang dieser Frage und der Frage nach der Abgrenzung der Arten liegt auf der Hand.

[3]) Die Auffassung des Körpers als Zellenstaates führt zum Begriffe des Staates als Organismus. In Folge dessen darf man von einer Physiologie und von einer Psychologie der Gesellschaft sprechen; Grundlinien dieser Wissenschaften giebt einerseits Schäffle's „Bau des socialen Körpers" und andererseits die Arbeit des Lazarus-Steinthal'schen Kreises.

einfachen Elemente gelangt und es bleibt deshalb nur übrig, dem Begriffe der Veränderung, jenem Oxymoron unseres Geistes, auch auf die Vorstellung vom Elementaren Einfluss zu gönnen. Man muss in specie die Anschauung gewinnen, dass auch die Atome und Molecüle der modernen Naturwissenschaft nur Gegenpole der scholastischen Substanzen sind und dass man statt der unveränderlichen und kraftbegabten einfachen Atome veränderliche Elemente, d. h. elementare Vorgänge einzuführen hat. Dieselben bilden einerseits als Arbeitsleistungen ein materielles Gefüge, welches durchweg dem Satze von der Erhaltung der Energie unterworfen ist, sie bilden andererseits als geistige Bewegungen ein psychisches Ganze, das eigenen Gesetzen folgt.

So führt das Princip der formalen Einheit zu einem Principe der variabeln Elemente, aus welchem dann ferner das Princip der metaphysischen Schlussdichtung folgt. Durch die Annahme elementarer Vorgänge ist nämlich der Zwiespalt, welcher im Begriffe der Veränderung liegt und damit auf die stets hervortretende und doch unerfüllbare Forderung „Dasselbe als ein Anderes zu denken", zurückweist, aus der Vorstellung der veränderlichen Dinge eliminirt worden, indem man ihn in die Vorstellung der Elemente zurückverlegte. Die Lösung des Zwiespaltes bleibt dabei eine noch unerfüllte Forderung, deren Befriedigung auf dem Wege der Wissenschaft unmöglich ist, während andererseits ihre Existenz um so weniger weggeleugnet werden kann, als dieselbe in der Erkenntniss der relativen Gültigkeit unseres Wissens eine erhebliche Stütze findet. Es bleibt daher bloss übrig, auf einen Abschluss zu verzichten oder denselben durch Dichtung zu vollziehen. Den Gedanken, dass ein wissenschaftlicher Abschluss überhaupt unmöglich ist[1]), während doch irgend ein Abschluss gefordert wird, wollen wir im Principe der metaphysischen Schlussdichtung[2]) zum Ausdrucke bringen, indem wir damit für die Berechtigung der Metaphysik als einer abschliessenden Dichtung eintreten.

---

[1]) Da ja ausserdem jede Wissenschaft thatsächlich unvollendet ist.

[2]) Wir verdanken dasselbe Lange's Untersuchungen.

Ausser den beiden Principien des Protagoras, die uns an der Schwelle der neueren Philosophie wieder begegnen und gewissermassen deren Thürhüter bleiben, haben also noch fünf Principien langsam Geltung erworben, um die Gestaltung unseres Wissens zu beherrschen.

Während im ersten Princip des Protagoras das Cogito des Cartesius als Ausgangspunkt der philosophischen Untersuchung hingestellt wird, bestimmt das zweite (die Relation) die Gültigkeit alles unsres Wissens.

Das Princip der gesetzmässig bestimmten Reihen zielstrebiger Veränderungen (oder kürzer das Princip der gesetzmässigen Entwickelung) bestimmt unsere Auffassung des Geschehens, dessen beide Sphären durch das Princip der psycho-physischen Correspondenz zugleich geschieden und verbunden werden, während die einzelnen Gestaltungen durch das Princip der formalen Einheit (und durch dessen Folgerung, durch das Princip der variabeln Elemente) determinirt erscheinen.

Die Erweiterungen unseres Wissens, welche die oben gezeichneten Grenzen hinauszuschieben trachten, charakterisiren sich durch das Princip der metaphysischen Schlussdichtung.

Wollte man die so markirte Wissensgestaltung [1]) anderen Auffassungen gegenüber kurz bezeichnen, so könnte man dieselbe genetischen Kriticismus nennen, insofern als der philosophische Kriticismus in ihr vollkommen zur Geltung kommt, aber doch durch den Begriff der Entwickelung interpretirt erscheint.

Innerhalb dieser Terminologie lässt sich nun Darwin's Verdienst um die Philosophie kurz bezeichnen: er legte den

---

[1]) Die Natur dieses Aufsatzes fordert eine gewisse Kürze. Die historische Auffassung, welche hier zur Geltung gebracht werden sollte, erklärt die Gestaltung der philosophischen Arbeiten der Gegenwart in ziemlich einfacher Weise.

Grundstein zu einem **Systeme** des genetischen Kriticismus[1]).

Es handelt sich darum, auf einer breiten erkenntnisstheoretischen Basis die Ergebnisse der Specialwissenschaften nach genetisch-kritischer Methode zur Pyramide[2]) zu gestalten und den Bau durch eine metaphysische Dichtung zu vollenden.

Während das Material für eine sachgemässe Begründung der Erkenntnisstheorie (vom Cogito aus) durch die reichhaltigen Arbeiten trefflicher Forscher[3]) fast vollständig herbeigebracht und zum grossen Theile schon in der historisch geforderten Weise (relativistisch) verwendet worden ist, zeigen die zahlreichen[4]) Untersuchungen auf dem Gebiete der physiologischen Psychologie, dass man Ernst damit macht, den namentlich von Lotze, Helmholtz und vor Allem von Wundt mit so grossem Glücke betretenen Weg, den einst Weber und Fechner zeigten, zur breiten Heeresstrasse zu gestalten.

Während so die psycho-physische Gestaltung des Wissens auf breiter erkenntnisstheoretischer Grundlage fast einmüthig angebahnt wird, herrscht noch Zwiespalt in Bezug auf die Bestimmung der Elemente. Während bei Häckel und Zöllner vom Boden des Materialismus aus durch Aufnahme eines psychischen Momentes eine (an die Monaden des Leibniz erinnernde) Umgestaltung des Atombegriffs angebahnt wird, hat andererseits E. v. Hartmann die dynamische Auffassung des-

---

1) Dass ein solches monistisch ist, mag noch betont werden. Die Forderung einer Alles umfassenden Formaleinheit führt zur Idee der All-Einen, deren Darstellung natürlich nur auf dem Wege der Dichtung möglich ist.

2) In Erinnerung an Baco. Der Wissens-Pyramide fehlt die Spitze.

3) Wir nennen nur Lotze u. Baumann, Cohen — Stadler u. Sigwart, Mill u. Bain und vor Allem Schuppe, dessen erkenntnisstheoretische Logik sachlich auf diesem Gebiete das Vollendetste ist.

4) Hier wird man der grundlegenden Arbeiten von Joh. Müller stets gedenken müssen.

selben durchgeistigt: man scheint also consequenterweise auf ein psycho-physisches Element hinzudrängen. Von hohem Interesse ist in Bezug auf diese Frage der neuerdings entfachte Kampf gegen die Substanzen, den Avenarius und Vaihinger auf verschiedenen Wegen geführt haben. Was sollen die Substanzen, nachdem sie der geschichtliche Process ihrer Spontaneität, ihrer Unveränderlichkeit und ihrer Einfachheit entkleidet hat? Wo die Elemente zu suchen sind, dürfte man beim Studium der Werke eines Hume und Kant wohl finden können, besonders wenn man ihre Reflexe bei Mill und bei unsern modernen Herbartianern genauer in Augenschein nimmt. Avenarius, der das Seiende seiner Form nach als Bewegung und seinem Inhalte nach als Empfindung fasst, scheint uns vor Allem durch die Betonung des variabeln Elementes und durch den Hinweis auf seine Doppelseitigkeit einen grossen Schritt vorwärts gethan zu haben.

Wenn wir noch daran erinnern, dass Wundt mit aller Energie auf den Kantischen Begriff der formalen Einheit hingewiesen und demselben eine geeignete Fortbildung gegeben hat und dass sich der Einfluss dieses Begriffs auch sonst in hohem Maasse geltend macht, und wenn wir ferner auf die Fülle von Untersuchungen entwickelungs-theoretischen Charakters und die Hochfluth von populären Schriften gleicher Tendenz hinweisen, so glauben wir wenigstens angedeutet zu haben, dass diejenige Wissensgestaltung, welche sich [1]) a priori als Ergebniss eines Kampfes gegen die spontanen, unveränder-

[1]) unter Hinzunahme des Gedankens von der psycho-physischen Correspondenz, auf dessen Entwickelungsgeschichte wir hier nicht eingehen können. Es mag nur erwähnt werden, dass dieselbe in engem Zusammenhange steht mit der Geschichte der unbewussten Geisteselemente, für deren Anerkennung E. v. Hartmann gerade durch seine, nur als Dichtung haltbare, Metaphysik in ähnlicher Weise gewirkt hat, wie einst Hegel durch seine (natürlich auch nur als Dichtung zu haltende) Metaphysik für den Begriff der Entwickelung wirkte. Die kritische Besonnenheit hat bei Endgestaltungen allein noch nie Erfolge erreicht, sie muss sich stets mit dem furor poeticus verbinden, der ohne sie natürlich zu Phantasmagorien führt.

lichen und einfachen Substanzen des scholastischen Realismus herleiten lässt, in der zeitgenössischen Philosophie zur Herrschaft gelangt, mag man ihr nun den dichterischen Abschluss der Metaphysik zugestehen oder nicht. Es bleibt noch übrig, dieser Andeutung hinzuzufügen, dass erst durch Darwin's Auftreten die Möglichkeit gegeben wurde, die Stücke zum **Systeme** zu gestalten.

Das Erfassen der Analogie zwischen der künstlichen Auslese der englischen Thierzüchter und der natürlichen Auslese im Kampfe um's Dasein war Darwin's grosse That; durch diese hat er die zielstrebige Veränderung der echten Arten ebenso begreiflich gemacht, wie es die zielstrebige Veränderung der Spielarten bereits war [1]), ohne allerdings damit der Räthsel letztes zu lösen.

Das Erfassen dieser Analogie löste den Bann des scholastischen Realismus vollständig und öffnete damit die Wege für eine sachgemässe Verwendung des Begriffes der Ent-

---

[1]) ebenso d. h. nicht mehr und nicht weniger. Bei der künstlichen Zuchtwahl dachte Niemand an spontane Eingriffe irgend welcher Art! Allerdings ist der Wigand'sche Vergleich mit dem Mäcenatenthume zutreffend, er trifft aber auch die künstliche Zuchtwahl. Die wirkende Ursache der Variation hat allerdings Darwin weder in dem einen, noch in dem anderen Falle angegeben, wohl aber hat er für beide Fälle die Analogie gewisser Bedingungen, unter denen die Auslese unter den Variationen stattfindet, festgestellt. Das ist aber das Höchste, was uns überhaupt erreichbar ist! Das Suchen nach einer causa efficiens ist das alte Problem vom Stein der Weisen. Die causa efficiens ist nur die verblasste spontan thätige Substanz des scholastischen Realismus, sie ist weder bisher gefunden worden, noch wird sie jemals gefunden werden. Wir sind nur im Stande, die Thatsachen in ihrem Zusammenhange zu beschreiben, d. h. die Thatsachen und die Bedingungen, unter denen sie eintreten, in irgend einer Darstellung zu vermitteln. Es giebt für uns nur eine Gesetzmässigkeit des Geschehens von rein concessivem Charakter, und diese kann mit dem Flusse der Zeit (telos) oder ihm entgegen (causa) interpretirt werden. Vgl. meine Studie „Die Philos. als descriptive Wissenschaft". Das ist besonders E. v. Hartmann gegenüber zu betonen.

wickelung, mit welcher der genetische Kriticismus steht und fällt.

Dass sich fast gleichzeitig unter den zersprengten Resten der Hegel'schen Schule, welche bei sich immanente Kritik geübt hatte, das Bedürfniss fühlbar machte, den Begriff der Entwickelung aus seinen dialektischen Fesseln zu befreien und durch ihn die inductiv-deductive Methode zu befruchten, war von hoher Bedeutung, besonders da gleichgerichtete Regungen auch bei anderen Vertretern der Geisteswissenschaften zur Geltung kamen. Hier konnten die Anregungen, welche von Darwin ausgingen, nur belebend wirken [1]), ganz abgesehen davon, dass sie in getrennten Kreisen gemeinsame Interessen wachriefen.

So war es in letzter Instanz der Darwinismus, welcher das Band der Freundschaft geschlungen hat um die beiden lange getrennten Schwestern, um die Naturwissenschaft und um die Wissenschaft des Geistes.

So ist die Philosophie, welche nur bei gemeinsamer Arbeit aller Forscher gedeihen kann, in den Stand gesetzt, sich ihrer alten Aufgabe zu erinnern, deren Formulirung im Rausche des deutschen Apriorismus [2]) vergessen wurde: es handelt sich darum, von einer erkenntnisstheoretischen Grundlage aus die Ergebnisse aller Specialwissenschaften kritisch zu bearbeiten und die Lücken des so zum Ganzen gefügten Wissens durch eine Dichtung auszufüllen, welche dem Verstande nicht widerspricht und das Herz befriedigt.

Ob es dann möglich ist, auch eine Volksmetaphysik der Neuzeit zu schaffen, welche berufen ist, die mehr und mehr verblassende Volksmetaphysik des Mittelalters abzulösen, das muss die Zeit lehren.

Es scheint uns hier von hoher Bedeutung, dass der Begriff einer zielstrebigen Reihe gesetzmässiger Veränderungen

---

[1]) Es mag nur an Geiger u. Steinthal, E. v. Hartmann u. O. Pfleiderer, Carneri u. A. m. erinnert werden.

[2]) Vgl. Paulsen's Aufsatz in dieser Zeitschrift 1877.

auch den Begriff des Werthes zu restituiren gestattet, für den das einseitig betonte Princip der Gesetzmässigkeit keine Stelle übrig liess und ohne den doch keine Ethik möglich ist.

Es scheint uns ferner von hoher Bedeutung, dass der Kampf um's Dasein, welcher zweifelsohne die Organismengeschichte beherrscht, für den Menschen in letzter Instanz ein Vehikel wird auf dem Wege zum Ideale, weil in ihm eine Entwickelung zur Geltung kommt, deren wohl erkennbares Ziel Werthbestimmungen ermöglicht.

Es scheint uns endlich von hoher Bedeutung, dass sich auch im Hinblick auf diese Werthbestimmungen die Entwickelungsreihen der Organismen einreiht in die Entwickelung des Weltganzen, das gleichfalls durch ewigen Kampf zum ewigen Frieden strebt, ohne doch jemals das Traumbild eines glücklichen Nirwana zu erhaschen.

Wie dem auch sein mag, das Stückwerk unseres Wissens scheint sich in unserer Zeit endlich einmal wieder zum Ganzen fügen zu wollen, und jeder Versuch, an der gemeinsamen Arbeit thätigen Antheil zu nehmen, ist ein Weiheopfer für die Manen des jüngst dahingeschiedenen Forschers, dessen geniale Ueberlegenheit uns zurückschrecken könnte, wenn uns nicht seine liebenswürdige Bescheidenheit aufforderte, mit ihm weiter zu wirken.

Braunschweig. A. Wernicke.

# Zur Grundlegung des Erfahrungsbegriffs.

(Erster Artikel.)

---

Noch immer ist, wie Laas richtig bemerkt, keine Entscheidung in dem alten Streite zwischen Empiristen und Noologisten herbeigeführt worden. Unversöhnlich wie seit Jahrtausenden stehen sich die Gegensätze gegenüber, die Plato von Protagoras schieden, und so oft man durch Vermittelung zu entscheiden versuchte, begann er über den Vermittlern von Neuem. So wogt er auch heute trotz Kant. „Wir sind von einer Entscheidung so entfernt, wie vor hundert Jahren. Wir müssen von Neuem an die Arbeit gehen" [1]).

Nichts ist, so will es der Betrachtung scheinen, gewisser als das Ich mit seinen Vorstellungen. Diese Vorstellungen aber sollen „Etwas" vorstellen, sind nicht selber der Gegenstand, auf den sie sich beziehen. Freilich kann ich auch die Vorstellung selber zum Gegenstande meiner Betrachtung machen, doch dann geschieht dies wieder vermittelst einer anderen Vorstellung. So kann ich auch das „Ich", das jede meiner Vorstellungen begleitet, selbst als Object in's Auge fassen. Doch wenn ich diese Beziehung herstelle, schlüpft das eigentliche vorstellende Ich zurück, und jene Ich-Vorstellung, die „ursprüngliche" oder „reine Apperception" Kant's bleibt begleitend bei der neuen Vorstellung. Freilich ist nur so einige Kenntniss der inneren Zustände des „Ich" zu erlangen, aber das Ich ist doch nicht dasselbe, welches eben dachte, vorstellte [2]). Ich

---

[1]) Laas, Idealismus und Positivismus, I, S. 15.

[2]) Vgl. Locke, Ess. II, 27, 13.

erinnere mich bloss, dass das Ich, welches jetzt auf seinen vorigen Zustand sich bezieht, mit jenem Ich in einem continuirlichen Bewusstseinszusammenhange stand. Ganz identisch sind also beide nicht, sondern durch Zeit und Richtung der Vorstellensthätigkeit getrennt. Aber Eines weiss ich doch aus der Erinnerung genau, dass das Etwas, auf das sich meine gegenwärtige Vorstellung vom Ich bezieht, kein leeres Phantom ist, dass es existirt[1]). Nun weiss ich freilich auch, dass ich, wenn ich die Vorstellung eines Baumes „im Blickpunkt des Bewusstseins" habe, nicht die Vorstellung selber, sondern einen Gegenstand, auf den sich diese Vorstellung beziehen soll, im Auge habe. Der Gedanke der Beziehung ist von der Vorstellung als solcher unzertrennlich. Nun irre ich mich ja freilich manchmal in der besonderen Art der Beziehung. Ich glaube etwa einen Reiz durch einen fremden Körper wahrzunehmen, da doch ein innerer Zustand der Haut ein Jucken hervorrief oder verlege einen Ton, der aus weiter Ferne stammt, in ein Nebenzimmer etc. Derartige einzelne Fehler der Beziehung haben keine principielle Bedeutung. Aber was verbürgt mir, dass ebenso wie ich eine Beziehung auf mein eigenes Ich machen kann, nicht bloss im einzelnen Falle, sondern überhaupt auch eine solche auf ein Anderes als dies Ich giltig ist. Eine nicht allzu tiefe Betrachtung zeigt mir ja, dass sämmtliche Objecte in gleicher Weise im Ich, in gleicher Weise meine Vorstellungen sind, und zeigt mir, dass ausser diesem Ich und diesen Vorstellungen Nichts ist, auf das ich letztere beziehen könnte. Jene Beziehung auf ein Anderes ist zwar offenbar vorhanden, scheint aber jeder thatsächlichen Grundlage zu entbehren. Ich muss dann wohl sämmtliche Vorstellungen in letzter Linie auf's Ich beziehen und jene unmittelbare Beziehung auf Gegenstände ausser dem Ich als irrthümlich ignoriren? „Die Welt ist unsere Vorstellung!" Dieser enthusiastische Ausruf Schopenhauer's wäre dann ganz an seinem Platze.

---

[1]) Der Einwurf Kant's in den Paralogismen richtet sich selbstverständlich nicht gegen die empirische Existenz des Ich.

Man könnte Folgendes entgegnen: Die Beziehung der Vorstellung ist ihrer Natur nach Beziehung auf ein Verschiedenes; auch da, wo wir dies Verschiedene aus der Erinnerung als identisch mit dem vorstellenden Ich wissen. Auf dies Ich können wir uns aber nur dann beziehen, wenn in dem vorigen Zustande, auf den wir uns erinnernd beziehen, das Ich bereits vorstellte. Ohne eine solche Vorstellung können wir es nie treffen. Die scheinbare Unmittelbarkeit der Beziehung, welche die erinnernde Vorstellung an sich hat, gründet sich also auf eine vorangegangene vorstellende Thätigkeit des Ich. Diese vorangegangene Thätigkeit des Ich ist aber als Vorstellung nothwendigerweise Beziehung auf etwas von jenem Ich Verschiedenes, und wenn diese sich wieder auf einen früheren Zustand des Ich bezogen haben sollte, so ging doch irgendwann eine Vorstellung voraus, die sich auf etwas vom Ich Verschiedenes bezog. Diese Vorstellung ist aber, da sie sich nicht auf ein vorangegangenes Ich bezieht, wahrhaft unmittelbare Vorstellung von etwas vom Ich Unabhängigen; und die scheinbar unmittelbare Gewissheit jener Beziehung auf's Ich und also der Vorstellung des Ich gründet sich somit auf die noch weit unmittelbarere Gewissheit einer Beziehung auf Etwas ausser dem Ich.

Dieser Gedankengang, welcher mit Hinweglassung alles schulgerechten Beiwerks den Grundgedanken der Kantischen Widerlegung des Idealismus wiedergeben dürfte, scheint allerdings den letzteren gründlich abzufertigen, indem er ihm zeigt, dass seine Berufung auf das Ich jene Beziehung auf ein Anderes voraussetzt. Aber es scheint nur so. Denn es ist gar nicht gesagt, welche Realität diesem „Anderen" damit verbürgt ist, und vor Allem ist der Punkt im Bewusstsein nicht angegeben, wo das Ich unzweifelhaft auf ein ihm Fremdes stösst. Zwar das Fremde selber, die transsubjective Welt selber, werde ich nie in's Bewusstsein aufnehmen, aber es könnte mir nach dem trefflichen Vergleiche F. A. Lange's doch gelingen, an die Ufer dieser Welt zu stossen, die Gewissheit einer realen Beziehung zu ihr zu erlangen, und daraus einige Schlüsse auf

ihre Natur zu wagen. In der That liegt in obiger Frage die offen und versteckt gestellte Grundfrage der Philosophie seit Jahrtausenden. Ist es nun Denknothwendigkeit, die eine solche Beziehung verschafft? Wer Denken und Empfinden unbesehen von Anbeginn trennt, muss diese Antwort geben; in einer bloss passiven Empfindung kann sie nicht liegen. Für das Denken muss dann irgendwie eine reale Beziehung auf eine jenseitige Wirklichkeit wahrscheinlich gemacht werden. Die Möglichkeit, solches fertig zu bringen, hat sich nun aber nach tausendfachen Versuchen als äusserst unwahrscheinlich herausgestellt; dieser Weg wird mehr und mehr verlassen, und auf empirischem Wege die Frage zu lösen gesucht. Statt nun aber an die Quelle heranzutreten und zu fragen, ob es möglich sei, eine passive Empfindung anzunehmen, suchen die Meisten durch denkende Bearbeitung des beziehungslos gedachten Empfindungsmaterials zum Ziele zu kommen. Da wird denn die Frage dahin beantwortet, dass man eine Aussenwelt glauben müsse, oder man biegt in einen phänomenalistischen Idealismus, der sich mit der in Zusammenhang gebrachten Vorstellungswelt begnügt, aus, wofern man nicht in einen vollkommen transcendenten Idealismus zurückfällt. Dass in den letzten beiden Fällen die Uebereinstimmung menschlicher Erfahrungen, die gegenseitige Mittheilung der Menschen, ja ihre Existenz selber die vermeintliche Vorstellungseinheit arg in Verwirrung bringen, und die entstehenden Widersprüche sich nur durch ungeheuerliche Annahmen oder groteske Inconsequenzen oder die Politik des Vogel Strauss beseitigen lassen, wird dabei übersehen. Die Frage nach dem Bewusstseinsfactor, durch den die factisch in unseren Vorstellungen liegende Beziehung auf eine Aussenwelt mit dem Zusammenhange der Vorstellungen selbst in Einklang gebracht werden kann, ist auf die Dauer nicht zurückzuweisen.

## I.

Der Gegensatz des Platonismus und Empirismus wird von neueren Aprioristen mehrfach auf einen fast nur formalen Unterschied herabgestimmt und damit das zu Grunde liegende

Problem verdunkelt. Es handelt sich nicht darum, ob der Geist bloss aufnehmend und abbildend sei oder nicht. Dass der Geist thätig in die Gestaltung des ihm entgegengebrachten Vorstellungsinhaltes hereingreife und es seinen Gesetzen gemäss gestalte [1]), darf auch der extremste Sensualist ruhig zugeben; er wird vielleicht hinzufügen, dass sogar das sogenannte Gegebenwerden jenes Inhaltes ohne eine thätige Mitwirkung des Geistes gar nicht denkbar sei, er wird auch nicht leugnen, dass die Art, wie der Geist denkt, sich in der Auffassung der Objecte kundgeben müsse. Der Apriorist aber will mehr. Warum hat schon Plato dem Protagoras gegenüber die Forderung irrthumsfreier Wahrheit der Realität gewisser allgemeiner, nicht aus der Erfahrung abzuleitender Begriffe, des eigenen Geistes etc. [2]) aufgestellt? Man mag darüber streiten, ob die von Laas [3]) angeführten Gründe im Einzelnen zutreffen; Thatsache bleibt, dass dem Platonismus nicht mit jener Thätigkeit des Geistes Genüge geleistet ist. Er will eine Thätigkeit, die nicht bloss verarbeitet, sondern selbst producirt; der Geist soll nicht bloss verstehen und begreifen, was ihm gegeben ist, sondern diesem Gegebenen erst einen normativen Stempel aufdrücken. Das war auch der Kern der Polemik, die noch zwei Tausend Jahre später der Platoniker Leibnitz gegen Locke führte.

Nur die Leugnung dieser Behauptung, dass der Geist aus sich heraus Erkenntnisse von inhaltlich objectiver Bedeutung producire, ist, so viel wir verstehen, in der vielangefochtenen Locke'schen Darstellung der Seele als einer tabula rasa enthalten. Die sinnlichen Gegenstände agiren freilich in letzter Linie (Locke, Ess. II, 1, 3), und zwar durch „impulse" und „motion" (II, 8, 11. 12). Aber die Seele vergleicht, verbindet, trennt (II, 11, 4 ff.) lauter Thätigkeiten, die nicht bloss bei der

[1]) Eucken, Geschichte u. Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart. Leipzig 1878. S. 36, 40; vgl. Lotze, Logik. Leipzig 1874. S. 536.

[2]) Laas, Idealismus und Positivismus, I, S. 74.

[3]) Ebenda S. 98 ff.

Reflexion über die Erfahrung, sondern schon bei der Bildung der Erfahrung zur Geltung kommen. Ja diese Erfahrung selber stammt im Grunde grossentheils aus dem Ich. Die Vorstellung der Kraft ist (II, 21, 4) nur durch Wahrnehmung der eigenen Thätigkeit der Seele, nicht durch Sinneswahrnehmung klar zu machen. Sie bildet (II, 23, 7) einen erheblichen Theil der zusammengesetzten Vorstellung der Substanz. Diese ist freilich nur die schwankende Annahme eines Unbekannten, d. h. ein Etwas, das wir uns nicht klar und deutlich vorstellen können (I, 4, 18. II, 23, 2. 3). Indess da auch Locke's Gegner Leibnitz[1]) eigentlich nur statt des Locke'schen „faculties“ our minds are endowed with (IV, 10, 1), die Wahrheiten der Reflexion zu finden, eine „disposition“ einstellt, so scheint auf den ersten Blick der Unterschied so gross nicht zu sein. Zudem kommt er auch in der transcendenten Hauptfrage mit Locke, der z. B. Gott aus jenen „faculties“ mit mathematischer Gewissheit deduciren will, überein. Dieser deducirt ja Gott aus dem Ich, demselben Princip, aus dem ihn Cartesius schon ableitete[2]). Was Leibnitz seine Nouveaux Essays eingab, war der Zweifel an der festen Begründung der Wirklichkeit überhaupt.

Bei Locke ist unser Wissen insofern wirklich, als eine Uebereinstimmung zwischen unseren Vorstellungen und der Wirklichkeit der Dinge existirt (IV, 4, 2). Diese Uebereinstimmung ist aber für Locke nicht zu verbürgen. Das „must necessarily be the product of things operating on the mind in a natural way“ (IV, 4, 3) ist doch im Grunde kein Beweis für eine reale Beziehung. Da nun alle geistigen Principien auf diesem Grunde aufgebaut sein sollen, da gewisse Wahrheiten,

---

[1]) Nouv. Essays, I, 1, 11: ce n'est donc pas une faculté, qui consiste dans la seule possibilité de les entendre: c'est une disposition, une aptitude, une préformation, qui détermine notre âme et qui fait qu'elles en peuvent être tirées (elles = les vérités nécessaires ou éternelles).

[2]) Vgl. Natorp: Descartes' Erkenntnisstheorie. Marburg 1882. S. 25. 54 ff.

die sich durch ihre Allgemeinheit und Nothwendigkeit von anderen unterscheiden, kein selbständiges Princip der Ableitung finden; so muss es Leibnitz, der in diesem Punkte thatsächlich tiefer gräbt als Locke, zweifelhaft erscheinen, ob solche Wahrheiten „von der Erfahrung, d. h. von der Induction und von den Beispielen“ [1]) abhängen können; ja er muss fragen, ob, da die Reflexion verschiedene intellectuelle Ideen zum Vorschein bringt, diese am Ende doch nicht bloss „Aufmerksamkeit auf das ist, was wir schon in uns tragen“. Die Gewissheit der Erfahrung selber wird ja zweifelhaft, wenn jene reale Beziehung fehlt. Woher kommt nun diese? Das wahre Kriterium der Wirklichkeit ist doch im Grunde, wie schon bei Descartes [2]), nur die Verknüpfung der Phänomene und deren (vérités de fait) Wahrheit gründet sich auf die Wahrheiten der Vernunft [3]), deren Uebereinstimmung dann jedoch auf völlig metaphysischem Wege durch die prästabilirte Harmonie hergestellt wird. So hat Leibnitz wohl das Problem tiefer erfasst als Locke, die Lösung aber in das Gebiet subtilster transcendenter Speculation geschoben und für die Erfahrung im Grunde geleugnet.

An dies Letztere knüpfen die folgenden Versuche an. Das sah man ein, dass die Frage falsch gestellt sei, wenn man die Wahrheit in der Uebereinstimmung mit den Dingen suche, die Locke (IV, 4, 3) als Kriterium der Wahrheit ansieht. Berkeley schneidet den Faden kurz ab. Da wir keine transsubjective Wirklichkeit haben, auf die wir uns beziehen können, da alle Wahrnehmung in uns ist, so ist das, was wir Materie nennen, nur ein „stupides gedankenloses Etwas“ (Princ. 75), ein „Nichts“ (Pr. 80). Gäbe es ja „äussere Körper, so könnten wir nicht zur Kenntniss derselben gelangen“ (Pr. 20). Man sieht, wie die negative Antwort wesentlich auf der falschen Problemstellung ruht, die ein freilich sinnloses Verlangen, die

1) Leibnitz, Opera philosophica, ed. Erdmann, p. 194 ff.
2) Vgl. Natorp, a. a. O. S. 10.
3) Leibnitz, a. a. O. S. 344.

transsubjective Wirklichkeit als solche zu erkennen, voraussetzt. Auch Hume's Ausführungen liegt eine ähnliche falsche Voraussetzung in Bezug auf das Problem zu Grunde. Zwar scheint ihm, obenhin betrachtet, die transsubjective Wirklichkeit ohne Weiteres festzustehen und auf Empfindung zu ruhen; von dieser wird dann alle Erkenntniss abgeleitet; und die Grundfrage ist: From what impression is that supposed idea derived? (Inquiry II). Aber es fehlt der Nachweis der Beziehung des Eindrucks auf den Gegenstand. „Die Seele hat immer nur die Vorstellung gegenwärtig, und kann nie deren Verknüpfung mit dem Gegenstande durch Erfahrung erreichen." „Es bleibt ein gewisses unsagbares Etwas als Ursache unserer Wahrnehmungen, ein Begriff, der so mangelhaft ist, dass kein Skeptiker ihm des Streites werth halten wird" (Inq. XII, 1). So muss Hume natürlich (Inq. VII, 2) ablehnen, dass der Begriff der Ursache, die wichtigste der Beziehungen zwischen Thatsachen, aus der einzelnen Empfindung stamme; zumal er, wie nach ihm Kant, nur eine objectiv begrifflich gewordene Ursache kennt, die den Zusammenhang zwischen den bereits durch die Synthesis der verschiedenen Empfindungs- und Vorstellungsinhalte gebildeten Dingen herstellt. Da bleibt es denn freilich ein unlösbares Räthsel, dass der menschliche Geist sich in einigen Fällen mit dem blossen Folgen und „Verbinden" [1]) zufrieden giebt, in anderen Fällen ein Erfolgen, ein „Verknüpfen" verlangt, und allgemeingiltige Sätze über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung aufstellt. Die Lösung, dass der Causalbegriff der „Gewohnheit oder einer

---

[1]) Hume, Inquiry Sect. VII, Pt. II. The first time a man saw the communication of motion by impulse as by the shock of two billiard-balls, he could not pronounce that the one event was connected but only that it was conjoined with the other. After he has observed several instances of this nature, he then pronounced them to be connected. What alteration has happened to give rise to this new idea of connection? Nothing but that he now feels these events to be connected in his imagination.

Art Naturinstinct"[1]) entstamme, enthält im Grunde nur das Zugeständniss der Unmöglichkeit, eine Ableitung zu finden.

Klar ist jedoch die Einsicht, dass der Schluss aus gleichen Ursachen auf gleiche Wirkungen eine ganz eigenthümliche über die „Erfahrung" hinausgehende Dignität enthalte; und an diesen Punkt knüpft Kant an, um durch den vermeinten Nachweis der immanent-realen Bedeutung der nothwendigen und allgemeinen Begriffe eine neue Erkenntnisstheorie aufzustellen.

Die Leibnitz'sche selbständig reale Bedeutung der Verstandesformen wird aufgegeben, ja der Versuch, blossen Begriffen einen Gegenstand unterzuschieben, für einen Kniff erklärt, der nur Unversuchte hintergehen könne. Aber das Leibnitz'sche Kriterion der Erfahrung (nicht nur der einzelnen, sondern des Ganzen der Erfahrung), dass sie Verknüpfung der Phänomene ist, bleibt bestehen. Die Vernunftwahrheiten, die Kant in Verstandesbegriffe herabsetzt, gestalten die Erfahrung. Da nun die Gewähr, die bei Leibnitz auch die Wirklichkeit der Erfahrungsgegenstände verbürgen soll, nämlich die transcendente Natur dieser Begriffe, wegfällt, so fragt sich, welch neue Erkenntniss bei Kant jene reale Beziehung gewährleistet.

Dieser Nachweis fehlt, wie wir glauben, vollständig, und indem Kant einerseits eine jenseits der Vorstellung liegende Wirklichkeit als selbstverständlich (Kb. 647)[2]) annimmt, andererseits aber diese ganze Wirklichkeit durch den blossen Zusammenhang im Erfahrungsganzen gewährleistet sein lässt, eröffnet sich ein fundamentaler Widerspruch. Ehe wir jedoch diesen zu entwickeln suchen, sind wir genöthigt, den Erfahrungsbegriff Kant's, der vielfach unbegreifliche Missdeutungen erfährt, in Kürze festzustellen. Schon die einzelne

---

[1]) Ganz ähnlich beruft sich der Apriorist Leibnitz (a. a. O. S. 214) auf den Instinct: „Il y a donc en nous des vérités d'instinct, qui sont des principes innés".

[2]) Kb. = Kant's Krit. d. reinen Vern. ed. Kehrbach.

Empfindung oder Wahrnehmung soll von Kant der Erfahrung gleichgesetzt worden sein, wie Einige behaupten [1]). Wir können hier nicht alle einschlägigen Stellen prüfen, doch sei beispielsweise an einigen, die die Gegner für sich in Anspruch nehmen, die Haltlosigkeit ihrer Meinung gezeigt. Nach Vaihinger soll in dem Satze, dass „alle unsere Erkenntniss mit der Erfahrung anfange“, die Empfindung als Erfahrung aufgefasst sein. Erkenntniss ist ja doch bei Kant „bestimmte Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Object“ (Kb. 662). Die transcendentale Einheit der Apperception ist für Kant eine solche Erkenntniss, ja die erste reine Verstandeserkenntniss (Kb. 663), da alle andere Erkenntniss sich auf sie bezieht, diese ursprüngliche Beziehung also zur Grundlage hat. Aber nicht einmal der Raum, als Form, durch welche wir anschauen, ist Erkenntniss, sondern erst ein bestimmter Raum (a. a. O.); wie sollte denn Empfindung, eine blosse Modification der Sinnlichkeit, die zwar dem Verstande die Gegenwart des Gegenstandes anzeigt, selber aber keine Beziehung auf ihn darbietet, dazu kommen, Erkenntniss zu sein. Erkenntniss ist die Empfindung bei Kant erst dann, wenn sie, auf einen bestimmten Gegenstand bezogen, mit anderen Empfindungen in dem Begriffe eines bestimmten Gegenstandes verbunden ist. Von einer bloss „logischen Bearbeitung der Empfindung“, die Vaihinger in dem ersten Satze der ersten Auflage — „Erfahrung ist das erste Product des Verstandes“ etc. — finden will, kann vollends gar nicht die Rede sein. Ein paar Zeilen später heisst es nämlich, sie sei nicht das einzige Feld, auf das sich unser Verstand einschränken lasse, sie sage uns (zwar), was da sei, etc. — wer? Die logische Verwandlung der Empfindung? Doch schwerlich!

Wenn aber Kant mehrfach die Worte Empfindung, Wahrnehmung, Erfahrung, eines für das andere setzt, wenn er reine Erkenntniss die nennt, in die sich keine Erfahrung oder Em-

---

[1]) Vaihinger, Commentar, I, 177. Spicker, Kant, Hume und Berkeley S. 31 f. Volkelt, I. Kant's Erkenntnisstheorie, S. 260.

pfindung mischt (Kb. 43), wenn er (Kb. 337) von Verstandesbegriffen spricht, die den übrigen zum Grunde der Einheit in einer möglichen Wahrnehmung (st. Erfahrung) liegen, wenn (Kb. 52. 58. 66 u. a. m.) Wahrnehmung mit Erfahrung scheinbar ohne Unterschied wechselt, wenn (Kb. 147) Wahrnehmung neben Empfindung und (Kb. 216) Empfindung neben Wahrnehmung in Klammer gesetzt ist, so scheint es in der That, als ob Kant die von ihm selber angegebenen Unterschiede jener Begriffe schlecht im Auge behalte. Wer aber bedenkt, dass Empfindung und Wahrnehmung in der Kantischen Erfahrung eingeschlossen sind, der wird begreiflich finden, dass überall da, wo das, was den umschliessenden Begriff vom eingeschlossenen scheidet, nicht in Frage kommt, eine Vertauschung der Ausdrücke nach Belieben stattfinden kann.

Die Empfindung ist nichts als das Material, aus dem sich die Erfahrung aufbaut; diese wird erst durch Verknüpfung des Inhalts derselben in Raum und Zeit durch die Verstandesbegriffe. Welches Verhältniss aber die Wahrnehmung zur Erfahrung habe, dürfte am besten ein concretes Beispiel lehren [1].

Ich sehe zum Fenster hinaus und erblicke ein braunes Fleckchen. Anfangs lasse ich es vielleicht dabei bewenden, dass ich es sehe, denke gar nicht weiter darüber nach, in welcher Beziehung es zu den anderen von mir gesehenen Gegenständen steht. So lange ich mich gedankenlos damit zufriedengebe, bleibt es bei der Anschauung einer ganz unbestimmten blinden Vorstellung. Sie ist freilich auch eine objective Perception (Kb. 278), aber das Object ist unmittelbar mit der Vorstellung verknüpft, und diese steht ausserdem in gar keiner bestimmten Beziehung.

Nun sehe ich aber jenes Fleckchen zum zweiten, zum dritten Male. Jetzt werde ich aufmerksam. Was bedeutet das? „Jedesmal, wenn ich hier vor meinem Pulte stehe, sehe ich jenes braune Fleckchen vor der gegenüberliegenden hellen Mauer.“ — Nun habe ich ein Wahrnehmungsurtheil

[1]) Vgl. z. B. Kant, Kb. 316.

ausgesprochen. Die Tendenz zu einer bewussten Beziehung mit den anderen in meinem Bewusstsein bereits fixirten Vorstellungen ist da. Die objective Verknüpfung selber fehlt aber noch, und nur die Thatsache der subjectiven Verknüpfung, dass bei gewisser Gelegenheit eine gewisse Wahrnehmung eintritt, wird ausgesprochen.

Doch ich bin ungeduldig, ich will wissen, „was" das ist und gehe nach dem Fenster. Plötzlich sehe ich nichts mehr. Ich kehre nach der alten Stelle zurück; — da ist das Fleckchen wieder! Es scheint sich zu bewegen! Ich nähere mich langsam dem Fenster — endlich! Es ist ein vertrocknetes Blättchen, welches hinter dem Fensterkreuz an einem Spinnfaden herabhängt und nur von bestimmten Stellen des Zimmers aus auf hellem Hintergrunde sichtbar ist. — „Es ist!" Jetzt habe ich den Gegenstand, auf den ich die Wahrnehmung beziehe, in seinem Zusammenhange mit dem übrigen Wahrgenommenen; jetzt habe ich ein Erfahrungsurtheil ausgesprochen und beanspruche (ob mit Recht oder mit Unrecht, bleibt sich ganz gleich), dass mein Urtheil nicht mehr bloss als subjective Wahrnehmungsverknüpfung, sondern als objective Verknüpfung der Dinge angesehen werde und als solche apodictisch giltig sei.

Jedes Urtheil also, das unsere Erfahrung inhaltlich und direct bereichert, fügt eine neue Wahrnehmung in ein Ganzes bereits verknüpfter Wahrnehmungen, in eine „einzige Erfahrung ein, in der alle Wahrnehmungen im durchgängigen Zusammenhange sind". Erfahrung ist sonach „Erkenntniss durch verknüpfte Wahrnehmungen"; „verschiedene Erfahrungen sind nur Wahrnehmungen, sofern solche zu derselben allgemeinen Erfahrung gehören" (Kb. 128); das Ganze der Erfahrung selber aber kann natürlich nicht (welcher Gedanke Göring[1]) bei Kant auffällt) Gegenstand der Erfahrung sein.

---

[1]) C. Göring, Ueber den Begriff der Erfahrung. Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. I, 384 ff. 525 ff. II, 106 ff., stellt eine (I, 407) Reihe von Widersprüchen Kant's zusammen, die wir durchaus nicht als solche anzusehen vermögen. Zu eingehender Widerlegung fehlt hier der Raum.

Die Meinung, Kant's Erfahrung sei oft „vielfach wiederholte Wahrnehmung“ oder „gehäufte Wahrnehmung“ [1]), ist also ganz haltlos. Die Beispiele Kant's vom Einsturz des Hauses, der Sonne, die den Stein bescheint etc., sind freilich nicht ganz durchsichtig, weil es schwer fällt, Urtheile, die sich bereits als Erfahrungsurtheile in uns befestigt haben, in Wahrnehmungsurtheile zurückzudenken. An obigem Beispiel ist indess leicht zu ersehen, wie auch eine tausendfache „Häufung“ der Wahrnehmung möglich gewesen wäre, ohne dass man dem Erfahrungsurtheile einen Schritt näher gekommen wäre.

Kant wird ferner eingeworfen, dass der Beweis, die allgemeinen Formen der Erfahrung entsprängen in unserem eigenen Geiste, schon in der Voraussetzung der Kritik ruhe. In wiefern es richtig sein mag, dass die Vermuthung, unsere Erfahrungserkenntniss sei ein Zusammengesetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnissvermögen aus sich selbst hergebe, auf einem constituirenden Fehler bei Kant beruht, davon im folgenden Capitel. Für die Kantische Erfahrung, die sich auf das bereits in Raum, Zeit, Kategorien vollendete Gebiet der Objecte bezieht, liegt eine solche petitio principii nicht vor. Der Beweis für Kant's Behauptung ist von seinem Standpunkte aus bündig.

Hatte Hume behauptet, der Begriff der Ursache gehe nur aus einer Anzahl ähnlicher Fälle und nicht irgend welchem einzelnen Falle hervor [2]), so mochte es Kant um so weniger zu Sinne kommen, nun den einzelnen Fall zu analysiren und der einzelnen Empfindung nachzuforschen, als er durch die ganze ihm vorliegende Gedankenarbeit daran gewöhnt war, nur an das Verhältniss der allgemeinen Formen zu der bereits constituirten Erfahrung zu denken. Löste er diese letztere auf, so waren, wie es schien, die Bestandtheile ungleichwerthig. Bei der Analyse irgend eines Körpers oder eines Zusammen-

[1]) Laas, Kant's Analogien der Erfahrung. Berlin 1876, S. 179. Vgl. Vaihinger a. a. O.; Spicker a. a. O.

[2]) This idea arises from a number of similar circumstances and not from any single instance. Inqu. Sect. VII. P. II.

hangs von Körpern findet man Formen von allgemeinstem und von speciellstem Erkenntnisswerthe. Die Empfindungselemente, die den betreffenden concreten Körper bilden helfen, scheinen den letzteren, die verbindenden Elemente Raum, Zeit, Kategorien den ersteren zu haben. Diese müssen ja in jeder besonderen Erfahrung wieder irgendwie anzutreffen sein; das weiss man, ehe man weiss, wie sie etwa darin zu finden sind. Dass der fallende Tropfen causal verursacht ist, weiss ich, sobald ich daran denken will, wenn auch die Ursache selber mir verborgen bleibt. Dass das braune Fleckchen einem Dinge angehörte (und wenn ich selber schliesslich das Ding gewesen wäre, auf das ich es als sogenannte Sinnestäuschung hätte beziehen müssen), wusste ich, noch ehe ich das Ding entdeckt hatte; ja es half mir, das Ding zu entdecken.

Dagegen scheinen die einzelnen Bestimmungen nach den Sinnesqualitäten so schwankend und unbestimmt zu sein als möglich. Sie, die die Gegenwart eines Gegenstandes anzeigen, stammen nicht aus uns, ruhen auf Affectionen von irgend welchem Unbekannten. Wenn dagegen die verknüpfenden Formen nicht in ihnen enthalten, noch selber Affectionen sind, wenn sie ferner dennoch in der vollen Erfahrung vorhanden sind, so bleibt kaum ein anderer Ausweg übrig, als dass sie uns selbst entnommen und doch die Formen sind, unter denen wir allein Etwas als Erfahrungsgegenstand erkennen können.

Der Empirismus ist, wie es scheint, besiegt. Bei dem Hume'schen Gedanken aus einer Anzahl von Fällen das Allgemeine zu abstrahiren, bleibt unbegreiflich, wie durch häufige Wiederholung von Fällen eine Verbindung hergestellt werden sollte, die, wenn auch versteckt, nicht schon im ersten Falle gelegen haben müsste. Ausserdem bleibt eine solche Ableitung ganz unnachweisbar; das Wunderbare wird dadurch nur noch wunderbarer gemacht. Es ist da gar nicht abzusehen, warum einzelne Begriffe sofort nach der ersten Anwendung das Bewusstsein allgemeiner Giltigkeit mit sich führen, während millionenfache Fälle bei anderen uns nicht über die Wahrscheinlichkeit hinausbringen.

Ist die volle Erfahrung erst in Raum, Zeit, Causalität möglich, so ist freilich selbstredend, dass sich die Formen, durch die sich diese Erfahrung aufbaut, nachträglich darin finden und daraus in abstracter Form abziehen lassen; aber ebenso selbstverständlich ist, dass dieses Abziehen keine Ableitung ist, den Ursprung dieser Formen nicht trifft, dass dieser tiefer liegen muss. In diesem Nachweise liegt das, was Kant „Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung" genannt hat.

Das ist von C. Göring[1]) so aufgefasst worden, als ob Kant die Wirklichkeit des Empirismus und die Nothwendigkeit des Dogmatismus in einer vagen Möglichkeit auflöse, die nachher, wenn ein Interesse hinzukomme, leicht Alles in Wahrheit verwandle, und sei es, um mit Huxley zu reden, so wahrscheinlich, wie die Annahme, „dass der Mond aus grünem Käse bestehe". Göring irrt, indem er Kant's Möglichkeit in ontologischer Weise der Wirklichkeit gegenüber stellt. Daran hat Kant gar nicht gedacht, spricht vielmehr auf's Deutlichste aus, dass die modalen Kategorien das Besondere an sich haben, „dass sie den Begriff, dem sie als Prädicate beigefügt werden, als Bestimmung des Objects nicht im mindesten vermehren, sondern nur das Verhältniss zum Erkenntnissvermögen ausdrücken" (Kb. 202). Die Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit betrifft nur unsere Einsicht, nicht die Dinge. Die letzteren denken wir als wirklich oder nicht. Weiss ich aber nicht, ob ein bestimmter Gegenstand wirklich ist, so nenne ich ihn dann möglich, wenn er den formalen Bedingungen meines Erkennens entsprechen würde, unmöglich dann, wenn er wie ein rundes Quadrat den Denkgesetzen widerspricht. Wahrscheinlich ist er dann, wenn auch materiale Gründe in hinreichender Zahl die formale Möglichkeit unterstützen; wirklich dann, wenn diese materialen Gründe Wahrnehmung, resp. Empfindung sind. Für nothwendig erkläre ich ihn dann, wenn auf Grund des vorhandenen Materials das Dasein desselben nach den allgemeinen Denkgesetzen vor der

[1]) C. Göring, a. a. O. I. S. 527 ff.

Verification durch Empfindung bestimmbar ist. In jeder Hinsicht nothwendig werden uns also bloss die Denkgesetze selber sein. Etwas, ohne das ein anderes unmöglich ist, ist für dieses andere nothwendig. Weise ich also nach, dass die in Kant's Sinn genommene Erfahrung ohne Raum, Zeit, Kategorien unmöglich gedacht werden kann, so sind dieselben zu deren Constituirung nothwendig. Was also als Erfahrung möglich sein will, muss an jenen Formen participiren. „Mögliche Erfahrung" ist also ein Erforderniss nicht für die Dinge, sondern für unsere Erkenntniss derselben. Und um die Erkenntniss der Dinge, das kann man gewissen Auffassungen Kant's gegenüber gar nicht nachdrücklich genug betonen, handelt es sich; nicht um eine Metaphysik der Dinge. Ob im Geheimen auch bei Kant eine metaphysische Neigung jenem Beweise entgegengekommen ist; ob die Lehre von den Ideen nicht wesentlich darauf ruht, hat für die Beweiskraft seiner erkenntnisstheoretischen Leistung keine Bedeutung. Diese Leistung aber liegt, negativ ausgedrückt, in dem vollerbrachten Nachweise, dass die allgemeinen Formen der Erfahrung [1]) nicht aus ihr, die selbst von jenen constituirt wird, entspringen können. Die voreilige Folgerung freilich, dass sie „also" aus uns entspringen, ist Kant's Grundfehler. So lange aber der Empirismus jene eigenthümlich Kantische Leistung nicht begreift, und mit den alten Argumenten Hume's dagegen glaubt hantieren zu können, dürfte er bei allem, was er im Einzelnen leistet, in der Kernfrage kein Haar breit weiter kommen.

---

[1]) Erfahrung ist natürlich streng im oben angegebenen Sinne zu verstehen.

Worms a. Rh. F. Staudinger.

(Fortsetzung folgt.)

# Der Aether und die Wirkungen in die Ferne.

So alt das Gravitationsgesetz ist, so alt sind auch die Versuche, „die Gravitation zu erklären“ [1]). In neuerer Zeit spornte die Entdeckung der so verschiedenartigen Fernewirkungen magnetischer und elektrischer Körper die Forschung an, nach einer gemeinsamen Quelle aller Wirkung in die Ferne zu suchen. In zwei verschiedenen Richtungen drang die Untersuchung vor. Einerseits hielt man fest an der alten Vorstellung von der Fernewirkung als einer durch kein Medium vermittelten Veränderung im Körper $A$, hervorgebracht durch den räumlich getrennten $B$. Wilhelm Weber zeigte, dass diese Vorstellung eine gemeinsame Erklärung aller elektrischen Erscheinungen zulasse, sobald man sich zu der Annahme entschlösse, dass jene Veränderung nicht allein von der gegenseitigen Lage der Körper $A$ und $B$ abhänge, sondern auch von den augenblicklichen Bewegungszuständen dieser Körper. Andererseits legte Faraday den Grund zu einer Auffassung der elektrischen Erscheinungen, nach welcher alle Wirkung durch ein den Raum stetig erfüllendes Medium vermittelt wird und es entstand die Frage, welche Eigenschaften muss ein Medium besitzen, damit sich die Fernewirkungen in der erfahrungsmässig festgestellten Weise zutragen.

Nun bedarf es ja vom Standpunkte der Erkenntnisstheorie keiner Erörterung darüber, dass der Uebertragung mittels hypo-

---

[1]) Man vergleiche die Zusammenstellung bei Isenkrahe, Das Räthsel der Schwerkraft.

thetischer Medien nicht der mindeste Vorzug vor der Annahme unvermittelter Wirkungen in die Ferne einzuräumen ist: die eine Vorstellung ist wie die andere ein Zeichen für das unbekannt bleibende Reale. Auch wenn sich alle Fernewirkungen durch die Annahme eines einzigen Mediums erklären lassen, steht unsere Einsicht nicht höher als etwa bei Annahme der Weber'schen Hypothese, die alle in die Ferne ausgeübten Kräfte als besondere Fälle umschliesst. Aber einen entschiedenen Vorzug gewinnt der Faraday'sche Vorstellungskreis, wenn dasselbe Medium, dem die Kraftübertragung zugeschrieben wird, auch zur Erklärung anderer Erscheinungen genügt. Nun ist die Strahlung des Lichtes und der Wärme die eine Art, wie Energie ohne sinnlich wahrnehmbare Vermittelung sich fortpflanzt, und hier ist die Forschung von alters her auf den Process der Fortpflanzung gerichtet gewesen. Die Fernewirkungen bilden eine andere Gruppe von Energien, für welche nur das Resultat der Fortpflanzung, die Zustandsänderung des beeinflussten Körpers, erforscht ist. Lässt sich annehmen, dass die Fortpflanzung der zweiten Gruppe in demselben Medium geschieht, wie die der ersten? Diese Frage habe ich mit mathematischen Hülfsmitteln zu lösen versucht[1]) und mit Benutzung Maxwell'scher und Helmholtz'scher Untersuchungen habe ich gezeigt, dass im Aether, d. i. dem Medium, welches die Strahlung vermittelt, sich auch Bewegungen fortzupflanzen vermögen, welchen die Fernewirkungen zugeschrieben werden können.

Ich habe mich dabei einer neuen Vorstellung über das Wesen des physikalischen Atoms und über den Vorgang der Bewegung bedient, welche wohl auch ein von der besonderen Anwendung unabhängiges Interesse bieten dürfte. Man erinnere sich zunächst einiger Anschauungen, welchen auf Grund optischer Thatsachen eine hohe Wahrscheinlichkeit zukommt. Aether befindet sich darnach im leeren Raume, Aether

---

[1]) G. Helm, Annalen der Physik und Chemie 1881. Bd. 14, S. 149.

von anderer Dichtigkeit oder Elasticität in allen Körpern (in deren Atomzwischenräumen). Bewegt sich ein Körper, so geräth nicht etwa der umgebende Aether in Strömungen, wie sie in einer Flüssigkeit entstehen, durch die sich ein Körper hindurchbewegt. Die Aethertheilchen sind vielmehr nur kleiner Schwingungen um ihre natürliche Lage fähig und die Fortbewegung des Körpers geschieht so, dass die Theilchen, die jetzt dem Aether ausserhalb des Körpers angehören, nachher den Körperäther constituiren, d. h. also in das Körpervolumen übergetreten sind und unter dem Einflusse der Kräfte, welche von den Atomen dieses Körpers ausgehen, jene Dichtigkeit oder Elasticität annehmen, die den Aether des betreffenden Körpers charakterisirt. Aber wie ist nun die Bewegung der Atome möglich? Sind die Atome kleine untheilbare Körper, so kann der Aether nicht in sie übertreten, wie er nach Obigem in die Volumina der sinnlich wahrnehmbaren Körper übertritt. Solche Atome könnten sich nur bewegen, indem der Zusammenhang benachbarter Aetherelemente auf die Zeit des Atomdurchgangs aufgehoben wird und damit die stetige Raumerfüllung des Aethers. Also müssten wir das Atom ersetzen durch einen mathematischen Punkt, ein Kraftcentrum? Wir würden somit auch hier auf den Atombegriff geführt, der sich als zureichend für die mathematische Erforschung der Fernewirkungen erwiesen hat. Und doch genügt dieser den chemischen und vielen physikalischen Erscheinungen nicht. Alle Anforderungen aber erfüllt man, wenn man sich das Atom denkt als ein kleines Volumen, bestimmt durch das von ihm umschlossene Kraftcentrum und erfüllt von Aether, der sich nur im Atome in einem anderen Zustande der Dichtigkeit oder Elasticität befindet, als ausserhalb. Ich übertrage also die Vorstellung, die man sich von dem Verhalten der Körpervolumina (eigentlich ihrer Atomzwischenräume) zum Aether bilden muss, auch auf die kleinen Volumina, die man als Atome bezeichnet. Der Satz: Hier befindet sich ein Körperatom, will demnach sagen: Hier ist ein kleines Raumgebiet, in welchem sich der Aether in einem anderen Zustande der Beweglichkeit befindet

als ausserhalb, gleichwie er sich in den wahrnehmbaren Körpern in einem andern Zustande befindet, als im Vacuum.

Weiter entwickelt sich aus dem Vorangehenden eine eigenthümliche Anschauung über das Wesen der Bewegung. Dieses Atom bewegt sich — heisst nach unseren Entwickelungen: Andere Aethertheile als vorher treten in das Atomvolumen ein, nehmen den ausgezeichneten Zustand des Atomäthers an und die vorher in diesem Zustande befindlichen Aethermassen geben ihn auf. Ein Zustand verschiebt sich von Ort zu Ort, nicht ein Stoff. Wie rasch sich auch ein Körper bewege, er ist in jedem Momente aus anderen Aethertheilen constituirt; nicht eine Substanz ist charakteristisch für ihn, sondern die Zustände (Spannungen, Schwingungen, Dichtigkeit u. s. f.) des Aethers in seinen Atomen und seinen Atomzwischenräumen. Mit anderen Worten, ich schlage vor, bezüglich der Bewegung der Körper denselben Schritt zu thun, der bezüglich des Lichtes von der Emissions- zur Undulationshypothese geführt hat.

Was nun die physikalischen Consequenzen dieser Ansichten anlangt, so verweise ich auf die oben citirte Abhandlung. Sie zeigt, dass unsere Vorstellungsweise zu erklären vermag, wie elektrische und magnetische Zustände durch einen Körper in einem andern, räumlich getrennten, erweckt (influirt, inducirt) werden können durch Vermittelung des Aethers. Die Abhandlung weist aber auch darauf hin, was unsere Anschauung — so wenig wie die anderen Ansichten über die Fernewirkungen — noch nicht leistet, ohne dass sie doch die Möglichkeit verschlösse, die offen bleibenden Fragen weiter zu reduciren.

Nach zwei Richtungen hin bedarf es darnach weiterer Entwickelung unserer Anschauungen, besonders im Hinblick auf die Folgerungen, welche sich aus ihnen für die Grundlagen der Naturerkenntniss ergeben dürften.

Wenn es nämlich gelingt, die Uebereinstimmung jener Vorstellungen mit den molecularen und chemischen Erscheinungen nachzuweisen, so ist durch sie alle qualitative Verschiedenheit des Stoffes eliminirt, als eine unnöthige Annahme erwiesen.

Ein Stoff, der Aether, bleibt übrig, in verschiedenen Bewegungszuständen, oder mit andern Worten: es bleibt nichts übrig, als verschiedene Bewegung und Bewegungsmöglichkeit an verschiedenen Stellen des Raumes. Alle Qualitäten, die man einem Stoffe zuschreiben kann, fallen weg, ausser der einen, dass er sich bewegt, oder im Begriffe Aether braucht nichts Anderes gedacht zu werden, als „das Bewegliche".

Weiter eröffnet die Aethertheorie die Möglichkeit zu erklären, warum sich die Atome den Grundgesetzen der Mechanik gemäss bewegen und warum diese und gerade diese Zustände des sie umgebenden Aethers ihre Bewegung verändern (die auf sie wirkenden Kräfte bestimmen). Wenn sich nun zeigen liesse, dass alle Veränderungen (nicht nur die magnetischen und elektrischen Inductionen), welche ein Körper in einem anderen hervorzubringen vermag, lediglich durch Wellen vermittelt werden, die sich von dem einen nach allen Richtungen fortpflanzen und den andern treffen — was bleibt dann von der Causalfolge übrig, als eine Zeitfolge, nämlich die Zeitfolge dieser Schwingungen, auf welche alles Seiende zurückgeführt wäre. Ich wiederhole aber, dass derartige Consequenzen noch lange nicht als Ergebnisse der mathematisch-physikalischen Untersuchung hingestellt werden dürfen; die Weiterentwickelung der dargelegten Ansichten scheint aber nicht für die Physik allein, sondern auch für die Erkenntnisslehre Berücksichtigung beanspruchen zu dürfen.

Dresden. G. Helm.

---

# Die Methode der Ethik.

Dritter Artikel (Schluss).

---

Zweck der Naturwissenschaft ist, Naturgesetze, Zweck der Ethik, Normalgesetze zu finden. Bestimmen wir zuerst das Verhältniss zwischen beiden.

Man ist gewöhnt, sie weit auseinander zu setzen und mit grossem Eifer vor ihrer Verwechslung zu warnen. Fürwahr nicht ohne Grund. Fast ausschliesslich dieser Verwechslung haben wir es zu verdanken, dass einige Wissenschaften, insbesondere die Volkswirthschaftslehre und die Gesellschaftswissenschaft, während langer Zeit in ihrer natürlichen Entwicklung gehemmt wurden; bei ihren ausgezeichnetsten Vertretern finden sich immer wieder Irrthümer vor, welche nur aus diesem Missverständniss erklärbar sind. Grösstentheils juristisch gebildet, oder doch von Jugend an mit der praktischen Auffassung des Gesetzbegriffes viel besser als mit der theoretischen bekannt, waren sie oft geradezu ausser Stande, sich in die naturwissenschaftliche Denkungsart zu versetzen. Auch wenn ihnen momentan die richtige Unterscheidung vor den Augen schwebte, jedesmal fielen sie wieder in den alten Irrthum zurück und empörten sich mit frischer Kraft über das „Aufbinden“ oder „Vorschreiben“ von Naturgesetzen, wo die Gegenpartei nur einen unveränderlichen Causalzusammenhang hatte constatiren wollen. Wo dieser unfruchtbare und auf die Dauer langweilige Kampf durch mehrere Geschlechter hin fortgesetzt wurde, da war es sehr natürlich, wenn unter denjenigen, die zu unterscheiden vermochten, sich eine Neigung bildete, so viel wie möglich den Unterschied zwischen Natur- und Sitten-

gesetze in's Auge fallen zu lassen. Man betonte, dass die Wörter sollen und müssen ganz verschiedene Begriffe bedeuten, das erste rein praktischer, das andere ausschliesslich theoretischer Natur. Man legte den Nachdruck darauf, dass das Sittengesetz sich beschäftigt mit demjenigen was geschehen soll, wenn es gleich niemals geschieht, und dass hingegen das Naturgesetz nur von wirklichen Ereignissen spricht, gleichgültig ob sie in Harmonie sind —, gleichgültig selbst ob sie in irgend welcher Beziehung stehen mit dem Sittengesetze. Und zur näheren Aufklärung leitete man aus dem Gesagten selbst ab, dass zwischen Natur- und Normalgesetzen oft ein Widerstreit besteht, der nur unter Umständen sich in Einklang auflösen könne [1]).

Dieses Alles ist, wenigstens was den Kern der Sache betrifft, vollkommen richtig. Aber zugleich muss man eingestehen, dass es denselben nicht ganz genau ausdrückt, vielmehr die Gelegenheit zu einem Missverständnisse giebt, welches dem bezeichneten entgegengesetzt, aber nicht von geringerer principieller Bedeutung ist. So lange man sich darauf beschränkte, auf genaue Unterscheidung der betreffenden Begriffe zu drängen, war hierzu keine Veranlassung; sie entstand, als man anfing, dieselben einander gegenüberzustellen und von einem Widerstreit zwischen Natur- und Sittengesetzen zu reden. Diese Terminologie scheint mir nicht ganz richtig. Zwischen den Sätzen: A ist, und: A ist nicht, wie zwischen den anderen: A soll sein, und: A soll nicht sein, besteht ein Widerstreit, nicht aber zwischen den Sätzen: A ist, und: A soll nicht sein, oder umgekehrt. Jeder logische Widerspruch ist hier schon deshalb ausgeschlossen, weil man das Factum A aus zwei ganz verschiedenen Standpunkten betrachtet; aus den beiden gesetzten Prämissen wird sich ganz einfach die Conclusion entwickeln, dass die Wirklichkeit nicht im Einklang ist mit dem Ideal. Ebensowenig will man hier eine Realrepugnanz, ein Verhältniss zweier entgegengesetzter Kräfte, deren jede die Wirkung der

---

[1]) Liebmann, Zur Analysis der Wirklichkeit, 1876, p. 506

andern modificirt oder aufhebt, bezeichnen; was man meint, ist nur dieses: dasjenige, was das Sittengesetz vorschreibt, kann verschieden sein von der Realität, worin sich die Naturgesetze manifestiren. So formulirt, ist der Satz unwidersprechlich; er besagt dann ganz einfach, dass der Theoretiker die Wirklichkeit aus anderem Standpunkte betrachtet als der Moralist. Aber dabei schliesst er nicht die Möglichkeit aus, dass das Naturgesetz praktisch beurtheilt, das Sittengesetz theoretisch constatirt werden kann. Liegt in der That der Gegensatz weniger in dem Objecte, das man untersucht, als in dem Standpunkte, woraus man es betrachtet, so ist a priori kein Grund aufzufinden, warum nicht der Standpunkt des Einen dem Andern Gegenstand der Forschung sein könnte. Einerseits ist dann der Moralist vollkommen berechtigt, das Naturgesetzmässige zu vergleichen mit dem Ideal und darüber ein Urtheil auszusprechen, andererseits darf auch der Theoretiker das Sittengesetz hineinziehen in den Kreis seiner Studien; das Dasein bestimmter psychischer Phänomene (Billigung und Missbilligung) constatirend, hat er völliges Recht, das Naturgesetz zu suchen, welchem sie unterworfen sind. Mit anderen Worten: das moralische Gefühl darf entscheiden, welche Stelle irgend einem Naturgesetze oder seinen Resultaten in der ideellen Welt, der Welt der Werthe, gebührt, — der Verstand hingegen darf sich aussprechen über die Frage, welche in der reellen Welt von Ursachen und Wirkungen die Stellung des Sittengesetzes ist. Für unsere gegenwärtige Untersuchung haben wir uns nur mit der zweiten Frage zu beschäftigen, — mit der Frage also, nicht was irgend ein reelles Phänomen sein sollte, sondern was die moralische Werthschätzung ist, insbesondere, welches die Naturgesetze sind, die dieselbe beherrschen.

Dass wir in der That als Resultate unserer theoretischen Forschung hier ebensowohl als auf physischem Gebiete Naturkräfte und Naturgesetze erwarten dürfen, — diese Behauptung habe ich auf verwandtem Gebiete ausführlich erläutert[1]). Ohne

---

[1]) Meine akad. Diss.: Karakter en Methode der Staathuishoudkunde. Leiden 1880. p. 30 sqq.

Alles zu wiederholen, was ich dort gesagt, scheint es mir doch nothwendig, wenigstens in allgemeinen Umrissen die Gründe vorzuführen, worauf sich meine Meinung in dieser Sache stützt.

Fangen wir damit an, eine genaue Definition der verwendeten Ausdrücke aufzustellen. Wenn ich mich nicht irre, versteht man auf physischem Terrain unter Naturkraft die constante, nicht weiter reducirbare Beziehung zwischen verschiedenen Substanzen, nach welcher auf bestimmte Aenderungen der einen immer und überall bestimmte Aenderungen der anderen folgen. Dass wir hier nicht mit absoluten Substanzen zu thun haben, ist einleuchtend; nur relative Substanzen werden gemeint, Grenzbegriffe, wie der Stoff es ist für die physische und wie die Elemente es sind für die chemische Wissenschaft. Naturgesetze sind dann allgemeine Urtheile, die Wirkungsweise einer Kraft betreffend [1]), oder, Liebmann zufolge: „eine allgemeine Regel, nach welcher an das Zusammentreffen bestimmter Realbedingungen in der Natur jederzeit und allerorten das nämliche Ereigniss als Realeffect geknüpft erscheint“ [2]). Sehr richtig spricht auch Rümelin von Naturgesetzen als Definitionen von Kräften [3]), wobei man dann zu unterscheiden hat primäre Naturgesetze, welche die Kraft im Allgemeinen, und secundäre, welche ihre Wirkungsweise unter bestimmten Umständen definiren.

Wenn wir nun fragen, ob diese Begriffe auch auf dem Gebiete der geistigen Wissenschaften gelten, so scheint für denjenigen, welcher auch hier die unbedingte Herrschaft des Causalitätsgesetzes annimmt, keine andere als eine bejahende Antwort möglich. Denn diese Frage geht in eine andere über: giebt es auch in der psychischen Welt bestimmte Classen von Ursachen, welche immer, so oft gewisse Bedingungen erfüllt sind, bestimmte Wirkungen nach sich ziehen? Solche Classen

---

[1]) Von Helmholtz (Pop.-wiss. Vortr. I, p. 13) sind die Naturgesetze als Gattungsbegriffe bezeichnet worden: Gattungsurtheile, wie Liebmann (l. c. p. 266) vorstellt, wäre jedenfalls zutreffender.

[2]) l. c. p. 264.

[3]) Rümelin, Reden und Aufsätze, 1875, p. 6.

nun sind unschwer aufzufinden. „Denn die sogenannten Charaktereigenschaften der verschiedenen Personen haben keine andere Bedeutung als diese, dass bestimmte Motive bei jenen Personen bestimmte Willensäusserungen hervorrufen. Der Egoismus ist nichts Anderes als jene Beziehung zwischen Vorstellung und Willen, vermöge derer die Vorstellung der Lust oder der Unlust führt zu einem Streben nach oder zu einem Sichwidersetzen gegen den Inhalt der Vorstellung. Heimathliebe ist jene andere Beziehung, vermöge derer bei einigen Personen die Vorstellung irgend eines Vor- oder Nachtheiles für ihr Vaterland den Willen hervorruft, die Verwirklichung des Vorgestellten zu befördern oder zu hemmen. Ich sehe keinen Grund, um diesen beiden · Charaktereigenschaften den Namen psychischer Naturkräfte zu verweigern, und ebenso wenig den andern, womit ich das Verzeichniss vermehren könnte. Wenn man hiergegen einwenden wollte, dass wir in dieser Art eine unbeschränkte Anzahl Naturkräfte bekämen, wovon es sehr möglich und wahrscheinlich ist, dass verschiedene nur Modificationen anderer mehr allgemeinen sind, — dass es also vorläufig kein Criterium gäbe, um wirkliche und abgeleitete Naturkräfte von einander zu unterscheiden, so gebe ich dies gleich zu. Nur möchte ich darauf hinweisen, dass die empirische Naturwissenschaft hier keineswegs sich in einer günstigeren Lage befindet. Auch sie arbeitet noch immer mit einer ziemlich grossen Anzahl von „Kräften", fest überzeugt, dass verschiedene sich bei näherer Bekanntschaft auf allgemeinere werden reduciren lassen. Bekanntlich ist das Ideal der Naturwissenschaft kein anderes als dieses: alle stoffliche Aenderung aufzulösen in die Wirkung einer einzigen Kraft. Aber auch da, wo vorläufig für Verwirklichung dieses Ideals nicht die geringste Chance besteht, braucht man die Arbeit nicht ruhen zu lassen. Die Naturwissenschaft ist sich bewusst, eine empirische, nicht eine speculative Wissenschaft zu sein; sie geht nicht aus von einem angeblichen gemeinschaftlichen Centrum, sondern von der Peripherie. Wenn sie auch überzeugt ist, dass es eine viel geringere Anzahl einzelner Mittelpunkte giebt, als es anfangs

scheint, — überall, wo sie einen Theil des Umkreises erkennen kann, beeilt sie sich, denselben zu untersuchen, und während sie vorläufig die Frage unentschieden lässt, ob vielleicht alle aufgefundenen Linien auf ein Centrum hinweisen, trachtet sie, für jede gesondert den Mittelpunkt zu construiren. Zeigt es sich dann, dass zwei der gefundenen Centra zusammenfallen, um so besser; da ist eine Naturkraft beseitigt, und man ist einen Schritt weiter auf dem Wege, der von der Vielheit zur Einheit führt. Solch einen Schritt machte die Naturwissenschaft, als sie die mechanische Wärmetheorie proclamirte. Auf dem Terrain der elektrischen und magnetischen Erscheinungen ist sie noch nicht so weit vorgeschritten, und hier spricht man deshalb noch von besonderen Naturkräften. Aber dies ist kein Grund, ihr Gebiet vorläufig ruhen zu lassen; vielmehr wird in zwei Richtungen emsig gearbeitet: auf dem eignen Terrain der Kraft sucht man ihre Wirkungsweise, ihre Tragweite möglichst genau kennen zu lernen und in Formeln zu bringen; an den Grenzen sucht man die Kluft auszufüllen, welche sie von anderen Kräften trennt. Kein anderer scheint mir der Weg, welcher auch für die geistigen Wissenschaften der natürliche ist [1]."

Eine Einwendung, welche gegen den hier eingenommenen Standpunkt angeführt werden könnte, darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Man könnte nämlich die Thatsache hervorheben, dass, was z. B. den Egoismus betrifft, keineswegs „jederzeit und allerorten" mit gleichen Ursachen gleiche Wirkungen verknüpft sind; vielmehr wird für den Einen die Kraft der Verführung grösser, für den Anderen kleiner sein, und auch dasselbe Individuum wird sie in einem Augenblicke in viel stärkerem Maasse fühlen als im andern. Man achte aber auf zwei Punkte. Erstens darauf, dass jede Kraftwirkung an Bedingungen geknüpft ist, und nur dann rein wahrgenommen werden kann, wenn gegenwirkende Ursachen ausgeschlossen sind. Naturgesetze sind hypothetische Urtheile; sie besagen

[1]) Meine akad. Dissertation, p. 39. 40.

nur, dass wenn A geschieht, B folgen muss, lassen aber vollkommen die Möglichkeit bestehen, dass A nicht geschehen und also B auch nicht folgen wird. Zweitens: die Frage, wie oft und in welchen Verhältnissen die verschiedenen Kräfte sich manifestiren, ist eine Frage für die concrete, nicht aber für die abstracte Wissenschaft. Auch wenn man vollkommen überzeugt ist, dass ein Gegenstand schwerer ist als der andere, bleiben dennoch der Gravitation alle ihre Ansprüche auf den Namen einer Naturkraft vorbehalten. Der Egoismus kann bei einem Menschen eine viel grössere Rolle spielen als beim andern, er kann unter diesen Umständen viel mehr als unter jenen in den Vordergrund treten; alle diese Eigenthümlichkeiten hat er mit den Kräften der Physik gemein. Einen genügenden Grund, um diesen und andere verwandte Begriffe von der allgemeinen Bezeichnung: Kraft auszuschliessen, scheint es nicht zu geben.

Dies zur vorläufigen Orientirung; wenden wir uns jetzt wieder zum eigenen Terrain. Wenn wir die hier waltenden Naturkräfte kennen lernen wollen, so sollten wir vor Allem uns gegen ein Missverständniss schützen, welchem Mill nicht vorzubeugen gewusst hat: die Verwechselung nämlich der Wissenschaft des sittlichen Lebens mit der der sittlichen Werthschätzung. Der Unterschied ist einleuchend, nicht weniger aber auch die Gefahr, ihn zu übersehen. Diese Gefahr rührt von dem Umstande her, dass wir, wo wir das Wort Sittlichkeit aussprechen, unsere Aufmerksamkeit wie von selbst auf zwei verschiedene Gebiete concentriren: dasjenige des Wollens und dasjenige des Urtheilens. Erstens stehen wir der Thatsache gegenüber, dass bestimmte Motive, wenn gegenwirkende Ursachen fehlen und gewisse Bedingungen verwirklicht sind, den Willen in einer Richtung bestimmen, welche wir sittlich zu nennen pflegen. Aber daneben finden wir eine andere Causalkette, welche keine constante Beziehung zwischen Vorstellung und Willen, sondern eine solche zwischen Vorstellung und Werthschätzungsvermögen [1]) betrifft: mit dem Factum, dass die

[1]) Man erlaube mir das verdächtige Wort, um nicht jetzt schon

Vorstellung gewisser Charaktere und Handlungen Billigung oder Missbilligung bei uns hervorruft. Man wird sogleich einsehen, dass uns hier zwei verschiedene psychische Naturkräfte gegenüber stehen; wir haben also erstens zu untersuchen, welche von beiden für die Ethik der eigentliche Gegenstand der Forschung sein sollte. Fangen wir damit an, uns mit dem Standpunkte bekannt zu machen, welchen hinsichtlich dieser Frage das anerkannte Haupt der „inductiven Schule" vertritt.

Wie im Vorhergehenden ausführlich auseinandergesetzt worden, knüpft Mill seine Untersuchung an den Begriff des Erwünschten an, und sucht von dort aus zu demjenigen des Guten zu gelangen. Er fängt damit an, zu untersuchen, welches die Endobjecte sind, welche wirklich gewünscht werden; als solche findet er Lust und Abwesenheit der Unlust (seiner Terminologie zufolge also Glück), und gleich wird die Schlussfolgerung gezogen: „Happiness has made out its title as one of the ends of conduct, and consequently one of the criteria of morality [1])." Dann fährt er mit der Untersuchung fort und erhebt alsbald das Glück zum einzigen Criterium der Sittlichkeit, auf diesem Grunde, dass es in letzter Instanz das einzige Endziel des menschlichen Handelns sei. Ich habe zu zeigen versucht, dass die Prämisse nicht genügend motivirt war; wir haben aber keinen Grund, anzunehmen, dass ein mehr vollständiger Ueberblick über die letzten Triebfedern des menschlichen Handelns Mill zu richtigeren Schlussfolgerungen geführt hätte. Denn gesetzt, er wäre zu der Ueberzeugung gekommen,

zu präjudiciren auf die noch zu besprechende Frage: moral sense oder moral reason? Dass ich hier kein neues „Seelenvermögen" einführen, sondern nur eine constante Beziehung zwischen bestimmten Ursachen und Wirkungen bezeichnen will, wird man mir wohl glauben. Uebrigens sei noch erwähnt, dass das Wort Werthschätzungs- oder Billigungsvermögen zuerst von Mendelssohn in den „Morgenstunden" gebraucht wurde und von da aus via Kant bis auf Herbart sich fortgepflanzt hat, freilich mit einer weiteren Bedeutung als derjenigen, worin es hier angewendet ist.

[1]) l. c. p. 53.

dass noch andere Sachen als Genuss den Willen bestimmen können, so gäbe es dennoch innerhalb der Grenzen seiner Methode keinen Weg, um unter diesen zu einer Rangordnung zu gelangen. In der That scheint die Mill'sche Methode ausschliesslich für die Mill'schen Resultate geschaffen; bloss wenn nur ein Gegenstand als Endziel gewünscht wird, und alles Andere als Mittel um dieses Endziel zu erreichen, kann man die Lehre vom Guten in diejenige vom Erwünschten übergehen lassen. Der Werth verschiedener Mittel zur Verwirklichung eines Zweckes ist gegenseitig commensurabel; für denjenigen verschiedener selbständiger Endzwecke muss ausser denselben das Maass gefunden werden. In dem Mill'schen Systeme ist für ein solches Maass kein Platz. Sein in der ersten Untersuchung ausführlich bekämpfter Irrthum war für ihn die unumgängliche Bedingung zur Herstellung einer wissenschaftlichen Ethik. Sie ist dem unglücklichen Zufall vergleichbar, wodurch ein Rechner beim Ausführen der Prüfung einer fehlerhaften Berechnung einen neuen Fehler macht, der den ersten vollkommen ausgleicht,. und ihm also mit der Einsicht in seinen Irrthum die Möglichkeit verschliesst, um von Neuem und jetzt mit besserem Erfolg die Arbeit anzufangen.

Dieser erste Fehler nun, der nur durch die Gleichstellung von Lust und Glück gehindert wurde, sich in den Resultaten deutlich fühlbar zu machen, ist die principielle Verkennung des eigentlichen Gegenstandes der ethischen Forschung. Mill hat die Ethik zu einer Wissenschaft vom menschlichen Willen gemacht; in der That muss sie eine Wissenschaft von der sittlichen Werthschätzung sein. Der höchste Punkt, welcher für die erste erreichbar scheint, ist genaue Kenntniss aller Triebfedern, welche den Willen bewegen können; zu einer Rangordnung kann sie von ihrem Standpunkte aus nicht gelangen. Wenn die Phänomene der moralischen Werthschätzung nicht da wären, würde Niemand an eine Wissenschaft des Guten und Bösen denken; nur der Wunsch, Ordnung und Regelmass in die Aeusserungen des sittlichen Bewusstseins zu schaffen, sie auf allgemeine Gesetze zurückzuführen, konnte diesen Gedanken

hervorrufen. Nun, da scheint denn auch die erste Aufgabe der naturwissenschaftlichen Ethik in der Untersuchung dieser Phänomene zu liegen; sie hat nicht eine allgemeine Regel zu suchen, vermöge welcher man gewisse Handlungen verrichtet, oder gewisse Sachen wünscht, sondern eine allgemeine Regel, nach welcher man gewisse Dinge billigt. Anscheinlich kann man durch das Erste zum Zweiten gelangen; hat man einmal ein vollständiges Verzeichniss der Endobjecte des menschlichen Wünschens, so scheint die Rangordnung der so geordneten Motive leichter als diejenige des ursprünglichen Chaos. Es ist aber auch nur Schein. Erstens, weil die naturwissenschaftliche Methode jede petitio principii untersagt. Wenn uns nun die Thatsache gegeben ist, dass die Vorstellung gewisser Charaktere oder Handlungen in unserem Gemüthe Billigung oder Missbilligung erregt, da dürfen wir nicht a priori die Möglichkeit ausschliessen, dass diese unsere Vorstellung von Charakteren und Handlungen der Wirklichkeit nicht entspräche. Der Fall wäre z. B. denkbar, dass die sittliche Werthschätzung nur auf eine unrichtige Auffassung dieser Verhältnisse sich gründete, und dass sie verschwände, sobald man sich genau Rechenschaft von der Wirklichkeit gegeben hätte; — wie denn wirklich Einige gemeint haben, mit dem Hinwegfallen des Glaubens an die Willensfreiheit müssen auch die Urtheile über gut und böse jede Bedeutung für die Wirklichkeit verlieren. Wäre diese Meinung richtig, könnte man darthun, dass nur die Vorstellung sogenannt freier, undeterminirter Handlungen in uns das Gefühl der Billigung oder Missbilligung erregt, so würde sich hieraus ganz einfach die Conclusion ergeben, dass in der Wirklichkeit kein Platz ist für Moralität. Keineswegs dürften wir von unserem streng naturwissenschaftlichen Standpunkte daraus folgern, dass das gefundene Criterium „unrichtig“ wäre. Die Begriffe richtig und unrichtig, berechtigt und unberechtigt, bestehen für die theoretische Forschung nicht; für unsere jetzige Untersuchung haben wir es nur zu thun mit ursächlichem Zusammenhange zwischen Thatsachen. Wenn es sich nun zeigt, dass auf gewisse Thatsachen (die Vorstellung be-

stimmter Charaktere oder Handlungen) überall und immer andere (Billigung oder Missbilligung) folgen, so hat die Wissenschaft nur diesen Causalnexus zu constatiren und dann zu untersuchen, ob sie ihn auf einfachere Formen reduciren kann. Ob und in welchem Maasse den Vorstellungen, welche jene ersten Thatsachen bilden, die Wirklichkeit entspricht, kümmert sie nicht, ist auch für ihre Resultate ohne jedes Interesse, — ob es gleich aus anderen Gesichtspunkten überaus wichtig sein kann. Wenn man also vorläufig classificiren wollte, so müsste man dies thun nicht mit den reellen, sondern mit den vorgestellten Handlungen und Charakteren. Aber auch diese Methode (und hier kommen wir zum zweiten Grund) wäre nicht zu empfehlen, weil man jede Gruppe von Gegenständen in sehr verschiedener Weise classificiren kann, je nach dem Zweck, den man mit der Classification verfolgt. Um zu untersuchen, welche für die Ethik die richtige Art ist, müsste man vorher schon eine ethische Wissenschaft fertig haben; also muss selbständige Forschung vorhergehen. Ein Beispiel der entgegengesetzten Methode, das in der That abschreckend heissen darf, liefert uns Schopenhauer. Ausgehend von seiner schon bekämpften Behauptung, dass jede Handlung mit Wohl und Wehe in Beziehung stehen müsse, tritt er sofort mit sich selbst in Widerspruch, wenn er an diesen Satz, der nur hedonistisch gemeint sein konnte, die weitere Behauptung knüpft, dass dieses Wohl und Wehe nicht ausschliesslich als das Eigene, sondern entweder als Eigenes oder als Fremdes zu betrachten sei, und er vertheilt dann auf dieser Grundlage alle Handlungen in solche, welche nach eigenem Glück (Egoismus) streben, welche auf das Glück Anderer gerichtet sind (Menschenliebe), und welche das Unglück Anderer bezwecken (Bosheit). Da nun Schopenhauer sich beim Worte „Bosheit“ oder gar „Grausamkeit“ nur solche Handlungen vorstellt, wogegen sich sein moralisches Gefühl empört, wird ohne Weiteres diese glückvermindernde Neigung mit dem Egoismus als unsittlich, die Menschenliebe hingegen als die einzig sittliche Triebfeder betrachtet. Bei weiterem Nachdenken ist es aber einleuchtend, dass verschie-

dene Handlungen, welche sehr entschieden die Summe des Glückes verkleinern, Bewunderung statt Missbilligung hervorrufen; man denke nur an die sogenannte „gerechte“ Strafe, welche ohne alle Nützlichkeitsrücksichten am edelsten erscheint. Es ist aber ebenso unbestreitbar, dass andere Handlungen, welche auch Verringerung des Glückes zur Folge haben, Empörung erregen. Der Schluss ist einleuchtend: die Classification der menschlichen Handlungen nach ihren Folgen für das Glück der handelnden Person oder der Menschheit ist nicht diejenige, welche für die Ethik anwendbar ist. Will man einen ganz analogen Fall, so denke man sich etwa einen Physiker, der, beim Worte „Metalle“ mehr an Eisen und Kupfer als an Quecksilber und Wasserstoff denkend, die Metalle ohne Weiteres den festen Körpern unterordnen wollte, — wie Schopenhauer die glückvermindernden Handlungen den unmoralischen. — Um zu einer wirklich ethischen Classification zu gelangen, wird man sich also nicht auf die allgemeinen Merkmale der drei bezeichneten Classen beschränken dürfen, sondern man wird wenigstens deren eine wieder zerlegen müssen in die einzelnen Exemplare, woraus sie zusammengesetzt ist.

Das Ergebniss, wozu diese Betrachtungen den Leser geführt haben werden, wird wahrscheinlich dieses sein: Wenn die Ethik Ansprüche auf den Namen einer Naturwissenschaft erheben will, so sollte sie gerade auf ihr Ziel losgehen, sich nicht mit der Frage beschäftigen, welche Sachen man will, sondern sich auf die andere beschränken, welche Sache man wollen soll. Auch wird er einsehen, dass Mill das Wort „Beweis“ viel zu eng fasst, wo er sagt: „Questions of ultimate ends are not amenable to direct proof. Whatever can be proved to be good, must be so by being shown to be a means to something admitted to be good without proof [1].“ Mill scheint hier nur an deductive Beweise zu denken, und die ganze naturwissenschaftliche Beweismethode zu übersehen. Wenn man in der That von beweisen sprechen darf, wo aus zahl-

[1] l. c. p. 6.

reichen concreten Fällen durch Induction das allgemeine Gesetz an's Licht gefördert wird, welches sie beherrscht, so liegt eben kein Grund vor, um a priori für die Frage, welche Dinge gut oder böse sind, die Möglichkeit eines Beweises auszuschliessen. Alles hängt nur von der richtigen Begriffsbestimmung ab. Verwechselt man die Begriffe gut und erwünscht, wie es hier, und noch schlimmer an einer anderen Stelle [1]), von Mill gethan wird, so ist die Unmöglichkeit eines Beweises einleuchtend. Fängt man aber damit an, für die gegenwärtige Untersuchung gut und böse zu bestimmen als dasjenige, welches in grösserem oder geringerem Maasse bei uns jenes besondere Phänomen erregt, welches wir sittliche Billigung oder Missbilligung nennen, so liefern uns die zahllosen Fälle, wo wir diese beiden wahrnehmen, für die inductive Beweisführung eine ebenso feste Grundlage als eine der Naturwissenschaften aufzuzeigen vermag.

Ist dies Alles anerkannt und damit als einzig möglicher Ausgangspunkt der naturwissenschaftlichen Ethik das Factum der moralischen Werthschätzung angenommen, so kommen wir zu der Frage, in welchem Lichte wir dieses Factum zu betrachten haben. Denn über Natur und Wesen dieser moralischen Werthschätzung giebt es zwei Hypothesen, den beiden Formen entsprechend, in welchen sich Billigung und Missbilligung, Bewunderung und Empörung gewöhnlich zeigen. Einerseits sind sie mit einem mehr oder weniger intensiven Gefühl verknüpft, andererseits zeigen sie oft den Charakter eines Urtheils über die wirkliche Welt. Aus dieser Thatsache hat sich die Frage entwickelt, welcher der beiden Seiten des Phänomens eine primäre, welcher hingegen nur eine secundäre Bedeutung sollte zuerkannt werden. Diejenigen, welche ein moralisches Gefühl annehmen, glauben, dass der menschliche Geist in jedem gegebenen Falle unmittelbar, ohne intellectuelle Ueberlegung oder

---

[1]) l. c. p. 52. 53: „Questions about ends are, in other words, questions what things are desirable ...... The sole evidence it is possible to produce that anything is desirable, is that people do actually desire it."

Anwendung einer allgemeinen Regel, auf Gutes und Böses reagire; ihre Widersacher hingegen behaupten, wir seien in irgend welcher Art in den Besitz gewisser allgemeiner ethischer Wahrheiten gesetzt, welche wir in jedem concreten Falle zur Anwendung bringen; es sei also der Terminus: sittliche Vernunft vorzuziehen. In unserer Zeit scheint die zweite Meinung die allgemeinste zu sein; wenigstens Mill erklärt es in den unzweideutigsten Ausdrücken: „Those believers in (a natural faculty informing us of right and wrong), who have any pretensions to philosophy, have been obliged to abandon the idea that it discerns what is right or wrong in the particular case in hand, as our other senses discern the sight or sound actually present. Our moral faculty, according to all those of its interpreters, who are entitled to the name of thinkers, supplies us only with the general principles of moral judgment; it is a branch of our reason, not of our sensitive faculty, and must be looked to for the abstract doctrines of morality, not for perception of it in the concrete. The intuitive no less than what may be termed the inductive school of ethics, insists on the necessity of general laws. They both agree, that the morality of an individual action is not a question of direct perception, but of the application of a law to an individual case [1]."

Wo ein vorsichtiger Mann wie Mill in so starken Ausdrücken seine Meinung kundgiebt, da scheint demjenigen, der sich zu einer entgegengesetzten Ansicht bekennt und dennoch nicht gern alle Ansprüche auf den Namen eines Denkers einbüssen möchte, eine besondere Besprechung des Gegenstandes entschieden vorgeschrieben. Ich werde also zum Ersten kürzlich die Gründe bezeichnen, warum ich es vorziehe, von einem moralischen Gefühle statt von einer moralischen Vernunft zu reden, und nachher, mit Anwendung der Methode, welche schon einmal mir gute Dienste geleistet hat, durch die Erklärung des

---

[1] l. c. p. 3.

Irrthums meines Widersachers auch die psychologischen Gründe seiner Ansicht möglichst zu entkräften versuchen.

Natürlich ist die Frage, ob wir beim Aussprechen eines moralischen Urtheils nur den Eindruck mittheilen, welchen irgend ein Charakter oder eine Handlung unmittelbar in uns hervorgerufen, oder vielmehr eine allgemeine Regel auf einen besonderen Fall anwenden, vor Allem eine Frage innerer Wahrnehmung. Oder vielmehr, sie würde dies sein, wenn nur von einem von beiden die Rede sein könnte. Da wir aber dem nicht zu widersprechenden Factum gegenüberstehen, dass man bald vollkommen gleichgültig, ohne irgend welche Gefühlsphänomene und sich ausschliesslich auf allgemeine Sätze stützend, dieses billigt und jenes verurtheilt, — bald auch sich begeistert oder empört, ohne sich dabei irgend einer vernünftigen oder intellectuellen Function bewusst zu sein, so ändert sich die Frage: welcher der beiden Zustände ist reell? in die andere: welcher von beiden ist primär? — und hier hört die Befähigung der einfachen Wahrnehmung auf, um für diejenige der vernunftgemässen Erklärung Platz zu machen. Zwei Punkte scheinen dann vollkommen einleuchtend. Erstens, dass die Annahme primärer allgemeiner Regeln die Möglichkeit von Ausnahmen ausschliesst; wenn wir a priori wissen, dass z. B. immer Wahrheit geredet werden soll, so ist gar nicht abzusehen, warum die eine Lüge viel mehr als die andere unsere Entrüstung hervorruft, und es selbst Umstände geben kann, in welchen sie der Billigung Platz machen muss. Wenn man nun hierauf antwortet, dieses Factum müsse nur dazu ansporen, eine allgemeinere Vorschrift zu finden, unter welcher auch für diese Fälle Platz zu finden wäre, so hat man damit schon anerkannt, dass nicht das Allgemeine, sondern das Besondere hier das Gegebene ist. Eben so wichtig scheint mir ein zweiter Punkt. Eines der Gesetze der Methodologie verbietet die unnöthige Vermehrung der Voraussetzungen; wenn man eine Gruppe Phänomene ebensowohl aus einer einzigen als aus zwei oder drei Hypothesen erklären kann, da soll die erste Erklärung vorgezogen werden. So verdient das System des Copernicus

demjenigen des Ptolomäus vorgezogen zu werden, weil es dieselben Erscheinungen in ebenso genügender Weise aus einfacheren Annahmen erklärt. Ebenso lässt sich nun zeigen, dass die hier vertheidigte Hypothese einfacher ist als diejenige Mill's. Denn wenn uns das Vermögen der moral reason gegeben ist, so giebt es keinen Weg, der von da aus zum moralischen Gefühl führen könnte; es lässt sich a priori kein Grund auffinden, warum nicht praktische Fehler, wobei unser Eigennutz nicht interessirt ist, uns nicht ebenso gleichgültig lassen würden wie theoretische. Auf diesem Standpunkte bedürfen wir also zweier selbständiger Hypothesen, um die Wirklichkeit zu erklären. Hingegen aus der Primarität des moralischen Gefühls ist das Dasein der „moralischen Vernunft" unschwer zu begreifen. Denn sobald der menschliche Geist dazu kam, nachzudenken über die zahlreichen Phänomene der Billigung und Missbilligung, welche er bei sich selbst und Anderen wahrnahm, musste er hier wie überall sonst nach Einheit streben, das Allgemeine suchen, welches allen besonderen Erscheinungen zu Grunde liegt, aus den Phänomenen die Gesetze und die Begriffe abstrahiren. Ganz in derselben Art also, wie sich nach und nach aus der Wahrnehmung verschiedener umwölkter Lüfte mit nachfolgendem Regen der Begriff „regnerische Luft" bildete, entstanden durch Abstraction aus inneren Wahrnehmungen die Begriffe der verschiedenen Tugenden und Laster. Wenn man in vielen besonderen Fällen beobachtete, dass durch Wahrheitsprechen ein Gefühl der Billigung, durch Lügen ein Gefühl der Missbilligung hervorgerufen wurde, so führte dies bald zu der Annahme, das Erste sei eine Tugend, das Zweite ein Laster. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind also die Tugenden und Laster der öffentlichen Meinung, die Aussprüche des common sense, nichts Anderes als Hypothesen der unmündigen Menschheit über das Wesen des moralischen Gefühls. Die Rolle der Vernunft ist hier also nicht grösser und nicht anders als bei jeder mehr oder weniger vollkommenen wissenschaftlichen Untersuchung. Dass man sich im Anfange in dieser Untersuchung fortwährend irren musste, ist einleuchtend;

dass man sich fortwährend geirrt hat, geht aus dem Umstande hervor, dass von allen sittlichen Vorschriften keine einzige eine Regel ohne Ausnahmen heissen darf. Aber wenn auch ihre Gültigkeit (wie diejenige aller anderen allgemeinen Aussprüche aus dem Kindesalter der Wissenschaft) der Natur der Sache gemäss sich auf alltägliche Fälle beschränken musste, und sie in ausserordentlichen Umständen hingegen nothwendigerweise mit dem ursprünglichen sittlichen Gefühle in Widerstreit gerathen mussten, — sie bestanden und bestehen, und bildeten Jahrhunderte lang die einzige naturwissenschaftliche Sittenlehre, welche die Menschheit vorzuzeigen hatte. So entstand denn die Möglichkeit, in zwei verschiedenen Weisen, von zwei Seiten, zur sittlichen Werthschätzung irgend eines concreten Falles zu gelangen: erstens unmittelbar durch die Reaction des sittlichen Gefühles, dann mittelbar durch Anwendung der daraus abgeleiteten sittlichen Vorschriften. Es ist einleuchtend, dass bei dem einen diese, bei dem andern jene Form der Billigung und Missbilligung am besten dem Temperament und dem Charakter entsprach; Gewohnheit ward Natur, und bald fing die „moralische Vernunft" an, ihre Hypothesen als angeborene Wahrheiten zu betrachten, welche mit dem moralischen Gefühl kaum etwas mehr zu schaffen hatten, und jedenfalls bei möglichem Widerstreit das entscheidende Wort auszusprechen hatten. Sie vergass, dass ihre Aussprüche in jedem specifischen Falle nur den Werth derjenigen etwa eines Physikers haben, welcher voraussagt, nicht eines Gesetzgebers, der befiehlt. Moralische Vernunft und moralisches Gefühl verhalten sich wie Theorie und Thatsachen; die erste muss auf die letzteren begründet sein und kann nur durch die völlige Uebereinstimmung mit ihnen den Beweis ihrer Richtigkeit liefern.

Wie, möchte man fragen, ist denn Mill zu einer ganz entgegengesetzten Behauptung gekommen? Wenn ich mich nicht irre, werden von ihm das Dasein und das Bekanntsein allgemeiner Principien der moralischen Werthschätzung nicht scharf genug auseinandergehalten. Wo er in einem Zuge allgemeine Gesetze fordert und der Anwendung eines allgemeinen Gesetzes

den unmittelbaren Eindruck gegenüberstellt, da scheint er dem alten Missverständnisse anheimzufallen, welches schon so viele Uebel angerichtet: die Verwechslung des constatirenden Naturgesetzes mit dem befehlenden Staatsgesetze. Nur das letztere w i r d angewendet, und muss, um angewendet werden zu können, bekannt sein; das erstere wendet sich selbst an, ob man es kennt oder nicht. Wenn also auch wesentlich und begrifflich das Gesetz vor dem Einzelurtheil da ist, so ist doch für die Wissenschaft dieses das Erste, Gegebene; wie immer muss sie auch hier von den Wirkungen zu den Gesetzen, welche sie beherrschen, aufsteigen. Was Mill bekämpfen will, scheint die Ansicht der äussersten Vertreter des common sense zu sein, welche dem Moralisten nur die Aufgabe zutheilen wollen, die Aussprüche des moralischen Gefühles zu sammeln und zu classificiren. Fürwahr eine sehr unwissenschaftliche Auffassung, derjenigen des Physikers vergleichbar, der die verwirrten, durch keine Kritik geläuterten Beobachtungen des Strassenpublicums zu einem Systeme der Physik ordnen wollte. Man kann aber sehr fest davon überzeugt sein, dass auch unser sittliches Bewusstsein festen Gesetzen unterworfen ist, und die Pflicht anerkennen, nach Kenntniss dieser Gesetze zu streben, — und dennoch glauben, dass der natürliche Mensch ebensowenig weiss, warum er etwas g u t findet, als warum etwas Anderes auf ihn den Eindruck macht, s c h ö n zu sein.

In engem Zusammenhange mit dem Kampfe zwischen den Parteigängern der moral reason und der moral sense steht derjenige über die Frage, in welcher Form das sittliche Bewusstsein seine Aussprüche gebe, als Befehle oder schlechthin als Urtheile über gut und böse. Diese Unterscheidung ist wichtiger, als sie vielleicht beim ersten Blicke zu sein scheint. Wer sich auf den ersten Standpunkt stellt, hat damit entschieden, dass nur bestimmten H a n d l u n g e n (denjenigen, welche das Sittengesetz vorschreibt) das Prädicat g u t zuertheilt werden darf, ebenso, dass nur e i n Motiv (Gehorsam dem Sittengesetze gegenüber) zu wirklich sittlichen Handlungen führen kann.

Fasst man hingegen das sittliche Bewusstsein als ein Vermögen, zwischen gut und böse zu unterscheiden, so bleibt die Frage, auf welche Dinge diese Prädicate angewendet werden, vorläufig unentschieden, und erst die weitere Untersuchung wird entscheiden müssen, ob wir es hier mit Eigenschaften des Charakters, der Motive oder der Handlungen selbst zu thun haben. Die zweite Auffassung umfasst also die erste; eine petitio principii, welche diese in sich enthält, wird von jener vermieden. Noch in einer andern Hinsicht ist dies der Fall. Stellt man sich auf imperativistischen Standpunkt, so muss man mit Sidgwick von der Voraussetzung ausgehen, „that there is in any given circumstances some one thing which ought to be done, and that this can be known". Dass eine solche Grundlage der Argumentation a priori keineswegs geduldet werden darf, geht schon hervor aus den sogenannten collisiones officiorum, wo ausschliesslich sittliche Motive den Willen in zwei entgegengesetzte Richtungen zu bewegen versuchen. Ohne weitere Untersuchung zu behaupten, dass in all diesen Fällen nur e i n bestimmtes Betragen rechtmässig heissen darf, wäre ebenso unrichtig als die Möglichkeit zu leugnen, dass zwei Gewichte auf den beiden Schalen einer Waage einander im Gleichgewicht erhalten. Alle diese Schwierigkeiten werden vermieden, wenn sich die Sittenlehre nicht das Ziel setzt, zu untersuchen was ausschliesslich rechtmässig ist, sondern nur, was Billigung und was Missbilligung hervorruft, dabei völlig die Möglichkeit von Dilemmen anerkennend, wo das sittliche Gefühl auf jedes der beiden möglichen Verfahren in gleicher Weise reagiren würde.

Auch hier hält es nicht schwer, die Gründe der entgegengesetzten Meinung an's Tageslicht zu fördern. Zum Ersten hat man sich wahrscheinlich auch hier durch die Analogie mit Staatsgesetzen verführen lassen: diese schreiben wirklich in jedem besonderen Falle ein bestimmtes Verhalten vor oder verbieten es, eben weil man es hier ausschliesslich mit H a n d l u n g e n zu thun hat, welche die Erreichung des Staatszweckes befördern oder hemmen. — Daneben muss aber auf einen Grund von mehr principieller Bedeutung hingewiesen werden,

und zwar auf die unbegründete scharfe Antithese zwischen Wünschen und Wollen. Man hat den consequenten Rigorismus der Imperativisten lächerlich zu machen versucht, oft ohne sich genau Rechenschaft zu geben von der unumgehbaren Nothwendigkeit, womit man von gewissem Standpunkte aus zu diesem Rigorismus hingetrieben wird. So lange man Glück und Genuss als identische oder am besten als graduell verschiedene Begriffe fasst, muss der Natur der Sache zufolge alles Wünschen den Charakter eines Strebens nach Genuss an sich tragen, und also eine egoistische Färbung behalten. Deshalb mussten sehr gewissenhafte Denker wie Kant mit Nothwendigkeit dazu kommen, einer Handlung allen moralischen Werth abzusprechen, wenn sie aus Neigung verrichtet würde, und als einzig sittliches Motiv den Gehorsam dem Sittengesetze gegenüber zu betrachten. Eine paradoxe Meinung, — ich gebe es gern zu, aber dennoch eine, welche auf zu feste Grundlage sich stützt um sie mit ein paar Gefühlsargumenten zur Seite zu schieben. Es mag hundertmal wahr sein, dass die Abneigung gegen Pflichterfüllung auf etwas Verkehrtes hindeutet, und dass man sich die Vertilgung dieses Verkehrten, d. h. die Gewöhnung des Menschen an eine leichtere und mit weniger Abneigung verbundene Erfüllung seiner Pflichten, nur als einen sittlichen Fortschritt und nicht, wie es nach der Kantischen Auffassung geschehen müsste, als einen Rückgang zu denken vermag, — ebenso unwiderleglich scheint aber die andere Behauptung, dass Handlungen, deren Endziel die eigene Lust ist, unmöglich ein positiver sittlicher Werth zuerkannt werden darf. Man wird gleich sehen, dass die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs wie von selbst hervorgeht aus der schon ausführlich besprochenen Unterscheidung zwischen Glück und Genuss. Wenn für Aristoteles jede Tugend unvollkommen war, so lange ihre Erfüllung kein Genuss geworden, und hingegen Kant forderte, dass die sittliche Handlung aus reinem Pflichtgefühl ohne jede Ueberlegung hinsichtlich Wohl und Wehe geschehen sollte, da haben Beide völlig Recht. Der Erste, in soweit der sittliche Zweck, um diesen Namen zu verdienen, nicht verfolgt werden

darf als ein Mittel zu etwas Anderem, sondern selbst Endzweck des Wunsches sein muss, und also seine Erreichung eine Bedingung zum Glück. Der Zweite, weil der Gegenstand des wirklich sittlichen Wunsches nie ein Genuss sein kann, sondern vielmehr das Dasein des Wunsches Ursache ist, dass erst nach seiner Erfüllung der Genuss der Wunschlosigkeit empfunden werden kann. Nur so lange kann man glauben, zwischen diesen beiden Ansichten bestehe ein Widerspruch, als man vernachlässigt, sich genau Rechenschaft zu geben von dem Genuss, der unverkennbar die Befriedigung auch unserer moralischen Wünsche begleitet.

Zu welchen Folgerungen man nun gelangen musste, wenn man von dem hier bekämpften Standpunkte ausging, lässt sich errathen. Ist alles Wünschen seiner Natur nach egoistisch (dieses Wort im weitesten Sinne genommen), so ist in dem natürlichen Mechanismus der Neigungen kein Platz für die Sittlichkeit. Sie muss also eine von aussen importirte Waare sein, und der sittliche Wille muss scharf unterschieden werden von den natürlichen Wünschen. Wenn es einen Widerspruch bedeutet, von einer Sittlichkeit aus Neigung zu reden, so bleibt weiter nichts übrig als sie zur Befolgung eines Gebotes zu machen. Der natürliche Mensch strebt dann nur nach dem Genuss; aber dem Naturgesetz gegenüber, das ihn in diese Richtung treibt, steht das Sittengesetz, welches ihm kategorisch befiehlt, sich in einer ganz anderen zu bewegen. Im vollkommenen Gehorsam, diesem Stosse von aussen gegenüber, in dem Wollen desjenigen, was nie gewünscht wird und nimmer gewünscht werden kann, liegt dieser Lehre zufolge die wahre Sittlichkeit.

Was mich betrifft, ich glaube, dass sie nach dem Nachweise des Irrthums, aus welchem sie sich mit logischer Nothwendigkeit ergiebt, kaum wird behauptet werden können. Es wird so oft gesagt, dass in der empirischen Natur des Menschen keine Grundlage für die Moral zu finden sei, dass die Naturgesetze Egoismus vorschreiben, dass der Wille des Individuums von Natur auf nichts ausser ihm Beziehung haben

kann. Ich glaube, diese und ähnliche Aussprüche sind nicht im Einklange mit dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Vielmehr sollte man sie betrachten als die letzten Ueberreste eines veralteten Dualismus, der Lebensanschauung einer Zeit, wo man dem Reiche der Natur dasjenige der Gnade gegenüberzusetzen pflegte. Für uns hat das Wort Natur eine weitere Bedeutung; es umfasst alle Erscheinungen, die anormalen ebensowohl als die normalen, die complicirtesten nicht weniger als die einfachsten, ebensowohl diejenigen, welche unsere Billigung, als diejenigen, welche unsere Missbilligung hervorzurufen pflegen. Der Umstand, dass bei den meisten Menschen die sittlichen Motive viel später als die egoistischen sich geltend machen und auch während des ganzen Lebens vielfach von diesen besiegt werden, — die Wahrscheinlichkeit selbst, dass der Mensch niederen Thiergattungen entstammt, in welchen die egoistischen Triebe fast unbeschränkt herrschen, — sie geben uns keineswegs das Recht, dem Egoismus einen anderen oder höheren Grad der Natürlichkeit zuzusprechen als den sittlichen Wünschen. Und ebenso wenig dürfen wir auf die Argumentation derjenigen Werth legen, welche die Bestimmung des individuellen Willens durch das Aussenliegende empirisch für unmöglich erachten. Sehr besonders wird hierauf der Nachdruck gelegt von Spir: „Unserer empirischen Natur nach sind wir von einander getrennte Individuen, in deren jedem ein Verlauf innerer Zustände unabhängig von den anderen stattfindet. Zwischen den inneren Zuständen eines Menschen und den inneren Zuständen eines anderen Menschen besteht kein nothwendiger Zusammenhang ...... Es ist also klar, dass das Streben und Wollen eines Menschen, soweit bloss seine empirische Natur in Betracht kommt, gar keine Rücksicht auf die inneren Zustände anderer Menschen enthält.“ [1]) Vollkommen klar ist mir allerdings dieser Schluss noch nicht. Was meinen Willen bewegt, ist jedenfalls nicht das an sich verübte Unrecht, sondern die Vorstellung davon, und diese Vorstellung geschieht

[1]) Moralität und Religion, p. 47.

in meinem Bewusstsein. Wie sie entsteht, wie ich mit demjenigen bekannt werden kann, was ausser mir zu geschehen scheint, dieses Problem brauche ich hier nicht zu berühren. Ich habe nur zu constatiren, dass in der empirischen Natur das eine Individuum wissen kann, was das andere erduldet, und es ist a priori nicht zu sagen, warum dieses Wissen seinen Willen nicht zu einer bestimmten Handlung determiniren könnte. Es bleibt also möglich, dass die innere oder äussere Wahrnehmung uns Fälle vor die Augen führt, wo gewünscht und gestrebt wird nach einem Ziele, das mit Wohl und Wehe der handelnden Person in keiner Beziehung steht, und ist dies der Fall, so ist damit eo ipso dargethan, dass noch andere als egoistische Motive „natürlich" sind. Es ist dann die Aufgabe der naturwissenschaftlichen Psychologie, nicht diese Erscheinungen aus ihrem Gebiete zu bannen, sondern vielmehr sie aus ganz demselben Gesichtspunkte und mit vollkommen derselben Methode zu erforschen als alle andern Gegenstände ihrer Untersuchung. Ebenso wenig als ihre ältere und mehr bewanderte Schwester, die Naturwissenschaft der materiellen Welt, darf sie mit willkürlichen Unterscheidungen anfangen; bescheiden hat sie abzuwarten, welche Thatsachen die Realität ihr zu verarbeiten giebt, und erst nach der Untersuchung darf sie entscheiden, ob in gewissen Punkten an ein Hinübergreifen fremder Einflüsse gedacht werden muss.

Ich resumire: Gegeben sind uns gewisse Thatsachen, für welche wir eine Erklärung zu suchen haben, — diese nämlich, dass die Vorstellung bestimmter Charaktere oder Handlungen (entweder als reell oder als imaginär) in unserem Gemüthe gewisse Gefühle hervorruft, denen wir den Namen Billigung oder Missbilligung, Bewunderung oder Empörung zuzutheilen pflegen, — und zwar ohne bewusste Anwendung eines bekannten Princips. Diese Gefühle sind, vorläufig wenigstens, auf andere nicht reducirbar. Wenn man Etwas g u t nennt, und es wird gefragt: meinst du, es sei nützlich, oder der Vervollkommnung der Menschheit beförderlich, so wird der natür-

liche Mensch antworten: nein, ich meine es ist gut. Damit ist freilich noch gar nicht bewiesen, dass diese Gefühle etwas wirklich Primäres sind; vielleicht sind sie aus der stetigen Umbildung anderer psychischer Phänomene entstanden. Wie es hiermit aber auch sei, wir schliessen aus dem Dasein dieser Gruppen von Erscheinungen auf die Wahrscheinlichkeit eines, primären oder secundären, Gesetzes (in rein naturwissenschaftlichem Sinne), welches sie beherrscht, und zwar auf Grund unseres Glaubens an die Allgemeingültigkeit des Causalitätsgesetzes. Wir haben also zu untersuchen, ob die Charaktere und Handlungen, welche in uns ein gleiches Gefühl hervorrufen, gewisse Merkmale gemeinschaftlich haben, welche sie von allen anderen unterscheiden. Wenn es gelingt, diese zu entdecken, so ist das Naturgesetz gefunden, dem die sittliche Werthschätzung unterworfen ist; wenn es nicht gelingt, so ist keine naturwissenschaftliche Sittenlehre möglich. Unser Standpunkt ist also vollkommen demjenigen des Physikers ähnlich. Die sittliche Werthschätzung ist ein allgemeines psychisches Factum, wie z. B. die Wärme und der Schall allgemeine physische Facta sind, hier in stärkerem, dort in schwächerem Maasse sich zeigend, hier zu diesen, dort zu jenen Resultaten Veranlassung gebend, aber in allen, auch in den verschiedensten Formen, unter einander dem Wesen nach vollkommen identisch. Ob wir nun hier vielleicht abgeleiteten Erscheinungen gegenüberstehen, kann nur die Forschung zeigen, wie es z. B. für die Wärme die mechanische Wärmetheorie gezeigt hat. Jedenfalls haben wir uns vorläufig auf das Studium der Thatsachen zu beschränken und abzuwarten, welche Resultate sie uns liefern werden [1]).

---

[1]) Erst nach Beendigung dieses Aufsatzes wurde ich genauer mit der Herbart'schen Ethik bekannt, welche, wenn auch auf ganz verschiedenem Wege, zu ähnlichen Resultaten zu gelangen scheint als meine Darstellung. Es sei mir gestattet, in gedrängtester Uebersicht die principiellen Verschiedenheiten zwischen beiden Gesichtspunkten darzulegen, — Verschiedenheiten, welche sich ebensowohl in der Begründung als in der Auffassung von Charakter und Methode der ethischen Wissenschaft mit Leichtigkeit verfolgen lassen.

Die einzige Methode nun, welche für diese Wissenschaft verwendbar scheint, ist die inductive, welche auf Grund der

---

Was erstens die Begründung betrifft, so verfährt Herbart rein deductiv. Er begründet seine Ansicht apagogisch: er stellt zwei contradictorisch entgegengesetzte Urtheile in einem disjunctiven Satze zusammen und beweist die Richtigkeit des einen durch Verneinung des Gegensatzes. Streng gefasst, ist seine Argumentation folgende: Die Ethik hat es entweder mit einer Willensbethätigung (imperativistische Ethik) oder mit einer willenlosen Beurtheilung (ästhetische Ethik) zu thun; die erste Auffassung ist aber unrichtig, da sie den Willen zu seinem eigenen Regulative macht und sich also im Kreise dreht; also ist die andere richtig (Sämmtl. Werke IX, p. 19. 20). Es wäre fraglich, ob in der That alles Gebieten als eine Willensbethätigung zu betrachten ist; jedenfalls aber hat Herbart kein Recht, den Satz: jedes ästhetische Urtheil ist willenlos, ohne Weiteres umzukehren, und auf alle willenlose Beurtheilung die Bestimmungen auszudehnen, welche nur für das Gebiet der Aesthetik im engeren Sinne bewiesen sind. In der That ist es hauptsächlich diese unbegründete Annahme, woraus sich auch die inhaltlichen Differenzen zwischen seiner Ansicht und der meinigen erklären lassen. Denn wenn einmal zugegeben ist, dass die Ethik als ein Theil der Aesthetik zu betrachten sei, so ist es leicht, daraus abzuleiten, dass wie diese auch jene es immer nur mit Verhältnissen zu thun habe, „dass jedes einzelne Begehren und Wollen an sich gleichgültig ist, und dass es erst in einem Verhältnisse mit einem andern sich zusammenfinden muss, um sittliche Bedeutung zu bekommen“ (S. W. VIII, p. 25). Zu einem solchen Schlusse liegt aber a priori nicht die geringste Berechtigung vor; nur empirisch kann festgestellt werden, worauf sich die sittliche Werthschätzung bezieht. Wenn wir es hier also nur mit einer unbewiesenen Behauptung zu thun haben, — schlimmer steht es mit anderen Folgerungen aus dem nämlichen Princip, welche die ganze Methode der Wissenschaft meiner Ansicht nach auf einen Irrweg führen. Das ästhetische Urtheil betrifft nach Herbart immer eine vollendete Vorstellung (a. a. O. p. 14. 15); wird nun diese Bestimmung auf die Ethik ausgedehnt, so folgt hieraus die Unzulässigkeit der Abstraction auf ethischem Gebiete (a. a. O. p. 25. 26). Logische Ueber- und Unterordnung der zu gewinnenden Sätze scheint dann unerlaubt; jedes Urtheil steht für sich selbst, und der Weg der generalisirenden Induction ist für die Wissenschaft verschlossen. Es ist aber völlig klar, dass hiermit Charakter, Aufgabe und Methode der Ethik eine

Beobachtungen Hypothesen bildet und diese an der Wirklichkeit verificirt, — ganz und gar dieselbe, der wir die moderne

principielle Aenderung erfahren. Als Naturwissenschaft aufgefasst, muss sie sich, wenn auch nicht als Postulat, doch wenigstens als regulative Idee, von der Voraussetzung führen lassen, dass, wo wir gleiche Wirkungen constatiren, wir auch etwas Aehnliches in den Ursachen zu erwarten berechtigt sind; als ihre Aufgabe ergiebt sich dann das Auffinden eines Gesetzes, welches alle sittliche Beurtheilung beherrscht. Ganz anders bei Herbart; ausdrücklich weist er den Gedanken eines einheitlichen Princips von sich (a. a. O. p. 27). In ähnlicher Weise erklärt sich die verschiedene Auffassung der Pflichtencollision. Für Herbart ist sie eine Thatsache; „das menschliche Leben ist viel zu bunt, als dass die einfachen Willensverhältnisse im Voraus wissen können, wie sie einander darin begegnen werden“ (a. a. O. p. 28), und es ist schlechterdings nicht abzusehen, woher in solchem Falle ein Entscheidungsgrund geholt werden könnte. Auch für mich ist Pflichtencollision etwas sehr Mögliches; ich glaube aber an die Existenz eines höchsten Princips, welches in sich den Daseinsgrund aller anderen Principien enthält, und aus welchem, wenn es einmal gefunden ist, jeder Streit zwischen den letzteren entschieden werden muss; wie denn auch factisch das sittliche Gefühl die Commensurabilität der verschiedenen Principien anerkennt und in den meisten Fällen leicht zwischen den streitenden Principien entscheidet. Nur wo sie sich ungefähr im Gleichgewicht zu erhalten scheinen, macht sich die Nothwendigkeit eines allgemeinen Princips fühlbar; — dies Alles ganz und gar, wie es vor dem Entstehen der Mathematik mit der Schätzung der Grössenverhältnisse verschiedener räumlicher Figuren gewesen sein muss.

Die Herbart'sche Methode geht aus den Herbart'schen Principien mit Nothwendigkeit hervor: wenn alle Ueber- und Unterordnung der ethischen Sätze ausgeschlossen ist, bleibt kein anderer Weg übrig als die einzelnen Reactionen zu classificiren. Wenn man für die Genauigkeit und Strenge der Disjunction nicht zu hohe Anforderungen stellt, ist dies verhältnissmässig eine leichte Arbeit, und Herbart erzählt dann auch, dass, nachdem er Jahre gebraucht, um den Standpunkt der sittlichen Beurtheilung im Allgemeinen zu finden, ein paar Wochen hinreichten, um das System der Wissenschaft fertig aufzustellen (S. W. IX, p. 22). Völlig erklärbar wird aber dieser glückliche Sachverhalt, wenn wir bedenken, dass sich wie von selbst für den aufgestellten Zweck die alten Hypothesen über gut und böse darbieten mussten; und in der That finden wir

Naturwissenschaft verdanken. Dass meiner Ansicht zufolge auch alle Aussprüche der „moralischen Vernunft", alle sittlichen Vorschriften, die im täglichen Leben gang und gäbe sind, einer sehr unvollkommenen Induction ihr Dasein verdanken, habe ich schon bemerkt. Die sogenannten Haupttugenden: Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenliebe u. s. w., sind nichts Anderes als Hypothesen, von den Menschen im Kindesalter der Wissenschaft auf Grundlage der rohen, durch keine Kritik geläuterten Beobachtungen gebildet. Dass sie auf wissenschaftliche Richtigkeit keinen Anspruch erheben dürfen, ist einleuchtend; von diesem Standpunkte aus können wir dann auch keinen Werth auf die Argumente gegen die intuitive Moral legen, welche Sidgwick aus ihrer Unvollkommenheit ableitet. Wie ich schon anführte, beschränkt sich seine Kritik darauf, zu beweisen, dass sie zahlreiche Ausnahmen erleiden und jeden Augenblick mit einander in Widerstreit gerathen können, woraus sich dann seiner Ansicht nach die vollkommene Unzulässigkeit der intuitiven Moral ergiebt. Mit ganz demselben Rechte könnte man aus den sehr verwirrten und oft widerspruchsvollen Meinungen über Wind und Wetter, welche beim Volke gang und gäbe sind, auf die Unmöglichkeit einer wissenschaftlichen Meteorologie schliessen. Dass zu solchen übereilten Folgerungen jeder vernünftige Grund fehlt, braucht wohl nicht erst dargethan zu werden; wenn Sidgwick Etwas gegen die intuitive Sittenlehre hätte beweisen wollen, so hätte er nicht dasjenige, was die Menschen denken, sondern dasjenige, was sie fühlen, zum Gegenstande seiner Untersuchungen wählen sollen und nachweisen, dass es unmöglich ist, die verschiedenen einzelnen Aussprüche des sittlichen Gefühls mit einander in Einklang zu bringen. Denn diese sind das Gegebene und Bleibende; die

---

in den fünf Ideen der inneren Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit unschwer eben diese wieder. Und hier wie dort würde sich ihre Unzulänglichkeit gar bald herausgestellt haben, wenn nicht streng-begriffliche Präcisirung und experimentelle Verification der Hypothesen von Hause aus in der Herbart'schen Ethik Contrabande gewesen wären.

allgemeinen Urtheile, welche man daraus abgeleitet hat, haben höchstens für die Geschichte der Wissenschaft einen Werth.

Nun wird es aber ohne Zweifel Viele geben, welche auch in diesen einzelnen Thatsachen einen genügenden Beweis dafür zu finden glauben, dass ein Naturgesetz der sittlichen Werthschätzung, welches sie alle in sich enthalten sollte, eine nicht zu verwirklichende Chimäre sei. Sie werden bemerken, wie derselbe Charakter, dieselbe Handlung bei dem Einen Bewunderung, bei dem Anderen Missbilligung hervorruft, und wie selbst dieselbe Person in den verschiedenen Perioden ihrer Entwickelung oft die abweichendsten Urtheile äussern wird. Mit noch grösserem Nachdruck werden sie an den ganz verschiedenen Eindruck appelliren, welchen bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten dieselben Thatsachen für das moralische Bewusstsein hervorbrachten. Mit anderen Worten: sie werden eine Erklärung der Möglichkeit des Irrthums auf moralischem Gebiete verlangen, eine Erklärung der Thatsache, dass dasselbe allgemeine Gesetz sich bald in diesen, bald in jenen Erscheinungen manifestirt, dass also scheinbar gleiche Ursachen die verschiedensten Wirkungen hervorbringen können.

Was nun die Lösung dieser Frage betrifft, die Möglichkeit des Irrthums auf moralischem Gebiete ist nicht mehr und nicht weniger ein Problem als die Möglichkeit des Irrthums überhaupt. Dass die einzelnen Wahrnehmungen unter einander nicht im Widerstreit sein können, geht aus dem Begriffe der Causalität selbst hervor; ebenso wenig wie auf physischem Terrain ist es hier möglich, dass dieselben Ursachen: das moralische Gefühl und eine bestimmte Vorstellung, bald zu diesen, bald zu jenen Ergebnissen führen sollten. Es muss also in den Ursachen etwas Ungleiches sein; und in der That hält es nicht schwer, einige Einflüsse nachzuweisen, welche ohne Zweifel bei dieser Ungleichheit eine bedeutende Rolle spielen. Erstens haben wir auf die Folgen des Autoritätsglaubens zu achten. Es ist allbekannt, dass, wer von frühester Jugend an täglich hat versichern hören, irgend eine Meinung sei richtig oder unrichtig, dazu gebracht werden kann, die sonderbarsten Sachen

zu glauben; durch fortwährendes geistiges Hypnotisiren können ihm Ueberzeugungen eingeprägt werden, welchen nicht nur jeder vernünftige Grund fehlt, sondern welche auch in vollem Widerspruche mit all demjenigen stehen, was er durch eigene Forschung gefunden hat. Wo ganze Völker diesem Processe unterworfen werden, ist das Resultat nicht vorauszusagen; ein kunstmässiger partieller Irrsinn kann in dieser Weise hervorgebracht werden, der sich in Absurditäten wie die „doppelte Wahrheit" der letzten Scholastiker ausspricht. So fest waren diese überzeugt von der Gewissheit der überlieferten Dogmata einerseits, — der Ergebnisse ihrer philosophischen Forschung andererseits, dass sie keine andere Aushilfe fanden, als in voller Aufrichtigkeit eine philosophische und theologische Wahrheit zu unterscheiden, die, obgleich in geradem Widerspruche mit einander, dennoch beide „wahr" sein sollten. Wo der menschliche Geist zu solchen Extremen kommen konnte und dennoch Niemand das Dasein einer allgemein menschlichen Wahrheit und allgemein menschlicher Denkgesetze anzweifelt, da darf eine ähnliche Verwirrung auf moralischem Gebiete kein Grund sein, die Universalität des Sittengesetzes a priori zu leugnen. Auch hier findet sich neben der echten eine conventionelle Sittlichkeit; sie verhalten sich wie das logisch Beweisbare zum psychologisch Erklärbaren, wie die Wissenschaft zum Glauben. Es ist die erste Aufgabe der Wissenschaft, diese beide zu trennen, das Bleibende, in der allgemein-menschlichen Natur Begründete von allen Beimischungen zu läutern, welche durch besondere historische Einflüsse von aussen hinzugefügt sind, — zu abstrahiren also, wie es auch die Naturwissenschaften mit ihren Kräften gethan haben. Dazu sollte sie vor Allem nach einem ausgedehnten und verschiedenartigen Wahrnehmungsmateriale streben, dann die einzelnen Fälle genau analysiren und sich erst dann an eine Hypothese wagen hinsichtlich des wesentlichen Merkmals, welches allen diesen besonderen Fällen gemeinschaftlich ist und sie als Manifestationen derselben Naturkraft erscheinen lässt. Aber keineswegs ist sie berechtigt, aus dem Factum, dass eine Kraftwirkung sich nie vollkommen rein,

ohne hemmende Einflüsse beobachten lässt, zu folgern, dass das Suchen nach Naturgesetzen nothwendigerweise unfruchtbar sein müsste. — Dies, was die Ungleichheiten im beurtheilenden Subject betrifft; in dem Object der Werthschätzung fehlen sie ebenso wenig. Man kann nie gewiss sein, wo zwei Personen ein Urtheil aussprechen über dieselbe Handlung, dass die Vorstellung davon bei beiden in der That dieselbe ist. Die Menschen sind gewöhnt, allen Handlungen anderer Personen die Motive zu unterschieben, welche sie selbst zu solchen Handlungen führen könnten. Sie machen jede That, auch eine solche, welche ihnen vollkommen unerklärbar sein muss, zu einer erklärbaren, und beurtheilen also nicht die wahren, sondern die angenommenen Triebfedern, welche für den Einen oft ganz andere sind als für den Anderen. Man denke z. B. an einen der beiden Brutus, entweder den älteren, der seine Söhne hinrichten liess, oder den jüngeren, der sich an der Verschwörung gegen das Leben seines Wohlthäters betheiligte. Es ist nun aber einleuchtend, dass Alltagsmenschen sich gar keine Vorstellung machen können von den Motiven, welche zu diesen beiden Handlungen geführt haben; statt sich in den Charakter und die Verhältnisse des Brutus zu versetzen, thun sie das Umgekehrte: sie verlegen seine That in ihren Charakter und ihre Verhältnisse, und fragen sich, welche Motive sie zu etwas Aehnlichem bringen könnten. Dass dann eben nicht viel Schönes herauskommt, lässt sich begreifen. — So oft wir also dieselbe Handlung von A als eine edle That, und von B als ein Verbrechen bezeichnen hören, sollten wir unser Urtheil über die Beweiskraft dieser Meinungsverschiedenheit aufschieben, bis wir uns überzeugt haben, dass beide in der That jene Handlung verstanden oder doch ganz in derselben Weise gedeutet haben. Ist dies der Fall und haben wir es dazu mit Personen zu thun, in denen historische Vorurtheile ausgewirkt haben, so werden wir, wie ich glaube, ohne Ausnahme völlige Uebereinstimmung in ihren moralischen Urtheilen finden. Freilich wird sich dieser ideale Casus nie in vollkommener Reinheit zeigen, wenigstens die Wahrscheinlichkeit dazu ist verschwindend

klein. Je nachdem aber die Wirklichkeit mehr mit diesem Ideale im Einklang ist oder weniger, werden wir auch die Einstimmigkeit grösser oder kleiner werden sehen, und es giebt keinen Grund zu glauben, dass für ihre Näherung zur völligen Einheit irgendwo eine feste Grenze gestellt wäre. Eben die Frage, welches die versteckten wesentlichen Merkmale sind, die alle ethische Werthschätzung bestimmen, wird die Moralwissenschaft zu lösen haben, und von der Antwort auf diese Frage hängt es ab, ob wir in dem moralischen Gefühle eine unreducirbare, primäre, oder eine abgeleitete, secundäre, psychische Naturkraft werden sehen müssen. Wenn sich z. B. herausstellen sollte, dass im Allgemeinen, überall und immer, diejenigen Handlungen gebilligt und bewundert werden, welche mittelbar oder unmittelbar in irgend welcher Weise für die Gesammtheit oder gar für das beurtheilende Subject nützlich sind, so wäre mit einem Schlage das moralische Bewusstsein zu einem Specialfalle des Egoismus reducirt, wie die Wärme durch die mechanische Wärmetheorie zu einem Specialfalle der Bewegung. Ist aber, wie ich glaube, eine derartige Annahme unrichtig und mit den Thatsachen im Widerstreit, so wird die endgiltige Entscheidung dieser Frage aufgeschoben werden müssen, bis die empirische Ethik besser bewährte Hypothesen vorzuzeigen vermag.

Dass unsere Wissenschaft sich beim Betreten des neuen Weges auf viele Schwierigkeiten gefasst zu machen hat, ist nicht zu bezweifeln. Wenn diese auch principiell nicht von denjenigen verschieden sind, womit auch der Physiker zu kämpfen hat, so ist doch hier in vielen Hinsichten die Gefahr grösser, ebensowohl der Natur des Gegenstandes zufolge als wegen des Mangels genügender Vorarbeiten. Dessenungeachtet ist auch hier die Geschichte die beste Führerin; hier und da wenigstens haben die Irrthümer unserer Vorgänger für uns Anweisungen hinterlassen, welche wir zu Herzen nehmen sollten. Vor Allem haben wir uns vor jenem gewöhnlichen Fehler aus dem Kindesalter der Wissenschaft zu hüten: der Bildung vorschneller, Alles umfassender Hypothesen. Alles Bestehende

ist Wasser, lehrte Thales, und in vollkommen derselben Weise die christliche Moral: Alles Gute ist Liebe zu Gott und dem Nächsten. In dieser Hinsicht steht unsere Sittenlehre noch auf demselben Standpunkte, der bei den alten griechischen Philosophen von der Physik eingenommen wurde: in verschiedenen Fällen glaubt man irgend ein Merkmal vertreten zu finden und sogleich wird dieses zum höchsten und einzigen Criterium für das ganze Gebiet der Wissenschaft erhoben. Auch sind in beiden Fällen die Ursachen ziemlich dieselben: erstens ungenügende Analyse, dann mangelhafte Einsicht in die Nothwendigkeit der Verification. Ehe man zu einer einigermassen vertrauenswürdigen Synthese gelangen kann, muss man die Gegenstände seiner Untersuchung vollkommen kennen und im Stande sein, sie in alle ihre bezeichnenden Merkmale zu zerlegen; erst aus dieser völligen Durchdringung des ganzen Forschungsgebietes kann sich eine Hypothese ergeben, die mehr als ein blosses Rathen in's Blaue hinein ist. Und wenn einmal sich eine solche Hypothese gebildet hat, so vernachlässige man es nicht, dieselbe durch Experimente zu prüfen. Man lasse das sittliche Gefühl, bei sich oder bei Anderen, auf Fälle reagiren, welche mit den ursprünglich beobachteten nur dieses der Hypothese zu Grunde liegende Merkmal gemein haben und übrigens sich so weit davon entfernen, als nur möglich ist. Wünscht man ein Beispiel, man wende sich noch einmal zu Schopenhauer's Lehre hinsichtlich der letzten Motive des menschlichen Handelns. Setzen wir, er habe beobachtet, dass Grausamkeit, Neid, Bösartigkeit Missbilligung erregen, und auf dieser Grundlage die Hypothese gebildet: alle Handlungen, welche die Tendenz haben, die Summe des Glückes zu schmälern, sind böse. Statt diese Hypothese ohne Weiteres zur Theorie zu proclamiren, hätte er nun vor Allem Handlungen zusammenbringen sollen, welche mit den beobachteten nur die glückvermindernde Tendenz theilen, in allen übrigen Punkten aber davon abweichen, Handlungen z. B., wobei das Glück von Anderen, von Tausenden vielleicht, einer Idee geopfert wurde, Charaktere wie einen Torquemada, einen Robespierre. Er hätte

sich dann fragen sollen, ob diese, wenn nur gut verstanden, ebenso wie die Anderen Empörung erregen; das Ergebniss seiner Untersuchungen hätte ihn bald von der Unrichtigkeit seiner Hypothese überzeugt. — Dieses, was die Verification im Allgemeinen betrifft. Hinsichtlich der Experimente, welche man zu diesem Zwecke veranstalten muss, ist noch Einiges zu bemerken. Erstens, dass es für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse gefährlich sein kann, sie mit sich selbst vorzunehmen; die Erwartung, irgend ein Resultat zu finden, kann oft den Schein hervorbringen, dass es wirklich da ist. Man sollte es also vorziehen, seine Experimente mit Anderen zu machen, die nicht mit der Hypothese bekannt sind, welche man prüfen will. Dennoch sollte man auch hier vorsichtig sein. Denn da Religion, Gesetz und öffentliche Meinung, aus Utilitäts- und anderen Gründen, noch andere Dinge gebieten als was gut, verbieten als was böse ist, bilden sich leicht Gedankenassociationen und ist die Gefahr eines Missverständnisses gross. Viele werden die Frage: was ist gut und was ist böse, verstehen, als ob man gefragt hätte: was ist geboten und was ist verboten? und werden also in ihren Antworten nicht nur die Aussagen des sittlichen Bewusstseins, sondern auch jene der anderen Autoritäten mittheilen. Nur wenn man weiss, dass die gefragte Person in diesem Punkte genau zu unterscheiden vermag, darf man auf ihre Antwort Werth legen. Es ist hiermit wieder ganz wie mit der Frage: was ist wahr? Die Meisten werden auch da nicht genügend zwischen den Aussprüchen ihres natürlichen Erkenntnissvermögens und anderen Einflüssen unterscheiden. In der That sind diese Einflüsse so mächtig, dass man, auch bei dem unbedingtesten Zutrauen zu der Befähigung der betreffenden Person, dennoch beim Verzeichnen der Resultate immer von ihrer Erziehung, ihren theologischen oder philosophischen Ueberzeugungen u. s. w. Notiz nehmen sollte. Im Uebrigen vernachlässige man nicht, sich soviel wie möglich mit dem Ganzen ihrer ethischen Ansichten bekannt zu machen; fast immer werden die störenden Einflüsse, welche ich oben bezeichnete, zu Widersprüchen Veranlassung geben, deren

grössere oder geringere Frequenz für den Werth ihrer Aussprüche einen geeigneten Maassstab liefern kann.

Wenn man nun einmal mit den nothwendigen Vorsichtsmassregeln eine genügende Anzahl Experimente veranstaltet hat, und wenn es sich gezeigt hat, dass sie alle die Hypothese bestätigen, so hat man ein Recht zu glauben, dass ein Gesetz gefunden ist. Hier vor Allem aber ist die Gefahr unerlaubter Verallgemeinerung gross. Wenn man sich überzeugt hat, dass eine bestimmte Classe von Handlungen [1]) auf unser sittliches Bewusstsein den Eindruck macht, gut zu sein, so kommt man bald zur Hoffnung, dann zum Glauben, das Merkmal, welches sie verbindet, sei das massgebende für die ganze ethische Wissenschaft, nur die Handlungen können gut sein, bei denen dieses Merkmal sich vorfindet. Mit anderen Worten: man macht ohne genügenden Grund dasjenige, was vielleicht nur ein secundäres Gesetz ist, zum primären; im ersten Rausche des *εὕρηκα* glaubt man, dass ein Gesetz, welches eine Reihe Erscheinungen erklärt, nun auch alle erklären müsse, während es doch sehr gut möglich ist, dass es im Gegentheile selbst aus einem höheren und allgemeineren Princip erklärt werden muss. Auch in diesem Punkte können historische Kenntnisse vor vielen Gefahren sichern; in mehreren ethischen Systemen findet man ebenso viele abschreckende Beispiele des Strebens, aus einer gefundenen Haupttugend in erkünstelter Weise und oft mit gänzlicher Verzerrung der Thatsachen alle anderen abzuleiten. Statt diesem Beispiele zu folgen, sollte man, sobald ein Gesetz gefunden ist, seinen Inhalt einer ebenso genauen Analyse unterwerfen als früher die einzelnen Erscheinungen, und dann versuchen, durch Vergleichung mit anderen Thatsachen und durch weitere Experimente zu einer Hypothese zu gelangen in Betreff der Frage, welchem höheren Gesetze es sein Dasein verdankt. Wenn man z. B. gefunden hätte, dass

[1]) Oder Motive, oder Charaktere. Welche von diesen dreien der eigentliche Gegenstand des ethischen Urtheils sind, ist eine Frage, welche den Inhalt der Wissenschaft betrifft, in unserer methodologischen Untersuchung also ausser Acht gelassen werden kann.

Menschenliebe überall und immer auf uns den Eindruck macht, gut zu sein, so könnte man constatiren, dass diese Neigung sich erstens kennzeichnet durch ihren vernünftigen objectiven Charakter, dann durch ihre Tendenz, die Summe des Glückes auf Erden zu vergrössern, endlich durch ihre Fähigkeit, der Kantischen Forderung gemäss, eine allgemeine Maxime abzugeben. Man könnte dieses Verzeichniss vermehren und hätte dann für jedes der bezeichneten Merkmale experimentell zu untersuchen, welches von ihnen im Stande sei, ein allgemeineres Gesetz zu liefern als dasjenige, wovon man ausgegangen. So fortschreitend käme man also zu Classen mit immer geringerem Inhalte und immer weiterem Umfange; man würde so zu sagen die Lösung des Problems der Moralität vor sich her treiben in eine jedesmal engere Umzäunung, und die Möglichkeit schaffen, dass einmal wenigstens die Menschheit in dieser wichtigsten aller Fragen Wahrheit sehen wird.

Versuchen wir nun in einem Worte zusammenzufassen, was im Verlaufe dieser Abhandlung demonstrirt worden ist, so kommt es hinaus auf die Forderung einer inductiv-aprioristischen Ethik. Man wird vielleicht zwischen den beiden Merkmalen einen Widerspruch zu bemerken meinen und so darf ich denn meine Aufgabe nicht erfüllt erachten, ehe ich dargethan habe, wo in dieser Meinung der Fehler zu suchen wäre.

Es sei mir gestattet, zu diesem Zwecke an eine Stelle von Guyau anzuknüpfen, welche eine vorzüglich klare und beredtsame Auseinandersetzung der hier zu bekämpfenden Meinung enthält: „L'opposition de la morale inductive et de la morale intuitive, sur laquelle insiste si souvent l'école anglaise contemporaine, ne recouvre pas seulement une question de méthode, qui intéresserait le logicien et le savant; elle enveloppe deux conceptions contraires de l'ensemble des choses et de cette méthode générale que suit, pour ainsi dire, le progrès même de l'univers. L'antithèse de l'induction et de l'intuition ne se ramène-t-elle pas à l'opposition du naturalisme et de l'idéalisme? Selon le premier de ces systèmes, c'est la nature qui produit

et règle l'esprit, s'élevant peu a peu, par une sorte de marche inductive, du fait sensible à la loi intelligible, de la matière à la pensée, et tirant ce qui doit être de ce qui est. Selon la seconde doctrine, au contraire, la nature visible n'est pas tout; au delà ou plutôt au fond de la nature même, il est quelque mystérieux principe qui explique et règle l'évolution universelle et où doit être cherché le dernier mot du monde. Le monde — cette doctrine l'affirme — a un sens, un but; on n'a pas tout dit quand on a dit: cela est, car ce qui est se déduit sans doute de ce qui doit être; la réalité aspire vers un idéal, où elle trouve sa vraie explication. Aussi, tandisque la morale inductive est essentiellement la morale naturaliste, tandisqu'elle prétend reposer seulement sur des faits et des lois physiques, la morale intuitive, au contraire, est la morale idéaliste, qui admet en elle des éléments supérieurs à toute loi purement physique et à tout fait sensible. Là, c'était le fait érigé en loi; ici, c'est la loi conçue comme précédant le fait et s'imposant à lui; là, c'était le fatalisme des désirs poursuivant la plus grande somme de plaisirs; ici, c'est l'idée et la volonté soumettant les désirs et les plaisirs à un but supérieur.“ [1])

Dies sind schöne Gedanken, wogegen man nur mit Widerwillen polemisirt. Dennoch scheint es nöthig zu sein: wenn ich mich nicht irre, verwechselt Guyau zwei Unterscheidungen auf logischem Gebiete, welche scharf gesondert bleiben sollten. Ich meine den Gegensatz zwischen Induction und Deduction einerseits, zwischen Apriorismus und Naturalismus andererseits. Die erste Unterscheidung ist rein methodologisch und hat es mit der Frage zu thun, wie die Wahrheit gefunden wird; die zweite gehört in die Erkenntnisstheorie und betrifft die Untersuchung nach der Bedeutung und dem Werthe unserer Kenntnisse; es besteht zwischen beiden kein nothwendiger Zusammenhang. Dieses ist so wahr, dass, während einige Wissenschaften ganz aprioristisch, andere ganz empirisch sind, es keine einzige giebt, welche ganz inductiv oder ganz deductiv

---

[1]) l. c. p. 190. 191.

verfährt; für den ersten Fall haben wir es mit etwas Bleibendem, in der Natur der Sache Begründetem zu thun; für den zweiten mit einer völlig zufälligen vorübergehenden Erscheinung. Noch immer scheint mir richtig, was ich in meiner Dissertation über den Gegenstand schrieb: „Die elementaren Naturgesetze... müssen überall und immer durch Erfahrung gefunden werden ... Die secundären Naturgesetze hingegen können auf zwei Weisen gefunden werden, und zwar auf dem Wege der Induction und auf demjenigen der Deduction ... Der Terminus inductive Wissenschaft scheint also nichts Weiteres zu bedeuten als dieses: dass für die Kraft, welche die Phänomene innerhalb ihres Gebietes beherrscht, der elementare Ausdruck vorläufig fehlt. Ist dieser gefunden, so hat die Wissenschaft das deductive Stadium erreicht." [1]) Wie gesagt, meine Meinung über die Sache hat sich nicht geändert; nur möchte ich jetzt nicht mehr, wie damals, ihre Gültigkeit auf die Causalwissenschaften beschränken. Man hält gewöhnlich die beiden Wissenschaften, mit welchen die Moral ihren aprioristischen Charakter theilt, die Mathematik und die Logik, für rein deductiv, meiner Ansicht nach nicht mit Recht. Wir haben die Grundlagen dieser Wissenschaften als die Formen des menschlichen Denkens zu betrachten gelernt; damit ist aber nicht gesagt, dass der Mensch mit der Kenntniss dieser Grundlagen geboren werde. Wenn man sie aprioristisch nennt, so bedeutet dies nur, dass man ihre Richtigkeit zugestehen muss, sobald man sich von ihrem Inhalte Rechenschaft gegeben hat; um dies aber zu thun, muss man sie erst gefunden haben, und der einzige Weg hierzu ist derjenige der Induction. Nicht in diesem Sinne, dass man z. B. das Gesetz der Identität gefunden hätte durch die oft wiederholte Beobachtung, dass jeder Gegenstand sich selbst gleich ist, sondern in jenem, dass man, in all seinem Denken unbewusst dasselbe Gesetz anwendend, nach und nach dazu kam, es herauszuholen, zu formuliren und zu einem Grundgesetze des Denkens zu erklären. Die secundären

[1]) l. c. p. 133. 134.

Gesetze, die einzelnen Urtheile selbst, sind, wo es sich nicht um verwickelte Complicationen handelt, um nichts weniger a priori gewiss als die Grundprincipien; nur durch Induction aber können aus allen diesen Erscheinungen die letzteren abgesondert werden. Demzufolge kann man auch, während der Inhalt der Mathematik und der Logik für immer gewiss ist, nimmer vollkommen gewiss sein, dass nicht einmal die jetzt angenommenen Grundlagen durch allgemeinere, mehr principielle, werden abgelöst werden. Ganz wie mit diesen beiden Wissenschaften verhält es sich mit der Ethik; nur dass hier die allgemeinen Grundlagen noch gesucht werden müssen. Um sie zu finden, hat man keinen anderen Weg als den der Induction; ihre Beglaubigung allerdings, der Beweis ihrer allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit, kann, wie bei den logischen Gesetzen, nur liegen einerseits in ihrer absolut zwingenden Evidenz, andererseits in dem systematischen, widerspruchslosen Zusammenhange, welcher zwischen allen diesen evidenten Aussprüchen und Gesetzen besteht.

Wenn man sich allmählich daran gewöhnt hat, die Logik und Mathematik als rein deductive Wissenschaften und ihre Grundlagen als ein für allemal feststehend zu betrachten, so ist die Erklärung wohl nur darin zu suchen, dass beide schon so früh einen geeigneten Ausgangspunkt gefunden und diesen während so langer Zeit behauptet haben. Factisch muss aber der Standpunkt, worauf jetzt die Ethik steht, einmal auch derjenige der Mathematik und Logik gewesen sein. Es muss eine Zeit gegeben haben, wo man über die richtigen Grössenverhältnisse verschiedener Raumfiguren nur approximativ urtheilen konnte, wo die Schätzung des Einen zu ganz anderen Resultaten führen musste als diejenige des Anderen, und dennoch Alle instinctiv fühlten, dass allen jenen verschiedenen Meinungen etwas allgemein Menschliches zu Grunde liegen musste. Es muss eine Zeit gegeben haben, wo die Wissenschaft der Logik noch geboren werden musste und man doch schon mit einander redewechselte, aber ohne sich von den

Denkgesetzen, welche man anwendete, Rechenschaft zu geben, und ohne sich darauf berufen zu können. Die glänzenden Resultate, welche im Verlaufe der Zeiten diese beiden Wissenschaften erreicht haben, geben uns ein völliges Recht, auch für die Zukunft der Ethik guten Muthes zu sein.

In der That sehe ich keinen Grund, warum nicht die inductive Sittenlehre auf dem bezeichneten Wege einem ebenso ruhigen und stetigen Fortschritte entgegensehen könnte als demjenigen, dessen sich die Naturwissenschaften freuen. Ihr bisheriger Fehler war, dass sie, einer sonderbaren Begriffsverwirrung zufolge, alle Erscheinungen vom Himmel und von der Erde zur Grundlage ihrer Inductionen genommen, — nur nicht jene eine, worauf Alles ankommt: das Factum der moralischen Werthschätzung. Um den Platz einzunehmen, welcher ihr gebührt, braucht sie, wie ich glaube, nichts Anderes zu thun, als jenen Fehler zu verbessern, sich zur Einsicht zu erheben, dass sie Wünschen und Wollen, Geniessen und Leiden vorläufig ruhig ausser Acht lassen kann und sich ausschliesslich mit der Forschung nach den Naturgesetzen zu beschäftigen hat, denen die sittliche Beurtheilung unterworfen ist. Man hat so viel von der Unerreichbarkeit der naturwissenschaftlichen Exactheit für die geistigen Wissenschaften gesprochen. Was mich betrifft, ich glaube, diese Inexactheit ist mehr ein Merkmal der concreten Wissenschaften, den abstracten gegenüber, als eines der Wissenschaften des Geistes gegenüber denen der Natur. Eine genaue Scala des Werthes verschiedener Genüsse und Schmerzen, wie Bentham sie wollte, ist zweifelsohne etwas Unmögliches, aber ebensowenig können die concreten Naturwissenschaften, Physiologie, Meteorologie, selbst Astronomie, streng genommen auf den Namen der Exactheit Anspruch erheben. Denn sie Alle haben es zu thun mit der Wirkung der Naturkräfte unter bestimmten reellen Umständen, und weder unsere Sinne noch unsere Instrumente sind im Stande, uns völlig mit der Vertheilung von Stoff und Kraft bekannt zu machen. Exact im vollen Sinne

des Wortes sind nur die abstracten, hypothetischen Wissenschaften, welche es in ihren Berechnungen nicht mit wirklichen Grössen, sondern mit Verhältnissen zu thun haben. Es giebt aber keinen Grund, warum dieser Rang der Mathematik und Logik, deren Gegenstand doch auch die abstracten Formen des menschlichen Denkens sind, zuerkannt werden sollte, und nicht der Wissenschaft von der Sittlichkeit. —

Leiden. G. Heymans.

# Die Kategorien der Begriffe
und
# das Congruenzenaxiom.
Vierter Artikel (Schluss).

---

## V.

Die vorhin angedeutete Auffassung der Infinitesimalrechnung wurde an anderer Stelle [1]) ausführlich entwickelt, und als eine streng logischen Forderungen entsprechende den üblichen rechnerischen Entwickelungen dieser Methode gegenübergestellt. Um einen annähernden Begriff davon zu bekommen, beachte man, dass die arithmetische Gleichung irgend einer Linie, wenn sie differenzirt worden, nichts mehr über die Grösse derselben aussagt, sondern nur angiebt, welches Bildungsgesetz dieser Linie zu Grunde liegt. So z. B. sagt die Differenzialgleichung des Kreises, dass diese Linie in Bezug auf eine feste Achse sich constant (gleichmässig für jede Ausdehnung) krümmt; sie ist also ein arithmetisches Symbol des Begriffes „constante Krümmung". Wird nun diese Gleichung zwischen zwei auf jener festen Achse bestimmten Grenzpunkten [2]) integrirt, so heisst dies: es soll das Gebilde (Product, Erzeugniss) gefunden werden, welches entsteht, wenn obiges Bildungsgesetz innerhalb jener zwei Grenzen zur Anwendung kommt. Durch diese Anwendung wird aber eine Fläche erzeugt, begrenzt durch die feste Achse

---

[1]) Schmitz-Dumont, Mathematische Erkenntnisstheorie. Berlin 1878.

[2]) genauer: zwischen zwei durch Punkte auf der Achse bestimmten Ordinaten als Begrenzungslinien.

und die nach jenem Bildungsgesetze beschriebene Linie constanter Krümmung in einer Ausdehnung, welche den besagten Grenzpunkten. (Integrationsgrenzen) entspricht. Hierdurch haben wir ein anschauliches geometrisches Bild der Begriffe „Differenzial-Integral“ gewonnen; ausserdem sind letztere Begriffe viel allgemeiner gefasst, als in der mathematischen Anwendung auf Grössen, und wird sich zeigen, dass sie in dieser Verallgemeinerung bei einer der reinen Mathematik fremden, das Gesammtgebiet der Begriffslogik durchsetzenden Kategorie, verwendbar sind.

Verfügen wir uns zur Begründung und Erläuterung dieser Auffassung zuvörderst auf das Gebiet der Physik, so wird dies zugleich Gelegenheit geben, Beispiele von mathematischer Definition nichtmathematischer Begriffe zu finden, wie solche in Abschnitt II dieses Aufsatzes als ein Ziel der begrifflichen Logik aufgestellt wurde.

Der in der Gemeinsprache sowohl als der physikalischen so häufig gebrauchte Begriff „Flüssigkeit“ diene als erstes Beispiel. Suchen wir die Merkmale dieses Begriffes anzugeben, so wären als solche anzuführen: leichte Verschiebbarkeit der Theilchen einer Materie, beständiger Zusammenhang derselben, Fortpflanzung eines jeden Druckes gleichmässig nach allen Richtungen, Zusammendrückbarkeit etc. Alle diese Merkmale sind ihrerseits wieder aus einfacheren Merkmalen zusammengesetzte Combinationsbegriffe. Auf welche Weise sollte wohl der von England importirte Logikcalcul, mit seinen den mathematischen Zeichen und Operationen nachgeahmten sogenannten logischen Algorithmen, vermögen, aus der grossen Anzahl hier angebbarer Merkmale des Flüssigkeitsbegriffes ein vernünftiges eindeutiges Ganze fertig zu bringen? Die mathematische Physik ist aber damit zu Stande gekommen, indem sie statt des Begriffes Flüssigkeit die Gleichung

$$o = \frac{d\varrho}{dx} u + \frac{d\varrho}{dy} v + \frac{d\varrho}{dz} w + \frac{d\varrho}{dt} \quad \text{I.}$$

schreibt. Die Mathematiker geben den Zeichen $dx$ $dy$ $dz$ die

Bedeutung als Kanten eines unendlich kleinen Parallelepipeds inmitten der Flüssigkeit; $d\varrho$ $dt$ ähnlich als Bezeichnung unendlich kleiner Theilchen von Masse und Zeit, $u$ $v$ $w$ als Geschwindigkeiten eines bewegten Theilchens in Richtung dreier Achsen. Was solche unendlich kleine Theilchen sind, und noch mehr, dass dergleichen heterogene Sachen miteinander dividirt und multiplicirt werden können, davon kann sich der unverdorbene Verstand keinen Begriff machen. Der Mathematiker macht sich davon auch keinen klaren Begriff, aber er übergeht dergleichen Fragen des Verstandes, nachdem er eine gewisse Verknöcherung mit seiner Fachsprache erlangt hat, die sich in diesem Falle und ähnlichen mehr — man weiss nicht recht wie und warum — als zulässig und erfolgreich erwiesen haben. Es führt dies zu einem guten Ende, weil der einzige Fehler dieses Fachjargons ist, dass richtige Methoden und für die Aufgabe zweckdienliche Begriffe instinctiv statt deductiv entdeckt und deshalb mit Wörtern bezeichnet wurden, welche in der Gemeinsprache eine ganz andere Bedeutung haben — eine Discrepanz, welche den meisten Mathematikern nie zum Bewusstsein kommt, da sie sich mit Erlernen der Rechnungsmethoden, der Handgriffe auf ihrem Instrumente begnügen, die Ergründung seines Baues aber missachten, weil das ja keinen weiteren praktischen Zweck hat, und ausserdem noch eine neue, ganz anders geartete, dem Rechner nie zusagende Geistesarbeit erfordern würde.

Nach unserer Auffassung des Differenzials, wodurch dieses aus dem Banne alleiniger Grössenbedeutung erlöst wird, sagt dagegen obige Gleichung direct: das Constitutionsgesetz der Flüssigkeit ist ein solches, dass alle Theilchen ohne Bildung von Zwischenräumen gegeneinander verschoben werden können, ohne ihr Gleichgewicht zu einander zu verlieren; also ziemlich dasselbe, was Flüssigkeit in der Gemeinsprache sagen will [1]).

---

[1]) Mit dieser allgemeinen Interpretation müssen wir uns hier begnügen, da die genaue Analyse der Gleichung in unserem Sinne

Nehmen wir jetzt an, dass durch irgend eine von aussen auf einen Theil der Flüssigkeit wirkende Kraft eine Bewegung hervorgerufen wird. Das Gesetz, nach welchem diese Kraft wirkt, ist gleichfalls durch eine Differenzialgleichung angebbar. Dieselbe lautet ganz im Allgemeinen

$$\varphi = \frac{d^2 s}{dt^2} \quad \text{II.}$$

d. h. nach üblicher mathematischer Lesart: die Kraft wird gemessen durch das Differenzial von Raum nach Zeit; nach unserer Interpretation: die Kraft wird gemessen durch die Erhöhung der Geschwindigkeit, welche sie einem bewegten Körper ertheilt.

Verbindet man jetzt die Gleichungen I und II, d. h. den Begriff „Flüssigkeit“ mit demjenigen „bewegende Kraft“, so erhalten wir das Gesetz, welchem alle in Flüssigkeiten stattfindende Bewegungen unterworfen sind. Erinnern wir uns der Bedeutung, welche vorhin den Begriffen Differenzial-Integral gegeben wurde, so zeigt sich, dass eine Integration der beiden Gleichungen I und II zwischen bestimmten Grenzen das Erzeugniss, d. h. den Vorgang (oder die Wirkung) angiebt, welchen die Bewegung in der Flüssigkeit hervorgerufen hat; das Erzeugniss, welches unter Herrschaft der Bildungsgesetze I und II zu Stande kommt.

Bestimmen wir z. B. diese Gleichung näher, entweder durch Einführung von Constanten oder weiteren Bedingungsgleichungen, welche aussagen, dass die Flüssigkeit schwer, oben von leerem Raume begrenzt sei, und dass die bewegende Kraft II durch einen fallenden Stein verursacht werde, so sagt uns die Integration, dass hierdurch eine Bildung concentrisch auf der Oberfläche sich ausbreitender Kreiswellen erfolgt. Bestimmen wir II dahin, dass zwei nebeneinander und entgegengesetzte Ruderschläge in der Flüssigkeit stattfinden, so sagt uns die Integration, dass dann Wirbelbewegungen erfolgen, wie wir sie hinter

---

die Recapitulation der S. 237—265 in vorhin angeführtem Buche erfordern würde.

Brückenpfeilern beobachten, wo gleicherweise entgegengesetzte Strömungen durch den ruhenden Pfeiler erzeugt werden.

Setzen wir eine elastische Flüssigkeit voraus, so wird dieser Begriff Elasticität durch Bewerthung des Zeichens $\frac{d\varrho}{dt}$ in I definirt, welches aussagt: Elasticität ist das Gesetz, wonach Masse, Volum und Druck einer Substanz von einander abhängen, wenn die Flüssigkeit eine solche Eigenschaft hat, dass ein jeder der Volumgestalt nach veränderte Theil derselben in seine frühere Gestalt zurückzukehren strebt. Setzen wir dann in II statt „Bewegung überhaupt“ den Begriff „hin- und hergehende Schwingungsbewegung“, so sagt uns die Integration von I und II, dass eine oscillatorische Bewegung von gewisser Art sich fortpflanzt, d. h. jeder musikalische Ton (oder vielmehr dessen materielles Bewegungsäquivalent) ist ein Integral der Gleichungen, welche das allgemeine Schwingungsgesetz elastischer Medien ausdrücken.

Wir können demnach allgemein sagen: die Begriffe „Wasserwirbel, Wasserwelle, Glockenton, Orgelton“ etc. sind in ihrer physikalischen Bedeutung — welche wohl zu unterscheiden ist von ihrer Sinnesempfindung — Integrale des Begriffes „Bewegungsgesetz einer Flüssigkeit“.

Man sieht hieraus, dass das Differenzial stets ein Oberbegriff ist, welcher viele Unterbegriffe als Integrale enthält, die zu ihm in einer gewissen kategorialen Beziehung stehen. Häufig lässt sich dabei eine Stufenfolge bemerken, sodass, wie in der reinen Mathematik ein Differenzial zuweilen als Integral eines höheren Differenzials, so auch dieselbe Reihenordnung bei Begriffen der Naturwissenschaften anzutreffen ist. Z. B.:

Die Dampfmaschine treibt ein Schiff. Diese Maschinenkraft, das Gesetz, demzufolge sie wirkt, lässt sich in einer Differenzialgleichung ausdrücken. Wird dazu durch Bedingungsgleichungen bestimmt, dass die treibende Kraft auf einen in Flüssigkeit bewegten Gegenstand wirkt, bei dieser Steuerstellung, und in den Zeitgrenzen von sage 1 bis 2 Uhr, so ist die von dem Schiffe in dieser Zeit beschriebene Bahn ein Integral jener

Ausgangsgleichungen, welche den Begriff „Dampfschiffsbewegung“ ausdrücken. Dieser Begriff „Maschinenkraft“ ist aber seinerseits wieder ein Integral des Gesetzes, nach welchem dieselbe, die Arbeit der Dampfmaschine, durch die kinetische Energie der Dampfmolekel erzeugt wird; und diese kinetische Energie ist wiederum ein Integral des Gesetzes, nach welchem die Wärme auf die Dampfmolekel wirkt. Dieses letztere Gesetz ist also hierdurch aufgefasst, als die dritte Differenzialordnung des am Anfange betrachteten Integrals, ist ein Oberbegriff dritter Stufenordnung zu diesem Unterbegriffe.

Ohne diese Beispiele zu vermehren, ist es ersichtlich, in welcher bestimmten kategorialen Beziehung diese Ober- und Unterbegriffe stehen, nämlich in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung. Während in der reinen Mathematik das Differenzial den functionalen Oberbegriff ausdrückt, das Bildungsgesetz, welches, über eine gewisse Ausdehnung erstreckt, als Integral ein Gebilde erzeugt als einen Einzelfall innerhalb jenes Oberbegriffes, ist bei Anwendungen der mathematischen (logischen) Formgesetze auf zeitlich verlaufende Realitäten, in welchen ein Früher und Später unterschieden wird — deren Ordnung nicht willkürlich umgekehrt werden kann, wie in den zeitlos combinirten Elementen der reinen Mathematik — das Differenzial der mathematisch formulirte Ausdruck einer Ursache in dem vorhin präcisirten Sinne, und das Integral derjenige ihrer zugehörigen Wirkung.

Um diese weitreichenden Sätze noch klarer hinzustellen, mögen dieselben an zwei der grundlegenden Formeln aller theoretischen Mechanik illustrirt werden.

Die eine heisst $\varphi = \frac{dv}{dt}$, in Worten: die Kraft ist gleich dem Differenzialquotienten der Geschwindigkeit nach der Zeit genommen. Dies ist der rein theoretische Kraftbegriff, welcher „Wirkungsfähigkeit überhaupt“ bedeutet, ein Oberbegriff, der demnach keine gleichartigen Nebenbegriffe zulässt — was sehr häufig von den Mathematikern verkannt wird. Alle empirischen

Kräfte sind Anwendungen dieses einzigen Oberbegriffs auf verschiedenartige Umstände. Obige Gleichung lautet integrirt

$$v = \int \varphi \, dt,$$

d. h. die Geschwindigkeit, welche ein Körper unter Einwirkung der Kraft innerhalb einer bestimmten Zeit erlangt, ist eben die Wirkung der Kraft, oder: die Kraft ist die Ursache dieser Geschwindigkeit.

Die andere Gleichung lautet $\varphi = -\frac{dr}{r^2}$ und bezieht sich, wie die Mathematiker sagen, auf eine specielle Art von Kräften, die aber merkwürdiger Weise (!) die Hauptherrschaft in der ganzen Physik zu führen scheint. Zufolge S. 474 sagt aber diese Gleichung für uns:

Wenn wir eine Kraft, als wirkende Ursache überhaupt, an geometrisch eindeutig bestimmten Orten (also Punkten) haftend denken, so muss diese Wirkung in abstossendem Sinne und ihrer Grösse nach umgekehrt zum Quadrat ihrer Entfernung von einander stattfinden [1]).

Diese „Kraft überhaupt" ist demnach ein reiner Formalbegriff, d. h. die Wirkung von Punktelementen in abstossendem Sinne, umgekehrt proportional dem Quadrat der Entfernung, ist nicht eine empirische Kraft, sondern ein Denkgesetz, nach welchem die Begriffe „Zeit, Raum, Masse, Ursache, Wirkung" verbunden werden müssen, wenn diese Verbindung eine logische sein soll. Wenn also reale Gegenstände unbeschadet ihrer physikalischen Bedeutung durch Punktsysteme ersetzt werden können, so muss diesen Punkten die obige Kraft zugeschrieben werden. Ob diese Naturdinge durch solche Punktsysteme ersetzt werden können, das ist zunächst in der Erfahrung aufzusuchen.

Das Integral von $-\frac{dr}{r^2}$ ist $+\frac{1}{r}$, und sagt nach unserer Interpretation: die Wirkungsfähigkeit eines Systems von solchen Kraftcentren ist umgekehrt proportional ihrer gegenseitigen Ent-

[1]) Ausführlichere Behandlung siehe in Abschnitt VI dieses Artikels.

fernung — ein Satz, dessen sich die theoretische Mechanik unter dem Namen „Potenzial" als eines in allen ihren Rechnungen wirksamen analytischen Kunstgriffs bedient, ohne sich seiner rein logischen Bedeutung bewusst geworden zu sein. Aus dieser Uebereinstimmung unserer logischen Interpretation mit der analytischen der Mechanik folgt also wiederum die Richtigkeit der Bedeutung Differenzial-Integral als Ursache-Wirkung.

Einer besonderen Klasse von Integralen möge noch gedacht werden zur Erläuterung des Seite 412[1]) angeführten Beispiels:

Kennt man die Differenzialgleichungen unseres Sonnensystems, das allumfassende Gesetz, welches diese Bewegungen regelt und gleicherweise die näheren Bestimmungen als Masse der Planeten, Grösse der Achsen, ihrer Bahnen etc., so giebt die Integration die Wirkung jener Bewegungskräfte an, z. B.: die Bahnflächen, welche von den Planeten in einer gewissen Zeit beschrieben worden sind. Betrachtet man dagegen jene constanten Bestimmungen, wie Bahnachsen, gegenseitige Stellung der Planeten zu einer gewissen Zeit etc., als variabel und integrirt, so erhält man den Ausdruck eines Verlaufs planetarischer Erscheinungen, wie er bei demselben Materiale bei anderen Anfangszuständen, oder bei Einwirkung einer äusseren Ursache, welche jene Aenderung in der Constitution des Systems zu Stande brachte, stattfinden würde. Man nennt dies ein Variationsintegral der ersteren Differenzialgleichung. So kann z. B. die Bildung eines Saturnringes betrachtet werden als ein Variationsintegral der Gleichungen, welche die Gesetze eines Saturnmondsystems ausdrücken.

Nehmen wir nun an, die Zoologen seien so weit gekommen, die Differenzialgleichung der Gesetze aufzustellen, nach welchem bei einem gewissen Materiale die Zellbewegungen erfolgen müssten, damit ihre Wirkung eine Pferdegestalt hervorbrächten, dass also jene Differenzialgleichung die genaue logische Definition des Allgemeinbegriffs „Pferd" wäre, so würde eine

[1]) Abschnitt II dieses Artikels (Bd. V).

bestimmte Rassengestalt dieses allgemeinen Pferdes erfordern, dass in der Zellgleichung gewisse Variabele als Constanten festgesetzt wären und würde demnach die Gleichung der Rasse „englisches Rennpferd“ als ein Variationsintegral des allgemeinen Begriffs „Pferd“ angesehen werden können. Um nun bis zur Formel eines bestimmten realen Pferdes zu gelangen, zur Bildung des Individualbegriffs „mein jetziges Pferd“, ist es dann noch erforderlich, die allgemeinen Buchstaben der mathematischen Formel durch benannte Zahlen zu ersetzen. Z. B. es existirt der allgemeine Kreis $r^2 = y^2 + x^2$ nicht in der Natur, ist nur ein Idealbegriff. Ersetzen wir aber $r$ durch die benannte Zahl „2 Fuss“, also $(2 \text{ Fuss})^2 = y^2 + x^2$, so haben wir einen Individualbegriff, dessen reales Aequivalent in der Natur aufgefunden werden kann. Hiermit ist demnach der algorithmische Ausdruck von „Allgemein vs. Individualbegriff“ gegeben.

Formuliren wir unser Resultat: Ist die Descendenztheorie statthaft, ganz abgesehen von den jedenfalls ungenügenden und oft falschen Erklärungen, welche als Selectionstheorien etc. in Darwinistischem Sinne versucht werden, so ist das ganze Bereich der Natur vom Einzelnen bis zum Allgemeinsten begrifflich bestimmbar in mathematisch aufgebauten Formeln, deren Elemente nach quantitativen und qualitativen Reihen abgestufte, der allgemeinen arithmetischen Functionalbeziehung unterworfene Einzelbegriffe sind, deren unausbleibliche Gliederung als Ursache-Wirkung von früheren Zeiten auf spätere sich als eine absteigende Reihe von Differenzialordnungen dieser Formeln darstellen lassen würde, wenn man ihre zeitliche Folge kennte. Damit ist der allgemeine logische Algorithmus gefunden und Kants Satz bewahrheitet, dass in jeder Naturwissenschaft nur soviel Wissenschaft wie Mathematik vorhanden ist. Nach der hier entwickelten Auffassung würde man sagen: soviel als Logik in der Wissenschaft ist. Denn wir erkannten die Mathematik als einen Theil der Begriffslogik, nämlich als die Wissenschaft, welche die reinen Formen der Begriffe behandelt. Dem

gegenüber beschäftigt sich, was man gewöhnlich unter Logik versteht, und was, in Ermangelung eines bessern Namens, hier Aristotelische Logik genannt werden möge, mit der Art und Weise, in welcher die Begriffslogik ausgedrückt werden kann. Der Inhalt (Gegenstand der Begriffslogik) von Urtheilen und Schlüssen bleibt unverändert, z. B. ob man sagt

$a$ ist gleich $b + c$,

oder $a$ ist weder kleiner noch grösser als $b + c$,

oder wenn $b$ so beschaffen und $c$ so beschaffen, dann ist

$$a = b + c$$

etc. Das Gesetz, aus welchem der formale (grammatische) sowie der materiale (begriffliche) Theil der Logik entwickelt wird, das Gesetz des Widerspruchs, ist ein und dasselbe, und darum sind auch ihre Einzeltheile nicht von einander zu trennen.

Begeben wir uns jetzt auf das Gebiet der ethischen und ästhetischen Wissenschaften, so werden auch dort alle Begriffe nach derselben Methode zu analysiren und in Formeln zu definiren sein. Denn die Causalität ist auch dort der alles beherrschende Verbindungsmodus der Einzelbegriffe. Von der in der Natur herrschenden Causalität unterscheidet sich dieselbe nur dadurch, wie schon bemerkt, dass eine wollende strebende sich auf der Scala Lust-Unlust einherbewegende Seele ihre Gefühlsbegriffe in causale Verbindung setzt und dadurch Zweckursachen construirt, wo in der objectiven Naturbetrachtung das früher-später eine dem Gefühle indifferente Thatsache blieb, die demgemäss auch als indifferente seelenlose materielle Ursache einer ebenso materiellen Wirkung zugeordnet wird.

Betrachten wir einen der leichter analysirbaren Begriffe, z. B. Staatsverfassung. Seine Formel würde als Hauptveränderliche (nächste Unterbegriffe) Gesetzgebung, Verwaltung u. dergl. enthalten. Diese wiederum als Elemente die verschiedenen gesetzgebenden Factoren Verwaltungszweige etc. theils als von einander abhängige, theils als unabhängige Variabele. Die Formel für Monarchie, Republik etc. würde dann dem Allgemeinbegriffe „Staatsverfassung“ gegenüber dieselbe Gliederung haben, wie die

Formeln von Kreis, Ellipse, Parabel zu derjenigen einer Formel zweiten Grades überhaupt. Soweit würde die Staatsverfassung ebenso nach wirkenden Ursachen functional gegliedert sein, wie ein Organismus der objectiv betrachteten Natur. Setzen wir aber die Analyse weiter fort, so treffen wir schliesslich auf Elemente, wie „Gefühl des Rechts, der Pflicht, des allgemeinen Wohles" etc., welche als Zweckursachen die Bildung einer Staatsverfassung zu Wege bringen. Setzen wir demgemäss diese Ideen des Rechts etc. in eine Gesammtformel und bezeichnen sie als Ausdruck des Begriffs „Gemeinwesen", ethischer Inhalt eines Gemeinlebens, so würde die Staatsverfassung sich hierzu wie ein Integral verhalten, d. h. als die Wirkung, welche ersterer Begriff als Ursache in einer gewissen Zeit unter diesen und jenen Umständen hervorgerufen hat — und demgemäss wären auch die logischen Formeln dieser Begriffe zu construiren.

Zu beachten bleibt, dass bei dieser Construction allgemein logischer Formeln nicht alle Vereinfachungen zulässig sind, welche sich die für praktische Zwecke der Mathematik eingerichteten Algorithmen der Arithmetik erlauben. Eine der hauptsächlichsten dieser Vereinfachungen ist die beliebige Umstellung der Factoren eines Productes und der durch die $\pm$ Zeichen verbundenen Einzelglieder. Das ist in der allgemeinen Logik nicht erlaubt, und wurde (S. 61, 81) erwähnt, dass schon bei Ausdehnungsbegriffen dies zu Fehlern führt, welche von der bisherigen Geometrie als Paradoxien angesehen werden. Ein einfaches Beispiel möge einen Fall illustriren.

3 Aepfel als Multiplicand mit 4 als Multiplicator verbunden giebt 12 Aepfel. Soll jedoch 4 der Multiplicand und 3 Aepfel der Multiplicator sein, so ist diese Forderung ein Unsinn. Ebenso wenn 3 Aepfel mit 4 Aepfeln, oder 4 Birnen multiplicirt werden sollen. Dagegen sind die Quotienten $\frac{12 \text{ Aepfel}}{4 \text{ Aepfel}} = 3$ und $\frac{12 \text{ Aepfel}}{4} = 3$ Aepfel richtige Bildungen. Das zeigt nicht eine Heterogenität von Logik und Arithmetik, sondern, wie schon bemerkt, eine Beschränkung der letzteren

Wissenschaft auf einen gewissen Theil des Inhalts der Begriffslogik, und demgemäss die Möglichkeit einer Vereinfachung ihrer Formeln. Aus denselben Gründen ist die Umstellung der Integrationsgrenzen und Integrationsfolgen, welche die Arithmetik erlaubt, in den allgemeinen logischen Formeln nicht zulässig.

Vorliegendes möge nur angesehen werden als erster Versuch allgemeiner Umrisse einer Begriffslogik. Wird das Leitprincip als richtig befunden, so werden wohl geschicktere Hände die Arbeit, welche bisher dem englischen Logikcalcul zugewendet worden, auf die eindeutige Feststellung aller Begriffe, und damit auf die tiefe Idee von Leibnitzens „Charakteristik" richten.

## VI.

Die vorhin erwähnte, von den Mathematikern Potenzial genannte Function $\frac{1}{r}$ lässt sich direct logisch interpretiren, ohne von den in der Mechanik willkürlich gesetzten Definitionen oder Hypothesen auszugehen. Diese Interpretation möge hier ausführlich gegeben werden, da sie im Hinblick auf die Kategoriestellung der Begriffe „Differenzial-Integral" als Schlussstein der mechanischen Erklärung der physischen Welt dient.

Die ganze Lösung dieser Frage ist in der Unterscheidung des quantitativen vom qualitativen Vergleichen zu finden (siehe Abschnitt II dieses Artikels, Bd. V, S. 401).

Vergleicht man Gegenstände, von denen man sagt, dass sie gar keine Qualität haben, wie z. B. Zahlen, oder solche, deren Qualität in jedweder Grösse dieselbe ist, wie z. B. Linien der Länge nach, Flächen der Fläche, Körper dem Volum und der Masse nach, so ist eine solche Vergleichung rein quantitativer Art, reines Abzählen. Der Begriff Masse figurirt deshalb in der Mechanik als bloser Zahlcoëfficient, Zahl mit der Qualität „Wirkungsfähigkeit zur Ertheilung von Bewegung".

Vergleicht man dagegen etwa Dreiecke nicht nur ihrer Fläche, sondern auch ihrer Form nach, so ist dies eine qualitative Vergleichung. Dieselbe lässt aber eine ebenso genaue gegenseitige Abmessung wie die quantitative zu, weil ihre grössere oder

geringere geometrische Aehnlichkeit in eine Stufenreihe eingeordnet werden kann, in welcher ein jedes Glied durch ein ausnahmeloses Gesetz bestimmt ist. Zu diesem qualitativen Abmessen dient bei Figuren die „nach Länge und Lage bestimmte gerade Linie" als einfachste Einheit. Der Länge nach sind Linien quantitativ, der Lage nach aber qualitativ verschieden (s. III). Unter diesen qualitativ verschiedenen Linien wird der Gegensatz vorwärts - rückwärts (in algebraischen Symbolen + 1, — 1) als die Einheit benutzt, in welcher jeder Lageunterschied als ein Bruchtheil dieser Einheit abgemessen wird; d. h. die periodische Function

$$\left(\frac{+1}{-1}\right)^{1/n} = (-1)^{1/n}$$

ist das arithmetisch formulirte einfachste Gesetz, nach welchem die verschiedenen Arten der Lage von geraden Linien abgemessen werden können.

Durch diesen arithmetischen Kunstgriff sind nicht, wie eine neuere Schule der Geometrie irrigerweise behauptet, die Arten der Lage auf Grössenunterschiede zurückgeführt, sondern es werden die Unterschiede der Lagearten nach einem Zahlengesetze bemessen. Wenn deshalb diese Lagen von einem vorausgesetzten Coordinatensysteme, oder einer krummen Fläche aus, durch Grössen auf den Coordinaten, oder Linienlängen auf jenen Flächen, ausgedrückt werden können, so ist dies nur dadurch möglich, weil jenes postulirte Coordinatensystem neben den Grössen der Ausdehnung auch schon alle qualitativ verschiedenen Lagen enthält.

Eine solche qualitative Abmessung ist auch die des Potenzials der Mechanik, und gilt es hier, ähnlich wie vorhin, das Zahlengesetz zu finden, nach welchem die verschiedenen Ursachen der mechanischen Veränderung zu bemessen (gegen einander abzustufen) sind.

Die Bestrebungen der neueren Physik, alle Erscheinungen aus den Bewegungen unveränderlicher Atome zu erklären, gründen sich darauf, dass die Mathematik — zur Vollkommenheit ausgebildet gedacht — fähig ist, von allen Veränderungen

eines Punktsystems Rechenschaft zu geben, wenn diesen Punkten eine constante Wirksamkeit, d. h. die Ursache jener Veränderungen zugeschrieben wird, wenn also die Welt ausnahmslos dem Causalgesetze unterliegt.

Werden solche Punkte als gleich ihrer Wirksamkeit (Masse) nach angenommen, so ist die einfachste Einheit der in einer solchen Welt vorkommenden qualitativen Verschiedenheiten ein System von zwei Punkten in gewisser Entfernung und Lage ihrer Verbindungslinie, analog der geraden Linie als Einheit bei der Vergleichung geometrischer Gebilde vorhin. Da das Zahlgesetz der Lagearten in der Geometrie gefunden ist, so haben wir uns hier nur mit der qualitativen Verschiedenheit der Zweipunktsysteme $a$, $b$ zu beschäftigen, insofern $a$ und $b$ in verschiedenen Entfernungen von einander stehen.

Die oberflächliche Betrachtung wird nun hier rasch bei der Hand sein mit der Behauptung: Entfernungen sind nur der Länge nach, also quantitativ, verschieden, demnach solche Zweipunktsysteme auch; folglich wäre das einfachste Gesetz der Kraftwirkung proportional der Entfernung [1]).

Hierin liegt ein ganzes Nest von Sprüngen und Verirrungen im logischen Fortschreiten. Allerdings sind Entfernungen nur quantitativ verschieden, ebenso wie die Punktanzahl, d. h. die Masse der Systeme. Aber in unserem Zweipunktsysteme ist die Qualität der Grösse $r$ (Entfernung) eine andere als diejenige der Grösse $a$, $b$ (Masse) und deshalb ist ein System gebildet, aus diesen beiden Qualitäten wiederum eine neue Qualität, nämlich Systemwerth (Bedeutsamkeit des Systems anderen ähnlichen Systemen gegenüber), also qualitativ verschieden sowohl von Masse als Entfernung und deshalb in Zahlen direct gar nicht mit ihnen vergleichbar. Oder, in arithmetischer Sprache:

---

[1]) Als ein Beispiel solcher Urtheile muss ich die Recension meines Buches „Einheit der Naturkräfte" in dieser Zeitschrift Jahrg. VI, Heft 2, S. 236 bezeichnen. Die daselbst missverstandene Deduction des Gesetzes $\varphi = -\frac{1}{r^2}$ enthält der obige Artikel deutlicher.

die Wirksamkeit $\varphi$ des Systems $a$, $b$ ist eine Function $f$ aller Bestandtheile, welche das System bilden, also

$$\varphi = f\,(a,\ b,\ r),$$

wenn also $r$ vergrössert oder verkleinert wird, so hängt es ganz von dem Charakter der zu suchenden Function ($f$) ab, inwiefern sich dabei $\varphi$ verändert. Aber das können wir jetzt schon sagen, dass die dem Rechner als einfachst erscheinende Hypothese $\varphi = r$ unter allen Umständen falsch sein muss, weil sie identisch wäre mit der Behauptung, dass Entfernung, Masse und Wirksamkeit des Punktsystems drei der Qualität nach gleiche Sachen seien. Unter keinen anderen Umständen ist eine solche directe Zahlproportionalität, einschliesslich der Berechtigung, solche Sachen additiv und multiplicativ zu behandeln, möglich.

Wie finden wir nun diese Function? Ganz in derselben Weise wie vorhin bei dem Zahlgesetze der Richtungsunterschiede $(-1)^{1/n}$; nämlich indem wir das logische Princip festhalten, dass die nothwendige Einheit zur Vergleichung der Veränderungen in der Wirksamkeit unseres Zweipunktsystems nicht von aussen her octroyirt werden darf, sondern nur in ihm selbst zu suchen und zu finden ist; ebenso wie bei Lageunterschieden vorhin in dem Gegensatze der Richtungen $+1$ versus $-1$. Dieses logische Princip ist weiter nichts als eine Anwendung des Identitätssatzes, zufolge dessen eine Qualität nur mit sich selbst, nicht aber mit einer anderen Qualität vergleichbar ist. Haben wir z. B. rothe Gläser von verschiedener Intensität, so ist diese letztere nicht etwa nach blau oder grün abzumessen, sondern nur nach r o t h. Von diesem rothen Glase können wir ein Stück von beliebiger Dicke als Einheit der Vergleichung festsetzen, und wenn das geschehen, alle anderen Intensitäten des Roth als quantitative Veränderungen dieser Einheit abstufen.

Untersuchen wir demgemäss unser Zweipunktsystem, so können wir vorerst die Masse der Punkte aus dem Functionausdrucke ausscheiden und schreiben

$$\varphi = a\,b\,.\,f(r) \text{ statt } = f\,(a,\ b,\ r),$$

denn nach der Voraussetzung ist die Masse der Punkte, die Ursache der Wirksamkeit, constant.

Verändert sich nun die Entfernung $r$, so ist es nach obigem Princip sinnlos, eine solche Veränderung arithmetisch symbolisiren zu wollen als: $r$ wird zu $r + 1$, denn eine qualitätlose Zahl kann nicht mit einer Grösse von der Qualität „räumliche Ausdehnung“ verbunden werden; dagegen ist die Veränderung von $r$ zu $r + \frac{1}{2} r$ eine logisch richtige Verbindung. Wir können also von unserem Systeme wohl sagen: dasselbe hat sich der Entfernung $r$ nach um das Doppelte, Dreifache etc. verändert — aber nicht, das $r$ ist um die Zahl 2, 3 etc. gewachsen.

Hieraus folgt aber, dass, wenn wir zum Zwecke der Vergleichung der Wirksamkeit $\varphi$ der Zweipunktsysteme bei verschiedenem $r$, eine gewisse Entfernung willkürlich als Einheit fixiren, dann diese Einheit für die Veränderung des $\varphi$ eine sehr verschiedene Bedeutung hat, je nachdem das ursprüngliche $r$ kleiner oder grösser war.

Sei z. B. jene willkürlich angenommene Entfernungseinheit „ein Fuss“. War das ursprüngliche $r$ des Systems gleicherweise 1 Fuss, dann hat dasselbe sich durch diese Vergrösserung um 1 Fuss um das Doppelte seiner Ausdehnung nach verändert. In dieser Ausdehnung liegt aber die ganze qualitative Verschiedenheit der Zweipunktsysteme, weil die Massen der Voraussetzung nach constant sind.

War dagegen das ursprüngliche $r = 2$ Fuss, dann hat die Vergrösserung des $r$ um 1 Fuss, von 2 zu 3 Fuss, das System nur um die Hälfte verändert. Jene Einheit 1 Fuss bedeutet also für die qualitative Aenderung des $\varphi$ nur die Hälfte bei Vergrösserung des $r$ von 2 zu 3, von dem, was sie bei Vergrösserung des $r$ von 1 zu 2 Fuss bedeutet.

Als Resultat ergiebt sich hieraus, dass die qualitativen Verschiedenheiten der Zweipunktsysteme, nach einem absoluten Maasse gemessen, desto kleiner werden, je grösser die Entfernungen der Punkte sind; und speciell, dass diese qualitativen

Verschiedenheiten sich umgekehrt wie die Entfernungen, d. h. proportional dem Ausdrucke $\frac{1}{r}$ zu einander verhalten. Diese qualitativen Verschiedenheiten, vorhin mit $\varphi$ bezeichnet, sind aber, wie erläutert, gerade das, was das eine Zweipunktsystem für jedes andere im Weltganzen bedeutet, d. h. das Maass seiner Bedeutsamkeit im ganzen causalen Zusammenhange, sein Systemwerth (Systemwerthigkeit).

Die qualitativen Verschiedenheiten dieser Systeme sind hiermit nach der Zahlreihe von 0 bis $\infty$ abgestuft und können ihrer Wirksamkeit nach durch die Formel

$$\varphi = \frac{\text{Masse}}{\text{Entfernung}}$$

allgemein bei der Rechnung ausgedrückt werden. Die einzige hierbei gemachte Voraussetzung war, dass die Ursache der Wirksamkeit constanten Punkten zugeschrieben wird. Mit anderen Alternativen beschäftige ich mich aus denselben Gründen nicht, wegen derer mir auch die Physik in $n$ dimensionalen Räumen ein Alogismus ist.

Die neuere Mechanik hat den Veränderungswerth der Massensysteme in den Begriff Arbeit gefasst; eine Arbeit, welche die Massen durch Veränderung ihrer Bewegung und, hierzu äquivalent, durch Veränderung ihrer Lage leisten oder auch erleiden, d. h. die ihrem arithmetischen Werthe nach positiv oder negativ sein kann. Andrerseits hat die theoretische Mechanik gefunden, dass diese Fähigkeit der Systeme, Arbeit zu leisten, durch obige Function $\varphi = \frac{1}{r}$ ausgedrückt wird, wenn den Massenpunkten Kräfte zugeschrieben werden, die mit der Entfernung umgekehrt quadratisch abnehmen. In Abschnitt V wurde der logische Grund dieses Resultates aufgezeigt.

Man kann jenen Grund aber noch einfacher bezeichnen, indem wir sagen: Deshalb, weil uns kein absoluter Normalmaassstab zur Ausmessung der Erscheinungen aufgedrungen wird, weder von einer Gottheit noch einer internationalen Commission, sondern weil wir jeden Maassstab nur aus der Ver-

gleichung verschiedener Veränderungen in der Natur hernehmen, weil wir gar keine Wahrnehmung von einer gleichzeitigen geometrisch ähnlichen Veränderung aller Punktsysteme der Welt haben können — kurz, weil jede erste Vergleichung eine qualitative ist, welcher später erst die quantitative Behandlung folgt, nachdem aus relativ qualitativen Aenderungen eine Normaleinheit festgestellt worden — deshalb müssen obige mechanische Functionen sein, wie sie sind; wie sie theoretisch als sogenannte einfachste Gesetze seit Langem aufgestellt und später durch die Erfahrung (wie man zu sagen pflegt) bestätigt worden sind; besser gesagt: weil eine jede wissenschaftlich beschriebene Erfahrung in logisch richtigen Begriffen stattfinden muss. Für die Wissenschaften wenigstens, welche exacte zu heissen verdienen, darf in der Bildung der Grundbegriffe kein hypothetischer Spielraum bleiben. An dieser Grundbedingung aller Möglichkeit, vernünftig zu reden, wird gar nichts dadurch geändert — wie nochmals hervorgehoben werden möge —, dass wir durchaus nicht a priori wissen können, ob alle Geschehnisse der Welt in causalem Zusammenhange stehen, ob die physische Welt in Punktsysteme aufgelöst und mechanisch erklärt werden kann.

Dresden. Schmitz-Dumont.

---

# Anzeigen.

**Edgeworth, F. Y.,** Mathematical Psychics. London, C. Kegan Paul & Co., 1881.

Ein „Calculus of Feeling", d. h. ein „Calculus of Pleasure and Pain" soll hier geboten werden als Grundlage für eine „Mécanique Sociale", welche berufen ist, im Verein mit ihrer älteren Schwester, der „Mécanique Celeste", zu thronen „upon the double-sided height of one maximum principle, the supreme pinnacle of moral as of physical science." Von diesem Gesichtspunkte aus lässt sich der Gedankengang des Verfassers verhältnissmässig leicht überschauen; er fasst ihn selbst in folgender Weise (121) zusammen: „As the movements of each particle, constrained or loose, in a material cosmos are continually subordinated to one maximum sum-total of accumulated energy, so the movements of each soul, whether selfishly isolated or linked sympathetically, may continually be realising the maximum energy of pleasure, the Divine love of the universe."

Es handelt sich darum, die socialen Fragen in Angriff zu nehmen unter Anerkennung des Principes der grösstmöglichen Gesammt-Befriedigung, d. h. einen „Utilitarian Calculus" auszuarbeiten. Dieser Aufgabe steht die von anderer Seite erhobene Forderung eines „Economic Calculus" entgegen, welcher sich auf das Princip der grösstmöglichen Einzel-Befriedigung stützt. So ergeben sich die Ansprüche eines Egoistic Hedonism neben denen eines Universalistic Hedonism. In seinen „Methods of Ethics" hat Sidgwick den beiden hier gegenüber gestellten Principien (Egoism und Utilitarianism) ein gleiches Recht eingeräumt; sie sind ihm two principles of independent authority, conflicting dictates, irreconcilable, unless indeed by religion. Im Gegensatz dazu bemüht sich Edgeworth „a more earthy Passage from

the principle of self-interest to the principle of utilitarianism" aufzusuchen. Er gewinnt diesen Uebergang durch den Nachweis, dass der „Economic Calculus" an einer Unbestimmtheit leidet, welche irgend welche Ergänzungen fordert, und gelangt schliesslich zu dem Ergebnisse, dass diese unter Anderem in dem Principe des „Utilitarianism" gefunden werden können. Unter den unendlich vielen Formen, welche die egoistisch begründete Social-Wissenschaft annehmen kann, geniesst eine den Vorzug, zugleich mit den Forderungen des „Universalistic Hedonism" im Einklange zu stehen.

Die Untersuchung wird auf die Variations-Rechnung[1]) der Mathematiker gestützt. Demgemäss musste zunächst gefragt werden, ob das Gebiet der Gefühle überhaupt einer mathematischen Behandlung fähig ist, und welche psychologischen (resp. metaphysischen) Hypothesen über die Zustände der Lust und Unlust bei einer solchen Behandlung zulässig erscheinen.

Nachdem diese Fragen beantwortet waren, konnte der Grundriss eines „Economic Calculus" skizzirt und dessen Unbestimmtheit nachgewiesen werden. Der Egoist wird in Folge der Concurrenz (competition) gezwungen, mit seinen Gesinnungsgenossen Verträge einzugehen, welche ihm eine möglichst grosse Befriedigung in dieser oder jener Hinsicht versprechen. Nun bieten sich aber eine Reihe von Verträgen dar, welche das Gleichgewicht der Interessen sichern, und jeder derselben wird durch das egoistische Grundgesetz und durch ein besonderes Vertrags-Gesetz bestimmt. Von hier aus bietet sich der Uebergang zum „Utilitarian Calculus" ganz ungezwungen. Unter allen Vertrags-Gesetzen, welche eine ausreichende Bestimmung des ersten Gebietes ermöglichen, leitet eines hinüber zum Principe der grösstmöglichen Gesammt-Befriedigung. „One of the in general indefinitely numerous settlements between contractors is the utilitarian arrangement of the articles of contract, the contract tending to the greatest possible total utility of the contractors (53)."

Das Werk besteht aus einer geschlossenen Abhandlung (1—82) und sieben Supplementen (83—148), welche wohl zum Theil besser in den Text hineingearbeitet worden wären. Die Abhandlung selbst zerfällt in die Untersuchung (1—15) über die Anwendbarkeit der Mathematik auf Sociologie und in die Anwendung (15—82) derselben gemäss den gewonnenen Gesichts-

[1]) Die Theorie der Maxima und Minima gilt uns als der Eingang zu derselben.

punkten. Von den Supplementen hat das letzte „On the present crisis in Ireland“ ein hervorragendes Interesse, weil es einen bestimmten socialpolitischen Fall unter den gewonnenen Gesichtspunkten darstellt. Ausserdem verdient noch No. VI (zu dem aber ein Theil von No. V hinzugezogen werden muss) seine Selbständigkeit . . . es handelt sich darin um Auseinandersetzungen mit mehr oder weniger nahestehenden Denkern.

Die ganze Arbeit verdient als das, was sie sein will, nämlich als „essay“ die wärmste Theilnahme. Sollte es über kurz oder lang dazu kommen, dass die Darstellung dieses Gedankenkreises in deutscher Sprache erwünscht erschiene, so würde aber keine Uebertragung, sondern eine Bearbeitung in Aussicht zu nehmen sein. Abgesehen von der Einfügung der Supplemente in das musterhaft disponirte Ganze der eigentlichen Abhandlung scheint uns eine weitere Ausführung der psychologischen (resp. metaphysischen) Hypothese über die Gefühle durchaus erforderlich. Ausserdem dürften hie und da die Schlussketten [1]) durch Einschaltung von Zwischengliedern nicht unwesentlich an Klarheit gewinnen. In wie weit dabei der Inhalt auch für die „*ἀγεωμετρητοι*“, auf welche der Verfasser offenbar nicht gut zu sprechen ist, zugänglich gemacht werden könnte, müsste der Versuch lehren.

Wir wenden uns nun dem Einzelnen zu.

I. Theoretischer Theil [2]). Die Mathematik beschäftigt sich mit den „Grössen“, deren Kennzeichen es übrigens ist, dass sie vermehrt oder vermindert gedacht werden können. Soll nun ein Gebiet von Erscheinungen der mathematischen Behandlung fähig sein, so müssen in demselben Grössen vorhanden sein. Zu dieser nothwendigen Bedingung ist hinzuzufügen, dass die Grössen des Gebietes entweder untereinander, oder mit Grössen eines anderen Gebietes, das mathematisch darstellbar ist, in gewissen Abhängigkeitsverhältnissen stehen müssen.

Es frägt sich nun, ob Zustände der Lust und Unlust in irgend welcher Hinsicht als Grössen zu betrachten sind. Obwohl diese Frage unbedingt zu bejahen ist, insofern man von grösserer oder geringerer Befriedigung und Nicht-Befriedigung zu sprechen pflegt, so scheint hier doch eine Schwierigkeit aufzutauchen, weil verschiedene Gefühle zwar vergleichbar sind, zunächst aber nicht

---

[1]) Das gilt besonders in Hinblick auf die mathematische Behandlung. Hier würde ausserdem eine Vertiefung der Untersuchung (z. B. für die zweite Variation) eintreten müssen.

[2]) Seite 1—15 der Abhdl. und Suppl. I, II und III.

als messbar erscheinen. In der That sind von diesem Gesichtspunkte aus gegen die Betrachtungen von Jevons, welcher gleichfalls eine mathematische Behandlung der Sociologie erstrebt, Einwände [1]) gemacht worden, welche wegen ihres typischen Charakters hier eine Stelle finden mögen: „We can tell that one pleasure is greater than another; but that does not help us. To apply the mathematical methods, pleasure must be in some way capable of numerical expression; we must be able to say, for example, that the pleasure of eating a beefsteak is to the pleasure of drinking a glass of beer as five to four." Solange die Abhängigkeit in irgend einem Gebiete nicht auf Zahlen gegründet werden kann, erscheint dieser Richtung der Versuch einer mathematischen Behandlung desselben von vorn herein als verfehlt ... the equations seem to us to be simply useless so long as the functions are obviously indeterminable.

Dem gegenüber macht Edgeworth mit Recht geltend, dass die mathematische Physik des Oefteren unter ähnlichen Beschränkungen zu arbeiten hat. Er beruft sich auf Cournot's Ausspruch [2]): „L'une des fonctions les plus importantes de l'analyse consiste précisement à assigner des relations déterminées entre des quantités dont les valeurs numériques, et même les formes algébriques, sont absolument assignables. D'une part, des fonctions inconnues peuvent cependant jouir de propriétés ou de caractères généraux qui sont connus, par exemple, d'être indéfiniment croissantes ou décroissantres, ou d'ètre périodiques, ou de n'être réelles qu'entre de certaines limites. De semblables données quelque imparfaites qu'elles paraissent, peuvent toutefois, en raison de leur généralité même, et à l'aide des signes propre à l'analyse, conduire à des relations également générales, qu'on aurait difficilement découvertes sans ce secours."

In der That haben die Relationen, welche in der modernen Wärme-Theorie zur Geltung kommen, fast durchweg den von Cournot geschilderten Charakter, und demnach ist jene Theorie in gewissem Sinne vollendet zu nennen. Um auch einen Abschnitt aus der reinen Mathematik zu erwähnen, für den Aehnliches gilt, mag an die Riemann'sche Behandlung der Differential-Gleichungen erinnert werden. Da es sich im Folgenden des Oefteren um die Bestimmung von Maximal- oder Minimal-Werthen handelt, so scheint die Bemerkung nicht überflüssig, dass bei Problemen der Variationsrechnung oft schon die Kennt-

[1]) Saturday Review. Nov. 11. 1871. Vergl. Mill's Logic. III, 24.
[2]) Théorie des Richesses p. 51.

niss des Vorzeichens einer sonst unbekannten Grösse genügt, um richtige Schlüsse zu machen. Von hier aus kann also gegen die Berechtigung einer mathematischen Behandlung der Gefühle kein Einspruch erhoben werden . . . es frägt sich aber, wie solche zu verwirklichen ist.

Zu seinem „Calculus of pleasure and pain“ gelangt nun Edgeworth durch eine eigenthümliche Specialisirung des psycho-physischen Principes, deren Ergebniss an Zöllner's Gesetz [1]) erinnert. Er fügt der allgemeinen Hypothese „that every psychical phenomenon is the concomitant, and in some sense the other side of a physical phenomenon“ die besondere Voraussetzung hinzu „that the pleasure is the concomitant of Energy“. So gelangt er (131) zu dem Satze: „The energy generated by pleasure force is the physical concomitant and measure of the conscious feeling of delight.“ Es wird also die Intensität des Gefühls messbar gedacht durch eine Arbeitsgrösse [2]) und damit wird dem Axiom von der Commensurabilität [3]) der Gefühle ein fester Stützpunkt grschaffen.

Ausserdem erwächst aus dieser Annahme — und das ist der springende Punkt in Edgeworth's Untersuchung — die Berechtigung, gewisse Sätze der Mechanik auf Sociologie zu übertragen.

Seitdem man den Begriff „Arbeit“ in die Physik eingeführt [4]) hat, ist man dazu gelangt, die Bewegungs-Verhältnisse jedes materiellen Systems in grosser Allgemeinheit darzustellen. Die Grundgleichungen, welche Lagrange zum ersten Male entwickelte, sind dabei als die nothwendigen (wenn auch nicht hinreichenden) Bedingungen für die Existenz von Maximal- und Minimal-Werthen gewisser Ausdrücke erkannt worden. Die Berechtigung, „das Wirkliche als eine Maximal- oder Minimal-Bestimmung im Gebiete des Möglichen aufzufassen“, ist hier in aller Strenge begründet. Es liegt in der Natur der Sache, dass man

---

[1]) Ueber die Natur der Cometen, 217 und 236. In Edgeworth's Buch fehlen hier die historischen Nachweise, namentlich in Bezug auf das in Deutschland Geleistete.

[2]) In dieser Fassung hält Ref. obigen Gedanken für unanfechtbar. Dagegen bedarf es weiterer Untersuchungen, in welcher Weise nun Lust- und Unlust-Gefühle ihrer Intensität nach zu Arbeitsgrössen in Beziehung zu setzen sind. Hier reicht Edgeworth's Bestimmung jedenfalls nicht aus.

[3]) Edgeworth p. 59.

[4]) Unter einer Arbeitsleistung hat man zunächst die Fortbewegung einer schweren Masse (z. B. das Heben eines Gewichtes) zu verstehen.

in Hinblick auf die möglichen Bewegungs-Verhältnisse eines Systems verschiedene Ausdrücke construiren kann, deren Variation die wirklichen Bewegungs-Verhältnisse liefert. Demgemäss lässt sich auch das Maximal- und Minimal-Princip, welches dieses Gebiet beherrscht, auf mannigfache Weise ausdrücken [1]). Unter gewissen Bedingungen, die für unser Welt-System aller Wahrscheinlichkeit nach erfüllt sind, nimmt dasselbe folgende Form an:

Die Action [2]) eines materiellen Systems ist für die wirkliche Bewegung von $A$ nach $B$ im Allgemeinen ein Minimum, d. h. kleiner, als wenn das System durch irgend einen andern Uebergang, welcher mit den Bedingungen desselben vereinbar ist, aus der Lage $A$ in die Lage $B$ gelangt [3]).

In dieser Gestaltung benutzt Edgeworth das Minimal-Princip der Mechanik. Er überträgt es auf das Gebiet der Sociologie, indem er seiner Hypothese gemäss die Intensität der Gefühle durch die Arbeitsgrössen der zu Grunde liegenden oder besser begleitenden Bewegungen messbar denkt.

Nor this accumulation (or time-integral) of energy .... is analogous to that accumulation of pleasure which is constituted by bringing together in prospect the pleasure existing at each instant of time, the end of rational action, whether selfinterested or benevolent.

Hier ist der Ort, darauf hinzuweisen, dass der in der mathematischen Psychologie gebrauchte Ausdruck „energy“ insofern ungenau ist, als man actuelle und potenzielle Arbeit zu unterscheiden hat. Ueberhaupt fehlt hier eine durchgearbeitete Hypothese über die Gefühle, namentlich die Erklärung [4]) des Gegensatzes von Lust und Unlust resp. seine Zurückführung auf den Gegensatz der beiden Energie-Arten [5]). Edgeworth scheint die Summe der Unlust, welche innerhalb eines bestimmten Zeitmomentes im Weltganzen zur Geltung kommt, der während desselben Zeitmomentes in ihm ausgeübten Wirkung (Action) proportional zu setzen. Das würde natürlich „unbewusste Gefühle“ voraussetzen und dazu stimmt die Bemerkung (13): „or is

---

[1]) Vergl. E. Dühring's Geschichte der mechan. Principien und A. Meyer's Geschichte des Princips der kleinsten Action.

[2]) Unter Action ist das Zeit-Integral der actuellen Energie zu verstehen, d. h. „the accumulation of energy, which is constituted by adding to each other the energies of the mechanism existing at each instant of time (11)“.

[3]) Vergl. Schell's Theorie der Bewegung etc. II, 558.

[4]) Selbst der Hinweis darauf fehlt.

[5]) Vergl. Zöllner a. a. O. 325 etc.

represented by intensity of consciousness not intensity of pleasure." Je weiter die Erkenntniss um sich greift, dass die Intensitäten aller Bewusstseinszustände auf Arbeitsgrössen zurückzuführen sind, um so dringlicher wird die Frage nach der Art der Zurückführung. Jedenfalls reicht auf dem Gebiete der Gefühle die Zöllner'sche Annahme nicht aus; man muss hier der Thatsache Rechnung tragen, dass die Ausgabe gesammelter Arbeit durchaus nicht immer von Unlustgefühlen begleitet ist und dass ebenso wenig die Aufnahme eines Arbeits-Vorrathes unter allen Umständen Befriedigung gewährt [1]).

Wenn nun Edgeworth's Abhandlung trotz der mangelhaften Darlegung seiner psycho-physischen Hypothese als eine äusserst werthvolle Studie zu bezeichnen ist, so liegt die Ursache davon in dem Umstande, dass die zu Grunde gelegte allgemeine Beziehung zwischen Gefühls-Intensität und Energie (ganz abgesehen von ihrer speciellen Ausführung) die Anwendbarkeit der Mathematik für dieses Gebiet ausser Frage stellt und die Uebertragung der mechanischen Minimal-Principien für die Veränderung der Energie hier berechtigt erscheinen lässt.

Zudem gestattet die angenommene Correspondenz, den Begriffen der Sociologie, welche öfters an gewissen Unklarheiten leiden, eine schärfere Durchbildung zu geben. So wird z. B. der Begriff „Gesammt-Befriedigung" folgende Darstellung gestatten. Wenn $n$ die Anzahl der in einem bestimmten Momente $\tau$ vorhandenen Wesen ist, welche überhaupt fähig sind, Gefühle zu haben, und wenn ferner ein bestimmtes Wesen $S$ aus dieser Reihe während jenes Augenblickes eine Befriedigung von der Intensität $\tau \, . \, \dot{i}_s$ geniesst [2]), so wird die Gesammt-Befriedigung während des Augenblickes $\tau$ darstellbar sein durch

$$G_\tau = \tau \, . \sum_{s=1}^{s=n} \dot{i}_s = \tau \, (\dot{i}_1 + \dot{i}_2 + \dot{i}_3 + \ldots \dot{i}_n),$$

während man dieselbe für eine endliche Zeit $t_0 \ldots t_1$ darstellen kann als:

---

[1]) Vergl. Delboeuf's Ermüdungsformeln in der Etude psychophysique der Mém. cour. etc. publiés par l'Acad. Royal de Belgique 1873, ferner Wundt's physiol. Psychol. und meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 1882, I, sowie meine Studie „Die Philos. a. descript. Wissenschaft" p. 7.

[2]) Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass für Einzelne $\dot{i}_s = o$ ist.

$$G = \int_{t_0}^{t_1} dt \,.\, \sum_{s=1}^{s=n} \dot{i}_s \,.$$

Dabei sind die Grössen $n$ und $\dot{i}_1, \dot{i}_2 \ldots \dot{i}_n$ Functionen der Zeit [1]). Die Gefühls-Intensität $G$ entspricht dann der mechanischen Action und aus dieser Correspondenz folgt

$$\delta G = o$$

als Ausdruck für das Princip der grösstmöglichen Gesammt-Befriedigung [2]).

So gelangt man dazu, die Sociologie der Variations-Rechnung [3]) zu unterwerfen. Dieselbe unterscheidet die Aufgaben mit Nebenbedingungen von denen, wo solche fehlen. Zur ersten Classe gehören hier die Aufgaben des „Economic Calculus", zur andern die des „Utilitarian Calculus".

Es handelt sich in beiden Disciplinen darum, zur Geltung zu bringen „the conception of Man as a pleasure machine".

II. Praktischer Theil [4]). Gemäss den gewonnenen Gesichtspunkten folgt nun der „Calculus of Pleasure", welcher sich in „Economics and Utilitarian Ethics" spaltet. Dort wird gesucht „the equilibrium of a System of hedonic forces each tending to maximum individual utility", hier handelt es sich um „the equilibrium of a system in which each and all tend to maximum universal utility". Dabei ist zu bemerken, dass auch die Gleichgewichts-Bestimmungen als Aufgaben aus dem Gebiete der Variations-Rechnungen dargestellt werden können . . ., es handelt sich dabei immer um ein Maximum oder Minimum von Energie.

A. Economical Calculus. Hier gilt „that every agent is actuated only by self-interest . . . tending to maximum individual utility". Dabei ist zu unterscheiden, ob Einer handelt „without or with the consent of others affected by his actions". In letzterem Falle — und dieser führt allein zu einem Gleichgewicht der Interessen — besteht ein Vertrag [5]) zwischen dem Egoisten

---

[1]) D. h. im Allgemeinen von Augenblick zu Augenblick veränderlich.

[2]) Vergl. Edgeworth p. 57 und Jevons, Theory p. 51. Es ist charakteristisch, dass die Addition der $\dot{i}_s$ möglich ist, weil jedes derselben einer Arbeitsgrösse correspondirt und diese addirbar sind, aus welcher Quelle sie auch stammen mögen.

[3]) Vergl. „Die Phil. a. descript. Wiss." 14.

[4]) Seite 15—82 der Abhdl. und Suppl. IV.

[5]) in wide senses.

und Denen, welche von seinen Handlungen irgendwie gefördert oder geschädigt werden. Die Grundfrage des „Economical Calculus" ist nun: Wie muss ein Vertrag zwischen egoistischen Interessenten gestaltet werden, damit Jeder unter den (durch die Concurrenz) gegebenen Bedingungen die grösstmögliche Befriedigung geniesst, d. h. den grösstmöglichen Nutzen hat.

Die Antwort lautet dann: 1) Contract without competition is indeterminate, 2) Contract with perfect competition is perfectly determinate, 3) Contract with more or less perfect competition is less or more indeterminante.

Dabei ist zunächst die Definition eines vollkommenen Concurrenzfeldes (perfect field of competition) zu geben. Die Existenz eines solchen ist an vier[1]) Bedingungen geknüpft, von denen die beiden ersteren die „multiplicity or continuity", die beiden letzteren die „dividedness or fluidity" unbegrenzt voraussetzen und zwar „of each article of contract".

Ein solches vollkommenes Concurrenzfeld, für welches allein das Princip der grösstmöglichen Einzel-Befriedigung ausreicht, um die Verträge der egoistischen Interessenten festzustellen, ist aber ein ideales Gebilde, wie z. B. der „absolut elastische" oder der „ganz schwarze" Körper in der mathematischen Physik. Infolge dessen kommt überhaupt nur „more or less perfect competition" vor und demnach sind auch die Verträge „less or more indeterminate".

Wir wollen diese Unbestimmtheit in einem sehr einfachen Falle[2]) nachweisen . . ., dabei wird zugleich die eigenthümliche Methode der Math. Psych. wenigstens in groben Zügen skizzirt werden können.

Zwei Leute, $X$ und $Y$, gehen in egoistischer Absicht die Verpflichtung ein, sich nicht zu schädigen. Ihre Interessen mögen, so weit sie hier in Frage kommen, bestimmt werden durch die Mengen (gemessen z. B. in Kilogramm) dieser oder jener Waare, welche Jeder besitzt. Es seien zwei Waaren in Rechnung zu ziehen; von den $a$ Kilogramm der ersten mögen $a-x$ im Besitze von $X$ und $x$ im Besitze von $Y$ sein, von den $b$ Kilogramm der zweiten mögen $y$ im Besitze von $X$ und $b-y$ im Besitze von $Y$ sein. Es lassen sich dann die Interessen von $X$ und $Y$ resp. symbolisiren als:

$$\Phi_1\ (a-x) + \Psi_1\ (y) \text{ und } \Phi_2\ (x) + \Psi_1\ (b-y).$$

[1]) Edgeworth, 18.

[2]) Die Darstellung desselben geschieht nicht in strengem Anschluss an den englischen Text.

Drücken wir, die Betrachtung verallgemeinernd, den Nutzen $P$ von $X$ durch $F(x, y)$ und den Nutzen $\Pi$ von $Y$ durch $\Phi(x, y)$ aus, so hat sich $X$ zu fragen, welchen Maximalwerth er $F(x, y)$ zu geben im Stande ist, ohne die Interessen von $Y$ zu verletzen, d. h. ohne $\Phi(x, y)$, das augenblicklich den Werth $\Pi_1$ haben mag, zu verringern. Aehnliche Ueberlegungen gelten natürlich auch für $Y$ in Bezug auf $F(x, y)$, welches augenblicklich den Werth $P_1$ haben mag. Man hat im ersten Falle das Maximum von $P$ zu bestimmen unter der Bedingung, dass $\Pi = \Pi_1$ ist. Diese Aufgabe löst das Gleichungs-System

$$\Pi = \Pi_1 ; \; \frac{dP}{dx} \cdot \frac{d\Pi}{dy} - \frac{d\Pi}{dx} \cdot \frac{dP}{dy} = o.$$

Man hat im zweiten Falle das Maximum von $\Pi$ zu bestimmen unter der Bedingung, dass $P = P_1$ ist. Diese Aufgabe löst das Gleichungs-System

$$P = P_1 ; \; \frac{dP}{dx} \cdot \frac{d\Pi}{dy} - \frac{dP}{dx} \cdot \frac{d\Pi}{dy} = o.$$

Im ersten Falle wird ein Werthepaar $x_1$, $y_1$ gewonnen, welches einen Vertrag darstellt, bei dem $X$ möglichst viel gewinnt, während $Y$ weder verliert, noch gewinnt; im zweiten Falle wird ein Werthepaar $x_2$, $y_2$ gewonnen, welches einen Vertrag darstellt, bei dem $Y$ möglichst viel gewinnt, während $X$ weder verliert, noch gewinnt. Es ist klar, dass dem Interessen-Gleichgewicht ein Vertrag entsprechen muss, welcher bildlich gesprochen zwischen den Verträgen $(x_1, y_1)$ und $(x_2, y_2)$ liegt.

Wenn man von einem Punkte $O$ einer Ebene (z. B. der Ebene dieses Blattes) eine Linie $OU$ nordwärts und eine Linie $OV$ ostwärts zieht (im Hinblick auf geographische Karten), so stellt jeder Punkt des Winkelraumes $UOV$ einen Vertrag dar. Wenn z. B. ein Vertrag durch $x = 3$ und $y = 7$ bezeichnet wird[1]), so könnte man innerhalb jenes Winkelraumes in der Entfernung 3 eine Parallele zu $OV$ und in der Entfernung 7 eine Parallele zu $OU$ ziehen[2]) und hätte dann in dem Schnittpunkte derselben den Vertrag (3, 4) symbolisirt. Bei dieser Vorstellung stellt nun

---

[1]) Das würde bedeuten, dass bei einem Austausch der Waaren 3 Kilogramm der einen, 7 Kilogramm der andern entsprechen.

[2]) In irgend welchen Maass-Einheiten, z. B. in Millimetern.

$$\frac{dP}{dx} \cdot \frac{d\Pi}{dy} - \frac{d\Pi}{dx} \cdot \frac{dP}{dy} = o$$

eine continuirliche Folge von Punkten $(x, y)$, d. h. von Verträgen dar . . ., diese Punktfolge mag die Contract-Linie heissen. Die Punkte $(x_1, y_1)$ und $(x_2, y_2)$ liegen auf dieser ausgezeichneten Linie und begrenzen ein Stück derselben. Auf diesem begrenzten Stücke der Contract-Linie befinden sich alle Punkte, welche Verträge darstellen, bei denen Jeder der beiden Contrahenten gewinnt. Die Anzahl derselben ist unendlich gross. Das egoistische Princip reicht demnach nicht aus, um einen Vertrag zu bestimmen, es scheidet aus der doppelt-unendlichen Anzahl aller möglichen Verträge eine einfach-unendliche Anzahl von Verträgen aus, die in seinem Sinne bestimmt sind. Um aus dieser Schaar einen einzigen auscheiden zu können, muss man noch im Besitze anderer Beziehungen sein.

Das gilt nun ganz allgemein und deshalb bedarf der „Economical Calculus" stets ergänzender Principien. Ein solches könnte in dem Grundsatze des „Utilitarianism" gefunden werden. Dabei erhebt sich zunächst die Frage, ob dessen Forderungen überhaupt mit den egoistischen Grundprincipien verträglich sind, und daran hätte man dann die Untersuchung zu knüpfen, ob dieselben auch wirklich zur Bestimmung ausreichen.

B. Ultilitarian Calculus. Hier handelt es sich darum „to find the distribution of means and of labour, the quality and number of population, so that there may be the greatest possible happiness".

Dabei ist „happiness" in unserm Sinne mit „Gesammt-Befriedigung" zu übersetzen. Die mathematische Darstellung dieses Ausdruckes wurde bereits im theoretischen Theile angedeutet . . ., es handelt sich um die Variation des Integrales[1])

$$G = \int_{t_0}^{t_1} dt \cdot \sum_{s=1}^{s=n} i_s$$

Die Untersuchung zeigt nun, dass die Forderung des „Utilitarianism" nicht nur mit der des „Egoism" verträglich ist, sondern dieselbe auch in der gesuchten Weise ergänzt. Wenn wir zu unserer speciellen Aufgabe zurückkehren, so würde sich deren weitere Behandlung folgendermaassen gestalten.

---

[1]) Edgeworth hat eine etwas andere Darstellung des Ausdrucks „happiness".

Wenn man das Maximum von $P + \Pi$ aufsucht, d. h. den grösstmöglichen Gesammt-Nutzen der beiden Contrahenten bestimmt, so gelangt man zu dem Gleichungs-System

$$\frac{dP}{dx} + \frac{d\Pi}{dx} = o; \quad \frac{dP}{dy} + \frac{d\Pi}{dy} = o.$$

Dieses System bestimmt ein Werthepaar $(x_0, y_0)$, welches eben den Vertrag darstellt, bei welchem der Gesammt-Nutzen der Unternehmungen von $X$ und $Y$ ein Maximum ist.

Nun folgt aber aus obigem Gleichungs-System

$$\frac{dP}{dx} = -\frac{d\Pi}{dx} \text{ und } \frac{d\Pi}{dy} = -\frac{d\Pi}{dy}.$$

Man hat demnach

$$\frac{dP}{dx} \cdot \frac{d\Pi}{dy} - \frac{d\Pi}{dx} \cdot \frac{dP}{dy} = o,$$

d. h. der Punkt $(x_0, y_0)$ liegt auf der Contract-Curve.

Unter allen egoistischen Verträgen erfüllt also einer zugleich die Forderung des „Utilitarism".

Diese Betrachtungen[1]) geben in ihrer Verallgemeinerung den gesuchten Abschluss.

III. Supplemente. Neben der Studie über die Krisis in Irland verdient auch der polemische Theil der Appendices seine Sonderstellung. Den Auseinandersetzungen mit Jevons folgt „On the errors of the ἀγεωμετρητοι". Hier werden die Principien eines Bentham, J. S. Mill, Cairnes, Spencer und Sidgwick in gedrängter Kürze analysirt, um zu zeigen „that the profoundest thinkers would have thought more clearly upon Social Science if they had availed themselves of the aid of Mathematics. Dabei wird Edgeworth der Sache nicht durchaus gerecht. So hat z. B. Bentham's Princip „Greatest happiness of the greatest number" doch mehr Sinn, als der Verf. zugiebt; es kommt in der Sociologie jedenfalls etwas darauf an, ob die dem Zeitmomente $\tau$ in einem gewissen Gebiete entsprechende Gesammtbefriedigung unter 7 oder unter 70000 Personen vertheilt erscheint.

Braunschweig. A. Wernicke.

---

[1]) Welche besonders in Bezug auf die Eindeutigkeit der Lösungen genauer zu prüfen und auch sonst zu vertiefen wären.

# Selbstanzeigen.

**Flügel**, Die spekulative Theologie der Gegenwart kritisch beleuchtet. Cöthen 1881. O. Schulze. 392 S.

Diese Schrift unterwirft die Hauptvertreter der spekulativen Theologie (Biedermann, Pfleiderer, Lipsius; Ebrard, Dorner, Frank; Ritschl, Herrmann u. A.) einer Kritik vom Standpunkte der Philosophie Herbart's aus. Dabei kommt lediglich der philosophische Gehalt der betreffenden theologischen Richtungen in Betracht.

Der positive Theil, sofern er sich auf die Erkenntniss Gottes vom Standpunkte der realistischen Philosophie bezieht, geht vorzugsweise hypothetisch zu Werke und untersucht, ob und wieweit es gestattet ist, die Begriffe der Metaphysik auf Gott zu übertragen.

**Halbfass, Wilhelm**, Die Berichte des Platon und Aristoteles über Protagoras mit besonderer Berücksichtigung seiner Erkenntnisstheorie kritisch untersucht. (Besonderer Abdruck aus dem dreizehnten Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie.) Leipzig, Teubner, 1882.

Seit Zeller ist eine gerechtere Beurteilung der Sophisten eingetreten und die Persönlichkeit des Protagoras mehr geachtet worden. In der Darstellung der Lehre dieses bedeutendsten Sophisten wurde aber bisher seinen gegnerischen Berichterstattern, namentlich Platon und Aristoteles zu grosses Vertrauen geschenkt.

Der Verfasser bemüht sich, seinerseits nachzuweisen, dass erstens Protagoras seinen bekannten Ausspruch: ‛*πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος, τῶν μὲν ὄντων ὡς ἔστι, τῶν δὲ οὐκ ὄντων ὡς οὐκ ἔστι*’ nicht individuell, sondern generell gemeint hat, zweitens die Tendenz dieses Satzes eine vorwiegend praktische war, drittens Protagoras keineswegs einem extremen Subjectivismus weder in der Erkenntnisstheorie noch in der Ethik huldigte, viertens ein historischer Zusammenhang zwischen Protagoras und Heraklit, wie er oft an-

genommen wurde, nicht nachgewiesen werden kann, fünftens die authentische Lehre des Sophisten nicht im Wortlaute vorgeführt werden kann.

Der Verfasser verhält sich den neueren Versuchen von Grote und Laas, Protagoras als den Vorläufer des Positivismus hinzustellen, ablehnend gegenüber. — In zwei Excursen wird die Stellung des Protagoras zu der Religion und der Mathematik beleuchtet.

---

# Philosophische Zeitschriften.

### Revue Philosophique de la France et de l'Étranger.

Jahrg. 7, Heft 7: C. Viguier: Le sens de l'orientation et ses organes chez les animaux et chez l'homme. — H. Joly: Psychologie des grands hommes (2e art.). — Th. Ribot: La volonté comme pouvoir d'arrêt et d'adaptation. — Analyses etc.: Liard, Descartes; H. Ch. Bastian, Le cerveau; Simoncelli, L'uomo ed il bruto etc. — Revue des Périodiques étrangers.

Heft 8: H. Marion: La philosophie de F. Glisson. — Delboeuf: Déterminisme et liberté (fin). — H. Joly: Psychologie des grands hommes (3e art.). — Analyses etc.: Thury, Une hypothèse sur la succession des espèces; de Dominicis, La dottrina dell' evoluzione. II. — Notices bibliogr.: A. René, Étude expérimentale sur la vitesse de la transmission nerveuse chez l'homme; Gamucci, Perchè i Greci antichi non progredirono nell' armonia; Fornelli, L'Insegnamento pubblico ai tempi nostri. — Revue des Périodiques étrangers.

Heft 9: Ch. Secrétan: Le droit et le fait. — G. Tarde: Les traits communs de la nature et de l'histoire. — E. Pannier: Le syllogisme et la connaissance. — Notes etc.: La mémoire de l'intonation, par M. Hérault. — Sur le sens équivoque des mots Analyse et Synthèse, par M. Fonsegrive. — Analyses etc.: Schultze, Phil. der Naturw.; Chiapelli, Della interpretazione panteistica di Platone. — Notices bibliogr.: Büchner: Die Macht der Vererbung; A. Wernicke, Die Phil. als descript. Wissenschaft; Poletti, Sul una legge empirica della criminalità.

**La Philosophie Positive.**

Jahrg. 15, Heft 1: E. Bourdet: Lettres à une femme pieuse (suite). — L. Arréat: De la distribution de l'enseignement. — Toubeau: Le prolétariat agricole en France depuis 1789. — Pène-Siefert: Aperçus coloniaux (fin). — P. Petroz: Salon de 1882. — Variétés. — Bibliographie.

Heft 2: E. Bourdet: Lettres à une femme pieuse (fin). — L. Arréat: Des méthodes et des matières de l'enseignement. — E. Ledrain: M. Renan et l'Ecclésiaste. — H. Denis: L'impot sur le revenu et l'éthique sociale comparée. — F. de Fontpertuis: L'Égypte contemporaine. — R. Van Eysenga: Un misérable système d'exploitation. — G. Wyrouboff: A propos des crédits égyptiens. — Bibliographie.

**Mind.**

Heft 27: T. H. Green: Can there be a Natural Science of Man? III. — E. Gurney: The Utilitarian 'Ought'. — J. Sully: Versatility. — E. Montgomery: Causation and its Organic Conditions. II. — Critical Notices: Davidson's Phil. System of Rosmini-Serbati, by J. Burns-Gibson; Seth's Development from Kant to Hegel, by C. Read; Ribot's L'Hérédité Psychol., by G. Allen; Preyer's Die Seele des Kindes, by J. Sully; Pesch's Institutiones Philosophiae Naturalis secundum Principia S. Thomae Aquinatis, by Th. Davidson. — Notes etc.: The Two Schools of Psychology, by W. H. S. Monck; On the Fundamental Doctrines of Descartes, by H. Sidgwick; The Mnemonic Lines of the Syllogism, by C. Read; Conditional Propositions, by T. B. Scannell; On the Motives and Impulses of the Mind, by J. Copner; Mr. Leslie Stephen on Utilitarianism, by F. Y. Edgeworth. — New Books. — Miscellaneous.

**La Filosofia delle Scuole Italiane.**

Band 25, Heft 3: Fr. Bonatelli: Intorno al valore teoretico dei principii pratici. — T. Mamiani: Cosmologia e Psicologia; I sette enigmi del mondo; Ancora dei problemi sociali; Della interpretazione panteistica di Platone, di A. Chiappelli. — Bibliografia: Th. Ribot; G. Borelli; S. Talamo; Seoane; S. Cassarà; G. Scalzuni; A. Casalini; Th. Davidson; O. Gaetani; G. Fontana; F. Jodl; H. Vaihinger; B. Perez. — Notizie. — Recenti pubblicazioni. — Circolare.

Band 26, Heft 1: L. Ferri: Un nuovo libro sulla coscienza. — B. Labanca: Le distrazioni mentali. — P. d'Ercole: L'ente possibile, ossia la base filosofica di A. Rosmini. — T. Mamiani: Intorno alla sintesi ultima del sapere e dell' essere, III. lettera. — T. Ronconi: Sulle induzione che J. St. Mill dice improprie, lettera. — T. Mamiani: Marsilio da Padova, stud. da Labanca; Primo concetto d'un congresso di filosofi italiani nel prossimo anno 1883. — Bibliografia: L. Bourdeau; T. Mamiani. — Recenti pubblicazioni.

**Rivista di Filosofia Scientifica.**

Jahrg. 1, Heft 6: E. Morselli: Carlo Darwin. — G. Rosa: La Filosofia positiva della Storia. — G. Boccardo: Gli eretici in Economia politica e la loro missione nella Sociologia. — G. Romiti: L'uniformità nelle leggi dell' evoluzione animale. — G. Buccola: La riproduzione delle percezioni di movimento nello spazio tattile, ricerche sperimentali. — Riv. bibliogr.: A. Bertrand; Legoyt; Perez; G. Renard. — Riv. dei Periodici.

---

# Bibliographische Mittheilungen.

**Alaux, J. E., Histoire de la philosophie.** In-12. 2 fr. 50. Forme le tome 5 de la Bibliothèque de vulgarisation.

**Aristoteles politica.** Tertium ed. Franc. Susemihl. 8. (XXVIII, 367 S.) Leipzig, Teubner. 2 M. 40 Pf.

**Bahnsen, Dr. Jul., der Widerspruch im Wissen u. Wesen der Welt.** Princip u. Einzelbewährung der Realdialektik. 2. Bd. (XXXIII, 503 S.) gr. 8. Leipzig, Grieben. 9 M.

**Bardenhewer, Dr. Otto, die pseudo-aristotelische Schrift.** Ueber das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearb. gr. 8. (XVIII, 330 S.) Freiburg i. Br., Herder. 13 M. 50 Pf.

**Basevi, A., La filosofia della divinazione.** Firenze. in-8. pag. 164. L. 3.

**Bastian, A., der Buddhismus in seiner Psychologie.** Mit e. (autogr.) Karte d. buddhist. Weltsystems. gr. 8. (XXII, 366 S.) Berlin, Dümmler's Verl. 7 M. 50 Pf.

**Bertini, Gio. Maria, Storia della filosofia moderna,** lezioni ord. e pubbl. dal figlio Raimondo. Parte prima, dal 1596 al 1690. Vol. 1º. Torino. in-16. pag. XIV—166. L. 2.

**Bibliothek, philosophische,** hrsg. von J. H. v. Kirchmann. 301—303. Hft. gr. 8. Heidelberg, Weiss' Verl. à 50 Pf.
Inhalt: Plato's Dialog Parmenides. Uebers. u. erläutert von J. H. v. Kirchmann. (XLII. 142 S.)

**Bolliger,** Privatdoc. Dr. **Adf., Anti-Kant od. Elemente der Logik, der Physik u. der Ethik.** (In 2 Bdn.) I. Bd. gr. 8. (VI, 407 S.) Basel, Schneider. 8 M.

**Bräutigam,** Dr. **Ludw., Leibnis u. Herbart üb. die Freiheit d. menschl. Willens.** gr. 8. (57 S.) Heidelberg, Weiss' Verl. 1 M. 20 Pf.

**Buccola, G., La dottrina dell' eredità e i fenomeni psicologici.** Sec. ediz. rived. Palermo. in-16. pag. 112. L. 2. 50.

**Bücherei, deutsche.** gr. 8. Breslau, Schottländer. — Heft 1. Geschmack u. Gewissen. Von Mor. Carriere. (24 S.) 60 Pf. Heft 8. Ueber menschliche Willensfreiheit u. strafrechtliche Zurechnung. Vortrag v. Ed. Grafen Lamezan. (29 S.) 50 Pf.

**Casalini, A., Le categorie di Aristotile.** Firenze. in-8. pag. XX—340. L. 6.

**Christ, Paul, der Pessimismus u. die Sittenlehre.** gr. 8. (185 S.) Haarlem. (Leipzig, Harrassowitz.) 3 M. 50 Pf.

**Conti, A., Storia della filosofia:** lezioni. Terza ediz. nuov. corretta dall' autore, e con nuova prefazione. Firenze. in-16. pag. XXXI—544, 588. L. 8.

**Descartes', René, philosophische Werke.** Uebers., erläutert u. m. e. Lebensbeschreibg. d. Descartes versehen von J. H. v. Kirchmann. 2. Abth. Untersuchungen üb. die Grundlagen der Philosophie. 2. Aufl. 8. (152 S.) Heidelberg, Weiss' Verl. 1 M.

**Drbal,** Landes-Schulinsp. Dr. **Matthias, Lehrbuch der empir. Psychologie.** Z. Unterrichte f. höhere Lehranst., sowie zur Selbstbelehrg. leichtfasslich dargest. 3. unveränd. Aufl. gr. 8. (VIII, 311 S.) Wien, Braumüller. 4 M.

**Du Bois-Reymond, Paul, die allgemeine Functionentheorie.** 1. Thl. Metaphysik u. Theorie der mathemat. Grundbegriffe: Grösse, Grenze, Argument u. Function. gr. 8. (XIV, 292 S.) Tübingen, Laupp. 8 M.

**English Philosophers: — Shaftesbury and Hutcheson.** By Thomas Fowler, M.A., LL.D. (Edin.), F.S.A. Fcp. 3s. 6d.

**Fischer, Kuno, Geschichte der neueren Philosophie.** 3. Bd. A. u. d. T.: Immanuel Kant u. seine Lehre. 1. Thl. Entstehung u. Grundlegung der krit. Philosophie. 3. neu bearb. Aufl. gr. 8. (XX, 576 S.) München, Bassermann. 11 M.

**Grube, Wilh., e. Beitrag zur Kenntniss der chinesischen Philosophie.** T'ūng-Šū d. Čū-Tsí, m. Čū-Hī's Commentare, nach dem Síng-Lì Tsīng-í chinesisch m. mandschuischer u. deutscher Uebersetzg. u. Anmerkgn. hrsg. 1. Thl. Cap. I—VIII. gr. 8. (IX, 45 S.) Leipzig, T. O. Weigel. 2 M.

**Gutberlet,** Dr. **Const., Lehrbuch der Philosophie.** (4. Thl.) Logik u. Erkenntnisstheorie. gr. 8. (X. 262 S.) Münster, Theissing. 3 M.

**Guttmann,** Landrabb. Dr. **J., die Religionsphilosophie d. Saadia,** dargestellt u. erläutert. gr. 8. (VII, 295 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 6 M.

**Happel,** Pred. **Jul., die altchinesische Reichsreligion vom Standpunkte der vergleichenden Religionsgeschichte.** gr. 8. (46 S.) Leipzig, O. Schulze. 1 M.

**Herbart's, J. Fr., sämmtliche Werke.** In chronolog. Reihenfolge hrsg. v. Karl Kehrbach. (In ca. 12 Bdn.) 1. Bd. Mit 1 lith. Taf. gr. 8. (LXXXIV, 428 S.) Leipzig, Veit & Co. 9 M.

— — **Lehrbuch zur Psychologie.** 3. Aufl., herausgegeben von G. Hartenstein. 2. Abdr. gr. 8. (VIII, 187 S.) Hamburg, Voss. 2 M.

**Hermes Trismegistus, The Theological and Philosophical Works of.** Translated by John D. Chambers, M. A. &c. 8vo. 6 s.

**Hoffmann,** Prof. Dr. **Frz., philosophische Schriften.** 8. Bd. gr. 8. (XX, 319 S.) Erlangen, Deichert. 5 M.

**Kants Grabstätte.** 8. (32 S. mit 1 lith. Skizze.) Königsberg, Hartung. 67 Pf.

**Kant, I., Life of.** By J. H. W. Stuckenberg. 8vo. 14 s.

**Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu Kant's Kritik der Urtheilskraft.** 2. durchgeseh. Aufl. 8. (VIII, 92 S.) Heidelberg, Weiss' Verl. 50 Pf.

**Krantz, E., Essai sur l'esthétique de Descartes,** étudiée dans les rapports de la doctrine cartésienne avec la littérature classique française au XVII^e siècle. Gr. in-8$^{0}$. 6 fr.

**Laas, Ernst, Idealismus und Positivismus.** Eine krit. Auseinandersetzung. 2. Thl.: Idealistische u. positivist. Ethik. gr. 8. (IV, 398 S.) Berlin, Weidmann. 9 M.

**Leibniz, Gfr. Wilh., philosophische Schriften.** Hrsg. v. C. J. Gerhardt. 5. Bd. 4. (VIII, 509 S.) Berlin, Weidmann. 16 M.

**Locke's Essay concerning Human Understanding.** Book 3: Of Words. Notes by F. Ryland, M.A. Cr. 8vo. 4 s. 6 d.

**Lotze, Herm., Grundzüge der praktischen Philosophie.** Dictate aus den Vorlesgn. gr. 8. (III, 84 S.) Leipzig, Hirzel. 1 M. 60 Pf.

— — **Grundzüge der Religionsphilosophie.** Dictate aus den Vorlesgn. gr. 8. (III, 102 S.) Leipzig, Hirzel. 1 M. 70 Pf.

**Malebranche, Traité de morale.** Réimprimé d'après l'édition de 1707, avec les variantes des éditions de 1684 et 1697, et avec une introduction et des notes par Henry Joly. In-12. 3 fr. 50.

**Mayer,** Dr. **A., die monistische Erkenntnisslehre.** In allgemein verständl. Darstellung. physiologisch begründet. gr. 8. (VIII, 76 S.) Leipzig, Thomas. 1 M. 20 Pf.

**Mühry,** Dr. **Adf., Kritik u. kurze Darlegung der exacten Natur-Philosophie.** Ein Beitrag zu der in der Gegenwart auf naturwissenschaftl. Grunde sich vollführ. neuen Constituirung der Philosophie. 5. sehr verm. Aufl. gr. 8. (XV, 287 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 6 M. 60 Pf.

**Müller**, Dr. **Ferd. Aug., das Axiom der Psychophysik u. die psychol. Bedeutg. der Weber'schen Versuche.** E. Untersuchg. auf Kantischer Grundlage. gr. 8. (VII, 158 S.) Marburg, Elwert's Verlag. 3 M.

**Müller, Herm. Frdr., Plotins Forschung nach der Materie.** Im Zusammenhang dargestellt. 4. (29 S.) Berlin, Weidmann. 1 M. 60 Pf.

**Neudecker**, Privatdoz. Dr. **Geo., Grundlegung der reinen Logik.** Ein Beitrag zur Lösg. der log. Frage. gr. 8. (V, 80 S.) Würzburg, Stuber. 2 M. 40 Pf.

**Oettingen, Alex. v., die Moralstatistik in ihrer Bedeutg. f. e. Socialethik.** 3., vollst. umgearb. Aufl. Mit tabellar. Anh. gr. 8. (XVI, 832 u. CLII S.) Erlangen, Deichert. 15 M.

**Pari**, dott. **A. G., La psicologia scientifica.** Parte quarta: Psicometrie sull' uomo bambino, fanciullo e preistorico. (pag. 52.) Parte quinta: Psicometrie sull' uomo storico dalla civiltà orientale all' attuale. (pag. 74.) Udine. in-8. à L. 1. 75.

**Pérez, B., La Psychologie de l'enfant.** (Les 3 premières années). 2e édition, entièrement refondue. In-12. 3 fr. 50.

**Platonis opera quae feruntur omnia.** Ad codices denuo collatos ed. Mart. Schanz. Vol. V. Fasc. 2. Phaedrus. gr. 8. (XVI, 178 S.) Leipzig, B. Tauchnitz. 2 M.

— **Symposion, Phaedrus.** Ad codices denuo collatos ed. Mart. Schanz. Ed. ster. gr. 8. (106 S.) Ebd. 45 Pf.

**Poetter, F. C., die Geschichte der Philosophie im Umriss.** Ein übersichtl. Blick in den Verlauf ihrer Entwickelg. 2., wesentlich verb. Aufl. gr. 8. (VIII, 372 S.) Gütersloh, Bertelsmann. 6 M.

**Rehberg, Herm., die Prinzipien der monistischen Naturreligion.** Moderne Anschauungen üb. Religionsreformen. gr. 8. (VIII, 104 S.) Jena, Deistung. 1 M. 60 Pf.

**Rethwisch**, Dr. **Ernst, der Irrthum der Gravitationshypothese.** Kritik u. Reformthesen. gr. 8. (V, 80 S.) Freiburg i. Br., Kiepert. 2 M.

**Sammlung v. Vorträgen.** Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. 8. Bd. 1. Hft. (41 S.) 8. Heidelberg, C. Winter. 80 Pf. — Inhalt: 1. Materialismus u. Monismus. Aus der philosoph. Bewegung der Gegenwart. Oeffentlicher Vortrag v. Prof. Dr. J. Bergmann.

**Schmidt, Leop., die Ethik der alten Griechen.** [In 2 Bdn.] 2. Bd. gr. 8. (VI, 494 S.) Berlin, Hertz. 8 M.

**Schneider, G. H., der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwickelungstheorien** [d. „Darwinismus"]. gr. 8. (X, 498 S.) Berlin, Dümmler's Verlag. 8 M.

**Schubring, Frdr., die Philosophie d. Athenagoras.** 4. (26 S.) Berlin, Weidmann. 1 M.

**Sommer**, Amtsrichter **Hugo, der Pessimismus u. die Sittenlehre.** gr. 8. (170 S.) Haarlem. (Leipzig, Harrassowitz.) 3 M. 50 Pf.

**Spencer's, H., The Study of Sociology.** 10th Edition. Cr. 8vo. 5 s.

**Spinoza, Benedicti de,** opera quotquot reperta sunt. Recognoverunt J. van Vloten et J. P. N. Land. Vol. I. gr. 8. (XII, 630 S.) Haag, Nijhoff. geb. 18 M.

**Spinozae opera philosophica.** Vol. IV. 8. Heidelberg, Weiss' Verl. 3 M. — Inhalt: Die unvollendeten lateinischen Abhandlungen Spinoza's. M. e. Einleitg. hrsg. v. Dr. Hugo Ginsberg. (VI, 73 u. XXIV, 258 S.)

**Stern,** Rabb. **J., der Materialismus vor dem Forum d. Sittengesetzes.** Vortrag. 8. (20 S.) Stuttgart, Kohlhammer. 30 Pf.

**Stölzle,** Dr. **R., die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles,** m. Berücksicht. früherer Lehren üb. das Unendliche dargestellt. Theil einer gekrönten Preisschrift. gr. 8. (80 S.) Würzburg, Stuber. 1 M. 60 Pf.

**Stricker,** Prof. Dr. **S., Studien üb. die Bewegungsvorstellungen.** gr. 8. (V, 72 S.) Wien, Braumüller. 2 M. 40 Pf.

***Stürken, Nicolas, metaphysische Essays.** 2 Hfte. gr. 8. (XI, 175 u. III, 172 S.) Hamburg, Mauke Söhne. 6 M.

**Studien, philosophische.** Hrsg. v. Wilh. Wundt. 1. Bd. 3. Hft. gr. 8. (S. 337—471.) Leipzig, Engelmann. 4 M.

**Susemihl, Frz., de recognoscendis Magnis Moralibus et Ethicis Eudemiis dissertatio.** gr. 4. (22 S.) Gryphiswaldiae. (Berlin, Calvary & Co.) 1 M. 20 Pf.

**Verhandlungen der philosophischen Gesellschaft zu Berlin.** 20. u. 21. Hft. gr. 8. Heidelberg, Weiss' Verl. 2 M. 40 Pf. — Inhalt: Prof. Dr. Michelet: Ueber einige Einwände gegen Michelet's: „System der Philosophie, als exacter Wissenschaft", besonders hinsichtlich der Wasserzersetzung durch den Galvanismus. (S. 1 bis 20.) — Dr. Paul Cauer: Die Entstehung der Moral. (S. 21 bis 91.)

**Vorträge, öffentliche,** geh. in der Schweiz. 6. Bd. 10. Hft. gr. 8. Basel, Schweighauser. — Inhalt: Das Musikalisch - Schöne. Vortrag v. S. Bagge. (27 S.) 80 Pf.

**Vorträge, philosophische,** hrsg. v. der philosoph. Gesellschaft zu Berlin. Neue Folge. 1. Hft. gr. 8. Halle, Pfeffer. 1 M. 20 Pf. — Inhalt: Ueber das realistische Princip der Autorität als der Grundlage des Rechts u. der Moral v. Prof. Dr. Frederichs. (64 S.)

**Weber, Alfr., Wille zum Leben od. Wille zum Guten?** Ein Vortrag üb. Ed. v. Hartmanns Philosophie. gr. 8. (46 S.) Strassburg, Trübner. 1 M.

**Wernicke,** Doc. Dr. **Alex., die Philosophie als descriptive Wissenschaft.** Eine Studie. 8. (VIII, 40 S.) Braunschweig, Goeritz & zu Putlitz. 1 M.

**Winter,** Pfr. **Frdr. Jul., Studien zur Geschichte der christlichen Ethik.** 1. Bd. A. u. d. T.: Die Ethik des Clemens v. Alexandrien. gr. 8. (VII, 233 S.) Leipzig, Dörffling & Franke. 3 M.

**Wirth, Mor., Friedrich Zöllner.** Ein Vortrag. Mit Z.'s Bild u. Handschrift (in Holzschn.). 2., durchgeseh. Aufl. gr. 8. (32 S.) Leipzig, Mutze. 40 Pf.

**Witte,** Dr. **J. H., üb. Freiheit d. Willens, das sittliche Leben u. seine Gesetze.** Ein Beitrag zur Reform der Erkenntnisstheorie, Psychologie u. Moralphilosophie. gr. 8. (XI, 335 S.) Bonn, Weber. 9 M.

— **Grundzüge der Sittenlehre.** Ein Kompendium der Moralphilosophie. gr. 8. (45 S.) Ebd. 1 M. 20 Pf.

**Zanotti, F. M., La filosofia morale di Aristotele;** compendio, con note e passi dell' Etica Nicomachea, per cura di L. Ferri e Fr. Zambaldi. Torino. in-16. pag. VI—276. L. 1. 80.

---

# Bitte

betreffend die „Selbstanzeigen".

---

Die Redaktion wiederholt das dringende Ersuchen an die Herren Autoren: die „Selbstanzeigen" in dem Charakter halten zu wollen, welcher als der allein zweckentsprechende in dieser Zeitschrift, Jahrgang III, Seite 119 f. der gefälligen Beachtung empfohlen worden ist, den Raum von $^1/_3$—$^1/_2$ Druckseite nicht zu überschreiten und sowohl die Titelangabe als den Text der „Selbstanzeige" in **deutlich lesbarer Handschrift** einzusenden.

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg

VI. Jahrgang. Preis Rm. 12.

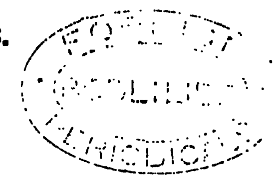
# Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie

unter Mitwirkung von

**M. Heinze** und **W. Wundt**

herausgegeben von

**R. Avenarius.**



## Erstes Heft.




Leipzig.
Fues's Verlag (R. Reisland).
1882.

# Wichtigere Neuigkeiten der philosophischen Literatur

eingegangen bei der Redaktion der

**Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie.**

### Anmerkung der Redaktion.

1. Wegen der Bestimmung der bei untenstehenden Titeln event. angeführten *„Selbstanzeigen"* beliebe man die betr. *Bemerkung* an der Spitze der Selbstanzeigen des I. Heftes des V. Jahrganges gefälligst einzusehen.
2. Im Falle dass der specielle *Hinweis* auf die „Selbstanzeige" gewünscht wird, wolle man die *Zusendung* der Selbstanzeige möglichst gleichzeitig mit derjenigen des angezeigten Werkes bewirken.
3. Es besteht seitens der Redaktion keine Verbindlichkeit, eingehende Werke und Selbstanzeigen den *geäusserten Wünschen* der verehrl. Absender entsprechend zu verwenden, oder diejenigen Werke und Selbstanzeigen, bei denen eine solche gewünschte Verwendung aus irgend einem Grunde nicht statthaben konnte, zurückzusenden.

**Allers, G.,** De L. A. Senecae librorum de ira fontibus. Gottingae, 1881.

**Byk, S. A.,** Rechtsphilosophie. Leipzig, 1882.
**Selbstanzeige:** S. 127 dieses Heftes.

**Caspari, O.,** Der Zusammenhang der Dinge. Ges. philosophische Aufsätze. Breslau, 1881.

**Doherty, H.,** L'homme et la nature. Paris, (1881).

**Drossbach, M.,** Ueber den Ausgangspunkt und die Grundlage der Philosophie. Frankfurt a. M., 1881.

**Helm, G.,** Ueber die Vermittelung der Fernewirkungen durch den Aether. (Separat-Abdruck.)

**Koch, B. M. W.,** Ueber die rechte Gestalt des individuellen Daseins, mit besonderer Berücksichtigung der Religion. Berlin, 1880.

**Kreiss.** Theophilosophie. Berlin, 1881.

**Lilienfeld, P. v.,** Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft. V. Hamburg und Mitau, 1881.

**Neudecker, G.,** Das Grundproblem der Erkenntnisstheorie. Nördlingen, 1881.
**Selbstanzeige:** S. 128 dieses Heftes.

Per aspera ad astra. Von W. B. K. Wien, 1881.

**Ribot, Th.,** Die experimentelle Psychologie der Gegenwart in Deutschland. Autoris. deutsche Ausgabe. Braunschweig, 1881.

**Romberg, P. A.,** Filosofi och Religion. Karlskrona, (1881).

**Scheffler, H.,** Die Naturgesetze und ihr Zusammenhang mit den Prinzipien der abstrakten Wissenschaften. IV, 9. Leipzig, 1881.

**Schultze, Fr.,** Philosophie der Naturwissenschaft. I. Leipzig, 1881.
— — Die Grundgedanken des Materialismus und die Kritik derselben. Leipzig, 1881.

**Steudel, Ad.,** Philosophie im Umriss. II, 2. Kritik der Religion, insbesondere der christlichen. Stuttgart, 1881.

**Studien, Philosophische,** hrsgb. von W. Wundt. I, 1. Leipzig, 1881.
Inhalt: *W. Wundt,* Ueber psychol. Methoden. *M. Friedrich,* Ueber die Apperceptionsdauer bei einfachen und zusammengesetzten Vorstellungen. *J. Kollert,* Untersuchungen über den Zeitsinn. *W. Wundt,* Ueber die mathematische Induction.

Verantwortlicher Redakteur: R. Avenarius in Zürich.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

**VI. Jahrgang.** **Preis Rm. 12.**

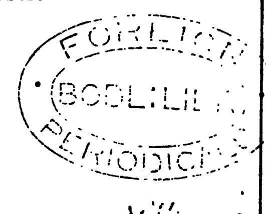
# Vierteljahrsschrift
für
# wissenschaftliche Philosophie

unter Mitwirkung von

**M. Heinze** und **W. Wundt**

herausgegeben von

**R. Avenarius.**



## Zweites Heft.



Leipzig.
Fues's Verlag (R. Reisland).
1882.

# Wichtigere Neuigkeiten der philosophischen Literatur

eingegangen bei der Redaktion der

## Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie.

---

### Anmerkung der Redaktion.

1. Wegen der Bestimmung der bei untenstehenden Titeln event. angeführten „*Selbstanzeigen*“ beliebe man die betr. *Bemerkung* an der Spitze der Selbstanzeigen des I. Heftes des V. Jahrganges gefälligst einzusehen.
2. Im Falle dass der specielle *Hinweis* auf die „Selbstanzeige“ gewünscht wird, wolle man die *Zusendung* der Selbstanzeige möglichst gleichzeitig mit derjenigen des angezeigten Werkes bewirken.
3. Es besteht seitens der Redaktion keine Verbindlichkeit, eingehende Werke und Selbstanzeigen den *geäusserten Wünschen* der verehrl. Absender entsprechend zu verwenden, oder diejenigen Werke und Selbstanzeigen, bei denen eine solche gewünschte Verwendung aus irgend einem Grunde nicht statthaben konnte, zurückzusenden.

---

**Dreher, E.,** Beiträge zu unserer modernen Atom- und Molekular-Theorie. Halle, 1882.
**Duboc, J.,** Der Optimismus als Weltanschauung und seine religiös ethische Bedeutung für die Gegenwart. Bonn, 1881.
**Egger, V.,** La parole intérieure. Essai de psychologie descriptive. Paris, 1881.
**Lange, F. A.,** Geschichte des Materialismus. Wohlfeile (4.) Auflage. Iserlohn, 1882.
**Liard, L.,** Descartes. Paris, 1882.
**Liebmann, O.,** Gedanken und Thatsachen. Heft 1. Strassburg, 1882.
**Magalhães, J. J. L. de,** Silvestre Pinheiro Ferreira. Bonn, 1881.
**Melzer, E.,** Die Unsterblichkeitstheorie J. G. Fichtes etc. Neisse, 1881.
— — Histor. krit. Beiträge zur Lehre von der Autonomie der Vernunft in den Systemen Kants und Günthers. 2. Aufl. Neisse, 1882.
**Selbstanzeige:** S. 247 dieses Heftes.
**Mhan-su-faer,** Die Nothwendigkeit und die Möglichkeit einer kräftigeren Zusammenwirkung der Völker auf dem Gebiet der Kinder-Erziehung. Köln und Leipzig, 1882.
**Michelis, Fr.,** Platons Theätet. Freiburg i. B., 1881.
**Morselli, E.,** Introduzione alle lezioni di psicologia psichiatrica. Torino, 1881.
**Radestock, P.,** Die Gewöhnung und ihre Wichtigkeit für die Erziehung. Berlin, 1882.
**Selbstanzeige:** S. 247 dieses Heftes.
**Raschig, E.,** Selbsterkenntniss nach wissenschaftlichen Prinzipien. Leipzig, 1882.
**Ribot, Th.,** L'hérédité psychologique. 2me éd. Paris, 1882.
**Schramm, G.,** Leitfaden der Logik. I. Bamberg, 1881.
**Schuppe, W.,** Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie. Breslau, 1881.
**Sergi, G.,** Teoria fisiologica della percezione. Milano, 1881.
— — Fisiologia e psicologia del colore. Milano, 1881.
**Stein, L.,** Die Willensfreiheit und ihr Verhältniss zur göttl. Präscienz und Providenz bei den jüdischen Philosophen des Mittelalters. Berlin, 1882.
**Stieglitz, Th.,** Grundsätze der historischen Entwickelung etc. Wien, 1881.
**Strauch, Ph.,** Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Freiburg i. B. und Tübingen, 1882.
**Studien, Philosophische,** hrsgb. von W. Wundt. I, 2. Leipzig, 1882.
Inhalt: *O. Staude*, Der Begriff der Apperception. *M. Trautscholdt*, Experim. Untersuchungen über die Association der Vorstellungen. *W. Wundt*, Ueb. die Messung psych. Vorgänge. *E. Koenig*, Ueb. d. Substanzbegriff bei Locke u. Hume.
**Uphues, K.,** Die Definition des Satzes etc. Landsberg a. W., 1882.
**Walter, J.,** Zum Gedächtniss Kant's. Festrede. Leipzig, 1881.
**Zart, G.,** Einfluss der englischen Philosophie seit Bacon auf die deutsche Philosophie des 18. Jahrhunderts. Berlin, 1881.

---

Verantwortlicher Redakteur: R. Avenarius in Zürich.
Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

VI. Jahrgang. Preis Rm. 12.

# Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie

unter Mitwirkung von

**M. Heinze** und **W. Wundt**

herausgegeben von

**R. Avenarius.**

## Drittes Heft.



Leipzig.
Fues's Verlag (R. Reisland).
1882.

# Wichtigere Neuigkeiten der philosophischen Literatur

eingegangen bei der Redaktion der

**Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie.**

### Anmerkung der Redaktion.

1. Wegen der Bestimmung der bei untenstehenden Titeln event. angeführten *„Selbstanzeigen"* beliebe man die betr. *Bemerkung* an der Spitze der Selbstanzeigen des I. Heftes des V. Jahrganges gefälligst einzusehen.
2. Im Falle dass der specielle *Hinweis* auf die „Selbstanzeige" gewünscht wird, wolle man die *Zusendung* der Selbstanzeige möglichst gleichzeitig mit derjenigen des angezeigten Werkes bewirken.
3. Es besteht seitens der Redaktion keine Verbindlichkeit, eingehende Werke und Selbstanzeigen den *geäusserten Wünschen* der verehrl. Absender entsprechend zu verwenden, oder diejenigen Werke und Selbstanzeigen, bei denen eine solche gewünschte Verwendung aus irgend einem Grunde nicht statthaben konnte, zurückzusenden.

---

**Bain, A.,** J. S. Mill. A criticism. London, 1882.*
— — James Mill. A biography. London, 1882.
**Bastian, A.,** Der Buddhismus in seiner Psychologie. Berlin, 1882.
**Bolze, H.,** Glaube und Aberglaube in der neueren Naturwissenschaft. Danzig, 1882.
**Bourdeau, L.,** Théorie des Sciences. 2 vol. Paris, 1882.
**Descarta** Rozprava o methodě. Abhdlg. üb. d. Methode; übers. u. m. kurzer Lebeusbeschrbg. D.'s nebst Einleitung in s. Phil. verseh. von G. Guth. Prag, 1882.
**Dreyfus-Brisac, E.,** L'éducation nouvelle. Études de pédagogie comparée. Paris, 1882.
**Erdmann, B.,** Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie. Aus Kants handschriftl. Aufzeichnungen hrsg. I. 1. Leipzig, 1882.
**Selbstanzeige:** S. 246 des 2. Heftes d. Jahrg.
**Jodl, Fr.,** Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. Bd. I. Stuttgart, 1882.
**Klencke,** Vom phantast. Pessimismus zum freudigen Realismus: Schopenhauer und Spinoza. Leipzig.
**Krause, K. C. F.,** Vorlesungen über Aesthetik. Hrsg. v. P. Hohlfeld u. A. Wünsche. Leipzig, 1882.
**Laas, E.,** Idealismus und Positivismus. Theil II. Idealistische u. positivistische Ethik. Berlin, 1882.
**Lammasch, H.,** Handlung u. Erfolg. Wien, 1882.
**Natorp, P.,** Descartes' Erkenntnisstheorie. Marburg, 1882.
**Selbstanzeige:** S. 128 des 1. Heftes d. Jahrg.
**Pfleiderer, Ed.,** Lotze's philosophische Weltanschauung nach ihren Grundzügen. Berlin, 1882.
**Prel, C. du,** Entwicklungsgeschichte des Weltalls. 3. verm. Aufl. d. Schrift: Der Kampf ums Dasein am Himmel. Leipzig, 1882.
**Schellwien, R.,** Die Arbeit u. ihr Recht. Berlin, 1882.
**Schultze, Fr.,** Philosophie d. Naturwissenschaft. Th. II. Leipzig, 1882.
**Schuppe, W.,** Das metaphysische Motiv u. d. Gesch. d. Philosophie im Umriss. Breslau, 1882.
**Spencer, H.,** Die Principien der Psychologie. Uebers. v. B. Vetter. Bd. I. Stuttgart, 1882.
**Spitzer, H.,** Ueber Ursprung und Bedeutung des Hylozoismus. Graz, 1881.
**Strümpell, L.,** Grundriss der Logik. Leipzig, 1881.
**Stürken, N.,** Metaphysische Essays. Heft 1. u 2. Leipzig, 1882.
**Vaihinger, H.,** Kommentar zu Kants Kr. d. r. V. I., 2. Stuttgart, 1882.
**Vera, A.,** Problema dell' assoluto. P. IV. Napoli, 1882.
**Wernicke, A.,** Die Philosophie als descriptive Wissenschaft. Braunschweig, 1882.
**Selbstanzeige:** S. 377 dieses Heftes.

---

Verantwortlicher Redakteur: R. Avenarius in Zürich.
Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

VI. Jahrgang. Preis Rm. 12.

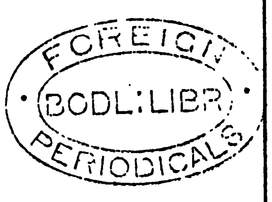
# Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie

unter Mitwirkung von

**M. Heinze** und **W. Wundt**

herausgegeben von

**R. Avenarius.**




Viertes Heft.



Leipzig.
Fues's Verlag (R. Reisland).
1882.

# Wichtigere Neuigkeiten der philosophischen Literatur

eingegangen bei der Redaktion der

**Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie.**

---

**Anmerkung der Redaktion.**

1. Wegen der Bestimmung der bei untenstehenden Titeln event. angeführten *„Selbstanzeigen“* beliebe man die betr. *Bemerkung* an der Spitze der Selbstanzeigen des I. Heftes des V. Jahrganges gefälligst einzusehen.
2. Im Falle dass der specielle *Hinweis* auf die „Selbstanzeige“ gewünscht wird, wolle man die *Zusendung* der Selbstanzeige möglichst gleichzeitig mit derjenigen des angezeigten Werkes bewirken.
3. Es besteht seitens der Redaktion keine Verbindlichkeit, eingehende Werke und Selbstanzeigen den *geäusserten Wünschen* der verehrl. Absender entsprechend zu verwenden, oder diejenigen Werke und Selbstanzeigen, bei denen eine solche gewünschte Verwendung aus irgend einem Grunde nicht statthaben konnte, zurückzusenden.

---

**Bahnsen, J.**, Der Widerspruch im Wissen und Wesen der Welt. 2. Bd. Leipzig, 1882.

**Basevi, A.**, La filosofia della divinazione. Firenze, 1882.

**Bolliger, A.**, Anti-Kant oder Elemente der Logik, der Physik und der Ethik. 1. Bd. Basel, 1882.

**Borelius, J. J.**, Ueber den Satz des Widerspruchs und die Bedeutung der Negation. Leipzig, 1881.

**Descartes'** Philosophische Werke, übersetzt von J. H. v. Kirchmann. 2. Abth. 2. Aufl. Heidelberg, 1882.

**Dreher, E.**, Der Darwinismus und seine Consequenzen in wissenschaftl. und social. Beziehung. Halle, 1882.

**Halbfass, W.**, Die Berichte des Platon und Aristoteles über Protagoras. Leipzig, 1882.

**Selbstanzeige**: S. 504 dieses Heftes.

**Herbart's** Sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge herausgegeben von K. Kehrbach. 1. Bd. Leipzig, 1882.

**Kirchmann, J. H. v.**, Erläuterungen zu Kant's Kritik der Urtheilskraft. 2. Aufl. Heidelberg, 1882.

**Knauer, G.**, Die Reflexionsbegriffe. Leipzig, 1881.

**Krause, A.**, Populäre Darstellung von I. Kant's Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. Lahr, 1882.

— — Zur Widerlegung des Satzes: Ueber den Geschmack lässt sich nicht streiten. Lahr, 1882.

**Lasswitz, K.**, Die Lehre von den Elementen während des Ueberganges von der scholastischen Physik zur Corpusculartheorie. Gotha, 1882.

**Leclair, A. v.**, Beiträge zu einer monistischen Erkenntnisstheorie. Breslau, 1882.

**Mamiani, T.**, Delle questioni sociali e particolarmente dei proletarj e del capitale. Roma, 1882.

**Müller, F. A.**, Das Axiom der Psychophysik und die psychologische Bedeutung der Weber'schen Versuche. Marburg, 1882.

**Pérez, B.**, La psychologie de l'enfant. 2e éd. Paris, 1882.

**Plato's** Dialog Parmenides. Uebersetzt von J. H. v. Kirchmann. Heidelberg, 1882.

**Schneider, G. H.**, Der menschliche Wille vom Standpunkt der neueren Entwickelungstheorien. Berlin, 1882.

**Schultz, E.**, Ueber das teleol. Fundamentalprincip der allgem. Pädagogik. Mülhausen i. Els., 1882.

**Schurman, J. G.**, Kantian ethics and the ethics of evolution. London, 1881.

**Seth, A.**, The development from Kant to Hegel. London, 1882.

**Spinoza's** Unvoll. latein. Abhandlungen. Herausgegeben von H. Ginsberg. Heidelberg, 1882.

**Studien, Philosophische**, hrsgb. von W. Wundt. I, 3. Leipzig, 1882.

Inhalt: *W. Wundt*, Zur Lehre vom Willen. *B. Schneter*, Untersuchungen über den Farbencontrast vermittelst rotirender Scheiben. *E. Kraepelin*, Ueber die Einwirkung einiger medicamentöser Stoffe auf die Dauer einfacher psychischer Vorgänge. W. Wundt, Weitere Bemerkungen über psychische Messung.

**Witte, J. H.**, Ueber Freiheit des Willens, das sittliche Leben und seine Gesetze. Bonn, 1882.

Verantwortlicher Redakteur: R. Avenarius in Zürich.
Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.







